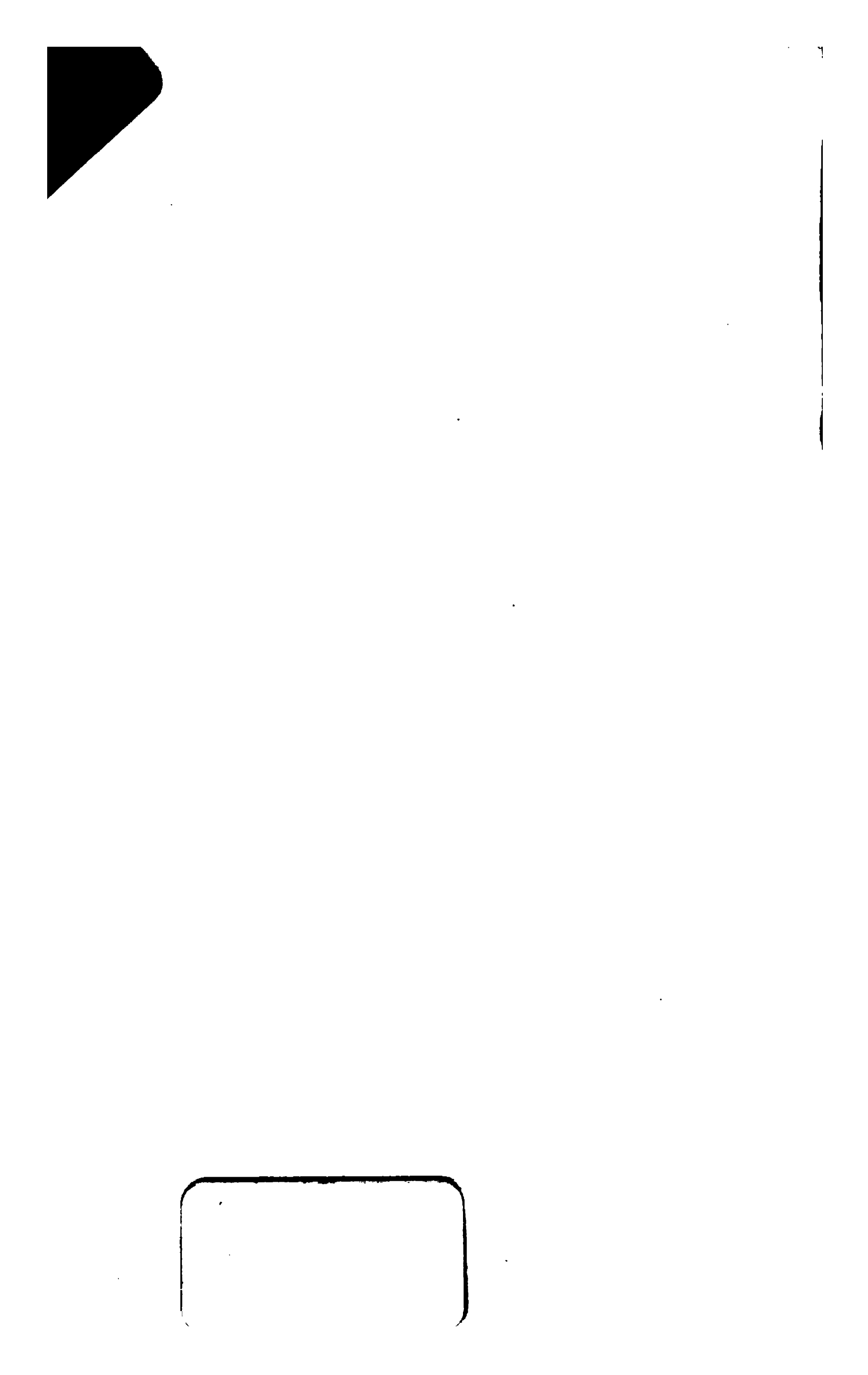




Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen Churlande,

herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Erster Jahrgang.

Erstes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1787.



Jeder Riß hat seinen eigenen Maaßstab, und nur der wornach er aufgenommen worden, kann seine Beurtheilung bestimmen, er ist unentbehrliches Attribut der Zeichnung. Eben so wird auch eine Wiederholung des Zwecks und Plans der Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande vor dem ersten Stücke welches davon gegenwärtig erscheint, am rechten Orte stehen. Folgendes umfasset aus der geschehenen Ankündigung beyder Innhalt.

Zweck.

Die Zeitgenossen mit allen einheimischen merkwürdigen Vorfällen im Zusammenhange bekannt zu machen, Landeskunde zu verbreiten, Aufklärung, Indûstrie und Landes-Cultur befördern zu helfen, Vaterlandsliebe zu erwecken und zu stärken, und dem künftigen Geschichtschreiber vorzuarbeiten.

Plan.

I. Alles was den gegenwärtigen physicalischen, politischen, öconomischen, litterarischen und selbst moralischen Zustand der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande betrifft.

Hieher gehören

a) Topographien sowohl von Städten als einzelnen Landes-Districten, Nachrichten von mancherley Naturproducten und Naturseltenheiten, Gebäuden, Kunstwerken. Geographische Erörterungen. Merkwürdige Naturbegebenheiten. Beobachtungen über Epidemien.

b) Kurze Anzeigen von neuen allgemeinen oder Special-Verordnungen, Statuten, gerichtlichen gemeinen Bescheiden, Policey-Verfügungen.

c) Merkwürdige Urtheile sowohl bey dem höchsten Tribunal als andern Gerichten, Auszüge aus interessanten Criminal-Acten. Uebersicht der in einem Jahre erkannten Criminal-Strafen. Anzahl der in den Karren und Zuchthäusern befindlichen Verbrecher. Anzahl entstandener Concurse, geschehener Ehescheidungen.

d) Bekanntmachung neuer öffentlicher oder Privat-Anstalten. Nachricht von dergleichen schon vorhandenen Anstalten, deren Verbesserung, Aufhebung, Verwaltung.

e) Nachrichten von Veränderung der Besitzer adelicher Güter und merkwürdiger Grundstücke; Beförderungen, neuen Handlungs-Häusern, veränderter Firma, Niederlassung neuer Artisten und Nachrichten von schon vorhandenen geschickten Künstlern und Handwerkern.

f) Absterben und Heirathen der Bediente, des Adels, der Gelehrten, und der großen Kaufleute.

g) Nachrichten von Fruchtpreisen wie auch anderen einheimischen Producten, Manufactur- und Lebens-Artikeln, von den (insonderheit an den Gränzen) coursirenden Mün-

zen.

zen. Vom Transito-Zug gewisser Waaren, Nachfrage der Ausländer nach Waaren, die in hiesigen Landen producirt werden können. Mancherley politische Berechnungen.

h) Gemachte Verbesserung in der Stadt- und Land-Oeconomie. Neue Erfindungen.

i) Einländische Litteratur. Uebersicht der in einem Jahre im Lande herausgekommenen Bücher, der darin lebenden Schriftsteller. Nachrichten von Schulen, von Privat-Educations-Anstalten, öffentlichen oder großen Privat-Bibliotheken, Kupfer- Gemählde- Anticken- Naturalien-Sammlungen, vaterländischen Alterthümern.

k) Erhebliche Unglücksfälle. Edle Handlungen. Characteristische Züge. Gebräuche, Sitten, Merkwürdige Moden. Bekannte gesellschaftliche Zusammenkünfte in den verschiedenen Städten.

l) Biographien merkwürdiger Personen.

m) Aufklärung, Vorurtheile, Misbräuche, Berichtigungen, Vorschläge.

II. Aeltere Volksgeschichte, in so ferne sie den Staat und die Menschheit durch ihren Einfluß auf die heutige Verfassung, durch Aufklärung, deren Entstehungsart, durch Parallele mit derselben, oder sonst intereßirt.

Nicht Eigendünkel, sondern Vertrauen zu dem Patriotismus unsrer Landesleute, belebte uns zu einigen Erwartungen. Auch glaubten wir, daß die Neuheit der Sache, da nur erst in wenigen ein-

zelnen deutschen Staaten Versuche mit Journalen gemacht sind, welche dem Göckingkischen, oder dem Gentelman's Magazine gleichen, ferner die Mannigfaltigkeit und Ausdehnung eines solchen Plans, und die für einen so engen Gesichtskreis anscheinende Möglichkeit der Ausführung, unseren Unternehmen Eingang verschaffen würde. Und unsere Hofnungen sind eher übertroffen, als blos erfüllt worden.

Ein Dankwürdiger Zufluß von Beyträgen hat uns genöthiget, schon bey dem ersten Stücke die versprochene Bogenzahl zu vermehren; und wenn wir gleich einen Theil unser eigenen vorräthigen Arbeiten zurückbehielten; so musten demohnerachtet auch verschiedne eingeschickte interessante Aufsätze für die Folge aufbewahrt bleiben.

Von Seiten der Subscription haben sich nicht weniger so viele Beförderer des Werks gezeigt, daß wir ohne Reue ihren Wünschen entgegengehen können.

Beydes versichert uns, daß der Genius der jetzigen Epoche nicht mehr mit dem in Verbindung stehe, der vormals am Ruder saß, wie man es für wichtiger hielt, Eulenspiegels Grabmal der

Nachwelt kenntlich zu machen, als den Stein zu bezeichnen, worunter Leibnitzens Asche ruhet. *)

Alles was unser neu-angebauetes Feld an nützlichen und angenehmen Früchten tragen kann, werden wir durch unverdrossenen Fleiß und gute Wartung darauf hervorzubringen bemühet seyn. Producte aber die vieler fremden Werkzeuge und Zuthaten zu ihrer Existenz bedürfen, pflegen selten gleich bey der ersten Probe den höchsten Grad der Vollkommenheit zu erreichen. Darum wird man uns denn auch leicht entschuldiget finden, wenn anfangs verschiedene Artikel nicht so vollständig ausgefüllt sind, wie es erwartet wurde. Mit der Zeit, und besonders wenn erst die Correspondenz allgemein in guten Gang gebracht worden, hoffen wir den Vorwürfen immer weiter zu entgehen, welche etwa anjetzt hierüber Platz finden möchten.

Mehr als Mißverständniß wäre es jedoch, wenn man daraus die Verbindlichkeit ableiten wollte, jedem Leser, in jedem Stücke des Journals völlige Befriedigung zu verschaffen. Denn

fast

*) Bekanntlich ist noch bis auf den heutigen Tag Eulenspiegels Ehrengedächtniß auf einem Grabstein in Mölln zu finden. Niemand aber weis den Platz anzugeben wo in der Hannoverschen Schloßkirche Leibnitzens Gebeine eingesenkt sind.

fast nothwendig müssen immer einige Rubriken unbesetzt bleiben, theils um für andere desto mehr Raum zu gewinnen, theils weil wir weder Schöpfer der Begebenheiten sind, noch jemals Erdichtungen zu Hülfe nehmen werden. Wahrscheinlich möchte auch wol die Claßification wornach weil. Yorik einstens die verschiedenen Zwecke der Reisenden analysirte, noch lange nicht hinreichend seyn, um die Mannigfaltigkeit des Geschmacks und der widersprechenden Forderungen unsrer Leser gehörig einzutheilen. Wie bleibt es aber alsdann schon in dieser Rücksicht möglich, allen auf allen Seiten Gnüge zu thun?

Gerne nehmen wir indessen Zurechtweisung an, wenn irgend ein Weg gezeigt werden sollte, worauf die Absichten dieses Werks vortheilhafter für das Publikum, als durch Vollführung des entworfenen Plans erreicht werden können, und willige Folgsamkeit wird es beweisen, daß diese Versicherung weit tiefer aus dem Herzen hervorgeht, als gewöhnlich dem Acteur bey Eröfnung der Bühne die erlernten Demüthigungen seiner Kunst, wodurch er zum fleißigen Besuche des neuen Spiels einladet.

Zelle und Lüneburg im December 1786.



I.

Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom ersten Jan. bis lezten Jun. 1786. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind. *)

1.

Regierungs-Ausschreiben vom 26sten Januar 1786. die Errichtung eines besonderen Commerz-Collegii betreffend.

Nebst Bekanntmachung der hierauf gerichteten Absicht, werden die Magistrate und Obrigkeiten angewiesen, erwehnten Collegio auf dessen Erfordern mit allen von selbigen einzuziehen nöthig befundenen Nachrichten berichtlich an Hand zu gehen.

2.

*) Vielleicht wird manchem dieser aus den neuesten noch bekannten Verordnungen gemachte Auszug, der bes-



2.

Verordnung vom 3ten Febr. 1786, die Richtigkeit des Garnhaspels und der Fadenzahl, auch den Garnhandel in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen betr.

Der Eingang bemerkt den Zweck, nach welchem einerley und allenthalben gleiche, auch mit den übrigen Landes-Provinzen übereinstimmende Garnmaaße eingeführt und dasjenige aufgehoben werden soll, was in denen desfalls unterm 3ten Novemb. 1718 und 26sten Novemb. 1723 erlassenen Verordnungen dagegen enthalten ist. *)

1) Jeder

ständig fortgesezt werden soll, sehr entbehrlich zu seyn scheinen. Wer aber schon aus eigener oder fremder Erfahrung gelernt hat, wie bald einzelne Verordnungen sich verlegen lassen oder ganz verlohren gehn, der sieht leicht ein, daß dergleichen Extracte für die Zukunft keinen geringen Werth haben, da sie ein kurzes Repertorium über die ganze einheimische Gesetzgebung aufbewahren. Um nun ihren Gebrauch desto nutzbarer zu machen, wird sowol die Folge des Innhalts aus dem Original als auch dessen Ausdruck unverändert beybehalten, jeder § mit der ihm zukommenden Zahl auch im Extracte bezeichnet, und wenn schon ältere Verordnungen über ähnliche Materien vorhanden sind, ihre Uebereinstimmung oder Abweichung angeführt.

*) Erwehnte beide Verordnungen stehen in den Calenb. Land. Const. Cap. 4. n. 113. p. 312 und p. 319. Die neuesten für das Fürstenthum Lüneburg wie auch die Grafschaften Hoya und Diepholz über obigen Gegenstand erlassene Verordnungen, sind vom 7ten Jun. 1775, 13ten März 1778, und 24sten Jun. 1779.

1) Jeder Linnengarnhaspel, es sey zum Verweben oder zum Kaufgarn, soll genau $3\frac{1}{4}$ Ellen nach der eingeführten Landesmaaße im Umfang haben; ein jedes Gebind Garn, es sey grob, mittelmäßig oder fein, nicht mehr und nicht weniger als gerade neunzig Faden halten, ein Lop oder Stück aber, aus zehen solcher Gebinde bestehen.

2) Alle vorhandene Haspel, welche von der Beschaffenheit sind, daß sie entweder nicht jenen Umfang haben, oder deren Hammer eine andere Zahl im Gebinde angiebt, müssen obiger Vorschrift gemäß eingerichtet werden. Keine Auszüge oder Einschläge noch lose Stangen und bewegliche Krücken sind daran zu dulden, vielmehr sämtliche Haspelstangen oder Arme, tüchtig zu befestigen, auch allenfalls mit Eisendrath zu vernieten.

Die Stangen oder Arme, werden von dem Drechsler der die Umänderung verrichtet, unten nahe an der Nabe oder Scheibe, und oben nahe unter den Krücken oder Querstangen mit dessen Anfangsbuchstaben gebrannt.

Nach befundener Richtigkeit soll ein jeder solcher Haspel von Obrigkeitswegen durch die Policey oder andere nachgesetzte Bediente, mit dem Wapen oder Anfangsbuchstaben der Stadt, des Amts oder Gerichts, wo solches geschehen, vorn auf der Scheibe oder Nabe geeichet und gebrannt werden.

Alte Haspel welche so schlecht beschaffen sind, daß sie ordnungsmäßig nicht eingerichtet werden können, müssen zerschlagen werden.

Für das Brennen der Haspel darf ein mehreres nicht als zwey Mariengroschen für jeden Haspel von denjenigen genommen werden, die solches Obrigkeitswegen verrichten.

3) Acht Wochen nach der Publication der Verordnung haben die Obrigkeiten eine genaue Visitation anstellen lassen sollen, ob sämtliche Haspel der Vorschrift gemäß eingerichtet und ungeändert worden.

Finden sich ein oder anderer Haspel dem es hieran mangelt, so wird derselbe dem Innhaber abgenommen, dessen Ajustirung auf seine Kosten von Obrigkeitswegen veranstaltet, und demnächst dem Eigenthümer zurückgegeben; überdem aber dieser in eine Geldstrafe von vier und zwanzig Mariengroschen genommen, wovon die Hälfte dem Policey- oder Gerichtsbedienten zufällt.

4) Auf obige Art ist auch bey allen neuen Haspeln mit ihrer Verfertigung, Einrichtung, Untersuchung und Zeichnung zu verfahren.

5) Wer diesem zuwider neue Garnhaspel verfertiget oder verkauft, bey welchen die gegebenen Vorschriften nicht sämtlich beobachtet worden, der soll zum erstenmale in fünf Thaler, zum zweytenmal in zehn Thaler Geld- oder proportionirliche Gefängnißstrafe genommen; zum drittenmale aber als ein halsstarriger Betrüger nach Befinden mit scharfer Leibesstrafe belegt werden. *)

6) Die Einfuhr der fremden Haspel auf den Jahrmärkten und sonst, wird gänzlich verboten. Zum erstenmale sollen die ausländischen Verkäufer damit zurückgewiesen, wenn

*) Nach dem Ausschreiben vom 13ten März 1778. erlegen die Drechsler welche obige Vorschriften im Lüneburgischen nicht befolgen, eine Strafe von zehn Thaler.

wenn sie aber dennoch wieder kommen, die ausländischen Haspel confiscirt und zerschlagen werden. *)

7) Entschuldigungen welche entweder das sogenannte zehnmalige Bindhaspeln bey dem Kaufgarn betreffen oder überhaupt wegen betrüglich gehaspelten Garns vorgebracht werden, sollen kein Gehör mehr finden.

8) Die Obrigkeiten sollen in der Folge so oft es nöthig, und wenigstens alle halbe Jahre, unvermuthet die Haspel in den Häusern der Spinner, insonderheit aber das Kaufgarn bey selbigen durch die Policey- oder Amtsunter- und Gerichtsbediente besichtigen und untersuchen lassen.

Die gefundenen unrichtigen Haspel werden dem Innhaber abgenommen, und soll damit wie art. 3. verordnet werden, verfahren werden.

Das betrüglich gehaspelte Kaufgarn soll die Obrigkeit confisciren, und es einem sicheren Leinweber zum Verweben überlassen, die Hälfte des von diesem dafür erlegten Werthes dem Gerichtsbedienten oder Denuncianten zubilligen, und die andere wie es jeden Orts hergebracht als Strafgelder in Einnahme berechnen. **)

9)

*) In den übrigen Provinzen ist kein Verbot wider die Einfuhr der fremden Haspel so weit solche den Privilegien der Drechsler nicht entgegen läuft.

**) Besage Verordnung vom 24. Jun. 1779. §. 2. sollen im Fürstenthum Lüneburg, der Grafschaft Hoya und Diepholtz dergleichen Visitationen was die Haspel anlanget, wenigstens alle Vierteljahre vorgenommen werden. Unrichtig befundene Haspel sind jener Verordnung zufolge, bis zu der von Königl. Landes-Regierung zu erkennenden Bestrafung, daselbst in gerichtliche sichere Verwahrsam zu nehmen.

9) Gleichergestalt sind von Zeit zu Zeit bey den Garnsammlern und übrigen Aufkäufern Visitationen anzustellen, und wird das daselbst gefundene betrüglich gehaspelte Garn, welches sie wissentlich oder auch ohne gehörige Vorsicht angekauft oder kaufen lassen, confiscirt, auch in Ansehung desselben das nemliche Verfahren beobachtet, welches am Schlusse des art. 8. vorgeschrieben steht. Ausserdem aber ist der Sammler oder Käufer, mit einer dem Werthe des Garns gleichen Geldstrafe zu belegen; jedoch in erheblichen Fällen davon an Königliche Landes-Regierung zuforderst zu berichten *).

10) Die Verfügung des art. 9. findet auch auf die in dem Städten mit Kaufgarn in Großen handelnde Kaufleute Anwendung, und ist es ihre Schuldigkeit, wenn ihnen unrichtiges Garn zum Ankauf angeboten wird, selbiges der Obrigkeit sofort anzuzeigen.

11) Den Garnhändlern in den Städten kann nach Befinden der Königl. Landesregierung verstattet werden, gewisse Haspelaufseher auf ihre Kosten anzustellen. Wegen deren Instruction und Beeidigung ist in solchen Falle bey Königl. Landesregierung weitere Verfügung zu gewärtigen.

12)

*) Nach dem §. 4. der angezogenen Verordnung von 1779. soll in genannten Provinzen der Garnhändler der wissentlich unrichtiges Garn ankaufet oder ankaufen lässet, mit zehn Thaler bestrafet, das Garn aber confiscirt und dem Denuncianten nach Befinden zugebilliget werden. Jedoch darf die Obrigkeit für sich nichts darunter verfügen, sondern muß davon mit allen vorkommenden Umständen an Königl. Landes-Regierung zu deren weiteren Verordnung berichten.

12) Das Ankaufen und der Handel mit Garn, bleibt einem jeden in obbesagten Fürstenthümern angesessenen Unterthanen frey, jedoch muß der welcher sich damit befassen will, solches seiner Orts-Obrigkeit melden, und sich vorschriftsmäßig beeidigen lassen *).

Die schon beeidigten Garnsammler sind auf ihren Eid nochmals ernstlich zu verweisen, und so wohl erstere als letztere erhalten in beyden Fällen ein Exemplar der Verordnung.

Schutzjuden müssen zu dem Garnhandel Concession von Königlicher Regierung haben.

13) Die Spinner sind an die Garnsammler und Aufkäufer nicht gebunden, sondern es wird sowohl jenen als diesen gestattet, ihr Garn in kleineren oder größeren Quantitäten, wie jeder will, innerhalb, oder falls die Kaufleute in den Städten und Flecken mit den benachbarten Auswärtigen nicht gleiche Preise halten wollen, auch außerhalb Landes zu verkaufen, wenn anders das Garn ordnungsmäßig gehaspelt ist **).

14)

*) Obige Handelsfreyheit kömmt in dem Fürstenthume Lüneburg wie auch der Grafschaft Hoya und Diepholtz den übrigen Landes-Eingesessenen nur alsdann zu gute, wenn an ein oder andern Orte auf dem platten Lande keine Garnsammler oder Lieger, von den mit Garn handelnden Kaufleuten aus einer benachbarten Landes-Stadt oder Flecken bestellet, und der Obrigkeit angemeldet worden.

**) Durch die Verordnung vom 24ten Jun. 1779. sind für das Fürstenthum Lüneburg, die Grafschaften Hoya und Diepholtz, was den Verkauf des Garns an-

14) Jedem Ausländer ist alles Herumlaufen und Hausiren nach Garn gänzlich untersagt. Das bey ihnen betroffene Garn wird confiscirt, und erlegen sie ausserdem eine

dem

anlanget, folgende von obiger Vorschrift abweichende Einschränkungen festgesetzt worden.

a) An den Orten wo die Kaufmannschaft aus einer einheimischen Stadt oder Flecken Garnsammler ordnungsmäßig bestellt hat, genießen diese vor anderen bey dem Garn-Ankauf den Vorzug, es wäre dann daß solche nicht so viel als andere einheimische Garnhändler für das gesponnene Garn bezahlen wollten, oder auch leztere den Unterthanen das Flachs zum Spinnen darreichten. §. 9. Jedoch ist der Landmann an solche Garnsammler nicht gebunden, sondern kann sein Garn in einer zum Lande gehörenden Stadt verkaufen. §. 10.

b) Der Regel nach haben nur die Kaufleute und Garnhändler in den Städten die Befugniß, das aufgekaufte Garn unmittelbar ausser Landes zu versenden. §. 11 und 12.

Dem Landmann, Garnsammlern und Liegern auf dem platten Lande, wird dazu blos alsdann Erlaubniß ertheilt, wenn

erstlich der städtische Kaufmann und Garnhändler sich weigert, für das Garn so viel zu geben, als in Braunschweig, Hildesheim und Bremen dafür bezahlt wird. §. 13. oder;

zweytens in denen an der Grenze belegenen Aemtern keine Garnsammler von den Kaufleuten aus den Landesstädten oder Flecken gehalten werden, welche den Ankauf des daselbst vorfallenden Kaufgarns besorgen, die Unterthanen aber ihr Garn wegen der Nähe der fremden Städte daselbst vortheilhafter als im Lande verkaufen können. §. 14.

Beyde Ausnahmen erfordern jedoch eine besondere Conceßion der Königl. Regierung.



dem Werthe des Garns gleiche Geldstrafe. Der Denunciant bekömmt von beyden die Hälfte. Im Falle des Unvermögens, die Geldstrafe zu erlegen, wird solche in eine proportionirliche Gefängnißstrafe verwandelt.

Von erheblichen Vorfällen soll sofort an Königl. Regierung berichtliche Anzeige geschehen.

15) Die vorgeschriebene Veränderung des Haspels hat gegen den alten Haspel dies Verhältniß zum Grunde, daß wenn ein Stück über den vorigen vierelligen Haspel zu 100 Faden im Gebinde, bey richtiger Haspelung 4000 Ellen enthält, selbiges über den neuen Haspel 3375 Ellen beträgt, mithin von dem leztern 32 Stück oder Lopp soviel thun, als 27 von dem erstern. *)

Schluß.

*) Zur genaueren Vergleichung des Gehalts beyder Haspel gegen einander, wenn es auf Berechnung einzelner und mehrerer Stücke ankömmt, und damit anfänglich alle Irrungen zwischen den Spinnern und Webern vermieden werden, ist unterm 12ten April 1786. aus Königl. Churfürstl. Geheimen-Canzley bekannt gemacht worden, folgende

Verhältnißtabelle

alte Haspel		neue Haspel		
Stücke		St.	Geb.	Fad.
2	betragen	2	3	63 1/7
2½	—	2	9	56 2/7
3	—	3	5	50
3½	—	4	1	43 1/7
4	—	4	7	36 2/7
4½	—	5	3	30

alte Haspel		neue Haspel		
Stücke		St.	Geb.	Fad.
5	betragen	5	9	$23\frac{1}{3}$
$5\frac{1}{2}$	–	6	5	$16\frac{2}{3}$
6	–	7	1	10
$6\frac{1}{2}$	–	7	7	$3\frac{1}{3}$
7	–	8	2	$86\frac{2}{3}$
$7\frac{1}{2}$	–	8	8	80
8	–	9	4	$73\frac{1}{3}$
$8\frac{1}{2}$	–	10	–	$66\frac{2}{3}$
9	–	10	6	60
$9\frac{1}{2}$	–	11	2	$53\frac{1}{3}$
10	–	11	8	$46\frac{2}{3}$
$10\frac{1}{2}$	–	12	4	40
11	–	13	–	$33\frac{1}{3}$
$11\frac{1}{2}$	–	13	6	$26\frac{2}{3}$
12	–	14	2	20
$12\frac{1}{2}$	–	14	8	$13\frac{1}{3}$
13	–	15	4	$6\frac{2}{3}$
$13\frac{1}{2}$	–	16	–	—
14	–	16	5	$83\frac{1}{3}$
$14\frac{1}{2}$	–	17	1	$76\frac{2}{3}$
15	–	17	7	70
$15\frac{1}{2}$	–	18	3	$63\frac{1}{3}$
16	–	18	9	$56\frac{2}{3}$
$16\frac{1}{2}$	–	19	5	50
17	–	20	1	$43\frac{1}{3}$
$17\frac{1}{2}$	–	20	7	$36\frac{2}{3}$
18	–	21	3	30
$18\frac{1}{2}$	–	21	9	$23\frac{1}{3}$
19	–	22	5	$16\frac{2}{3}$
$19\frac{1}{2}$	–	23	1	10



alte Haspel		neue Haspel		
Stücke		St.	Geb.	Fad.
20	betragen	23	7	$3\frac{1}{3}$
$20\frac{1}{2}$	—	24	2	$86\frac{2}{3}$
21	—	24	8	80
$21\frac{1}{2}$	—	25	4	$73\frac{1}{3}$
22	—	26	-	$66\frac{2}{3}$
$22\frac{1}{2}$	—	26	6	60
23	—	27	2	$53\frac{1}{3}$
$23\frac{1}{2}$	—	27	8	$46\frac{2}{3}$
24	—	28	4	40
$24\frac{1}{2}$	—	29	6	$33\frac{1}{3}$
25	—	29	2	$26\frac{2}{3}$
$25\frac{1}{2}$	—	30	-	20
26	—	30	8	$13\frac{1}{3}$
$26\frac{1}{2}$	—	31	4	$6\frac{2}{3}$
27	—	32	5	—
$27\frac{1}{2}$	—	32	-	$83\frac{1}{3}$
28	—	33	1	$76\frac{2}{3}$
$28\frac{1}{2}$	—	33	7	70
29	—	34	3	$63\frac{1}{3}$
$29\frac{1}{2}$	—	34	9	$56\frac{2}{3}$
30	—	35	5	50
$30\frac{1}{2}$	—	36	1	$43\frac{1}{3}$
31	—	36	7	$36\frac{2}{3}$
$31\frac{1}{2}$	—	37	3	30
32	—	37	9	$23\frac{1}{3}$
$32\frac{1}{2}$	—	38	5	$16\frac{2}{3}$
33	—	39	1	10
$33\frac{1}{2}$	—	39	7	$3\frac{1}{3}$
34	—	40	2	$86\frac{2}{3}$
$34\frac{1}{2}$	—	40	8	80



Schluß

Die Verordnung soll alljährlich auf den Vorgerichten öffentlich verlesen, und von den Drechslergilden in ihrer Lade aufbewahrt werden.

3.

Fernere Erklärung des Credit-Edicts für die Universität zu Göttingen vom 3ten Febr. 1786.

Eingang

Diese Verordnung soll verschiedenes noch näher bestimmen, was zur Festsetzung der Gränzen des den Studirenden in Göttingen zu gestattenden Credits, mittelst Edicts vom 9ten Febr. 1770. verfügt worden *).

1) In

alte Haspel		neue Haspel		
Stücke		St.	Geb.	Fad.
35	betragen	41	4	$73\frac{1}{3}$
$35\frac{1}{2}$	–	42	–	$66\frac{2}{3}$
36	–	42	6	60
$36\frac{1}{2}$	–	43	2	$53\frac{1}{3}$
37	–	43	8	$46\frac{2}{3}$
$37\frac{1}{2}$	–	44	4	40
38	–	45	–	$33\frac{1}{3}$
$38\frac{1}{2}$	–	45	6	$26\frac{2}{3}$
39	–	46	2	20
$39\frac{1}{2}$	–	46	8	$13\frac{1}{3}$
40	–	47	4	$6\frac{2}{3}$

*) Außer dem angezogenen Edicte, und denen welche Cap. I. der Calenb. und Luneb. Landes-Constitution enthalten sind, finden sich noch Verfügungen wegen

des

1) In allen jenem Creditedicte nicht gemäßen Schulden, wird der Regreß ausserhalb des Academischen Gerichtszwangs für völlig unstatthaft erkannt, und soll unter nochmaliger Nichtigerklärung besagter Schulden, von Johannis d. J. an überall alles Klagrecht desfalls versagt seyn, den einzigen Fall ausgenommen, wenn die Schuld mit Genehmigung des Academischen Gerichts eingegangen seyn, und davon zureichende Bescheinigung beigebracht werden möchte.

2) Eidliche Anerkennungen der Schulden und Entsagungen der Wohlthaten des Credit-Edicts, wie auch alle sonstige über gesetzwidrige Forderungen, von den Studenten sowohl in Göttingen als anderswo ausgestellte Wechsel und andere Verschreibungen haben keine Kraft. Wer sich demnach jene eidliche Versicherung geben lässet oder annimt, gegen den findet die Verordnung vom 6ten April 1781. statt, und soll derselbe vom Academischen Gerichte mit einer solchen Geldsumme bestraft werden als in der Versicherung enthalten ist, auch wenn einer der zu Göttingen vergleiteten Juden sich dergleichen zu Schulden kommen lässet, dieser überhin noch seines Schutzes verlustig seyn.

3) Kein Jude darf sich bey Verlust seines Schutzes unterstehen unter irgend einem Vorwand, zu den Studenten aufs Zimmer zu gehen, noch selbige auf der Gasse und an öffentlichen Orten Handelshalber anzusprechen.

4)

des Credits der Göttingischen Studenten vom 24ten März 1746. 16ten August 1753. 10ten Febr. 1769. und 6ten April 1781. In so ferne aber die älteren Gesetze noch Gültigkeit haben, kömmt deren Innhalt in dem Edicte von 1770. mit vor.

4) Auch auf andere Leute die sich von leichtsinnigem Aufwande der Studenten nähren, und diesen dazu Vorschub thun, ist sowohl von Academischen, als Stadtmagistrate zu achten, mithin entweder das nöthige sofort zu veranstalten, oder nach Befinden der Königl. Regierung davon Anzeige zu thun. Dergleichen Einwohner sollen nicht minder nachdrücklich angesehen, und allenfals aus der Stadt geschaffet werden.

5) Ein gleiches ist auch in Ansehung der sich in der Nachbarschaft von Göttingen unter Königlichen Gebiete aufhaltenden Personen zu beobachten, welche in allen ihren Verhandlungen mit den daselbst Studirenden dieser und den übrigen Creditverordnungen untergeben seyn, und mit den Einwohnern von Göttingen einerley Ahndungen zu gewärtigen haben sollen, wenn sie die Studenten zu sträflichen Borg und Aufwand verleiten und daran Theil nehmen.

6) Die zum Borg erlaubte Summen, sollen nicht an mehreren Orten, sondern nur einmal zur Zeit stattnehmig geachtet werden, einfolglich in dem Falle da sich mehrere Gläubiger einer Art angeben, die jüngeren, wenn sie bey ihrem Borge, die bereits auf die nachgelassene Summe contrahirte Schuld gewußt haben, oder wissen können, der festgesezten Nachsicht nicht theilhaftig seyn *).

7)

*) Der nachgelassene Credit zu gewissen Summen, worauf obige Verfügung gerichtet worden, ist ertheilt a) für Kaufmannswaaren, die zur Kleidung dienen bis zu 24 Rthlr. b) Für Schneider, Schuster und andere Handwerksarbeit bis zu 6 Rthlr. c) Für Bücher bis zu 12 Rthlr. d) Für Wein, Punsch und Bier bis zu 5 Rthlr. e) Für Kaffee, Thee und Cho-



7) Wenn der Contract über Zimmer-Miethe auf ein halbes Jahr geschlossen worden, so bleibt die im Nichtzahlungsfalle bestimmte Zeit auch bis dahin ausgesezt, und soll sothane Klagezeit von den vorhin, nach Ablauf des gesetzlichen Credits, bestimmten vier Wochen sowohl in diesem Punkte als überhaupt, hinkünftig auf sechs Wochen erstreckt seyn.

8) In allem übrigen bleibt es bey den angezogenen vorigen Credit-Edicten.

4.

Ausschreiben vom 6ten Febr. 1776, wegen des in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, angeordneten Imposts von einkommenden rohen auswärtigen Tabacksblättern.

Durch dieses Ausschreiben wird festgesezt, daß gedachter Impost der unterm 23ten März 1785. angeordnet worden, noch auf zwey Jahre jedoch nur zur Hälfte Bestand haben, mithin vom 4ten März 1786. bis dahin 1788. von jeden Centner der erwehnten Tobacksblätter, statt des bisher bezahlten 1 Rthlr. ein halber Rthlr. zur Licent-Casse entrichtet werden solle.

5.

Chocolade bis zu 5 Rthlr. und f) für Billardgeld gleichfals bis zu 5 Rthlr. Edict vom 9ten Febr. 1770. Wegen der ausbleibenden Bezahlung, solcher in jedem Quartale contrahirten Schulden, muß aber binnen 6 Wochen nach dessen Ablauf gerichtliche Hülfe gesucht werden.



5.

Edict vom 12ten Febr. 1786. die freventliche und muthwillige Beschädigung der Bäume betreffend. *)

In obigen Edicte wird verordnet, daß falls führohin jemand sich erfrechen sollte, die an den Chausseen, auch übrigen Landstraßen und Wegen, auf Aeckern, Wiesen, Gemeinde-Plätzen, in und um den Städten, Flecken und Dörfern, in und an den Gärten oder sonst zum Nutzen und zur Zierde, gepflanzte ihm nicht zugehörige Bäume, sie seyn von welcher Art sie wollen, muthwillig oder boshafter Weise, mithin vorsetzlich zu beschädigen oder gar auszureissen, umzuhauen auch umzufahren, oder sonst zu verderben; der oder diejenige welche solches verübt, zum erstenmal für einen jeden beschädigten Baum, zwölf Mariengroschen, und für einen verderbten Baum vier und

*) Die älteren gegen Beschädigung der Bäume im Calenbergischen erlassenen Verordnungen vom 21sten May 1695. und 7ten April 1696, deren obiges Edict erwehnt, stehen in den Cal. Land. Const. c. 6. n. 73. p. 254. und 75. p. 256. Es verfügen solche eine Geldbuße von 20 Rthlr. zum Besten des Denuncianten, und wenn diese nicht erfolgen kann, Gefängnißstrafe, auch dem Befinden nach Stellung an den Pranger, für jede verbotene Beschädigung der Bäume. Im Lüneburgischen ist darüber bislang weiter nichts verordnet gewesen, als was die Policey-Ordnung im 51 Capit. §. 2. 3. und 4 enthält, welches in der Holtzordnung von 1665. §. 1. 2. und 3. wiederholt worden. Vid. L. L. Const. c. 4. n. 1. p. 112, c. 8. f. 2. n. 1. p. 2. und 3.



und zwanzig Mariengroschen an Strafe, und eben so viel an Denunciantengebühren unabbittlich erlegen, auch überdem den verursachten Schaden nebst den etwanigen Untersuchungskosten ersetzen solle.

Diese Strafe wird auf das doppelte erhöhet, wenn dieselben Personen das Verbrechen zum zweytenmal begehen.

Vergreifen sich mehrere Thäter obbemerktermaaßen an einem Baum, so wird ein jeder mit vorbestimmter Strafe völlig belegt.

Kann der Verbrecher wegen Unvermögens die Geldstrafe nicht sofort erlegen, so hat die Obrigkeit falls er dazu tauglich, ihn zu unentgeltlicher Arbeit in den Forsten, oder bey Gemeindewerken anzustellen und anzuhalten, und zwar in der Maaße, daß er die verwürkte Strafe durch solche Arbeit proportionirlich abverdiene. Die Denunciantengebühr nebst der Schadens- und Kostenersetzung aber, ist so weit möglich mit aller Strenge beyzutreiben. Wird der Thäter oder die Thäterin zu dergleichen Arbeiten von der Obrigkeit nicht tauglich befunden; so trit eine proportionirliche Gefängnißstrafe bey Wasser und Brodt ein, und ist es mit der Denunciantengebühr, auch Schadens- und Kostenersetzung wie oben zu halten.

Wird das Verbrechen von einerley Person zum drittenmale nach erfolgter zweimaliger Bestrafung wieder verübt; so ist der Thäter mit Kartenschieben: die Thäterin aber mit Zuchthausstrafe unabbittlich zu belegen. Die ordentliche Criminalobrigkeit ermäßiget und bestimmt deren Dauer, nach der Größe des verursachten Schadens und da, bey eingetretenen Muthwillens und Frevels. Wegen des



Schadenersetzung, Untersuchungskosten und Denuncianten-gebühren bleibt auch in diesem Falle das vorhingesagte anwendbar.

Die Entschuldigung daß die That im trunkenen Muthe geschehen, soll keine Verminderung der Strafe bewürken.

Nimt der Thäter einen oder mehrere solcher verderbten Bäume schnöden Gewinstes halber mit sich; so trit alsdann in jedem Falle die Karre oder Zuchthausstrafe ein, und zwar nach Vorschrift der Verordnungen gegen die Feld- und Gartendieberey vom 27sten Jul. 1715, 17ten April 1736. und der Erweiterung vom 23sten August 1740. *)

Die Militairstrafen bey dem Verbrechen sind dahin bestimmt worden, daß wenn ein Unterofficier oder Gemeiner zum erstenmal sich solchergestalt vergeht, jener mit Regimentsstrafe, dieser aber mit ein- oder mehrtägiger Gefängnißstrefe abwechselnd mit Wasser und Brodt, nach Ermäßigung der Regimentsschefs, belegt werden solle; woferne jedoch der verursachte Schaden sich auf drey Thaler oder darüber beliefe, gegen die Gemeinen sofort der Gassenlauf, gegen den Unterofficier aber die Schildwache zu verfügen sey.

Im

*) Oberwehnte Verordnungen von 1715. und 1736. sind zu finden in den Cal. L. Const. c. 2. n. 111. p. 695. n. 141. p. 794. und Lüneb. L. C. c. 2. l. 4. n. 120. p. 801. die Erweiterung von 1740. steht in keiner dieser Sammlungen. Es enthalten aber solche Strube 2r Th. Bed. 107. und Willichs Auszug der Landesgesetze 1r B. pag. 725.

Im Wiederholungsfalle wird wider den auf erstgedachte Weise schon einmal bestraften Unterofficier und Gemeinen resp. Schildwache und Gassenlaufen verhängt, und diese geschärft, wenn solche schon das erstemal verwürkt gewesen.

Die nach erlittener zweymaliger Strafe ein solches Verbrechen zum drittenmale begehen, werden mit Festungsbau belegt. Deren Dauer ermäßiget und bestimmt das Generalkriegsgericht.

Der bey jedem solchen Frevel verursachte Schaden, soll aus dem Vermögen des Delinquenten, welches er außer der Gage und Mondirungsbedürfnissen besitzet, ersetzt, und diese Vergütung mit aller Strenge beygetrieben werden.

Wenn Bäume schnöden Gewinstes halber mitgenommen oder entwandt seyn sollten; so wird die Festungsbaustrafe verhängt.

6.

Declaration vom 15ten Febr. 1786. wegen der Competenz der Commissarien im Fürstenthum Lüneburg, das versäumte Eintragen des verkauften Biers und Brandteweins in die Consumtionsbücher zu untersuchen.

Mittelst besagter Declaration wird festgesetzt, daß gedachtes Vergehn sowohl was den Brantewein-Brenner und Brauer, als auch den Krüger betrifft, von dem Commissair desjenigen Districts untersucht und bestraft werden solle, worin die Brantewein-Brenner und Brauer wohnhaft sind.



7.

Eheverordnung für das Land Hadeln vom 21sten Febr. 1786.

1) Niemand soll sich ohne seiner Eltern, oder wenn diese bereits todt sind, ohne seiner Großeltern oder Vormünder Einwilligung in ein Eheverlöbniß einlassen; Vormünder aber haben diese Sache nicht auf sich allein ankommen zu lassen, sondern bey der Verheyrathung ihrer Pflegbefohlnen die nächsten Blutsfreunde derselben mit zu Rathe zu ziehen.

2) Bey der ehelichen Verlobung sollen ausser den Eltern oder Vormündern wenigstens zwey ehrliche beglaubte Mannspersonen, in deren Gegenwart das Jawort dergestalt gegeben wird, daß sie solches hören, und im Falle, daß die sich Verlobenden sich zur Bestätigung die Hände geben, oder sich etwas auf die Treue schenken, solches sehen, gegenwärtig seyn, um sie nachmahls, falls es nöthig seyn sollte, als Zeugen gebrauchen zu können.

3) Von solchem Zeugniß sollen der zu verlobenden Personen leibliche, Stief- und Schwieger-Väter und deren so wie auch der Mütter ascendentes, ferner leibliche, Stief- und Schwieger-Söhne und deren so wie auch der Töchter descendentes, nicht weniger Brüder und deren Söhne, imgleichen die Väter und Mütter Brüder ausgeschlossen, alle übrige verwandte und beschwiegerte Mannspersonen aber, insoferne sie nicht Vormünder oder Curatores der zu verlobenden Personen sind, dazu zugelassen seyn.

4) Verlobungen, die auf solche Art und Weise nicht vollzogen worden, sollen, wenn auch gleich der Beyschlaf oder

oder ein Eidschwur hinzugekommen, für nichtig geachtet, und die desfalls erhobene Klagen vom Königl. Consistorio alsofort zurückgewiesen werden.

Wofern jedoch eine weder Eltern noch Vormünder habende Mannsperson eine ehrliche und unberüchtigte Weibes-Person unter Versprechung der Ehe zum Beyschlaf verführte; so soll solchem Ehrenschänder diese Verordnung nicht zum Deckmantel seiner Bosheit, noch zur Entschuldigung oder Ausflucht gegen die Vollziehung der Ehe dienen.

5) Bis zum dritten Grad gleicher oder ungleicher Linie soll Dispensation zur Ehe gesucht werden; doch ist ausser den in der heiligen Schrift namentlich verbotenen Fällen auch zu den Heyrathen mit der Mutter-Bruders-Wittwe, mit des Bruders- oder der Schwester Tochter und mit des Bruders Wittwe niemahls um Dispensation nachzusuchen, noch selbige zu erwarten.

6) Die Proclamation soll wenigstens acht Tage vor der Copulation und letztere, falls beyde Verlobte im Lande Hadeln wohnen, in selbigem geschehen, wenn nicht wegen des einen sowohl als des andern aus wichtigen Ursachen Dispensation ertheilet worden.

7) Diejenigen, welche sich, ohne im Lande Hadeln proclamiret zu seyn, ausserhalb desselben copuliren lassen, entweder weil sie keine Dispensation zu ihrer Ehe suchen wollen, oder dieselbe zu erhalten nicht hoffen dürfen, oder weil sie eine Person heimlich und wider deren Willen, deren Consens sie dazu haben müssen, zu ehelichen sich unterfangen, oder weil sie die Rechte einer andern Person, mit der sie eher und constitutionsmäßig verlobt waren, zu



vereiteln gedenken, haben die in der Eheverordnung darauf gesetzte Strafe unabbittlich zu erwarten.

8) Die Proclamation der verlobten Personen geschiehet an beyden Orten, wo sie zu Hause gehören, es wäre denn, daß sie sich die letzten 10 Jahre an einem andern Orte beständig aufgehalten hätten, oder durch Ankaufung eines Eigenthums ein Mitglied einer andern Gemeine geworden wären, in welchem Falle die Proclamation daselbst, wo sie sich die bemeldte Zeit aufgehalten oder ansäßig geworden, vorzunehmen ist.

9) Die Hochzeit kann an einem von den Orten, wo entweder der Bräutigam oder die Braut zu Hause ist, oder auch da, wo sie zu wohnen gedenken, ausgerichtet werden; das Accidens für die Copulation kommt aber dem Prediger des Orts zu, woselbst die Braut wohnet.

10) Sollte jemand nach Ableben seines Ehegatten zur andern Ehe schreiten wollen; so soll jedoch eine Wittwe nicht eher als nach Ablauf eines Jahres, ein Wittwer aber nicht eher als 6 Monathe nach dem Absterben des andern Ehegatten solche anderweite Ehe vollziehen, es wäre denn, daß dieserwegen beym Consistorio Dispensation ertheilet worden. Vorstehender Auszug ist in der abgefaßten Maaße, zugleich mit der vollständigen Verordnung von Königl. Regierung zu Stade in Druck gegeben und vertheilt worden.

8.

Verordnung vom 28sten März 1786. wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in dem Fürstenthum Lüneburg.

Innhalts obiger Verordnung wird dasjenige wiederum auf sechs Jahre erneuert, was wegen Ausrottung der im Lan-



Lande befindlichen schädlichen Vögel unterm 24sten October 1743. zuerst erlassen, und unterm 4ten Jan. 1772. zulezt renovirt worden. Nur sind gedachte ältere Vorschriften in einem Punkte verändert, und haben zugleich einen neuen Zusatz durch die Renovation erhalten.

Die Aenderung besteht darin, daß die Lieferung der Elstern und Krähenköpfe ausgeschlossen worden.

Der Zusatz enthält ein Verbot dagegen, daß die verordnete Lieferung der Sperlingsköpfe, nicht bey den Unteramtsbedienten mit Gelde redimirt werden soll. Die Bediente welche dem zuwider handeln, sollen mit Nachdruck dafür bestrafet, und nach Befinden der Umstände ihres Dienstes entsetzet werden. *)

9.

*) Die Verbindlichkeit der hiesigen Landes-Unterthanen, jährlich eine gewisse Anzahl Krähen- und Sperlingsköpfe zu liefern, ist schon lange eingeführt gewesen. Im Fürstenthum Calenberg existirt ihrentwegen ein Ausschreiben vom 13ten August 1685. Cal. L. Const. Cap. 5. n. 29. p. 81. Auch erwehnt der Krähenköpfe die Lüneb. Land. Resol. vom 26sten Nov. 1686. §. 9. S. Lüneb. Land. Const. Cap. 9. n. 6. p. 33. Die Verordnung vom 24ten October 1743. ist aufbewahrt in den Supplementen zu den Lüneb. Land. Const. unter N. 34. Die Meynung einiger neuern Beobachter der Natur, daß die Krähen durch Verfolgung des Ungeziefers den Feldern mehr Vortheil schaffen, als durch den Mitgenuß der Früchte ihnen Schaden zufügen sollen, wie auch die Beschwerden, Mißbräuche und der Zeitverlust, denen die Herbeyschaffung der Krähenköpfe unterworfen waren, haben es veranlasset, daß die Lüneburgischen Unterthanen davon entbunden sind.



9.

Verbot der neuen französischen Laubthaler und Schild-Louisd'or vom 29sten März 1786.

Hierin sind die französischen Laubthaler von 1784 und 1785. nebst denen nach der neuen französischen Verordnung vom 30sten October 1785. ausgeprägten Schild-Louisd'or, wegen ihrer merklichen Geringhaltigkeit gegen die älteren Münzen dieses Gepräges, vorerst und bis zu anderweiter Verfügung, bey Strafe der Confiscation verboten.

10.

Renovation der Verordnungen wegen des nachgelassenen Impostes und Zolles von dem aus dem Fürstenthum Lüneburg ausgehenden Kaufgarn vom 31sten März 1786.

Die Erlassung der besagten Abgaben ist mittelst jener Renovation auf sechs Jahre, folglich bis zum lezten Decemb. 1791. verlängert worden.

11.

*) Der in obigen Edicten weiterhin erlassene Impost, betrug auf ein Bund von zwanzig Loppen 6 Pfennig, und wurde mittelst Verordnung vom 25sten May 1766. in der Absicht eingeführt, um die auswärtige Versendung der Waare zu vermindern, und zur Aufhelfung der einheimischen Leinen-Manufactur den Leinwebern einen größern Vorrath davon zu verschaffen. Weil aber diese Manufactur hiedurch nicht zunahm, und der verminderte Absatz des Garns den Spinnern zum Nachtheil gereichte; so wurde unterm 15ten Jul. 1773. nicht nur gedachter Impost vom 1sten



11.

Regiminal Ausschreiben vom 4ten April 1786. wegen der nach der Licent-Ordnung des Fürstenthums Lüneburg, mit den Brandtewein-Brennern zu haltenden Quitungs-Bücher.

In diesem Ausschreiben ist den Licentcommissarien aufgegeben worden, dahin zu sehen, daß gedachte Quitungs-Bücher, welche nach dem §. 8. der Licentordnung über den Empfang und Ablieferung der Blasenhelme zu halten, aber nicht gehörig eingeführt gewesen sind, forderſamst in Gebrauch gebracht werden.

12.

Magistrats-Verfügung der Altstadt Hannover, vom 15ten April 1786, wegen der für die weibliche Jugend bestellten drey Lehrmeisterinnen.

Hiernach steht jedem Bürger die Auswahl frey, welche von den drey Lehrmeisterinnen er zum Unterricht seiner Töchter erwählen wolle, daferne aber jemand von dasiger Bürgerschaft sich des Unterrichtes einer von den verordneten drey Lehrmeisterinnen für seine Kinder nicht bedienen, auch eine Befreyung deshalb nicht begründen würde, soll dieser oder diese gehalten seyn, der in der Parochie wohnenden Lehrmei-

1sten Jan. 1774. an, sondern auch nebst demselben, zur Erweiterung der Spinnereyen, der Zoll von ausgehenden Kaufgarn erlassen.



meisterinn das gewöhnliche Schulgeld quartaliter zu entrichten und solches von Obrigkeits wegen beygetrieben werden.

13.

Ausschreiben des Commerz-Collegii vom 1sten May 1786. die von den Obrigkeiten einzuschickende Nachrichten über den dermaligen Zustand der Handlung und sämmtlicher Gewerbe in den Churlanden.

Es sind in diesem Ausschreiben bestimmte, obige Objecte angehende Fragen den Obrigkeiten vorgelegt worden, deren Beantwortung man so weit gewärtiget, als sie für jeden Gerichtsbezirk Anwendung finden. Die aber auch zugleich den Nutzen bezielen, daß jede Obrigkeit solche als eine Anleitung betrachten möge, nach welcher dieselbe den Zustand des Handels und Gewerbes in dem ihr anvertraueten Gerichte, erforschen, beurtheilen, und zu dessen Verbesserung das Diensame einleiten könne.

Bey denen deshalb anzustellenden Erkundigungen soll den Unterthanen zu erkennen gegeben werden, wie der Zweck hievon blos dahin gehe, eines jeden Beste nach Möglichkeit zu befördern, einem jeden Gelegenheit zu geben, dasjenige was derselbe zur Beförderung seines Gewerbes diensam erachtet, selbst an Hand zu geben, und solchergestalt durch Unterstützung einzelner Landes-Unterthanen das allgemeine Wohl zu bewirken.

Ferner ist den Unterthanen die Versicherung ertheilt, daß, wenn sie Bedenken trügen, Nachrichten von dem Zustande ihrer Handlung und Gewerbe durch die geforderten

Obrig-



Obrigkeitlichen Berichte an das Commerz-Collegium gelangen zu lassen, man solche gerne von ihnen unmittelbar annehmen, und davon nichts öffentlich bekannt werden lassen wolle.

Auch soll den Landes-Einwohnern eröfnet werden, daß das Commerz-Collegium bereitwillig sey, eines jeden Vorschläge zu der Aufnahme seiner eigenen Handlung und Gewerbe oder des allgemeinen Handlungszustandes der Churlande zu vernehmen und zu prüfen, und jedermann in Vorschlägen solcher Art, so ferne sie thunlich und dem allgemeinen Besten nicht entgegen, einer sorgfältigen Erwägung, und so viel möglich einer Unterstützung derselben versichert seyn könne.

14.

Verordnung den Durchzug auswärtiger Colonisten-Transporte betreffend, vom 29sten May 1786.

1) Sobald dergleichen Colonisten-Transport das Land betritt, muß das erste Gränzamt welches davon berührt wird, die Pässe untersuchen, und wenn solche nicht vorhanden oder verdächtig, den Transport über die Grenze zurückführen.

2) Werden bey der deshalb anzustellenden Untersuchung verdächtiges Gesindel oder Personen darunter bemerkt, die im Lande delinquirt, oder in Inquisition gerathen oder mit ansteckenden Krankheiten inficirt sind; so sollen solche nach Befinden der Umstände angehalten oder über die Grenze gebracht werden. Erlaubt lezteres der Zustand der Kranken nicht, so muß der welcher dem Transport vorgesetzt

7.

Eheverordnung für das Land Hadeln vom 21sten Febr. 1786.

1) Niemand soll sich ohne seiner Eltern, oder wenn diese bereits todt sind, ohne seiner Großeltern oder Vormünder Einwilligung in ein Eheverlöbniß einlassen; Vormünder aber haben diese Sache nicht auf sich allein ankommen zu lassen, sondern bey der Verheyrathung ihrer Pflegbefohlnen die nächsten Blutsfreunde derselben mit zu Rathe zu ziehen.

2) Bey der ehelichen Verlobung sollen ausser den Eltern oder Vormündern wenigstens zwey ehrliche beglaubte Mannspersonen, in deren Gegenwart das Jawort dergestalt gegeben wird, daß sie solches hören, und im Falle, daß die sich Verlobenden sich zur Bestätigung die Hände geben, oder sich etwas auf die Treue schenken, solches sehen, gegenwärtig seyn, um sie nachmahls, falls es nöthig seyn sollte, als Zeugen gebrauchen zu können.

3) Von solchem Zeugniß sollen der zu verlobenden Personen leibliche, Stief- und Schwieger-Väter und deren so wie auch der Mütter ascendentes, ferner leibliche, Stief- und Schwieger-Söhne und deren so wie auch der Töchter descendentes, nicht weniger Brüder und deren Söhne, imgleichen die Väter und Mütter Brüder ausgeschlossen, alle übrige verwandte und beschwiegerte Mannspersonen aber, insoferne sie nicht Vormünder oder Curatores der zu verlobenden Personen sind, dazu zugelassen seyn.

4) Verlobungen, die auf solche Art und Weise nicht vollzogen worden, sollen, wenn auch gleich der Beyschlaf

oder

oder ein Eidschwur hinzugekommen, für nichtig geachtet, und die desfalls erhobene Klagen vom Königl. Consistorio alsofort zurückgewiesen werden.

Wofern jedoch eine weder Eltern noch Vormünder habende Mannsperson eine ehrliche und unberüchtigte Weibes-Person unter Versprechung der Ehe zum Beyschlaf verführte; so soll solchem Ehrenschänder diese Verordnung nicht zum Deckmantel seiner Bosheit, noch zur Entschuldigung oder Ausflucht gegen die Vollziehung der Ehe dienen.

5) Bis zum dritten Grad gleicher oder ungleicher Linie soll Dispensation zur Ehe gesucht werden; doch ist ausser den in der heiligen Schrift namentlich verbotenen Fällen auch zu den Heyrathen mit der Mutter-Bruders-Wittwe, mit des Bruders- oder der Schwester Tochter und mit des Bruders Wittwe niemahls um Dispensation nachzusuchen, noch selbige zu erwarten.

6) Die Proclamation soll wenigstens acht Tage vor der Copulation und letztere, falls beyde Verlobte im Lande Hadeln wohnen, in selbigem geschehen, wenn nicht wegen des einen sowohl als des andern aus wichtigen Ursachen Dispensation ertheilet worden.

7) Diejenigen, welche sich, ohne im Lande Hadeln proclamiret zu seyn, ausserhalb desselben copuliren lassen, entweder weil sie keine Dispensation zu ihrer Ehe suchen wollen, oder dieselbe zu erhalten nicht hoffen dürfen, oder weil sie eine Person heimlich und wider deren Willen, deren Consens sie dazu haben müssen, zu ehelichen sich unterfangen, oder weil sie die Rechte einer andern Person, mit der sie eher und constitutionsmäßig verlobt waren, zu ver-



vereiteln gedenken, haben die in der Eheverordnung darauf gesetzte Strafe unabbittlich zu erwarten.

8) Die Proclamation der verlobten Personen geschiehet an beyden Orten, wo sie zu Hause gehören, es wäre denn, daß sie sich die letzten 10 Jahre an einem andern Orte beständig aufgehalten hätten, oder durch Ankaufung eines Eigenthums ein Mitglied einer andern Gemeine geworden wären, in welchem Falle die Proclamation daselbst, wo sie sich die bemeldte Zeit aufgehalten oder anseßig geworden, vorzunehmen ist.

9) Die Hochzeit kann an einem von den Orten, wo entweder der Bräutigam oder die Braut zu Hause ist, oder auch da, wo sie zu wohnen gedenken, ausgerichtet werden; das Accidens für die Copulation kommt aber dem Prediger des Orts zu, woselbst die Braut wohnet.

10) Sollte jemand nach Ableben seines Ehegatten zur andern Ehe schreiten wollen; so soll jedoch eine Wittwe nicht eher als nach Ablauf eines Jahres, ein Wittwer aber nicht eher als 6 Monathe nach dem Absterben des andern Ehegatten solche anderweite Ehe vollziehen, es wäre denn, daß dieserwegen beym Consistorio Dispensation ertheilet worden. Vorstehender Auszug ist in der abgefaßten Maaße, zugleich mit der vollständigen Verordnung von Königl. Regierung zu Stade in Druck gegeben und vertheilt worden.

8.

Verordnung vom 28sten März 1786. wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in dem Fürstenthum Lüneburg.

Innhalts obiger Verordnung wird dasjenige wiederum auf sechs Jahre erneuert, was wegen Ausrottung der im

Lan-

Lande befindlichen schädlichen Vögel unterm 24sten October 1743. zuerst erlassen, und unterm 4ten Jan. 1772. zulezt renovirt worden. Nur sind gedachte ältere Vorschriften in einem Punkte verändert, und haben zugleich einen neuen Zusatz durch die Renovation erhalten.

Die Aenderung besteht darin, daß die Lieferung der Elster- und Krähenköpfe ausgeschlossen worden.

Der Zusatz enthält ein Verbot dagegen, daß die verordnete Lieferung der Sperlingsköpfe, nicht bey den Unteramtsbedienten mit Gelde redimirt werden soll. Die Bediente welche dem zuwider handeln, sollen mit Nachdruck dafür bestrafet, und nach Befinden der Umstände ihres Dienstes entsetzet werden. *)

9.

*) Die Verbindlichkeit der hiesigen Landes-Unterthanen, jährlich eine gewisse Anzahl Krähen- und Sperlingsköpfe zu liefern, ist schon lange eingeführt gewesen. Im Fürstenthum Calenberg existirt ihrentwegen ein Ausschreiben vom 13ten August 1685. Cal. L. Const. Cap. 5. n. 29. p. 81. Auch erwehnt der Krähenköpfe die Läneb. Land. Resol. vom 26sten Nov. 1686. §. 9. S. Läneb. Land. Const. Cap. 9. n. 6. p. 33. Die Verordnung vom 24ten October 1743. ist aufbewahrt in den Supplementen zu den Läneb. Land. Const. unter N. 34. Die Meynung einiger neuern Beobachter der Natur, daß die Krähen durch Verfolgung des Ungeziefers den Feldern mehr Vortheil schaffen, als durch den Mitgenuß der Früchte ihnen Schaden zufügen sollen, wie auch die Beschwerden, Mißbräuche und der Zeitverlust, denen die Herbeyschaffung der Krähenköpfe unterworfen waren, haben es veranlasset, daß die Lüneburgischen Unterthanen davon entbunden sind.



9.

Verbot der neuen französischen Laubthaler und Schild-Louisd'or vom 29sten März 1786.

Hierin sind die französischen Laubthaler von 1784 und 1785. nebst denen nach der neuen französischen Verordnung vom 30sten October 1785. ausgeprägten Schild-Louisd'or, wegen ihrer merklichen Geringhaltigkeit gegen die älteren Münzen dieses Gepräges, vorerst und bis zu anderweiter Verfügung, bey Strafe der Confiscation verboten.

10.

Renovation der Verordnungen wegen des nachgelassenen Impostes und Zolles von dem aus dem Fürstenthum Lüneburg ausgehenden Kaufgarn vom 31sten März 1786.

Die Erlassung der besagten Abgaben ist mittelst jener Renovation auf sechs Jahre, folglich bis zum lezten Decemb. 1791. verlängert worden.

11.

*) Der in obigen Edicten weiterhin erlassene Impost, betrug auf ein Bund von zwanzig Loppen 6 Pfennig, und wurde mittelst Verordnung vom 25sten May 1766. in der Absicht eingeführt, um die auswärtige Versendung der Waare zu vermindern, und zur Aufhelfung der einheimischen Leinen-Manufactur den Leinwebern einen größern Vorrath davon zu verschaffen. Weil aber diese Manufactur hiedurch nicht zunahm, und der verminderte Absaz des Garns den Spinnern zum Nachtheil gereichte; so wurde unterm 15ten Jul. 1773. nicht nur gedachter Impost vom 1sten



11.

Regiminal Ausschreiben vom 4ten April 1786. wegen der nach der Licent-Ordnung des Fürstenthums Lüneburg, mit den Brandtewein-Brennern zu haltenden Quitungs-Bücher.

In diesem Ausschreiben ist den Licentcommissarien aufgegeben worden, dahin zu sehen, daß gedachte Quitungs-Bücher, welche nach dem §. 8. der Licentordnung über den Empfang und Ablieferung der Blasenhelme zu halten, aber nicht gehörig eingeführt gewesen sind, fordersamst in Gebrauch gebracht werden.

12.

Magistrats-Verfügung der Altstadt Hannover, vom 15ten April 1786, wegen der für die weibliche Jugend bestellten drey Lehrmeisterinnen.

Hiernach steht jedem Bürger die Auswahl frey, welche von den drey Lehrmeisterinnen er zum Unterricht seiner Töchter erwählen wolle, daferne aber jemand von dasiger Bürgerschaft sich des Unterrichts einer von den verordneten drey Lehrmeisterinnen für seine Kinder nicht bedienen, auch eine Befreyung deshalb nicht begründen würde, soll dieser oder diese gehalten seyn, der in der Parochie wohnenden Lehr-

meis

1sten Jan. 1774. an, sondern auch nebst demselben, zur Erweiterung der Spinnereyen, der Zoll von ausgehenden Kaufgarn erlassen.

meisterinn das gewöhnliche Schulgeld quartaliter zu entrichten und solches von Obrigkeits wegen beygetrieben werden.

13.

Ausschreiben des Commerz-Collegii vom 1sten May 1786. die von den Obrigkeiten einzuschickende Nachrichten über den dermaligen Zustand der Handlung und sämmtlicher Gewerbe in den Churlanden.

Es sind in diesem Ausschreiben bestimmte, obige Objecte angehende Fragen den Obrigkeiten vorgelegt worden, deren Beantwortung man so weit gewärtiget, als sie für jeden Gerichtsbezirk Anwendung finden. Die aber auch zugleich den Nutzen bezielen, daß jede Obrigkeit solche als eine Anleitung betrachten möge, nach welcher dieselbe den Zustand des Handels und Gewerbes in dem ihr anvertraueten Gerichte, erforschen, beurtheilen, und zu dessen Verbesserung das Diensame einleiten könne.

Bey denen deshalb anzustellenden Erkundigungen soll den Unterthanen zu erkennen gegeben werden, wie der Zweck hievon blos dahin gehe, eines jeden Beste nach Möglichkeit zu befördern, einem jeden Gelegenheit zu geben, dasjenige was derselbe zur Beförderung seines Gewerbes diensam erachtet, selbst an Hand zu geben, und solchergestalt durch Unterstützung einzelner Landes-Unterthanen das allgemeine Wohl zu bewirken.

Ferner ist den Unterthanen die Versicherung ertheilt, daß, wenn sie Bedenken trügen, Nachrichten von dem Zustande ihrer Handlung und Gewerbe durch die geforderten

Obrig-

Obrigkeitlichen Berichte an das Commerz-Collegium gelangen zu lassen, man solche gerne von ihnen unmittelbar annehmen, und davon nichts öffentlich bekannt werden lassen wolle.

Auch soll den Landes-Einwohnern eröfnet werden, daß das Commerz-Collegium bereitwillig sey, eines jeden Vorschläge zu der Aufnahme seiner eigenen Handlung und Gewerbe oder des allgemeinen Handlungszustandes der Churlande zu vernehmen und zu prüfen, und jedermann in Vorschlägen solcher Art, so ferne sie thunlich und dem allgemeinen Besten nicht entgegen, einer sorgfältigen Erwägung, und so viel möglich einer Unterstützung derselben versichert seyn könne.

14.

Verordnung den Durchzug auswärtiger Colonisten-Transporte betreffend, vom 29sten May 1786.

1) Sobald dergleichen Colonisten-Transport das Land betritt, muß das erste Gränzamt welches davon berührt wird, die Pässe untersuchen, und wenn solche nicht vorhanden oder verdächtig, den Transport über die Grenze zurückführen.

2) Werden bey der deshalb anzustellenden Untersuchung verdächtiges Gesindel oder Personen darunter bemerkt, die im Lande delinquirt, oder in Inquisition gerathen oder mit ansteckenden Krankheiten inficirt sind; so sollen solche nach Befinden der Umstände angehalten oder über die Grenze gebracht werden. Erlaubt lezteres der Zustand der Kranken nicht, so muß der welcher dem Transport vorgesetzt

setzt oder beygegeben ist, wegen der Kosten ihres einstweiligen Aufenthalts Vorschuß thun, oder Sicherheit stellen.

3) Landes-Unterthanen welche sich in dem Transport befinden, und wornach weiter genau zu examiniren ist, sind einzeln zu vernehmen, wo, von wem, unter welchen Umstande, unter welchen Bedingungen sie engagirt worden, aus was für Ursachen sie wegziehen. u. s. w. Es sollen solche von dem Transport weggenommen werden, und frey ihren Weg ziehn, wenn sie auf geschehene Vorstellung mit zu gehen nicht geneigt, oder verführt, oder innerhalb Landes engagirt wären.

4) Deserteurs die man darunter antrifft, werden arretirt, und an die Behörde geliefert.

5) Nach Erledigung dieser Stücke wird dem Transport ein Paß mit specifiquer Ausdrückung der Anzahl, Namen, Herkunft, des Geschlechts und des Alters der Personen aus welchen selbiger besteht, unter dem Siegel des ersten Grenz-Amts unentgeltlich ertheilt, welcher bey jedem nachfolgenden Amt oder Gericht zu controliren ist.

6) Bey dem Aufenthalte sollen jeden Orts alle Unordnungen verhütet, die Bedürfnisse baar bezahlt, und niemand im Lande zu emigriren verleitet werden. Ein Amts- oder Gerichtsunterbedienter dem dieses zu committiren, muß hierüber wachen.

7) Auf der Route, welche der Transport bey dem ersten Amte anzeigen muß, soll ihm von jedem Amt oder Gericht, bis an das nachfolgende, ein Unterbediente beygegeben, und selbiger auf die Weise von einem Amt oder Gericht dem andern zugeführt werden.

8)

8) Der Colonisten-Transport vergütet diesen die ihnen nach den vorhandenen Principiis zukommende Diäten. Sie dürfen aber nicht über die Gebühr nehmen, und müssen in ihren Verrichtungen Bescheidenheit beobachten.

9) Im Fall eine Aßistenz erforderlich seyn sollte, ist das nächste Militare dieserhalb zu requiriren.

10) Ueber alles dieses muß das erste Grenz-Amt einen vollständigen Bericht an Königl. Regierung sofort abstatten, das lezte Grenzamt wo der Transport außer Landes geht, muß ebenmäßig Anzeige darüber thun, und ist ein gleiches zu beobachten, wenn bey den auf der Route zu berührenden zwischen liegenden Aemtern irgend etwas von Erheblichkeit erscheinen möchte.

15.

Magistrats-Verordnung der Altstadt Hannover, zur Verhütung der Feuersgefahr in den publiken Brauhäusern, vom 9ten Jun. 1786.

Innhalts derselben wird jeglichen Bauer bey zehn Thaler Strafe anbefohlen, bey dem in einem der publiken Brauhäuser vorhabenden Brau, es sey Broyhans- oder Bierbrau, von dessen Anfang bis zu Ende, jedesmal Jemanden zur beständigen Gegenwart zu halten und zu bestellen, auch dahin zu sehen, daß der zum Brauen vorräthige Torf in Sicherheit auf den Boden, nicht aber unten im Hause, oder gar in der Nähe der Braupfannen hingelegt werde.

16.



16.

Ausschreiben vom 24sten Jun. 1786. das Commerz Collegium betreffend.

In erwehnten Ausschreiben wird es sämtlichen Unterobrigkeiten Sr. Königl. Majestät deutschen Lande zur Pflicht gelegt, auf alles was auf die Commerz- und Manufactur-Verfassung des Churfürstenthums von Einfluß seyn kann, eine genaue Aufmerksamkeit zu richten, davon an das verordnete Commerzcollegium nach Erfordern der Umstände fleißig Bericht zu erstatten, und die Vorschriften und Anweisungen welche sie von gedachten Collegio in Landes-Commerz- und Manufacturangelegenheiten erhalten, mit gehöriger Sorgfalt und schuldiger Willigkeit zu befolgen.

II.

Monument in dem Herrschaftlichen Garten vor Zelle, dem Andenken der verstorbenen Dänischen Königin Caroline Mathilde gewidmet.

Die Gleichstimmigkeit der Empfindungen vom Drange der Wahrheit gewürket, kann nie leicht vollkomner sich gezeigt haben, als in dem allgemeinen Schmerze der Einwohner der Stadt Zelle, bey dem unerwartet frühen Tode der Königin Carolina Mathilde (am 10ten May 1775.)



1775.) Eine Folge der tiefen Eindrücke welche diese harmonische Trauer auf das Mitgefühl der damals versammleten Repräsentanten der Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg machte, war ihr Entschluß, sich von dem geliebten Landesherrn die Erlaubniß zu erbitten, durch Errichtung eines Monuments die Verehrung öffentlich zu beweisen, welche die erhabenen Ahnen-Tugenden der Verstorbenen, Menschenliebe, Wohlthätigkeit, Herablassung und Großmuth, überall an dem leztern Wohnorte derselben erregt hatten. Sie verbanden damit den Wunsch, noch den Nachkommen Gelegenheit zu geben, mit stiller Rührung, das ihnen ewig heilige Andenken der gütigsten und besten Königin zu feyern.

Man hielt für die Errichtung dieses Monumentes den Herrschaftlichen sogenannten französischen Garten am wählbarsten, weil solcher der Lieblingsaufenthalt in den lezten Lebensjahren der verewigten Königin gewesen war.

Nach hiezu ertheilten Allerhöchsten Genehmigung **Ihro Majestät des Königs** wurde die Ausführung des Monuments dem berühmten Herrn Professor Oeser übertragen.

Auf Anleitung des obigen Zwecks überließ der dichtende Künstler die Bestimmung und Belohnung des Characters und Verdienste der Verstorbenen der Wahrheit.

„Sie krönt den Aschenkrug der Königin, im Angesichte des Volks, welche mit ihrer Nachkommenschaft herzutritt, das Bildniß der verewigten an der Urne zu küssen."

Diese Idee ist in einer Piramidalgruppe ausgedruckt.

Ein



Ein rundes um und um mit Stuffen unterlegtes altarförmiges Piedestal, an dem die Innschrift *) auf einem mit Kron und Hermelingewande geschmückten Schilde sich befindet, trägt die Urne, zu welcher sich die Wahrheit, im Schooße einer Wolke herabgelassen hat.

Aus der Mitte ihrer Brust beginnt ein nur in der Nähe zu bemerkender Sonnenkreis zu entbrennen, welcher sanftwallend mit ihr stärker durchzubrechen, und sich weiter zu verbreiten scheint.

Daß die Liebe welche hier wie gewöhnlich in Gestalt einer Mutter mit ihren Kindern hinzutritt, die Liebe der traurenden Provinz sey, wird durch ihr zu Füßen liegendes Wappenschild kenntlicher.

Sie trägt einen erwachenden Säugling im Arme zur Urne, beut in bescheidener Entfernung, dem Bildnisse den Kuß treuester Verehrung, und ihr heranwachsendes Kind streut neben ihr mit voller Hand der Asche seiner Fürstin Rosen, die es in seinem Gewande sammlete.

Das von langen leichten Locken umschlossene Haupt der Wahrheit, welche mit Palmen im Schooße sitzet, neigt sich seinen Händen zu, die zu Kennzeichen des Sieges und der Verewigung gewundene Lorbeern und Schlan-

*) Die mit metallenen Buchstaben eingelegte Inscription hat folgendes zum Innhalte. CAROL. MATHILDI. DAN. ET NORW. REG. NAT. D. XXII JUL. MDCCLI. DEN. D. X. MAII. MDCCLXXV. O. E. L. P. C.



Schlangenkronen, zwischen den Palmen des Ruhms, auf der Urne in einander zu ordnen beschäftiget sind.

Ein edles Lächeln verräth dieser Tochter des Himmels still entfallenen Blick auf Mutter und Kind, und stärkt den Ausdruck ihres Wohlgefallens an so thätigen Beweisen der Liebe des Volks.

Aber nichts entgeht dagegen ihrer allenthalben würksamen Wachsamkeit. Denn jenseit ihres Antlitzes findet der welcher ihrem Auge entwichen, hinter sie tritt, auf dem Saume des ihr im Rücken heranwallenden Gewölkes den Doppelspiegel der Selbsterkenntniß. *)

Das Stuffenwerk ist von Quadern, alles übrige am Monumente aber aus weißen sächsischen Marmor verarbeitet. Der Vordertheil hat seine Richtung auf die Hauptallee des Gartens, und steht das Werk an dem östlichen Ende derselben von Gitterwerk umgeben auf einem Grashügel der vorne mit Cypressen und andern kleinen Gesträuche, hinterwärts aber mit Klagweiden und Fichten bepflanzt ist.

Im Herbst 1784. wurde das Denkmal aufgestellt. Ob dessen Ausführung in gleichem Maaße dem Oeserschen Namen entsprechend gelungen sey, wie die Erfindung der Hauptidee, ihres berühmten Urhebers würdig erkannt wird, das überlassen wir der Beurtheilung eigentlicher Kunstrichter. Unsere Absicht war nur, das Kupfer welches vor dem ersten

*) Man hat obige Beschreibung aus dem 69sten Stücke der Gothaer Gelehrten Zeitungen von 1784. entlehnt. Die Figur der Wahrheit und des stehenden Kindes ist von Herrn Unger, die der Liebe mit ihrem Säuglinge aber von Herrn Döll ausgearbeitet worden. S. Neue Bibl. der schön. Wissensch. 31r Bd, 1s St. pag. 149.

ersten Stücke der Annalen steht, mit einer Beschreibung des Monuments zu begleiten, ohne auf Rechte der Critik dabey Anspruch zu machen. Jene Abbildung desselben ist von der Hand des Herrn Hof-Kupferstecher Ganz zu Hannover, der es übernommen hat seine bekannte Geschicklichkeit mit für dieses vaterländische Journal durch Darstellung einheimischer lebloser und lebendiger Gegenstände zu verwenden.



III.

Neue öffentliche Anstalten.

1) Commerz-Collegium.

Die hofnungsvollen erspriesliechen Folgen welche sämmtliche Churlande, von dem neu errichteten Commerz-Collegio zu erwarten haben, erheben dessen Anordnung auf den ersten Platz der wichtigsten einheimischen Begebenheiten des laufenden Jahrs. Unter der gerechten und milden Regierung unsers liebenswürdigen Königs, bey der aufmerksamen und thätigen Vorsorge aller Collegien denen die Leitung der Wohlfahrt der Unterthanen anvertrauet ist, im Genusse eines vieljährigen beglückenden Friedens, ist der hinterbliebene Druck der traurigen Beschwerden des lezteren Krieges von Jahren zu Jahren weniger sichtbar und merklich geworden. Die Bevölkerung nähert sich zum Theil wieder derjenigen Zahl, und übertrift sie im Ganzen schon, die vor dem siebenjährigen Kriege aufgerechnet werden konnte. An Händen welche Arbeit suchen ist eher Ueberfluß als Mangel

gel vorhanden. Die Erzeugung der Natur-Producte hat ohnstreitig zugenommen. Ueber die Mittel solche zu erweitern, breitet sich immer mehr Aufklärung aus, die Empfindlichkeit des Sinnes für Industrie wird fortwährend allgemeiner.

Auf der anderen Seite aber sind viele vormals sehr ergiebige Gewerbe theils in Abnahme theils ganz in Stillestand gerathen. Ein beträchtliches vom Handel ist zu einer elenden Krämerey heruntergesunken, die sich blos damit beschäftiget, für ihren Gewinn das baare Geld wegzuführen, und den Geschmack an entbehrlichen Luxus-Waaren zu vermehren. Fast allenthalben fehlt der Unternehmungsgeist zur Veredlung und dem Vertriebe einheimischer Producte in Großen. Der Credit hat keine hinlängliche Stützen. Der Umlauf des Geldes steht noch weit unter der höchsten Lebhaftigkeit. Die Bedürfnisse haben sich bey allen Ständen vermehrt, und die Einkünfte sind bey vielen gesunken.

Kein Zeitpunct konnte daher leicht passender als der jetzige zur Errichtung des Collegii seyn, welches sich ein abgesondertes eigenes Geschäfte daraus machen wird, alle günstige Umstände die zur Beförderung des Commerz- Fabrik- und Manufactur-Wesens sich in den hiesigen Landen darbieten aufs beste zu benutzen, die Hindernisse die dessen Bestehen, Fortkommen und Wachsthum entgegen sind, wegzuräumen, wo es mit Nutzen geschehen kann, oder die Nothwendigkeit es erfordert, zu unterstützen, zu ermuntern, zu lenken, zu warpen.

Mittelst Ausschreibens vom 26sten Jan. d. J. wurde die Anordnung des gedachten Collegii öffentlich bekannt gemacht. Ihm ist die Besorgung der das Commerz und die



Manufacturen betreffenden Landes-Angelegenheiten in Sr. Königl. Majestät gesammten deutschen Staaten anvertrauet. Jedoch soll dasselbe dem Königl. Geheimteraths-Collegio untergeordnet, und diesem besonders vorbehalten bleiben, dasjenige was dabey in die Landesherrliche geseggebende Gewalt einschlägt, unter den unmittelbaren Befehlen Sr. Königl. Majestät zu verfügen.

Das Präsidium darin führen gegenwärtig Se. Excellence der Herr Geheimterath von Beulwitz und Se. Excellence der Herr Geheimterath von Arnßwaldt gemeinschaftlich.

Zu Commerz-Räthen bey diesem Collegio sind bey dessen Errichtung ernannt, der Herr Krieges-Secretair Ramberg, der Herr Geheimte Canzley-Secretair Hahn, der Herr Cammer-Secretair Patje, und der Herr Geheimte Canzley-Secretair Höpfner.

Etwas ganz unterscheidendes von ähnlichen Anstalten in anderen Ländern, erhält das Collegium dadurch, daß jenen beständigen Mitgliedern, noch welche aus allen Landschaften und commerzirenden Städten beygefügt werden sollen.

Das Rescript worin diese weise Verfügung den Landschaften und Magistraten eröfnet wurde, war vom 24sten Jun. d. J. Nach dem Inhalte desselben wird es gestattet, daß erstere einen Landrath, die Magistrate aber überhaupt jemand aus ihren Mitteln erwählen und in Vorschlag bringen, und wollen Se. Königl. Majestät, wenn bey der Präsentation nichts erhebliches zu erinnern gefunden wird, das erwählte Subject zum würklichen Mitgliede des oftgedachten Collegii Landesherrlich zu ernennen und zu confirmiren gnädigst geneigt seyn.

Die

Die Beylegung dieses Präsentations-Rechts, bringt jedoch weder für Landschaften noch Magistrate einige Befugniß mit sich, an den Geschäften und Verfügungen des Collegii mittelbarer Weise Antheil zu nehmen, und sich gewissermassen in demselben repräsentiren zu lassen; sondern es soll in Fällen der Gesetzgebung wobey nach der Landes-verfassung eine Landschaftliche Concurrenz hergebracht ist, die deshalb erforderliche Communication mit den Landschaften, auf bisherige Weise in Zukunft fortgesetzt werden.

Eben so wenig hat man hierbey die Absicht gehegt, daß die präsentirten Mitglieder zu der Direction und Execution der im Collegio vorfallenden Geschäfte zugezogen werden, und den Sitzungen desselben beständig beywohnen.

Vielmehr ist der Zweck der Beyordnung der vorgenannten Präsentirten nur dahin gerichtet, daß in allen Gegenden der Königl. Lande Personen vorhanden seyn mögen, welche durch die Verbindung worin sie mit dem Commerz-Collegio stehen, eine nähere Veranlassung erhalten, auf alles eine besondere Aufmerksamkeit zu richten, was in die Commerz-Angelegenheiten der einzelnen Landes-Districte von Einfluß seyn kann, und sich hiedurch in den Stand zu setzen, zur Beförderung der gemeinnützigen auf Erweiterung und Verbesserung des Landes-Commerzes gerichteten Absichten patriotisch beyzuwürken.

Daher haben dann die beständig sitzenden Mitglieder es unter ihren ausdrücklichen Pflichten.

1) Ueberhaupt mit den Landschaftlichen und Städtischen Präsentirten über vorkommende wichtige Angelegenheiten, eine schriftliche Communication zu unterhalten, sie mit ihren etwanigen Vorschlägen zu hören, und was das

Beste des Commerzes jeden Districts erfordert, von ihnen zu erkundigen; besonders aber

2) In vorzüglich wichtigen Fällen sie, zu dem darüber im Collegio anzustellenden Deliberationen einzuladen, da sie dann in den Sitzungen welchen sie beyzuwohnen eingeladen worden, zu den vorkommenden Berathschlagungen, gleich den beständigen Mitgliedern des Collegii, mit Abgebung ihrer bey den Entschlüssen abzulegenden Stimmen concurriren.

Als Ausnahme von dieser Regel haben sich Ihro Königl. Majestät vorbehalten, dem einen oder anderem Landschaftlichen Präsentirten eine beständige Admißion zu den ordentlichen Sitzungen des Collegii zu bewilligen, so ferne dieses in der Folge etwa besonders diensam und Zweckmäßig erachtet werden möchte.

Weil die Landschaften später hin ihre Zusammenkünfte halten, und deshalb die erforderlichen Wahlen bey dem Abdrucke dieser Nachricht noch bevorstunden, so waren von denselben bis soweit keine Mitglieder präsentirt worden.

Hingegen hatten nachbenaunte Städte folgende Personen damals präsentirt:

Altstadt Hannover den Herrn Hof- und Consistorialrath Ernst Friedrich Hector Falke, Burgemeister daselbst.

Stadt Göttingen - - Obercommißair Georg Philipp Meyenberg, Burgemeister alda.

- Eimbeck - - Landrentmeister Christ. Friedr. Wiesen, Burgemeister daselbst.

- Northeim - - Dietrich Gerhard Cruse, Burgemeister und Syndicus des Orts.

Stadt

Stadt Münden	den Herrn	Friedrich Heinrich Rausch, Burgemeister alda.
= Lüneburg	= =	Friedrich Georg Schütz, Protokonsul und Policeydirector dieser Stadt.
= Uelzen	= =	Johann Friedrich Kern, Burgemeister daselbst.
= Zelle	= =	Hofgerichts-Assessor Johann Andreas Stromeyer, Syndicus des Orts.
= Harburg	= =	Joachim Hieronymus Röhrs, Burgemeister alda.
= Nienburg	= =	Wilhelm Friedrich Schnackenburg, Burgemeister der Stadt.
= Verden	= =	Hofgerichts-Assessor Ludewig Christian Heinsius, Syndicus.

Von den übrigen hinzukommenden Städten, als Hameln, Osterode, Stade, Buxtehude, Ratzeburg und Lauenburg, fehlten dero Zeit noch die Präsentationen.

Auch waren diejenigen Mitglieder bis dahin nicht ernannt, welche aus dem Mittel der Kaufmannschaft zu dem Collegio zugezogen werden sollen.

Ehrerbietiger Dank wohne in den Herzen aller Unterthanen für den neuen unschätzbaren Beweis den ihr theurer Landesvater ihnen durch Errichtung dieses Collegii, von seiner Theilnahme an ihrem Wohlergehn gegeben! Heil den Edlen die den schönen Plan hiezu entworfen, und Seegen sey denen die sich dessen Ausführung zu einer angenehmen Pflicht machen! Treue Willfährigkeit erfülle alle in deren Macht es ist, durch ihr Thun oder Lassen hierbey mitwürkende Hülfe zu leisten.

2) Chirurgische Lehranstalt zu Zelle.

Herr Professor Scheller, der als Lehrer bey dem Zellischen Hebammen-Institute angesetzt steht, und vorher verschiedene Jahre die Stelle eines Prosectors bey der Anatomie zu Göttingen rühmlichst bekleidet hat, machte im Herbst 1784. nach dem Antritte seines jetzigen Platzes schon den Anfang damit, einigen Schülern die sich der Arzeney-Wissenschaft widmen wollten, und verschiedenen anlernenden Wundärzten durch Vorlesungen in demjenigen Unterricht zu geben, was ihren Bestimmungen und Fähigkeiten angemessen war.

Ein lebhafter Eifer für seine Wissenschaft, und warme Neigung den Nutzen allgemeiner zu machen, den gründliche Kenntnisse in derselben gewähren, erhielten ihn gegen die vielen unangenehmen Hindernisse bey unverdrossenen Mühe, welche seinen löblichen Bemühungen von dem chirurgischen Amte am Orte in den Weg gelegt wurden, und nicht eher nachliessen, bis verschiedene gemachte Versuche das heilsame Werk in seinem ersten Entstehen zu zernichten, von hoher Königl. Regierung gänzlich abgewiesen waren.

Zugleich ward der gute Fortgang dieser Anstalt durch den Beytritt des geschickten Herrn Doctor Taube, jetzigen Landphysici zu Hoya, sehr befördert, indem derselbe einen Theil des erwehnten Unterrichts patriotisch übernahm, und die Beschwerden tragen half, welche mit der ersten Stiftung verbunden waren.

Aus wiederholten Prüfungen die in der Folge der Zeit mit mehreren entlassenen Zuhörern in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Aerzten und anderen Gelehrten



ten angestellt wurden, lernte man nicht nur die Fähigkeiten der Herrn Docenten zu dem übernommenen Geschäfte, sondern auch den großen Nutzen mit einstimmiger Zufriedenheit kennen, den diese dadurch bey ihren Zuhörern gestiftet hatten.

Vorzüglich gründete man hierauf die angenehme Hoffnung, daß in diesem Institute für das platte Land gut unterrichtete und recht geschickte Wundärzte gezogen werden könnten, woran es noch so häufig fehlt, und deren Daseyn gleichwohl nicht nur für jeden der ihrer bedarf, sondern auch für den ganzen Staat äusserst wichtig ist.

Daher fand sich dann die Landwirthschafts-Gesellschaft bewogen, durch Bewilligung einer Beyhülfe zur ersten Anlage und anfänglichen Unterhaltung einer Anatomiecammer, den Zweck der Anstalt weiter in die Höhe zu heben.

Mehr als hiedurch erreicht werden konnte, gewann aber das Institut, seitdem hohe Königl. Landes-Regierung sich einen umständlichen Bericht von dem ganzen Unternehmen vorlegen ließ, und nicht nur allen getroffenen Einrichtungen gnädigen Beyfall bezeugte, sondern auch mittelst einer verwilligten jährlichen Unterstützung die Fortdauer der Anstalt zu sichern geruhete.

Schon vor dieser glücklichen Catastrophe machte sich der Herr Doctor Heine das Verdienst, den durch Translocation des Herrn Doctor Taube erledigten Unterricht mit dem treuesten Fleisse wieder auszufüllen. Beyde der Herr Professor Scheller und Doctor Heine handeln die Wissenschaften welche sie vortragen, binnen zwey Jahren ab.

Die Lehrer bedienen sich eines kurzen aphoristischen Vortrags mit Weglassung aller für die Zuhörer unnützen Gelehrsamkeit, doch werden in jeder Materie die besten Schrift-

 steller

steller bekannt gemacht, und häufige examinatorische Wiederholungen des Unterrichts angestellt. Zur Erweckung des Fleisses und Beobachtung guter Ordnung sind verschiedene dienliche Mittel bisher mit dem besten Erfolge gebraucht worden.

Anfangs belief sich die Zahl der Zuhörer nur auf achte, sie ist aber nunmehro schon bis siebenzehn angewachsen.

Weil die Anstalt nicht nur künftigen Wundärzten, sondern auch denen als Vorbereitung nützliche Dienste leisten kann, welche demnächst Medicin studieren wollen; so hält man es nicht für überflüßig hier noch anzumerken, daß solche sehr gute Gelegenheit finden ohne Collision der Stunden, auf der Zellischen Schule sich in allen zu ihren Bedürfnißen erforderlichen Wissenschaften zu üben.

Hiernächst können sie auch aus den öffentlichen Vorlesungen des würdigen Herrn Professor de Roques Kenntniß in der Naturlehre und Naturgeschichte unentgeltlich erlangen. Ferner sind noch zur Erlernung der englischen und französischen Sprache geschickte Lehrer vorhanden, und fehlt es nicht an mehreren anderen, die in verschiedenen Künsten Unterricht ertheilen.

Ein Fremder der weder freye Wohnung noch Kost hat, braucht nachdem er sich eingerichtet, etwa 100 bis 150 Rthl. zu seinem jährlichen Auskommen. J.

3) Stiftung der Witmackischen Schule zu Otterndorf im Lande Hadeln.

Ein Bürger zu Otterndorf Namens Christian Friedrich Witmack, hat sein gesamtes Vermögen welches gegen

24000

24000 Mark (8000 Rthl.) betragen, nebst einem recht guten Hause zu Anlegung einer Schule vermacht, in welcher nebst Lesen, Schreiben und Rechnen, die Grundsätze in der Religion und der Geometrie gelehrt werden sollen. Der dabey angestellte Lehrer empfängt nebst freyer Wohnung jährlich 400 Mark (133 Rthl. 12 Mgr.) wofür er acht Knaben aus der Gemeinde ohnentgeltlich unterweisen muß. Das Institut ist unter dem Namen der Witmackischen Schule am 28sten Jun. 1786. feyerlich eröfnet worden.

4) Abstellung der Betteley in der Stadt Otterndorf.

In der Stadt Otterndorf ist die zur Beschwerde des Publikums überhand genommene Betteley dadurch glücklich abgeschaffet worden, daß man theils den Dürftigen Arbeit angewiesen, theils andere zweckdienliche Mittel hiergegen eintreten lassen, welcher heilsamen Einrichtung eine lange Dauer nebst der Nachfolge in den Land-Kirchspielen gewünschet wird. *)

v. Spreckelsen.

IV.

*) Ein Wunsch der nicht genung wiederholt werden kann, und leider wegen seiner großen Schwierigkeiten in der Ausführung, noch oft vergeblich geschehen wird. Ganz vorzüglich verdient indessen derselbe von den Nachbarn solcher Städte zu Herzen genommen zu werden, die durch Arbeitshäuser die Betteley vertilgt haben, weil der Zweck hievon nur halb erreicht wird, und das platte Land sich eine doppelte Last aufladet, wenn

IV.

Militaircorps.

1) Errichtung der Mineur- und Pontonnier-Compagnien.

Im Jahr 1786. den 1sten Julii sind beym Hannöverschen Ingenieurcorps aus dem alten Stamme der Mineurs in Hameln 2 Compagnien errichtet worden, wovon die Mineur-Compagnie in Hameln und die Pontonier-Compagnie in Hannover verleget ist.

Jede Compagnie ist in 2 Divisions getheilet, als:

1 Division Mineurs 1 „ Sapeurs	Mineur-Compagnie.
1 Division Pontoniers 1 „ Pioniers	Pionier-Compagnie.

Jede Division ist durch ein Unterscheidungs-Zeichen hinten an der Kappe oder Huth zwar bemerket, beide Divisions derselben Compagnie werden aber zu allem eigenthümlichen Arbeiten ihres Endzwecks gemeinschaftlich angewiesen.

Sie sind dunkelblau und roth, mit weissen Westen und Beinkleidern, wie das Ingenieurcorps mondirt, mit Ober- und Untergewehr zweckmäßig armiret, und ausserdem führet jede Division der Compagnien noch die besonderen Geräthschaften ihrer Functionen mit sich.

Ei-

wenn es nicht den Ansprüchen der die Stadt verlassenden Müßiggänger würksamen Widerstand leistet.
J.

Einer jeden Compagnie sind 4 Ingenieurs und 4 Unterofficiers vorgesetzet.

Dieser Compagnien Endzweck ist, durch die jährliche Anweisung und Exercice ihrer wissenschaftlichen Functionen, im miniren, sapiren, allerley Art Brücken zu schlagen und Pionirarbeiten zu verrichten, durch sie einen sichern Fuß dienstkündiger Soldaten zum dermahleinstigen Ingenieurs-Bataillon zu haben.

Ferner durch einen täglichen Wachtdienst der in Patrouillen bestehet, oder zur anderen Zeit durch die Mitarbeit dieser Compagnien in Friedenszeiten, alle neue Anlagen in der Festung Hameln und der Residenzstadt Hannover in gutem Stand zu erhalten. Und endlich durch dieses Etablissement, die seit 24 Jahren subsistirte Ingenieurschule wo ein jeder für sein eigenes Geld bey den älteren Ingenieurofficiers seinen Unterricht in den mathematischen Wissenschaften nehmen muste, nunmehro desselben ohnentgeltlich auf dem Ingenieur-Pavillon zu Hannover des Winters über sich zu erfreuen hat.

2) Vermehrung der in Ostindien dienenden Regimenter mit vier neuen Compagnien.

Im Anfange dieses Jahres, ertheilte des Königes Majestät den Befehl, daß die in Indien dienenden Regimenter, jedes mit 2 Compagnien, vermehret werden sollten.

Der vorgeschriebene Etat war demjenigen bey der ersten Errichtung der Regimenter völlig gleich, und eine jede bestehet demnach aus:

1 Ca-



1 Capitain
2 Lieutenants
1 Fähndrich
3 Sergeanten
1 Gefr. Corp.
1 Fourier
3 Corporals
2 Tambouren
86 Soldaten

Summa 100 Mann.

Sämtliche Officiers und der größeste Theil der Unterofficiers wurden aus der Churhannoverschen Infanterie genommen, die Mannschaft aber in denen verschiedenen Garnisonen des Landes aus Ausländern geworben.

Die Recruten wurden successive nach Nienburg gesandt, daselbst gebildet und nach Ankunft der englischen Transport-Schiffe die Compagnien auf Fahrzeugen die Weser herunter transportiret.

Sie giengen darauf in Bremerlehe am Bord, und seegelten am 25sten October nach Engelland ab, und trafen am 30sten zu Gravesand ein, um von dorten mit der nächsten Flotte nach Indien abzugehen.



V.

Landhaushalt und Industrie.

1) Nachricht von einer Gemeinheitsaufhebung im Amte Winsen an der Luhe.

Schon lange besteht es als ausgemachte Wahrheit, daß aller Grund einer dauerhaften Staats-Verbesserung ganz allein darin beruhe, wenn durch Erweiterung der Wohlfahrt einzelner Unterthanen, die Summe der allgemeinen Glückseligkeit sich vermehrt. Und eben so gewiß ist kein Mittel hiezu mehr beförderlich als die Aufhebung der Gemeinheiten, so weit solche den Localumständen nach, Anwendung finden kann. Gewiß würden die Resultate ansehnliche Zahlen in sich fassen, wenn es möglich wäre auf einige Generationen hinaus den Gewinn zu berechnen, den die hiesigen Lande blos durch Verminderung der Gemeinheiten sich erwerben könnten. Jeder Fortschritt in diesem angefangenem heilsamen Werke verdient daher ganz vorzüglich ein Denkmal in den Landes-Annalen, und wie recht häufige Gelegenheit gewünscht wird, den Gegenstand oft zu berühren, so ist zu dem ersten Artikel von der Art ein Beyspiel gewählt worden, welches auch vorzüglich in dem Betracht für bemerkenswerth geachtet werden muß, weil es zeigt, wie vieles kluge Vorsicht und unverdrossene Mühe über die großen Schwierigkeiten vermag, die mit Auseinandersetzung verwickelter Gemeinheits-Nutzungen verbunden sind.

Zwi-



Zwischen der Stadt Winsen, und den Dörfern Borstel, Sangenstedt, Tonhausen und Lasrönne lag eine sehr gute Maschweide von 1422 Morgen.

Der Boden dieses Districts ist sehr verschiedener Art. Theils besteht er aus Kley; theils aus gewöhnlicher Acker-Erde, theils liegt er niedrig, theils hoch, theils ist er morastig und trocken, an einigen Orten zu Wiesen, an anderen zu Ackerland, und wiederum an anderen blos zur Weide geschickt, und ein beträchtlicher Bezirk hat Eisenstein auf ½ 1 bis 2 Fuß unter sich.

Auf jenen Boden von so ganz vermischter Güte waren vorgedachte fünf Gemeinden theils zur Viehweide, theils zum Plaggenhiebe, jedoch in unendlicher Verschiedenheit interessirt, so daß die Arten der Berechtigungen beynahe noch mannigfaltiger, als die des Erdbodens auf obigen Grundstücke waren.

Jede Gemeinheit hatte eine Menge sich widersprechender Urkunden, Nachrichten, Urtheile und Recesse vor sich, welche seit länger als zweyhundert Jahren fortwährende Hud- und Weide-Streitigkeiten unterhielten, die jährlich erneurt wurden.

Schon vor mehr als neunzehn Jahren war daher mit Aufhebung dieser so schädlichen Gemeinheit ein Versuch gemacht worden, zumal solche die Anlegung vieler vortreflichen Wiesen und Erweiterung des Ackerlandes hinderte, woran es einigen Interessenten mangelte, und machte man damals die mehrsten Participanten zur Theilung geneigt.



Als sich aber der geringere Theil von ihnen widersetzte, so wurde eine Commißion zur Vereinbarung der Parteien auf Männer erkannt, welche das Geschäfte von einer Zeit zur anderen verschoben, und vor dessen Vollendung hinwegstarben.

Nachher nahm sich der verdiente Herr Oberamtmann Meyer zu Winsen an der Luhe der Sache von selbst wieder ruhmwürdig an, und wurde von ihm im Jahr 1784. eine sich darbietende vortheilhafte Gelegenheit zur Erreichung des Zwecks benutzet.

Der geschickte und in Verkoppelungs-Geschäften sehr geübte Herr Conducteur Ziegler entwarf dabey nach vorgängiger Bonitirung des Landes einen Theilungs-Plan, der eben so genau der Verschiedenheit des Bodens als der Berechtigung und Anzahl der Interessenten angemessen war, und von ihnen sämmtlich nach einigen Abänderungen genehmiget wurde.

Unter den Interessenten selbst halfen besonders der Weide-Geschworne Mathies Christoph Röver in Winsen, und Martin Pohrt in Borstel, durch Fleiß, Thätigkeit und Kenntniß das Werk befördern.

Nach Anleitung des Plans wurden den 9ten November 1784. die Theile an Ort und Stelle ausgezeichnet, und den Interessenten mit der Bedingung daß alle Communion nunmehro aufhören, und jeder Theil durch breite Graben geschieden werden sollte, in folgenden Verhältnisse förmlich übergeben.

1) Das Städtlein Winsen bekam	180 M.		
2) Das Dorf Vorstel	614	29 □R.	
3) " " Sangenstedt	141	88	"
4) " " Toenhausen	463	24	"
5) " " Laßrönne	23	42	"
	Summa 1422 M.	63 □R.	

Gleich bey der Uebergabe selbst hatten die Interessenten Gelegenheit die großen Vortheile zu erkennen, welche ihnen das separirte Eigenthum verspricht, indem der Dorfschaft Lasrönne, die bisher ihrer Entlegenheit wegen von der Interessentenschaft gar keinen Gebrauch machen und Nutzen ziehen können, für ihren geringen Antheil, sofort 40 Rthlr. jährlicher Pacht geboten wurden, ein ganz neu geschaffenes Einkommen, womit gedachte Dorfschaft ihre gemeinschaftlichen öffentlichen Lasten zu erleichtern sich im Stande siehet.

Demohnerachtet aber suchte nachher eine von den participirenden Dorfschaften die ganze Theilung wieder rückgängig zu machen, und die achtzehnjährige Arbeit womit das Geschäfte bis zu seinem äusserster Ziele betrieben war, ganz zu vereiteln.

Königliche Cammer überließ es den Herrn Beamten zu Winsen, die Sache in Ordnung zu bringen, und nachdem hierauf beynahe ein ganzes Jahr unter vielen vergeblichen Bemühungen hingegangen war, so gelang es endlich dem hohen Beystande der Königl. Cammer, und der uner-

mü-



müdeten Geduld der erwehnten Herrn Beamte, daß die widersprechende Dorfschaft, durch Einräumung verschiedener anderer Vortheile, und Ueberlassung einiger Herrschaftlichen Pertinenzien auf Erbenzins, am 8ten May 1786. zu der freywilligen Erklärung gebracht wurde, es bey der Theilung lassen zu wollen, welche Erklärung dann das Amt und die übrigen Interessenten den 13ten May feyerlich ad Protocollum annahmen.

Möchte doch dieses Beyspiel besonders auf diejenigen tiefen Eindruck machen, die bey dem besten Willen sich dennoch durch die vielen Schwierigkeiten von ähnlichen Unternehmungen abschrecken lassen, welche den Gemeinheitstheilungen zumal anjezt noch entgegen stehen, da kein Landesgesetz die Verbindlichkeit der Communionsaufhebung bestimmt! Immerhin wird Eigennutz, Starrsinn, Neid, Widersprechungssucht, mit unzählbaren anderen unedlen Trieben, die Verwickelungen zu erhalten suchen, woraus sie so viele Nahrung schöpfen. Unverdrossene Mühe, standhafte Geduld und kluge Nachsicht behalten indessen doch schon anjezt sehr oft die Oberhand gegen sie, und werden alsdann nie ihres Zwecks verfehlen, wenn erst gesetzliche Vorschriften, der Gültigkeit des Widerspruchs gerechte und billige Grenzen anweisen.



2) Niederlegung des Vorwerks Bockeln im Amte Giffhorn.

Die Vertheilung großer Grundstücke an mehrere Bebauer in einem solchen Verhältnisse, daß die Familien welche darauf angesetzt werden, von ihren Stellen unmittelbar oder mittelbar ein hinreichendes Auskommen finden, gehört zu den sichersten Beförderungsmitteln der glücklichsten Bevölkerung.

Königl. Cammer hat sich desselben seit einiger Zeit öfterer bedient, und neuerlich unter andern auch das Vorwerk Bockeln niedergelegt.

Es sind auf solchen zwey Vollmeyer, drey Halbmeyer, zwey Viertelmeyer, und sieben Köther angesetzt, die achte Kothstedte soll annoch hinzugebauet werden.

Jeder Vollmeyer hat angewiesen erhalten:

an Gartenlande und Hofraum	3	Morgen
, Futterkoppeln	5	,
, Ackerlande	60	,
, Wiesen	15	,

Der Halbmeyer, die Hälfte und
der Viertelmeyer, den vierten Theil.

Ferner sind jeden Köther zugetheilt worden:

an Gartenlande und Hofraum	2	Morgen
, Ackerlande	6	,
, Wiesen	2	,

Die Anbauer können an Vieh auf den gemeinschaftlichen Weiden halten:

ein

ein Vollmeyer 20 Stück Hornvieh
120 = Schaafe
6 = Schweine

Halb= und Viertelmeyer verhältnißmäßig, und
ein Köther 2 Stück Hornvieh
15 = Schaafe
2 = Schweine.

Da die Anbauer das nöthige Bauholz Forstzinsfrey, und die übrigen Baumaterialien von dem Abbruche der Vorwerksgebäude für einen sehr leidlichen Preis erhalten haben; dieselben einen mäßigen Meyerzins bezahlen, von allen Diensten frey sind, und drey Freyjahre geniessen, auch die empfangenen Baumaterialien und den Feldbeschlag in Zielen bezahlen; so leidet es keinen Zweifel, daß diese Colonie bald zu einem blühenden Zustand gelangen werde.

Es finden demnach von den ausgewiesenen 402 Morgen, welche vorhin eine Pächter=Familie benutzte, vierzehn Familien ihren Unterhalt, die zu 5 Personen angeschlagen in der Folge auf 70 Menschen gerechnet werden können, deren Ueberfluß und Consumtion gewiß sehr viel vortheilhafter als die Verzehrung einer Pächter=Familie, für die Intraden der öffentlichen Cassen, und das Auskommen anderer Eingesessenen würken hilft.

3) Anzeige von andern Theilungen im Amte Gifhorn.

In dem Böker=Holze, welches zum adelichen Gute Essenrode gehört, und ohngefehr 454 Morgen enthält, hatten die Gemeinden zu Hillerse, Leifferde, Volkse und Dall-

 dorf



dorf Weide-Berechtigungen, welche für die eigentliche Bestimmung des Grundstücks fast gar keinen Gebrauch übrig liessen. Um aus dieser schädlichen Gemeinschaft zu kommen, trat des Herrn Landschafts-Directors von Bülow Excellenz als Besitzer des obigen Guts fast $\frac{2}{3}$ des besagten Holz-Reviers an ermeldete Interessenten gänzlich ab, und behielt blos das übrige mit Gewinn zur ausschließlichen eigenen Benutzung.

Seitdem haben nun auch vorbenannte Dörfer den ihnen von jenem Holze zugefallenen Antheil, wieder unter sich repartirt.

Ueberhaupt äussern anjetzo in dortiger Gegend mehrere Dorfschaften Neigung zur Gemeinheits-Aufhebung. Dieser heilsame Trieb ist daselbst vorzüglich durch die glückliche Auseinandersetzung erregt worden, die neuerlich mit des Herrn Landschafts-Directors von Bülow Excellenz, wegen des Guths Essenrode, und den dortigen Eingesessenen zu Stande gekommen. Von dieser merkwürdigen Separation, welche gedachter Herr Landschafts-Director mit der betriebsamen, einsichtsvollen und vorsichtigen Beyhülfe des verdienten Herrn Ober-Amtmann Plate zu Giffhorn ausgeführt hat, und die sowol nach ihrer Einrichtung als Folgen für die hiesigen Lande eines der ersten Beyspiele abgiebt, werden demnächst die Annalen noch umständliche Nachricht mittheilen.

4)

4) Neu eingerichtete Baumwollen- und Flachs-Spinnerey zu Lüneburg.

In Lüneburg ist seit dem Augustmonat durch die Bemühungen des Herrn Senator Kneisen eine Baumwollenspinnerey angelegt worden, welche alle Hofnung giebt, daß sich mit der Zeit eine Manufactur von baumwollenen Zeugen aus ihr generiren werde. Die Veranlassung dazu gab ein Mann, Namens Kühn, ein vormaliger Seidenfabrikant, nachmaliger Schauspieler, der das Theater verlassen, und sich seitdem in aller Stille theils mit Baumwollenspinnen, theils mit Unterricht darin seinen Unterhalt erworben hatte. Die Art der Arbeit scheint bey den hiesigen Einwohnern wegen ihrer Reinlichkeit und des ziemlich ergiebigen Verdienstes, insonderheit für Kinder, vielen Beyfall zu finden. Schon 20 Kinder sind ausgelernt, verschiedene sind noch in der Lehre, und es finden sich noch immer mehrere Lehrlinge an; ausserdem verdienen auch einige Männer und Weiber mit Haspeln, Kratzen und Knüiten dabey ihren Unterhalt. Man macht auch schon den Anfang Tücher zu weben. Der Spinnmeister bekommt für jeden ausgelernten Lehrling eine Prämie, und die Kinder werden durch Austheilung von Rädern, durch willkührliche Belohnungen ihres Fleisses, durch Anschaffung des rohen Materials, und durch promte Bezahlung der gelieferten Arbeit aufgemuntert.

Auch ist durch die Thätigkeit dieser Magistratsperson schon seit vorigen Winter eine öffentliche Flachsspinnerey veranstaltet worden, zu welchem Ende nicht allein den Win-



ter über ein grosses Zimmer geheizet und erleuchtet, sondern auch denen, welche wegen ihrer Kinder oder aus andern Ursachen nicht aus dem Hause gehn können, der Flachs verabfolgt und die gelieferte Arbeit sofort bezahlt wird. Da nun ohnehin schon längst eine öffentliche Wollenspinnerey hier vorhanden ist, welche unter Mitwürkung des Herrn Commerzrath Hahn von dem Herrn Burgemeister Oldekop angelegt worden, und des leztern Direction anvertrauet ist, so haben unsere Armen ausser den hier sonst vielfältig vorhandenen Privatgelegenheiten zum Tagelohn auch unter mehreren öffentlichen Arbeiten die Wahl, sich eine nach ihrem Geschmack auszusuchen. Als nun zugleich gedachter Herr Senator Kneisen die Aufsicht über die Armenanstalt führt, die aus derselben erfolgende Beyhülfe auch nach dem Verhältnis des Vermögens zu arbeiten, ausgetheilt, in der Stadt aber durchaus keine Betteley gestattet wird, so wäre zu hoffen; daß der vorsetzliche Müßiggang unter der Armuth gänzlich ausgerottet werden könnte, wenn es nur möglich wäre, die Betteley auf dem platten Lande noch mehr zu erschweren. Vorurtheile und Aengstlichkeit des Landmannes sind hier die Haupthindernisse, nud dadurch bleibt noch immer ein schädliches Geniste von Bettlern zurück, welches von hieraus als dem Hauptquartier heimliche Streifereyen in seinen Canton macht, die Armengelder als ein Fixum, und die dem Landmann abgenommene Beute als Accidenzien ansieht. Ist denn einmal die Armenpolizei minder wachsam wie jezt, so möchte sich die Colonie schnell wieder vermehren, und auch hier ihren Betrieb erneuern.

5) Einführung und Verbesserung des Trefurtschen Spinnrades mit zwo Rollen, im Amte Lauenstein.

Vervollkommnung des Flachsspinnrades ist ohne Zweifel patriotisches Verdienst um unser Vaterland. Diese für selbiges so einträgliche Maschiene, auf deren richtigste Verhältnisse man gewöhnlich so wenig achtet, ist besonders für hiesiges Amt äusserst wichtig. Wäre sie es für jede der 800 Quadratmeilen, welche der Flächen-Inhalt unsers Vaterlandes enthalten dürfte, so sehr als für jede der $2\frac{7}{12}$ des Ar alraums hiesigen Amts, so würden mit selbiger jährlich drey Millionen Rthlr. an reinen Arbeitslohn gewonnen, und grössentheils in Zwischenräumen, von anderer Arbeit auf dem Stuhle gewonnen, der für den Bauernstand die Ruhestätte von mühseligen Geschäften ist. Es sey mir also vergönnt, hier eine Blume auf das Grab eines Landgeistlichen fallen zu lassen, der sich jenes Verdienst erwarb, des vormaligen Predigers Trefurt zu Riede Amts Sieke, durch welchen das Spinnrad mit zwo Rollen eine vollkommnere Einrichtung erhielt, die auch für hiesiges Amt wohlthätig zu werden anfängt. Von ihm und seinem Rade findet sich eine umständliche Nachricht in dem 27sten Stücke des hannöverischen Magazins von 1783. die jeder ohne Zweifel nachlesen wird, den dieser Aufsatz interessiret, dessen Zweck ist, über die Einführung des Trefurtschen Rades im hiesigen Amte etwas zu sagen, die auch hier bemerkten Vorzüge desselben bekannt, und einige bey selbigen angebrachte Veränderungen bemerklich zu machen, die Verbesserungen desselben zu seyn scheinen.

Die vorhin erwähnte von dem Herrschaftlichen Vorwerks-Pächter Tonne zu Heiligenbruch gegebene Nachricht, veranlaßte den Wunsch, einige der beschriebenen Trefurtschen Räder für hiesiges Amt erhalten zu können, und man erhielt sie. Diese wurden fleißigen Spinnerinnen zum Versuch geliehen, die bald nachher schon mit der Bitte sich einfanden, ihnen solche nicht wieder zu nehmen, weil sie statt der auf dem gewöhnlichen Rade täglich gesponnenen zwey Löppe Garn auf diesen neuen Rädern täglich drey Löppe und darüber spinnen könnten. Diese sehr willkommene Bitten wurden erfüllt, die Versuche fortgesetzt, und die Resultate derselben, blieben gleich vortheilhaft.

Den Landmann in den Stand setzen, vorzüglich für die Zeit, da er nach einem sehr öconomischen Ausdruck eines öconomischen Schriftstellers frischmelk wird, da alles von allen Seiten von ihm Geld und Abgaben fordert, den Ertrag eines angeerbten Nebengewerbes um ein drittel vermehren zu können, ist für ihn eine erhebliche Wohlthat, und diese wünschte man den Einwohnern hiesigen Amts durch das, durch jene Versuche hinlänglich erprobte Trefurtsche Spinnrad verschaffen zu können. Ueberzeugt, daß die unentgeldliche Vertheilung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl dieser Räder, unter fleißige Spinnerinnen im Amte die Bekanntmachung mit selbigen, und deren Gebrauch sehr befördern würde, wagte man den von Königl. Cammer auf die huldreichste Art genehmigten Antrag, dazu eine hinreichende Summe zu bewilligen. Für diese sind über siebenzig Räder angeschaft und im Amte vertheilet, Kinder von 10 bis 12 Jahren spinnen schon mit Fertigkeit auf selbigen, und die Erfahrung ist allgemein, daß in einer gegebenen

benen Zeit auf diesen Rädern ein drittel flächsenes Garn mehr, als auf den gewöhnlichen, gesponnen wird.

Die Trefurtschen Räder, wovon zu Riede das Stück mit 1 Rthlr. 21 Mgr. bezahlet wurde, verfertiget der vorzüglich geschickte Spinnradmacher Flohr zu Hemmendorf in hiesigem Amte für den sehr billigen Preis von einem Rthlr. Sie unterscheiden sich von jenen dadurch, daß 1) um dem Rade mehr Festigkeit und Dauer zu geben, der an den Riedenschen Rädern, drehbare Fluchtständer mit einer Schraube befestiget ist, 2) zur Beförderung eines gleichen Zuges die Trift um einen Zoll größer ist, und gesenkter liegt, als bey den Riedenschen, auch 3) den Zug und Hang des Rades zu erleichtern, die Spillen um die Hälfte dünner sind, als bey den Riedenschen, nicht wie bey diesen durchlaufen, und die Bankplaten einige Zolle höher liegen.

Aufträge, womit man mich wegen Anschaffung dieser Räder etwa beehren mögte, übernehme ich mit dem Vergnügen, welches die Vervielfältigung des Trefurtschen Rades bey der Ueberzeugung von der Gemeinnützigkeit desselben mir nothwendig gewähren muß.

Lauenstein. Niemann,
Amtmann.

VI.

VI.

Versuche des Mittelalters, die Nord- und Ostsee durch Canäle zu vereinigen; oder: Geschichte der Lüneburgischen sogenannten Schaalfahrt.

Parte aliqua veli, qualis vehat aura, notare.

In der Geschichte der deutschen Städte, insonderheit der Niedersächsischen fällt nichts so sehr auf, als das unaufhörliche Bestreben des Mittelalters, neue Wasserwege zur Beförderung der Schiffahrt einzurichten.

Immerwährende Fehden, die so vielfältige Zerstückelung der Länder, und der Mangel an mancherley zum Kanalbau erforderlichen Kenntnissen, scheinen für die damaligen Zeiten eben so viele Hindernisse solcher Unternehmungen gewesen zu seyn, die ausserdem schon ihrer Natur nach mehr einem großen Staat als den Kräften einzelner kleinern Republiken angemessen sind, allein der Reiz der daraus erwachsenden Vortheile überwand alle Schwierigkeiten. Die Fürsten fingen nur erst im 16ten Jahrhundert an, sich thätig in der Sache zu zeigen; bis dahin liessen sie sich vielmehr die Vergünstigung, solche Wasserleitungen durch ihr Land zu ziehen, mit baarem Gelde von den Städten abkaufen, und bewiesen sie sich ja einmal hie oder da dem Vorhaben besonders geneigt, so war es nicht sowol der Handel ihrer Unterthanen, als vielmehr ein neuer Zoll, den sie dabey zum Augenmerk hatten. Den Städten hingegen, die da-

mals die einzigen waren, welche sich um den Handel bekümmerten, machten die Zeit-Verhältnisse dergleichen Wasserwege nützlicher und nothwendiger als heut zu Tage. War gleich nach der nemlichen Direction, wohin der Kanal führte, oft schon ein anderer Wasserweg vorhanden, so ließ man dennoch sich weder Geld noch Mühe verdriessen, jenen annoch daneben anzulegen; denn vielleicht war der bisherige Wasserweg mit einem beschwerlichen Zoll belegt, dem man auszuweichen suchte. So grub zum Beispiel die Stadt Lüneburg im 14ten Jahrhundert mit vielen Kosten, der Ilmenow bey Lasrönne einen neuen Ausfluß in die Elbe, und verließ mit ihrer Schiffahrt den natürlichen Ausfluß durch die Leseke und Luhe bei Hope, nur um dem dort neben über befindlichen Eslinger- oder Zollenspiecker-Zoll bey der Fahrt auf Lauenburg und die Ober-Elbe hinauf zu entgehn. Als im Jahr 1578. derselbe bey einer Wasserfluth versandete, und die Lüneburger nun den alten Ausfluß der Ilmenow wieder befahren mußten, zeigte es sich, wie wichtig jener Kanal gewesen sey, indem darauf wegen des Eslinger-Zolles zwischen den Städten Hamburg und Lübeck und der Stadt Lüneburg, wie auch der Lüneburgischen Landesherrschaft sowol gerichtliche als kriegerische Händel entstanden, die erst in spätern Zeiten verglichen wurden. — Oft führte auch der alte Wasserweg durch ein Land, mit dem man Krieg hatte, oder auf eine Stadt zu, die sich ein lästiges Stapelrecht anmaassete. Zu diesen gemeinen Ursachen der damaligen temporellen Nützlichkeit der Kanäle gehört auch noch die Unsicherheit der Landstrassen. Zu einer Zeit, wo man nur Waffen führte, vor denen man sich in einiger Entfernung leicht sichern konnte, war selbst auf einem schmalen

Strohme



Strohme das Schiff schon jenseits der Würkungs-Linie des Ritters, wenn es ans gegenseitige Ufer anlegte. Ich finde, daß man noch spät im 16ten Jahrhundert dieses Verhältniß als einen Bewegungsgrund angezogen hat, aus welchem die Wasserfahrt von Hamburg auf Magdeburg der Landstrasse über Lüneburg vorzuziehen sey. — Auch war es damals mit der Fahrbarkeit der Landstrassen vielleicht noch übler bestellt, als es jetzt selbst an den Orten ist, wo noch keine Chausseen vorgerichtet sind. Endlich braucht man jetzt auch darum weniger Kanäle, weil man an manchen Ort durch einen kleinen Umweg zur See hinkommen kann, den man weniger scheut als eine Umladung aus Seeschiffen auf kleine auf Kanälen nur brauchbare Fahrzeuge. Damals aber war nicht allein die Seefahrt noch lästiger wie jetzt, sondern es bedurfte auch bey den Kanalschiffen nicht allemal der Umladung, weil man mehr wie jetzt mit kleineren Fahrzeugen die offene See befuhr. Das erstere ist schon begreiflich, wenn man bedenkt, daß bey den damaligen geringern Kenntnissen in der Schiffahrt und Schiffbaukunst die Schiffe nicht so gut im Stande waren, Stürme auf offenen Meere auszuhalten, und daher auf einen beträchtlichen Theil des Jahres die See gar nicht befahren wurde. Von Martini bis St. Peters-Tage, also vom 11ten November bis zum 22sten Febr. alten Stils war die Seefahrt ganz eingestellt, wie nicht allein die Statuten der Stadt Bremen erweisen, sondern auch aus der hanseatischen auf dem Lübeckischen Convent im Jahre 1418. getroffenen Uebereinkunft erhellet. In der letzteren wird die Fahrt binnen solcher Zeit sogar verboten, nur mit Ausnahme der mit Heeringen und Bier beladenen Schiffe, die, weil der Zeitverlust

für

für sie nachtheiliger war, bis zum Tage Nicolai (den 6ten Decembr. a. St.) schiffen, und schon nach Mariä-Reinigung (dem 2ten Febr. a. St.) wieder auslegen konnten, in so ferne sie stark genung dazu waren. Es war also kein geringer Vortheil, wenn zum Beyspiel; die zu Ende des Octobers in Hamburg angekommene Waaren mit dem nemlichen Schiffe indessen auf einem Kanal nach Wismar gebracht werden konnten, ohne erst 4 Monathe bis zu Ende des Febr. zu warten oder auch zur Fracht geladen zu werden. Das um einen solchen Kanal zu befahren (wenn er gleich nur kleine Schiffe faßte) dennoch nicht allemal eine Umladung aus den Seeschiffen nothwendig war, darüber werde ich gleich ein Mehreres sagen.

Der Kanäle, wodurch man die Nord- und Ostsee zu vereinigen gesucht hat, sind meines Wissens nur 3 gewesen; ich rede jedoch hier nur von der Vereinigung mittelst der untern Elbe, nemlich von der bremischen und hollsteinischen Küste zur mecklenburgischen hin; die Vereinigung der obern Elbe mit der Oder oder die Kanäle nach der pommerschen Küste zu, sind also hievon ausgeschlossen. Jene drey Kanäle sind

a) Der von Lauenburg ab auf Lübeck, wodurch die Elbe mittelst der Steckenitz in die Trave und Ostsee geleitet worden.

b) Derjenige, welcher von der Elbe ab mittelst der Sude und Schaale in den Schaalsee und von da auf Wismar gehen sollte.

c) Der, welcher aus der Elbe bey Dömitz in die Elde, den Suerinersee und von da gleichfalls auf Wismar geleitet wurde.

Der

Der erste Kanal besteht noch, und wird jetzt nur von lübeckischen Schiffern befahren, die zu Lauenburg das mit Elbschiffen dahin geladene Gut (wozu auch insonderheit das mit lüneburgischen Schiffen gebrachte Salz gehört,) aufnehmen und nach Lübeck fahren. Der 2te ist gleichfalls noch vorhanden, aber nur halb zu Stande gekommen; Der 3te ist zwar ganz ausgeführt, aber bald darauf wieder verfallen. Der 2te ist eigentlich der Gegenstand dieser Abhandlung, und nur beyläufig werde ich wegen genauer Verwandtschaft der Materie von dem 3ten etwas erwähnen.

Wer sollte glauben, daß eine einzige zwar damals reiche und bevölkerte, aber ihrem Umfange nach doch nur mittelmäßige Stadt den kühnen Unternehmungsgeist gehabt hätte, sich an ein solches Werk zu wagen! Ihre Beharrlichkeit verdient dabey eben so viel Bewunderung als ihr Entschluß, indem sie einen Plan, den sie sich schon beim ersten Anfange des 15ten Jahrhunderts vorgezeichnet hatte, nach mancherley aus dem Wege geräumten Hindernissen erst in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, also beinahe um $1\frac{1}{2}$ Jahrhundert später — doch wenigstens zur Hälfte — ausführte. Freylich war es in der Ausführung nur ein armseeliger Bach, auf dem keine große Seeschiffe fahren konnten, nicht der breite Wasserweg unsers Jahrhunderts, der die erhabene Innschrift verdiente:

Regis iussu oceanus mari balthico commissus;

allein es war immer noch ein wichtiges Werk und auch, nachdem es nur halb bis in den Schaalsee ausgeführt war, durfte sich die Stadt Lüneburg einst am Ende des 16ten

Jahr-

Jahrhunderts in einer Unterhandlung mit dem meklenburgischen Hofe darauf berufen, daß in der Strecke des Kanals seit der Erbauung desselben weit mehr Geld im Umlauf sey, und daß die Stadt auf denselben eine Summe verwandt habe, die den ganzen Schatz eines mäßigen Fürsten übersteigen möchte. Gleichwohl ist dies Werk so wenig bekannt, daß, ungeachtet es noch jetzt besteht, dennoch Beehr, der ein eingesessener mecklenburgischer Edelmann war, und sein Buch de rebus Mecleaburgicis auf Veranlassung des hannöverischen und vormals Herzoglich-Lüneburgischen Staats-Ministers von Bernstorf im Anfange dieses Jahrhunderts schrieb; es gar nicht zu kennen scheint, *) und selbst der Schaale nur mit einem Worte erwähnt, des Schaalsees aber gar nicht einmal gedenkt.

Die Schaale ist ein kleiner Strohm, der aus dem im Amte Zarrenthien belegenen auf $2\frac{1}{2}$ Meilen in die Länge sich erstreckenden Schaalsee kömmt, und in die Sude sich ergießet. Diese vereinigt sich in der Gegend von Blücher mit der Schaale und beyde Ströhme fliessen, nachdem sie jenseits des Bandeckower-Sees den Namen: Schwarzes-Wasser, bekommen haben, bei Wappau, einem zu dem Lüneburgischen Amte Bleckede annoch gehörigen transalbinischen Strich in die Elbe. So unbekannt dieser kleine Fluß

*) Ganz neuerlich hat Herr Hofrath F. A. Rudloff im 2ten Theil des an neuen Bemerkungen so reichhaltigen pragmatischen Handbuchs der Meklenburg. Geschichte die unten vorkommende Urkunde von 1412. aus dem meklenburgischen Archiv angezogen, scheint jedoch vorauszusetzen, daß gleich damals die Sache zu Stande gekommen sey.

Fluß anjetzt ist, so ist doch ein berühmter Geschichtsschreiber *) aus Gründen, deren ausführliche Darstellung mir zu sehr ausserhalb der Linie meines Plans liegt, der Meynung, daß schon die Römer ihn, wenigstens den Schaalsee gekannt haben und daß er der Chalusus des Ptolomäus sey, welcher damals vielleicht durch eine Verbindung des in den Schaalsee gehenden Sackener-Sees mit dem Ratzeburger See in die Trave geflossen. Sowol der Strom als der See mögen damals beträchtlicher gewesen seyn, als gegenwärtig. Auf dem ersteren konnte man, ehe die Lüneburger sich mit seiner Einrichtung befaßten, zwar Holz flössen, aber nicht schiffen. Sie kamen auf den Einfall ihn schifbar zu machen, und aus dem Schaalsee eine fernere Wasserleitung nach Wismar hin in die Ostsee anzulegen. Wie das möglich gewesen sey, überlasse ich den mecklenburgischen Geographen zu bestimmen. Ich finde zwar auf der Karte keine Ströhme oder Seen, die an dieser Seite dazu gelegen wären; allein das Project muß wenigstens allen Anschein der Möglichkeit gehabt haben, weil man sowol von Seiten der Stadt Lüneburg als auch der mecklenburgischen Landesfürsten die Sache so ernstlich behandelt hat. Die besondern Ursachen, welche die Stadt zu einem solchen Kanal bewogen, waren ausser den oben angezeigten allgemeinen Ursachen, welche Kanäle damals wünschenswerth machten, wol noch diese:

1) Daß

*) Der hiesige Herr Professor Gebhardi, der mir die Beweise seiner Meinung mitzutheilen die Güte gehabt hat.

1) Daß Lüneburg weniger abhängig von Lübeck seyn wollte. Es gerieth zu Zeiten mit letztgedachter Stadt in Händel, und immer war es die erste Kriegs-Operation der Lübecker, daß man den dortigen Salzhandel der Lüneburger stöhrte. Es war also allerdings wichtig, noch einen andern Ausweg in die Ostsee als die Stecknitz zu haben.

2) Machten die Lübecker verschiedentlich Versuche mit den Waaren der Ostsee durch die Steckenitz auch die Ober-Elbe hinauf zu schiffen, dahingegen die Lüneburger behaupteten, daß auf der Ober-Elbe so wenig von Lübeck als Hamburg ab eine Schiffahrt zu gestatten, vielmehr Lüneburg der Stapelplatz der von Nieder-Sachsen und dem Obern-Deutschland nach der Nord- und Ost-See und so umgekehrt versandten Waaren sey, so daß die Land- und See-Waaren dorthin zur Fracht und zu Schiffe gebracht und von daher geholt werden müsten. Im Jahr 1568. hatte Lübeck sogar zu Lauenburg eine Niederlage solcher Waaren, die nach der Ober-Elbe verschifft werden sollten, angelegt. Es war der Stadt Lüneburg also darum zu thun, mit Vorbeygehung der Lübecker die Waaren der Ost-See von Wismar aus auf ihren eigenen Stapel zu ziehn.

3) Konnte die Stadt sich des innern Handels von Mecklenburg auf keine bessere Weise bemächtigen. Sie konnte aus den verschiedenen am Ufer des Kanals ihr verstatteten Niederlagen nicht allein ihre eigene Producte Salz, Kalk, Bier, Tuch, sondern auch diejenige, die auf ihren Stapelplatz gebracht waren, ins Innere des Mecklenburgischen vertreiben, und hingegen die rohen Erzeugnisse des mecklenburgischen Landes insonderheit Holz beziehen. Sie

brauchte Tonnen und Stabholz zur Versendung ihres Salzes und Kalkes und zu ihrer Schiffahrt, noch mehr aber Brennholz zu ihrer Saline und Kalkbrennerey. Diese beyde holzzehrende Fabriken hatten bey der damaligen schlechten Forst-Oeconomie und dem Mangel der Zupflanzung das Lüneburgische Land, welches wol gutentheils ehemals Waldungen hatte, wo jetzt nur Heide wächst, in einigen Jahrhunderten sehr abgebrannt; hingegen im Mecklenburgischen und Lauenburgischen lagen in der Nähe des Kanals noch die reichsten Waldungen.

4) Ueberhaupt muß der Salzhandel von Lüneburg auf Wismar wol gewisse Vorzüge vor dem auf Lübeck gehabt haben. Denn nach dem Beehr a. a. O. L. 8. Cap. 33. (welcher sich auf einen Extract aus J. F. Chemnit. Mecklenb. Chronik Vol. 2. im Leben Joh. XIII. bezieht) ist Boizenburg durch diesen Salzhandel erst eine Stadt geworden, und soll, ehe man die Stecknitzfahrt auf Lübeck angelegt hat, das lüneburgische Salz zu Schiffe auf Boizenburg und von da zur Fracht auf Wismar gegangen seyn.

Wie diese Fahrt habe eingerichtet werden sollen, nemlich, ob man mit Lüneburgischen Schiffen unmittelbar durch den Hafen von Wismar in die Ost-See habe fahren wollen? oder, ob die Waaren dort ausgeladen, und in Seeschiffen, es sey nun auf der Lüneburger eigene Rechnung dort gebauten, oder Wismarschen Bürgern gehörigen Seeschiffen haben verführt werden sollen? ist noch zweifelhaft. Ich glaube das Erstere, vorausgesetzt, daß der Kanal, wie wol der Plan gewesen, so groß gemacht wäre, daß er lüneburgische Elbschiffe hätte fassen können. Vielleicht wird Mancher

cher über die Idee lächeln, daß unsere lüneburgische Fahrzeuge, (die wenn sie die Ilmenow paßiren sollen, nur klein seyn können) die offene See sollten beschifft haben. Selbst der Herr Leibmedicus Möhsen *) scheint vorauszusetzen, daß die Schiffe der Märker, welche an der Elbe und zum Theil an kleineren in die Elbe fliessenden Ströhmen gelegen sind, nicht unmittelbar in die See gekommen wären, wenn gleich dieselben einen directen Seehandel geführt hätten, indem er es als ein Problem aufwirft; ob die Einwohner dieser Städte als angenommene Hamburgische und Lübeckische Bürger ihre Seeschiffe auf den Schifswerften der leztbenannten See-Städte gebaut, oder ihre Waaren auf gemiethete Schiffe geladen hätten? wovon er das Erstere für wahrscheinlicher hält, weil das Brandenburgische alle zum Schifbau erforderliche Materialien selbst besitze. Es ist nun gar nicht zu zweifeln, daß es mit dem directen Seehandel vieler deutschen Landstädte, z. B. Münster und Soest nach Riga und Engelland **) die Bewandniß gehabt habe, und ich lasse dahin gestellt seyn, wie es mit den Märkischen Städten beschaffen gewesen; nur von der Lüneburgischen Schiffahrt darf ich mit völliger Zuversicht behaupten, daß sie unmittelbar in die Nordsee gegangen. Ich beziehe mich desfalls zuförderst auf nachstehendes in dem Stadt-Archiv zu Lüneburg befindliches Document:

„Wy

*) Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. S. 201.

**) S. Fischers Geschichte d. deutsch. Handels 1r Th. S. 155.



„Wy Johan von Godes Gnaden der hilghen Kerken „to Bremen Ertzebiscop bekennet openbare in deßem Breve „vor alles weme, dat wy umme Zunderker Brüntschop „unde Denstes willen, de uns de Erzamen Borghermey„stere unde Ratmanne der Stadt Lüneborch bewyzet heb„bet, eren Borgheren to gheven hebben allen Unwillen „unde Tosprake, de wy to en yenenwis unde Zunderken von „Tollens weghene von erem Wande unde anderen Gude, „dat Tollenplichtich is, dat se von der zu to de Elve „up to Lüneborch wart ghevoret hebben, bette an „deßen Dach ghehot hebben. Unde wy hebbet en vorder „de Gnade gheven, dat se den plichtigen Tollen van erem „Wande unde von andern Gude dat Tollenplichtig is, dat „se von der Ze to na dessen Daghe bringhende wer„den de Elve up na Lüneborg gheven moghen to „Stade oder to Hamborgh in der tryer Stede ener wer „en dat bequemest is. Unde wen se den Tollen in der „tryer Stede ener ghegheven hebben en eme, deme wy dat „bevalen, zo en zünd se uns unde unsen Amtlüden darvan „nichts mer verplichtet. Unde deßes to Bekenntnisse hebbe „Wy unse Inghesegel wytlicken henghet heten an dessen „Breff. Gheven na Godes Bort verteynhundert Jar in „denn verteynden Jare in deme Daghe Sunte Laurencii „des hilghen Martelers."

Man kann dieser Urkunde nicht wol eine solche Deutung geben, daß sie nur den directen Handel nicht aber die directe Schiffahrt erweise, noch sie durch eine von dem beyden Möhsenschen Hypothesen erklären. Könnte man es aber auch, so sind noch andere Acten vorhanden, die darüber

weniger zweydeutig reden. Im 16ten Jahrhundert hatte die Stadt Lüneburg viele Streitigkeiten mit Hamburg, welches sowol ihr als den sämtlichen an der Elbe belegenen Ländern die Schiffahrt nach Buxtehude, Stade und in die offene See nicht allein auf dem bey Hambuug vorbeyfliessenden Strohm der Elbe, sondern auch auf der bey Harburg vorüber gehenden und Hamburg gar nicht berührenden Süder-Elbe streitig machte. Hierüber sind damals weitläuftige Conferenzen zu Magdeburg und Wien unter den dabey intereßirt gewesenen Fürsten und Städten, insonderheit auf Betrieb der Kayser Ferdinand I. Matthias und Rudolph abgehalten worden; denn der Oesterreichische Hof nahm sich der Sache sehr gütig an, weil er schon von Böhmen ab die Elbe durch Einleitung eines stehenden Sees frühe schiffbar machen, und also eine directe Schiffahrt von da nach der Nord- und Ostsee einrichten wollte, zu welchem Ende er denn auch in Verbindung mit dem brandenburgischen Hofe die Anlegung eines Kanals aus der Spree in die Oder entworfen, und bereits gutentheils ausgeführt hatte. *) Die hier-

*) Von der Elb-Schiffahrt des Mittelalters so wie von einigen andern in demselben angelegten oder auch nur versuchten Kanälen, werde ich, wenn der gegenwärtige Versuch den Beyfall der Kenner erhalten sollte, in einem der folgenden Stücke dieser Annalen handeln, so wie ich mehrere Gegenstände, welche die Statistick der damaligen Zeiten, insonderheit die der Städte und deren Handel betreffen, darin aufzuklären gedenke. Auf dieses Vorhaben hat die Ueberschrift der gegenwärtigen Abhandlung ihre Beziehung.

hierüber abgehaltene Conferenz-Protocolle, desgleichen die Instructionen der Lüneburgischen Deputirten geben den überzeugendsten Beweis, daß man im Mittelalter mit den kleinen Elbschiffen unmittelbar in die Nordsee geschifft habe, in so ferne solches nur nicht von den Hamburgern durch Behauptung ihres vermeinten Stapelrechtes verhindert worden. Die Stadt Lüneburg war damals nicht mehr in ihrer blühenden Epoche (ums Jahr 1590.) und die directe Schiffahrt auf Flandern und so weiter, deren die Acten erwähnen, scheint in den Zeiten nicht mehr betrieben zu seyn; indessen trägt sie doch in den Conferenzen vor, daß ihre Schiffe bisher noch immer die bremische, hollsteinische und dithmarsische Küste befahren, und dorthin Salz, Kalk, Eßig und andere Waaren gebracht, hingegen Gerste Haber und allerley Getraide abgeholt hätten, welches ihnen in den letzten Zeiten durch die Hamburger gewehrt worden. Nun liegt zwar die dithmarsische Küste noch eigentlich nur am Ausfluß der Elbe, aber mehr nach der Karte als nach der Würklichkeit; die Elbe hat dort schon alle gefährliche Attribute der offenbaren See, und gewöhnlich sind diese Gegenden unsicherer zu beschiffen als die offene (mit Ausnahme einiger Monate) weit stillere Ost-See. Auf dieser macht man ja noch jetzt mit kleinen Fahrzeugen weite Reisen, und von Kiel nach Kopenhagen gehn mit Korn beladene Böte, die nicht grösser sind als unsere Ilmenowschiffe. Im Mittelalter wagte man sich überdem durchgängig mit sehr kleinen Fahrzeugen sogar zum Kriege auf die See, insonderheit die Ostsee; die ungeheure Anzahl von Schiffen, die wir in der Geschichte der damaligen Kriege antreffen, welche zu Zeiten ein einziger Sturm in den Abgrund hinein schickte, beweiset, daß dies

mehr

mehr indianische Canots als heutige Schiffe gewesen seyn. Man bauete zwar damals auch zuweilen große Schiffe, aber noch zu ungeschickt und zu schwer, und man hatte bey den kleineren mehr Vortheil als bey jenen, weil die Schiffer ihren Lauf so viel möglich längst den Küsten zu richten suchten.

Wenn also nicht etwa ein Wismarsches Stapelrecht oder dergleichen im Wege gestanden, so ist es sehr wahrscheinlich daß Lüneburg über Wismar eine directe Schiffahrt in die Ostsee gesucht habe. Diese würde für sie von unabsehlichen Vortheilen gewesen seyn, da damals der reiche Heeringsfang an der schonischen Küste von den an der Ostsee belegenen deutschen Städten, insonderheit Lübeck und Rostock betrieben und alle Jahre dazu eine große Flotte ausgesandt, auch so gar der Heering oft an der mecklenburgischen und hollsteinischen Küste gefangen wurde. Sie, die Lüneburger müßten es hierin bald allen übrigen Städten zuvorgethan haben, da sie das wichtige, dazu erforderliche Product des Salzes selbst besaßen, und ihr Salz (wenigstens nach ihrer Behauptung und nach der damaligen Art einzupöckeln) große Vorzüge vor anderen Salzen soll geäußert haben, so, daß sie sogar gewohnt gewesen, die mit Boiesalz eingepöckelte Heeringe, wenn sie von Lübeck ab auf Lüneburg, und von dort weiter ins obere Deutschland versandt worden, mit hiesiger roher Sole zu begiessen. Der Salzhandel war überdem in den nordischen Ländern so einträglich, daß in Schweden im 15ten Jahrhundert oft eine Tonne Salz mit einer Tonne Kupfer bezahlt wurde. *)

Der

*) S. die Schwedische Rede des Bergraths Samuel San-

Der erste Schritt, den man von Seiten der Stadt Lüneburg zur Ausführung des grossen Plans that, war die Erwerbung eines Privilegiums von der mecklenburgischen Landesherrschaft. Da dies Privilegium nicht allein der Grund aller nachherigen Verhandlungen ist, sondern auch Lüneburgs damaligen Handel im Mecklenburgischen darstellt, und überhaupt für die Handelsgeschichte des Mittelalters interessant, auch meines Wissens noch nirgends gedruckt ist, so sey es mir erlaubt, solches so wie es sich im Stadt-Archiv befindet, ganz hieher zu setzen:

„Wy Johan von Godes Gnaden Hertoge tho Meck„lenborch Greve tho Schweryn, tho Stargarde und tho „Rostock Her. Und wy Fruwe Agnes von Godes Gna„den der Schweden und der Goten Konighinne, Herto„ginne tho Meckelnborch, Grevinne tho Schweryn, tho „Stargarde und tho Rostock Fruwe. Und Wy Albrecht „von Godes Gnaden Hertoge tho Meckelnborch Greve tho „Schwerin tho Stargarde und tho Rostock Herr, beken„nen und betügen openbar in düßen Breve vor alße weme „dat wy mit unsen Erven an wolberadenen Mode nha rade „unser truwen Manne eindrachtigen sind eins geworden mit „deme Rade unde Borgeren tho Luneborch, alss umme „de Straten, deme dat bequeme iß dorch unse Lande tho „Boy-

Handels vor der Academie der Wissenschaften zu Stockholm über das Verhältnis der ein- und ausgehenden Waaren Schwedens in verschiedenen Zeitaltern, Stockholm 1782., die ich jedoch nur aus der Göttingischen Recension Jahrgang 1785. Stück 8. kenne.

„Boyzenborch tho unde vorth tho der Wißmer tho sôkende „in der Wise, alse hierna geschreven steit. Tho deme ersten nehmen wy se unde ehre gudt und ehre Gesinde und „allen Koepman und dat ene thohört de de Straten sôket, in unsen Frede, und an unse Hode vor alle denjenen, „de umme unsen willen dhon unde lathen willen. Vortmehr wer et, dat se Schaden nehmen von unsen Mannen, „dat wille wy an truwliken tho behülpen sin, dat ohn dat „öhre wedder werde und ehre Schade wedderlecht werde. „Nemen se ock schaden van jemands anders wañ von unsen Mannen, in unsen Landen, dor wille wy dat beste „tho dohn, dat wy vormogen, vor se manen vnde bidden, „dat ehn dat ehre wedder werde, und willen darby don „als ift idt unsen egenen Mannen gulde. Vortmehr oft „de Herren von Luneborch unse Viende worden, dat ehn „schall den Borgern von Lüneborch und ehreme Gude „und ehrem Gesinde vnd dem gemeinen Kôepmanne „nein schade wesen an der vorbenannten Straten binnen unsem Lande. Vortmehr scholle wy und willen se „verdegedigen in all unsen Schloten und Steden und an „unsen Landen alse unse Man und Borgern. Vortmehr „schollen se vahren mit ehrem Gude in unse Lande uth „unsem Lande vnd dorch vse Lande, wor ehn dat even „kumpt, wo se den Tollen geven, den se von rechte geven schollen, alse hierin geschreven steit. Vortmehr we „tho Boysenebarch tho kumpt *) und vorthnha der „Wyß-

*) Diese ganze Stelle betrifft den bisherigen Landhandel über Boitzenburg auf Wismar und die Bestimmung der Zoll-Stätten zeichnet dessen Route genau.

„Wyßmer will, de schall darsulvest tho Boysenebörch geuen
„van deme gantzen tollen, deme dar plach tho geuende, ge-
„den haluen tollen vnd den haluen tollen tho Molenexen
„uen van deme suluen Gude Jdt sy wath gudes dath Jdt sy.
„Sundergen van der Last Soltes dar me tho Boysene-
„borch vore geuen scholde tho tollen veer schillinge, dar
„schal men darsuluest men thwe schillinge geuen vnd tho
„Molenexen men thwe schillinge. Vortmehr wehret dat
„de herschop wedder em worde, ofte de Lande an enen
„Heren quemen, so schall de Tollen tho Molenexen
„nedderschlagen wesen, ganz vnd deger. vnd tho Boy-
„senborch wedder bliuen nah alse vore plach tho wesende,
„van der Last Soltes men veer schillinge tho geuende,
„Wanne dat Solth tho Gadebusch vnd tho der Wyssmer
„voret. Vort mehr schal men tollen tho Gadebusch vor der
„Last Soltes men thwe schillinge, vnde alle ander gudt
„schal dar thollen nha older wonheit. Vort mehr were dar
„me de gudt aff lede edder verkofte tho Gadebusch, dat he
„vortollet hadde tho Boysenborch datsulue Gudt schall he
„ock vertollen tho Molenexen, he vare vort tho Molenexen
„edder nicht allicke hege, alß he dat tho Boytzenborch ver-
„tollet hadde, vnd we dit so nicht en holtt, dar schall me
„mede baren, alß ift he den tollen enthuoret hadde, nha
„der Wise alse hir nageschreven steitt, Vortmehr scholle wy
„und willen in den vorbenanten steden den Tollen nicht
„vorhogen, vnd ock in unsen Landen nenen nien tollen set-
„ten. Vortmer ein jewelek de dar varett tho Boitzenborch
„vnd vorthnha Mollen mit solte, de schall vor de Last Soltes
„geven men Soss Penninge tho tollen na alder Wonheit.
„Vorthmehr allerleye Gudt, dat me von der Wissmer edder

„von



„von Lübeke edder van Mollen tho Boitzenborch tho voret,
„dat der Borgere tho Lüneborch egene iss, dat schall tollen-
„frie dorch vnse Lande vahren, Wolde me ouer den Bor-
„gern dess nicht gelouen, dat dat gudt ehre egene wehre,
„So schollen se dat tho Boytzenborch vorborgen, So lange
„se dat war macken, mith ehren eden vor deme rade tho
„Lüneborch, dat idt ehre egene gudt sy, vnd de Radt vnder
„Stadt Ingesegele in ehren breuen dat betugen, so schall
„dat gudt vnd de Borgere alles tollen quytt und fry wesen;
„Vortmehr entvore jemantt sinen tollen Idt queme tho
„In watte wise idt tho queme So scholde de Jene de den
„tollen alsso enthvorede de gewaldt vorbeteren mith drenn
„punden, vnd den entuorenden tollen veerfolt gelden vnd
„darentbauen schal dat gudt vnbekummert bliuen vnd fry
„vorth vahren. Vorthmer mogen de Borgere vom Lüne-
„borch in unsen Herschoppen kopen und Zellen wor und wath
„se willen vnd dat vorth tho Lüneborch edder wor se willen
„bringen van uns vnd den vnsen vngehindert, Vorthmer
„mogen se watherwege macken edder grauen laten
„dorch vnse Lande umme desto bequemlicker ehre
„Solt vnd andere Kopenschop wech und wedder
„dorch vnse Lande tho der Wissmer tho und aff tho
„bringende vnd dar Schluse buwen vnde maken, alss en
„dat bequeme iß, vnd dartho mogen se bruken vser Holtinge,
„de en dar ghatlick tho sin. Grouen se auerst anders weme
„wess aff, edder brukeden se anders wemes Holtinge dartho,
„dar schollen se den Luden redelyke wedderstadinge vmme
„dohn, vnde ehren Willen darumme maken, nha redely-
„ker wise vnd dar willen wy se nicht anne hindern, men
„en vorderlich darthe wesen. Vorthmer mogen se nedder-
„lage

„lage vnde Hude vnde Veste maken by den Schlusen „van Holte vnde van Leme de Stendere Druttich vothe „hoch *) edder darby neddene vnd wor ehn dat anders „bequeme were vp deme grauen, men dat schall der Herr„schop tho neneme schaden kamen, dat me soldt und an„dere gudt welich nedderleggen und daruan befreden much„te, vnde vppe des Kopmannes Gude einen redelicken „tollen darsuluest setten, darvan men de Schlusen vnd „vesten bequemlicken holden moge. Vorthmer mogen de „Jennen de mit ereme Gude de Waterwege edder gra„uen, de se alsus makeden, In usen Landen allerleye „ouer vnd anschote au beidentsiden bruken darup tho gande „vnd darup tho Troylende **) na ehreme behoue und ere „gudt darup tho settende vnd wedder tho schepende alss „ehne dat bequeme were sunder Jennigerlei Hinder, Vort„mehr ifft we mith wagen edder mith Karren, vppe den „Bruggen, edder anders wuer in vnsen Landen vmme „worpe edder schepp Laden, eder Leddich grunthroringe „deden, edder in de grunth gingen, dar scholle wy edder „de vnsen se furder nicht vmme beschedigen, men alle „gudt vnde schepe Wagene unde Karren mogen se fryge-licken

*) Eine damals gewöhnliche Vorsicht, damit aus den Niederlagen nicht zuletzt feste Schlösser würden, mittelst deren oft eine entfernte Stadt ein ganzes Land, wenigstens deren Handel — so wie heutiges Tages die Europäer in andern Welttheilen durch ihre Forts — zu beherrschen pflegte.

**) d. i. Schiffe längst dem Ufer mit Seilen zu ziehen.

„licken wedder vpwinnen vnd bruken der nahe alse vore.*) „Vorthmer oft de Jenne de dat gudt voret, edder be„waret, sick vnderlanck schlugen edder anders schaden be„den edder nemen, dat schall deme gude nein schade ed„der Hinder wesen, men ein jewelick schal sine Broke „darumme liden nha mogelicheit. **) Vorthmer allerlye „vnrath vnd vnrecht, jdt sy an wathere edder an Lande „dat legge wy aff mith an. Vorthmer jfft we van der „Wissmer edder van Boitzenborch In edder dorch dat „Landt tho Lüneborch mit sinem Gude wolde de Elue „dale tho Lüneborch tho waren, vnd nicht de Elue vp„wert ***) edder andere vmme wege soken edder maken, „de tho Lüneborch nicht tho ghan. Dede auer hier Ju„nement enbouen jenige vmmevure den van Lüneborch „tho vorfange vnd tho schaden, den scholen vnse vogede „vnd ammenthlude vnd de Rath tho Lüneborch Samentt„licken edder besundergen hindern vnd dat gudt, de so „vmmevorede vor vorfaren gudt tho vser vnd des Rades „tho

*) Nicht leicht wird man ein damaliges Handels-Privilegium ohne diese Clausul finden. Sogar was von einen Wagen herunter fiel, eigneten sich die Vögte zu.

**) Die Gerechtigkeit war damals eine ansehnliche Finanz-Intrade. Alles ward mit Gelde bestraft, jedes Scheltwort und jeder Schlag hatte seine Taxe. Hatte nun das Schiffvolk kein Geld die Brüche zu bezahlen, so hielt man sich an den Waaren.

***) Hierauf stützten sich nachmals die Lüneburger um die Elbfahrt von Hamburg auf Magdeburg zu verbieten.

„tho Lüneborch Behuff tho lykemee Dele vp holden vnd „neinen. Were ock dat Jemandt so dann vmme vore „bede, dar he mede emwech qneme vnd tho der reise „darauer nicht gehindert en werde, de moge wy eft de „van Lüneborch thosamende edder besundergen in unsen „Landen edder wanne vnd woher me des bekamen kan, „darumme behinderan edder behindern laten, vnd de „scholde dat denne vorbetheren mit also vele gudes, alse „dat gudt wert wass, dat he emwech gebracht hadde, „dat vnss vnde deme Rade tho Lüneborch ock tho „gude kamen scholde tho lykem dele. Vortmer schall „mit vsem willen nein frommet Solt dat tho Lüneborch „nicht gesaden wehr de Elue nedder ghan *) tho der „Sewardt deme Lüneborger Solte tho vorfange vnd „tho schaden, weret dat Jdt Jemandt dede, vnde dar „mede hindert worde, in vsen Landen, So schal de „Helfte des vorhindernden soltes vss, vnd de Helfte den „van Lüneborch tho gude kamen, in vorschreuen wise. „Vortmer schal desse Breff nein schade wesen den an„dern breuen de wy edder vse oldern edder vse Vorfa„ren den Radtmannen vnd den Borgern tho Lüneborch „eer desser tidt gegeuen hebben. wente wy se alle tru„welicken holden willen. Je alle dessen vorgeschreuen „Stucken, sint ahn vnd auer gewesen, de ehrlicken „Lude, Her Otto veeregge ridder, hinrick Rauen Gum„perdt Lutzouwe vnd Clawes Sperling Knapen, und

„Her

*) Dies war insonderheit gegen das hallische und magdeburgische Salz gerichtet.

„Her Euert groteeck Burgermester tho der Wismer und
„Her Clawes Ponat Radtman darseluest vnd de Radt
„tho Boysseneborch vnde vele mehr ander Lüde de Louen
„vnd ehren werdich sind. Alle desse vorschreuen Stücke
„vnd ein Jesslick by sick, laue wy Hertoge Johan, Fruwe
„Agnes und Hertoge Albrecht vorbenamt, mit vnsen Er-
„nen den van Lüneborch vnd ehren nhakomlingen vnd den,
„de de straten soket, stede vnde vast tho holdende an guden
„truwen sunder jenigerlye Arg, des wy tho hoger tuchenisse
„vse Ingesegele vor vss vnd vse Eruen mit witschop hebben
„henget laten vor dessen Breff. Geuen vnd schreuen tho
„Boytzenborch na Gades Bordt veertheinhundert Jahr dar-
„na in deme twolften Jare des negesten frigdages an vser
„leuen fruwen Dage erer Hemmelfartt."

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

VII.

Feuerstellen und Volksmenge der Grafschaft Hohnstein.

Nach einer zuverläßigen Berechnung vom Jahre 1766. hatte die Grafschaft Hohnstein, die adeliche Gerichte mit eingeschlossen, 994 Feuerstellen. Nach Herrn Scharfs Berechnung im politischen Staat, die aber hier wahrscheinlich unrichtig ist, waren im Jahr 1776. nur 951 da; und jetzt beläuft sich ihre Zahl auf 1064.



Im Jahr 1766. betrug die Volksmenge 6006, worunter sich 64 Juden befanden. Im Durchschnitt sind jährlich seitdem 187 gebohren und 144 gestorben; mithin kann man jetzt, mit den fremden Anbauern, auf 7000 Einwohner rechnen. *)

*) Obige Angabe setzt bey einer sehr ungewöhnlich geringen Sterblichkeit, eine ausserordentliche Unfruchtbarkeit voraus. Nach derselben würde jährlich nur von etwa 48 einer gestorben, und ohngefähr auf 37 lebende Menschen nur eine Geburth zu rechnen seyn. Beydes weicht sehr von der gewöhnlichen Ordnung ab. S. Süßmilch 1r Th. 6s Cap. §. 117. und Mohnau über die Bevölkerung von Frankreich 5s Cap. 5r Abschnitt. Hat indessen die angeführte Volksmenge von 1766. ihre Richtigkeit, und man zählt den bemerkten Ueberschuß der Gebohrnen gegen die Gestorbnen aus den lezteren 20 Jahren hinzu; so bringt das beynahe die Zahl von 7000 Einwohnern, und läßt auch der nahmhaft gemachte Zuwachs von Feuerstellen, eine Vermehrung der Eingesessenen vermuthen. Jedoch kämen auf jede derselben fast $6\frac{1}{2}$ Personen, wenn die angenommene Volkszahl zutreffend wäre, mithin würde auf jedes Haus mehr als eine ganze Familie in Anschlag zu bringen seyn. Sehr wünschenswerth wäre es, daß diese Umstände gründlich erläutert, und ein zuverläßiger Weg gezeigt werden möchte, solche in Uebereinstimmung zu bringen.

J.

VIII.



VIII.

Handlungsgegenstände.

1) Ueber den Speditionshandel in Münden. *)

ein Schreiben aus Hötter,
vom 30sten Jul. 1786.

Nach einer zehnjährigen Abwesenheit kam ich im verwichenen Frühjahr wieder in meine Vaterstadt. Ich nuzte diese angenehme Zeit dazu verschiedene meiner alten Freunde in Münden und Cassel zu besuchen. Mein Weg führte mich auf Carlshaven — einem von dem Landgraf Carl neu angelegten heßischen Städtchen an der Weser. Die Absicht des Stifters bey Erbauung desselben war keine andere, als hier einen Handlungsplatz zu etabliren, und so

*) Wir betrachten diesen Brief als den Beschluß der Geschichte einer für die Stadt Münden ungünstig gewesenen Epoche, und machen solchen vorzüglich in der Absicht bekannt, damit man den Werth dessen um so mehr einsehen und schätzen lerne, was bereits nach Ablassung des hier gelieferten Schreibens, zur Erhaltung des mündenschen Speditionshandels geschehen ist. und noch ferner zu erwarten stehet. Denn die beglückende Würksamkeit des neu errichteten Commerz-Collegii, hat auf diesen Gegenstand schon ein wachsames Auge gerichtet, zur Untersuchung der Mittel welche den mündischen Handel empor zu bringen fähig sind, neuerlich eine besondere Commißion abgeordnet, und bereits wichtige Veranstaltungen in der Sache vorgenommen, denen gewiß noch alles folgen wird, was sonst dem Zweck nützlich seyn kann.

A. d. Herausg.



sowohl die casselschen Kaufleute, als auch diejenigen welche sich in den heßischen Städten und Flecken jenseits Cassel etablirt hatten, dahin zu bringen, die Waaren die sie von Bremen kommen lassen, oder dahin verschicken, nicht wie sonst über Münden, sondern über Carlshaven zu beziehen. Allein soviel auch vom Landgraf Carl daran verwandt wurde, und so sehr sich der jüngst verstorbene Landgraf Friedrich der II. beeiferte die Absichten des Ersteren zu erreichen; so fruchtlos blieb doch alle Mühe und Kosten. — Vor ohngefähr 12 Jahren wurde so gar auf Veranstaltung des jüngst verstorbenen Regenten eine Handlungscompagnie daselbst errichtet, woran jeder der sich in den Besitz einer Actie sezte Theil nehmen konnte. Sie machte zwar bey ihrer Entstehung viel Aufsehen, und sezte das Commercium in Münden nicht wenig in Furcht. Allein so schnell sie entstand, so kurz war ihre Dauer. Jeder der mit der vortheilhaften Lage von Münden, und mit seinen commercirenden Bewohnern einigermaaßen bekannt ist, wird es leicht einsehen, daß es von heßischer Seite ein kostspieliges, und größestentheils vergebliches Werk seyn muß, wenn man dorther um Mündens Handlung buhlt, und sie durch Carlshaven zu schwächen sucht. Im Proper-Handel wird man wenigstens nie diesen Endzweck erreichen können, da hiezu etwas mehr als die Lage an der Weser erfordert wird. Um desto grösser war meine Verwunderung da ich bey meiner Ankunft in Carlshaven alles weit lebhafter gegen sonst fand. Verschiedene Schiffe lagen da, die fast mit lauter Leinwand beladen ihre Abfahrt nach Bremen anzutreten im Begriff waren. Wieder andere Schiffe kamen von Bremen herauf, und entledigten sich

hier eines ansehnlichsten Theils ihrer Ladung. Allein ich wurde sehr bald so wohl an diesen Ort als auch in Münden und Cassel mit den Ursachen bekannt, die diese Stadt um so viel lebhafter gegen sonst gemacht hatten.

Ich habe bereits erwehnt, daß Carlshaven nie im Properhandel der Stadt Münden wird empfindlichen Schaden zufügen können. Die kurze Dauer Ihrer Handlungscompagnie — die doch ein ansehnliches Capital zusammenbrachte — ist ein Beweis davon. Allein daß Sie in Rücksicht auf Speditionsgeschäfte dazu im Stande ist, hievon erfährt Münden seit 2 Jahren einen empfindlichen Beweis. — Die sämtlichen Leinewande welche aus dem Hessischen, von Lichtenau, Spangenberg, Milsungen, Hirschfeld, und Rotenburg ꝛc. nach Bremen geschickt werden, und einige 1000 Bolten — deren jeder gewöhnlich 20 Stück 6 oder 7/4 breite, oder 30 Stück Ellen breite Leinewande in sich begreift — jährlich betragen, ist nicht allein die beste, sondern auch der meiste Theil der Ladung, womit die Schiffer auf Bremen befrachtet werden. Fast alle diese Leinewande wurden sonst zur Spedition auf Münden, theils direct zur Fuhr, theils aber auch über Cassel auf der Fulda zu Schiffe geschickt und so weiter nach Bremen versandt. Erst seit 2 Jahren hat die Spedition dieser Leinewande über Münden fast ganz und gar aufgehört, und zwar aus folgenden Ursachen:

Um die Leinwandshändler zu bewegen den Weg über Carlshaven den mündischen vorzuziehen, wurden zuerst die sonst so schlechten Wege von Cassel bis Carlshaven im besten Stand gesetzt. Ferner verordnete Landgraf Friedrich der II.



1) Daß alles Leinwand welches von Cassel auf Carlshaven gesandt würde, frey von den Kaufzoll — welcher 1 Rthlr. 3 ggr. vom Bolten beträgt — seyn sollte.

2) Daß statt den Paßierzoll von 2 Albus in Cassel, nur ein Albus von jedem Bolten bezahlt werden sollte.

3) Freyheit vom Schlacht- und Lagergeld in Carlshaven.

4) Freyheit vom Chaussee- und Weggeld für die Fuhrleute, sowohl hin nach Carlshaven, als auch daher, im Fall sie Leinwand geladen haben.

Ob nun gleich in Carlshaven eben so viel Fracht nach Bremen, als von Münden aus gegeben werden muß; so waren doch die Vortheile die den Leinewandshändlern von ihrem Fürsten angebothen wurden, viel zu wichtig, viel zu anlockend, als daß sie nicht sogleich davon hätten Gebrauch machen sollen, und Münden sah sich daher sehr bald seiner besten Speditionszweige beraubt.

Man kann nach der Versicherung, die mir die erfahrensten Kaufleute gegeben haben, annehmen, daß jährlich im Durchschnitte 5000 Bolten Leinewand von denen bereits zu Anfang erwehnten Oertern nach Münden gesandt wurden. Es läßt sich daher leicht der ohngefährige Schaden bestimmen, der nicht allein den commercirenden Bewohnern in Münden, sondern auch dem Zollwesen, der Schlachtgeldreceptur, den Fuhrleuten, Küpers, und hauptsächlich den Schiffern, die das Leinewand auf der Fulda von Cassel nach Münden brachten, dadurch zugewachsen ist. Man kann die Anzahl des Leinwandes welches sonst von Cassel zu Wasser auf Münden transportirt wurde, jährlich auf



auf 3000 Bolten anschlagen. Die Fracht davon betrug für den Schiffer 3 ggr. von jedem Bolten, also von ebengedachter Portion in allen 375 Rthlr.

Zoll hievon und von 2000 Bolten die zur Fuhr nach Münden kamen à 1 gr. 1 pf. mit Agio	156	4 gr.		
Schlachtgeld von 5000 Bolten à $4\frac{1}{2}$ pf. mit Agio	78	4	4 pf.
Fuhrlohn à 1 mgr.	138	32		
Küperlohn rechne ich à 6 pf.	104	6		
Speditions-Provision à 3 mgr.	416	24		
	1269 Rthlr.	3 gr.	4 pf.

Rechnet man ferner hinzu, das Chaussee- Wege- und Brückengeld, welches die 2000 Bolten die zur Fuhr gekommen sind, eingetragen haben, was die fremden Schiffer mit ihren Schiffsvolk verzehrten, wenn sie sonst oft 4 bis 6 Wochen in Münden blieben, und die Zeit abwarten mußten, bis sie die Reihe zum Einladen traf; so wird mir jeder beypflichten, daß ich nicht zu viel rechne, wenn ich den Schaden für Münden auf 1500 Rthlr. taxire. Allein dieses ist noch nicht der Nachtheil allein, der für diesen Ort daraus entspringt. Er muß jetzt noch einen andern Zweig in der Spedition mit Carlshaven theilen, den er ebenfalls vor wenig Jahren allein besaß. Und dieser betrifft die Güther der frankfurther Kaufleute, welche sie über Bremen beziehen.

Sobald die Holländer in die lezte Epoche des americanischen Krieges verwickelt wurden, sahen sich die Frankfur-

furter, und mehrere am Mayn und Rhein handelnde Kaufleute genöthigt ihre meisten Waaren über Bremen und Münden zu beziehen. Man hat mir versichert, daß die Schiffer welche zu denen Zeiten in Bremen auf Münden befrachtet sind, gewiß allemal ihre halbe Ladung für Frankfurter Rechnung gehabt haben. Da in Friedenszeiten kaum $\frac{1}{8}$ so viel von leztgedachten Kaufleuten über Münden bezogen wird; so war es natürlich, daß bey dem großen Ueberfluß der Ladung, und dem zu gleicher Zeit daraus entsprungenen Mangel an Fuhrleuten, die Versendung der Güther von Münden langsamer wie sonst von statten gehen, und die Fracht nach Frankfurt, besonders kurz vor den Messen, oft 40 bis 50 pro Cent steigen muste. Der Unwille der Eigenthümer stieg dadurch aufs höchste, denn einestheils vertheuerte ihnen die hohe Fracht ihre Waare sehr, anderntheils musten sie oft sehr lange darauf warten, ehe sie solche erhielten. Inzwischen machte sich Carlshaven diesen Umstand zu Nutzen. Der dasige Wagemeister ließ nehmlich in die Frankfurter Zeitung ein Avertissement drucken, worin er zu erweisen suchte, daß die Frankfurter Güther von da hurtiger, und wohlfeiler als von Münden versandt werden könnten. Damals hielt es das Commercium im lezteren Ort für überflüßig, diese Anzeige weitläuftig zu widerlegen, denn es glaubte nichts davon befürchten zu dürfen. Die Folge hat aber gelehrt wie sehr es sich betrog. Man fing gleich nachher an von Frankfurter Seite Versuche über Carlshaven zu machen. Die heßischen Fuhrleute welche sonst gewohnt wären Güther in Münden nach Frankfurt zu laden, wurden von heßischer Seite ermuntert, und angehalten, von Cassel Leinewand nach Carlshaven zu fahren, und

Frank-

Frankfurter Güther daselbst wieder aufzuladen. Dadurch wurde also ein doppelter Endzweck erreicht. Einmal die hurtige Versendung des Leinewandes, und auf der andern Seite die prompte Beförderung der Frankfurter Güther. Freylich kostet die Route über diesen Ort dem frankfurter Kaufmann immer mehr; allein er erhält dagegen auch seine Waaren oft 14 Tage früher als über Münden, welches ihm oft viel wehrt ist. Und daher ist es denn gekommen, daß jetzt nur Frankfurter Güter, welche nicht zu große Eil haben auf Münden, diejenigen aber welche der Eigenthümer bald zu haben wünscht, auf Carlshaven gesandt werden. Rechnet man noch die Güther hinzu, welche die Casselschen, und andere in dieser Gegend handelnde Kaufleute über Carlshaven gehen lassen: so ist es sehr leicht zu begreifen, daß der Schade welcher auch hieraus für Münden entspringt, empfindlich genug ist. Allein, wird auch wol Carlshaven dasjenige wieder einbringen, was zu Beförderung des Commercii daran verwandt ist, und noch verwandt wird? Nimmermehr; man rechne nur den Kaufzoll der den Leinewandhändlern erlassen ist, wenn sie ihr Leinewand auf Carlshaven schicken. Er beträgt von den angeschlagenen 5000 Bolten jeden zu 1 Rthlr. 3 ggr. gerechnet 5625 Rthlr.

Hierzu setze man noch 1 Alb. vom Bolten Paß- für-Zoll, der ebenfalls erlassen ist wenn das Leinewand auf Carlshaven, nicht aber auf Münden gehet, dieses beträgt 156 : 9 mgr.

Summa 5781 Rth. 9 mgr.

Gewiß indem Carlshaven Münden schadet, fügt es seinem Landesfürsten einen weit beträchtlichern Verlust zu.



— Vergrösserte man in Münden die dasigen 3 Schlachten, die zum Ein- und Ausladen der Güther zu klein und in zu elenden Stande sind, damit hauptsächlich auf der Bremer Schlacht mehr als ein Schiffer zugleich ausladen könnte: legte man Krahne und Wüppen an um die Schiffe geschwinder zu löschen: verbesserte und vergrösserte man die fast verfallenen Schlacht und Waagehäuser; gewiß der Nutze davon würde unausbleiblich und groß seyn. Um aber auch die frankfurter Fuhrleute zu ermuntern, fleißiger in Münden Ladung zu suchen; so ist es hauptsächlich nöthig, ihnen die Unkosten in Münden so erträglich wie in Carlshaven zu machen, und solche Anstalten zu treffen, damit sie nicht ferner wie bisher vom Bestäter, Auflädern, und den Fuhrleuten und Karnschiebern in Münden übersezt werden.

2) Veränderte Firma.

Die Gemeinschaft worin bisher die Herrn Denicke und Langenheim zu Uelzen wegen der dasigen Tuchfabrik gestanden, ist aufgehoben worden. Ersterer hat diese Fabrik allein übernommen, und führet die Geschäfte derselben unter seinem Namen.

In Diepholz hat der Kaufmann Herr Herrmann Albers der daselbst einen ausgebreiteten Handel treibt sich mit seinem Sohn aßociirt, und schreibt sich daher gegenwärtig, Herrmann Albers & Sohn.

IX.



IX.

Geldcourse.

1) Etwas von dem Schaden den die Handlung in Münden durch die fremden Münzsorten leidet.

Die Veränderung des Werths einiger Gold- und Silbermünzen, nach der bekanntgemachten Valvations-Tabelle des Oberrheinischen Kreises, und die dadurch entsprungene Erniedrigung der französischen Laubthaler und neuen französischen Schild-Louisd'or von 1785 und 1786. hat an den mehrsten Orten Teutschlands große Revolutionen, und besonders in der Handlung hervorgebracht.

Auch für den hiesigen Handelsplatz sind daraus mehrere nachtheilige Folgen entstanden, und erleiden dadurch vorzüglich die en gros handelnden Kaufleute alhier, seit der neuen Münzveränderung einen ansehnlichen Verlust.

Der hiesige Großhändler muß nemlich zur Bezahlung seiner Waaren, die er sowohl über See, als auch von Bremen und Hamburg beziehet, die dazu erforderlichen Wechsel, mit wichtigen Pistolen bezahlen, oder sich dem Cours unterwerfen, wenn er das gemachte Conto, statt in Pistolen mit anderen Geldsorten tilgen will.

Der Verkauf der Waaren geschieht zwar wieder in Pistolen. Allein da die vollwichtigen fast beständig für den Käufer äusserst mühsam anzuschaffen sind; so wurden an deren Platz vor der eingetretenen Erhöhung des Goldes,

andere



andere Gold- und Silbermünzen, nach dem Werthe den ihnen der Cours gab, folgendermaaßen alhier in Bezahlung angenommen.

Teutsche und französische Carolinen zu $6\frac{1}{8}$ bis $6\frac{1}{6}$ Rthlr.
Ganze und halbe Laubthaler 4 Stück $6\frac{1}{8}$ Rthlr.
Wichtige Ducaten, das Stück $2\frac{5}{6}$ Rthlr.
Mard'or, das Stück $4\frac{1}{12}$ Rthlr.
Souverainsd'or, das Stück $8\frac{1}{4}$ Rthlr.
Feine Zweydrittelstücke 9 bis 10 Proc. besser als Pistolen.
Alle in Schrodt und Korn gerechte Conventions ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Thaler, mit $\frac{1}{2}$ Procent Verlust.
Heßische und andere kleinere Conventionsmünze mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Procent Verlust.
Bayrische halbe Fl. zu 7 ggr. mit 3 Procent Verlust.
Alte Kopfstücke zu 5 ggr. mit 4 Procent Verlust.

Französische und teutsche Carolinen zu $6\frac{1}{4}$ Rthlr.	gegen Conventionsmünze.
Vier Laubthaler zu 6 Rthlr. 5 ggr.	

Dergleichen Geldsorten konnte der hiesige Kaufmann auch zu der Zeit, fast immer im nehmlichen Cours gegen Wechsel wieder weggeben, und also seine Creditoren ohne Verlust befriedigen. Allein wie sehr sich die Umstände in diesem Stücke seit der neuen Münzoperation verändert haben, und welcher Nachtheil für den hiesigen Kaufmann daraus entsprungen ist, das wird ein Blick auf die jetzigen Geldcourse, und die dabey eingetretenen widrigen Verbindungen in ein helles Licht setzen.

Anjezt



Anjezt gelten gegen vollwichtige Pistolen oder Wechselzahlungen:

Teutsche und französische Carolinen $6\frac{1}{24}$ bis $6\frac{1}{18}$ Rthlr.

Vier Stück Laubthaler von 1726 bis 1783. 6 Rthlr.

Acht Stück halbe Laubthaler $5\frac{1}{8}$ Rthlr.

Wichtige Ducaten $2\frac{1}{8}$ Rthlr.

Mardor 4 Rthlr. 1 mgr.

Feine Zweydrittelstücke 7 Procent besser als Pistolen.

Ganze und halbe Conventionsthaler 1 bis $1\frac{1}{3}$ Procent Verlust.

Heßische und andere Conventionsmünze 2 bis $2\frac{1}{2}$ Procent Verlust.

Alte Kopfstücke zu 5 ggr. 5 bis $5\frac{1}{2}$ Procent Verlust.

Teutsche und französische Carolinen $6\frac{1}{8}$ Rthlr. Vier Stück Laubthaler von 1726 bis 1783. $6\frac{1}{8}$ Rthlr. Halbe Laubthaler 8 Stück 6 Rthlr.	gegen Convent. Münze

Liessen sich die fremden Kaufleute, welche von hier ihre Waarenbedürfnisse beziehen, oder auch zur Spedition über unsern Platz versenden, vorstehende Veränderung der Geldcourse bey der Bezahlung gefallen, oder verpflichtete sie hiezu eine gesetzliche Vorschrift; so würde aus jener neuen Münzoperation kein Nachtheil für die hiesige Handlung entsprungen seyn. Allein der größeste Theil der Kaufleute, welche gegenwärtig an hiesige für Waaren oder Speesen Zahlung leisten, scheinen sich zur Berechnung nach den alten Geldcoursen für privilegirt zu halten, und wollen sich den abgeänderten Verhältnissen nicht unterwerfen. Sie trotzen auf ein altes Herkommen, und berufen sich

kühn

kühn darauf, daß die Verordnungen welche anderwärts den Werth der neuen Münzen regulirten, hier keine Verbindlichkeit hervorbringen könnten.

Aeusserst ersprieslich wäre es daher für die hiesige Handlung, (wenn andere Rücksichten nicht daran hinderlich sind,) daß unter Landesherrlicher Autorität bestimmt würde, wie hoch die guten Laubthaler von 1726 bis 1783, die wichtigen französischen Schild-Louisd'or, die teutschen Carolinen, nebst den übrigen hier coursirenden Gold- und Silbermünzen, gegen wichtige Pistolen, und wie hoch gegen Conventions- und heßisches Geld angenommen und ausgegeben werden sollten.

Nicht weniger könnte ein gänzliches Verbot der Annahme der halben Laubthaler von vorheriger französischen Regierung, welche durch die Länge der Zeit ganz abgeschliffen sind, ferner der preußischen Silbermünze die sich seit einiger Weile hier einzuschleichen sucht, wie auch endlich der bayerschen halben Gulden zu 7 ggr. und der alten Kopfstücke zu 5 ggr. die so stark rouliren, mannigfaltigen Schaden abwenden.

2) Ueber die im Amte Lauenstein coursirende Silbermünzen.

Die im Lande geschlagene Cassenmünze ist hier fast gar nicht im Umlauf, weil das Commerzverhältniß des Amts keine Canäle hat, wodurch seinen Einwohnern davon viel zufliessen könnte. Einen Theil seiner nördlichen Seite ausgenommen, ist es ganz vom Braunschweigischen und

Hil-



Hildesheimischen, als von Ländern umgeben, die den Wiener Conventionsfuß angenommen haben. Mit diesen Ländern steht es in wichtigen Handelsverbindungen. Conventionsmünze, würkliche oder tituläre, ist also hier die coursirende Silbermünze, vermischt mit etwas preußischen nach dem sogenannten Graumannschen Fuß ausgemünzten Gelde. Die wahre Differenz des leipziger oder neuen Reichsfußes und des Conventionsfußes ist beynahe 11 bis $11\frac{1}{9}$ Procent. Hier aber wird sie irrig zum Vortheil der Conventionsmünze im Handel und Wandel zu $8\frac{1}{3}$ Procent angenommen. Die Folgen dieses Irrthums abgerechnet, gewährt der Umlauf der Conventionsmünze hiesigem Amte alle die Vortheile, welche das Uebrige gleich genommen, leichteres Geld den so äußerst wichtigen innern Verkehr immer gewähren muß.

Lauenstein. Niemann.

X.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalsschluß den 12ten Aug. 1786. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihren Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. August.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter					
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
a) Burgstetter Zug	Treiben ob 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Speziesth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. a 5 Rthlr.
Churprinz Georg August	—	—	5497	—	—	—	—	—	1/4	—
Neuer König Georg	—	—	6	—	—	—	—	—	1/4	—

Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	1144	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	1	—	18828	—	7592	—	240	1	—	100
Carolina	13	—	98165	—	45665	—	4551	50	—	4200
Juliana Sophia	—	—	425	—	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	37519	—	50452	—	2898	40	—	4200
Bergmanns Trost	—	—	4040	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	11	7912	—	2611	—	145	2	—	150
Grüner Hirsch	—	2	—	6371	315	—	120	—	¼	10
Heinrich Gabriel	1	—	—	2770	2898	—	292	—	—	—
St Elisabeth	1	10	1569	—	1632	90	—	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	10104	—	6672	94	—	—	—	—
St. Margaretha	3	—	—	385	7227	—	957	1	—	40
Sophia	—	5	—	7493	1817	—	148	—	—	—
Landes Wohlfarth	—	1	—	984	1350	—	56	—	—	—
Anna Eleonora	4	10	—	53317	8115	—	835	—	3	—
Kranich	2	15	11282	—	7592	—	240	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	428	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	1	—	422	510	—	13	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	2	20	—	47820	4500	158	—	—	2	10
Englische Treue	2	—	5631	—	2077	—	1168	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1609	—	—	—	—	¼	10
Josua	—	2	—	3907	1495	—	67	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. August.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien					
			Vorrath	Schuld	ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Thurm Rosenhöfer Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. à 20 mgr	Fl.	Fl.	Fl.		Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	20	—	77968	8000	—	316	—	12	—
Zilla	3	—	—	44940	6600	—	853	—	2	—
Alter Segen	3	25	—	11368	7660	1081	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	4414	—	5400	187	—	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	25861	1909	—	360	—	—	20
c) Auswärtiges Revier.										
Verlegte Cron Calenberg	—	—	693	—	—	—	—	—	2	30
Verlegte Prinzeßin Elisabeth	—	—	—	610	—	—	—	—	3	—
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	9918	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	296	—	—	259	—	2	—

3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharina Neufang	1	—	89214	—	5400	1440	—	8	—	550
Samson	2	20	83165	—	17120	750	—	8	—	800
Gnade Gottes	—	30	—	41178	2807	—	732	—	3	20
Abendröthe	—	35	—	59350	3241	—	961	—	3	10
Bergmanns Trost	—	6	—	27282	1640	—	658	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	9097	260	—	25	—	2	20
b) Auswärtiges Revier.										
St. Andreas-Creuz	—	30	—	43793	3595	—	717	—	3	10
Georg Wilhelm	—	3	—	10036	185	—	400	—	2	30
Silberne Bär	—	—	—	3918	380	—	101	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	10883	235	—	11	—	2	15
Neuer Andreas	—	3	—	425	520	6	—	—	2	40
Redens Glück	—	—	—	11512	30	—	9	—	¼	10
Neuer Theuerdank	—	—	—	2514	—	—	—	—	2	—
c) Im Lutterbergischen Forste.										
Neuer Lutter Segen	—	—	—	41241	483	—	1353	—	3	25
Neuer Freudenberg	—	1	—	1,644	554	—	316	—	4	15
Louise Christiane	—	5	—	451	937	—	1565	—	2	20

2) Ohngefehrer Kuxpreiß von denen im Zellerfeldischen Bergzettul befindlichen Gruben, von den Monaten Julius, August und September 1786.

200 Rthlr. Lautenthals-Glück.

Stuffenthaler Zug.

10 Charlotte.
10 Neuer Sanct Joachim.
20 Haus Hannover und Braunschweig.
10 Herz. Aug. Friedr. Bleyfeld.
10 Regenbogen.
10 Ring und Silber-Schnur.
10 Haus Zelle.

Spiegelthaler Zug.

10 Busches Segen.

Bockswieser Zug.

10 Brauner Hirsch.
10 Herzog August und Joh. Friederich.
10 Herzog Anthon Ulrich.
10 Neues Zellerfeld.
10 Neue Gesellschaft.
10 Haus Wolfenbüttel.
10 Neue Zellerfelder Hoffnung.
10 Neuer Edmund.

Zum Hanenklee.

30 Beständigkeit.
10 Theodora.



10 Rthlr. Aufrichtigkeit.
10 Herzogin Philippine Charlotte.

Schulenberger Zug.

10 Juliana Sophia.
60 Neue gelbe Lilie.
10 St. Urban.
10 Cronenburgs-Glück.
10 Weisser Schwan.
10 König Carl.
10 Königin Elisabeth.

Lautenthaler Zug.

10 Lautenthaler Gegentrum.
10 Prinzeßin Auguste Caroline.
10 Segen Gottes.
20 Güte des Herrn.
10 Kleiner St. Jacob.
10 Herzog Ferdinand Albrecht.
10 Lautenthaler Hoffnung.
10 Wilhelmina Eleonora.
10 Dorothea Friederica.

XI.

Leben des Goldschmids Nicolaus Schmid in Hannover.

Nicht leicht lieset jemand an der Pyramide auf dem Neustädter-Kirchhof zu Hannover die Inschrift:



Nicolaus Schmid, Mathematicus und Goldschmid, gebohren in Lüneburg den 3ten Oct. 1717. gestorben den 6ten Febr. 1785.

ohne daß in ihm eine Neugierde aufstiege, zu erfahren, wie doch diese beyden heterogenen Eigenschaften in einem Manne zusammen gekommen seyn, zumal wenn er die Schriften dieses Mannes kennt, und weiß, welche Achtung er sowol in der litterarischen Welt, als unter seinen Mitbürgern sich erworben hat.

Ich antworte dem Leser: dieser Schmid war der Sohn eines sehr gelehrten Mannes, studirte aber nicht, weil er kein Latein lernen konnte; ward kein Kaufmann, weil er das Rechnen nicht begrif; erlernte endlich ein Handwerk, trieb solches 38 Jahre lang, und ward ein treflicher Mathematicus, Physicus und guter Schriftsteller.

Sein Vater war der im Jahre 1746. verstorbene Rector an der Johannis-Schule in Lüneburg, Christian Friederich Schmid, ein Mann, dessen Name dort noch jetzt nicht ohne Hochachtung genannt wird. Dazu berechtigen ihn nicht allein sein Character und seine treue Amtsführung, sondern auch die ausgebreitete Kenntnisse, die er besaß. Verschiedene seiner kleinen Schriften, seine hinterlassene zahlreiche Bibliothek, und auch der Umstand, daß er ein Freund des großen Leibnitz war, zeugen davon. Unser Schmid, gebohren am 3ten Oct. 1717. war der zweyte Sohn; der erste war der jetzige Consistorialrath und Professor Conrad Arnold Schmid in Braunschweig, der nur 1 Jahr und etliche Monathe äl-

ter



ter war, wie er. Mit seinem vollen Taufnamen hieß er Nicolaus Ehrenreich Anton, schrieb sich aber gewöhnlich nur N. Schmid, daher er auch in verschiedenen periodischen Blättern Natanael genannt worden. Sein Vater widmete ihn anfänglich der Gelehrsamkeit, und schickte ihn desfalls nicht allein ins Johanneum, sondern hielt ihm auch einen Hauslehrer. Allein das liebe Latein war der Stein des Anstosses; sein speculativischer Kopf, konnte sich überhaupt mit bloßen Gedächtnißsachen nicht vertragen, und die damalige Orbilische Methode der untern Classen hatte es nun einmal mit ihm verdorben. Ungeachtet ihm auch sein älterer Bruder mit forthalf, so war ihm doch das Studiren so verleidet, daß er seinen Vater inständigst bat, ihn einem andern Geschäfte zu widmen. Lieber wolle er (das waren seine Worte) — ein Handwerk lernen, als studiren. Der Vater erhörte die Bitte seines vom Latein geplagten Sohnes, und erlöste ihn aus dem eisernen Joche der Grammatik.

Indessen unterließ er nicht, ihm in verschiedenen Wissenschaften, als der Geometrie, Trigonometrie, und Mechanik Unterricht zu geben, ihm auch das Drechseln und Zeichnen lehren zu lassen. Dabey suchte er auf seinen Spaziergängen sowol diesen als den älteren Sohn auf alles im Thier- Pflanzen und Steinreich aufmerksam zu machen, raisonnirte mit ihnen über die Erscheinungen der Natur und ihre Ursachen, nannte ihnen bey heitern Abenden die Sternbilder, und erklärte das Copernicanische Weltsystem. Hieran fand der Knabe so sehr Geschmack, daß auch sein Gedächtniß sich darnach bequemte, und die



Sternbilder leicht faßte. Beyde Söhne wurden dadurch zu einem so lebhaften Enthusiasmus für die große und schöne Natur angefeuert, daß sie des Abends in die Kreuz und Queer die Gassen durchliefen, und sich freueten, wenn sie kleine Sterne mit bloßen Augen entdeckten und die Bilder, zu denen sie gehörten, zu nennen wußten. Der Vater hatte einen Garten an der Ilmenow, dessen reizende Lage noch jetzt von dem guten Geschmack des Mannes in seiner Auswahl zeugt. Er hatte dort einen Weinberg angelegt; ein kleines Häuschen stand darauf. Hier schliefen beyde Knaben viele Nächte ohne Betten, ohne Stroh, auf harten Boden, nur bloß um Abends spät in einem freyern Horizont den gestirnten Himmel zu sehen, und früh Morgens zeitiger der schönen Natur zu genießen. Es ist merkwürdig, wie dies in beyden Söhnen einmal erweckte Gefühl für die Natur nach dem verschiedenen angebohrnen Geistes-Eigenschaften eine ganz verschiedene Modification erhalten hat. Wahrscheinlich hat es in der weicheren empfänglicheren Seele des Aelteren jene petrarchisch ovidische Phantasie hervorgebracht, die im Schooße der Natur sich so innigst freut, mit kindlicher Anhänglichkeit sich an ihren mütterlichen Busen schmiegt, ins heilige Dunkle der Eichen sich versteckt, und dort in einer Feenwelt versetzt, Bäume reden *) und Quellen klagen hört; indessen der speculativische Geist des anderen kühnen Fluges durch die Wolken eilte, dort Meteorn untersuchte und die Laufbahn der Sterne maas.

Ein

*) S. das schöne vom Kapellmeister Schulz in Musik gesetzte Gedicht: Komm Gärtner, dies heilige dunkle der Eichen rc.

Ein Hauptzug seines jugendlichen Characters war eine gewisse Keckheit, die ein Vergnügen darin suchte, mit seiner eigenen Gefahr seine Geschwister und Spiel-Cameraden zu necken. Einigemal hätte er fast sein Leben darüber eingebüßt. So wiegte er sich einst als ein 12jähriger Knabe auf dem väterlichen Garten in den Gipfel eines hohen Baumes, der schräge über die Ilmenow herüber hing. Jemehr seine untenstehende Schwester schrie, desto kühner ward er, bis er endlich das Gleichgewicht verlohr, und mitten in den Fluß fiel, aus dem er nur mit großer Mühe gerettet wurde. Mit dieser Verwegenheit verband er viele körperliche Geschwindigkeit, von der man in seinem spätern Alter keine Spuren mehr an ihm fand; er tanzte nicht allein sehr gut, sondern äquilibrirte auch troß dem besten Seiltänzer auf einem angezogenen Seile. Von hieraus gieng der Hang seines Genies wieder in die Mechanik über. Er lauschte den Taschenspielern ihre Künste ab, und machte sie fast alle sehr geschickt nach. Auch verfertigte er allerley mechanische Kleinigkeiten, z. B. Sprachröhre von Papp, Polemoscope *) und dergleichen mehr.

Den Studien hatte er nun einmal entsagt, und der Vater bestimmte ihn darauf zum Kaufmann. Allein, da war das Rechnen das, was vorhin das Latein gewesen war. Er arbeitete im Schweisse seines Angesichts vom Morgen bis zum Abend, kam aber nicht weiter, weil sein Lehrer selbst nur bloß mechanisch seine Wissenschaft verstand. Dieser be-

*) Das bekannte Sprachrohr, wodurch der Feind ohne Gefahr des Bemerkers hinter der Schanze beobachtet wird.

bedauerte den stumpfen Kopf seines Schülers, und pflegte oft zu sagen: Ach die Brüche, die Brüche, die thun den Kopf brechen! Von ungefehr kam einst der Vater darüber zu, und da er das dicke Rechenbuch des geplagten Lehrlings durchsah, lachte er der Angst und zeigte dem jungen Menschen von allen Seiten leichtere Wege, die er als ein guter Arithmetiker zum Theil selbst ausgefunden hatte. Nun rechnete der junge Schmid mit dem besten Erfolg. Vielleicht hat diese Erinnerung jugendlicher Leiden und das Mitleid gegen ähnliche Kreuzträger ihn nachmahls bewogen, das Rechenbuch zu schreiben, welches er im Jahr 1772. zu Leipzig unter dem Titel: **Die Rechenkunst**, in zween Theilen herausgegeben hat, und welches er noch in seinen letzten Jahren ganz umarbeiten und zu einer größeren Vollkommenheit bringen wollte.

Gleichwol konnte er dem Kaufmannsstande die zuerst von der Rechenkunst erlittene Drangsale nicht vergeben, oder vielmehr; er fühlte bey sich selbst wol zu wenig Talente dazu; denn bald stand er von seinem bisherigen Vorhaben wieder ab. Ein Hof-Goldschmid in Hannover, Nahmens **Diester**, der eine Mutterschwester von ihm zur Ehe hatte, schrieb an seinen Vater, daß er einen guten Lehrburschen suchte, und bat ihn sich zu erkundigen, ob in der Schule nicht etwa ein junger Mensch sey, der zu diesem Metier Lust hätte. Kaum hatte unser lateinischer Renegat dies gehört, so bat er den Vater, ihn dazu vorzuschlagen und ihm die Goldschmidskunst lernen zu lassen; denn diesen Titel gab er dem Geschäfte sogleich, weil alles was Kunst hieß, ihm werth war. Der Vater widersetzte sich nicht,



und er ward nun bey Diester Lehrbursche. Im Jahr 1732. gieng er zu dem Ende nach Hannover.

Kaum war er einige Zeit dort gewesen, so verarmte sein Lehrherr, der ein äußerst rechtschaffener Mann war, allein bey einer Uebernehmung zweyer kostbarer Särge für den Bischof von Osnabrück zu viel gewagt hatte, und von ungetreuen Gesellen betrogen war. Nichts destoweniger hielt er treulich bey ihm aus. Nicht allein während seiner 3 Lehrjahre als Bursche, sondern auch nachher noch als Geselle theilte er mit unbeschreiblicher Geduld den drückendsten Mangel mit diesem Manne, dem seine Frau aus Gram gestorben war, und der zuletzt ganz unfähig seine Geschäfte weiter zu betreiben, sich mit seinen 2 Kindern nicht hätte ernähren können, wenn sein Geselle nicht durch seine Arbeit die ganze Familie unterhalten hätte. Wie der unglückliche Mann starb, schwebte der Name seines treuen Niklas noch auf seinen Lippen.

Während dieser Lehr- und Gesellenjahre beschäftigte er sich in müßigen Stunden mit Lesung deutscher Dichter, worunter Haller so sehr sein Liebling war, daß er ihn fast auswendig wußte. Einst verfertigte er auch in poetischer Prose eine Beschreibung eines Gewitters, die damals Beyfall erhielt. Noch mehr aber vergnügte er sich mit mechanischen Künsten, die er ohne alle Anweisung trieb, als Kupferstechen, Verfertigung von Sonnenuhren, hölzernen Uhren und mathematischen Instrumenten. Auch hatte er, da er nach geendigten Lehrjahren auf ein Jahr nach Lüneburg gieng, das Vergnügen, daß ein Medailleur aus Cassel, Namens Hölling (ein Mutter-Bruder von ihm) dort eintraf,



traf, der ihm Unterricht im Wachspoußiren gab, auch mit ihm zugleich eine Anzahl sehr wol gearbeiteter Blaker von Metall verfertigte, mit denen sie beyde auf Speculation nach Hamburg reiseten, aber so schlechten Absatz fanden, daß die Reise kaum bezahlt wurde.

Während dieses lüneburgischen Aufenthalts ergötzte er seinen Vater mit allerley Experimenten, mit Metallschmelzen, Schwefel, Quecksilber und solchen Dingen. Auch verfertigte er ihm verschiedene mathematische Instrumente, Transporteurs, Zirkel u. d. gl. Dieser gab ihn hingegen in der Säulen-Kunst Unterricht; denn der junge Lehrling dachte schon darauf, seinen Silber-Arbeiten eine bessere Proportion zu geben, als die gewöhnliche war. Er machte darin durch einiges Nachdenken so große Fortschritte, daß er bald seinem Vater in manchen Stücken selbst Aufschlüsse gab, und wieder der Lehrer seines Lehrers ward.

Nach dem Tode seines Meisters gieng er im Jahr 1741. nach Braunschweig zu dem dortigen Goldschmid und Mechanicus Wockerling, um sich in der Verfertigung mathematischer Instrumente noch vollkommner zu machen. Denn immer suchte er aus dem engen Kreise seines Metiers ins Gebiet der Mechanik und von da an die Gränzen der Mathematik zu streifen. Ein Jahr darnach gieng er nach Hamburg, wo er zwey Jahre als Goldschmids-Geselle arbeitete, und daselbst mit dem Professor Kohl, der damals die Hamburgische gelehrte Beiträge schrieb, mit dem Magister Sonnenschmid und andern Gelehrten Umgang hatte. In seinen Nebenstunden verdiente er sich etwas mit Sonnenuhren, die er zur Aufstellung in Gärten verfertigte.

Von

Von hier gieng er im Jahr 1744. zu Schiffe nach Holland. Seine Ungeduld, dahin abzureisen, rettete ihm dasmal das Leben. Er war schon mit seinen Sachen am Bord, als er vernahm, daß das Schiff vielleicht noch ein paar Tage verweilen möchte, daß aber ein anderes holländisches Schiff segelfertig sey. Er entschloß sich sofort, sich auf dieses zu begeben, welches auch mit Einwilligung seines Schiffers geschah. Nun erlitt er zwar auf der Reise einen heftigen Sturm, so daß das Schiff Steuer und Mast verlohr und nur kaum noch den Hafen erreichte; allein er war doch sehr glücklich; denn das Schiff, welches er verlassen hatte, war in dem nemlichen Sturm mit Mann und Maus untergegangen.

Mit den besten Empfehlungen versehen durchwanderte er 14 Wochen lang Holland zu Fuß, konnte aber wegen des damaligen Krieges keine Condition erhalten. Er reisete also zurück nach Bremen, wo er als Geselle unterkam, und sich durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit die Zuneigung des Hauses, worin er arbeitete, so sehr erwarb, daß nach dem Tode seines Principals die Witwe ihn als den jüngsten unter den Gesellen den Uebrigen zum Aufseher vorsetzte. Weil ihm eine Heirath angetragen wurde, zu der er keine Neigung hatte, so verließ er nach 1½ Jahren seinen dortigen Aufenthalt und begab sich wieder nach Lüneburg, auf welcher Reise er über Hamburg gieng um seine dasige Freunde wieder zu sehn, die sich nicht wenig über seine Erscheinung wunderten, weil sie nicht anders wußten, als daß er auf dem verunglückten Schiffe abgegangen wäre, und also längst in der See sein Grab gefunden hätte.



In Lüneburg besuchte er (denn sein Vater war schon gestorben) seinen älteren Bruder, den Consistorial-Rath Schmid, der seinem Vater in dem Amte eines Rectors am Johanneum nachgefolgt war. Diesem entdeckte er den Entschluß, sich nunmehr ganz der Verfertigung mathematischer Instrumente zu widmen. Zu dem Ende bat er ihn um Empfehlungen an den damaligen berühmten Mechanikus Cotta in Leipzig, dessen eigentliches Gewerbe dies Geschäfte war.

So sehr auch sein Bruder ihm widerrieth, so ließ er sich doch von seinen Entschluß nicht zurück bringen. Tausendmal besser, antwortete er ihm, ein armer Mechanicus, als ein reicher Goldschmid! Er gieng also nach Leipzig, allein Cotta überzeugte ihn bald, daß er von diesem Gewerbe nicht würde leben können; denn der gute Mann selbst war nach vieljähriger saurer Mühe fast bettelarm. Er mußte also zu der Goldschmids-Profeßion wieder zurück und nach Brodt gehn. Nach vielen Umfragen kam er endlich zu einem ziemlich verarmten Manne, der in einer der entlegensten Gassen im Brühl, wohnte. Dieser konnte sich mit seiner Familie nur kümmerlich ernähren, und die Bedingungen, unter denen er bey ihm als Geselle antrat, waren also nicht die besten. Allein durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit verschaffte er ihm nach und nach viele Arbeit. Insonderheit ward er durch einen Vorfall bekannt, bey dem er sich hervor that. Eine reiche Gilde hatte zum Trinkgeschirr einen silbernen Löwen, der aus einem Stücke gegossen war. Dieser war ganz unbrauchbar geworden. Die Gilde glaubte ohne einen eben so künstlichen Löwen nicht trinken

zu können, und bestand auf dessen Verfertigung; keiner der dortigen Goldschmiede aber wollte sich daran wagen. Der Herr unsers Schmids, der ihn gewöhnlich seinen Tausendkünstler zu nennen pflegte, wies ihm dies unerreichbare Meisterstück; er übernahm es, und verfertigte zum Erstaunen der Goldschmiede und zur Freude der verwaißten Gilde einen neuen Löwen, der noch künstlicher wie sein Vorgänger war.

Während seines Leipziger Aufenthalts hatte er (wol gutentheils durch die Empfehlung seines älteren Bruders) einen sehr angenehmen Umgang mit den berühmtesten Dichtern und Schriftstellern, die sich damals dort aufhielten. Von ihnen wollen wir nur Ebert, Gärtner, Zachariä, Giesecke, Kästner, Gellert, Rabner, Schlegel und Klopstock nennen. Den Umgang des Herrn Hofraths Kästner benutzte er im mathematischen Fache, und den des Doctors Hebenstreit im medicinischen, besonders in der Lehre von den Giften. Auch setzte er den Umgang mit Cotta fort, und wünschte einige Vortheile im mechanischen von ihm zu erhaschen, insonderheit eine Theilscheibe kennen zu lernen. Cotta verheelte aber alles vor ihm, und er sah sich genöthigt, selbst eine Maschine zu erfinden, nach welcher er seinen mathematischen Instrumenten die feine Abtheilung gab.

Endlich im Jahr 1748. faßte er den Entschluß sich in Hannover, dem Aufenthalt seiner Jugend, niederzulassen. Seine Hauptabsicht war wol dort als Mechanicus sein Brodt zu finden; er schmeichelte sich auch würklich mit der Hoffnung Bibliothek-Kupferstecher zu werden, zu wel-



chem Ende er verschiedene Kupferstiche verfertigte, und nebenher Sonnenringe, Caliberstäbe für die Artillerie und mathematische Instrumente, auch Gold- und Silberarbeit für andere Goldschmiede machte. Allein das inexorabile fatum schleppte ihn nun einmal gekettet an seinem Wagen in die Werkstatt des Goldschmiedes. Seine Hoffnungen scheiterten; er widmete sich also ganz dieser Profeßion, ward Meister und bekam auch durch seine Bekanntschaften bald so viele Arbeit, daß er, obgleich wie er selbst erzählte, er bey seiner Ankunft nicht mehr als 20 Gutegroschen in der Tasche gehabt, doch schon im Jahre 1751. sein völliges Werkzeug und einen guten Vorrath von Silber sich erworben hatte, auch auf sein erkauftes Haus einige hundert Reichsthaler ausbezahlen konnte.

Nunmehr da er von seinem guten Auskommen überzeugt war, heyrathete er die Tochter eines Wildhändlers in Hannover, Marie Catharine Sophie Harken. Sie half ihm nicht allein durch ihren guten Haushalt seinen Wohlstand befördern, sondern legte auch selbst zur Profession mit Hand an. Mit ihrem Beystande verbesserten sich seine Umstände so sehr, daß er 4 Gesellen und 2 Lehrbursche halten konnte, und vieles Silberzeug theils in seiner eigenen Werkstatt, theils durch andere Goldarbeiter für seine Rechnung, auf Speculation verfertigen ließ. Insonderheit hatte er während des 7jährigen Krieges bey dem Aufenthalt vieler französischen Officiere in Hannover, ein sehr einträgliches Gewerbe.

Bey allen diesen guten Aussichten, ein reicher Mann zu werden, hieng doch sein Herz immer an den Wissenschaf-

ten. Mit seiner Profeßion gieng es ihm, wie den Europäern in Ostindien. So wie diese dort nur geschäftig sind, um in ihrem Vaterlande dereinst bequem leben zu können, so arbeitete er auch nur so fleißig in der angenehmen Perspective, sich dereinst ganz einer gelehrten Muße widmen zu können. Er ließ sich während seiner Arbeit des Abends von seinen Brüdern dem noch lebenden Advocat Schmid zu Hannover, und dem unlängst zu Tostedt, Inspection Harburg, verstorbenen Pastor Schmid, der sich damals in Hannover aufhielt, aus den neuesten Büchern, Journalen u. s. f. vorlesen. Schon damals fing er an Schriftsteller zu werden. Sein erster bekannter Aufsatz erschien 1754. im hannöverschen Magazine und ist das Nr. 69. daselbst befindliche Schreiben eines Geizigen. In dieses Wochenblatt hat er auch nachmals unseres Wissens seine sämmtliche kleine Arbeiten eingerückt. Gleich zu Anfange in dem nemlichen 1754sten Jahre hätte er bald einen argen Proceß darüber gehabt, der insonderheit darum eine Erzählung verdient, weil es jedem Leser angenehm seyn wird, einmal auf 30 Jahr zurück zu sehn und zu bemerken, wie weit wir indessen in der Aufklärung vorwärts gekommen sind. Er hatte unter Nr. 77. des 1754sten Jahrganges im gedachten hannöverschen Magazin eine Abhandlung unter dem Titel: Ungereimtheiten und Widersprüche der Gespenster, abdrukken lassen. Ich finde bey Nachsehung dieses Jahrganges, daß die Gespenster-Materie die eigentlich von einem andern zuerst auf die Bahn gebracht war, damals eine große Fermentation unter den Mitarbeitern des Magazins hervorgebracht hatte. Die Vertheidigung der Gespenster ward guten theils mit theologischen Waffen geführt! Man sah die

Sache aus dem Gesichtspunkt an, daß das Abläugnen der Gespenster zugleich einen Widerspruch gegen die Wahrheit der biblischen Geschichte enthalte. Ein damals lebender Prediger zu Hannover glaubte; der Streit gehöre nicht blos vor das litterarische Publikum, sondern er müßte auch seine Gemeine damit bekannt machen. Unser Schmid ward also förmlich abgekanzelt, wobey die biblischen Worte: Sie meinten sie sähen einen Geist rc. zum Text dienen mußten. Das Argumentiren gieng von Gespensten auf Geister, von Geistern auf das Daseyn Gottes, und so ward denn endlich aus dem Gespenster-Leugner ein Gottes-Leugner. Es ward alsdenn den Zuhörern der gräuliche Unfug eröffnet, der sich kürzlich im Magazine zugetragen hatte, und die Rede gieng darauf in eine Apostrophe über: Komm her Freveler, kratze sie aus diese heilige Worte u. s. f. Das gesagte war auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen; einige der Gemeine berathschlagten sich würklich, ob man ihn als einen Gotteslängner anklagen, vielleicht wenigstens ihn unzünftig machen wolle. Dies alles kam nun unsern Schmid eben recht. Er war nicht der Mann, eine anerkannte Wahrheit aus Menschenfurcht zu verschweigen, und hätte vielleicht nicht ungerne gesehen, daß der Eifer seiner Mitbürger mehr zum Ausbruch gekommen wäre. Er sandte also eine sehr beissende Vertheidigung seines Satzes an die Direction des hannöverschen Magazins. Allein die weise Polizey des Herrn von Wüllen, die immer, sowol über den Hausfrieden des Magazins unter den Mitarbeitern, als auch möglichst über den litterarischen allgemeinen Landfrieden gewacht, und auch dadurch zu dem dauerhaften Beyfall dieses beliebten Wochenblattes beyge-

tra-



tragen, that auch diesmal ein Einsehn; der Aufsatz blieb ungedruckt.

In der Arithmetik war er um die Zeit (ums Jahr 1754.) noch so weit zurück, daß er die Reesische Methode, nach einer allgemeinen Regel alle Exempel zu berechnen, noch nicht kannte. Von ungefähr kam ihm das Buch in die Hände, welches er benuzte, nunmehro das Rechnen mit Zahlen und Buchstaben in den Feyerstunden zu seinem Hauptgeschäfte machte, und was ihm von guten Rechenbüchern in den Wurf kam, durchstudirte.

Bey seinen litterarischen Arbeiten blieb er auch seiner zweyten Lieblings-Beschäftigung, der Mechanik, getreu. Im Sommer des Abends nach 7 Uhr und im Winter nach 10 Uhr bis tief in die Nacht hinein, machte er Schnell-Wagen von eigener Erfindung, Microscope, künstliche Magneten, Electrophore, Brennspiegel. Im Jahre 1755. wagte er sich sogar an ein Perpetuum mobile, welches er durch zwey in einer holen Scheibe laufende Kugeln, wovon die eine sich ganz vom Centro entfernte, indessen die andere sich demselben möglichst näherte, zu beschaffen glaubte; eine Erfindung, die er einem bekannten Gelehrten mittheilte, der ihm aber seine Zweifel dagegen eröffnete, die auch der Erfinder nachmals selbst gegründet fand.

Destomehr glückte es ihm mit seinen Brennspiegeln und noch mehr mit den künstlichen Magneten. Von den ersteren ist noch einer vorhanden, den jeder Hammer-Arbeiter für das größte Meisterstück erkannt, indem der Brennpunkt nur $\frac{1}{8}$ Zoll groß ist und gleichwol die ganze Scheibe



2 Fuß im Durchmesser hält. Er schmilzt nicht allein Gold, Silber und Kupfer, sondern verwandelt auch fast alle Steine in einer Minute zu Glas. An diesem Stücke arbeitete er über $\frac{1}{2}$ Jahr.

Die künstliche Magneten (wovon einer aus Lamellen zusammengesezt 40 Pfund zieht, und noch vorräthig ist) verfertigte er Anfangs wie die übrige Instrumente blos zum Vergnügen; durch einen besondern Vorfall aber ward dies Geschäfte einträglich. Man hatte sich in den Kopf gesezt, daß sie ein sicheres Mittel gegen Zahnschmerzen wären. Seine Magnete wurden so berühmt, daß sie nach Frankreich, Engelland, Rußland rc. verschrieben wurden, und er nicht genug verfertigen konnte. Wäre er mit einigen Talenten der Charlatanerie ausgerüstet, mit seinen Magneten auf Abentheuer in die Welt gegangen, so hätte er vielleicht damals (die Epidemie dieser Grille war ums Jahr 1764 bis 65.) die einträgliche Rolle spielen können, die Mesmer später so glücklich gespielt hat; allein dazu fehlte es dem ehrlichen Schmid auch am Willen. Er ließ es sich vielmehr blutsauer werden, seinen Magneten-Käufern zu demonstriren, daß sie einige Heilungs-Kraft gar nicht davon zu erwarten hätten und sie vom Kaufe abzurathen, in so ferne sie hierauf Rücksicht nähmen.

Uebrigens machte er mit solchen verfertigten köstlichen Magneten viele physicalische Experimente. Eine Reise nach dem Brocken, die er in dieser Absicht that, hätte ihn beynahe zum Märtyrer der Physik gemacht; er lief keine geringere Gefahr als die zu verhungern oder vor Frost und Ermattung umzukommen. Es war im August 1764. als

er sich bey dem Consistorial-Rath Schmid in Braunschweig einfand, und den festen Vorsatz hatte, von dort aus ganz allein und zu Fuße die Reise nach dem Brocken anzutreten. Glücklicher Weise widersezte sich sein Bruder, und verschafte ihm endlich einen Begleiter in der Person des jetzigen Herrn Leibmedicus Port zu Braunschweig, der sein bekanntes treffliches Herbarium auf dem Brocken zu bereichern wünschte. Beide traten also zu Fuß den Weg dahin an, der eine in süßen Träumen der glücklichsten Experimente, der andere voll von Hoffnung einer reichen botanischen Rückladung. Was diese Herren dort für Abentheuer bestanden, wie sie Noth und Kummer, Hunger und Frost mit einander getheilt haben, wird der Leser lieber von einem der beiden gelehrten Wallfahrer selbst, als von mir erfahren, zumal da ich es schwerlich so schön erzählen möchte, als in nachstehenden, von dem Herrn Leibmedicus gütigst mitgetheilten Aufsatz geschehen ist.

„Es wird das Jahr 1764. gewesen seyn, in welchem „ich mit unserm unvergeßlichen Herrn Schmid eine Reise „zu Fuß von Braunschweig nach dem Brocken gemacht „habe. Wir traten selbige in der Mitte des Augustmonats an einem heitern Morgen an, und erreichten denselben Abend Goslar. Da die zu unserer Reise bestimmte „Zeit sehr kurz, und unsere Hauptabsicht auf die Besuchung „des Brockens gerichtet war; so besahen wir den folgenden „Morgen nur flüchtig die Schwefel- und Meßinghütten auf „der sogenannten Ocker, und setzten darauf unsern Weg „nach dem braunschweigischen Amtsdorfe Harzburg fort, „das nur noch zwey Meilen von dem Gipfel des Brockens

„entfernt ist. Wir bekahmen auf dem Wege zu Zeiten „kleine Regenschauer, und die aus den Gipfeln der benach„barten waldigten Berge wie ein Rauch emporsteigende „Wolken waren für uns warnende Vorboten der uns bevor„stehenden noch schlimmeren Witterung. Wir kannten sie „aber nicht, eilten muthig fort, und erreichten am Abend „das Wirthshaus in Harzburg. Hier wurden wir in eine „so übermäßig geheizte Stube gebracht, daß ich ohnmäch„tig darin wurde, und einen kühlern Aufenthalt suchen „mußte. Wir übernachteten daselbst, nachdem wir vorher „einen Wegweiser nach dem Brocken auf den folgenden „Morgen gemiethet hatten. Als derselbe angebrochen „war; so traten wir um 6 Uhr unsern Weg bey trockener „Witterung durch dichte und zum Theil sumpfigte Waldun„gen an, und erreichten 2 Stunden darauf das zu dem „Amte Harzburg gehörige sogenannte Molkenhaus. Hier „ruheten wir eine Viertelstunde, erquickten uns mit einem „Frühstücke von Butterbrod und Milch, und schritten dar„auf unverdrossen den immer mehr steil werdenden Berg „hinan. Ohngefähr um 9 Uhr gelangten wir an das Ende „des waldigten Theils des Brockens, und kaum waren wir „noch eine kleine Strecke gestiegen; so rief uns der Weg„weiser zu, hinter uns zu sehen. Wir erblickten tief unter „uns einen nach unserm Auge weit über die niedrigern Ge„bürge des Harzes bis über das platte Land ausgebreiteten „Regenbogen so entzückend schön, daß noch jezt sein Bild „meiner Erinnerung reizend ist. Der Wegweiser verbit„terte uns zwar etwas das Vergnügen an diesem noch nie „genossenen Schauspiele, indem er anmerkte, daß solches „Regen verkündige; Allein wir schmeichelten uns mit der

„Hoff-

„Hoffnung, daß dieser wenigstens nicht so ganz nahe seyn
„werde. Wir gaben sogar dem Wegweiser seinen Abschied,
„weil wir den Gipfel des Berges nahe vor uns sahen. Auf
„diesem war ich schon vor einigen Jahren gewesen, daher
„wußte ich, daß man von demselben die Torfhäuser auf dem
„kleinen Brocken sehen, und in einer kleinen Stunde
„dahin in eine ländliche Herberge gelangen könnte. Kaum
„aber war unser Wetterprophet uns aus dem Gesichte,
„so erhob sich der Wind; es kamen erst einzeln und bald
„immer häufiger schnell fliegende Wolken auf uns zu, die
„als Nebel die ganze Welt vor uns verhüllten; es fiel
„ein dichter Regen, der in der Folge oft mit Hagel ver-
„mischt war, und uns bey der sich immermehr verstärken-
„den Gewalt des Windes so heftig zusetzte, daß wir oft
„hinter die am Wege sich findende Felsenstücke kriechen
„mußten um Athem zu schöpfen. Wir durften nicht wa-
„gen, den eben gekommenen ungebahnten Weg zurück zu
„gehn, und hofften noch auf dem Gipfel den mir da-
„selbst bekannten Pfad nach den Torfhäusern bald zu
„finden. Wir raften also alle unsre übrigen Kräfte zu-
„sammen und stiegen immer Berg an, bis wir ohnge-
„fähr um 11 Uhr Vormittags auf der Ebene des Gipfels
„anlangten. Nun aber dauerte der stärkste Sturmwind
„und der Regen unaufhörlich, und wir blieben beständig
„mit einem so dicken Wolkennebel umgeben, daß wir
„kaum 2 Schritte weit von uns etwas erkennen konnten.
„Wir liefen auf allen Seiten des Randes dieser Ebene
„herum, um den sehnlich gewünschten Fußsteig zu finden,
„allein vergebens. Endlich trafen wir auf das daselbst
„erbauete Häuschen, und retteten uns halb voll Verzwei-

 „felung

„felung über unser Schicksal da hinein. Es bestand nur „aus 4 Wänden mit einer nicht verschlossenen Thür, „und einem Dache. In demselben fanden wir nichts „als in der Mitte einen Feuerheerd, und an jeder der „beiden Seiten eine lange hölzerne Bank. Nachdem „wir uns hier ein wenig erholt hatten; so empfanden „wir nun erst recht unsere Bedürfnisse. Wir spürten „Hunger und hatten nicht das Geringste zu essen bey „uns; noch mehr quälte uns der Durst, und wir konnten „bey allem Regen nicht einen Trunk Wasser sammlen. „Wir waren so sehr von dem Regen durchdrungen, daß „auch das mittelste Papier von einem in meiner Tasche „befindlichen gebundenen mäßig dicken Buche naß war. „Dabey starreten uns alle Glieder von der bey schlechten „Wetter auf dem Brocken immer gewöhnlichen Kälte. „Zu unserm großen Glücke hatten wir ein Feuerzeug bey „uns. Mit der größten Mühe brachten wir ein Stück „noch nicht ganz durchnässeten Zunder zum Glimmen, und „zündeten für das erste dabey unsere Pfeifen mit Toback „an, um des Feuers nicht bald wieder verlustig zu wer„den. Nun war unser größter Wunsch, Feuer auf dem „Heerde zu unserer Erwärmung machen zu können. „Wir fanden zwar auf demselben einige halb verbrannte „Stücke Holz. Wie konnten wir aber diese in Brand „bringen, da wir weder Stroh noch Heu hatten? Wol „uns, daß wir den Robinson Crusoe gelesen hatten! Wir „zupften nach seinem erfindungsreichen Beyspiele trocke„nes Moos aus den damit ausgefütterten Wänden, leg„ten ein Stück brennenden Zunder hinein, bliesen beide „mit vollen Backen darauf, bis endlich das Moos in

„Brand

„Brand gerieth. Nun legte der eine von uns mit der
„ängstlichsten Eilfertigkeit die kleinen Stücke Holz auf
„das flammende Moos; der andere setzte inzwischen wie
„ein zweyter Aeolus sein Blasen fort, und, welche Freude!
„das Holz kam auch in Flammen. Nachdem wir uns,
„so gut wir konnten, etwas gewärmt hatten, so steckten
„wir die Köpfe zur Thür hinaus. Traurig wurden wir
„gewahr, daß der Sturm und alle seine Begleiter un-
„verändert forttobten. Darauf streckten wir unsere mür-
„ben Glieder auf die Bänke; bald standen wir wieder
„auf und unterhielten das kleine Feuer sorgfältiger wie
„Vestalinnen; bald legten wir uns wieder nieder, und
„ruheten in einer halben Betäubung sowol des Geistes
„als des Körpers. Unter diesem Zeitvertreibe kam der
„Abend heran und mit ihm eine Last von noch grösseren
„Kummer für uns. Es war keine Möglichkeit, in dem
„Wetter von dem Berge hinab zu kommen, und wir
„fürchteten bey der auf demselben in dieser Jahrszeit
„oft schon Eis bringenden Kälte, in unsern nassen Klei-
„dern wol gar zu erfrieren, denn unser Holzvorrath war
„am Ende, und in der Nähe nicht einmal das Kleineste
„zu unserer Bedürfniß dienende Gesträuch zu finden.
„Noth hat kein Gebot! Wir sahen uns genöthiget zu
„diesen uralten Sprüchworte hier nun Beyspiele abzuge-
„ben. Indem wir mit gierigen Augen neue Brenn-Ma-
„terialien in unserer Hütte auszuspähen suchten, kamen
„uns die Beine der Bänke zu Gesichte, die aus dicken, in
„die Erde gerammten Pfählen bestanden. Diese wurden
„mit Hintansetzung alles dem Eigenthümer schuldigen Gast-
„rechts zum Feuer verdammt, und sogleich wurde mit

„vereinigten Kräften gegen sie executive verfahren.
„Kaum hatten wir 2 derselben mit der größten Schwie-
„rigkeit zum brennen gebracht; so folgte uns schon die Stra-
„fe auf dem Fuße nach. In dem Dache des Hauses war
„kein Schornstein, sondern bloß ein kleines Loch zum
„Ausgang für den Rauch. Dieser drang aus den bren-
„nenden halbnassen Pfählen auf einmal in solcher ersticken-
„den Menge heraus, daß auch kein Lappländer bey uns
„Behagen gefunden haben würde. Wir öffneten zwar
„die Thür: Allein der Wind blies nur wenig Rauch hin-
„aus, und auch die hineinbringende Kälte nöthigte uns
„bald die Thür wieder zuzuthun. Nun brach die fürch-
„terlichste Nacht für uns an, welche wir je erlebt hatten.
„Wir legten uns zwar auf die an dem einen Ende noch
„auf Pfählen liegende Bänke zur Ruhe nieder. Allein,
„wenn wir an der einen Seite des Körpers einigermaaßen
„erwärmt wurden; so wurde die andere Seite von der
„empfindlichsten Kälte angegriffen. Ueberdem setzte uns
„der Rauch oft so sehr zu, daß wir ohngeachtet der Kälte
„vor die Thür eilen mußten um frische Luft zu schöpfen;
„dabey tobte der noch heftiger gewordene Sturm mit sol-
„cher Wuth gegen unser Häuschen, daß es schien, als
„wenn wir mit demselben von dem Brocken in die Tiefen
„stürzen würden. Endlich erschien der ängstlich erwartete
„Morgen; aber ohne Trost für uns: denn das Wetter blieb
„noch immer dasselbe. Um 8 Uhr schien es uns, als wenn
„wir etwas weiter durch den Wolken-Nebel sehen konnten.
„Bald darauf konnten wir noch einige Schritte weiter Ge-
„genstände erkennen, und der Sturm wurde erträglicher.
„Nun wagten wir uns ein wenig von dem Hause weg und
„näher-



„näherten uns dem Rande der Ebene. Hier wurden wir „kurz vor 9 Uhr einzelner kleiner Lücken in dem noch immer „durch den Wind gejagten Nebel gewahr, die schnell vor„über fuhren, aber allmählig häufiger und größer wur„den. Unvermuther erblickten wir durch eine derselben „das platte Land, und kurz darauf durch eine andere ei„nige nahe Torfhäuser. Nun liefen wir von Freude „trunken nach dieser nicht weit entfernten Seite des Ber„ges, und eilten mit erneuerten Kräften den Berg hinab. „Während des Hinabsteigens heiterte sich die Luft mit auſ„serordentlicher Geschwindigkeit ganz auf, und nun fanden „wir auch den gestern vergebens gesuchten Fußsteig. Die„ser läuft auf den kleinen Brocken durch ein morastiges „Torfmoor, wo er aber mit Brettern belegt ist. Indem „wir über selbige gingen, hatte der Wind zwar sich meh„rentheils gelegt, setzte aber Stoßweise mit solcher Ge„walt an, daß er uns oft, ohngeachtet alles Gegenstre„bens, wie unbedeutende Kleinigkeiten in den Morast „warf. Mein Gefährte war hiebey am schlimmsten daran, „indem er nicht, wie ich, mit Stiefeln versehen war. „Ohngefehr um 10 Uhr Vormittags traten wir in die „Herberge auf dem kleinen Brocken hinein, nachdem we„der in 29 Stunden ein Schlaf in unsre Augen noch in „26 Stunden ein bissen Speise oder ein Trunk Wasser in „unseren Mund gekommen waren. Vor allen Dingen „forderten wir Kaffee und Butterbrodt, welches uns der „mitleidige Wirth auf das geschwindeste verschaffte. Nach„dem wir mit Vorsicht beides genossen und unsre Klei„dungsstücke noch etwas mehr an den Ofen getrocknet „hatten; so betrachteten wir am Fenster den Himmel, und

„fan-



„fanden ihn so ausnehmend heiter, daß uns die verwegene „Lust ankam, die Spitze des Berges noch einmal wieder „zu besteigen. Wir setzten dieses sogleich ins Werk, und „nun vergassen wir beynahe über die unaussprechlich herr„liche Aussicht, alle Drangsale, welche uns der böse Berg, „oder vielleicht eine auf ihm nistende Zauberin ange„than hatte. Da ich diese Aussicht schon ehemals genos„sen; so verweilte ich mich nicht lange bey derselben, son„dern sammlete während der Entzückungen meines Gefähr„ten einige auf dem Harze, blos dem Brocken eigene, „jetzt blühende Pflanzen, z. B. Hieracium alpinum, „Anemone alpina und Lichenes von mancherley Arten. „Die Anemone alpina hatte jetzt Wurzelblätter von voll„kommener Größe und ausgebreitet. Diese sind am Ende „des May und im Junius noch klein und zusammengefal„tet, obschon die Pflanze zu dieser Zeit hier bereits an„fängt zu blühen. Wir eilten bald den Berg wieder her„unter, und verzehrten in unsrer Herberge ein ländliches „Mittagsmahl. Da wir den Rückweg nach Braunschweig „über Ilsenburg gewählt hatten; so traten wir diesen „um 2 Uhr Nachmittags an. Nach einer zurückgelegten „starken Meile erreichten wir den Ort früh genug, daß „wir noch die daselbst befindliche Eisenhütten besehen, und „die darin eben vorkommende Arbeiten beobachten konnten. „Wir blieben hier die Nacht in einem ziemlich guten „Wirthshause. Ich brauche wol nicht zu sagen, wie unser „Schlaf gewesen sey. Er hinderte uns aber doch nicht den „folgenden Morgen frühzeitig in unsern Kleidern zu seyn: „denn wir wollten noch an diesem Tage, wo möglich, wie„der Braunschweig erreichen, welches nun noch 6 Meilen

„von

„von uns entlegen war. Auf diesem Wege begegnete „uns nichts Merkwürdiges mehr; ich müßte denn dahin „rechnen, daß man in der Schenke eines Dorfes, wo wir „uns einen Trunk Bier geben liessen, uns für herumzie„hende Musikanten ansah, und nach den übrigen von un„serer Bande fragte. Ich weiß nicht, ob der Wirth bloß „nach lavaterischen Grundsätzen geurtheilt habe. Ausser„dem aber passete unser Aufzug nicht übel zu einem sol„chen Ehrenposten. Mein Gefährte trug eine Perucke, „die an der Toilette des Brockens ihre ganze Frisur ver„lohren hatte. Ich erschien mit einem durch einen Fall „halb zerbrochenen Degen an einer Hüfte und mit einen „Foliobande voll Kräuter auf meinen Rücken, der für ein „Paquet Musiknoten gehalten wurde. Als wir 5 Meilen „zurückgelegt hatten, so befanden wir uns in Wolfenbüt„tel. Hier waren die Kräfte meines Gefährten so sehr „erschöpft, daß er nicht weiter mehr gehen konnte. Weil „ich aber den folgenden Tag nothwendige Geschäfte in „Braunschweig zu verrichten hatte; so verließ ich meinen „hier wolbehaltenen Freund und kam denselben Abend „noch glücklich in Braunschweig an. Den folgenden Mit„tag hatte ich das Vergnügen, auch meinen liebenswürdi„gen Reisegefährten ankommen zu sehn.

„Ich erstaune noch jezt und danke dem Höchsten dafür, „daß wir auf dieser gefahrvollen Reise noch so viele Kräfte „und eine völlige Gesundheit behalten hatten, die auch her„nach keine üble Folgen litt. Unser Schicksal bey dieser „Wanderschaft hatte auch auf meinen Freund einen unaus„löschlichen Eindruck gemacht. Als er nach mehreren Jah-

„ren

„fanden ihn so ausnehmend heiter, daß uns die verwegene
„Lust ankam, die Spitze des Berges noch einmal wieder
„zu besteigen. Wir setzten dieses sogleich ins Werk, und
„nun vergassen wir beynahe über die unaussprechlich herr-
„liche Aussicht, alle Drangsale, welche uns der böse Berg,
„oder vielleicht eine auf ihm nistende Zauberin ange-
„than hatte. Da ich diese Aussicht schon ehemals genos-
„sen; so verweilte ich mich nicht lange bey derselben, son-
„dern sammlete während der Entzückungen meines Gefähr-
„ten einige auf dem Harze, blos dem Brocken eigene,
„jetzt blühende Pflanzen, z. B. Hieracium alpinum,
„Anemone alpina und Lichenes von mancherley Arten.
„Die Anemone alpina hatte jetzt Wurzelblätter von voll-
„kommener Größe und ausgebreitet. Diese sind am Ende
„des May und im Junius noch klein und zusammengefal-
„tet, obschon die Pflanze zu dieser Zeit hier bereits an-
„fängt zu blühen. Wir eilten bald den Berg wieder her-
„unter, und verzehrten in unsrer Herberge ein ländliches
„Mittagsmahl. Da wir den Rückweg nach Braunschweig
„über Ilsenburg gewählt hatten; so traten wir diesen
„um 2 Uhr Nachmittags an. Nach einer zurückgelegten
„starken Meile erreichten wir den Ort früh genug, daß
„wir noch die daselbst befindliche Eisenhütten besehen, und
„die darin eben vorkommende Arbeiten beobachten konnten.
„Wir blieben hier die Nacht in einem ziemlich guten
„Wirthshause. Ich brauche wol nicht zu sagen, wie unser
„Schlaf gewesen sey. Er hinderte uns aber doch nicht den
„folgenden Morgen frühzeitig in unsern Kleidern zu seyn:
„denn wir wollten noch an diesem Tage, wo möglich, wie-
„der Braunschweig erreichen, welches nun noch 6 Meilen
„von

„von uns entlegen war. Auf diesem Wege begegnete „uns nichts Merkwürdiges mehr; ich müßte denn dahin „rechnen, daß man in der Schenke eines Dorfes, wo wir „uns einen Trunk Bier geben liessen, uns für herumzie„hende Musikanten ansah, und nach den übrigen von un„serer Bande fragte. Ich weiß nicht, ob der Wirth bloß „nach lavaterischen Grundsätzen geurtheilt habe. Ausser„dem aber passete unser Aufzug nicht übel zu einem sol„chen Ehrenposten. Mein Gefährte trug eine Perucke, „die an der Toilette des Brockens ihre ganze Frisur ver„lohren hatte. Ich erschien mit einem durch einen Fall „halb zerbrochenen Degen an einer Hüfte und mit einen „Foliobande voll Kräuter auf meinen Rücken, der für ein „Paquet Musiknoten gehalten wurde. Als wir 5 Meilen „zurückgelegt hatten, so befanden wir uns in Wolfenbüt„tel. Hier waren die Kräfte meines Gefährten so sehr „erschöpft, daß er nicht weiter mehr gehen konnte. Weil „ich aber den folgenden Tag nothwendige Geschäfte in „Braunschweig zu verrichten hatte; so verließ ich meinen „hier wolbehaltenen Freund und kam denselben Abend „noch glücklich in Braunschweig an. Den folgenden Mit„tag hatte ich das Vergnügen, auch meinen liebenswürdi„gen Reisegefährten ankommen zu sehn.

„Ich erstaune noch jezt und danke dem Höchsten dafür, „daß wir auf dieser gefahrvollen Reise noch so viele Kräfte „und eine völlige Gesundheit behalten hatten, die auch her„nach keine üble Folgen litt. Unser Schicksal bey dieser „Wanderschaft hatte auch auf meinen Freund einen unaus„löschlichen Eindruck gemacht. Als er nach mehreren Jah-

„ren



„ren seine Freunde in Braunschweig wieder besuchte, und „bey einen Spaziergang auf den Wällen der Stadt des „Brockens ansichtig wurde, so streckte er seine Hand aus, „und rief dem Berge zu: daß er sich wol hüten werde, je„mals wieder zu ihm zu kommen.“

Im Jahr 1766. ward er erst in der litterarischen Welt recht bekannt, durch sein Buch von den Welt-Körpern. Ungeachtet er keinen Verleger bekommen konnte und es selbst in Commission nehmen muste, (wobey er keinen Vortheil hatte) so war doch dies Werk wegen seines leichten faßlichen Vortrages, der darin enthaltenen nicht gemein bekannten Wahrheiten, und der lebhaften Schreibart, mit allgemeinen Beyfall aufgenommen; man tadelte nur, daß er sich in seiner Schreibart unterweilen zu sehr vom Enthusiasmus habe fortreissen lassen; einem Fehler der vielleicht noch in dem jugendlichen Feuer, mit welchem seine Seele die ersten astronomischen Kenntnisse empfangen hatte, seine Ursache haben mochte. Das Buch ward schon im Jahr 1772. vermehrt und mit Kupfern versehen neu aufgelegt, und im Jahr 1774. erschien davon zu Harlem im Holländischen eine Uebersetzung unter dem Titel:

> De Beschouwing van het Waereld Gestel gemakkelyk gemaakt door N. Schmid.

Ehe ich die Goldschmids-Periode seines Lebens schliesse, verdient noch ein Vorfall erzählt zu werden, den er während derselben erlebte, und der die Güte seines Characters besonders ins Licht setzt. Eines Abends im Winter kommt ein Fremder zu ihm, der versichert, von ihm gekannt zu seyn. Nach langen Hin- und Herrathen erkennt er in ihm seinen vor-

vormaligen Herrn den Goldschmid in Leipzig, dem er durch seinen Fleiß in bessere Umstände geholfen hatte. Dieser war nach Schmids Abreise wieder herab gesunken, hatte aus Armuth seine Kinder dort verlassen, und kam nun nach Hannover um bey seinem vormaligen Gesellen Arbeit und Brod zu suchen. Der gutherzige Mann nahm ihn nicht allein gleich als Geselle auf, und kündigte einem andern Menschen, mit dem er sehr zufrieden war, die Arbeit, sondern hielt ihn auch mehr als Freund und Gehülfen als wie einen Gesellen, und zog ihn in alle seine Gesellschaften. Allein nachdem er ihn so einige Jahre versorgt hatte, ward er mit Undank belohnt, indem dieser Mensch, vermuthlich aus Liebe gegen eine Frauensperson, ihm verschiedenes veruntreuet hatte, und er sich daher genöthigt sahe, ihn abzuschaffen.

Im Jahr 1770. kam endlich der glückliche Zeitpunkt, auf den alle seine bisherige Arbeiten gerichtet gewesen. Er hatte nun sein Haus und Garten bezahlt, und besaß einen ansehnlichen Silber-Vorrath, der ihm zugehörte. Reichthümer die Fülle für den genügsamen Mann!

„Nun ist es Zeit, sagte er zu seinem Bruder, mit der „Goldschmids-Arbeit aufzuhören! Ich habe es berechnet, „daß mein erworbenes Vermögen auf meine und meiner „Frauen Lebenszeit ausreicht!„

Er legte also seine Profeßion ganz nieder, verkaufte nach und nach das auf Speculation verfertigte silberne Geräthe und lebte theils davon, theils vom Unterricht, den er hin und wieder in der Mathematik gab, womit er jedoch wegen seiner großen Uneigennützigkeit, wol nicht viel mag

gewon-

gewonnen haben. Er hatte zum Unterricht nicht allein sehr gute Gaben, sondern auch so viel Neigung, daß er sich demselben da, wo er Wißbegierde bemerkte, gerne ohne alle Belohnung unterzog. Jezt war er glücklich; er studirte, und brachte den Sommer mehrentheils auf seinem Garten zu. Doch blieb er bis an seinen Tod Vorsteher der Goldschmieds-Zunft, besuchte ihre Versammlungen und ward von ihnen geschäzt und geliebt.

In dieser Zeit schrieb er nicht allein sein schon vorhin gedachtes Rechenbuch, welches 1772. heraus kam, sondern auch verschiedene Aufsätze im Hannöverschen Magazin. Der Lezte davon war der im Jahrgange 1784. Nro. 73. **Etwas von Bestimmung der künftigen Witterung.** Eine Wetterprophezeihung, die in diesem Journal erschienen war und der nachmals, da die geweissagte Periode vorüber war, eine Demonstration ihrer geschehenen Erfüllung nachfolgte, hatte ungemein viele Sensation in hiesigen Gegenden erregt; man fing schon an bey Spazierfahrten und Wäschen den Wetterpropheten zu Rathe zu ziehen. **Schmid** der seit geraumer Zeit ein genaues Tagebuch von allen Wetter-Vorfällen hielt, nahm endlich das Wort und zeigte, daß bey den Erfüllungs-Demonstrationen viele Täuschungen vorgegangen, daß die Weissagung des Wetters nicht genug bestimmt und wie Delphische Orakelsprüche meist einer zwiefachen Erklärung fähig gewesen wären, daß man die Mitteltage nach seiner Convenienz für gute oder schlechte gerechnet hätte, und endlich bewies er durch eine förmliche Tabelle, daß mehr Fehler als Treffer vorhanden wären. Seine Beweise waren so einleuchtend, daß seit dieser Zeit von dem Propheten der Geist gewichen ist, und

man



man nichts weiter von ihm gehört hat. Man muß sich über den Scharfsinn, Ordnung, Präcision und Lebhaftigkeit wundern, womit diese Abhandlung geschrieben ist, wenn man weiß, daß er sie auf seinem Todbette nur etwa 3 Monate vor seinem Ende verfertigt hat. Denn damals war er schon über 1 Jahr lang an einer auszehrenden Brust-Krankheit bettlägerig gewesen. Mehrere Monate sah er seinem Tode mit größter Gewißheit entgegen. Seine liebste Unterhaltung in seiner Krankheit waren ihm Religions-Materien. Seine Meinungen waren zwar nicht völlig dem Lehrbegrif unserer Kirche gleichförmig; allein hier sah man den Unterschied zwischen einem philosophischen Zweifler und dem leichtsinnigen lasterhaften Religions-Spötter. Er, der nie etwas über seine Meinungen geschrieben hatte, sagte sie jezt (da wo er es ohne Aergerniß zu verursachen, thun konnte; denn dieß suchte er möglichst zu verhüten), jedem seiner Freunde, die ihn besuchten, mit größter Freymüthigkeit, und weit entfernt darüber unruhig zu seyn, sahe man in seinem Blick die heitere Aussicht, die ihm vor Augen lag, der Wahrheit bald näher zu kommen. Sich selbst bewußt, nach dem Maas seiner Erkenntniß und Kräfte seine Pflichten erfüllt, und nicht aus Eitelkeit oder einer anderen Leidenschaft den Weg betreten zu haben, den er nun einmal für den richtigern hielt, ging er ihn festen Schrittes der Zukunft entgegen. Hierauf liesse sich das vielleicht anwenden, was der Herr Abt Velthusen in einem seinem Andenken gewidmeten Gedichte sagt:

Weltkörpern wies er ihre Gleise,
Und Sonnen ihre Laufbahn an;
Er ging so still und fest, der Weise,
Wie sie, die vorgeschriebene Bahn.

Hatte er auch unter den Ringen des Vaters *) nicht den rechten erhalten; mochte immer einer seiner Brüder den ächten Familien-Ring besitzen; der seinige war ihm eben so gut, weil er die nemliche Kraft besaß. Da seine Nerven durch die unglückliche Fontanelle, die er in der Lunge trug, freier wie jemals waren, so war sein Vortrag heller, bestimmter und zusammenhängender, als gewöhnlich eine mündliche Unterhaltung zu seyn pflegt, und artete nur zu Zeiten in eine gewisse Lebhaftigkeit aus, die von dem angelegentlichen Interesse der Sache, dem warmen Gefühl von der Erhabenheit des Gegenstandes und der erwartungsvollen Aussicht angefeuert war. Man bemerkte an ihm insonderheit hiebey das, was bey Männern, die sich mehr durch eigenes Nachdenken als durch Unterricht und Lectüre gebildet haben, zu seyn pflegt. — Unbefangenheit und Dreistigkeit, die gerade hin vor sich ausgeht, weil ihr die Seitenwege unbekannt sind und sie das ganze, schon öfter durchsprochene Pro und Contra nicht schwankend macht, — Beharrlichkeit in der einmaligen Ueberzeugung; Originalität, wo nicht in der Sache selbst, doch im Ausdruck; dabey aber auch unnöthige Ausbreitung über bekantne Wahrheiten. Manche seiner Meinungen hätten sich noch wol mit dem angenommenen System vereinigen lassen, und sind längst auch von Gottesgelehrten, als demselben nicht widersprechend, anerkannt worden. Ich hatte das Glück den würdigen Mann wenige Wochen vor seinem Tode zu besuchen; die Unterredung nahm sogleich die Wen-

*) S. d. schöne Lessingsche Parabel von den drey Ringen im Nathan dem Weisen. S. 143.

Wendung nach der Richtung seines Geistes; allein ich hätte ihm um alles in der Welt willen nicht widersprechen mögen; denn auf die geringste Ausforderung wäre er jeden Augenblick bereit gewesen, das lezte Restchen seiner Lunge noch weg zu disputiren. Er entschlief endlich am 6sten Febr. 1785. beweint von den Seinigen, und geehrt auch von den angesehensten seiner Mitbürger, unter denen er als ein Ideal eines alten griechischen Weltweisen gelebt hatte. Sein Bruder, der Advocat Schmid, sezte ihm das vorhin benannte Monument mit der simplen beschriebenen Innschrift. Seine Wittwe, mit der er nie Kinder gezeugt hat, lebt noch, und verdient auch darum einen vorzüglichen Platz in dieser Lebens-Beschreibung, weil sie, die zu seinem Wohlstande so vieles beygetragen hatte, den philosophischen Entschluß ihres Mannes, mitten in der Laufbahn ihrer Thätigkeit inne zu halten und diesen sauer erworbenen Wohlstand allmählig wieder abzubauen, sich ohne Murren gefallen ließ, und so geschäftig sie vorhin gewesen war, nun eben so ruhig als eine treue Gefährtin seines Lebens auch auf diesem Wege zufrieden neben ihm wandelte, ohne nach den reichen Prämien zurück zu sehen, die auf den verlassenen Wegen am Ziele gesteckt hatten.

Die Hauptzüge von dem Character des seel. Schmid waren: eine edle Simplicität, Genügsamkeit im körperlichen Genuß und hingegen unersättlicher Durst nach Kenntnissen, philosophischer Forschungsgeist, ein warmes Gefühl, Entschlossenheit und Beharrlichkeit. So bescheiden er war, mit solcher Kühnheit sträubte er sich gegen alle angemaßete Autorität fremder Meinungen. Die standhafte Vertheidigung der seinigen artete jedoch nie in Zanksucht aus, so



wenig wie seine Unterhaltung in Trockenheit; vielmehr war er ein guter Gesellschafter, und konnte selbst mit Kindern sehr gut umgehn. Er trank gerne Wein, und war alsdann sehr frölich, brauchte aber seiner nicht nothwendig dazu.

Sein Körper war sehr dauerhaft; er hat bis zum Jahre 1781. niemals eine beträchtliche Krankheit gehabt. In diesem Jahre verfiel er in eine hitzige Brustkrankheit, von der er zwar durch den Herrn Hofmedicus Marcard dasmal gerettet wurde, die jedoch wol den Grund zu seiner nachherigen Auszehrung mag gelegt haben. Sein Gesicht war durch die Blattern in der Kindheit sehr verdorben worden, sonst aber gar nicht unangenehm, insonderheit hatte er einen sehr freundlichen Blick. Diejenige, die ihn gekannt haben, und denen also die Umrisse der untenstehenden Silhouette die übrigen Züge ins Gedächtnis zurück bringen können, werden vielleicht in derselben etwas Characteristisches finden, insonderheit den Ausdruck der geraden Aufrichtigkeit und die ruhige demonstrativische Haltung des Gesichtes bemerken. In der Kindheit soll er gestammelt haben; vielleicht war das Niederschlagen der Augen, wenn er einen zusammenhängenden Vortrag that, noch ein spätes Ueberbleibsel davon.

Seine im Hannöverschen Magazin enthaltene Aufsätze stehen in folgenden Jahrgängen unter benannten Nummern.

Jahrgang.			Nummer.
1754.	—	—	69 und 77.
1755.	—	—	61.
1756.	—	—	27. 70. 78.
1757.	—	—	28. 67. 89.

Jahr-

Jahrgang.			Nummer.
1758.	—	—	78.
1759.	—	—	60.
1760.	—	—	31.
1761.	—	—	39.
1765.	—	—	54.
1769.	—	—	73. 75. 85. 87.
1770.	—	—	7. 13. 31. 92.
1771.	—	—	58.
1776.	—	—	29. 70. 84. 103.
1777.	—	—	20.
1778.	—	—	22. 57.
1781.	—	—	101.
1782.	—	—	46.
1784.	—	—	73.

A. J. K.





XII.

Artisten und Kunstsachen.

1) Nachricht von dem verstorbenen Tischler Läger in Hameln.

Aus einem Schreiben daher.

Am 18ten September erlitt unsre Stadt einen sehr empfindlichen Verlust in der Person des Tischlers Herrn Lägers, der an der Ruhr starb, nachdem seine Schwiegermutter, und eines seiner Kinder kurze Zeit vorher verstorben waren. Dieser Mann gehörte in der That zu den ausserordentlichen und fähigsten Köpfen in seiner Kunst. Er verfertigte die feinesten und geschmackvollesten Arbeiten, sowohl in Holz als auch in Metall. Wuste sich überhaupt mit allerley zu behelfen, und hatte sich fast ganz durch eignen Fleis manche Geschicklichkeit zu eigen gemacht, ohne eben eine andre Unterweisung, als die ganz gemeine und gewöhnliche, die fast bey allen Handwerkern nur sehr mittelmäßig zu seyn pflegt, erhalten zu haben. Nach Zeichnungen, zuweilen auch nach bloßer Beschreibung verfertigte er, für die hiesigen Manufacturen, sehr zusammengesetzte und künstliche Maschienen, ohne jemals ein Modell davon gesehen zu haben. Unsere Artillerie- und Ingenieur-Officiere waren sämtlich seine Freunde, und schätzten seine großen Talente, durch welche er auch ihnen sehr nützlich wurde. Auch hatte er die Ehre, von dem Herrn Obersten von Treu nach Hannover gefordert zu werden. So gab er z. B. bey der Depreßionsmaschine, wovon das Modell aus Gibraltar hieher gebracht wurde, und welche dazu gebraucht wird, wenn

man

man mit Kanonen in die Tiefe auch wohl perpendiculair unterwärts feuren will, sogleich beym ersten Anblick eine sehr beträchtliche Verbesserung an. Er besaß einen so edlen Künstlereifer, daß, wenn seine Gesellen ein Stück Arbeit ihm nicht nach seinem Sinne gemacht hatten, er, weit davon entfernt, irgend Jemand zuzumuthen, eine unvollkommene Arbeit von ihm anzunehmen, es sogleich entzwey schlug, und es selbst besser machte. Da er also auch, wie schon zum Theil hieraus zu ersehen ist, redlich, bieder, über allen Eigennutz erhaben, und treugesinnt war, so ward er fast von jedermann, besonders von den vornehmern Ständen, ausnehmend geliebt. An seinem Todestage war unter diesen leztern fast Niemand, der nicht zu seinem Freunde, der ihm begegnete, gesagt hätte; Wir haben einen Verlust erlitten; Läger ist todt. — Ihm gieng es übrigens wie vielen Künstlern; er starb arm, und ward in seinem Leben nicht so unterstützt, wie er es verdient gehabt hätte. Nun gehen wir damit um, ihm nach seinem Tode ein Denkmal zu errichten; Wir fühlen wohl, daß wir im Leben etwas mehr für ihn hätten thun sollen. Und doch haben wir hier noch zur Zeit Niemanden, der uns seinen Verlust völlig ersetzen könnte. Einer seiner noch lebenden Zunftgenossen möchte vielleicht ihm einigermaaßen nachzueifern im Stande seyn, wenn er nicht, zufrieden mit dem Acker, den er einmal besitzt, edlen Kunstfleiß verschmähete und unter seiner Würde hielte, oder die Tischler, Herr Hake und Herr Grimsehl die auch feine Arbeiten machen, können vielleicht mit der Zeit, zwar nicht Lägern gleich kommen, aber doch etwas ihm ähnliches leisten, wenn sie mehr Aufmunterung erhalten, und mehr in Beschäftigung gesetzt werden.



2) Wagenmacher Zierow zu Lüneburg.

In Lüneburg befindet sich jezt ein sehr geschickter Wagenmacher Namens Zierow, der sich etwa vor 3 Jahren hier besezt hat. Er macht Wägen auf englische, wiener und berliner Weise, wie er denn auch eine jede ihm vorkommende neue Facon mit größter Leichtigkeit nachmacht. Man rühmt an seiner Arbeit sowol die Nettigkeit als Dauerhaftigkeit, und ein kürzlich von ihm verfertigter englischer Wagen wird von Sachkennern dem schönsten im Lande selbst verfertigten Wagen gleich geschätzt, wobey noch besonders dies zur Ehre unserer Handwerker merkwürdig ist, daß alle daran befindliche Arbeit mit Einschluß der Federn und Schwanenhälse von hiesigen Meistern gemacht worden. Obgleich der Mann mit 5 Gesellen in voller Arbeit sitzt, so wünschen wir doch daß er noch bekannter werde, und insonderheit unsere Landesleute, statt der nur unsichern auswärtigen Bestellungen sich an ihn wenden möchten, als von dessen Arbeit sie Proben besehn und die Zeugnisse ihrer Güte sofort von den Besitzern erfahren können.

3) Instrumentmacher Peißmann zu Zelle.

Der Messerschmidt Peißmann zu Zelle, der durch das verfertigte Skelet zu dem Fantom für das dasige Hebammeninstitut, eine vorzügliche Probe seiner Geschicklichkeit abgelegt hat, verarbeitet alle mögliche Gattungen von chirurgischen Instrumenten, mit solcher Genauigkeit, Politur und zweckmäßigen Einrichtung, daß geübte Kenner kein Bedenken gefunden haben, sie mit den besten auswärtigen Arbeiten ähnlicher Art vortheilhaft zu vergleichen.



XIII.

Epidemien.

1) Ruhr in Hameln.

Aus einem Schreiben daher:

Im Monath September starben hier überhaupt einige zwanzig Personen an der Ruhr, welche fast alle in einer, und zwar sehr engen dumpfigten Straße, in kleinen engen Häusern, ziemlich dicht bey einander wohnten, und wovon ein großer Theil wie man sagt, in etwas dürftigen Umständen gelebt hatte.

Bey Gelegenheit dieser Epidemie war es mir sehr auffallend und darf nicht unbemerkt gelassen werden, wie vortreflich und nachahmungswürdig in manchen Betracht unsere Einrichtungen beym Militair sind.

Weil eine allgemeine Medicin-Casse da ist, und also die Arzeneyen, bey vorfallenden Krankheiten dem Musquetier und Unter-Officier, auch ihren Weibern und Kindern, unentgeldlich gereicht werden, so braucht ein jeder gemeiniglich ohne Aufschub, und wendet sich zu rechter Zeit an seinen Regiments-Chirurgus, ja ein jeder wird sogar auch wider seinen Willen dahin angehalten, daß er die nöthigen Mittel gebrauchen muß, sobald man nur gewahr wird, daß ihm etwas fehlt. Durch diese Einrichtung wird manches Menschenleben erhalten, und unsre Herren Chirurgi thun auch das ihrige treulich; auch diesmal starb von allen unter ihrer Aufsicht und Pflege stehenden Ruhr-Patienten nicht ein Einziger, nicht ein einziges Kind! Eine Soldaten-Familie,

 wovon



wovon bey uns recht viele, auf ihre Weise, in recht gutem Wohlstande leben, kommt auch nun nicht so ganz zurück, wenn sie etwan durch Krankheit heimgesucht wird, wie es doch manchmal in andern Ständen der Fall ist. Wie gut wäre es, wenn eine solche allgemeine Medicinal-Anstalt auch für alle übrige Stände da wäre! *)

2) Schleimfieber in der Grafschaft Diepholz.

Seit dem letztverwichenen May herrscht in der Grafschaft Diepholz ein Schleimfieber epidemisch. Im Anfange der Epidemie hatte diese Krankheit etwas von dem Character eines Gallenfiebers an sich, und befiel nur wenig Personen. Seit dem Ausgange des Julius aber zeigt sie sich mehr in der Gestalt des reinen Schleimfiebers, und greift sehr um sich. Sie ist bald mit catarrhalischen Zufällen, bald mit örtlichen Entzündungen, bald mit Durchfällen, bald mit Friesel, Petechien oder andern Ausschlägen vergesellschaftet, im ganzen aber so wenig bößartig, daß man noch von keinem daran gestorbenen Patienten gehöret hat.

XIV.

*) Jeder Menschenfreund wird diesen edlen Wunsch aus der Fülle des Herzens nachsprechen. Unsere Sanitäts-Anstalten nicht in den grösseren Städten, sondern in den kleineren und auf dem platten Lande, sind noch weit von der höchsten Vollkommenheit entfernt. Aber auch die Besten die sich denken lassen, werden schwerlich bey andern Ständen das bewürken, was im Militair-Stande und gut angelegten Hospitälern, damit ausgerichtet wird, wo eine strenge Subordination, Folgsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit, ohne Mangel unterhält.



XIV.

Naturbegebenheit.

Ohngewöhnlicher Frost und Schnee auf dem Harz.

In der Nacht von dem 13ten auf den 14ten Julii 1786. hat es zu Clausthal geschneiet, und in einer Gegend hinter der Altenau ist früh Morgens das Wasser in einem Graben übergefroren gewesen. Einen solchen ähnlichen Vorfall weiß sich daher niemand zu erinnern. Der September hat daselbst schon sehr kalt angefangen, und es ist seit den ersten Tagen dieses Monaths mehrmals Schnee gefallen.

XV.

Beschreibung einer Mißgeburth.

Am 27sten Junii wurde zu Diepholz eine Frau von einer Mißgeburth entbunden. Diese bestehet aus zwey weiblichen Geschöpfen, die mit dem Vordertheil der Brust von oben herunter bis zum Nabel an einander gewachsen sind, und nur einen einzigen sehr kleinen unförmlichen Kopf, und eine gemeinschaftliche Nabelschnur haben. — Die Stirn fehlet ganz; oder bildet vielmehr mit dem Ober- und Hinterhaupte eine in eins fortlaufende beynahe ebene Fläche, so, daß der Kopf von der Nasenwurzel an bis zu dem obersten Halswirbelbeine gleichsam schräg abgeschnitten scheinet; doch raget der etwas haarigte Nacken ein wenig



wenig über diese Fläche hervor. Von dieser Hervorragung bis zur vordern Fontanelle ist der Kopf ganz offen, und mit einem dünnen schwammigten Fleische bedeckt, welches nach beyden Seiten, nach den natürlich gebildeten Ohren zu kleine Lappen formirt. — An dem obersten Rande des Gesichts befinden sich die beyden sehr großen, stark hervorragenden Augen, deren Augenlieder keine Wimpern haben, und nur zur Hälfte geschlossen werden können. Die Augenbraunen fehlen. — Die Nase ist klein, sehr platt, und hat eine auf der untern Hälfte des Nasenrückens perpendikulär laufende rinnenförmige Vertiefung. Von den Nasenbeinen ist fast keine Spur zu merken. Die Backen sind sehr aufgedunsen. — Der Spalt des Mundes ist ausserordentlich groß, und krümmet sich nach beyden Seiten niederwärts. — Die Unterlippe weicht völlig von der natürlichen Bildung ab, indem sie, ohne ein Kinn zu bilden, unmittelbar von der Kehle gleichsam anfängt, sehr lang ist, die beyden Reihen weißer, weicher unförmlicher Zähne größtentheils unbedeckt läßt, und mittelst eines Bandes zwischen und hinter den mittelsten, obersten Schneidezähnen an dem Gaumen befestigt ist. — Der Kopf ist fast ohne Hals mit beyden Körpern also vereinigt, daß beyde Rückgrade im Nacken schräg zusammen laufen, und ein jedes dieser Geschöpfe die eine Seite nach dem Gesichte, die andere nach dem Hintertheil des Kopfes gerichtet hält. Die beyden nach hinten gekehrten Schultern sind gänzlich zusammengewachsen, die Arme aber hangen frey. Die vordern Schultern hingegen sind von einander entfernt, und nähern sich den Ohren. — Von der Kehle bis zur Nabelschnur erstreckt sich eine vertiefte Linie, als die Spur

der

der Vereinigung beyder Körper. Zu beyden Seiten dieser Linie siehet man die Merkmale der Brustwarzen. Diese Zeichen der Warzen und der Vereinigung finden sich auf der Hinterseite unterhalb der Arme ebenfalls, doch nicht völlig so deutlich. — Die Nabelschnur ist nicht übermäßig dick, enthält sechs Blutgefäße, und bestimmet die unterste Grenze der Vereinigung. Beyde Körper sind einander an Größe ziemlich gleich, und übrigens natürlich gebildet, aber sehr klein, denn obwohl an Händen- und Füßen bereits Nagel vorhanden: so beträgt doch die ganze Länge, von dem obersten Theile des Kopfs bis zu den Fersen, nicht über einen Werkschuh.

XVI.

Ungewöhnliches Alter.

Den dritten September 1786. starb zu Lembruch Amts Lemförde eine unverheirathete Frauensperson, Nahmens Geesche Margarethe Krieten, im 102ten Jahre ihres Alters. Sie hat in der lezten Lebenszeit sich von Almosen unterhalten, und war aus vorbenanntem Orte gebürtig.



XVII.

Provinzial-Angelegenheiten.

1) Hofnung zu einem verbesserten Catechismus für das Fürstenthum Lüneburg.

Stünde auch nicht am Schlusse der Verordnung wodurch der zellische Catechismus eingeführt worden, die Jahrzahl 1653. so würde man dennoch fast auf allen Seiten an einer oder der anderen Frage und Antwort den Verräther dieses hundert und drey und dreyßigjährigen Alters finden.

Jedem der mit dem Buche näher bekannt ist und zugleich weiß, welchen Einfluß es auf die Wohlfahrt einzelner Menschen und des ganzen Staats hat, wenn der Jugend richtige, faßliche, und deutliche Religions-Begriffe beygebracht werden, dem wird es daher eine sehr willkommene Nachricht seyn, daß auf Ansuchen der Landschaft, dem Königl. Consistorio der Auftrag ertheilt worden, einen neuen Catechismum für das Fürstenthum Lüneburg abzufassen, und daß man sich bereits mit der nöthigen Vorbereitung zu dieser wichtigen Arbeit beschäftige.

2) Zinsen-Reduction bey der lüneburgischen Landschaft.

Die bey der lüneburgischen Landschaft belegt stehenden Capitalien, welche nicht vorher schon auf geringere Procente heruntergebracht sind, werden vom Anfange des künftigen Jahrs, wenn sie milden Stiftungen zugehören, mit vier, sonst

sonst aber nur mit drey ½ Procent verzinset. Alle Ersparung welche die Cassen hiedurch gewinnen, wird zur Verminderung der landschaftlichen Schulden in der Absicht verwendet, um dereinst die Bürden der Unterthanen nach Möglichkeit erleichtern zu können.

Neue Capitalien werden gegenwärtig nicht höher als zu drey Procent Zinsen angenommen.

XVIII.

Edle Handlungen.

1) Vermächtniß der verstorbenen Frau von Schilden, zur Unterstützung der zellischen Armen-Anstalten.

Traurig und erniedrigend ist es für die Menschheit, daß bey guten Handlungen die durch sehr verschiedene Motiven geleitet werden können, der Abstand des inneren Werths der Bewegungsgründe, nicht immer in ihren Zuwachs oder Abnahme Uebereinstimmung hervorbringt. Gehet man der Erfahrung nach, so trift man oft beydes in ganz umgekehrten Verhältnisse an.

Schwärmerey und Aberglaube, erzeugten in jenen finstern Zeiten des Mittelalters verschwenderische Freygebigkeit gegen Kirchen, Klöster, Hospitäler, und was sonst den Nahmen von milden Stiftungen führt. Weit erhabenere Bewegungsgründe für die Willigkeit der Gabe zu gemeinnützigen Zwecken und wohlthätigen öffentlichen Anstalten, sind durch Aufklärung in die Stelle von jenen getreten, und

diese



diese Tugend ist seitdem wo nicht im Ganzen schwächer, doch weniger allgemein geworden.

Man entziehe uns die Fundationen der entfernten Jahrhunderte, was wird aus den neueren übrig bleiben? Wie sehr viel reichlicher müßte die jetzige Nachkommenschaft ihre milde Hand öffnen, wenn die Vorfahren enthaltsamer damit gewesen wären?

Die mannigfaltigen ehrwürdigen Merkmale, welche unsere Zeitgenossen von ihrem Eifer für die Minderung des menschlichen Elendes ablegen, widersprechen dem nicht. Immer sind es genau betrachtet gegen alle gerechnet nur wenige, die soviel dazu beytragen, als es das Verhältniß ihres Vermögens gestattet. Der größere Haufe in den höheren und mittleren Ständen, läßt in Vergleichung dessen was er auf andere entbehrliche Ausgaben verwendet, unter der Rubrik von Wohlthätigkeit den mehrsten offenen Raum, und die gewöhnlichen Gaben sind bloß Hülfe für die gegenwärtige Bedürfniß. Selten werden erhebliche Summen zum Besten der leidenden Nachwelt gewidmet.

Desto größere Erkenntlichkeit und Bemerkung verdienen dann Anordnungen von der Art, wie die kürzlich zu Zelle verstorbene Frau Oberzahl-Commissärin von Schilden, gebohrne Thies hinterlassen hat.

Diese unermüdete Wohlthäterin begnügte sich nicht damit, täglich fremdes Elend im Verborgenen zu lindern, und gemeinschaftlich mit ihrer Erbin, das erste Entstehen des zellischen Werkhauses zu Stande zu bringen, sondern sie vermachte auch durch ihr Testament der Armen-Casse des Orts fünftausend Rthlr. und bestimmte zugleich dem ge-

dach-



dachten Werkhause auf künftige Zeiten ein Capital von zwanzigtausend Reichsthaler.

Mit diesen menschenfreundlichen Legaten werden den zellischen Armen-Anstalten bis in die entfernteste Zukunft, sehr beruhigende Aussichten eröffnet. Alle Zwecke derselben gewinnen durch sie neue Zuverläßigkeit; die bessere Versorgung der Alten, Schwachen und Kranken, die sich selbst zu ernähren ausser Stande sind; die nützliche Beschäftigung der übrigen Dürftigen, die entweder den Ganzen oder einen Theil ihres Unterhalts sich mit Arbeit verschaffen können; und endlich die künftige Verminderung der Armuth bey der heranwachsenden zum Fleiße und guten Sitten geleiteten Jugend.

Auf so viele beglückende Folgen würkt eine Wohlthat unendlich fort, die es werth ist daß nicht blos unter denen, die dadurch gegen Mangel oder Laster Schutz finden, ihr Andenken verewigt, sondern auch in den Herzen aller Menschenfreunde solches heilig gehalten werde.

2) Patriotische Vorsorge eines Weisgärbers gegen seine Mitbürger.

Kurz vor der diesjährigen Kornerndte, wie der Rockenmangel in der Gegend des Fleckens * * fast allgemein war, kaufte ein Weisgärber daselbst von einem dortigen Kornhändler Rocken, und verlieh ihn an Dürftige. Diese menschenfreundliche Unterstützung seiner nothleidenden Mitbürger wurde dadurch veranlasset, daß gedachter Kornhändler denen die sich in ihrer Verlegenheit an ihn wandten, nicht

von seinem Vorrathe anders als gegen baare Bezahlung zu hohen Preisen mittheilen wollte.

3) Bruderliebe.

Der gemeine Soldat wird zwar überhaupt genommen in den hiesigen Diensten sehr viel milder als anderwärts behandelt, und darum können sich auch gute Anführer unter den mühseeligsten Beschwerden und Gefahren auf seine Treue, Standhaftigkeit und Muth zu aller Zeit verlassen, wie unter andern noch die neuesten bekandten Begebenheiten, auf Minorka, zu Gibraltar und in den fernen Indien bewiesen haben.

Jedoch erfordert der Stand manche Arten von Zwang, denen kein anderer auf ähnliche Art unterworfen ist, und kleine Fehltritte die bürgerliche Gesetze nicht ahnden, müssen dorten schon bestraft werden.

Es setzt daher immer eine große Aufopferung von Freyheit, und wahre Selbstverleugnung voraus, wenn jemand der sich sonst zu ernähren weiß, aus guten eigenem Willen, einen Stand ergreift, der ihm alle Unabhängigkeit benimmt. Deshalb wird dann auch folgender Vorfall den Platz verdienen, der ihm hier gegeben worden.

Ein beurlaubter Soldat, der das Schuster-Handwerk mit vielem Fleiße treibt, hatte sich vor kurzen mit einem Mädchen verlobt, von dem er bey seinem Gewerbe viele Unterstützung genossen.

Da er aber weder seinen Abschied, ohne jemand für sich zu stellen, noch auch Consens zum Heyrathen erlangen konnte, so übernahm es sein Bruder, der ein Schneider

und



und unverheyrathet ist, sich an des ersteren Platz zum Soldaten anzubieten. Allein zum Leidwesen beyder wurde er nicht angenommen, weil man ihn zu klein befand.

XIX.

Unglücksfälle.

1) Zu Lüneburg.

Der Tod zweener Freunde, beide Maurergesellen, die in Zeit von 2 Monaten durch ein Paar ganz einander entgegengesezte Todesarten aus der Zahl der Lebendigen herausgekommen sind, ist nicht allein historisch sondern auch physisch zu merkwürdig, als daß wir dieser Vorfälle hier nicht erwähnen sollten, wenn gleich der eine derselben nicht mehr in die diesen Blättern bestimmte Periode hineingehört; der erste starb wie weiland König Codrus im Diensten seines Vaterlandes

— stieg im Donnerwetter
zu dem Olymp empor;

der andre starb — — im Abtritt.

Es war am 27sten April d. J. als ein heftiges Gewitter den lüneburgischen Horizont bezog. Der Gewohnheit nach mußten in Rücksicht auf die zu besorgende Feuersgefahr ein Paar Maurergesellen auf dem Michaelisthurme Wache halten, und hier traf den einen derselben, Namens Kesselring das Schicksal, vom Blitz erschlagen zu werden. Seine Kleidung war um den rechten Ellenbogen herum äußerlich angesengt, welches man auch durch den



Geruch bemerken konnte; das Hemd war, so wie es in unordentlichen Falten über demselben gelegen hatte, etwa in der Größe eines Mariengroschens zu Zunder verbrannt; die Spitze des Ellenbogens in der Größe eines Mattiers kohlschwarz, ohne daß der Zirkel, den die gesunde Haut um diesen Fleck machte, röther gewesen wäre. Am übrigen ganzen Leibe waren nicht die geringsten Merkmale der Verletzung.

Er soll am Fenster des Thurms gestanden und sich mit dem Ellenbogen auf die Fensterbank so gestützt haben, daß die Spitze desselben die Oehse des Windhakens entweder unmittelbar berührt hat, oder ihr doch nahe gekommen ist. Sein Mitgeselle, der in dem nemlichen unglücklichen Augenblick im gegenüberstehenden Fenster gestanden, hat ihn fallen gesehn, allein wegen einer Betäubung nicht gleich zu Hülfe eilen können. Die ganze Gegend des Thurms hat nach Schwefel gerochen.

Der Maurergeselle, welchen der zweite unglückliche Zufall traf, hies Unger. Er hatte sich für ein Trinkgeld anheischig gemacht, eine in den Abtritt gefallene Taschen-Uhr herauszuholen, und war dabey in der Nacht vom 3ten bis zum 4ten Jul. d. J. beschäftigt. Allein kaum war er in das tief ausgemauerte Loch hinabgestiegen, als die dabey gegenwärtige Personen ihn fallen und das Licht, welches er in der Hand trug, erlöschen sahen. Ein Handlanger stieg hinunter, um ihm zur Hülfe zu kommen, word aber gleich von den mephitischen Dünsten so sehr betäubt, daß er sich nur noch mit Mühe an der Leiter halten und wieder hinaufklimmen konnte. Jezt wollte sich niemand hineinwagen,



gen, bis endlich der herbeigerufene Herr Stadtphysicus, Hofmed. Lentin die bretterne Bekleidung einschlagen ließ, um der Luft Zugang zu verschaffen, und hiernächst einige Eimer Eßig hineinzugießen befahl, um die Dünste zu neutralisiren. *) Da sich endlich eine Frau dazu verstand, hineinzusteigen, so ward auch diese mit Eßig benezt, und nun konnte sie den Aufenthalt im Kloak so lange ausdauren, daß sie dem Verunglückten ein Seil um den Leib schürzte, an welchem er herausgezogen wurde. Indessen war eine Stunde verflossen, und alle angewandte Rettungsmittel: Waschen und Einsprützen von Eßig und Kampfer-Eßig, Klystiere davon, Aether Theelöffelweise gegeben, und Reiben mit warmen Tüchern; waren eben so vergeblich, als es vorhin bey seinem vom Bliz erschlagenen Freunde, die dort gleichfalls gemachte Vorkehrungen gewesen waren.

2) Zu Münden.

Im September wurden zu Münden bey einer Person die ihr eigenes und ein fremdes Kind säugte, beyde an einem Morgen todt im Bette gefunden, und waren vermuthlich im Schlafe erdrückt worden. Möchten doch dergleichen Vorfälle nicht nur warnende Beyspiele für Mütter und Wärterinnen abgeben, sondern auch auf Mittel leiten, wodurch diese so häufig vorkommende Todesart vermindert werden könnte.

*) Nach der Anweisung der von Janin im Jahre 1782. herausgegebenen Schrift: L'antimephitique ou moyens de detruire les exhalaisons pernicieuses & mortelles des Fosses d'aisançe &c.



XX.

Uebersicht der sämtlichen Karren- und Zuchthaus-Gefangenen in den Braunschweig-Lüneburgschen Churlanden von 1785.

Der Zergliederer suchet Stof für seine Wissenschaft, nicht bloß in den gesünden, sondern auch in den kranken und verdorbenen Theilen des Körpers, und der Chymiker kann oft noch aus dem verdorbensten Unrath wichtigen Nutzen ziehen. So sind auch für den Politiker, den Gesetzgeber, Pädagogen und Moralisten die traurigen Behältnisse, wohin man zur Sicherheit des Staats Uebertreter der Gesetze absondert, nicht bloß Gegenstände des Mitleids oder der Verachtung und des Abscheues, sondern auch eines lehrreichen Unterrichts.

Wir halten es daher dem Zwecke dieses Journals sehr anpassend, auch in demselben jährlich einmal eine kurze Uebersicht der Karren- und Zuchthaus-Gefangenen aufzustellen, und wird gegenwärtig der erste Versuch damit gemacht.

Im Jahr 1785 waren	Ueberhaupt inhaftirt gewesen	Wegen begangenen und intendirten Mord	Wegen Kindermord und Verdacht	Wegen Feueranlage	Wegen Diebstahl	Wegen Betrügereyen	Wegen Cassadefect	Wegen Desertion	Wegen fleischl. Vergehungen	Vermischte grobe und geringere Verbrecher	Als Landstreicher und gefährliche Leute	Zahl der Aufgenommenen	Zahl der Entlassenen	Zahl der Gestorbenen	Blieben am Schlusse des Jahrs in der Gefangenschaft
1) Im Stockhause zu Hameln	112	—	—	—	61	3	—	8	1	6	2	20	31	—	81
2) „ „ Nienburg	58	—	—	—	32	3	1	5	5	9	3	32	23	1	34
3) „ „ Stade	24	—	1	—	13	—	—	1	1	1	7	14	6	—	18
4) „ „ Lüneburg	43	1	—	—	22	—	—	13	—	5	2	5	10	2	31
5) „ „ Haarburg	25	—	—	—	20	—	—	1	1	3	—	13	9	—	16
6) Im Zuchthause zu Zelle	201	7	38	4	111	4	5	1	8	10	13	43	26	6	169
7) „ „ zu Lüneburg	19	—	—	—	6	1	—	—	—	10	2	15	6	—	13
Total	482	8	39	4	265	11	6	29	16	44	29	142	111	9	362



Das Auge des Menschenfreundes verweilt schon bloß bey dem Anblick der hier aufgeführten Zahlen nicht ohne Wehmuth. Aber noch weit schwerer wird das Herz, wenn man sich die ganze Summe personificirt vorstellt, und jede zu derselben gehörende Einheit nach ihren Anlagen und Fähigkeiten denkt, bey jeder untersucht wie nützlich sie der Welt und dem Staate, in andern Lagen hätten werden können.

Ueberläßt man sich aber nicht ganz den hierdurch erregten Gefühlen; so treten mannigfaltige Betrachtungen ins Mittel, die auf viele beruhigende Resultate führen.

Das Verhältniß derer welche begangener Verbrechen wegen Strafe leiden, gegen die Einwohner des Landes, zeigt sich gewiß in nicht wenigen Staaten sehr viel nachtheiliger als bey uns, *) zumal wenn man in Rechnung bringt,

*) Man erinnere sich hiebey der fürchterlichen Summen, welche die englischen Criminal-Richter jährlich zum Strange, zu öffentlichen Arbeiten, zum Gefängnisse und Transportation verurtheilen.

Frankreich giebt hierin seinen neu befreundeten Nachbarn wenig nach. Noch kürzlich ist es berechnet worden, daß bloß zu Lyon in dem Zeitlaufe vom 1sten Jan. 1760. bis zum 1sten Jan. 1770. folglich in zehn Jahren 102 Missethäter öffentlich hingerichtet worden.

S. Philipon Rede über die Nothwendigkeit und Mittel die Todesstrafen abzuschaffen.

In Bayern sind Räubereyen, Mord und andere Verbrechen so häufig, daß im Jahr 1775. zu München wöchentlich zwey bis drey Personen zum Richtplatze geschleppet seyn sollen.

bringt, daß hier Brandmark und Staupenschlag ganz abgeschaffet sind, und nach einem weisen Mittelwege zwischen übertriebener Härte und schädlichen Gelindigkeit, der Galgen fast gar nicht mehr bekleidet, und höchst selten Schwerdt oder Rad gebraucht wird.

Freylich bleibt manches Verbrechen noch dem Richter verborgen, oder wegen der Heimlichkeit und Flucht des Thäters ungeahndet. Allein wie dieses fast überall der Fall ist; so sind dagegen auch unter den Criminal-Gefangenen viele Ausländer, und der größeste Theil von allen, büsset nur für geringere Verbrechen.

Im Nienburgischen Stockhause waren 11 Ausländer, welches von dem Total der dortigen Gefangenen beynahe den fünften Mann beträgt. Auf Zeitlebens sassen 7, unter den übrigen 51 befanden sich nur drey die auf 10 bis 12 Jahre condemnirt waren. Die Strafzeit der andern

Nicolai Reisen 6r B. p. 758. u. f. f.

Die Stadt Stralsund hat ein Zuchthaus, welches vorhin bloß für Verbrecher des Orts bestimmt, und auf 40 Personen eingerichtet war. In der Stadt wohnen etwa 11000 Menschen, folglich sind hier auf 1000 Einwohner mehr als drey Züchtlinge in Anschlag gekommen. Im Jahr 1782. wurde solches in ein Zuchthaus für die ganze Provinz verwandelt, und auf 76 Personen extendirt. Hr. v **Reichenbach** behauptet aber, man würde bey diesen eingeschränkten Raume nach wie vor mit Uebelthätern nicht zu bleiben wissen, ohnerachtet Schwedisch-Pommern nicht viel über 100000 Menschen enthält.

S. dessen Patriotische Beyträge 6s St. p. 78. in der zweyten Note.

dern 48 war zu wenigen Jahren, Monathen und Tagen festgesetzt.

Von den Inhaftirten zu Hameln waren 44 zu lebenswieriger Strafe verurtheilt, die andern 68 auf kürzere Zeit. Erstgedachte Summe enthält eine siebenzehnjährige Reception, das macht für jedes Jahr etwas über 2 Mann. Der stärkste Zuwachs war von 1771 und 1784. und hatte jedesmal 7 Mann betragen.

Derer die Lebenslang verurtheilt waren, befanden sich in dem Stockhause zu Lüneburg nicht mehr als 13. Von den übrigen daselbst sollten sechse eine 10jährige Gefangenschaft erleiden, die andern 24 waren sämtlich auf wenige Jahre condemnirt.

Unter den zellischen Züchtlingen saßen 94 auf Lebenszeit. Den übrigen 107 war eine geringere Frist bestimmt.

Die Vollzähligste von allen Rubriken bey sämtlichen Gefangenen ist die vom Diebstahl, und man befürchtet nicht ohne Grund eine ferner zunehmende Ausfüllung derselben, da verschiedene Jahre hinter einander keine ergiebige Erndten und langdaurende strenge Winter gewesen sind, viele Lebensmittel in hohen Preisen stehen, und manche Gattung des Verdienstes hiedurch Abgang leidet.

Die Zahl derer welche sich des Kindermordes schuldig oder verdächtig gemacht haben, ist nächst jener am beträchtlichsten, doch sind dieses Verbrechens nur 9 überführt, die andern 29 büssen für den Verdacht den sie sich davon zugezogen haben.

Gerne verbände man mit jenen Betrachtungen auch einen Vergleich über die Differenz der Zahl der Verbrecher

aus

aus den verschiedenen Landes-Provinzen. Es fehlen aber die nöthigen data, um von sämtlichen Gefangenen und allen Provinzen jene Berechnung aufstellen zu können.

Einige hievon suppeditiren indessen die Zuchthaus-Register.

In dem zellischen Zuchthause waren

aus dem Fürstenthum Calenberg	=	91	Personen
= = Lüneburg	=	44	=
= = Grubenhagen		14	=
der Grafschaft Hoya	= =	14	=

Sehr auffallend bey dieser Zahl ist das Verhältniß der Inhaftirten aus dem Calenbergischen und Lüneburgischen, da mehr als noch einmal soviel, aus der ersten Provinz gegen die letztere gehalten, daselbst aufbewahret worden, ohnerachtet doch das Fürstenthum Lüneburg mehr Menschen als das Calenbergische hat. Diese Disproportion bald in höherem bald in geringerem Grade zeigt sich auch noch von anderen Seiten.

Es waren unter den zellischen Züchtlingen

	aus dem Calenbergischen	aus dem Lüneburgischen
auf Zeitlebens condemnirt	42	= = = 14
auf zehn Jahr =	12	= = = 7
recipirt Anno 1785.	16	= = = 12

So übertrift demnach die Zahl der zu Zelle in genanntem Jahre aufbewahrten Züchtlinge nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität der begangenen Verbrechen, die aus dem Fürstenthum Lüneburg.

Man kann, glaube ich, hievon wahrscheinliche Ursachen angeben, ohne die Frage zu erörtern, ob vielleicht mehr na=



natürliche Kraft, Leben und Thätigkeit der Calenberger häufiger zu Verbrechen reizen, als die größere Trägheit und Indolenz der Lüneburger. Im Calenbergischen sind weit mehrere und größere Städte als im Lüneburgischen, und eben daher ist auch dorten der Luxus mit allen seinen Folgen weit ausgebreiteter. Die Menschen wohnen daselbst überhaupt näher bey einander, und wo dieses eintritt, sind fast immer Verbrechen gewöhnlicher als bey isolirt lebenden Menschen. Endlich aber trägt auch wohl vieles zu obiger Disproportion mit bey, daß das Calenbergische von mannigfaltigen Nachbarn begränzet und durchschnitten wird, welcher Umstand nicht selten fremde Uebelthäter hereinlockt, und die Hoffnung znm Entkommen eben so sehr erleichtert als die vorhandenen Waldungen und Berge, anstatt daß in einem offenen ebenen Lande, wie ein beträchtliches vom Lüneburgischen ist, die Verheimlichung der Flucht ohngemein viel beschwerlicher fällt, folglich die Furcht ergriffen zu werden, stärker als anderwärts gegen verbrecherische Absichten würkt.

Die Inhaftirten des Zuchthauses der Stadt Lüneburg, können wohl bey Beurtheilung jener Resultate nicht sehr in Betracht kommen, weil sofern darin Personen mit aufbehalten werden, die man nur zur Sicherheit auf kurze Zeit bewahrt, oder von einer unregelmässigen Lebensart corrigiren will, auch die Stadt Hannover mit Gefängnissen versehen ist, welche gleiche Bestimmung haben, folglich von dieser Seite ein Gegengewicht bey Bilancirung des Totals der Gefangenen eintreten würde.



Die Inhaftirten aus dem Grubenhagenschen und Hoyaischen im zellischen Zuchthause machten nicht nur eine völlig gleiche Zahl aus, sondern es war solche auch bey den Recipirten ganz egal, jede dieser Provinzen hatte nemlich 4 geliefert. Aeusserst merkwürdig wäre es, wenn sich diese Gleichheit mehrere Jahre hindurch erhalten sollte.

Von der milden menschlichen Behandlung, deren sich selbst Verbrecher in den hiesigen Landen nicht nur bey dem vorsichtigsten für keinen Unschuldigen jemals gefährlichen Inquisitions-Processe sondern auch während der Strafzeit zu erfreuen haben, kann nie ein Beweis einleuchtender seyn, als der, daß so viele, lange Zeit in der Gefangenschaft aushalten.

Im zellischen Zuchthause sitzt eine Frauensperson bereits **acht und vierzig** Jahre, und befindet sich also ganz nahe bey der Jubelzeit ihrer Aufnahme. **Viere** erdulden ihre Strafe schon **dreyßig** Jahre und darüber. Von denen aber die dorten schon 25, 20 und 15 Jahre ausgehalten haben; sind mehrere vorhanden.

Unter den lüneburgischen Karren-Gefangenen, deren Arbeiten am Kalkberge sonst so schädlich für die Gesundheit geachtet werden, hat doch einer der Anno 1784. Alters wegen an das zellische Zuchthaus abgeliefert worden, **zwey und zwanzig** Jahre dorten zugebracht; ein anderer sitzt daselbst bereits 17 Jahre, noch einige aber 17, 15 und 10 Jahre.

Zu Hämeln sind 2 seit 17 Jahren
„ „ 2 „ 16 „
„ „ 7 „ 15 „

Zu



Zu Hameln	sind	2	seit	14	Jahren
=	=	1	=	13	=
=	=	4	=	12	=
=	=	3	=	11	=
=	=	2	=	10	=

Folglich 23 in allen, die schon über 10 Jahre dorten ihre Strafe leiden.

Wie beruhigend ist diese Erfahrung, wenn man damit das Schicksal anderer unglücklichen Sterblichen vergleicht, die ihrer Freyheit beraubt sind?

Ein Sclav auf der Insel Domingo kann nicht länger als 15 bis 16 Jahre genußt werden, dann stirbt er entweder, oder ist unfähig zur Arbeit. *)

In dem Nürembergischen Zuchthause wird ein dreyjähriger Aufenthalt, gemeiniglich der Todesstrafe gleich geachtet. Das trockene Glasreiben daselbst verursachet nach kurzen eine Lungensucht. **)

Man sieht es als eine Seltenheit an, wenn ein Züchtling in dem Ludewigsburger Zuchthause zehn Jahre überlebt. ***)

Wer fähig ist, mit dem gefühlvollen Howard zu sympathisiren, der wird es gern unter den Vorzügen der hiesigen

*) Reisen eines Schweitzers in verschiedene Colonien von Amerika, aus dem Französischen übersetzt 1786.

**) Nicolai Reisen, 1r B. Beyl. XI. 2. S. 95.

***) Wächter über Zuchthäuser. §. 90. Note a.

gen Lande in Rechnung bringen, daß bey uns auch gegen Criminal-Verbrecher noch die Rechte der Menschheit gelten, und man ihre Leiden so erträglich macht, als es der Zweck des Uebels erlaubt, welches sie durch Missethaten verschulden.

Noch von einer andern Seite aber bleibt obige Bemerkung äusserst wichtig. Man sieht nemlich, wie höchst unbestimmt das Erkenntniß auf eine lebenswierige Gefangenschaft ist. Eigentlich sollten doch alle welche dazu condemnirt werden, eine völlig gleiche Strafe **auferlegt** erhalten. Und demohnerachtet wird ihre Dauer, wenn der Tod das einzige Ziel davon ausmacht, durch den ungewissen Erfolg so sehr verschieden, daß einige von denen, die nach jenem Maaßstabe verurtheilt werden, drey, vier, fünf, ja zehnmal länger als andere die Strafe leiden. Ich beschliesse daher mit der **problematischen** Frage, ob es nicht der Gerechtigkeit angemessener wäre, bey denen **die nicht auf immer als gefährliche Menschen von der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig entfernt werden müssen**, statt auf Lebenszeit, ein gewisses **äusserstes** Ziel von Jahren festzusetzen? Es ist doch wahrlich nicht einerley Strafe, einen Jüngling von 20 Jahren, oder einen Mann von 30. 40. 50 und mehreren Jahren, zu einer Gefangenschaft auf Zeitlebens zu verdammen. Gleichwol aber gehören dergleichen Verurtheilungen gegenwärtig nicht zu den seltensten Fällen der theoretischen und praktischen Criminal-Jurisprudenz.

J.

XXI.

XXI.

Miscellaneen.

1) Aufenthalt dreyer Königlicher Prinzen in Göttingen.

Seit hundert Jahren haben die hiesigen Lande sich nicht mit der Gegenwart von fünf brüderlicher Prinzen aus dem Welfischen Stamme beglückt gesehen. *) Diese frohe Begebenheit ereignete sich von jenem langen Zeitraume her, zuerst wieder in dem letztverflossenen Julius-Monathe, da die Wohlthat welche das Churfürstenthum in der Anwesenheit des allgemein beliebten, menschenfreundlichen **Herzogs von York**, und des sanften herablassenden **Prinzen Eduards** bereits genoß, durch die Ankunft der jüngeren Königlichen Brüder, **Ernst, August**, und **Adolph** aufs neue vergrössert wurde.

Jeder Patriot erkennt und verehrt es als ein auszeichnendes Merkmal der gnädigsten Gesinnungen des gütigen

*) Die sechs Prinzen von dem Herzog ~~Johann Friedrich~~ waren nicht mehr sämtlich im Lande, wie zwey derselben, Carl Philipp und Friedrich August, Anno 1690 mit Tode abgiengen. Ueberhaupt hat sich in dem Braunschweig-Lüneburgischen Churhause, von den lezten vier Jahrhunderten her bis auf die jetzige Epoche dreymal der ähnliche Fall zugetragen, daß sieben Brüder vorhanden gewesen, nemlich bey den Söhnen Albrecht des Feisten, Otto des jüngeren, und Wilhelm des jüngeren.

Ernst August



tigen Georgs gegen seine deutschen Staaten, daß er ihnen einen so unschätzbaren Theil der Königlichen Familie anvertrauet. Er schöpft daraus Linderung für die so lange genährte Sehnsucht nach der Hierkunft des theursten Landesvaters und der durch die erhabensten Tugenden des Thrones würdigen Charlotte. Er freuet sich, daß Prinzen von deutscher Abkunft, sich wieder näher mit ihrem ursprünglichen Vaterlande vereinigen.

Für die vorgenannten drey jüngeren Königlichen Prinzen ist der Aufenthalt in Göttingen gewählt worden, um bey ihrer Bildung und Unterricht die dortigen berühmten Lehrer, mit den übrigen dasigen vorzüglichen Anstalten benutzen zu können.

Zu ihrer genaueren Aufsicht, Leitung und Gesellschaft sind angesetzt: der **Herr Oberste von Malortie, Herr Rittmeister von Linsingen, Herr Lieutenant von Uslar** vom dritten Infanterie-Regiment von Reden, Herr **Lieutenant von Hanstein** unter der Garde, Herr **Lieutenant von Jonquieres** vom ersten Leibregiment, und **Herr Tatter.**

Unter den übrigen zweckmäßigen Vorkehrungen, welche zur Erreichung der mit jenem Aufenthalte verbundenen Absichten getroffen worden, verdient auch insonderheit noch bemerkt zu werden, daß bey der Tafel der Prinzen und der Aufwartung, welche sie des Sonntags Nachmittags annehmen, nicht blos Geburt und Rang, sondern eben so gut Verdienste und Eigenschaften, die mehr das Eigenthum der Person, als ein Spiel des Zufalls sind, Einladung verschaffen und freyen Zutritt öfnen.



2) Abendfeyer des zellischen Clubs, an dem Dankfeste vom 27sten August 1786.

Dieses wegen glücklicher Abwendung der Gefahr verordnete Dankfest, worin Ihro Majestät der König sich am 2ten August bey dem auf Sie mit einem Messer gewagten Anfall der wahnsinnigen Nicholson befunden hatten, brachte in allen Gegenden des Landes Merkmale der treuen Ergebenheit hervor, womit die Herzen der Einwohner dem besten Landesvater zugethan sind.

Unser beschränkter Raum gestattet nicht, jede uns gemeldete Feyerlichkeit hier anzuführen, welche aus diesen Gesinnungen ihren Ursprung genommen. Der einzigen jedoch, die von allen übrigen abweicht, glauben wir eine Erwehnung schuldig zu seyn.

Die zellische Clubgesellschaft beschloß nemlich gedachtes Fest mit einer Erleuchtung des sogenannten französischen Gartens, und ließ für den Eintritt 6 Mgr. von der Person erlegen, um hiedurch auf die fleißige Armuth Theilnahme an ihrer Freude zu verbreiten. Es wurden 105 Rthlr. erhoben, und solche ohne allen Abzug, zur Speisung der im hiesigen wohlthätigen Werkhause arbeitenden Armen verwendet, welche dann damit auf mehrere Monathe eine Erleichterung ihrer Mühseeligkeit erhalten haben.

3) Amts-Jubelfeyer des Herrn Senior Pollmann zu Hannover.

Am 23sten Julius feyerte Magistrat und die Bürgerschaft der Altstadt zu Hannover, das Amts-Jubelfest des

allge-

allgemein geliebten Senioris Ministerii, Herrn **Gabriel Heinrich Pollmann.** Frühmorgens ward mit allen Glocken sämtlicher Stadtkirchen die Feyer des Tages angezeigt. Um acht Uhr versammelte sich der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft auf dem Rathhause und giengen von da paarweis in das Haus des Herrn Seniors, woselbst Herr **Hofrath Falke** als regierender Burgermeister eine Glückwünschungs-Rede hielt. Nach deren Endigung begleitete die ganze Versammlung den Herrn Senior in feyerlicher Ordnung zur Kirche. Gesang und Musik wechselten bey dem Anfange des Gottesdienstes ab. Dann folgte eine auf die Feyer des Tages sich beziehende Rede des Herrn Pastor Lehzen, und nachdem diese geendiget, ward der Herr Senior feyerlich eingesegnet, den Zwischenraum von hier, bis zur Predigt des Herrn Seniors, füllte der zweyte Theil der Musik aus, welche der Herr **Cantor Winter** zu dem Feste verfertiget hatte. Mit dem Liede, nun danket alle Gott, endigte sich der Gottesdienst, und gieng der vorgedachte Zug darauf aus der Kirche nach der nahe gelegenen hohen Schule, wo der Director derselben, Herr Rühlmann, eine lateinische Rede hielt, auch von den Studirenden und verschiedenen Freunden des Herrn Seniors ihm Glückwünsche überreicht wurden. Nach vollbrachten Nachmittags-Gottesdienste ward an einer Tafel von 107 Couverts gespeiset, welche der Magistrat, ein Theil der Bürgerschaft, und einige vertraute Freunde des Herrn Seniors auf hiesiger London-Schenke veranstaltet hatten. Vor dem Essen aber überreichte Hr. **Hofrath Falke** noch dem Herrn Senior eine schriftliche Versicherung des Magistrats über eine Zulage seiner jähr-

 lichen-

lichen Besoldung. Am Abend sah man die vor dem Hause des Herrn Seniors erbauete Ehrenpforte mit vielen Lampen erleuchtet, und zum Beschlusse der Feyer brachten ihm die Studierenden der Altstädter Schule eine Musik mit Fackeln.

Nach der Reformation haben bisher nur zwey Geistliche zu Hannover den Zeitpunct einer vollendeten funfzigjährigen Amtsführung erreicht, und diesesmal ist zuerst dadurch ein öffentliches Fest veranlasset worden.

Den Denkwürdigkeiten des ermeldeten Tages muß insonderheit auch noch das ruhmwürdige Beyspiel von Toleranz beygezählt werden, welches dadurch gegeben ist, daß zu dem vorgedachten Gastmahle, nicht nur die Prediger der beyden reformirten Kirchen, sondern auch die katholische Geistlichkeit des Orts mit eingeladen worden.

4) Abschaffung des Meßgewandes in der Zellischen Stadtkirche und der St. Michaelis-Kirche zu Lüneburg.

Jede selbst unnütze oder gar thörigte Gebräuche, wenn sie ein hohes Alter erreicht haben, sind dem größeren Haufen ein unverletzliches Heiligthum, besonders aber bey denen die zum Gottesdienste gerechnet werden. Nur gar zu leicht verwechselt man alsdann die äussere Schaale mit dem Kern, und befürchtet gleich einen Einschnitt in diesen, wenn jene auch noch so behutsam abgelöset wird. Reformen in Kirchengebräuchen, gelangen daher oft erst durch den allmähligen Wandel der Denkungsart zur völligen Reife.

Die

Die Calenbergische Kirchen-Ordnung Herzogs Julius von 1569. so wie die Lüneburgische des Herzogs Christian von 1619. und deren Renovation von 1643. schreiben es als ein wesentliches Stück des Gottesdienstes vor, daß die Geistlichen bey Austheilung der Communion, mit **Alben, Caseln** und **Meßgewand** bekleidet seyn sollen.

So unentbehrlich damals dieser Ornat der Heiligkeit der Handlung zu seyn schien, so leicht wurde hernach die Andacht durch denselben gestöhrt. Wahrscheinlich ist wohl das Unvermögen der Kirchen-Aerarien für den abgenutzten Schmuck neuen anzuschaffen, mit dazu behülflich gewesen, jene Vorschrift der Kirchenordnung fast allgemein obsolet zu machen.

Bey der zellischen Stadtkirche, und der Michaelis-Kirche zu Lüneburg wurde solche bisher noch beobachtet. Im laufenden Jahre aber hat man auch daselbst den Anzug des Meßgewandes völlig abgelegt, und nunmehro ist unsers Wissens keine Kirche mehr im Lüneburgischen, welche dieses Denkmal katholischer Liturgie noch erhielte. Hoffentlich wird man ja auch nach und nach unsere übrigen Gebräuche hievon immer weiter reinigen. In Absicht der Privat-Beichte, haben schon viele aufgeklärte Geistliche einen guten Anfang gemacht, der weitere Nachfolge verdient.

5) Luxus bey Hochzeiten im Lande Hadeln.

Der Luxus bey Hochzeiten im Lande Hadeln ist anjetzt so ausschweifend, daß auf einer im Julius dieses Jahrs vorgefallenen Hochzeit eines Landmannes daselbst, fast 800 Gäste versammlet gewesen; die Folgen einer so übertriebenen Festlich-



keit können wohl schwerlich sehr vortheilhaft seyn, so wichtig es auch sonst ist, dem lasttragenden Landmann unschädliche Freuden zu gönnen, sie nicht zu vermindern, sondern nach Möglichkeit zu vermehren.

6) Veränderter Gutsbesitz.

Das vorhin von dem Herrn Obersten von der Decken besessene vormalige Brummersche adeliche Gut zu Neuhaus im Bremischen, hat der Herr Oberstlieutenant von Grube an sich gekauft, und im Julius bezogen.



XXII.

Bericht von dem Ertrag der ungewissen Natur-Producte, oder: Erndte-Bericht des Jahres 1786.

Es gehört nach der vorangeschickten Anzeige mit in unsern Plan, auch über die physischen Verhältnisse der hiesigen Churlande, Annalen zu liefern. In dieser Rücksicht, werden wir nicht allein in dem nächsten Stücke, eine meteorologische Chronik des vergangenen Jahrs, in Form eines vorjährigen, mit den Wetter-Begebenheiten (wenigstens von dem Standpunkt eines Orts) bezeichneten Calenders, unsern Lesern vorlegen, sondern ihnen auch jezt einen Bericht, von dem Ertrage der ungewissen Natur-Producte abstatten, den man allenfalls, a potiori, einen

Erndte-

Erndte-Bericht nennen könnte. So wie nun beydes sich gutentheils wie Ursache und Würkung zu einander verhält, so wird die Zusammenhaltung desselben, nicht allein dem Physiker, dem Ackersmann, und selbst dem speculirenden Kaufmann, manche interessante Bemerkung darbieten, sondern es wird auch in Vereinigung mit politischen Verhältnissen des nehmlichen Jahrs, insonderheit dem Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel dazu beytragen, durch die Zusammensetzung dieser einzelnen, auf einander Beziehung habenden Theile, ein Ganzes zu bilden, und ein Bild von dem Wohl- oder Uebelbefinden unsers Staatskörpers im Jahr 1786. zu entwerfen. Uebrigens bevorworten wir noch, daß wir uns hier nur mit solchen Natur-Producten beschäftigen, die unser Land in einer gewissen beträchtlichen Menge hervorbringt, und daß die Nachrichten über jeden Artikel, auch nur von denjenigen Gegenden zu verstehen seyn, die dieselben besonders cultiviren.

I. Winterfrüchte.

Sie waren bey einem fast durchgehends nassen Herbst gesäet; das Saatkorn selbst war unvollkommen, und der strenge trockne Frost des Winters, und das dürre Frühlingswetter verursachten, daß die Saat spät lief, im Frühjahre sich sehr verlor, und daher dünne stand. Die günstig Witterung im May und Junius, verschafte größere Aehren, und vollständigeres Korn.

Die einzelnen Artikel haben sich im Ertrage also ergeben:

a) der **Rocken** war mehrentheils trocken eingekommen, hatte eine mittelmäßige Anzahl Stiege, und wenig

 Stroh,



Stroh, war einträglicher im Scheffel, als voriges Jahr, und gab reichhaltiges sehr gutes Mehl. An vielen Orten rechnete man, daß 2 Himbten so viel Brod, wie im vorigen Jahre deren 3 gegeben hätten; ja, man gab sogar das Verhältniß wie 5 zu 8 bis 9 an. An Stroh rechnete man hingegen theils $\frac{1}{7}$ theils $\frac{1}{8}$ weniger.

Von dieser Beschaffenheit machen nur einige Gegenden eine Ausnahme, als: die von **Hoya**, wo sowol in der Geest als Marsch, auch nur weniges nicht mehlreiches Korn erfolget ist, ferner die Marschen an der Elbe, wo der Rocken stark ausgewintert ist; und die Berggegenden im Amte **Polle** und **Grohnde**, die nichts geerndtet haben, und ihr Brodtkorn auf das künftige Jahr haben kaufen müssen. Auf den hohen Sandfeldern verschiedener Orten, ist er sehr vertrocknet.

b) Der **Weitzen** ist fast durchgehends schlecht, oder nur sehr mittelmäßig gerathen; doch wird an den mehresten Orten auch von ihm die nemliche Eigenschaft gerühmet, die der diesjährige Rocken hat, nemlich, daß er gutes Mehl habe. Um **Münden**, **Göttingen**, **Lauenstein**, **Hannover**, und **Ratzeburg** herum, in der Grafschaft **Hohnstein**, im Lande **Wursten**, ist man mit der Erndte zufrieden.

c) **Winter-Gerste** wird in hiesigen Landen an den mehrsten Orten nicht gebauet. Im **Lande Wursten** und um **Buxtehude**, ist sie ziemlich gut gerathen; bey **Mölln** nicht sonderlich.

d) **Wintersaat** ist wegen des dürren Vorsommers, und nassen Nachsommers, fast nicht zur Reife gekommen, und



und beynahe allenthalben misrathen, insonderheit im Lande Hadeln, um Otterndorf herum, von da aus sonst, in guten Jahren, grosse Quantitäten dieser Frucht, ausgeführet werden. An einigen Orten hat man sich sogar genöthigt gesehen, sie wieder unterzupflügen. Nur bey Ratzeburg und Bodenteich ist sie gut gerathen.

II. Sommerfrüchte.

a) Hafer: im Ganzen genommen ist er ergiebig im Scheffel und Stroh gewesen; weil jedoch wegen der grossen Dürre im Vorsommer viele Körner zurück geblieben, und erst bey dem nachmals gefallenen Regen gelaufen sind, so ist er nach dem landmännischen Ausdruck zweyläufig, und ungleich reif geworden, daher denn nicht allein vieles vom Winde ausgefallen ist, sondern er auch halbgrün gemähet werden müssen, nachdem er zum Theil bis zu Ende des Octobers im Felde gestanden. Dies hat auch verursacht, daß er häufig naß eingebracht worden; Nur die Correspondenten nachbenannter Oerter geben die Hafer-Erndte als gut an: Zelle, Hoya, Göttingen, Münden, Northeim, Koppenbrügge, Elmslohe, Uelzen, Land Wursten, Lehe im Bremischen, Lauenburg, Ratzeburg, Grafschaft Hohnstein.

b) Sommer-Gerste: Damit scheint man im Ganzen genommen zufrieden zu seyn; sie ist wie der Rocken einträglich im Scheffel, und gering an Stroh; Uebrigens gilt eben das von ihr was vom Hafer, nemlich daß sie zweyläufig gewesen, und zum Theil unreif und spät eingekommen. Das Mehl wird von einigen Orten her gerühmet, von andern getadelt. Nur von nachbenannten Gegenden



wird dies Getraide als mißrathen angegeben: **Hoya**, **Lüchow**, **Lauenburg**, **Mölln**.

c) **Buchweitzen**, welcher insonderheit im Herzogthum Lüneburg, in verschiedenen Strichen von Bremen und Verden und Lauenburg, gebauet wird, ist in diesem Jahre so ausserordentlich gut gerathen, daß man uns aus einigen Gegenden z. B. aus **Uelzen**, berichtet, daß dieses Getraide für sie im Ganzen die diesjährige Erndte reich mache. Das Kraut erreichte eine ungewöhnliche Höhe, und setzte dem ohnerachtet viele Körner. Nur klagt man, daß die Erndte naß gewesen, und das Stroh daher verdorben sey. Hie und da, soll er auch nicht reif geworden seyn; auch hat er an einigen Orten von dem zur Zeit der Blüthe gefallenen Mehlthau gelitten. In einigen Strichen des Amts **Winsen an der Luhe**, und im Amt **Haarburg**, ist man gar nicht damit zufrieden gewesen; der Unterschied ist wol aus der frühen oder späten Bestellung entstanden.

d) **Sommersaat** ist im Ganzen gut gerathen, welches der Nässe des Jahrs beygemessen wird. Von **Lauenstein** aus, wird sie als oelreich gerühmet; von **Münden** aber das Gegentheil versichert.

e) **Erbsen**: theils mittelmäßig, theils schlecht. Im Anfange vertrockneten sie sehr, nachher schossen sie ins Stroh, wurden aber gutentheils nicht reif, und mußten in voller Blüthe gemähet werden.

f) **Bohnen** sind noch schlechter gerathen.

Nur von einigen Gegenden wird der Ertrag dieser beyden Fruchtarten, für gut angegeben, als von **Göttingen**, **Lauenstein**, **Gifhorn**, **Lüchow**, **Land**



Wursten, Buxtehude, Achim, Lehe, Diepholz, Grafschaft Hohnstein.

g) Mit den Wicken verhält es sich fast durchgehends wie mit den Erbsen.

h) Flachs: Dessen Ertrag ist in den verschiedenen Gegenden sehr ungleich. Im Ganzen genommen scheint es doch ein ziemlich gutes Flachsjahr zu seyn, da man von Orten her, wo vorzüglich viel Flachs gebauet wird, seinen Ertrag rühmt; z. B. von Uelzen und Grohnde. Der späte Flachs ist besser als der frühe gerathen, wiewohl auch an einigen Orten es sich umgekehrt verhält. Jener war bey der Dürre des Frühjahrs kurz geblieben, hatte aber nachher an Stärke, an Ergiebigkeit und Güte der Leinknoten gewonnen. In einigen Gegenden, z. B. im Amte Catlenburg, ist er bey dem anhaltenden Regenwetter aus den Röthen weggeflossen.

Verschiedentlich wird über die Untauglichkeit des letztjährigen Liebauer, und Rigaischen Saamens geklagt. In den leztern Monaten des Jahrs war der Flachspreis hoch gestiegen, welches jedoch theils in dem starken Zug dieser Waare nach dem Auslande, noch mehr aber darin seinen Grund hatte, daß der Landmann sie wegen der nassen Witterung noch nicht rein machen konnte. Es ist daher bey den noch vorhandenen beträchtlichen Vorräthen, ein leidlicher Preis zu hoffen.

i) Der Hanf scheint in eben dem Verhältniß gerathen zu seyn, wie der Flachs; er wird in hiesigen Landen weit weniger gebauet, als der erstere.

k) To-



k) **Toback** haben nur einige Gegenden, als die von **Northeim**, **Nienburg**, u. a. Die Dürre zur Pflanzzeit hat ihm geschadet, und die diesjährige Erndte ist schlecht.

l) Die **Heu-Erndte** ist im Ganzen schlecht, und zum Theil ⅓ zum Theil um die Hälfte schlechter als im vorigen Jahre. Das Nachgraß (Grummet) ist doch zum Theil besser gerathen, aber schlecht eingeerndtet. Von **Winsen an der Luhe** wird gerühmet, daß das Heu gesünder und heilsamer sey als im vorigen Jahre, von einigen Gegenden im Bremischen aber berichtet, daß viele sonst mit eingewachsene schöne Futter-Kräuter, dasmal vermißt worden. In einigen Gegenden, z. B. im **Lande Wursten**, und um **Ratzeburg**, klagt man, daß gewisse Raupenartige Würmer die Weiden sehr verwüstet hätten.

III. Gartengewächse.

a) **Sommer-Gewächse** sind meist durchgehends gut gerathen, nur Vietsbohnen, große Bohnen, Zwiebeln, die Ranken-Gewächse, als Kürbisse, Gurken u. s. w. ausgenommen, die sehr schlecht ausgefallen sind. Der Blumenkohl ist vorzüglich gerathen. Viele Sämereyen sind nicht reif geworden.

b) **Gewächse zur Winter-Consumtion;**

Kartoffeln, (ein so wichtiges Product, daß es beynahe dem Rocken das Gleichgewicht hält) sind fast durchgehends ausserordentlich gut gerathen. In der Gegend von Ratzeburg, hat man von einem Scheffel Einsaat, 10 Tonnen zurück erhalten. Im Lüneburgschen kostete im October der Himbte von der besten Sorte 8 ggr., von der schlechtern 6 ggr., und von den Vieh-Kartoffeln 4 ggr.

Kohl,



Kohl, sowol weisser als brauner, im Ganzen gut. Gemeine Rüben, Steckrüben, und Wurzeln, gut.

c) Baumfrüchte sind in den verschiedenen Gegenden sehr ungleich ausgefallen. Wo später Frost, Raupenfraß, und Mehlthau keinen Schaden gethan haben, hat man sie eben nicht vermißt. Kirschen, die insonderheit für das Alteland, im Bremischen, ein beträchtliches Product sind, waren ziemlich gerathen; Pflaumen und Nüsse waren wenig; Aepfel und Birnen in Mittelpreisen; der Himbte Borstorfer kostete an den mehrsten Orten 1 Rthlr. auch 1 Rthlr. 2-3 ggr., die geringern Sorten von Aepfeln 8, 10 und 12 ggr.

IV. Früchte die keine Cultur erfordern.

Eicheln und Buch. Von erstern ist noch hie und da etwas weniges aufgekommen; in der Gegend von Hameln rechnete man auf 3 Wochen Mast; Buch fast gar nichts.

Haidel- oder Bickbeeren. Wenn manchen dieser Artikel mikrologisch scheinen möchte, so müssen wir nur anführen, daß allein aus einigen Gegenden des Amts Haarburg und Winsen, für mehrere 1000 Rthlr. Bickbeeren nach Hamburg gehen, deren sehr gesunder Saft wol demnächst gutentheils von den Weinhändlern veredelt, und durch eine oft in den Resten noch ganz merkliche Transsubstantiation in Cahors, Medoc, Pontac, u. s. w. umgeschaffen, alsdenn aber in alle Welt, und auch zu uns verführet wird, dieser edle Nectar unserer Hände, ist in diesem Jahre gänzlich misrathen.

V.



V. Viehzucht.

a) **Rindvieh:** Durch die Nässe des vorigen Sommers, und das feucht eingescheurete Heu, ist vieles, insonderheit junges Vieh gestorben, viele Kühe haben verworfen, und zum Theil sind sie auch unbegangen geblieben. Allein im Amte **Gifhorn**, hat sich der Viehstand auf 2500 Stück vermindert. Im Ganzen scheint daher die diesjährige Viehzucht nicht die Beste zu seyn, wenn gleich die Marschgegenden des Herzogthums Bremen, als das **Land Wursten, um Buxtehude, Horndorf, Lehe,** davon eine Ausnahme machen, indem man daselbst mit dem diesjährigen Viehstande sehr zufrieden ist. Allenthalben klagt man über den Mangel der Milch, und daß solche auch keine Frucht zur Butter gehabt habe.

b) **Schaafzucht:** Für diese ist es ein sehr unglückliches Jahr gewesen. In der vorigjährigen nassen Futterung, hatten sich die Schaafe faul gefressen, und starben im Frühjahr häufig, theils an innerer Fäulniß, theils an den Pocken. Große Heerden sind klein geworden; in manchen Dörfern sind sie ganz ausgestorben, und allein im Amte **Gifhorn** rechnet man den Verlust auf 5000 Stück. Aus dem Gohgerichte Achim im Bremischen schreibt man uns, daß um Bartholomäi d. J. nur $\frac{1}{5}$ von der Anzahl der Lämmer vorhanden gewesen sey, die dort im Jahre 1784. sich befunden hätten, und doch sey das Jahr 1784. schon — so wie die 3 lezten Jahre überhaupt — wegen der nassen Witterung, ein schlechtes Jahr gewesen; die Milchnutzung war schlecht, und der Wolle weniger als gewöhnlich. Beides,

sowol das Vieh als die Wolle, sind daher auch sehr im Preise gestiegen.

c) **Schweinezucht:** Ist im Ganzen gut, oder doch wenigstens mittelmäßig gewesen. Sie würde zahlreicher seyn, wenn der Landmann wegen der vorjährigen Erndte nicht Bedenken gehabt hätte, sich damit viel zu befassen. Nur an einigen Orten, als um **Göttingen, Northeim,** hat man viele Schweine an einer Krankheit verlohren, die für die Bräune gehalten worden, und um **Lüneburg** sind insonderheit viele Ferken gestorben.

d) **Federvieh:** Auch dies ist einer von den Artikeln, wofür nicht unbeträchtliche Summen ins Land kommen. Die hamburgischen Aufkäufer gehen oft 12 und mehrere Meilen weit ins Land, und um Hameln herum, ist ein starker Absatz nach Pyrmont. Insonderheit die Winser Marschen ziehen sehr viel, welches aber in diesem Jahre, wegen des theuren Preises der Gerste und des Buchweizens, nicht in dem Maasse geschehen ist. Im Ganzen genommen scheint das Federvieh gut gerathen zu seyn; in Zelle kostete ein paar junge Hühner 3 ggr. 8 pf. bis 4 ggr., eine Gans 8 ggr. und ein Puter eben so viel.

e) **Bienenzucht:** Diese ist, einige wenige Orte ausgenommen, wo ohnehin nicht viel vorhanden ist, äusserst misrathen. Die Haide war im Frühjahr abgefroren, und daher nicht gehörig zur Blüte gekommen, und die nasse Herbstwitterung verhinderte das Eintragen des Honigs; die Stöcke kamen daher zum Theil leichter zurück, als sie hingetragen worden; dieser Mangel des Honigs hat nothwendig gemacht, viele Bienen, über die gewöhnliche Zahl,

zu

zu tödten. An Wachs ist jedoch der Verlust nicht so groß als an Honig. Von leztern kostet zu Zelle das Pfund in theuren Jahren 3 ggr. 4 pf. jezt 4 ggr., das Pfund Wachs aber kostet 10 ggr. Viele Immker sollen wegen der mehrern, auf einander gefolgten Misjahre, sehr in Gefahr seyn, ganz zu Grunde zu gehen.

VI. Fischerey.

Die Elbfischerey ist sehr ergiebig gewesen, besonders der Lachsfang, obwol in den benachbarten Städten **Lauenburg** und **Lüneburg**, der Lachs in hohen Preisen gestanden. Schnepel und Neunaugen, von welchen leztern sonst, insonderheit über **Lüneburg**, jährlich für mehrere tausend Thaler in die obern Länder, nach Sachsen, und in die österreichschen Provinzen gehen, sind in diesem Jahre wenig gefangen. Auch in der Weser soll die Fischerey ziemlich ergiebig gewesen seyn. Von **Münden** klagt man, daß der Lachsfang jährlich schlechter werde, welches einige der zu **Hameln** angelegten Schleuse beymessen, andere von der Zeit an herrechnen, da zu **Bremen** Thranbrennereyen angeleget worden, deren Geruch der Fisch fliehen soll. Die lezte Ursache kann jedoch wol nicht die rechte seyn, weil zu **Hamburg** eben das Statt finden würde. In einigen Land-Seen, als dem **Ratzeburger**-See, soll der Laich wegen der großen Kälte des vorigen Winters, nicht haben auskommen können, und von kleinen Strömen, auch den fischreichen Gräben, womit die Marschgegenden, insonderheit das Bremische, durchschnitten sind, wird gemeldet, daß die Fische seit zween Wintern, unter dem mit hohem Schnee belegten Eise erstickt wären.

Nach-



Nachtrag von einem Viehsterben in der Amtsvoigtey Eicklingen.

Um Johannis 1786. nach einer langen Dürre äußerte sich unterm Hornvieh zu großen und kleinen Eicklingen, wie auch zu Bröckel ein mehr als gewöhnliches Sterben, und zwar allein unter denjenigen Heerden, welche auf den Damscharn, einer sonst vortreflichen, und sehr geräumigen Weide gehütet, hingegen blieb alles Vieh, das nicht daselbst geweidet, in obigen Dörfern völlig gesund.

Es starben in einem Tage 3, 4 bis 6 Stück, verschiedene plötzlich, und bey einigen äusserte sich eine Krankheit etliche Tage vorher. In allen 3 Heerden crepirten die Bullochsen ganz schleunig. Sobald ein Stück Vieh befiel, verlohr sich die Milch, und fraßen wenig. Im Anfang dieses Viehsterbens schlachteten verschiedene Einwohner solches Vieh, wovon sie glaubten, daß selbiges nicht tödtlich krank sey, um sich die Haut zuzueignen; einige sollen auch davon ohne Nachtheil gegessen haben. Die Schlächter hingegen bekamen Geschwüre an die Hände, und niemand wagte es mehr, ein Stück Vieh zu schlachten, und es wurde solches ohnabgedecket eingescharrt, weil die Furcht, daß die Krankheit ansteckend sey, noch nicht gehoben war.

Bey dem eröfneten Vieh waren die innern Theile, bis auf die Milz, völlig gesund. Diese war voller geronnen Blut, und die einzige Ursache des Todes. Es sind zwar in einigen Häusern verschiedene Stück Hornvieh gestorben, desfalls aber keine Vermuthung, daß es eine ansteckende Seuche gewesen, wofür auch solche von dem von Königl. Regierung zur Untersuchung nach Eicklingen gesandten Ge-

stütmeister Havemann nicht erkannt worden. Verschiedene Gegenmittel wurden vergeblich gebraucht, und es scheint, daß nur allein ein wiederholter Aderlaß die mehrsten Kühe gerettet. Aller Vermuthung nach ist dieses ungewöhnlich starke Viehsterben durch die anhaltenden Ueberschwemmungen der Fuhse entstanden. Fast den größten Theil des Sommers und Herbstes 1785. war diese Weide überschwemmt, und wie im Frühjahr 1786. durch die anhaltende Dürre das Wasser gänzlich wegtrocknete, blieb allenthalben ein Filz ähnlicher Schlick auf dieser Weide.

Weil indessen die Ueberschwemmungen daselbst nicht gar ungewöhnlich, und noch niemahls ein Sterben dieser Art unterm Hornvieh dadurch entstanden, so wird auch die eigentliche Ursache dieses Uebels mit Zuverläßigkeit nicht entdecket werden.

Das Sterben dauerte in die 6 Wochen, und sind überhaupt in obigen 3 Dörfern 121 Stück Hornvieh crepirt.

XXIII.

Preistabelle *) der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der

*) So mangelhaft diese Tabelle noch ist, so sauer ist es uns geworden, sie nur so darzustellen. Wer jemals mit dergleichen sich beschäftigt hat, wird wissen, daß Misverständnisse, Auslassungen, Bestimmungen nach unbekannten Maaßen u. s. w. bey solchen Fragen zu Anfange nicht zu vermeiden stehen. Wir hoffen dies für die Zukunft durch gewisse Formulare abzustellen, und

der hannöverschen Churlande. Vom Julius, August und September 1786.

Julius.

und wo nicht in dem nächsten doch vielleicht in dem nächstfolgenden Stück die doppelte Anzahl von Städten aufführen zu können. Vorerst enthält diese Tabelle doch schon fast von jeder Provinz der Churlande wenigstens einen Standpunkt. Wo sich in der Columne o gezeichnet findet, ist uns die Bestimmung unbekannt.

Uebrigens müssen wir anzeigen, daß fürs Calenbergische, Grubenhagensche und Lüneburgische in den Fleischpreisen der dortige Licent a Pfund 2 pf. mit begriffen sey. In den Herzogthümern Bremen und Lauenburg hingegen ist kein Licent eingeführt. Die Münze ist hannoverisches Cassengeld, die Pistole zu 4 Rthlr. 16 ggr. gerechnet; nur in Ratzeburg und Buxtehude ist es das schwere dänische Courant, und zu Osterholz wird wegen der Nähe von Bremen, so wie in den dieser Stadt benachbarten Aemtern überhaupt, in der dortigen Münze, wovon 5 Rthlr. einer Pistole gleich sind, gerechnet. In Hameln ist wegen des mannigfaltigen dort coursirenden Geldes der nemliche Münzfuß, nemlich der Conventionsfuß anzunehmen.

Nicht alle Fleischpreise sind nach Policeytaxen bestimmt, weil deren in einigen Orten nicht vorhanden sind, z. B. zu Uelzen. Dort hat man den currenten Preis, wozu das Fleisch in den verschiedenen Monaten zu haben gewesen, statt deren zum Grunde gelegt.

Aller politischen und statistischen Bemerkungen, die sich aus der Tabelle ergeben möchten, enthalten wir uns bis dahin, daß wir einen Jahrgang werden geliefert haben. Das Verhältniß der Kornpreise in den obern Gegenden gegen die in den näher an die Elbe hin belegenen Orten ist jetzt schon auffallend.

In

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1 1	8 4	1	8	1	6	2	—
Göttingen	2	2	0	0	1	10	0	0	2	—
Northeim	2	—	0	0	1	10	0	0	2	—
Clausthal	1	6	0	0	1	6	0	0	1	8
Hameln	2	2	2	—	2	4	1	7	1	10
Hannover	2	4	2	—	2	4	2	—	1	10
Zelle	2	—	1 1	8 4	2	—	0	0	1	10
Uelzen	1	9	0	0	1	6	0	0	2	—
Lüneburg	2 2	6	2	—	2 2	6	0	0	2 2	4 3
Dannenberg	1	9	0	0	1	4	0	0	2	—
Ratzeburg	1	9	0	0	1	3	0	0	2	—
Buxtehude	1 1	6 6	1	3	1 1	9 3	0	0	2	—
Osterholz im Bremischen	1 1	9 2	0	0	1 1	6 6	0	0	0	0
Stade	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



l i u s.

Hamelfleisch bestes Pfd. gg	Hamelfleisch bestes Pfd. pf.	Hamelfleisch geringes Pfd. gg	Hamelfleisch geringes Pfd. pf.	Rocken Hbten Rt	Rocken Hbten gg	Rocken Hbten pf.	Weitzen Hbten Rt	Weitzen Hbten gg	Weitzen Hbten pf.	Gerste Hbten gg	Gerste Hbten pf.	Haber Hbten gg	Haber Hbten pf.	Land-Butter Pfund ggr.	Land-Butter Pfund pf.
1	8	1	6	—	16	—	—	18	8	10	—	7	4	4	—
2	—	0	0	—	15	4	—	22	—	10	—	7	4	4	8
1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	4
1	4	0	0	—	18	—	1	1	4	13	4	9	4	4	—
					19	4								4	8
1	8	0	0	—	20	—	1	2	—	13	4	8	8	4	—
														4	8
2	4	2	—	—	18	—	1	2	8	14	—	9	4	0	0
		1	8		17	4	1	2		13	4	8	8		
2	4	1	4	—	18	—	1	—	—	13	4	10	—	4	8
2	—	0	0	—	18	—	1	1	—	14	—	9	—	0	0
				—	19	—	1	3				10	6		
2	6	0	0	—	21	—	1	2	—	15	—	10	8	3	6
							1	3						4	6
2	—	0	0	—	22	—	1	4	—	0	0	12	—	3	9
														4	
1	6	0	0	—	22	2 2/3	1	5	2/3	20	6 1/8	11	11 4/7	3	9
1	9													4	
1	6	0	0	—	22	—	1	3	—	14	—	9	—	3	6
1	4	0	0	1	—	5 1/4	0	0	0	0	0	11	1 1/3	3	4
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Rindfleisch bestes Pfd. gg	Rindfleisch bestes Pfd. pf.	Rindfleisch geringes Pfd. gg	Rindfleisch geringes Pfd. pf.	Kalbfleisch bestes Pfd. gg	Kalbfleisch bestes Pfd. pf.	Kalbfleisch geringes Pfd. gg	Kalbfleisch geringes Pfd. pf.	Schweinefleisch Pfd. gg	Schweinefleisch Pfd. pf.
Münden	2	—	1	10	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	2	0	0	2	—	0	0	2	—
Northeim	2	—	0	0	2	—	0	0	2	—
Clausthal	1	8	0	0	1	8	0	0	1	8
Hameln	2	4	2	—	2	4	1	8	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	2	1	10	1	10
Zelle	2	—	1 1	6 4	2	4	0	0	1	10
Uelzen	2	—	0	0	2	—	0	0	2	4
Lüneburg	1 2	9 3	2	—	2 2	3 6	0	0	2	3
Dannenberg	1	9	0	0	1	4	0	0	2	—
Ratzeburg	1	6	0	0	1	6	0	0	2	—
Buxtehude	1 1	4½ 6	1	3	1 1	9 3	0 0	0 0	2	—
Osterholz im Bremischen	1 1	9 4	0	0	1 1	6 6	0	0	1	2
Stade	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



gust.

Hamelfleisch bestes Pfd. gg	pf.	geringes Pfd. gg	pf.	Rocken Hbten Rt	gg	pf.	Weitzen Hbten Rt	gg	pf.	Gerste Hbten gg	pf.	Haber Hbten gg	pf	Land-Butter Pfund ggr.	pf.
1	6	1	4	—	15	4	—	18	—	10	—	6	8	4	—
					16	—	—	18	8			7	4		
1	10	0	0	—	14	8	—	20	—	11	—	7	8	5	—
1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	8
														5	4
1	2	0	0	—	18	—	1	2	—	14	—	10	—	4	—
										13	4	9	4	4	8
1	6	0	0	—	20	—	1	2	—	12	8	8	—	4	—
										13	4	8	8	4	8
2	—	1	4	—	17	4	1	2	—	14	—	9	4	0	0
1	8				15	4						8	8		
2	—	1	6	—	18	—	1	—	—	13	4	10	—	4	8
2	—	0	0	—	16	—	1	3	—	15	—	10	6	0	0
2	3	0	0	—	23	—	1	3	—	15	—	10	6	0	0
					18	—									
2	—	0	0	—	22	—	1	4	—	0	0	12	—	4	—
					16	—								3	9
1	3	0	0	—	22	$2\frac{2}{7}$	1	5	$\frac{2}{7}$	20	$6\frac{1}{8}$	11	$11\frac{4}{7}$	4	—
1	$7\frac{1}{2}$													4	3
1	6	0	0	—	21	—	1	3	—	14	—	8	—	3	6
														4	
0	0	0	0	—	23	$9\frac{11}{12}$	0	0	0	0	0	11	$1\frac{1}{7}$	3	8
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sept

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	2	—	1	10	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	2	1 0	6 0	2	4	0	0	2	—
Northeim	2	—	0	0	2	—	0	0	2	—
Clausthal	1	8	0	0	1	8	0	0	1	8
Hameln	2	—	1	8	2	4	2	—	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	8	2	4	1	10
Zelle	2	—	1 1	6 4	2	4	0	0	1	8
Uelzen	1	6	0	0	2	6	0	0	2	4
Lüneburg	2 2	—	1	9	2	6	0	0	2	3
Dannenberg	1	9	0	0	1	4	0	0	2	—
Ratzeburg	1	3	0	0	1	6	0	0	2	—
Buxtehude	1 1	7½ 6	1	3	2 1	3	0	0	2	—
Osterholz im Bremischen	1	4	0	0	1 1	6 6	0	0	0	0
Stade	1	6	0	0	1	3	0	0	1	9



e m b e r.

Hamelfleisch				Rocken			Weitzen			Gerste		Haber		Land-Butter	
Hamelfleisch bestes Pfd.		geringes Pfd.		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	6	1	4	—	15	4	—	18	8	10	—	6	8	4	—
				—	16	—	—	19	4	10	8				
1	8	0	0	—	15	4	—	19	4	9	8	6	8	5	8
1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	8
														5	4
1	2	0	0	—	17	4	1	2	—	13	4	9	4	4	—
					18					14	8	10	—	4	8
1	6	0	0	—	17	4	1	2	—	18	8	8	8	4	8
												9	4	5	4
												10	—		
2	—	0	0	—	15	4	1	2	—	13	4	9	4	0	0
				—	19	4	1	4	—	12	—	8	—		
2	—	1	6	—	16	8	—	23	4	13	4	8	8	4	8
												9	4		
1	9	0	0	—	16	—	1	6	—	12	—	7	—	0	0
2				—	18	—	1	4	—						
2	—	0	0	—	18	—	1	3	—	14	—	13	6	4	—
				—	19	4	1	6	—	16	—			4	6
2	—	0	0	—	18	—	1	3	—	15	—	10	—	3	9
														4	
1	3	0	0	—	23	$11\frac{1}{7}$	1	6	$9\frac{1}{3}$	20	$6\frac{1}{8}$	12	$9\frac{4}{5}$	4	6
1	6														
1	3	0	0	—	20	—	—	23	—	12	6	6	—	4	—
														4	6
1	8	0	0	—	20	—	0	0	0	0	0	8	4	4	—
1	6	0	0	—	21	—	0	0	0	0	0	0	0	4	—

XXIV.

Beförderungen; und Avancement vom Julius, August und September 1786.

Im Civil-Stande.

Bey den höhern Landes-Collegien, und was damit in naher Verbindung stehet:

Bey der Landes-Regierung.

Herr Doctor Juris Johann Friedrich Meister, zum zweyten Archiv-Secretair und Kloster-Consulenten.

Dem Herrn Geheimen-Canzellisten Haase in London, das Prädicat vom Geheimen-Registrator.

Herr Geheime-Canzellist Lindemann zum Geheimen-Registrator.

Bey dem Ober-Appellations-Gerichte.

Herr Hof- und Canzley-Rath Ludolph Friedrich Johann von Puffendorf, zum Oberappellations-Rath auf der gelahrten Bank.

Bey dem Forst- und Bergwesen.

Der Hochfürstl. Braunschw. Lüneb. Herr Cammerassessor und Jagdjunker von Hardenberg, ist auch zum Assessor in den Communion-Berg- und Forstämtern ernannt.

Der reitende Förster Erdmann zu Leese, zum Oberförster in den Aemtern Nienburg, Stolzenau, Siedenburg, Steyerberg, und Liebenau.

Bey



Bey dem Bauwesen.

Herr Bauschreiber Rahlwes, bey der Intendantur zu Bremen, zum Bauverwalter.

Bey Academien und Schulen.

Herr Cand. Theolog. Heinr. Wilh. Rotermund, zum Rector und ersten Schul-Collegen, bey der Stadt-Schule zu Burtehude.

Joh. Andr. Hartwig, zum zweyten Schul-Collegen und Organisten zu Stadt Moringen.

Bey Städtischen Diensten.

Herr Stadtsyndikus Jacobi, zum Burgermeister zu Eimbeck.

Herr D. Jur. Söldner zum Stadtsyndikus daselbst.

Bey Aemtern.

Herr Amtschreiber supern. Jäger zu Otterndorf, ist in gleicher Qualität nach Ottersberg versetzet.

Herr Amtmann Conring, von Blekede nach Harpstedt.

Herr Amtschreiber supern. Isenbart, zu Westen, als Hof-Kornschreiber und supern. Amtschreiber bey der Burgvoigtey zu Zelle.

Herr Amtschreiber supern. Hinze, von Blekede nach Lüchow.

Herr Ludw. Chr. Siegfr. Cleven, jüngster Sohn des Hrn. Oberamtmanns Cleven zu Weende, zum Aßistenten seines Vaters, mit dem Character vom Amtsverwalter.

Herr Amtschreiber Bütemeister, von Zelle nach Hoya.

Herr

Herr Candid. Jur. August von **Klencke** von der Hämelschen Burg, ist als Auditor beym Amte Lauenstein angesetzt.

Bey dem Zoll- und Postwesen.

Dem Herrn Zollverwalter **Pape** zu Verden, ist das Prädicat vom Zollinspector ertheilet.

Der Sohn des Herrn Postrevisors **Hoyer** ist zum Vice-Postrevisor ernannt.

Ertheilte Charactere.

Der Herr Resident **Mühl** zu Wien, hat den Character vom Hofrath erhalten.

Der Herr Hofgerichts-Assessor von **Elverfeld** zu Bentheim, Character und Rang vom Drosten.

Avancement im Militair,

vom 1sten Jul. bis zum Schlusse des Septembers 1786.

A. Cavallerie:

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
	Zu Obersten.		
2	Herr Oberstlieutenant von **Wangenheim**	2	30 Jul.
	Zu Oberstlieutenants.		
1	Herr tit. Oberstlieutenant von **Maydell.**	5	



vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
	Zu Capitains und Rittmeisters.		
1	Herr tit. Lieutenant von Jonquieres zum 2ten tit. Rittmeister	1	1 Aug.
1	Der älteste Herr Lieut. von Gadenstedt zum 2ten tit. Rittmeister	1	1 Aug.
4	Der 2te tit. Herr Rittmeister Ahrens zum 1sten tit. Rittmeister	4	22 Aug.
4	Herr Lieut. von Limburg zum 2ten tit. Rittmeister	4	22 Aug.
4	Der älteste Herr Lieut. Meyer zum 2ten tit. Rittmeister	4	22 Aug.
6	Dem Herrn Lieut. von Fulda, die nachgesuchte Dimißion mit Capitains Character, und Lieutenants Gnaden Pension.		
	Zu Lieutenants.		
1	Der Herr tit. Cornet von Hammerstein zum tit. Lieutenant	1	1 Aug.
1	Dem ältesten Herrn Cornet Ritter, Lieutenants Character	1	1 Aug.
4	Der Herr tit. Cornet Hamelberg zum tit. Lieutenant	4	22 Aug.
4	Dem ältesten Herrn Cornet Wedemeyer, Lieut. Character	4	22 Aug.
	Zu Cornets.		
1	Dem Quartiermeister Justus Lüders, der Character vom Cornet	1	1 Aug.
4	Dem Quartiermeister Anton Friedrich Cramer der Character vom Cornet	4	22 Aug.



B. Infanterie.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Generalität.		1786.
	Ihro Durchlaucht dem Prinzen Carl von Mecklenburg Strelitz, bey Bewilligung der nachgesuchten Dienstentlassung, der Character vom Feldmarschall.	—	18 Jul.
	Dem Herrn Feldmarschall von Reden die Commandantenschaft zu Hannover		
	Dem Herrn General-Major, Reichsgrafen von Erbach Erbach, der Character vom General-Lieutenant	—	19 Spt.
	Zu Obersten.		
	Ihro Königl. Hoheit Prinz Eduart, mit Uebertragung des Garde-Regiments	Gard	21 Jul.
13	Herr Oberstlieutenant von der Beck	13	28 Jul.
10	" " " de Pollier	10	29 Jul.
	Zu Majors.		
10	Herr Capitain von Spangenberg	14	1 Jul.
5	Herr tit. Major Croupp	5	4 Jul.
14	Dem abgegangenen Herrn Capitain von Horn Majors-Character und Capitains Gnaden-Pension.		
	Zu Compagnien.		
1	Dem Herrn Capitain Röper die Compagnie des abgegangenen tit. Herrn Majors von Meltzing	8	
G.	Dem Herrn tit. Capit. von Ompteda, die Comp. des versetzten Herrn Capit. von Ritter	11	



vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
	Zu Compagnien.		
9	Dem Herrn tit. Capit. Pollmann, die Comp. des placirten Herrn Majors Croupp	5	
	Dem Herrn tit. Capitain und Oberadjudanten von der Osten, die Comp. des zum Major ernannten Herrn Capit. v. Spangenberg	10	
15	Dem Herrn tit. Capitain von der Wense die Comp. des verstorbenen Herrn Capit. Braun	15	
15	Dem Herrn tit. Capitain von Penz die Compagnie des verstorbenen Capitains v. Wersabe	15	
14	Dem Herrn tit. Capit. von Arenschildt die Comp. des abgegangenen Herrn Capit. v. Horn	14	
	Zu Capitains.		
15	Der älteste Herr Lieutenant von Penz zum tit. Capitain	15	3 Junii
15	Der Herr Lieutenant de Roques zum tit. Capitain	15	4 Junii
14	Der älteste Herr Lieutenant von Weyhe zum tit. Capitain	14	5 Junii
8	Herr Lieutenant von Reden	14	1 Julii
3	= = Scheidemann	15	2 Julii
10	= = von Zastrow	14	3 Julii
8	= = Jordan	15	4 Julii
9	Der 2te tit. Hr. Capit. Behm zum 1sten tit. Capitain	9	

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Zu Capitains.		1786.
9	Der älteste Herr Lieutenant v. Meiern zum tit. Capit.	9	26 Spt.
1	Der 2te tit. Hr. Capit. Pape zum 1sten tit. Capitain	1	
1	Dem ältesten Herrn Lieut. von Türck Capitains-Character	1	27 Spt.
G.	Der 2te tit. Hr. Capit. von dem Bussche zum 1sten tit. Capitain	Gard	
G.	Der Hr. tit. Lieutenant von Alten zum 2ten tit. Capitain	Gard	
G.	Der älteste Hr. Lieutenant v. d. Wense zum 3ten tit. Capitain	Gard	28 Spt.
8	Dem abgegangenen Herrn Lieutenant Cleve Capitains-Character und Lieutenants Gnaden-Pension		
	Zu Lieutenants.		
15	Herr Fähnrich Löwen	15	23 May
15	" " " Engel	15	24 May
15	" " " Reh	15	25 May
15	" " " Piccard	15	26 May
14	" " " von Diepenbroick	14	27 May
12	" " " von Hartwieg	14	1 Jul.
6	" " " von Berger	15	2 Jul.
11	" " " von Harlem	14	3 Jul.
4	" " " von Brandis	15	4 Jul.
5	" " " de Vaux	14	5 Jul.
4	" " " von Dachenhausen	15	6 Jul.
2	" " " Baring	14	7 Jul.

Zu



vorh. Regt.	Zu Lieutenants.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
11	Herr Fähnrich de Tessier	15	8 Jul.
3	ʒ tit. Lieutenant le Bachelle	3	
3	Dem Herrn Fähnrich Bödecker Lieut. Character	3	22 Aug.
10	Dem Herrn Fähnrich Berghöffer Lieut. Character	10	22 Aug.
8	Herr tit. Lieutenant von der Wisch	8	
8	Der älteste Herr Fähnrich von Weyhe	8	23 Aug.
8	Herr Fähnrich von Bothmer zum tit. Lieutenant	8	24 Aug.
10	ʒ tit. Lieut. von der Wense	10	
15	ʒ Fähnrich Bernhardi	15	15 Spt.
9	ʒ tit. Lieutenant von Schlepegrell	9	26 Spt.
9	Der älteste Herr Fähnrich von Düring zum tit. Lieutenant	9	27 Spt.
1	Herr tit. Lieutenant Wagner	1	
1	Dem ältesten Herrn Fähnr. Biermann Lieut. Character	1	28 Spt.
G.	Der älteste Herr Fähnr. von Marschalk zum tit. Lieutenant	Gard	29 Spt.

Zu Fähnrichs.

Der gewesene Hofpage E. C. H. H. von Uslar	5	19 May
ʒ ʒ ʒ W. G. C. von Dachenhausen	10	20 May
ʒ ʒ ʒ F. A. A. von Borstel	12	21 May
ʒ ʒ ʒ A. W. von Geyso	3	22 May
Der Cadet Gottfr. Mächel	15	23 May
ʒ Gefreite-Corporal L. Viercke	15	24 May



Zu Fähnrichs	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
„ Cadet G. F. Müller	15	25 May
„ Gefr. Corporal G. Hoeft	15	26 May
„ Sergeant H. Hinrichs	15	27 May
„ Feldwebel C. F. Bruno	15	28 May
„ Gefr. Corporal C. Dresler	14	29 May
„ Sergeant J. Falke	14	1 Jul.
„ Gefr. Corporal F. Friese	15	2 Jul.
„ „ „ G. W. von Ulmenstein	14	3 Jul.
„ „ „ G. W. Thüden	15	4 Jul.
„ tit. Herr Fähnrich von Wurmb	2	
„ Vol. W. C. v. Meding zum tit. Fähnr.	2	22 Aug.
Dem Gefr. Corp. F v. Hugo Fähnr. Char.	3	23 Aug.
Der Herr tit. Fähnrich Wilken	6	
„ Gefr. Corp. A. C. W. Zorn zum tit F.	6	24 Aug.
„ Herr tit. Fähnrich Lüderitz	8	
„ Gefr. Corp. H. W. Wiedenfeld zum tit. Fähnrich	8	25 Aug.
„ „ L. Bacmeister zum tit. Fähnr.	8	26 Aug.
„ Herr tit. Fähnrich von Weyhe	11	
Dem G. Corp. W. v. d. Decken Fähnr. Char.	11	27 Aug.
„ „ „ C. v. d. Decken Fähnr. Char.	11	28 Aug.
Der Herr tit. Fähnrich von Grube	4	
Der G. Corp. C. H. Hager zum tit. Fähnr.	4	29 Aug.
„ Sergeant G. A. Eisenlohr	15	15 Spt.
„ älteste Herr tit. Fähnrich von Wurmb	9	
„ Gefr. Corporal Chr. von Ziegesar zum tit. Fähnrich	9	26 Spt.
„ älteste Herr tit. Fähnrich Boden	1	
Dem G. Corp. C. A. Müller Fähnr. Char.	1	27 Spt.

C. Artillerie.

Zum Fähnrich.

Der Herr tit. Fähnrich Ruperti.

Im geistlichen Stande.

Bey Stiftern und Klöstern.

Herr Canonicus Friedrich Conrad von **Rönemann**, zum Senior beym Stifte St. Alexander zu Eimbeck.

Fräulein Sophia Elisabeth von **Anderten**, zur Conventualin im Kloster Marienwerder.

Bey Kirchen.

Herr Pastor **Knopf** von Rätzlingen nach **Bodenteich**, Inspect. Uelzen.

= = **Stambcke** nach **Bissendorf**, Inspect. Zelle.

= = **König** nach **Knesebeck**, Inspection Uelzen.

= = **Schambach** nach **Eystorf**, Inspect. Osterode.

= Superint. **Frank**, als Superint. und Pastor prim. nach **Bardowick**, Inspect. Bardowick.

= Pastor **Schorcht** nach **Collerade** Inspect. Diepholz.

= = **Burggraf** als Superint. und Pastor prim. nach **Cellerfeld**, Inspect. Cellerfeld.

= = **Ritscher** nach **Rehburg**, Inspect. Neustadt am Rübenberge.

= = **Erdmann** nach Rätzlingen, Inspect. Uelzen.

= = **Benecke** nach **Mandeloh**, Inspect. Neustadt am Rübenberge.

= = **Schering** nach **Eickenrode**, Inspect. Sieversshausen.

= = **Rothe** nach **Eime** und **Sohlde**, Inspection Münder.

= = **Pott** nach **Lüchow**, Inspect. Lüchow.

Herr Pastor **Vasmer** als Pastor secund. nach Winsen an der Luhe.

Der bisherige zweyte Prediger zu Osten, Herr W. Chr. **Müller**, zum Pastor prim. daselbst.

Der Herr Collaborator Conr. **Schliphorst** als Pastor nach **Osterholz**.

Der Prediger der reformirten Gemeinde zu Münden, Herr **Passavant** hat den Ruf als Prediger nach Detmold erhalten und angenommen.

Erhaltene Würden und Standesveränderungen.

Der Herr Hofrath und Leibarzt **Zimmermann** zu Hannover, ist von der Rußischen Kaiserin Majestät zum Ritter des Wladimir-Ordens, von der dritten Classe ernannt worden.

Der Herr Advocat Ernst Friedrich **Schulze** zu Zelle, hat von der helmstädtischen Juristen-Facultät die Doctor-Würde erlangt.

Auf der Universität zu Göttingen, haben die Doctor-Würde erhalten:

Herr Joh. Conrad **Meyer** aus dem Hannöverschen, in der Medicin.
- Justus **Arnemann** aus Lüneburg, i. d. Med.
- Joh. Lud. **Walge** aus dem Braunschw. i. d. Med.
- Joh. **Wilkens** aus Bremen, i. d. Rechten.
- Georg Lud. **Koeler** aus Göttingen, i. d. Med.
- Carl Chr. **Schiemann** aus Curland, i. d. Med.
- Joh. Jac. **Römer** a. d. Schweitz, i. d. Med.

Herr

Herr Joh. Carl Ernst **Münter** aus Zelle, i. d. Rechten.
- Chr. Wilh. **Hoertel**, i. d. Med.
- Chr. Salom. **Schinz** a. d. Schweitz, i. d. Med.

Bey dem Oberappellations-Gerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Franz Heinr. Reinh. **Böhme** aus Hannover, als Advoc. und Notar.
- Joh. Ernst **Eden** aus Lüneburg, als Advoc. und Notar.
- Doctor Joh. Carl Ernst **Münter** aus Zelle, als Advoc. ohne Examen.
- Joh. Heinr. **Koch** aus Hannover, als Advoc. und Notarius.
- Heinr. Conrad **Wieseler** aus dem Hannöv. als Adv.
- Theod. Aug. **Kuperti** a. d. Hannöv. als Advoc.
- Gerh. Fried. **Falkenhagen** aus Göttingen, als Adv.
- Adv. Friedrich Chr. **Oldendorp** als Notarius.
- Joh. Gottl. **Topf** aus dem Schwarzburgischen, als Notarius.

XXV.

Verheirathet.

Den 4ten Jul. Herr Landrath von **Lenthe** auf Wrestedt, mit dem Fräulein von **Bennigsen** aus dem Hause Banteln.

Den 18ten Jul. Herr Amtschreiber **Bütemeister** zu Hoya mit Dem. **Lodemann**, Tochter des verstorbenen Herrn Amtmann Lodemann zu Oldenstadt.

Den 11ten Aug. Herr Cantor **Tarno** zu Grabow im Meklenburgischen, mit Dem. **Möller**, ältesten Tochter des Herrn Pastors Möller zu Lüneburg.

Den 11ten August, der Herr Ingenieur-Fähnrich **Seehausen** zu Stade, mit der ältesten Dem. **Schäuermann**.

Den 13ten Aug. Herr Lieutenant von **Belling** mit der ältesten Tochter des Herrn Baarmeisters von **Dassel** zu Lüneburg.

Den 15ten Aug. Herr Zollinspector **Sarnighausen** zu Hameln, mit Dem. **Hinrichs**, Tochter des Herrn Gerichtsverwalters Hinrichs zu Beverstedt.

Den 22sten Aug. der Landgräfl. Hessencasselsche Herr Lieutenant **Wynecke**, mit Dem. **Hemsen** zu Stade.

Noch im August, Herr Hauptmann von **Reitzenstein** zu Lopstädt, Regiments von Ramdohr, mit Fräulein von **Heimburg** auf Holzbaden.

Im August, Herr Hauptmann von **Schwanewede** zu Hameln, 3ten Regiments von Reden, mit Fräulein von **Uffel** zur Wisch.

Den 17ten Sept. Herr Kaufmann **Berring** mit Dem. **Jochmus**, Tochter des Herrn Kaufmann Jochmus zu Zelle.

Den 22sten Sept. Herr General von **Linsingen** mit Fräulein von **Spörck** aus dem Hause Langlingen.

Den 22sten Sept. Herr Lieutenant von **Schlütter** der Aeltere, vom 4ten Regiment, mit dem ältesten Fräulein von **Finckh**.

Noch im Sept. Herr Pastor **Schorcht** zu Collerade im Diepholzischen, mit Dem. **Evers** aus Haarburg.

Noch

Noch im Sept. Herr Hauptmann von **Scharnhorst** in Stade, mit Fräulein von **Reimbeck**.

Noch im Sept. Herr von **Plate** aus dem Kehdingschen, mit Fräulein von der **Decken** zu Laake.

XXVI.

Gestorben.

Julius 1786.

Den 11ten, der mit dem Character als Major aus Militairdiensten gegangene Bau- und Proviant-Comissarius zu Haarburg, Herr Johann Conrad **Irsengardt**, welcher sich im siebenjährigen Kriege, als ein thätiger Officier, unter dem Scheitherschen Corps, vielen Ruhm erworben.

Den 18ten, der Advoc. ord. Herr Doctor **Iden** zu Stade.

Den 22sten, Herr Oberdeichgräfe Nicolaus **Beckmann** zu Haarburg, an der Auszehrung. Der Verstorbene hat sich durch viele kleine Schriften bekannt gemacht, und noch kurz vor seinem Ende die Freude erlebt, daß seine Abhandlung über die Aufgabe: wie die Reinlichkeit auf den Dörfern in Niedersachsen befördert werden kann, von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, der Preis zuerkannt worden. Es steht solche abgedruckt in dem 69sten bis 72sten Stücke des Hannoverschen Magazins, d. J.

Den 26sten, Herr Drost von **Gustedt** zu Zelle.

August.

Den 2ten, Herr Hauptmann von **Hattorf** zu Hasseberger, vom 10ten Regiment Prinz Wallis.

Den 3ten, die verwitwete Frau Regierungs-Räthin von **Wersebe**, gebohrne Gräfin von Kielmannsegge, zu Stade.

Den



Den 4ten, die Gemahlin Sr. Excellenz des Herrn Geheimen-Raths und Großvoigts **von dem Bussche** zu Hannover, gebohrne von der Decken.

Den 25sten, Herr Oberappellations-Gerichts-Procurator **Schuder** zu Zelle.

September.

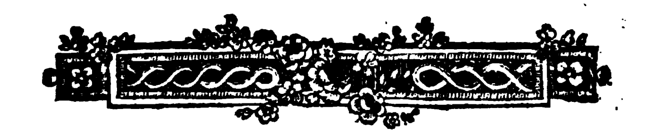
Den 7ten, die verwitwete Frau Oberzahl-Commissarin von **Schilder**, gebohrne Thies, zu Zelle.

Den 14ten, Herr Oberstlieutenant **Arens** zu Weende, vom 6sten Regiment Dragoner, im 61sten Jahre seines Alters und dem 56sten der Dienstzeit.

Den 16ten, Hr. Pastor **Seegers** zu Herrmannsburg.

Den 25sten, Herr Magazin-Verwalter **Lehste** zu Osterode.

Den 30sten, Herr Vice-Präsident von **Bilderbeck** zu Zelle. Im Jahr 1743. wurde derselbe zum Assessore extraordinario bey dem Hofgerichte zu Zelle ernannt, und kam hernach als Justitzrath in die Justitzcanzley zu Stade. Im Jahr 1748. erlangte er die Würde eines Oberappellations-Raths auf der gelahrten Bank, in dem höchsten Landes-Tribunale, und 1785. die zweyte Vice-Präsidentenstelle bey diesem Gerichte. Er leistete in vorbenannten Posten dem Lande und der Gerechtigkeit die nützlichsten Dienste, prüfte mit einem behutsamen und tiefdringenden Scharfsinn, urtheilte nach einem richtig geordneten genau treffenden Maaßstabe und gebrauchte diese Entscheidungsmittel mit der redlichsten Unbefangenheit. Sein ruhmwürdiges Leben endigte sich plötzlich, nach einer kurzen Unpäßlichkeit, und einstimmige Klagen aller, die seinen Werth kannten, folgten seinem stillen Wandel.



Innhalt des ersten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen Julius, August und September 1786. liefert.



zu




a
b
c

Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen Churlande,

herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Erster Jahrgang.

Zweytes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1787.



I.

Innhalt einiger allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom ersten Jan. bis zum Julius 1786. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind.

17.

Verordnung der Königl. Regierung zu Stade, vom 30sten Jan. 1786. gegen die Behandlung der Accise von ausländischen Getränken.

Nach dem Eingange dieser Verordnung hat man in Erfahrung gebracht, daß einige Grenz-Accisepächter, sich mit einzelnen Accisanten der Herzogthümer Bremen und Verden, über die Accise von ausländischen Getränken zu einem geringeren Ansatze einlassen, als die Accise-Taxe verordnet, oder ohne solche Contracte, an der von jenen Getränken zu erhebenden specialen Accise etwas remittiren, in der Absicht, um durch diese geringere Accise die Accisanten anzulocken, daß sie gedachte Parteien nicht über die

ihnen sonst gewöhnliche Accisestäte ihres Districts, sondern über eine andere, in solchen Falle eigentlich als fremde anzusehende Accisestäte einbringen, oder auch um den Handel zu erleichtern, den die Grenzpächter selbst mit dergleichen fremden Getränke führen.

Weil aber solche Accise-Behandlungen, der Accise- und Policey-Ordnung, worauf die Pächter verwiesen sind, entgegen stehen, auch die heilsame Absicht vereiteln, daß durch die doppelte Accise welche auf die fremden Getränke gelegt ist, deren Gebrauch erschwert, und die Consumtion der einländischen Getränke befördert werden sollen, ausserdem ferner noch durch dergleichen Behandlung andern Grenzpächtern, ein Theil ihrer rechtmäßigen Einnahme von Accise entzogen wird, welche sie sonst zu geniessen gehabt hätten, und dieser Ursache wegen die Herrschaftliche Accise-Casse an dem Einkommen, welche sie nach dem eigentlichen Ertrage von solchen anderen Grenzpächtern zu erwarten gehabt, verlieren würde: so ist hiergegen folgendes verfügt.

1) Sollen alle Behandlungen der Accise von ausländischen Getränken, entweder durch Contracte mit einzelnen Accisanten, oder in einzelnen Fällen durch ausdrückliche oder versteckte Erlasse eines Theils der verordneten Accise von den einführenden oder von dem Accisepächter dem Accisanten verkaufenden fremden Getränken, mit jeder andern Art, sie mag Namen haben wie sie will, in Zukunft gänzlich unterbleiben, und muß in jeden Falle ohne Ausnahme das in den Verordnungen vorgeschriebene Quantum der Accise von fremden Getränken, specialiter eingefordert und erhoben werden.

2) Aus



2) Alle dem zuwiderlaufende Contracte sind null und nichtig, wenn sie auch vor Erlassung der Verordnung geschlossen wären. Bey Uebertretung dieses Verbots, soll ausserdem sowohl der Accisepächter als auch der Accisant, ein jeder das duplum der Summe zur Strafe erlegen, worauf der Contract geschlossen worden.

3) Im Fall der Accisepächter ohne dergleichen Contract, die Abgabe von solchen ausländischen Getränken sich nicht strenge nach der verordneten Taxe bezahlen, sondern davon ausdrücklich oder versteckter Weise auf irgend eine Art etwas nachliesse; so wird das solchergestalt eingeführte fremde Getränke gänzlich confiscirt, und muß sowohl der Accisepächter als der Accisant, ein jeder das doppelte des Werths der Waare zur Strafe erlegen.

4) Ausserdem soll in allen vorgedachten Fällen der Pächter seiner Accisepacht verlustig erklärt, und auf seine Gefahr und Kosten eine neue Verpachtung vorgenommen werden.

5) Von vorgedachten Confiscations- und übrigen Strafen geniesset der Denunciant die Hälfte, auch alsdann, wenn entweder der Accisepächter oder der Accisant, welche durch die Behandlung profitirt haben, Angeber wären, und bleibt der Denunciant in solchem Falle von der selbst verschuldeten Strafe gänzlich frey.

6) Wird wiederholt was in der Policey-Ordnung von den Conditionen vorgeschrieben ist, wornach bey den Verpachtungen der Accise verfahren wird, und nach Maasgabe dessen ausdrücklich verordnet, daß auf den Gränzen und Anfuhrten wegen der in das Land gehender Accisepar-

celen jedesmahl Accisezettel ertheilt, den Pächtern oder Visitirern im Lande auf Verlangen producirt werden, wenn aber letzteres nicht geschehen kann, die Verordnungsmäßige Defraudationsstrafe eintreten, und von dieser der Denunciant gleichfalls die Hälfte zu geniessen haben soll.

18.

Verordnung der Königl. Churfürstl. Regierung zu Stade vom 20sten Februar. 1786. gegen die Verhehlung der Accise-Defraudationen, und die Privat-Abhandlungen zwischen den Accisepächtern und Defraudanten über die ordnungsmäßige Defraudationsstrafe.

Gedachte Verordnung ist gegen solche Accisepächter gerichtet, welche nicht nur die ihnen zur Wissenschaft kommenden Defraudationsfälle Contractswidrig verhehlen, sondern auch zum Betrug der herrschaftlichen Casse, um selbiger die ihr zukommende Hälfte der verordneten Defraudationsstrafen zu entziehen, in solchen Fällen mit den Defraudanten eine Privat-Abhandlung eingehen, nach welcher sie sich zwar ihren Antheil der Defraudationsstrafe ganz oder zum Theil, auch wohl gar noch ein mehreres erlegen lassen, dagegen aber die geschehene Defraudation der Obrigkeit nicht zur Anzeige bringen, sondern geflissentlich verschweigen.

Um nun solchen Abhandlungen Einhalt zu thun, sollen sowohl der Accisepächter als der Defraudant, welche sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, in eine von der Königlichen Stadischen Regierung dem jedesmaligen Befinden

den der Umstände nach zu bestimmende, jedoch nachdrückliche Geldstrafe genommen werden; von dieser fällt die Hälfte der Herrschaftlichen Casse, die andere Hälfte aber dem Denunciánten zu. Ausserdem hat auch noch der Defraudant die ganze Verordnungsmäßige Defraudationsstrafe zu erlegen, ohne daß der Accisepächter hievon participirt, und ist letzterer vielmehr schuldig, auch das an die Königliche Casse abzuliefern, was er vermöge der Privat-Abhandlung von dem Defraudanten erhalten hat.

19.

Erneuerte Verordnung der Königlichen Regierung zu Stade, vom 6ten März 1786. in Absicht des Torfhandels auf der Hamme.

Hiedurch wird die in Absicht des Torfgewerbes und der Torfschiffahrt auf der Hamme unterm 16ten May 1783. erlassene Verordnung, welche ihre abgezielte gute Folgen hervorgebracht, und in allen übrigen Vorschriften aufs genaueste fernerhin zu beobachten ist, nachstehendermaaßen theils abgeändert, theils erweitert.

1) Behält es zwar sein Verbleiben dabey, daß die Eichen-Schiffe, aller die Hamme befahrenden Eichen-Schiffer sowohl einheimischer als fremder, nach dem §. 2. der vorerwehnten Verordnung, nebst den gebrauchenden sogenannten Achterhängen gemessen und gebrannt seyn müssen: jedoch ist keinem Eichen-Schiffer erlaubt, mehr als ein oder zwey solcher Achterhänge mit sich zu führen, und versteht es sich von selbst, daß die darin geladene Quantität Torf, eben so wie von den Eichen zur Burg angegeben werden muß.

 In



In Ansehung der kleineren sogenannten Dielen-Schiffe aber ist beliebt, daß solche nicht gebrannt werden sollen. Dagegen wird festgesetzt, daß selbige indistincte so lange sie ihre bisher übliche Größe ungefähr behalten, zu $\frac{1}{2}$ Hunt Torf angeschlagen und berechnet werden müssen.

2) Für die Verrichtung des Nachmessens und Brennens einer Eiche, ist dem Königlichen Moorvoigt eine halbe Pistole verwilliget, die ihm der Eigenthümer bezahlen muß, wogegen für die Achterhänge nichts von ihm genommen werden soll.

3) Alle Torf-Schiffer sollen bey ihrer Paßirung zur Burg die Namen derjenigen angeben, von welchen sie den geladenen Torf gekauft haben, auch wie viel sie von jedem gekauft haben. Der Zollverwalter zur Burg muß hievon nach Eid und Pflicht ein besonder Register halten. Für des Zollverwalters Mühe bey der Angabe wird aber nichts bezahlt.

20.

Landesherrliche Resolution vom 4ten May 1786. das neue Credit-Edict für die Studierenden zu Göttingen betreffend. *)

Auf eine Vorstellung der Stadt- und Bürger-Deputirten zu Göttingen ist unter obigem dato die Resolution ertheilt.

1) daß, in Ansehung des Verfolgs des Schuldners ausserhalb der Universität, da derselbe auch in den vorher- ge-

*) S. Annal. 1s Stück S. 12.



gehenden Creditedicten keinesweges autorisirt noch begünstiget worden, vielmehr dessen Wirkung nur der Kraft gemeiner Rechte überlassen, die Deutung hievon aber, wie sich seitdem ergeben in den Gerichtshöfen verschieden gewesen sey, es mit der unlängst ausgelassenen Erklärung keine andere Meynung gehabt habe, als die dabey tragende Absicht ausser Zweifel zu stellen, mithin allen auswärtigen Rechtsgang darüber, und zwar fürs künftige, wie der desfalls angenommene Termin von Johannis 1786. genugsam anzeige, gänzlich abzuschneiden, folglich es sich von selbst verstehe, daß wegen der bis dahin contrahirten Schulden, die Gläubiger nach wie vor, der gerichtlichen Anwendung jener ältern Verordnungen wahrnehmen könnten.

2) Was aber die, in besagter leztern Declaration, wegen der dem Borge überlassenen Posten, hinzugesetzte Einschränkung betreffe, daß nemlich solche Posten in bestimmter Summe zugleich nur einmal statthaft seyn, und, wenn mehrere Gläubiger derselben Art zusammen kämen, sodann derjenige von ihnen, der um eine auf die nachgelassene Summe bereits contrahirte Schuld gewust oder wissen können, zurückgewiesen werden solle; so liege zu Tage, daß einestheils hiebey die etwa ausserhalb Göttingen gemachten, ähnlichen Schulden nicht zur Frage kommen, und anderntheils der Beweis jener Wissenschaft gegen den Gläubiger, entweder vom Schuldner, dessen Angehörigen und Vormündern geführt, oder dem akademischen Gerichte sonst vor Augen liegen müsse, wannenhero dann es der auch hierunter gesuchten anderweiten Bestimmung keinesweges bedürfen würde.

21.

Verfügung der Königlichen Regierung zu Stade, vom 30sten May 1786. nach welcher die bey Ableben der Mitglieder des Cleri minoris der Herzogthümer Bremen und Verden zu zahlenden Sterbegelder mit keinen Arrest belegt werden sollen.

Inhalts dieses Privilegii, welches auf Ansuchen des gedachten Cleri minoris ertheilt worden, sollen bemeldete Sterbegelder denjenigen Personen ungemindert und ungekränkt ausgezahlt werden, welchen sie vermöge der bestätigten Gesetze der unter jenen Bedienten errichteten Sterbbeytragsgesellschaft gebühren, und dürfen solche mit keinem Arrest oder Kummer belegt werden.

22.

Edict vom 4ten Julii 1786. gegen die Einfuhr der ausserhalb dem Churfürstenthum verfertigten grünen Seife in das Fürstenthum Lüneburg.

1) Dieses zur Aufnahme der einheimischen Seifensiedereyen, auf den Antrag der Lüneburgischen Landschaft erlassene Edict, ist mit dem ersten Sept. 1786. geltend geworden. Seitdem darf nun während der nächsten drey Jahre von jenem Zeitpunct angerechnet, keine ausserhalb dem Churfürstenthum verfertigte grüne Seife in das Fürstenthum Lüneburg zum Verkauf oder Gebrauch weiter eingeführt werden, bey Strafe der Confiscation der Waare, deren

Werth

Werth dem Lüneburgischen Schatz-Aerario zu berechnen ist, und Erlegung des doppelten dieses Werths an den Denuncianten.

2) Alle einheimische grüne Seife, sie mag im Fürstenthum Lüneburg selbst, oder in einer anderen Provinz der Churlande verfertiget seyn, muß, wenn sie für einländische Waare dorten gelten soll, mit einem Attestat der Fabrik und Receptur, oder in lezterer Ermangelung der Obrigkeit des Orts begleitet werden, von welchem solche abgesandt worden, widrigenfalls wird damit nach Maaßgabe des §. 1. verfahren.

Diese Atteste sind an die Landschaftliche Receptur des Orts abzuliefern, wo die Waare bleibt, wenn aber solche nur durch das Fürstenthum geführt wird, müssen selbige auf dem lezteren Grenzorte dem dasigen Landschaftlichen Bedienten eingehändiget werden.

3) Bringen Frachtfuhrleute die Waare unmittelbar durch, oder laden solche sofort bey deren Ankunft auf; so sollen in den Städten von den Licentbedienten, auf dem platten Lande aber von den Paßschreibern, und wenn sie keinen Paß berühren, von demjenigen Bedienten, welchem die Aufsicht auf die Landschaftlichen Gefälle anvertrauet ist, die Fastagen worin die Seife sich befindet, versiegelt, und den Fuhrleuten ein Paßierzettel ertheilt werden, worin die Fastage mit ihren äusserlichen Merkzeichen, imgleichen das Gewicht, auch wohin die Waare bestimmt sey, deutlich zu melden ist. Bey Ablieferung dieses Paßierzettels an den Landschaftlichen Bedienten, der dazu auf dem lezteren Grenzorte bestellt ist, muß solcher examiniren, ob auch alle bey der Einfuhr angegebene Waare noch vorhanden sey.

Findet sich alsdenn, daß die Anmeldung bey dem ersten Passe nicht geschehen, oder auch von der Waare bey der Durchfuhr eine Parthey abgesetzt worden; so ist die Waare anzuhalten, und davon gehörigen Ortes zu weiterer Verfügung zu berichten.

Gedachte Versiegelung der Fastagen der Waare geschieht auch in dem Falle bey der Ankunft auf vorgängige Meldung, wenn solche einem oder dem andern Factor oder Spediteur im Fürstenthum Lüneburg zu weiterer Spedirung zugesandt und immittelst niedergelegt wird. Das Gewicht und die Fastage davon notirt der Landschaftliche Bediente in seinem Diario, und bey demnächstiger weiteren Versendung der Waare ist ein Paßierzettel darauf zu ertheilen, der auf obige Weise bey dem lezteren Grenzorte abgegeben werden muß.

4) Von aller durchgehenden ausländischen grünen Seife, haben die Paßschreiber und andere Landschaftliche Bediente, welche die Aufsicht führen, ein richtiges Diarium zu halten, worin die Namen der Fuhrleute und woher selbige gebürtig, auch wohin und an wem die Seife geliefert werden soll, genau anzuführen. Diese Annotationen sind von Zeit zu Zeit der Licentstube oder den Landschaftlichen Bedienten des Orts zuzuschicken, woselbst die durchgehende nach auswärtigen Gegenden bestimmte Seife der Zollroute gemäß paßiren muß, damit solche sich darnach richten, und wenn etwa die Seife nicht angekommen, weitere Nachfrage anstellen können.

5) Die Untersuchungen und Cognition der gegen diese Verordnung vorfallenden Unterschleife, sollen den Accise- und Impost-Commissarien zukommen, in Ansehung der

Erheb-



Erheb- und Berechnung der Strafgelder wird demjenigen nachgegangen, was über diesen Punkt in der Verordnung gegen die Einfuhr des auswärtigen Amidoms festgesezt ist. *)

6) Es bleibt der Königlichen Landes-Regierung vorbehalten, obiges Verbot auch vor Ablauf des festgesetzten Zeitraums zu widerrufen, sobald gegründete Klagen über die verschlimmerte Güte der einheimischen grünen Seife, und solche Preise entstehen sollten, welche die in Hamburg und Altona gängige Preise übersteigen. Bey eintretenden Mangel einheimischer Seife, soll denen, welche darum nachsuchen, die Einfuhr der fremden zu einer solchen Quantität verstattet werden, daß sie binnen den nächsten zwey Monaten ihren an Eidesstatt anzugebenden Debit damit bestreiten können, wenn sie bey ihrer Obrigkeit gleichfalls an Eidesstatt versichern, daß sie die von den einheimischen Fabriken verschriebene grüne Seife, nach Verlauf von 14 Tagen a dato der Bestellung nicht haben erhalten können.

22.

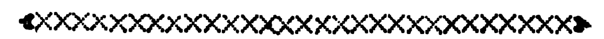
Regierungs-Ausschreiben vom 10ten Julii 1786. wegen Beobachtung eines gleichförmigen Termins, bey Beschreibung der Contribution von dem Viehe der Häuslinge und Hirten im Fürstenthum Lüneburg.

Zufolge dieses Ausschreibens, soll die Contribution von dem Viehe der Häuslinge und Hirten im Fürstenthum Lüneburg allge-

*) Nach den §. 1. und 7. der angezogenen Verordnung vom 29sten August 1775. werden die Strafgelder von den Personen berechnet und erhoben, welche die Hebungen der Schatzaccisen besorgen.



allgemein vom ersten Junius bis zum letzten May jährlich berechnet, und diese Abgabe sowohl als der Viehschatz, spätestens im Anfange des Monats Junii beschrieben werden.*)



II.

Fortsetzung der Geschichte der Lüneburgischen Schaalfahrt.

(S. 1s St. S. 60.)

Die Boizenburger, welche die Schiffahrt auf der Sude sich allein zueigneten, schienen sich gleich damals der von den Lüneburgern abgezweckten Schiffahrt entgegen gesetzt zu haben; denn schon im Jahre 1422. also 10 Jahre später

*) Nach dem Ausschreiben vom 28sten August 1710, sollte vom Viehe der Hirten, nach der im December jeden Jahrs vorzunehmenden Beschreibung, von dem Viehe der übrigen Häuslinge aber von May an die Berechnung der Contribution geschehen. Durch ein andres Ausschreiben vom 16ten Jan. 1714. wurde die Beschreibung und Berechnung der Contribution von dem Viehe der Hirten, mit dem der Häuslinge auf den Monat May festgesetzt, dieser Berechnungstermin erhielt mittelst Ausschreibens vom ersten Merz 1727 neue Bestätigung, unter dem Zusatze, daß die Beschreibung des gedachten Viehes, erst zu Ausgang des Monats May oder im Anfang des folgenden Junii bewerkstelliget werden sollte. Lün. Land. Const. Cap. VI. Sect. 1. N. XLI. XLIV. und XLV. Es waren hievon verschiedene Abweichungen eingeführt, welche durch obiges Ausschreiben aufgehoben werden sollen.

später gab Herzog Albrecht von Mecklenburg ihnen das Versprechen, daß auf dem Schwarzen-Wasser niemand weiter als bis auf dem Bandekower-See flössen und fahren solle; er sey denn im Schiffamte zu Boizenburg und dabey von deutschen Eltern ächt und recht gebohren. Vom Jahre 1430. findet sich ein schiedsrichterlicher, zwischen den Lüneburgern und Boitzenburgern abgegebener Ausspruch (datirt am Montage vor Margarethentage) nach welchem beyde bis in den Schaalsee und weiter in die Ostsee, auf den von den Lüneburgern einzurichtenden Wasserwegen zu schiffen berechtigt seyn sollten, doch also, daß wenn der eine Theil so viel Schiffe halten würde, daß es dem andern in seiner Nahrung schädlich wäre, alsdenn der Landesherrschaft das Recht zustehe, solches nach der Billigkeit zu vermitteln, und zu bestimmen. Dahingegen sollten die Boizenburger die Schiffahrt auf der Sude (nemlich weiter aufwärts, da die Schaale sich noch nicht mit ihr vereinigt hat) allein und mit Ausschluß der Lüneburger betreiben. Sollten Leztere mit so großen Schiffen die Elbe hinauf fahren, daß sie die Sude und Schaale damit nicht paßiren könnten, so hätten sie ihre Waaren auf der Schoete vor Boizenburg, wo von alten Zeiten her eine Niederlage gewesen, auszuladen. (vermuthlich sollten sie alsdann mit Boizenburger Schiffen weiter fortgeschafft werden) *) Mit kleinen Schiffen hingegen, welche

*) Dies widerspricht keinesweges meiner vorhin geäusserten Meynung; wegen der directen Schiffahrt aus dem Kanal in die offene Ostsee, weil, wie ich schon gesagt habe, ganz kleine Fahrzeuge die offene Ostsee damals befuhren. Vielleicht waren unter den grossen Schiffen nur Fahrzeuge von der Größe zu verstehen,



welche jenen beyden Flüssen angemessen wären, könnten sie ganz durch den Kanal nach Wismar fahren. Ueber den Weg des Kanals aus dem Schaalsee nach Wismar muß damals noch nichts gewisses bestimmt gewesen seyn, weil es in dieser Urkunde heißt:

— — „wann de van Lüneborch vort ute dem Schaal„see graven na der Wismer uth alse se negest konden, „de Graven scholle ꝛc.

Dieser Vorkehrungen ungeachtet hat man in dem ganzen 15ten Jahrhundert und bis in die Mitte des 16ten nicht Hand ans Werk gelegt. Ueber die Ursachen dieser Unthätigkeit finden sich keine Nachrichten. Vermuthlich waren es die verschuldeten Finanzen der Stadt, die daher zwischen den Rath, der Bürgerschaft und den Sülzbegüterten entstandene Händel, welche in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts einen päbstlichen Bannstrahl, einen offenbaren Aufruhr und die Entsetzung des Raths zur Folge hatten; hiernächst aber im Anfange des 16ten Jahr-

hen, die auch die Ilmenow nicht hätten paßiren können; denn Lüneburg hatte im 14ten Jahrhundert einmal die ernsthafte Absicht zu Artlenburg eine Niederlage anzulegen. Die Größe des Kanals war damals noch ganz ungewiß und hing von der Menge der Gewässer ab, die man hineinschaffen konnte. Endlich aber scheint auch durch diesen Ausspruch der ursprüngliche Plan der Lüneburger sehr beschränkt zu seyn, und vielleicht ist mit eine Ursache, warum man nachmals den Kanal nicht ganz ausgeführt hat, die gewesen, daß durch diesen Ausspruch ihnen nun nicht aller der Vortheil aus der Anlage erwachsen konnte, den sie damit abgezweckt hatten.

Jahrhunderts waren wol die durch die Reformation entstandene Unruhen daran Schuld. Die Nebenabsicht des Transportes von Brennholz konnte man auch ohne dieses Werk erreichen; denn flössen konnte man auch auf dem natürlichen Strohm der Schaale. Daß die Lüneburger sich derselben dazu, schon ehe sie schiffbar gemacht worden, bedient haben, ihnen aber auch noch immer von den Boizenburgern Hindernisse erregt worden, erhellt aus einem noch vorhandenen Schreiben der Herzoge von Mecklenburg, Magnus und Balthasar an den Rath zu Lüneburg vom Jahre 1488. Die Herzoge antworteten darin dem Rath, welcher sich über die zu Boizenburg geschehene Arrestirung einer Quantität die Schaale herabgeflössten Brennholzes beschwehrt hatte, daß solches nur auf Ansuchen der Boizenburger geschehen sey, und sofort wieder abgestellt werden solle, indem allerdings die Lüneburger vermöge alter Privilegien dazu berechtigt wären. Es muß auch wol die Sache wegen Anlegung der Schiffahrt immer in Gährung gewesen seyn; denn ich finde, daß das Boizenburger Schiffamt sich in den Jahren 1510. 1532. und 1544. wegen alleiniger Beschiffung der Sude von ihrem Landesherren hat privilegiren lassen.

Endlich in der Mitte des 15ten Jahrhunderts schritt man zur würklichen Ausführung des Plans. Die Boizenburger setzten sich abermals mit den leztbenannten Privilegien in den Weg, und behaupteten, daß die Lüneburger wol die Schaale aber nicht die Sude beschiffen dürften, obwol sie ohne die leztere zu paßiren auf erstere nicht kommen konnten. Die Stadt Lüneburg hohlte darüber von den bekannten Rechtsgelehrten Hieronymus Schurffius und Johan-

hannes Pragerus beyfällige Gutachten ein, aus deren vorangeschickter Geschichtserzählung ich nur dies bemerken will, daß die Stadt anführt; sie habe das Recht einen Kanal durch das Mecklenburgische nach Wismar anzulegen, nur aus der Ursache bisher nicht in Ausübung gebracht,

weil die Lüneburger bis dahin Gottlob nicht so weit ihre Nahrung zu suchen gebraucht hätten;

eine Ursache die wol augenscheinlich nicht die rechte war.

Die Boizenburger beruhigten sich durch Vermittelung der Mecklenburgischen Landesherrschaft, und nun kam es zur Ausführung. In welchem Jahre man damit den Anfang gemacht habe, ist nicht aus den Acten zu ersehen; so viel aber ergiebt sich, daß es zwischen den Jahren 1550 und 1560 geschehn sey, und daß ein Bürgermeister von Witzendorf die Direction darüber geführt habe. Es wurden 15 Schleusen auf der Schaale angelegt, Bäche hineingeleitet und Krümmungen abgegraben. Der Weg, welchen man nunmehr aus dem Schaalsee in die Elbe paßirte, war folgender:

Von der Schaalsee in den Schaalstrohm unter der Zarrenthiener Brücke durch bis auf die Schaal-Mühle, auf Kolzin, bey Kogeln vorbey, Witkou, Bennin, die Schildmühle auf das Breite-Wasser, Bengersdorf, Wibendorf, die Zarrendorfer-Brücke, Blücher, wo die Schaale in die Sude tritt, Bandekower-See, das Schwarze-Wasser, Wappau vorbey in die Elbe.

Ueber solche Fahrt ward demnächst im Jahre 1561. den 10ten Jul. eine Urkunde von Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg ausgefertigt. Diese bestätigt nur gutens

theils

theils das Privilegium von 1412. setzt die Stadt in den würklichen Besitz, und enthält übrigens nichts Neues als nur dies:

1) Daß der Herzog sich einen Zoll von den auf dieser Fahrt geschifften Gütern vorbehält. Vom Holze, worunter auch Nutzholz begriffen ist, wird derselbe sofort bestimmt, mit dem Zusatz, daß, wenn künftig Kaufmannswaaren diesen Wasserweg geführet würden, davon, in so ferne sie den Lüneburgern nicht selbst gehörten, ein billiger Zoll festgesetzt werden solle; denn für ihre eigene Güter hätten sie, nur Salz ausgenommen, kraft ertheilter Privilegien Zollfreyheit zu geniessen.

2) Solle die Stadt Lüneburg selbst zur Vergütung der auf den Kanal verwandten Kosten einen Zoll zu Kolzin anlegen können, wovon jedoch dem Herzoge die Hälfte des Ertrags zufallen solle. Zu diesem Ende wird derselben auch die Walkmühle zu Kolzin verkauft, um daselbst ein Zollhaus anzulegen.

3) Solle kein Mastholz, nemlich Eichen- oder Büchenholz ausgeführt werden, welche Einschränkung jedoch nachmals wieder aufgehoben worden.

Man sieht schon aus dem, was wegen des Herzoglichen Zolles von Kaufmannswaaren gesagt wird, daß man, obgleich die damals gemachte Vorrichtung nur bis in den Schaal-See gegangen, dennoch die Idee, den Kanal bis Wismar fortzuführen, nicht habe fahren lassen. Noch deutlicher ergiebt sich dies aus dem Project einer Zollrolle welche sich auf der Stadt-Registratur befindet, und die entweder für den Herzoglichen oder für den gemeinschaftlichen Zoll

auf der Schaale — denn dies kann man aus der Ueberschrift nicht ersehen — bestimmt gewesen. Da selbige nicht allein in so ferne interessant ist, als sie überhaupt den damaligen Handelsverkehr im Detail zeigt, sondern auch besonders darum, weil sich daraus ergiebt, welche Waaren man von Lüneburg auf Wismar und so wieder zurückzuziehn gedacht habe, so will ich hier das alphabetische Waarenverzeichniß hersetzen, jedoch ohne die dabey angefügte Zolltaxe, als welche jezt kein Interesse für uns hat:

„Aale bey Tonnen, Alaun, Anis, Bier, Butter, „Brasilien, Bretter von Tannenholz, Blei, Bückling „(wird nach Stro berechnet) Dorsche in Tonnen, Drath, „Eisen, Stabeisen, Erbsen, Eisen-Ofen, Flachs, Fische „in Packen, Troge-Fische in Packen, Flocken (nach Liespfund berechnet) Fichten-Stämme, Tannen-Bau-Holz, „Kramfässer, Fett, Fleisch, Fuchsbälge (nach Stiegen be„rechnet) Feigen, Flodernholz (nach Hunderten berechnet) „Federn, Gewand, Glockenspeise, Gerste, Fadenholz, „Stückeholz oder Rennen, Tonnenholz, Heeringe, Ho„pfen, Hirse, Grütze, Honig, Haber, Haarlaken (nach „Rollen) Hanf, Hammelhäute (nach Decken) gesalzene „Hechte, (nach Kiepen) Harnische, Ingwer, Käse, Kupfer, „Kreide, Kaninchenfelle (nach Packen) Küfenbande, Ko„len, Kabbeliau, Kupferrauch, Lindenbast, Latten, Leder, „bereitet und unbereitet. Leinsaat, Leinwat, (nach Stük„ken) troger Lachs, gesalzener Lachs, Leinewand, Mül„steine, Malz, Mulden, Mehl, Marder, Meßing, Neun„augen, Nüsse, Nepsen (nach Tonnen) Negelein, Ose„mund, Oel, Pech, Pantoffelkork, Pfeffer, Platen zum „Harnisch, Panzer, Schürz und Ermeln, Rosinen, Rothscheer,

„scheer, Reis, Rinten oder Beitschen (nach Hunderten) „Rocken, Rochen (nach Stiegen) Raff (nach Tonnen) „Rechling *) (nach Kiepen) Rundfisch, Rohr, (nach Stie- „gen) Stör, Stal, Spärten nach Tonnen) Lüneburger- „salz, Schollen, Schwarze-Seife, Weisse-Seife, Schor „oder Spansgrün, Safran, Salpeter, Schwefel, Speck, „Schmaschen- oder Fellwerk, Sammet, Seide, allerley „Seidengewand, Spiesse, (nach Hunderten) Spieseisen, „Schweinspies, Tran, Theer, Talg, Victril, Wolle, „Waidasche, Waidfarbe, Wachs, Waizen, Wein, Wit- „ling (nach Kiepen) Wolfs-Bälge, Zucker, Zinn, Zwet- „schen, Zimmetrinde."

Frägt man nun, warum denn dieser Kanal nicht zu Stande gekommen, so scheint mir mehr als alles andere dies die Ursache zu seyn, daß man eben um die nemliche Zeit oder bald nachher mit einem andern Kanal durch das Mecklenburgische aus der Elbe in die Ostsee auf Wismar beschäftigt gewesen. Hier sey es mir erlaubt, die Geschichte unserer Schaalfahrt eine Weile zu verlassen, und von diesem Kanal etwas zu sagen, zumal da derselbe noch wenig bekannt zu seyn scheint. Der mehrbenannte Beehr de rebus Mecklenburgicis weiß nur folgendes davon. **)

„Es

*) Raff sind die aus dem Rücken der Hillbütte mit dem Fette tief ausgeschnittene Floßfedern, Rechlinge aber lange Streife der Haut und das Fette von diesem Fische. Beydes wird gesalzen und vom Winde getrocknet. Ehemals pflegte man es klein geschnitten nach der Mahlzeit zum Trunke aufzusetzen. S. Ludovici Handels-Lexic. Wort Raff.

**) L. 8. C. 1.



„Es habe irgend ein Patriot angerathen, einen Ka-
„nal aus dem Wismarschen Hafen in den Suerinschen
„See zu graben, der demnächst bey der Stadt Dömiz in
„die Elbe fliessen solle, als welches nicht allein für das
„Mecklenburgische, sondern auch für ganz Deutschland
„vortheilhaft seyn würde, indem alsdann aus der Ost- in
„die Nordsee geschifft und die Waaren von Danzig, Riga,
„aus Litthauen, Rußland, Polen, Preußen und den sämt-
„lichen an der Ostsee belegenen Ländern auf Hamburg ge-
„bracht werden könnten, ohne den Sund zu paßiren. Die
„Herzoge von Mecklenburg, Johann, Albrecht und Ulrich
„IV. hätten auf diesen Rath sich entschlossen, bey dem Dorfe
„Fichel einen Kanal aus dem Suerinischen See auf Wis-
„mar zu graben und aus der Stör in die Elde, hiernächst
„über Neustadt, Grabow, Eldena in die Elbe zu führen.
„Die Landstände wären auch sehr davon zufrieden gewesen,
„und obgleich Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg
„es sehr widerrathen hätte, so habe doch Herzog Ulrich IV.
„noch im Jahre 1583. auf dem Landtage zu Sternberg
„angezeigt, daß er bereits den Anfang gemacht habe, die-
„sen Kanal zu graben. Es scheine jedoch dieses Werk nach-
„mals, weil es den Herzoglichen Finanzen an Gelde dazu
„gefehlt hätte, unterblieben zu seyn."

So sehr war dieser Kanal im Jahr 1728. (als Beehr schrieb) schon vergessen, daß er nur so unvollständige und unrichtige Nachrichten davon liefern konnte. Der Kanal ist allerdings zu Stande gekommen, und im Jahre 1594. ist würklich ein Schiff mit Salz beladen gerade von Lüneburg ab auf Wismar gegangen. Elver (Burgermeister und Syndicus in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts) in



in seiner Lüneburgischen Chronik erzählt die Sache so: „Schon seit undenklichen Jahren habe man Anschläge ge„macht, einen Kanal durchs Mecklenburgische aus der Ost„in die Westsee anzulegen. Während der Regierung Her„zogs Magnus zu Mecklenburg und dessen Sohns Albrecht „sey auf Veranlassung und Unkosten der Stadt Wismar ein „Graben von Wismar nach Fichel gezogen. Es wären „drey Berge durchstochen und Schleusen angelegt, und der „Kanal habe sich auf eine Meilweges bis an den Suerini„schen See erstreckt. Das Werk sey aber theils dadurch „verzögert worden, daß die Herzoge Heinrich und Albrecht „zu Mecklenburg sich nicht darüber hätten vereinigen kön„nen, theils dadurch, daß man unterwärts bey dem Ausfluß „der Elde in die Elbe bey Eldenburg das Brandenburgische „Amt Lenzen hätte paßiren müssen, der Churfürst Joachim „zu Brandenburg aber durch seinen damaligen Hauptmann „zu Lenzen, Dieterich Quizow solches verweigert habe. „Man habe also endlich einen andern Weg gegraben, wor„auf man nicht allein den Brandenburgischen Boden nicht „berühre, sondern der auch näher sey, nemlich; die Elde „sey über die Klötzer oder Kalmizer-Haide durch den Bande„low auf Dömiz geleitet. Im Jahr 1568. habe man den „Anfang damit gemacht, und im Jahre 1572. sey das „erste Schiff (nemlich von der Elde ab, noch nicht von Wis„mar) hindurchgegangen. Da der Stadt Lüneburg nicht „wenig an dieser Fahrt gelegen gewesen, sowol wegen des „Handels auf Wismar, als auch um ausser der Schaal„fahrtsgegend noch aus einem andern Striche das Meck„lenburgische Holz zu holen, zumal da in der Nähe des „Kanals große Waldungen belegen wären, als; der Lewiz,

„Zuckert, Sonnenburg, so habe man einen berühmten „Mathematiker, Thielemannus Stella dahin geschickt, um „einen Riß und Beschreibung der Gegend aufzunehmen. „Im Jahre 1592. sey auch darauf der (oben schon angezeigte) „Versuch einer Wasserreise von Lüneburg auf Wismar ge„macht, und glücklich ausgeführet worden. Indessen sey „nachmals der Kanal oberwerts zwischen Wismar und Fi„chel etwas schadhaft geworden, da wegen des Sandbodens „die Erde nachgeschossen sey. Die Stadt Wismar habe „sich auch die Reparation nicht genug angelegen seyn lassen, „obgleich man von Lüneburgischer Seite etlichemal vergeb„lich darum angehalten, auch sich zu einer Geldhülfe aner„boten habe. Seit etlichen Jahren fange man daher an „zu zweifeln, ob diese Schiffahrt empor kommen werde."

So weit Elver. Jene von Stella aufgenommene Beschreibung ist nun auch noch vorhanden; wenigstens halte ich ein mir durch die Güte eines Freundes zu Händen gekommenes Manuscript dafür. Sie stimmt mit der Elverischen Erzählung völlig überein, nur daß sie noch ein näheres Detail enthält. Sie theilt den Kanal in 3 Striche, nemlich

1) von Dömiz durch die Bandelow oder Brandleve,*) die Kalitzer-Haide, das Witte-Mohr, das Kornische Holz bis

*) Ich muß die Mecklenburgische Geographie ein vor allemal um Verzeihung bitten, wenn ich ihre Namen vielleicht so sehr verstelle, wie nur immer ein französischer Geograph es mit deutschen Namen thun kann. Es hält zu schwer die eigentliche Namen von Wäldern, Bächen, Dörfern zu erfahren, die sich zumal seit 200 Jahren wol sehr verändert haben. Ich

bis Eldena; ein Strich von 62 Morgen 46 Ruthen und 6 Ellen, worin 11 Schleusen befindlich seyn, und der Wasserfall eine Höhe von 21 bis 22 Ellen hätte. 2) von Eldena auf dem natürlichen Strohm der Elde über Grabow, Neustadt, zum Hengewische (wo eine Schleuse sey) die Stör hinauf bis in den Suerinischen See und über diesen hin bis Fichel, welcher Weg 18 Meilen zu Wasser, zu Lande aber nur 10 Meilen trage, daher man denn auch noch verschiedene Krümmungen durchzustechen gedenke. 3) Von Fichel an bey Lasten, Moderthin, Mecklenburg, Rosenthal nach Wismar, und neben oder durch die Stadt in das Wismarsche Haff und die Ostsee.

Mit diesem Theil des Kanals habe man unter der Regierung des Herzogs Ulrich, 1577. im May den Anfang gemacht. (Zur Zeit der Beschreibung war er noch nicht fertig) Man habe dazu verschiedene Seen und Moore benuzt. (Diese werden alle nebst den Schleusen, deren auf dem Wege neben Wismar vorbey 10, auf dem Wege durch Wismar aber 12, seyn sollten, namentlich angeführt, auch die Entfernung und verschiedene Höhe der Schleusen berechnet) Die Höhe des ganzen Wasserfalles vom Sueriner-See bis ins Wismarsche Haff trage 68 Ellen, und die Länge des Weges 54 Morgen, 11 Ruthen 4 Ellen.

Noch ersieht man aus dieser Beschreibung, daß der Kanal nicht allein die Fahrt von Wismar nach Dömitz in die

Ich bleibe daher blos meinem Manuscripte getreu. Wer der Gegend kundig ist, wird so schon leicht errathen, was es seyn solle.

die Elbe abgezweckt habe, sondern nach einem sehr weitläuftigen Plan auch die Schiffahrt von Wismar ab, durch das Fürstenthum Wenden und Stargard in das Brandenburgische. Man hat von Hegewische ab nach Parchim, Lubiz, Plaw über dem Plawersee nach Lenzke, von da dem Petersdörfersee entlang bis in den Malchowersee, die Flesse und den Kloting hin bis zur Eldenburg, von da in dem Murizersee, aus demselben bey der Bolter und Backermühle einem Haselfluß nach gen Mirow, von da nach der Mirower Sagemühle, nach der Karauermühle, von da nach Straßen, Pripert, Fürstenberg, in den bey Himmelpforten belegenen Stolpersee, aus diesem in die Havel und so dieselbe herunter auf Spandau, von dort auf der einen Seite auf der Spree nach Berlin, Konick und Fürstenwalde, und auf der andern auf der Havel über Alt-Brandenburg, Rathenow, Havelberg, Werben in die Elbe, also auf zwey ganz von einander entfernten Wegen, die einen großen Theil von Mecklenburg und der Mark-Brandenburg umzingeln, in jenem Hauptstrohm und vielleicht auch in die vom Fürstenwalde nicht weit mehr entfernte Oder schiffen wollen.

Die Ursache warum man den Kanal nicht wieder ausbesserte, und endlich ganz verfallen lies, waren wol: Geldmangel, der bald nachher erfolgende dreyßigjährige Krieg und die nachmalige Abtretung der Stadt Wismar an die Krone Schweden. Vielleicht trug auch jene Denkungsart mit dazu bey, die der Chronist Elver darüber äußert, nemlich, daß gemeiniglich solche Werke, wodurch man Gott und der Natur Eintrag thun wollte, keinen Bestand hätten. Denn in politischen, insonderheit Handelsgrundsätzen war

im

im 17ten Jahrhundert viel weniger Aufklärung als in dem vorhergehenden 14ten, 15ten, und 16ten. Damals eiferten Lutherische Geistliche auf der Kanzel dagegen, daß die Lübecker mit den General-Staaten als Reformirte ein Bündniß geschlossen hätten, da doch den Pfaffen der vorhergehenden Jahrhunderte es nicht einfiel, darüber etwas zu sagen, daß die Hanseatiker wegen ihres Handels zu Novogrod mit dem der Griechischen Religion zugethanen Russischen Czaar in der genauesten Verbindung standen.

Ich kehre nach dieser Digreßion wieder zur Geschichte der Schaalfahrt zurück. Die Lüneburger hatten, nachdem sie mit dem Mecklenburgischen Hofe und dem Boizenburger Schiffamte fertig waren, doch noch manchen Straus zu kämpfen. So wollte der Herzog von Lauenburg wegen seiner Rechte am Schaal-See sich auch erst die Erlaubniß zu dem neuen Werke abkaufen lassen. Er behauptete, daß dem Schaal-See durch die Vorrichtungen viel Wasser abgezapft werde. Da die Stadt sich nicht sofort bequemen wollte, so belegte er ihre Schiffe im Jahre 1569. zu Lauenburg mit Arrest, und darauf scheint die Sache durch eine Summe Geldes ausgeglichen zu seyn. — Ein Lauenburgischer Vasalle, Lüder von Lützow auf Duzow, glaubte, daß seine Fischerey im Schaal-See durch das Geprassel beym Einladen der Holzschiffe gestört werde, weil solches die Fische, insonderheit beym Laichen nicht vertragen könnten, und brachte seine Beschwehrde ans Kaiserliche Kammergericht. Vermuthlich hat man sich mit ihm darüber vergleichen müssen. Noch ferner machte im Jahr 1570. das Stift Ratzeburg und Herzog Christoph als Administrator desselben, Ansprüche an die Stadt, weil der Strohm bey

Bennin über Stiftischen Grund und Boden fließe. Man hatte zu Anfang Hoffnung, sich mit einem Hengste aus dem Marstall der Stadt loszukaufen, (ein damals sehr gewöhnliches und trefliches Vehiculum in den Negociationen der Städte mit den Fürsten) allein der Administrator war nicht damit zufrieden; man mußte Geld geben. Endlich hatten noch die Lübecker ums Jahr 1588. das Project, den Schaal-See mit den Ratzeburger-See zu vereinigen und ersteren durch einen bey Duzow zu machenden Graben mittelst verschiedener Seen und Moräste in den letztern zu leiten, so daß sie aus der Trave in den Schaal-See kommen könnten. Vermuthlich war dies nur auf den inneren Handel von Mecklenburg abgezielt, wie denn auch in den Acten gesagt wird, daß es auf Veranlassung der Brauer in Lübeck geschehn, vielleicht um ihr Bier besser ins Land zu vertreiben, noch mehr aber wol, um von dort Brennholz zu holen. Die Lüneburger widersetzten sich diesem Vorhaben, theils weil ihrer Behauptung nach der Schaal-See 6 Klafter höher liege als der Ratzeburger-See, und also zu befürchten sey, daß es jenem erstgedachten See, wenigstens in Rücksicht auf den aus ihm abfliessenden Schaalstrohm an Wasser mangeln möchte, theils auch wol, weil sie Eintrag in ihrem Handel befürchteten. Sie scheinen die Sache hintertrieben zu haben.

So weit auch der Zuschnitt bey der Schaalfahrt gemacht war, so bemerke ich doch aus den Acten, daß sich der Handel bald Anfangs (ausser einigen Verkehr mit Stab- und Tannen-Holz) nur auf dem Brenn-Holz-Handel beschränkt habe, zu dessen Bequemlichkeit auch die Stadt im

Jahre

Jahre 1564. von den Herzogen Heinrich und Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg einen Platz zu Wappau kaufte, um daselbst das auf der Schaale geflößete oder auf kleinen Schiffen heruntergebrachte Holz niederlegen, und demnächst mit Elbschiffen von da abholen zu können. Versuche zu einem anderweitigen Handel muß man zwar wol gemacht haben, weil man in einem an der Schaale belegenen der Stadt zugehörigen Gebäude noch in neuern Zeiten bey Gelegenheit eines Baues, veraltete Salzklumpen vorgefunden hat, woraus es wahrscheinlich wird, daß dort ein Salzmagazin müsse gewesen seyn; aber in der Folge findet sich doch nichts von einer Salzschiffahrt, sondern es blieb beim Brennholzhandel. Es fehlte nichts, daß dieses Handels wegen die Boizenburger, die ihn bisher allein betrieben hatten, eifersüchtig wurden. Bald entstanden darüber Klagen sowol von den Lüneburgern als Boizenburgern, daß sie sich einander in den Handel fielen und sich die Waaren vertheuerten; bald, daß einer von beyden neben der Schiffahrt auch flössete, welches ihm der andere nicht gestatten wollte. Die erste Differenz ward von der Mecklenburgischen Landesherrschaft selbst auf eine Art beygelegt, die sehr auffallend zeigt, wie wenig damals die Landesherren sich um einen vortheilhaften Absatz der Landesproducte ihrer Unterthanen bekümmerten. Es ward nemlich durch jene Vermittelung im Jahr 1570. festgesezt, daß die Lüneburger und Boizenburger alle Jahre am Montage nach Galli zu Boizenburg in eine Conferenz zusammentreten sollten, um sich zu verabreden, wie hoch der Preis des Holzes in dem nächsten Jahre bezahlt werden solle. Für den, der mehr gab, sollten gewisse Strafen bestimmt werden. Diese Conferenzen wurden auch seit der Zeit alljährlich

lich gehalten; allein nichts destoweniger unterliessen beyde Theile nicht, bald mittelst der Kaufsumme, bald mittelst des Maaßes die Taxe zu überschreiten, und jeder Theil beklagte sich, daß ihm der andere ein Ueberbein stelle. Indessen dauerten diese sogenannte Galli-Convente doch fort, bis 1719, da man von Seiten der Stadt Lüneburg eine Abneigung zeigte, sie weiter zu beschicken. Die darin abgehaltene Protokolle sind darum noch interessant, weil sie uns den Holz-Preis aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts liefern. Ich will denselben von einigen Jahren hier einrücken.

1565. galt am Schaal-See zur Stelle 1 Faden Büchen-Holz Stader Maaßes, nemlich 6 Fuß in Quadrat und 3 Fuß lang 8 Schill. ohne Zweifel Lübsch. Legt man nun den innern Gehalt der von den vier vereinigten Münz-Städten im Jahr 1560. geschehenen Ausprägung zum Grunde *) nach welcher die einzelne Mark 17 Ggr. 7 pf. an innern Werthe (gegen den Leipziger Fuß gerechnet) enthielt, so ist dies nach dem Leipziger Fuß oder Neue Zweydrittel . . . . 8 ggr. 9 pf.
Ellern-Holz ein ähnlicher Faden 6 Schill. oder 6 - 6 -
1587. Büchen-Holz obiger Faden zu 18 Schill.
Da der nächste mir bekannte Münzfuß der des Lüneburgischen Kreis-Abschiedes von 1572. ist, und dieser bis auf eine

Klei-

*) S. meine Abhandlung über die chronologische Geschichte des innern Gehalts der Lübschen Währung in den mittlern Zeiten, im Hannov. Magazin 645 St. Jahrg. 1782.

Kleinigkeit mit jenem Münzfuß überein kommt, so berechne ich solches eben so, und kommen also ; ; 19 ggr. 9 pf.

Ellern- und Eichen-Holz 13 Schill. oder 14 ; 3 ;

Die erste Hälfte des 17ten Jahrhunderts übergehe ich, wegen des damaligen ungewissen Münz-Courses.

1678. kostete ein Faden Büchen-Holz, der jedoch damals bereits nur 2 Fuß lang war, 3 Mark oder 1 Thlr. folglich ein 3füßiger Faden 1½ Thlr. nach dem Zinnischen Fuß berechnet a 10½ Stück auf die Mark fein, trägt nach Leipz. Fuß 1 Thlr. 18 ; ;

Ellern-Holz ½ Rthlr. also ein dreyfüßiger Faden ¾ Rthlr. oder . 21 ; ;

1700. der zweyfüßige Faden Büchen-Holz 1 Rthlr. 4 ggr. also der 3füßige 1 ; 18 ; ; vermuthlich N. Zweydr. St.

Ellern-Holz der 2füßige Faden 14 ggr. also der 3füßige . 21 ; N. ⅔

1786. der Faden Büchen-Holz zu 8 Fuß im Quadrat und 3 Fuß lang 5 Rthl. 18 ggr. N. ⅔ ist also zu 6 Fuß im Quadrat 3 Rthl. 5 ; 7½

Der Preis des Büchen-Holzes am Schaal-See hatte also diese Abstufung:

1565.	. ;		8 ggr.	9 pf.
22 Jahr später	; ;		19 ;	9 ;
91 Jahr später	.	1 Rthlr.	18 ;	;
22 Jahr später	.	1 ;	18 ;	;
85 Jahr später	.	3 ;	5 ;	7½

Im

Im 30jährigen Kriege und während der Wallensteinischen Unruhen scheint die Lüneburgische Schiffahrt auf der Schaale ganz unterbrochen gewesen zu seyn. Wenigstens finde ich vom Jahre 1638. einen Bericht, worin gemeldet wird, daß das Zollhaus zu Kolzin verfallen, zerschlagen und Dachlos sey, insonderheit aber die Schleusen von den Reutern also verdorben worden, daß sie weder zum Flößen noch zum Schiffen gebraucht werden könnten. Die Hamburger hatten diesen Zeitpunkt genutzt, sich einen Brennholz-Handel auf der Schaale anzumaaßen; vom Jahre 1637 bis 1643. werden viele Klagen darüber geführt. Nachdem jedoch die Lüneburger die Schiffahrt wiederum zur Hand nahmen, weigerten sie sich, jenen die Schleusen zu öffnen, und obgleich der Mecklenburgische Hof die Hamburger zu unterstützen schien, so wurden sie doch endlich verdrängt. Der Lüneburgische Holzhandel wurde darauf im vorigen Jahrhundert sehr beträchtlich, wozu auch dies wol mag beygetragen haben, daß im Mecklenburgischen manche Ländereyen, ganze Höfe und Dörfer, während dieses verderblichen Krieges verödet waren, und sowol dadurch als überhaupt durch den gestöhrten Handel und verminderte Consumtion die Hölzung zugenommen hatte.

Das alte Project eines Handels auf Wismar war längst vergessen, als man es im Jahr 1669. wieder hervorsuchte. Der Landhofmeister von Post, welcher als ein vorzüglicher Salin-Interessent darauf bedacht war, den Salz-Absatz zu befördern, hatte sich mit dem Bürgermeister Caspar Schwarzkopf zu Wismar vereinbart, Lüneburgisches Salz über Wismar nach Schweden zu schaffen und Waaren zurück zu bringen. Erst wollte man es über Hamburg nach

Wis-

Wismar schaffen; da aber dies zu theuer war, so verfiel man auf die Schaalfahrt und gedachte es auf derselben bis Kostorf, und von da zur Fracht bis Wismar zu führen. Allein die darüber aufgenommene Berechnung ergab sich folgendermaaßen:

Schiff-Fracht bis Wappau oder zu dem Schwarzen-Wasser	1 Thlr.	12 ggr.	
Zoll in Lauenburg und Boizenburg		9	
Pramgeld		1	6 pf.
Fracht von Wappau bis Kohstorf, wo auf der Schaale und Sude nur Schuten, die nicht mehr als 2 Last faßten, gebraucht werden konnten	3	21	4
Zoll		18	
Fracht von Kohstorf bis Wismar zu Lande	6		
Zoll zu Suerin		8	

und mit der Ausredung in Lüneburg kam die Last in Wismar an Kosten zu stehn 16 Rthl. 5 ggr. 3 pf.

Dieses Vorhaben sank also von selbst zu Boden, und nun dachte man auf den Wasserweg bei Dömiz, dessen Schicksale ich vorhin erzählt habe. Da wie gesagt, der Kanal von Wismar auf Fichel eingeschossen war, so wollte man den Transport bis Fichel zu Wasser und von da 1½ Meile zur Fracht beschaffen. Der Fürstlich-Mecklenburgische Salzpächter zerstöhrte jedoch den ganzen Anschlag, indem er einen Herzoglichen Befehl auswürkte, alles durchgefahrne Salz nebst Wagen und Pferden anzuhalten. Die Mecklenburgische Ritterschaft, der Herzog von Güstrow, König von Schweden, und einige andere nahmen sich zwar der Sache an; es blieb jedoch beim Verbot.

Auf

Auf der Schaale verminderte sich allmählich die Schifffahrt, und das Flössen nahm immermehr zu, so daß wenigstens im Jahre 1670. das Holz gar nicht mehr geschifft, sondern nur geflößt ward. Dies brachte die Natur der Sache mit sich, indem man bey angelegter Schiffahrt auf den Waaren-Transport Rücksicht genommen hatte, weil aber dieser hinweg fiel, es an Rückfracht fehlte, gleichwol die Schiffahrt auf einem so kleinen Strohm weit beschwehrlicher als das Flössen ist. Eine Folge davon war, daß man verschiedene Schleusen allmählich eingehen ließ, da zum Flössen der Strohm auch ohne dieselben Wasser genug hatte. So sind denn solche von 15 allmählich bis auf 5, welche nur noch vorhanden sind, vermindert worden. Das ganze Institut besteht zwar noch, neigt sich aber sichtlich zu seinem Untergange. Zwar werden noch jene 5 Schleusen erhalten und für diese die erforderliche Schleusenmeister; zu Kolzin wohnt ein sogenannter Schaalschreiber, welcher aber jezt nichts mehr mit dem Zoll zu thun hat (denn dieser ist nachmals verlegt) sondern nur die Flössung, auch zum Theil den Holzankauf, besorgt, und zu Wappau ist ein Hudenaufseher, der das die Schaale und Sude heruntergeflößte Holz auf dortiger Hude oder Niederlage aufsetzen, und demnächst in die daselbst anlandende Lüneburger Schiffe einladen läßt. So gar das Zollwesen besteht noch, und es giebt zwey Zölle in Zarrenthin und Blücher, woran der Mecklenburgische Hof mit der Stadt Lüneburg in gewissen Verhältnissen Theil nimmt. Zu Blücher ist auch noch ein besoldeter Zöllner. Allein der Handel ist so schwach, daß das Salair des Zöllners mit dem Ertrag des Zolles selbst, den ohnehin nur fast allein das Salzcomtoir zu bezahlen hat,

in

in gar keinem Verhältniß steht. Das Mecklenburgische hat weniger Holz wie das Herzogthum Lüneburg, und die benachbarte Lauenburgische Waldungen sind auch ziemlich erschöpft. Von den Boizenburgern flößt nur noch zu Zeiten ein einziger Schiffer, und von Lüneburg aus blos das Salzcomtoir. In den lezten 5 Jahren von 1781. bis 1785. inclusive ist nur für 6515 Rthlr. anhero gebracht worden. Nun tragen aber die Unterhaltungskosten der Schaalfahrt an Bauen, Besöldungen der Bediente, und mancherley andern Ausgaben nach einem gemachten Auszug im 40jährigen Durchschnitt mit Einrechnung der Zinsen von dem Kapital, welches in den Gebäuden und Grundstücken ungenuzt sich befindet, aufs Jahr ungefehr 650 Rthlr.

Dies macht also auf 5 Jahre zusammengerechnet in einer rotunden Summe etwa so viel, daß auf jeden Thaler des 5jährigen Holzkaufs $\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 50 Procent kommen. Nimmt man jezt den Holzkauf des Jahres 1785. zum Maasstabe, so ergiebt sich, daß der Faden Büchenholz zu 3 Fuß in Quadrat und zu 3 Fuß Länge zur Stelle verkauft worden zu 5. Rthlr. 18 Mgr. also der 2füßige Faden zu

	3 Rthlr.	20 ggr.
Die Flössung bis Wappau trägt a Faden etwa	"	10 "
Die Schiffahrt von Wappau bis Lüneburg rechne ich nur, obwol sie mehr trägt	"	22 "
Setzerlohn " "	"	2 "
	5 Rthlr.	6 ggr.
Hiezu 50 Procent Schaalfahrtskosten	2 "	15 "
kostet also obiger Faden	7 Rthlr.	21 ggr.



und zu 6 Fuß in Quadrat reducirt, als wozu es den Salzsieder vom Salz-Comtoir geliefert wird

4 Rthlr. 10 ggr. $3\frac{1}{4}$ pf.

zu 7 Fuß aber und $1\frac{1}{2}$ Fuß Länge, als dem gewöhnlichen Holzmaasse des benachbarten Landmanns

4 Rthlr. 12 ggr. 6 pf.

Hingegen kauft man von den letztern ungeachtet der jetzigen ausserordentlich hohen Holzpreise der Stadt Lüneburg einen solchen Faden Büchenholz vor der Thüre zu

2 Rthlr. 16 ggr.

Also ist jener noch um 1 Rthlr. 20 ggr. 6 pf. theurer als dieser. Bey dem Eichenholz ist das Verhältniß noch ungleich nachtheiliger.

Man darf auch nicht befürchten, daß wenn der Holztransport auf der Schaale nicht mehr der Stadt zu ihrer Consumtion zu Hülfe käme, alsdann der Holzkauf im Einzelnen höher steigen würde; denn was kann eine so geringe Quantität Holz als der oben angezeigte Betrag auf 5 Jahre ist, für die Consumtion einer ziemlich großen Stadt verschlagen, die eine beträchtliche Saline, 3 Kalkbrennereyen und mehrere holzzehrende Fabriken hat! Ausserdem kann man auch noch aus andern fremden Ländern zu wohlfeileren Preisen Holz haben. Sollte indessen in einem der kommenden Jahre der Holz-Transport auch einmal um etwas beträchtlicher seyn, so wird er doch auf mehrere Jahre gerechnet jenes Verhältniß nicht viel übersteigen.

Wir wollen dem Mecklenburgischen keinen 30jährigen Krieg wünschen, der seine Holzmasse zum Nachtheil des Akkerbaues wieder vermehre; es ist dies auch nach unserer heu-

tigen

tigen Kriegsart nicht zu befürchten; aber sollte sich auch künftig einmal etwa durch angestrengte Forst-Oeconomie eine Gelegenheit hervor thun, Holz zu guten Preisen von dorther zu holen, so wäre dies vielleicht auch ohne Schleusen möglich, da sich aus der obigen Geschichte ergiebt, daß man schon vor Errichtung der Schaalfahrt auf dem natürlichen Strohm Holz geflößt habe, und die Vorrichtungen nur um der Schiffahrt willen gemacht worden. Die Privilegien bleiben ja bey einem solchen willkührlichen Nicht-Gebrauch allemal in ihrem Werthe.

So sehr auch diese Anstalt als ein Monument des kühnen Unternehmungsgeistes der Beharrlichkeit und des Reichthums unserer Vorfahren alle Hochachtung verdient, so werden doch unsere Väter eine so verderbliche Pietät uns nicht zumuthen, daß wir ihren Namen ein jährliches Opfer von 6 bis 700 Rthlr. bringen sollten. In der Politik ist das Nüzliche dem Rühmlichen vorzuziehn. Es geht damit wie mit den hohen Wällen mancher alten Städte. Eine weise Vorsicht unserer Vorfahren war es, sich damit zu versehen, als im 15ten Jahrhundert der barbarische Schwarm der Hußiten sich ihren Gegenden näherte; aber eben so weislich ist es von ihren Urenkeln gehandelt, wenn sie sich jezt durch Abtragung derselben freye Aussicht und gesunde Luft verschaffen, die tiefen Stadtgräben damit ausfüllen und darin ganz friedlich — Kohl und Kartoffeln pflanzen.

A. J. K.



III.

Oeffentliche Anstalten.

1) Nachricht von den in der Stadt Göttingen, zum Besten der armen Jugend gemachten Anstalten. *)

Ein Hauptgegenstand, mit welchem sich die Armenpflege eines Orts, neben der Unterstützung und Versorgung hülfsbedürftiger Personen im allgemeinen genommen, zu beschäftigen hat, ist, meiner Ueberzeugung nach der, daß sie sich der Kinder armer, oder auch schlechtdenkender Eltern annimmt; die Elterlosen ernährt, und ihnen häusliche Erziehung schaft, sie alle aber zur Religions-Erkenntniß, und zur Thätigkeit für die Welt anzuführen sucht.

Vor-

*) Diese Beschreibung der göttingischen Indüstrieschule von ihrem Urheber selbst, wird unsern Lesern um so interessanter seyn, da Herr Campe in seinem Buche:

„Ueber einige verkannte wenigstens ungenutzte Mit-
„tel zur Beförderung der Indüstrie, der Bevölkerung
„und des öffentlichen Wohlstandes. Wolfenb. 1786.

die Verwandlung der Volksschulen zu Indüstrieschulen als eines der vorzüglichsten Mittel angiebt, und dabey selbst anzeigt, daß nicht nur die Idee, sondern auch das erste Beispiel der Ausführung in Göttingen entstanden sey. Man vergleiche hierbey die mit lehrreichen Winken so vortreflich ausgestattete Spittlersche Geschichte des Fürstenthums Hannover, im 2ten Theile p. 213. A. d. H.

Vorschläge hierüber zu thun ist leicht; ihre Ausführbarkeit durch eine genaue Erörterung aller Umstände, welche dabey zusammenlaufen, zu zeigen, ist schwerer; und noch viel schwerer ist die glückliche Ausführung selbst.

Nach meiner in dieser Sache gemachten Erfahrung ist der Leichteste, und auch wol der beste Weg, zur Versorgung und häuslichen Erziehung verlassener Kinder, daß sie bey guten arbeitsamen Leuten gegen ein gewisses Kostgeld ausgethan werden. Denn sie in eigenen Anstalten als in Waisenhäusern zu erziehen und zu versorgen, ist, sowol in Absicht der Fürsorge für ihre Gesundheit, als für ihre moralische Besserung, noch größeren Schwierigkeiten unterworfen, nicht zu gedenken, daß eine solche Anstalt auch weit kostbarer ist. Hier in Göttingen hat man bisher, mit Kindern die keine Eltern mehr haben, oder die bey ihren noch lebenden Eltern ganz verdorben seyn würden, neben dem hiesigen sehr gut eingerichteten academischen Waisenhause, von Seiten der Armen-Administration auf die erste Art verfahren. Ausser diesen der Armenpflege ganz überlassenen Kindern, giebt es auch Witwen, denen die Versorgung ihrer Kinder zu schwer fällt. Diese müssen nach Umständen bald durch grössere bald durch kleinere Gaben unterstützet werden, und die Vorsteher der Armen-Casse haben alsdann dahin zu sehen, daß diese Zuschüsse zweckmäßige Anwendung finden. Wenn dieses nun alles geschehen ist, so hat man nach meiner Meynung doch nur erst das Wenigste zum Besten der armen Jugend gethan. Vorzüglich muß die Armenpflege dahin sorgen, daß die ihrer Aufsicht anvertraute Kinder, Religions-Erkenntniß er-

[illegible] Diese
[illegible] einander
[illegible] Der
[illegible] Zweck
[illegible] Befriedigung
[illegible]
[illegible] eine
[illegible] der
[illegible]
[illegible] zu
[illegible]
[illegible] Ge
[illegible] zur
[illegible]
[illegible] gewiß
[illegible] Folge
[illegible] Gesellschaft, in
[illegible]

wollen, beschäftiget werden, sondern wo man auch Kindern in der Religion, und in verschiedenen Arbeiten Unterricht geben lässet. Diese Anstalten machen auf jeden der hinein gehet, ausserordentlichen Eindruck. Es herrscht darin, bey einer guten Aufsicht, Reinlichkeit und Ordnung; jedes Kind ist den einen wie den andern Tag in der ihm angewiesenen Arbeit geschäftig; der Knabe so wie das Mädgen sind heiter und stark: dies können sie aber auch seyn; denn sie finden in dem Institute ihre Wohnung, Speise und Kleidung. Für die Anzahl der Kinder die darin jedesmal aufgenommen werden können, ist und bleibt es also eine vortrefliche Anstalt. Allein das widerspricht meiner Behauptung nicht, daß Werkhäuser den Wunsch, allgemeine Thätigkeit unter der armen Jugend zu verbreiten, nicht befriedigen. Denn, gesetzt auch, daß in einer mittelmäßigen Stadt, etwa von 10000 Menschen, ein solches Institut 100 arme Kinder aufnimmt, wozu schon ein Kostenaufwand erfordert wird, der, wenn die übrigen Armen nicht Noth leiden sollen, durch die Einwohner, wenn sie noch so begütert und mildthätig sind, kaum auf die Hälfte bestritten werden kann. Gesetzt; der Landesherr schiesset auch das Fehlende zu, oder es kommen große Vermächtnisse an das Institut; so ist für diese Kinder freylich sehr gut gesorgt; allein wie groß sollte wol, in eben der Stadt die Zahl derer noch bleiben, die mit jenen gleiche Bedürfnisse haben, und für welche durch das Werkhaus nicht gesorgt wird. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn ich glaube, daß ihrer noch mehr als einmal so viel sind. Ich kann mich nicht überreden, daß unsere Stadt allein ein solcher Sammelplatz von theils armen, theils pflichtvergessenen Eltern seyn sollte, und

halbe Jahr, durch eine Auction verkauft. Diese öffentliche Versteigerung geschiehet im Beiseyn der Kinder; und bisher haben sich dazu angesehene Wohlthäter der hiesigen Armen eingefunden, die Producte für einen höheren Preis als ihr eigentlicher Werth ist, gekauft, und dadurch der hiesigen armen Jugend das beste Allmosen gegeben. Oder die Armencasse nimmt von den in dem Institut verfertigten Hemdern und Strümpfen, so viel als zur Kleidung der ärmesten Jugend gebraucht wird, gegen einen gewissen Preis an, und vertheilet sie unter die Kinder.

Bis daher ist das Institut größtentheils aus der hiesigen Armencasse erhalten; ausserdem sind aber auch hin und wieder Geschenke eingegangen, welche vorzüglich zu den besonderen Belohnungen der fleißigen Jugend verwendet sind.

In der Folge, hoffe ich, soll die Anstalt gemeinnütziger werden, theils weil das Arbeitszimmer verwichenen Sommer durch einen Anbau sehr erweitert ist, und also nun eine größere Anzahl Kinder fassen kann, vorzüglich aber dadurch, daß Ihro Königliche Majestät unser allergnädigster Landesherr, vor kurzem zu ihrer Beförderung ein Gnadengeschenk von 200 Rthlr. aus Dero Rentcammer herzuschiessen geruhet haben. Diese huldreiche Unterstützung ist mir neue und kräftige Ermunterung, an einer immer mehr zweckmäßigen Einrichtung des Instituts zu arbeiten; dadurch dem Müßiggange, der Betteley und dem Diebstahl vorzubauen, und die hiesige arme Jugend, zu brauchbaren und glücklichen Menschen zu bilden. Ich weiß sehr wohl, daß die Anstalt bis jezt nur noch in ihrer

Kindheit, und noch vieler Verbesserungen fähig ist, die ihr aber auch, wie ich hoffe, mit der Zeit gegeben werden sollen.

Mit dieser Arbeitsschule stehet auch das hiesige Werkhaus in Verbindung, und in der Rücksicht muß ich auch dessen hier erwehnen.

Unter der armen Jugend giebt es Verschiedene, denen die Betteley schon dergestalt zur Gewohnheit geworden ist, daß man sie gar nicht aus der Aufsicht lassen darf, wenn sie ihr nicht nachgehen sollen. Diese schon in hohen Grade verdorbene Kinder, werden, wenn der Unterricht in der Arbeitsschule ein Ende hat, in das Werkhaus geführet; hier stehen sie unter strenger Aufsicht, müssen die Arbeiten, wozu sie angewiesen sind, fortsetzen, und werden erst um 8 Uhr des Abends davon entlassen. Sind sie in ihren Arbeiten schon so fertig, daß sie zum Verkauf brauchbare Sachen machen; so wird ihnen ihre Arbeit eben so, als den Erwachsenen bezahlet. So lange sie aber noch als Lehrlinge anzusehen sind, erhalten ihre Eltern am Schlusse der Woche, zur Unterstützung für das Kind 3 Ggr. Dieses Geld wird aber nur alsdann ausgezahlet, wenn das Kind die ganze Woche durch ununterbrochen aus der Schule in das Werkhaus gekommen ist, und bey dem Hin- und Hergehen sich keiner Betteley schuldig gemacht hat. So bald es aber ohne dringende Ursach zurück bleibt, oder der Betteley überführet wird, erhält es für die übrige Tage der Woche, so es im Werkhause gearbeitet hat, gar nichts.

Diese kurze Nachricht zeigt, wie man hier in Göttingen den Anfang gemacht hat, die Unterweisung der armen

Ju-



Jugend in der Religion und in nützlichen Arbeiten mit einander zu verbinden.

So sehr ich von dem Nutzen dieser Anstalt überzeugt bin, so herzlich wünsche ich, daß dergleichen Schulen an mehreren Orten angelegt werden mögen. *) Man wird mir zwar wol antworten: Es fehlet da, wo man auch den besten Willen hat, oft an den nöthigsten Hülfsmitteln. Es ist wahr; ein solches Institut lässet sich nicht mit Geldgewinn führen; es kann auch nicht ohne Zuschuß bestehen, und daher ist die Schwierigkeit allerdings erheblich; aber es giebt ja manche Wege, wie diesem Mangel abgeholfen werden kann.

Vielleicht hat die Armen-Casse des Orts einen Vorrath. Sollte es wol rathsamer seyn, diesen sorgfältig für die Nachkommenschaft aufzubewahren, als einen guten Theil davon zu dieser Absicht zu verwenden? Es ist gewiß mehr Wohlthat, wenn ich der Armuth vorbaue, als wenn ich Gelder sammle, womit Unthätige und dadurch hülfsbedürftig werdende Menschen in der Folge unterstützet werden können. Gesetzt aber, daß solche Vorräthe nicht da wären,

so

*) Dieser Wunsch ist dem Vernehmen nach schon an zwey Orten in Erfüllung gebracht, da seit einem halben Jahre auf dem von Wangenheimschen Gute zu Waake, und seit Neujahr durch den Herrn Gerichtsschulzen Compe in Göttingen, zu Rostorf, dergleichen Arbeitsschulen eingerichtet worden. Es wird uns angenehm seyn, von dem Erfolge dieser und ähnlicher wohlthätigen Unternehmungen, den Lesern der Annalen demnächst weitere Nachricht geben zu können. A. d. H.

so sind doch an jedem Orte wol einige vermögende Menschenfreunde, die gern etwas Gutes stiften. Wenn diesen der unleugbare Nutzen einer solchen Anstalt gezeigt wird; so läßt sich erwarten, daß sie der Sache thätig beytreten. Denn was sie dafür hingeben, dadurch bilden sie Menschen zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft; und erkaufen damit sich, und ihren Nachkommen Sicherheit und Ruhe.

Wenn aber auch auf diesen beiden Wegen der Zweck nicht erreicht werden könnte, so bleibt dem thätigen Armen-Freunde ja immer der Zugang zu der höchsten Landes-Obrigkeit offen. Diese Schwierigkeit wegen der Kosten, kann also an jedem nur etwas volkreichen Orte gehoben werden; Aber sie ist nicht die Einzige. Ein Haupt-Erforderniß, eine solche Anstalt recht nutzbar zu machen, ist, daß die Arbeits-Schule in eben dem Hause, wo die Jugend den Religions-Unterricht erhält, angelegt werde. Die Kinder ausser dem Hause in ein Arbeitszimmer zu schicken, hat zu viel Unbequemlichkeiten, und giebt unvermeidlich zu Unordnungen Anlaß.

Auch gehört dazu, daß der Schul-Lehrer ein williger und thätiger Mann sey, der selbst Vergnügen daran findet, durch eine solche Anstalt Gutes zu stiften, und der nicht bey jeder Arbeit die er dafür thut, nach Lohn frägt. Der Aufseher über das Institut, muß nicht blos etwas anfangen wollen. Er darf nicht ermüden, wenn ihm noch so viel Hindernisse in den Weg kommen. Denn deren giebt es bey dieser Sache eine große Menge, vorzüglich in Städten, wo die Versammlung der Kinder groß ist, und man ihnen auf ihren Wegen nicht gleich nachfolgen kann. Man siehet z. B. den

Vor-

Vormittag die sämtliche Jugend in der Lehr- und Arbeits-Schule. Sobald sie aber aus derselben entlassen werden, muß man erst erwarten, ob sie sich Nachmittags auch wieder einfinde? wie kränkend es sey, sich in seiner Hoffnung betrogen zu sehen, erkennet man leicht. Da diese Kinder meistens aus der niedrigsten Classe der Menschen sind, so lässet sich nicht vermuthen, daß die Eltern das Wohlthätige einer solchen Anstalt anerkennen, und selbst zur rechten Benutzung derselben mitwürken werden. Wenigstens zu Anfange, bis sich erst nach Jahren bei einem oder dem andern Kinde der Nutzen augenfällig gezeigt hat, wird es an Widersprüchen nicht fehlen, welches dem Aufseher manchen bittern Verdruß verursacht. Will er also muthlos werden, so wird die ganze Anstalt sehr bald ein Ende nehmen. Wenn ein solches Institut mit Nutzen bestehen soll; so muß sich der Aufseher, wenigstens in den ersten Jahren, täglich der Jugend zeigen, die Kinder sorgfältig kennen zu lernen suchen, und daraus die beste Behandlungsart für jedes Kind herleiten. Es werden ihm solche vorkommen, die gar kein Gefühl für eine gütige Begegnung haben, und die erst mit der Zeit, wenn sie lange Zuschauer von seinem liebreichen Betragen gegen besser Gezogene gewesen sind, mit Liebe behandelt werden können.

Endlich muß der Aufseher bey der Orts-Obrigkeit Gehör finden, wenn er vielleicht über widerspenstige Eltern Klagen zu führen hat, und sich von daher ernstlichen Beystand versprechen können.

Wo diese nothwendigen Erfordernisse zusammentreffen, da lässet sich mit Nutzen ein solches Institut einrichten.

Göttingen den 6ten Nov. 1786.

Ludwig Gerhard Wagemann.

2) Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange des öffentlichen Armen- und Arbeits-Hauses zu Zelle.

Es ist zwar eine so angenehme, als nothwendige Pflicht eines jeden Mitglieds des Staats, nach seinem Vermögen zur Unterstützung seiner armen Mitmenschen beyzutragen. Allein diese Verbindlichkeit wird in unsern Tagen so sehr gemisbraucht, daß eine nicht geringe Vorsicht erfordert wird, diejenigen zu bestimmen, welche als würkliche Arme unterstützt zu werden verdienen, ohne daß man nur einmahl auf moralisches Verdienst Rücksicht nehmen darf. Sehr oft erzeugen Liederlichkeit, Stolz, Faulheit, und Unentschlossenheit sich durch eigenes Bestreben seinen Unterhalt zu verschaffen, selbst bey sonst gesunden Menschen den Entschluß, sich unter die Zahl der Armen zu rechnen, durch Almosen oder Betteln auf eine bequeme Weise zu leben, und das leichtsinnig zu verzehren, was sein arbeitsamer edler denkender Mitmensch sauer verdiente, und sich aus Menschenliebe willig entzog. Je mehr diesem Unfuge gesteuert, und der Trieb, sein selbst erworbnes, weit süsser schmeckendes Brod zu geniessen, belebt werden kann, desto leichter wird es einer jeden Commune werden, die würklich armen, und zur Arbeit unfähigen Mitglieder hinlänglich zu unterstützen, da eben hiedurch deren Anzahl verringert, und die beytragenden Hände vermehrt werden. In dieser Hinsicht wird eine jede dahin abzielende Einrichtung dem Menschenfreunde wichtig, und es wird daher auch folgende umständlichere Nachricht von dem hier erst neuerlich entstandenen öffentlichen Armen- und Arbeits-Hause, statt der sonst jährlich

halten, und thätige Menschen werden. Diese beide Erfordernisse sind ganz unzertrennlich mit einander verbunden, wenn die Quelle, aus welcher Müßiggang, Betteley und Diebstahl entspringt, verstopfet werden soll. Zwar finden sich hier mehr Hindernisse als bey ihrer Versorgung. Diese darf der Armenpfleger aber nicht scheuen; er wird finden, daß ein großer, und wol der größeste Theil armer Eltern es für gar keine Wohlthat hält, vielmehr es als eine Härte ansiehet, wenn er ihre Kinder zur Besuchung der Schulen anhält. Sie gebrauchen sie lieber, ihnen etwas zusammen zu betteln, um entweder ihren Müßiggang zu nähren, oder sich sehr entbehrliche Dinge dafür anzuschaffen. Auch die Kinder finden an dieser Lebensart größeren Gefallen, und wenn sie auch durch obrigkeitliche Strafen zur Besuchung der Schule angehalten werden, so gehen sie außer der Schulzeit, der ihnen angenehmeren Betteley gewiß wieder nach.

Es ist augenfällig, daß solche Menschen in der Folge sowol für sich selbst unglücklich, als für die Gesellschaft, in der sie leben, nachtheilig sind. Man hat dieses seit mehreren Jahren an verschiedenen Orten eingesehen, und Vorkehrungen, wodurch diesem Uebel abgeholfen werden möchte, zu machen gesucht. In manchen großen Städten sind zu dem Ende Werkhäuser angelegt, die allerdings für die Armuth im Ganzen genommen ihren großen Nutzen haben; ob dadurch aber die ganze arme Jugend einer Stadt, zu arbeitenden, sich in der Folge selbst ernährenden Menschen gemacht werden könne; daran zweifle ich sehr.

Es ist wahr; es giebt Werkhäuser, worin nicht blos Erwachsene, die keine Arbeit haben, oder nicht arbeiten

wollen, beschäftiget werden, sondern wo man auch Kindern in der Religion, und in verschiedenen Arbeiten Unterricht geben lässet. Diese Anstalten machen auf jeden der hinein gehet, ausserordentlichen Eindruck. Es herrscht darin, bey einer guten Aufsicht, Reinlichkeit und Ordnung; jedes Kind ist den einen wie den andern Tag in der ihm angewiesenen Arbeit geschäftig; der Knabe so wie das Mädgen sind heiter und stark: dies können sie aber auch seyn; denn sie finden in dem Institute ihre Wohnung, Speise und Kleidung. Für die Anzahl der Kinder die darin jedesmal aufgenommen werden können, ist und bleibt es also eine vortrefliche Anstalt. Allein das widerspricht meiner Behauptung nicht, daß Werkhäuser den Wunsch, allgemeine Thätigkeit unter der armen Jugend zu verbreiten, nicht befriedigen. Denn, gesetzt auch, daß in einer mittelmäßigen Stadt, etwa von 10000 Menschen, ein solches Institut 100 arme Kinder aufnimmt, wozu schon ein Kostenaufwand erfordert wird, der, wenn die übrigen Armen nicht Noth leiden sollen, durch die Einwohner, wenn sie noch so begütert und mildthätig sind, kaum auf die Hälfte bestritten werden kann. Gesetzt; der Landesherr schiesset auch das Fehlende zu, oder es kommen große Vermächtnisse an das Institut; so ist für diese Kinder freylich sehr gut gesorgt; allein wie groß sollte wol, in eben der Stadt die Zahl derer noch bleiben, die mit jenen gleiche Bedürfnisse haben, und für welche durch das Werkhaus nicht gesorgt wird. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn ich glaube, daß ihrer noch mehr als einmal so viel sind. Ich kann mich nicht überreden, daß unsere Stadt allein ein solcher Sammelplatz von theils armen, theils pflichtvergessenen Eltern seyn sollte, und

hier

hier giebt es über 250 welche zu dieser Gattung gehören. Vielleicht scheinet diese Angabe Manchen übertrieben, und ich hätte es ehedem ebenfalls geglaubt; allein bey genauerer Kenntniß unserer armen Jugend kann ich die Zahl dreist noch eher vergrösseren als verringeren.

Es frägt sich also nur, auf welche Art, Religions-Erkenntniß und Thätigkeit, besser und allgemeiner unter diese Gattung unserer Mitmenschen zu bringen sey; Nach meiner jetzigen Ueberzeugung, wird dieser Zweck, durch gut eingerichtete Arbeitsschulen am besten erreicht: Ich könnte hier die Einrichtung einer solchen Schule stückweise angeben, da wir aber schon seit einiger Zeit hier in Göttingen ein solches Institut haben, wodurch, so viel man bisher davon hat erwarten können, der Zweck erreicht ist, so will ich lieber Thatsachen erzählen als einen Plan entwerfen. Im Jahre 1784. wurde um Michaelis für Kinder armer Eltern, welche an den Unterricht in der Pfarrschule der hiesigen Mariengemeine Theil nehmen, und für die das Schulgeld aus der Armencasse bezahlet wird, eine Arbeits-Schule angelegt, in welcher sie neben dem Unterricht in der Lehrschule, auch zu verschiednen Arbeiten angewiesen werden. Um diese Anstalt desto Zweckmäßiger zu machen, ist im Schulhause selbst ein besonderes Zimmer für das Institut eingerichtet, und mit den nöthigen, für die verschiedenen Arbeiten der Kinder gehörigen Geräthen versehen. Der Unterricht ist einer Lehrerin gegen ein gewisses monathliches Gehalt übertragen, und die bey dem Institut vorkommenden Rechnungen, sind dem Schul-Lehrer gegeben. Im October 1784. nahm die Unterweisung dieser Jugend

ihren

ihren Anfang. Es wurden zuerst aus den drey Classen der Lehrschule, aus jeder 2, also überhaupt 6 Kinder, theils Knaben, theils Mädgen in die Arbeitsschule eingeführet. Sie erhielten daselbst in Stricken, Nähen, Flachs- und Baumwollespinnen, auf die Art Anweisung: daß diejenige, deren Classe in der Lehrschule grade nicht vorgenommen wurde, in die Arbeitsschule giengen, und wenn sie dort die Reihe wieder traf, mit denen aus einer anderen Classe abwechselten. Es dauerte nicht lange, daß diese zu Anfange ausgewählete 6 Kinder, in denen ihnen gezeigten Arbeiten, so fertig wurden, daß sie unter der Aufsicht der Lehrerinn, anderen schon einigen Unterricht geben konnten. Nun wurde die Zahl mit 6 neuen Kindern, aus den verschiedenen Classen der Lehrschule vermehret, und als die Gesellschaft von Zeit zu Zeit mehr anwuchs, (wie sie denn bis jezt auf 100 gestiegen ist,) wurden die welche sich durch Fleiß und Folgsamkeit mehr Fertigkeiten in ihren Arbeiten erworben hatten, den neu hinzukommenden zur Unterweisung beygegeben.

Ueber diesen abwechselnden Unterricht, der die Kinder munter, und in beständiger Thätigkeit erhält, da sie sonst während der Unterweisung einer anderen Classe, großentheils müßig sind, und von langer Weile geplagt werden, muß ich noch folgendes zu mehrerer Erläuterung anmerken.

Von Michaelis bis Ostern nimmt der Schulunterricht des Morgens um 8 Uhr seinen Anfang; die gesammte Jugend versammlet sich um diese Zeit in der Lehrschule, und bleibt die erste Stunde durch, daselbst beyeinander. Der Anfang wird mit Gesang und Gebet gemacht; alsdann

 lesen

lesen die Kinder der ersten Classe, und werden über das in der Ordnung folgende Stück der Religionslehren, (in so fern diese Arbeit für den Schul-Lehrer gehöret.) catechisiret. Um 9 Uhr fängt die Lehrerin in der Arbeitsschule mit den armen Kindern aus der ersten und dritten Classe der Lehrschule ihren Unterricht an, und von dem Schul-Lehrer werden in dieser Stunde die Kinder der zweyten Classe vorgenommen. Um 10 Uhr gehet die zweyte Classe in die Arbeitsschule, und die dritte in die Lehrschule. Um 11 Uhr kommen die in der Arbeitsschule versammlete Kinder zum Gebet in die Lehrschule; womit der vormittägige Unterricht des Schul-Lehrers ein Ende hat. Hierauf bleiben sowol die armen, als die übrigen Kinder, welche an der Unterweisung, die der Prediger den Confirmanden ertheilet, Theil nehmen, in dem Lehrzimmer; die anderen aber gehen in die Arbeitsschule, und beschäftigen sich daselbst bis 12 Uhr.

Nachmittages halb 1 Uhr versammlen sich alle Schulkinder wieder in der Lehrschule; Wenn gesungen und gebetet ist, tritt dieselbe Ordnung des Unterrichts, wie des Vormittages, ein. Nach 1 Uhr, wenn die erste Classe vorgenommen ist, begiebt sich diese und die dritte Classe wieder zu der Lehrerin in das Arbeitszimmer; die zweyte Classe hergegen wird in der Lehrschule unterrichtet. Von 2 bis 3 ist die erste und zweyte Classe in der Arbeitsschule, und die dritte wird in der Lehrschule vorgenommen. Um 3 Uhr versammlen sich alle Kinder wieder in der Lehrschule zum Gesange und Gebete. Von 3 bis 4 Uhr wird in der Lehrschule im Schreiben und Rechnen Unterricht gegeben. Die armen Kinder, welche daran Theil nehmen, bleiben als-

dann

dann in dem Lehrzimmer; die übrigen aber gehen wieder bis 4 Uhr in die Arbeitsschule, und damit endiget sich der Unterricht. Von Ostern bis Michaelis gehet die Lehrschule des Morgens um 7 Uhr und Nachmittags um 12 Uhr an. Die Arbeitsschule dauert Morgens von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, und der Unterricht wechselt in eben der Ordnung wie im Winter-halben Jahre ab.

Es scheinet der Nutzen von dieser abwechselnden Beschäftigung der Kinder, auch manchem unserer Bürger einzuleuchten; denn es haben schon einige ihre Kinder gegen ein monathliches Lehrgeld an dem Unterricht in der Arbeitsschule Theil nehmen lassen.

Was die Arbeiten der Kinder betrift, so stehet es den Eltern frey, wenn sie ihren Kindern Garn zum Stricken in die Arbeitsschule mitgeben wollen; und den Kindern verstattet man es gern, ihre Strickzeuge mit nach Hause zu nehmen, um auch ausser den Schulstunden daran zu arbeiten. Die rohen Materialien, so die Kinder zur Verarbeitung aus dem Institut erhalten, werden ihnen zugewogen, und bey der Ablieferung der Producte, wird deren Gewicht mit dem Empfangenen verglichen. Die Kinder erhalten für ihre Arbeiten eine verhältnißmäßige Belohnung, und diejenige, welche sich durch Fleiß und Folgsamkeit vor anderen auszeichnen, werden durch ausserordentliche Geschenke, aber nicht in baaren Gelde, sondern in Kleidungsstücken, zu anhaltenden Fleisse ermuntert. Dies hat bisher bey vielen die gute Würkung gehabt, daß sie fleißiger wie vorhin, die Schule besuchen. Die von den Kindern verfertigten Arbeiten werden entweder aus der Hand, oder alle

halbe Jahr, durch eine Auction verkauft. Diese öffentliche Versteigerung geschiehet im Beiseyn der Kinder; und bisher haben sich dazu angesehene Wohlthäter der hiesigen Armen eingefunden, die Producte für einen höheren Preis als ihr eigentlicher Werth ist, gekauft, und dadurch der hiesigen armen Jugend das beste Allmosen gegeben. Oder die Armencasse nimmt von den in dem Institut verfertigten Hemdern und Strümpfen, so viel als zur Kleidung der ärmesten Jugend gebraucht wird, gegen einen gewissen Preis an, und vertheilet sie unter die Kinder.

Bis daher ist das Institut größtentheils aus der hiesigen Armencasse erhalten; ausserdem sind aber auch hin und wieder Geschenke eingegangen, welche vorzüglich zu den besonderen Belohnungen der fleißigen Jugend verwendet sind.

In der Folge, hoffe ich, soll die Anstalt gemeinnütziger werden, theils weil das Arbeitszimmer verwichenen Sommer durch einen Anbau sehr erweitert ist, und also nun eine größere Anzahl Kinder fassen kann, vorzüglich aber dadurch, daß **Ihro Königliche Majestät** unser allergnädigster Landesherr, vor kurzem zu ihrer Beförderung ein Gnadengeschenk von 200 Rthlr. aus Dero Rentcammer herzuschiessen geruhet haben. Diese huldreiche Unterstützung ist mir neue und kräftige Ermunterung, an einer immer mehr zweckmäßigen Einrichtung des Instituts zu arbeiten; dadurch dem Müßiggange, der Betteley und dem Diebstahl vorzubauen, und die hiesige arme Jugend, zu brauchbaren und glücklichen Menschen zu bilden. Ich weiß sehr wohl, daß die Anstalt bis jezt nur noch in ihrer

Kind-

Kindheit, und noch vieler Verbesserungen fähig ist, die ihr aber auch, wie ich hoffe, mit der Zeit gegeben werden sollen.

Mit dieser Arbeitsschule stehet auch das hiesige Werkhaus in Verbindung, und in der Rücksicht muß ich auch dessen hier erwehnen.

Unter der armen Jugend giebt es Verschiedene, denen die Betteley schon dergestalt zur Gewohnheit geworden ist, daß man sie gar nicht aus der Aufsicht lassen darf, wenn sie ihr nicht nachgehen sollen. Diese schon in hohen Grade verdorbene Kinder, werden, wenn der Unterricht in der Arbeitsschule ein Ende hat, in das Werkhaus geführet; hier stehen sie unter strenger Aufsicht, müssen die Arbeiten, wozu sie angewiesen sind, fortsetzen, und werden erst um 8 Uhr des Abends davon entlassen. Sind sie in ihren Arbeiten schon so fertig, daß sie zum Verkauf brauchbare Sachen machen; so wird ihnen ihre Arbeit eben so, als den Erwachsenen bezahlet. So lange sie aber noch als Lehrlinge anzusehen sind, erhalten ihre Eltern am Schlusse der Woche, zur Unterstützung für das Kind 3 Ggr. Dieses Geld wird aber nur alsdann ausgezahlet, wenn das Kind die ganze Woche durch ununterbrochen aus der Schule in das Werkhaus gekommen ist, und bey dem Hin- und Hergehen sich keiner Betteley schuldig gemacht hat. So bald es aber ohne dringende Ursach zurück bleibt, oder der Betteley überführet wird, erhält es für die übrige Tage der Woche, so es im Werkhause gearbeitet hat, gar nichts.

Diese kurze Nachricht zeigt, wie man hier in Göttingen den Anfang gemacht hat, die Unterweisung der armen

Jugend in der Religion und in nützlichen Arbeiten mit einander zu verbinden.

So sehr ich von dem Nutzen dieser Anstalt überzeugt bin, so herzlich wünsche ich, daß dergleichen Schulen an mehreren Orten angelegt werden mögen. *) Man wird mir zwar wol antworten: Es fehlet da, wo man auch den besten Willen hat, oft an den nöthigsten Hülfsmitteln. Es ist wahr; ein solches Institut lässet sich nicht mit Geldgewinn führen; es kann auch nicht ohne Zuschuß bestehen, und daher ist die Schwierigkeit allerdings erheblich; aber es giebt ja manche Wege, wie diesem Mangel abgeholfen werden kann.

Vielleicht hat die Armen-Casse des Orts einen Vorrath. Sollte es wol rathsamer seyn, diesen sorgfältig für die Nachkommenschaft aufzubewahren, als einen guten Theil davon zu dieser Absicht zu verwenden? Es ist gewiß mehr Wohlthat, wenn ich der Armuth vorbaue, als wenn ich Gelder sammle, womit Unthätige und dadurch hülfsbedürftig werdende Menschen in der Folge unterstützet werden können. Gesetzt aber, daß solche Vorräthe nicht da wären, so

*) Dieser Wunsch ist dem Vernehmen nach schon an zwey Orten in Erfüllung gebracht, da seit einem halben Jahre auf dem von Wangenheimschen Gute zu Waake, und seit Neujahr durch den Herrn Gerichtsschulzen Compe in Göttingen, zu Rostorf, dergleichen Arbeitsschulen eingerichtet worden. Es wird uns angenehm seyn, von dem Erfolge dieser und ähnlicher wohlthätigen Unternehmungen, den Lesern der Annalen demnächst weitere Nachricht geben zu können. A. d. H.

so sind doch an jedem Orte wol einige vermögende Menschenfreunde, die gern etwas Gutes stiften. Wenn diesen der unleugbare Nutzen einer solchen Anstalt gezeigt wird; so läßt sich erwarten, daß sie der Sache thätig beytreten. Denn was sie dafür hingeben, dadurch bilden sie Menschen zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft; und erkaufen damit sich, und ihren Nachkommen Sicherheit und Ruhe.

Wenn aber auch auf diesen beiden Wegen der Zweck nicht erreicht werden könnte, so bleibt dem thätigen Armen-Freunde ja immer der Zugang zu der höchsten Landes-Obrigkeit offen. Diese Schwierigkeit wegen der Kosten, kann also an jedem nur etwas volkreichen Orte gehoben werden; Aber sie ist nicht die Einzige. Ein Haupt-Erforderniß, eine solche Anstalt recht nutzbar zu machen, ist, daß die Arbeits-Schule in eben dem Hause, wo die Jugend den Religions-Unterricht erhält, angelegt werde. Die Kinder ausser dem Hause in ein Arbeitszimmer zu schicken, hat zu viel Unbequemlichkeiten, und giebt unvermeidlich zu Unordnungen Anlaß.

Auch gehört dazu, daß der Schul-Lehrer ein williger und thätiger Mann sey, der selbst Vergnügen daran findet, durch eine solche Anstalt Gutes zu stiften, und der nicht bey jeder Arbeit die er dafür thut, nach Lohn frägt. Der Aufseher über das Institut, muß nicht blos etwas anfangen wollen. Er darf nicht ermüden, wenn ihm noch so viel Hindernisse in den Weg kommen. Denn deren giebt es bey dieser Sache eine große Menge, vorzüglich in Städten, wo die Versammlung der Kinder groß ist, und man ihnen auf ihren Wegen nicht gleich nachfolgen kann. Man siehet z. B. den

Vor-

Vormittag die sämtliche Jugend in der Lehr- und Arbeits-Schule. Sobald sie aber aus derselben entlassen worden, muß man erst erwarten, ob sie sich Nachmittags auch wieder einfinde? wie kränkend es sey, sich in seiner Hoffnung betrogen zu sehen, erkennet man leicht. Da diese Kinder meistens aus der niedrigsten Classe der Menschen sind, so lässet sich nicht vermuthen, daß die Eltern das Wohthätige einer solchen Anstalt anerkennen, und selbst zur rechten Benutzung derselben mitwürken werden. Wenigstens zu Anfange, bis sich erst nach Jahren bei einem oder dem andern Kinde der Nutzen augenfällig gezeigt hat, wird es an Widersprüchen nicht fehlen, welches dem Aufseher manchen bittern Verdruß verursacht. Will er also muthlos werden, so wird die ganze Anstalt sehr bald ein Ende nehmen. Wenn ein solches Institut mit Nutzen bestehen soll; so muß sich der Aufseher, wenigstens in den ersten Jahren, täglich der Jugend zeigen, die Kinder sorgfältig kennen zu lernen suchen, und daraus die beste Behandlungsart für jedes Kind herleiten. Es werden ihm solche vorkommen, die gar kein Gefühl für eine gütige Begegnung haben, und die erst mit der Zeit, wenn sie lange Zuschauer von seinem liebreichen Betragen gegen besser Gezogene gewesen sind, mit Liebe behandelt werden können.

Endlich muß der Aufseher bey der Orts-Obrigkeit Gehör finden, wenn er vielleicht über widerspenstige Eltern Klagen zu führen hat, und sich von daher ernstlichen Beystand versprechen können.

Wo diese nothwendigen Erfordernisse zusammentreffen, da lässet sich mit Nutzen ein solches Institut einrichten.

Göttingen den 6ten Nov. 1786.

Ludwig Gerhard Wagemann.

2)

2) Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange des öffentlichen Armen- und Arbeits-Hauses zu Zelle.

Es ist zwar eine so angenehme, als nothwendige Pflicht eines jeden Mitglieds des Staats, nach seinem Vermögen zur Unterstützung seiner armen Mitmenschen beyzutragen. Allein diese Verbindlichkeit wird in unsern Tagen so sehr gemisbraucht, daß eine nicht geringe Vorsicht erfordert wird, diejenigen zu bestimmen, welche als würkliche Arme unterstützt zu werden verdienen, ohne daß man nur einmahl auf moralisches Verdienst Rücksicht nehmen darf. Sehr oft erzeugen Liederlichkeit, Stolz, Faulheit, und Unentschlossenheit sich durch eigenes Bestreben seinen Unterhalt zu verschaffen, selbst bey sonst gesunden Menschen den Entschluß, sich unter die Zahl der Armen zu rechnen, durch Almosen oder Betteln auf eine bequeme Weise zu leben, und das leichtsinnig zu verzehren, was sein arbeitsamer edler denkender Mitmensch sauer verdiente, und sich aus Menschenliebe willig entzog. Je mehr diesem Unfuge gesteuert, und der Trieb, sein selbst erworbnes, weit süsser schmeckendes Brod zu geniessen, belebt werden kann, desto leichter wird es einer jeden Commune werden, die würklich armen, und zur Arbeit unfähigen Mitglieder hinlänglich zu unterstützen, da eben hiedurch deren Anzahl verringert, und die beytragenden Hände vermehrt werden. In dieser Hinsicht wird eine jede dahin abzielende Einrichtung dem Menschenfreunde wichtig, und es wird daher auch folgende umständlichere Nachricht von dem hier erst neuerlich entstandenen öffentlichen Armen- und Arbeits-Hause, statt der sonst jährlich



öffentlich bekannt gemachten kurzen Anzeige, nicht unwillkommen seyn.

Bey den vielen milden Stiftungen, und Einrichtungen zur Unterstützung dürftiger Personen, deren sich Zelle vor vielen andern Städten zu erfreuen hat, war es doch nicht möglich, alle, welche daran Theil nahmen, auf eine hinlängliche Weise zu befriedigen, weil diejenigen, welche sich durch eigene Arbeit wo nicht ganz, dennoch großen Theils zu ernähren im Stande waren, den würklich Hülfsbedürftigen zu viel entzogen. Die Bequemlichkeit, sich blos von Almosen zu ernähren, reitzet leider nur zu viele, in Unthätigkeit dahin zu leben, und, ungern sage ich es, wird es jezt so wenig unanständig gefunden, sich einer solchen unthätigen Lebensart zu ergeben, und auch ohne äusserstes Bedürfniß Armengelder zu nehmen, daß man über ihre Menge erstaunen muß.

Um nun denjenigen, welche über Mangel an Arbeit klagten, oder diese vorsetzlich vermieden, Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen, das öffentliche Gassenbetteln mit mehreren Nachdruck heben, und den zur Arbeit würklich unfähigen Armen einen vermehrten Beitrag zu ihrem nothdürftigen Unterhalt reichen zu können, wurde der Königlichen Landesregierung im Jahre 1783. ein Plan zur Einrichtung eines öffentlichen Armen- und Arbeitshauses vorgelegt. Dieser ward ohne Anstand genehmigt, und das hiesige Publicum bezeigte sich, so wie in jedem anderen Falle, auch hierbey so wohlthätig, daß durch freywillige Beyträge schon im März 1783 ein gut gelegenes geräumiges Haus für 3000 Rthlr. angekauft, selbiges gehörig ausgebauet,

mit

mit den erforderlichen Meublen, Arbeitsgeräthe und Materialien versehen, und das Institut selbst, mit den nothwendigen Bedienten besetzt, bereits am 15ten Dec. 1783. eröffnet werden konnte.

Zu mehrerer Begründung dieses Instituts wurde unter dem 7ten Nov. 1783. eine Landesherrliche Verordnung gegeben, und durch den Druck bekannt gemacht. *)

Ob es nun gleich der hierin verfügten neuen Einrichtung auch nicht an Tadlern und Verächtern gefehlt hat; so sind jedoch erstere hauptsächlich nur solche wenige, die unzutreffend tadeln, um sich mit Anstand einer freywilligen Gabe entziehen zu können, letztere aber sind eben die, welche dadurch in ihrer angenehmen Unthätigkeit, und dem bequemen Bettlerhandwerke gestöhrt werden, und daher nichts unversucht lassen, was ihre sträfliche Absicht begünstigen kann. Demohnerachtet hat indessen der gröste Theil des hiesigen menschenfreundlich gesinnten Publici bis jezt nicht nachgelassen, dieses Institut thätig zu unterstützen, und wenn darbey die gewünschte heilsame Absicht noch nicht in ihrem ganzen Umfange zu erreichen gewesen; so ist selbiges jedoch kein Fehler des Instituts selbst, vielmehr dadurch gewiß schon recht sehr viel Gutes gestiftet worden.

In

*) Wegen diesmaligen Mangels an Raum müssen wir uns vorbehalten, den Innhalt der obigen Verordnung, welche von dem ganzen Umfange der verbesserten Einrichtung der zellischen Armenanstalten nähere Kenntniß giebt, in einem der folgenden Stücke mitzutheilen. A. d. H.

[illegible] von Neu-
[illegible] außer den [illegible]
[illegible] der Jn-
[illegible] schwarzen Lei-
[illegible]
[illegible] Vereinigung,
[illegible] durch des Mit-
[illegible] Familie, nebst
[illegible]

[illegible] frey im
[illegible], und
[illegible] zwey con-
[illegible] Woh-
[illegible] aber
[illegible]

[illegible] Perso-
[illegible] Freytage,
[illegible] trinnen,
[illegible] bey
[illegible] errichtet
[illegible] Sachses
[illegible] da sie
[illegible] Sonntagen aus-
[illegible]

[illegible] übrigen
[illegible] vor-
[illegible] Bedeutungs-
[illegible] noch
[illegible] Namen darin
[illegible] sind.

Ein-



Einnahme.	von Neujahr 1786-1787.			1785-1786.		
	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
1) Ueberschuß aus voriger Rechnung	388	27	5	149	35	1
2) An ständigen Einnahmen	70	33	4	68	27	2
3) Von den beiden Sammlungen	1683	9	6	1780	19	4
4) Aus der Büchse im Hause	5	28	3	8	16	—
5) An ausserordentlichen Gaben und Legaten-Geldern	584	25	2	250	—	—
6) Für verkauftes Flachsgarn	691	17	—	1145	21	2
7) " " heden Garn	15	11	—	2	14	—
8) " " wollen- u. baumwollen Garn	41	7	—	25	23	—
9) " verkaufte haaren " u. von Tucheggen geflochtene Decken	78	5	5	66	12	1
10) " " graue, weiße und bunte Gurten	6	12	5	1	35	—
11) " " gewebte wollene, baumwollene u. linnene Mützen, Strümpfe, Westen und Hosenzeuge, Handschah und Fußsocken von allerhand Güte und Farbe	597	4	1	142	23	4
12) " " Heidlaken u. Beiderwand	501	15	4	245	13	4
13) " " Linnen und Drell	98	—	—	11	24	—
14) " " coul. Beiderwand	1	12	—	1	12	—
15) Extraordinaire Einnahme	127	9	2	6	34	—
Summa	4891	2	5	3907	22	2

Ausserdem sind:

a) den 22sten März, 3 Faden Ellern-Holz,
b) den 29sten Jun. für 3 Rthlr. Brodt,
c) den 22sten Sept. für 1 Rthlr. 14 gr. Brodt,
d) den 2ten Nov. 3 Faden Eichen-Holz,
e) den 5ten Dec. 20 Stücke Flachsgarn eingesandt, und verlangtermaaßen vertheilt, u. im Hause verbraucht, auch
f) Hat Königl. Cammer an Zinsen und Grundzins 49 Rthl. 12 gr. erlassen.



In dem nun verflossenen Rechnungsjahre von Neujahr 1786 bis 1787. haben im Arbeitshause ausser den um ihren bestimmten Lohn arbeitenden, und an den der Armuth bestimmten Wohlthaten keinen Theil nehmenden Leinewebern, Strumpfwebern, Wollkämmern, Streichern und Krätzern, mehrentheils über 50 Arme Beschäftigung, und dafür ihren verdienten Lohn, wie auch täglich des Mittags eine hinlängliche Portion Suppe und Gemüse, nebst einer Kruke Covent erhalten.

Drey und zwanzig arme Kinder sind darin frey im Lesen, in der Religion, im Schreiben und Rechnen, und allerhand nützlichen Arbeiten unterrichtet, wovon zwey confirmirt und entlassen, 9 im Hause zur beständigen Wohnung und Unterhaltung aufgenommen, die übrigen aber des Tages mehrentheils erhalten und gekleidet worden.

Endlich werden noch immer mehrere hundert Personen, ausser dem Arbeitshause, alle Dienstage und Freytage, mit Flachs, Heede, Wolle und Baumwolle zum spinnen, auch Strümpfen zum benehen, versorgt, wofür ihnen bey richtiger Ablieferung der Arbeit der bestimmte Lohn gereicht wird, welches bey den jetzigen hohen Preisen des Flachses den Armen um so mehr zur Unterstützung gereicht, da sie selbst ohne großen Schaden kein Flachs zum Kaufgarn anschaffen können.

Folgender summarischer Auszug der vorigjährigen Einnahmen und Ausgaben, verglichen mit dem vom vorhergehenden Jahre öffentlich bekannt gemachten Rechnungs-Extracte, wird den jetzigen Verhalt dieses Instituts noch näher zeigen, und ergiebt zugleich, was für Waaren darin verfertigt werden, und um billige Preise zu haben sind.

Ein-

Einnahme.	von Neujahr 1786-1787. Rthl	gr.	pf.	1785-1786. Rthl.	gr.	pf.
1) Ueberschuß aus voriger Rechnung	388	27	5	149	35	1
2) An ständigen Einnahmen	70	33	4	68	27	2
3) Von den beiden Sammlungen	1683	9	6	1780	19	4
4) Aus der Büchse im Hause	5	28	3	8	16	—
5) An ausserordentlichen Gaben und Legaten-Geldern	584	25	2	250	—	—
6) Für verkauftes Flachsgarn	691	17	—	1145	21	2
7) " " heden Garn	15	11	—	2	14	—
8) " " wollen- u. baumwollen Garn	41	7	—	25	23	—
9) " verkaufte haaren " u. von Tucheggen geflochtene Decken	78	5	5	66	12	1
10) " " graue, weiße und bunte Gurten	6	12	5	1	35	—
11) " " gewebte wollene, baumwollene u. linnene Mützen, Strümpfe, Westen und Hosenzeuge, Handschah und Fußsocken von allerhand Güte und Farbe	597	4	1	142	23	4
12) " " Heidlaken u. Beiderwand	501	15	4	245	13	4
13) " " Linnen und Drell	98	—	—	11	24	—
14) " " coul. Beiderwand	1	12	—	1	12	—
15) Extraordinaire Einnahme	127	9	2	6	34	—
Summa	4891	2	5	3907	22	2

Ausserdem sind:

a) den 22sten März, 3 Faden Ellern-Holz,
b) den 29sten Jun. für 3 Rthlr. Brodt,
c) den 22sten Sept. für 1 Rthlr. 14 gr. Brodt,
d) den 2ten Nov. 3 Faden Eichen-Holz,
e) den 5ten Dec. 20 Stücke Flachsgarn eingesandt, und verlangtermaaßen vertheilt, u. im Hause verbraucht, auch
f) Hat Königl. Cammer an Zinsen und Grundzins 49 Rthl. 12 gr. erlassen.



Ausgabe.	von Neujahr 1786-1787.			1785-1786.		
	Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf.
1) Besoldung des Rechnungsführers .	108	—	—	108	—	—
2) : : Werkmeisters	93	6	—	86	24	—
3) : der Spinnemutter	34	24	—	37	—	—
4) : des Hausvoigts	43	12	—	43	12	—
5) : der Knüttemutter	17	12	—	14	24	—
6) : des Schulmeisters	23	6	—	24	—	—
7) : der drey Armenvoigte :	130	—	—	130	—	—
8) An Tagelohn :	—	18	—	—	—	—
9) An belegten Legatengeldern	560	—	—	—	—	—
10) An Zinsen, Grundzins und öffentlichen Lasten :	7	11	—	85	—	—
11) An Bau: und Reparationskosten :	202	1	—	59	2	4
12) Für Arbeitszeug und Geräthschaften .	133	5	7	167	1	7
13) : Flachs .	558	29	—	933	30	4
14) : Heede, Wolle, Baumwolle, Kuhhaare und Eggen	321	27	6	83	15	—
15) : Thran und Oel	53	33	2	36	31	4
16) : Flachs, Heede, Wolle, Baumwolle und Haare zu spinnen .	718	4	3	677	30	—
17) : Haare, Wolle u. Baumwolle zu kratzen u. zu kämmen	70	13	5	48	7	1
18) : Garn zu spulen und zu zwirnen :	93	11	4	59	23	—
19) : Decken von Haaren u. Eggen zu wirken u. zu flechten	11	21	4	16	27	6
20) : Linnen und Drell zu wetzeu :	3	29	4	72	28	—
21) : Garn, Linnen u. Drell zu bleichen .	77	33	—	98	3	4
	3262	11	3	2782	8	6

Fer.

Ferner.	von Neujahr 1786-1787 Rthl.	gr.	pf.	1785-1786. Rthl	gr.	pf.
Transport	3262	11	3	2782	8	6
22) " Strümpfe, Mützen, Westen, Hosen, Handschuh, Socken u. s. w. zu weben, zu nehen und zu färben "	398	34	4	250	29	3
23) " Heidlaken und Beiderwand zu weben, zu malken und zu pressen "	136	1	1	88	22	2
24) An ausserordentlichen Prämien " "	15	15	—	27	24	—
25) Für Brennholz	192	20	—	142	18	4
26) " Bekleidung armer Kinder und Nothleidender, ausser den im Hause selbst verfertigten Waaren "	33	1	1	27	1	6
27) " Verpflegung aufgenommener u. eingezogener Armen	95	21	4	40	21	2
28) " Speisung der recipirten Armen im Hause "	181	35	2	113	35	4
29) " Covent "	4	11	3	6	8	4
30) " Schreibmaterialien	5	2	2	4	16	4
31) Extraordinaire Ausgabe	80	26	2	34	24	2
Summa	4405	35	6	3518	30	5

zieht man von der Einnahme zu

4891 Rthlr. 2 gr. 5 pf. — 3907 Rthlr. 22 gr. 2 pf.

die Ausgabe

4405 " 35 " 6 " — 3518 " 30 " 5 "

ab, so bleibt zur ferneren Bestreitung der Kosten, Ueberschuß

485 Rthlr. 2 gr. 7 pf. — 388 Rthlr. 27 gr. 5 pf.

in Cassenmünze.



Die übrigen Resultate kann ein jeder selbst ziehen, und alle Gönner und Freunde dieses Instituts werden daraus gewiß mit Vergnügen bemerken, daß obgleich bey den ganz unverhältnismäßigen Preisen des Flachses und des Kaufgarns, die Flachsspinnerey sehr drückend wird, auch der hohe Wollenpreis die Heidlaken-Manufactur nieder hält, sich das Institut dennoch in diesem Jahre auch durch seinen eigenen innern Betrieb, und durch Verarbeitung verschiedener Landesproducte gehoben hat, und so wie hoffentlich keiner, der das Institut selbst in Augenschein nehmen will, gegründete Ursachen zum Misvergnügen finden wird, so ist zu wünschen, daß sich besonders die Kaufmannschaft den Vertrieb des ansehnlichen Vorraths von Strümpfen aller Arten, und anderer Waaren, herzlich empfohlen und einen Gegenstand ihrer patriotischen Bemühungen seyn lassen möge. Diese Hofnung, und die vorzügliche Zuneigung welche das Institut bisher bey dem hiesigen Publico allgemein gefunden hat, wovon auch aus dem verflossenen Jahre wiederum ganz ausgezeichnete Beweise dankbar zu rühmen sind, läßt an dem guten Fortgange desselben nicht zweifeln, und die Direction wird gern alles dazu nützen, um auch dem Publico die darbey gehofften Vortheile ganz zu verschaffen. Da es jedoch besonders bey der Weitläuftigkeit und offenen Lage der hiesigen Vorstädte, und bey den mancherley Kunstgriffen der Bettler, der Bemerkung der Aufseher zu entgehen, nicht möglich ist, den Unfug der Bettler ganz zu hindern, wenn nicht ein jeder selbst dazu beyzutragen geneigt seyn will; so ist zu wünschen, und zur Beförderung des allgemeinen Besten nothwendig, daß jedermann den Bettler strenge ab, und an

die

die öffentlichen Armencassen verweiset, ihn wo möglich den Armenvoigten anzeigt, oder doch diesen auf schickliche Erkundigung wegen ihnen verdächtiger Personen gefällige Nachricht geben läßt. Dieses kann um desto eher ohne alle Härte geschehen, da die öffentlichen Armencassen keinen ihnen bekannt werdenden wahren Armen hülflos lassen, und die Bettler gewiß den Theil der Armen ausmachen, welcher die wenigste Rücksicht verdient, und bey dem es ganz kein Verdienst ist, seine Unverschämtheit, Faulheit und nicht seltene Bosheit zu belohnen, welche leztere oft so weit geht, daß mehreremahle solche unverschämte Bettler diejenigen selbst zur ordnungsmäßigen Bestrafung angezeigt haben, welche ihnen die erbetenen Almosen reichten.

Möchte doch nur ein jeder, der sich nicht entschliessen mag, den muthwilligen Bettler abzuweisen, die übeln Folgen erwegen, welche daraus dem Publico, den würdigen Armen, und dem Bettler selbst erwachsen, und die sich bey keinen mehr, als bey Kindern dadurch äußern, daß diese nicht vom Betteln abgezogen werden, und ohne alle Kenntniß des Guten zu immer lästigen Gliedern des Staats aufwachsen! Dann wird er sich leicht überzeugt finden, daß es wahres Verdienst sey, jene blos anscheinende Härte auszuüben. Zelle den 2ten März 1787.

S.



3) Polizey-Verfügung zu Lüneburg, um billige Fleischpreise zu erhalten. *)

Die Bestimmung einer billigen Fleischtaxe ist eine der schwersten Aufgaben für die städtische Polizey. Es giebt ein ewiges Pro und Contra zwischen den Schlächtern und Consumenten, und wer kann darüber entscheiden? Der Fleisch-Verkauf ist ja so gut ein Handel, wie der Verkauf anderer Waaren. Soll nun die Billigkeit oder Unbilligkeit des Profits bestimmt werden, so muß man erst das Conto des Verkäufers einsehn, um daraus eine vollständige Bilance von seinem Gewinn und Verlust herauszuziehn. Wer von unsern Schlächtern sollte aber wol jemals ein solches Conto aufmachen! der Ueberschuß oder Verlust findet sich am Ende in seinem Geldbeutel, ohne daß er hinein oder heraus gerechnet wäre. Könnte er es aber auch machen, würde er es wol aufrichtig vorzeigen? Eben die Schwürigkeit, die die Apothekertaxen so oft vereitelt, nemlich die Ungewißheit des Einkaufspreises ist nicht allein hier gleichfalls vorhanden, sondern hier ist auch noch der Ertrag des Verkaufs weit schwerer zu bestimmen, als bey der Arzeney, wo

*) Im Hannoverischen Magazin von 1781. Nr. 98 und 99 findet sich eine vortrefliche Abhandlung des Hrn. Geh. Canzl. Secret. Klockenbring über die Fleischtaxen, die einen Commentar über die gegenwärtige Nachricht abgeben könnte. Es ist solche auch dem zweyten Bande der Aufsätze verschiedenen Inhalts, welche ihr Herr Verfasser kürzlich herausgegeben hat, von S. 1 bis 38 mit einverleibt worden.

wo man größtentheils alles nach Gewichten berechnen kann. Wer ist im Stande dem Schlächter den Gewinn aus dem Abfall des Eingeweides, den Würsten, dem Talge, den Häuten nachzucalculiren? Wer kann bestimmen, wie viel er am Gewichte durch das Verhauen bey einzelnen Pfunden (wobey immer an Knochen etwas versplittert wird,) einbüsset? Wie viel er Rabatt geben muß, um einzelne große Knochen dem Käufer mit zuwägen zu dürfen? Den Verderb in der heissen Jahrszeit, und den Verlust, den er an den schlechtesten Stücken des Fleisches erleidet, um diese die niemand haben will, nur noch bey den Aermeren an den Mann zu bringen? Wie viel es ihm trägt, daß er borgen muß, leichte Pistolen in der Bezahlung erhält oder bey Bezahlungen der Rechnungen Trinkgeld giebt? Wie groß der Schaden sey, den ihm der Umstand verursacht, daß gerade in der Jahrszeit, wo das Vieh am wohlfeilsten ist, nemlich im Herbst, in der Schlachtzeit, sein Verdienst fast stille steht? dieser Verlust ist wieder an den verschiedenen Orten sehr von einander abweichend, darnach das Einschlachten mehr oder minder üblich ist. Das Sprüchwort: der Schein betrügt; findet nirgends mehr Anwendung als bey Gegenständen der Politik und in derselben bey dieser Materie so sehr, wie bey irgend einer andern. Der Consument sagt; der Ort A. liegt mitten oder nahe an viehreichen Gegenden, und doch hat er höhere Fleischpreise als der Ort B. der weit davon entfernet ist, und über den Ort A. erst sein Vieh kommen läßt; der Schlächter nimmt also einen übermäßigen Gewinn, — und man glaubt; der Consument habe Recht. Der Schlächter antwortet: wir haben am Orte A. eine große Stadt C. in der Nähe, die alles

in



in sich verschlingt, und deren Aufkäufer uns, wenigstens Kälber, bis dicht vor den Thoren wegkaufen; diese Inconvenienz hat man zu B. nicht — und auch der Schlächter hat Recht. Ein Dritter sagt vielleicht; der Schlächter weiß das Vieh schon zeitig bey dem Landmann aufzukaufen, dem oft bedrängten Landmann Vorschuß zu geben und ihn dadurch an sich zu halten — und auch dieser scheint Recht zu haben. Der ärmere Schlächter aber wendet dagegen ein; dies können nur meine reicheren Mitbrüder thun, ich kann es nicht — und er hat gewiß nicht Unrecht.

Die Sache ist allerdings sehr wichtig. Ist die Taxe zu nachgiebig gegen die Schlächtergilde, so hat durch deren Monopol insonderheit der gemeine Mann eine unleidliche Auflage; treibt man das Taxiren aber zu arg, so läßt sich auch eine ganze Schlächtergilde in den Grund taxiren, und alsdann, wenn diese nicht mehr zum Handel vermögend genug ist, wird das Publicum sicherlich, wenigstens zu gewissen Jahreszeiten, ungleich theurer kaufen wie vorhin. Die Göttingische Societät der Wissenschaften hat sich daher bewogen gefunden, die Frage über die besten Mittel, das Fleisch in den Städten im billigen Preise zu erhalten, zu einer Preisaufgabe zu machen. Wir erwarten mit Begierde die darauf erfolgende Vorschläge, und wollen indessen unsern Lesern einen Versuch erzählen, den man neuerlich zu **Lüneburg** gemacht hat.

Hier, wo gleichfalls seit vielen Jahren die Consumenten mit den Schlächtern in beständiger Zwietracht gelebt hatten, glaubte der Magistrat am ersten ein Mittel dagegen zu finden, wenn man die Sache auf die ersten sim-

pel-



pelsten Grundsätze zurückführte. Es ist nemlich gewiß, daß es gar keiner Fleischtaxe bedürfen würde, wenn die Concurrenz der Auswärtigen nicht gehemmt wäre, so wenig, wie es bey den Krämern einer Taxe bedarf. Wäre nur Fleisch keine verderbliche Waare und könnte Jahre lang stehn, wie ein Faß Caffee oder Zucker, so käme man leicht aus dem Spiel, wenn man die Concurrenz ganz öffnete, wenn man jedem erlaubte, sich eben so Fleisch von aussen herein kommen zu lassen, wie er sich eine Quantität Caffee von Hamburg kommen läßt; allein derjenige, der einen Ochsen schlachtet, welcher ihm in einigen Tagen verdirbt, muß auch gewiß seyn, daß ihm derselbe binnen wenigen Tagen abgenommen werde. Wenn wir also immer frisches Fleisch haben wollen, so muß die Concurrenz im Ganzen genommen ausgeschlossen seyn. Nur frägt sich; ob sie nicht auf eine solche eingeschränkte Weise wieder hergestellt werden könne, daß sie sich nur alsdann öffne, wenn das Fleisch in der Stadt einen gewissen billigen Preis übersteigt? „Aber was ist ein unbilliger Preis? Derjenige, der ein Beträchtliches höher ist, als das Fleisch in den benachbarten Flecken und Dörfern verkauft wird, nachdem vorher dasjenige davon abgezogen worden, was der Schlächter mehr Verlust-Conto hat als der Landmann. Dieses Conto, nemlich den Betrag der bürgerlichen Lasten, des Imposten, des Blockgeldes, Fleischverderbs, Verlustes beim Verhauen und beim Credit mit Einschluß eines kleinen Vorzuges für den Schlächter, (denn der Städter kann nicht so wohlfeil leben, wie der Landmann) hat man in Lüneburg zu 2 schwere Pfenning in Anschlag gebracht. Diese muß der Auswärtige erst erlegen, ehe er sich mit dem Schlächter



ter messen kann; bey dem Wettstreit im Handel muß so gut wie auf dem Kampfplatz Sonne und Wind und alle Vortheile unter den Streitenden gleich vertheilt seyn. Auch wäre es ferner dem gemeinen Wesen nicht heilsam, wenn zu allen Tagen die Concurrenz frey stünde, weil alsdann die Schlächter zu oft, zumal im Sommer, mit ihrem eingeschlachteten Fleische in Verlegenheit gerathen würden.

Nach diesen Grundsätzen hat der Lüneburgische Magistrat mit Genehmigung der hohen Königlichen Landes-Regierung die Einrichtung getroffen, daß auswärtige Fleischverkäufer 1 Tag in jeder Woche von 8 bis 12 Uhr Vormittags, in einem ihnen besonders angewiesenen Scharren mit Fleisch ausstehen dürfen, nachdem sie bey dem Eintritt ins Thor von jedem Pfunde nicht allein die gewöhnliche 2 pf. Licent, (welche auch der hiesige Schlächter bezahlen muß,) sondern auch jene zur Ausgleichung der Concurrenz erforderliche 2 pf. entrichtet haben. Die letztere werden von der Königlichen Licentstube mit eingehoben, und von derselben dem Magistrat berechnet, der einen Theil derselben der eigenen Amtscasse der Schlächter angewiesen hat. Zu dem Verkaufstag ist der Sonnabend erwählt, weil an solchem Tage das mehrste Fleisch auf den Sonntag pflegt eingekauft zu werden. In Rücksicht auf die Gesundheit des Fleisches begnügt man sich, dasselbe von Polizey wegen besichtigen zu lassen und bey dem geringsten Verdacht nähere Erkundigungen anzustellen; denn Gesundheitsscheine darüber zu verlangen ist wegen der damit verknüpften Schwürigkeiten nicht thunlich und würde das ganze Institut vereiteln. Das Hausiren mit dem Fleisch, so wie

auch

auch das Hereinbringen auf Bestellung an Particuliers (ohne den Scharren zu berühren) ist gänzlich verboten.

Man hofft, daß diese Einrichtung das Fleisch im billigen Preise erhalten, und hingegen den Schlächtern, so lange sie denselben beobachten, keinen merklichen Eintrag in ihr Gewerbe thun werde. Bey einer kleinen Differenz zwischen den Preisen des Landmanns und des Schlächters wird der Käufer doch immer den letzteren wählen, weil sich niemand gerne die ganze Woche mit frischen Fleisch belästigt, der Markttag nicht immer der Convenienz der Oeconomie anpassend ist, und Mancher auch lieber auf Rechnung nimmt als gleich baar bezahlt, endlich weil die Auswahl besser bey dem Schlächter zu haben ist. Der Auswärtige wird sich auch wol hüten, den Markt mit Fleisch zu überladen, welches ihm liegen bleibt, wenn er es nicht an den Markttagen absetzen kann.

Nimmt hingegen der Schlächter unbilligen Profit, 4, 6 bis 8 pf. mehr wie der Auswärtige, so verlohnt es sich schon der Mühe, eine kleine Unbequemlichkeit nicht zu achten; der Käufer wird durch Verabredungen (gewisse bestimmte Quantitäten aus dem Scharren zu holen) wegen des Absatzes sicher gestellt werden, und den Schlächter wird alsdann die Noth schon lehren, billig zu seyn.

Die Einrichtung hat erst seit der Mitte des Januars ihren Anfang genommen, und man kann also über den Erfolg noch nicht urtheilen. Bis jezt ist indessen schon ziemlich viel Fleisch zur Stadt gekommen; jedoch würde es auch nichts thun, wenn dereinst die Landleute ihren Vortheil



theil gar nicht mehr fånden und wegblieben; denn alsdann wåre es ein Beweis, daß die Schlåchter einen billigen Preis beobachteten; sie werden gewiß wieder hereingezogen werden, so bald die Preise zu hoch gehn. Dadurch würde denn ein beståndiges Niveau erhalten und die Vorkehrung wåre alsdann eine Schleuse, die bey einem zu hohen Wasserstande sich selbst öffnet, und nachdem das Uebermaas hinweggeflossen ist, sich durch ihre eigene Schwere wieder zuschließt. Die Polizeytaxe bleibt übrigens daneben, und auch ihr wird künftig die mehrere oder mindere Frequenz des Sonnabendlichen Marktes zur Direction und Rechtfertigung dienen; dieser Markt wird (um bey jenem Gleichnisse zu bleiben) ein Wasserpaß seyn, woraus sie absehn kann, wie hoch der currente Preis des Fleisches stehe, und zu welchen Preise es nach allen Conjuncturen, (die zwar nicht einzeln und namentlich zu berechnen stehn, deren verborgene Resultate aber immer in dem Preis-Cours stekken,) gegeben werden könne. Die ganze Einrichtung ist nur zum Versuch, und der Magistrat hat sich dabey vorbehalten, jene Concurrenz nach erfordernden Umstånden zu vermindern oder zu erweitern.

Wir haben übrigens diese Einrichtung so umståndlich erzåhlt,

1) weil wir wünschen, daß, wenn in andern Stådten Deutschlandes Einrichtungen getroffen wåren, die dem hier abgezielten Zwecke eben so gut oder besser eine Genüge thåten, solche bekannt gemacht werden möchten; — der Leipziger sogenannte Flormarkt hat zwar etwas åhnliches mit diesem Institut, weicht aber doch in den wesentlichsten Bestandtheilen desselben ganz von ihm ab — und

2)

2) um so manche irrige Vorstellungen zu berichtigen, die man sich von der Sache, insonderheit der Auflage à 2 pf. macht; und um das Publicum auf den rechten Standpunkt zu stellen, aus dem es die Sache ansehn muß, wenn es darüber urtheilen will.

R.

IV.

Privat-Institut.

Zellische Spaarcasse für Sterbfälle.

Der Reichthum an Moden in unsern Tagen, erlaubt wohl keinen so zuverläßigen Schluß auf allgemeinen Ueberfluß, als die Mannigfaltigkeit der Erfindungen von Mitteln, durch Glücksfälle zu erwerben, und ohne Nachlaß entfernte Versorgungen zu sichern, Ueberladung an Bedürfnissen, und Seltenheit des Auskommens beweisen. So lange indessen das Uebel selbst fortdaurt, bleibt es doch immer Wohlthat, die Schädlichkeit seiner Folgen zu vermindern. Denn das Gefühl der Last dieser Folgen giebt alsdann desto seltner ein würksames Verwahrungsmittel gegen das Uebel ab, wenn dessen Urheber nicht unmittelbar davon leiden.

Aus dem Gesichtspuncte betrachtet, scheinen auch Anstalten Aufmerksamkeit zu verdienen, die Gelegenheit geben, daß man durch kleine fortwährende Beyträge das Recht erlangt, bey dereinstigen Ableben, die ersten Bekümmer-

nisse der nachbleibenden Familien zu erleichtern, Freunden oder Nothleidenden angenehme Merkmale des Andenkens zu hinterlassen, oder sonst nützliche Anordnungen zu machen, die der frühe Tod, oder andere Hindernisse, Vermögen zu sammlen, nicht gestattet haben würden.

Wenn dergleichen Anstalten nicht unter dem Schutze und Direction der Obern stehen, möchten sie dennoch wohl einiger Aufsicht nöthig und würdig seyn. In so ferne solche zwar nach anerkannten unverwerflichen Ausrechnungen eingerichtet sind, gebühren ihnen wohl ohnstreitig die Rechte, welche jeder Eigenthümer seines Vermögens hat, davon selbst etwas zurück zu legen, oder das Ersparte anderen anzuvertrauen, Assecuranzen einzugehen, Geschenke oder Vermächtnisse zu machen.

Allein wenn fehlerhafte Grundlagen dergleichen Institute in Glücksspiele verwandeln, *) wenn allen Interessenten Gewinn versprochen wird, und am Ende nothwendig Nieten entstehen müssen, wenn mehr gezahlt werden soll, als jemals gesammlet werden kann, wenn man Lawische Actien vertheilt, oder auf Schröpfersche Schätze pränumeriren läßt; dann tritt ohnläugbar die Befugniß der Obrigkeit ein, den Irrleitungen der Einfalt und Bosheit sich entgegen zu setzen, das Entstehen und die Fortdauer der offenbar auf falschen Grundsätzen erbaueten Institute dieser Art, zu untersagen.

Ihr

*) Das sicherste Merkmal der gefährlichsten Gattung dieser Spiele, ist die Zulassung des Einschreibens auf andere Personen.

Ihr Beruf hiezu ist desto gerechter, da unter den grössesten Mathematikern über die Regeln der völligen Verwerflichkeit der Sterbkassen die genaueste Einstimmung obwaltet, und sie nur blos noch wegen der höchst möglichsten Sicherheit um geringe Zahlen voneinander abweichen; Da es so häufige Mittel giebt, die Fehler solcher Anstalten unter anlockenden trieglichen Vortheilen zu verbergen, und so seltene Gelegenheit, ihre wahre Gestalt öffentlich zur Schau zu stellen. Da so viele in ihren eigenen Umständen Reiz zur Theilnahme empfinden, und so wenige fähig sind die Sache richtig zu beurtheilen; Da der Schaden erst alsdann allgemein sichtbar wird, wenn er nicht mehr vergütet werden kann; Da die am fehlerhaftesten eingerichteten Institute am leichtesten Interessenten erhalten, weil bey diesen der Eigennutz Nahrung findet, der in solchen Fällen schlecht belohnt wird, wo man die Natur der Sache nicht abändert, wo man einem jeden nur das, nebst den erübrigten Zinsen wiedergiebt, was er hätte ersparen können, wenn er bis zum gewöhnlichen Menschenalter gelangt wäre, und was andere für ihr längeres Leben zu seinem Besten über die angenommene Quote beytragen.

Enthalten diese und andere Betrachtungen hinreichenden Grund dazu, daß die Obrigkeit auch in der Form einer Privat-Anstalt keine Sterbe-Cassen duldet, deren Einrichtung gegen die ersten Fundamentalregeln anstösset, welche dabey, nach dem einstimmigen Urtheile der bewährtesten Mathematiker, beobachtet werden müssen; so verdiente zugleich wohl die geleistete Caution des Cassenführers ihre Prüfung. Denn die Möglichkeit ist schon durch



V.

Blaubart der zweite, oder: Rütgerodt in Eimbeck.

— Blaubarts alle sieben Weiber hingen wie Gewehre da.

Hätte der Held dieser Geschichte seine Mördergrube in London gehabt, so wette ich, daß unsere deutsche Zeitungsschreiber uns auch die kleinste Anecdote davon aus den Englischen abgeschrieben hätten. Manche unsrer Landesleute, die diese Nation selbst in ihren Verbrechen bewundern und in den Helden von Tyburn eben die gigantische Geisteskraft, eben die Originalität zu bemerken glauben, welche bey einer andern moralischen Richtung Thaten der Ewigkeit würdig hervorgebracht hat, würden mit Erstaunen ausgerufen haben: Solche Abscheulichkeiten können nur in England geschehen! Da sie aber in unserm Vaterlande sich zutrugen, so verbreitete sich ihr Gerüchte nicht viel weiter, als etwa eine Tagereise vom Executionsplatze ab, und von einem Ungeheuer das sowol für den Psychologen, als den Gesetzgeber und Criminalisten eben so merkwürdig ist, wie etwa für den Naturforscher der Giftbaum oder die fürchterlichste Klapperschlange würde noch keine Zeile gedruckt seyn, wenn es nicht durch ein zufälliges physiognomisches Misverständnis geschehen wäre. Die Erzählung davon findet sich in Lavaters Physionogmik Bd. 2. S. 194. und da sie vielleicht die beste Einleitung der Rüt-

ger=

Ein wesentlicher Auszug der Bedingungen der Zellischen Spaarcassen-Gesellschaft für Sterbfälle.

1) Nach Verhältniß ihres Alters beim Eintritte in die Gesellschaft, müssen die Genossen monatlich einschiessen:

Die beim Eintritte waren,					monatlich		
von	16	bis	25	Jahren	9 mgr.		
-	25	-	30	-	10	-	4 pf.
-	30	-	35	-	12	-	
-	35	-	40	-	13	-	4 -
-	40	-	45	-	16	-	4 -
-	45	-	50	-	19	-	4 -
-	50	-	55	-	22	-	4 -
-	55	-	60	-	28	-	4 -

Ueber 60jährige werden nicht angenommen.

Der 11te und 12te Monath des ersten Jahrs werden beim Antritte gleich mit bezahlet, so daß zum Antritte ein Triplum entrichtet wird. Die aber den 11ten oder 12ten Monath nicht ableben, erhalten deshalb nichts erstattet.

Wer 50 Rthlr. beygetragen hat, bezahlt nur noch drey Viertel der bestimmten Beiträge. Wer 75 Rthlr. beigetragen hat, bezahlt nur noch die Hälfte. Man hoffet, daß diejenigen, welche 100 Rthlr. beygetragen haben werden, ganz Beitragsfrey gemacht werden können. Jedoch behält man, mehrerer Sicherheit halber, vorerst noch ein Viertel-Beytrag von ihnen bevor.

2) Die Bezahlung geschiehet in hiesiger Landes-Cassenmäßiger Münze, die Pistole zu $4\frac{2}{3}$ Rthlr. und den Du-



caten zu $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Die Agio gegen Pistolen zu 5 Rthlr. wird zu den Kosten ausgesetzt, und das jedesmalen aufkommende Quantum zur Spaarcasse in Golde berechnet.

3) Der Zahlungstermin ist mit dem Anfange jedes Monaths.

In der Mitte des Monaths wird, für 3 mgr. Strafe gemahnet. Mit dem Schlusse des Monaths ist das Duplum, mit der Mitte des folgenden Monaths aber das Triplum des Rückstandes fällig. Wer mit dem Schlusse des 2ten Monaths nicht bezahlet hat, wird, mit Verlust der geleisteten Beyträge, ausgeschlossen.

Man kann aber auf 3 oder 6 Monathe beliebigst pränumeriren. Wer sie nicht ablebt, auf dessen Actie geschiehet Erstattung, jedoch in Pistolen zu voll.

Wer Quitung verlanget, macht sich dazu ein Buch, welches er jedesmal mitsendet.

4) Niemand kann mehr als 1 Actie oder Antheil an der Casse nehmen. Solche Actie kann jeder nur auf seine eigene Person nehmen, mithin ist aller Einsatz auf dritte Personen unzuläßig. Eheleute und beysammen wohnende nahe Blutsfreunde haben für einander præsumtum mandatum.

5) Mehr als hundert Genossen werden zu einer Gesellschaft nicht aufgenommen. Sobald aber 100 vollzählig sind, kann sofort eine zwote Gesellschaft eröfnet werden, an welcher alle Genossen der Ersten so, wie sie sich alsdann qualificiren, wieder vorzüglich Theil nehmen können. Wenn diese bis auf 100 voll ist, die dritte u. s. f.

6)



6) Wenn ein Mitglied dieser Gesellschaft im ersten Jahre nach seinem Eintritte verstirbt; so werden auf seine Actie aus der Spaarcasse fünf Pistolen, im zweyten Jahre zehn Pistolen, im dritten Jahre funfzehn Pistolen, und im vierten und allen folgenden Jahren zwanzig Pistolen an seine Erben, oder wen er sonst will, gegen behörige, bey Auswärtigen gerichtliche Vollmacht und Quitung, promt ausgezahlet.

7) Alles Uebrige, was in der Spaarcasse bleibt, oder was durch ganz unumstößig sichere Belegung bey öffentlichen Cassen darauf an Verzinsung einfließet, wird getreulich berechnet. Diese Verzinsung kommt denen die lange beytragen, durch die beym ersten Abschnitte bemerkte Beytrags-Verminderung zu gute.

Die Erben der Genossen, haben, præstitis præstandis, einen Vorzug in der Aufnahme vor fremden.

8) Zu der Aufnahme werden Alters- und Gesundheits-Bescheinigungen, nach gegebener Vorschrift, erfordert. Die Aufnahme Auswärtiger wird durch Bevollmächtigte besorget. Nachher können die Beyträge unmittelbar an die Administration, postfrey eingesandt werden.

9) Die Administration des Instituts hat der Hofgerichtsprocurator Krebs.

Jährlich auf Ostern, ist General-Versammlung der Genossen zu Abnahme der Rechnung und Wahl dreyer Cassen-Aufseher.

Zu einem eisernen Depositenkasten haben diese drey Aufseher, jeder einen besonderen Schlüssel. In der Mitte

jeden Monaths werden die eingegangenen Beyträge abgeliefert und deponiret.

Die zinsbare Belegung der gesammleten Vorräthe darf nicht anders, als mit Vorwissen und Genehmigung der Aufseher, und nur bey öffentlichen Cassen geschehen.

Auch die Aufnahme der Genossen geschiehet mit ihrer Genehmigung.

Grundsätze des Plans dieses Instituts.

Es ist kein Glückstopf; sondern ein wahrer Spaartopf, in welchen Jeder, nach Verhältniß seiner Jahre, für seinen Sterbfall, Beyträge, die zu einer verlangten Summe verhältlich sind, einlegt. Dieses könnte Jeder für sich in einen eigenthümlichen Spaartopf auch thun. Allein die Vereinigung einer Gesellschaft, zu einer gemeinschaftlichen Spaarcasse, hat folgende Vortheile:

1) Daß der Einleger der Versuchung enthoben ist, bey vorfallendem Anlasse, seine Einlage anzugreifen, und seinen ganzen Vorsatz zu vereiteln.

2) Daß aus der Mehrheit der Beyträge ehender Summen erwachsen, die in eine Verzinsung gebracht werden können, welche die Hauptstuhlsbeyträge vermindert.

3) Daß die ganze Gesellschaft dem einmal aufgenommenen Mitgliede, welches verstirbet, ehe es durch seine Beyträge in den gemeinschaftlichen Spaartopf seine Sterbfalls-Quote gut gemacht hat, gleichwol deren Zahlung in festgesezter Maaße garantiret und sicheret;

Diese, und keine andre, Vortheile darf der Genosse eines solchen Instituts, wenn es Sicherheit gewähren, und

Be-

Bestand haben soll, erwarten. Es folgen aber hieraus folgende Grundregeln:

I. Daß keiner zu der Gesellschaft zugelassen werden darf, von dem man annehmen muß, daß er, zum Nachtheile der übrigen Genossen, einen größern Gewinn zur Absicht habe; — keiner, der nicht die bedingungsmäßige Alters- und Gesundheitsbescheinigung nach aller Strenge beybringet; — und keiner, für den nicht er selbst, sondern ein Dritter, aus wahrscheinlicher Gewinnsucht, einsetzet.

II. Daß der Gewinn derer, die vor dem Ziele ihrer angenommenen Beytrags-Jahre versterben, nach **Klugheit und Billigkeit** in der Einrichtung, abgemessen sey; die Zubuße der länger lebenden aber in gleichem Verhältnisse gemindert werde.

Klugheit und Billigkeit nimmt hierbey nicht nur auf den vorhingenannten dritten Vortheil, sondern auch darauf Rücksicht, mehrere jüngere Personen durch größeren Gewinn vor den Aelteren, zum frühen Beytritt zu reizen.

III. Auf die Zinsen darf man so fern nur rechnen, als a) deren, **ohne Gefahr des Hauptstuhls** für die Gesellschaft, bey öffentlichen Cassen, und folglich nach deren Gelegenheit, zu gewinnen stehen, und als b) die Lage und das Verhältniß des Instituts jeden überschiessenden Vorrath auch in kleinen Summen auf diese Art zu benutzen erlaubt.

IV. Müssen die Beyträge zu dem Eintritts-Alter der Genossen, und ihren hiernach zu erwartenden Lebensjahren, verhältlich gemacht werden. Eine nach einzelnen Jahren,

 Mo-

Monathen, Tagen und Stunden tabellarisch berechnete Genauigkeit, die bey einem wichtigeren Gegenstande, z. B. bey Wittwenpensions-Cassen, sehr an ihrem Orte stehet, würde jedoch hier sowol den Genossen, als der Verwaltung des Instituts, zu einer größeren Last gereichen, als ersteren die wenigen Pfennige seyn können, die sie durch strengere Ausrechnung an den Beyträgen zu einem Sterbethaler ersparen möchten. Man kann daher bey Sterbecassen füglich nach Stuffen von fünf Jahren rechnen. Die Hauptsache bleibt hier, daß die Beyträge ausreichend bestimmt werden. Endlich und

V. ist es denn auch billig, daß Mühe und Kosten der Verwaltung eines solchen Instituts nicht einem einzelnen Manne; sondern der ganzen Gesellschaft, zur Last fallen.

Obige Grundsätze, die in den Bedingungen einer jeden bestandbaren Sterbecasse anzutreffen seyn müssen, lehnen von selbst alle Vorwürfe ab, welche etwa der Einrichtung der Zellischen Spaarcasse wegen ihrer großen Verschiedenheit von anderen ähnlichen Instituten zu machen seyn möchten. Eine Frage dürfte jedoch wohl öfterer aufgeworfen, als von Unkundigen beantwortet werden können; „warum nemlich aus jedem hundert Genossen eine besondere Gesellschaft bestehen, und keinem gestattet werden „solle, mehr als eine Actie zu nehmen?" Ihre Auflösung, welche man daher nicht übergehen mögen, erfordert anzumerken; daß beyde genannte Bedingungen des Plans, Beziehung aufeinander haben. Wenn ein Genosse stirbt, der zwey oder drey Actien besitzet; so ist dies eben so gut, als ob zwey oder drey Sterbfälle auf einmal entstünden, mithin



wird hierbey das Mortalitäts-Verhältniß zerrüttet, worauf der ganze Plan gebauet worden. Um dieser Irregularität auszuweichen, und dennoch denen zu willfahren, die mehrere Actien zu nehmen wünschen, projectirte man mehrere Gesellschaften, jede von hundert Genossen, und würde ein einzelner Genosse in jeder Centurie eine Actie nehmen können.

Nichts hindert indeß, daß solche in ihrer Entstehung abgesonderte kleine Gesellschaften, sich dermächst wiederum unter einander associiren, und durch wechselseitige Garantie, die in der größeren Zahl der Genossen liegende größere Sicherheit bewürken. Ueberhaupt würde es den soliden und gemeinnützigen, aber durch täuschende Reize nicht anlockenden Plan am besten beförderen, wenn an verschiedenen Orten mehrere ausgesuchte Gesellschaften nach **durchaus gleichen Grundsätzen** errichtet würden, und sich diese zum Zwecke gemeinschaftlicher Sicherheit associirten. Kein besseres Mittel läßt sich denken, eine heilsame Vollzähligkeit mit sicheren Bedingungen zu vereinigen, und die Zulassung des Einzeichnens auf fremde Personen ganz unnöthig zu machen, wodurch man sonst die Vollzähligkeiten erhält, und womit seit einiger Zeit auch in verschiedenen Gegenden hiesiger Lande, ein höchst schädlicher Speculationshandel getrieben wird.

V.



V.

Blaubart der zweite, oder: Rütgerodt in Eimbeck.

— Blaubarts alle sieben Weiber hingen wie Gewehre da.

Hätte der Held dieser Geschichte seine Mördergrube in London gehabt, so wette ich, daß unsere deutsche Zeitungsschreiber uns auch die kleinste Anecdote davon aus den Englischen abgeschrieben hätten. Manche unsrer Landesleute, die diese Nation selbst in ihren Verbrechen bewundern und in den Helden von Tyburn eben die gigantische Geisteskraft, eben die Originalität zu bemerken glauben, welche bey einer andern moralischen Richtung Thaten der Ewigkeit würdig hervorgebracht hat, würden mit Erstaunen ausgerufen haben: Solche Abscheulichkeiten können nur in England geschehen! Da sie aber in unserm Vaterlande sich zutrugen, so verbreitete sich ihr Gerüchte nicht viel weiter, als etwa eine Tagereise vom Executionsplatze ab, und von einem Ungeheuer das sowol für den Psychologen, als den Gesetzgeber und Criminalisten eben so merkwürdig ist, wie etwa für den Naturforscher der Giftbaum oder die fürchterlichste Klapperschlange würde noch keine Zeile gedruckt seyn, wenn es nicht durch ein zufälliges physiognomisches Misverständnis geschehen wäre. Die Erzählung davon findet sich in Lavaters Physiognomik Bd. 2. S. 194. und da sie vielleicht die beste Einleitung der Rütge-

gerodtschen Geschichte seyn möchte, so setze ich sie wörtlich hieher:

„Zerstörte menschliche Natur. Rügerodt.

„Herr Leibarzt Zimmermann sandte mir die vorüber„stehende Silhouette von einem Menschen, dessen Mög„lichkeit ich mir nie gedacht hätte, und erwartete mit Un„gedult mein Urtheil.

„Das war: das größte, schöpferischte Urgenie; dabey „drollig und boshaft witzreich.“ — Und seine Berichtigung: „die Physiognomie eines Unmenschen; eines ein„gefleischten Teufels.“

„Diesen äussersten Grad der Teufeley hatt' ich An„fangs, ich gesteh' es, an dem bloßen Schattenprofile nicht „bemerkt, eh' ich den Umriß 2 sah — Sobald ich den sah, „bebt' ich zurück, und wer bebt nicht mit mir vor einer „Gestalt zurück, die nur für den entsetzlichsten Unmenschen „schlimm genug ist?

„Den entsetzlichsten Unmenschen! Ja! Seys' der „einzige in seiner Art! Ein lebendiger Satan! Ein un„aufhörlicher Mörder! Stiller in sich grabender Bosheit „voll! Ein Hurer ohne Maaße; ein Dieb ohne alle Noth„durft; ein Mädchenmörder; Frauenmörder; Mutter„mörder; ein Geizhalz wie kein Moralist sich einen dachte, „kein Schauspieler vorstellte, kein Poet dichtete — der in „den letzten Lebenstagen nur Wasser und keinen Wein trank „— aus Geitz — — Er weidete sich am Schatten der „Nacht; schuf sich durchs Verschliessen seiner Fensterladen „den Mittag in Mitternacht um; verriegelte sein Haus;

„einen

„einen Abgrund von Diebstahl und Mord, Mordgewehr, „Diebeswerkzeugen — Lichtscheu, Menschenscheu, allein „in sich selbst vermauert, grub er in die Erde, in tiefe „Kellermauern, in Dielen und Felder seine erstolenen und „erworbenen Schätze; beschauete und zählete sie in einsa- „men Mitternächten, wo ihn der Schlaf floh, das Gewis- „sen die letzten Warnungen vergeblich noch versuchte. Mit „dem Blute der Unschuld bespritzt, tanzte er lachend am „Hochzeittage der Frau, die er nachher am Grabe, daß „sie sich selbst auf sein Geheiß in seiner Gegenwart unwis- „send bereitete, todschlug. Er blieb gelassen bey den „schrecklichsten Erwartungen, und lächelte über die Boshei- „ten, um deren willen er sein verruchtes Leben auf dem „Rade endigen mußte.

„Alles dieses ist auf dem Bilde zum Theil, war im „lebenden Gesichte ganz zu lesen. Sein Auge nichts an- „sehend, an nichts theilnehmend, zitterte hin und her, „starrte ins Schattenreich seiner Diebstähle, spuckte unter „den Gestalten der Erschlagenen. Sein Rachen glich ei- „nem offenen Grabe, und seine entsetzlichen Zähne waren „Pforten der Hölle.

„Es ist keiner meiner Leser, der in dem schwachen „Umrisse nicht mehr oder weniger Greuel entdeckte, keiner „der im Blicke, im Munde, im Ganzen einen edlen, of- „nen uneigennützigen Menschenfreund vermuthe; sich dem „Menschen nähern, sich ihm mittheilen, sich an ihn an- „schliessen möchte; keiner, der sagen wird: „Ein liebens- „würdiger Mann."

„Daß es kein liebenswürdiger Mann sey, dies zeigt „der untere Theil der Silhouette.

„Aber

„Aber warum sah ich anfangs nur lachenden, drollig„ten Witz, nur das in seiner Art einzige Urgenie darin? „warum verdrängte der Eindruck von Selbständigkeit und „Originalität des Kopfes beynahe alle andere, mir jezt „nicht weniger auffallende Züge von kalter, trockener, ab„scheulicher Bosheit? —

„Der Umriß der Stirn und besonders der Nase ver„führte mich. Güte, Bonhomie, — daran kam mir „kein Gedanke — — aber dennoch, ich gesteh' es, ver„muthet' ich anfangs in der Nase etwas Edles und Gros„ses — und es ist nicht Eigensinn und Rechthaberey, wenn „ich jezt noch behaupte: diese Stirn und Nase überzeugen „mich aufs Neue von der großen tröstenden Wahrheit:

„Es ist kein Mensch so verrucht, kein Mensch so ab„scheulich, in dem nicht noch stehende Züge, unaustilgbare „Spuren, wenigstens mitgeborner Treflichkeit übrig blei„ben."

„Hier in dem verruchtesten Menschen sind sie noch „auffallend, in dem obern Theile des Profils vom Ange„sichte. Dieser Verstand, diese Stärke des Geistes, diese „in sich selber stehende, aus sich selbst still herausarbeitende „planvolle Thätigkeit, die sich darin so sehr auszeichnet — „Ist sie nicht im Grunde dieselbe Kraft in der Tiefe ei„ner Mördergrube — und im Cabinette des Königs? —

Rütgerodt war ein Bürger im Einbeck, der sich vom Ackerbau ernährte. Sein Vermögen scheint für seinen Stand nicht unbeträchtlich gewesen zu seyn, und mag nach dem Verzeichniß der liegenden Gründe, die er besaß, leicht einige tausend Thaler am Werthe enthalten haben.

Schon im 10ten Jahr hatte er seinen Vater, der von dem nemlichen Betriebe lebte, verlohren; seine Mutter hatte nachmals wieder geheirathet. Am Unterricht hatte es ihm nicht gefehlt; er war selbst in der lateinischen Schule so weit gekommen, daß er noch einige Worte Latein zusammensetzen konnte. Nach seines Stiefvaters Tode (er war damals etwa 18 Jahre alt) setzte er bis in sein 40stes Jahr die Wirthschaft mit seiner Mutter fort, und verheirathete sich etwa erst ein halbes Jahr nach ihrem Absterben. Von seinen moralischen Character scheint man weder Gutes noch Böses gewußt zu haben; nur lebte er äusserst eingezogen, war Menschenscheu und hatte ein etwas verdächtiges Gesicht. Würklich hat dasmal die practische Physiognomik einer Frauensperson das Leben gerettet; denn ein Mädchen in Eimbeck, dem er seine Hand antrug, schlug selbige seiner guten Umstände ungeachtet aus keiner andern Ursache aus, als weil es ihn nach seinem Gesichte (wie es sich ausdrückte) für einen Tuckmäuser hielt. Seine nachmalige Frau (die Tochter eines Landmanns zu Salzderhelden, der vorhin im Kriege gedient hatte) erzürnte sich auch einmal mit ihm in ihrem Brautstande blos deswegen, weil er so wenig selbst das Tanzen lernen als ihr zu einer Gelegenheit zum Tanzen beförderlich seyn wollte; und wir dürfen ihn also wol von der obigen Lavaterschen Anschuldigung, als wenn er mit dem Blute der Unschuld besprützt, lachend an seinem Hochzeittage getanzt hätte, frey sprechen. Seine Ehe mit dieser Person schien äusserlich nicht unglücklich zu seyn; nur gegen vertraute Freunde beschwerte sie sich zu Zeiten, daß er äusserst geizig, ihr das Essen nicht gönne, und im Hause das Nöthige nicht wolle

bauen



bauen lassen. So vergingen beinahe 2 Jahre; ein Kind die Frucht dieser Ehe war schon ½ Jahr alt, als unvermuthet die Mutter unsichtbar ward. Sie hatte mit diesem Kinde, welches sie selbst säugte, in einer untern Stube allein geschlafen, unterdessen der Mann sowol als die Magd in einem öbern Stockwerk in verschiedenen Kammern ihre Schlafstellen gehabt hatten. Die Frau war noch am Tage vorher, welcher ein Sonntag war, in der Kirche gewesen, und die Magd hatte sie am Abend im Bette gesehn. Jezt fehlte nicht allein ihre Person, sondern auch die Sonntagskleider die sie am vorigen Tage getragen hatte, wurden vermißt. Die erste Entdeckung davon geschah, als am Montag Morgen die Magd die Fensterladen öffnete. Der Mann, der während der Zeit in die Stube trat, rief ihr zu, daß das Kind allein im Bette liege, die Mutter aber nicht vorhanden sey. Er erkundigte sich darauf bey seinen Nachbaren, ging selbst nach Salzderhelden zu den Eltern und äusserte gegen seine Bekannte die Vermuthung, daß die Frau vielleicht zu ihren Eltern hätte gehn wollen, bey damaligen hohen Wasser aber möchte ertrunken seyn. Allein; war es nun entweder sein verdächtiges Gesicht, oder ein zweideutiger Credit seines Characters, oder nur blos die Unwahrscheinlichkeit, daß die Mutter ihr Kind das sie an der Brust hatte, verlassen sollte; man glaubte seine Erzälung nicht; die Schwiegermutter selbst äusserte; er möchte die Frau wol über die Seite gebracht haben, und allmählich raunte man sich die Vermuthung einander ins Ohr. Der Magistrat erkundigte sich auf diese Rüge bey ihm, und unter dem Vorwande, daß die Frau vielleicht im Hause irgend wo zu Unglück gekommen sey oder sich selbst möchte Leides

 gethan

gethän haben, visitirte man das Haus durch, fand aber nichts, und ließ ihn noch in Freyheit. Als jedoch ferner der Schwiegervater vorgenommen wurde und dieser gleichfalls Verdacht äusserte, auch dabey den Umstand anführte, daß sein Schwiegersohn, als er zu ihm gekommen, eine frisch geköllerte Hose getragen hätte, die er an dem Tage der Denunciation nicht mehr trüge; so begab sich abermals eine Gerichts-Deputation nach seinem Hause. Diese forderte die gekölierten Beinkleider von ihm. Er lieferte darauf eine Hose ein, welche aber sein Schwiegervater nicht für die rechte erkannte, und gestand endlich, daß er die letztere mit einem Ueberzuge am Leibe habe. Auf den Befehl, diesen Ueberzug auszuziehn, gieng er, wie man glaubte, zu diesem Endzweck aus dem Zimmer, kam aber nicht wieder. Man durchsuchte das ganze Haus und fand ihn nicht. Nun war die Sache allgemein ruchtbar geworden; eine Menge Menschen stürmten ins Haus hinein. Jeder machte sich ein Verdienst daraus, entweder den Flüchtling oder auch dessen Frau, sie sey nun todt oder lebendig, zu finden. Einer aus dieser Menge glaubte irgendwo den Boden des Kellers, indem er darauf trat, weich und elastisch zu finden. Er suchte also mit seinem Stock das Erdreich ein wenig aufzuscharren und entdeckte ein menschliches Knie. Man räumte das darüber befindliche Erdreich völlig weg, und fand einen ausgestreckten nackten weiblichen Körper, nemlich den der vermißten Frau, an welchem man auch sofort eine tödliche Wunde am Kopfe entdeckte. Indessen war nach vielen Nachsuchen der entwichene Rütgerodt in dem Keller eines benachbarten Hauses entdeckt und in Arrest geführt. Er erkannte den Körper seiner Frau, und

gestand



gestand die That, obwol mit einigen sehr unwahrscheinlichen Lügen. Bey der Visitation seiner Person, fand man in seinen Taschen eine Tute mit Arsenicum.

Schon war er einige Tage in Arrest, als sich der Bruder einer vormaligen Rütgerodtschen Dienstmagd bey dem Gerichte einfand und anzeigte, daß seine Schwester, die bey dem Inquisiten vor seiner Heirath in Diensten gewesen, sich einige Zeit vor der Vollziehung derselben aus Eimbeck entfernet habe, ohne ihren nächsten Verwandten davon Nachricht zu geben, da sie doch vorher einem derselben geklagt hätte, daß sie von ihrem Brodherren schwanger sey. Rütgerodt habe zwar damals wissen wollen, daß sie sich im Hildesheimischen verheirathet habe, auch dabey zu verstehn gegeben, daß er sie reichlich abgefunden hätte; allein die von Rütgerodt an seiner Frau verübte That berechtige doch zu ähnlichen Vermuthungen in Ansehung der Dienstmagd.

Das Gericht beschloß darauf alle Keller des Hauses aufgraben zu lassen. Als nun solches auch mit einem Keller, der mit Früchten Kartoffeln, und dergleichen beschüttet war, nach geschehener Ausräumung derselben geschah, fand man einige Fuß unter der Erde einen weiblichen krumm zusammengebogenen Körper, der zum Theil schon bis auf die Knochen verweset war. Rütgerodt bekannte, daß dies die vermißte Magd sey, und er auch diese erschlagen habe.

Aus dem nach vielen Umschweifen und Unwahrheiten endlich herausgebrachten Bekenntniß kam denn die folgende abscheuliche Geschichte zum Vorschein. Noch vor

 dem

dem Absterben seiner Mutter, etwa um Martini 1773. war diese Magd ins Haus gekommen; ein junges munteres nicht übel gebildetes Mädchen. Er hatte sie bald unter dem Versprechen der Ehe verführt, und nach dem im Anfange des Jahrs 1773. erfolgten Tode seiner Mutter hatten sie sogar alle Nächte Beyde in einem Bette geschlafen. Es kam ihm jedoch, nachdem er diesen Umgang einige Monate fortgesetzt hatte, in den Sinn, zu heirathen; theils vielleicht aus körperlicher Wollust und des Reizes der Neuheit wegen, theils auch wol aus Geiz, weil die Person, worauf seine Absichten gerichtet waren, noch einige hundert Thaler im Vermögen hatte. Diese gab ihm auch das Jawort, entdeckte aber einst bey einem Besuche den sie ihrem Bräutigam abstattete, daß zwey Küssen in seinem Bette lagen, und drang nun auf die Abschaffung des Mädchens. Letzteres wollte, obgleich es nach Ausweisung der nachherigen Section nicht schwanger war, doch wegen des Eheversprechens ohne Abfindung nicht aus dem Hause weichen, und drohte widrigenfalls durch Einspruch seine Heirath rückgängig zu machen. Sie forderte hundert Reichsthaler; er wollte ihr aber nur 50 geben. Vielleicht war es auch damit sein Ernst nicht; genug, er entschloß sich, sie auf eine andere Weise sich vom Halse zu schaffen. Nach verschiedenen Anzeigen hatte er zu Anfange einen Versuch gemacht, sie zu vergiften, und erst, nachdem dieser mislungen war, sich entschlossen sie todt zu schlagen. Der abscheuliche Mensch hatte noch die Nacht vor der That bey ihr geschlafen, gieng nun mit ihr unter dem Vorwande, daß sie ein Loch für Kartoffeln graben sollte, in den Keller hinunter, ließ sie so unwissend ihr eigenes Grab

bereiten, und erschlug sie am Rande desselben mit einer Wagenrunge. Nach dem Todschlage bemächtigte er sich noch ihrer wenigen Kleider, die er auch zum Theil nachmals verkauft hat; band den Körper, weil das Loch nicht weit genug war, mit dem Saum ihres Rockes krumm zusammen und verscharrte ihn. Niemand hatte etwas Verdächtiges an ihm bemerkt; nur sein nachmaliger Schwiegervater, den er an dem nemlichen Tage besucht hatte, wollte einige Unruhe in seinem Betragen wahrgenommen haben. Nun stand seiner Heirath nichts mehr im Wege, und sie ward zum Unglück der armen Braut vollzogen. Doch bald erregte Wollust und Geiz in ihm den Wunsch, eine andere Frau zu besitzen und sich der gegenwärtigen zu entledigen. Lange machte er Versuche dazu. Schon sechs Wochen vor ihrem Tode hatte er ihr vermuthlich Gift gegeben; denn sie hatte einer Freundin geklagt, daß ihr Mann einst aus Geiz bey dem Abendessen kein Licht hätte gestatten wollen, und sie in der Suppe eine Fliege müsse hinunter geschluckt haben, weil sie ein heftiges Erbrechen bekommen habe. Auch hatte sie ihrer Mutter erzählt, daß ihr Mann des Nachts keine Ruhe habe, oft von seiner Kammer herab mit Licht in ihre Stube komme, und daß sie einigemal wenn sie erwacht wäre, bemerkt hätte, daß er sich über ihr Gesicht gelehnt gehabt, als wenn er hätte forschen wollen, ob sie auch schliefe. Schon damals hatte ihr die Mutter den Rath gegeben, die Dienstmagd bey sich ins Bette zu nehmen. Dies hatte er jedoch nicht zugeben wollen, und die Frau, welche sich ihrer körperlichen Größe (sie war 6 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll lang) bewußt war, und öfter im Scherze die Probe gemacht hatte, daß sie ihn zwingen

 könne,

könne, war auch vielleicht dadurch zu sorglos geworden, und hatte den Rath vernachläßigt. An dem Sonnabend vor der That versuchte er es abermals mit Gift, und nahm es wahr, da die Frau des Abends vom Tische aufgestanden war, und einen Teller mit Grütze, worin ein Löffel steckte, hatte stehen lassen. Er gieng hinaus, holte einen Löffel mit Arsenicum, den er dazu schon in Bereitschaft hatte, und steckte denselben statt des bisherigen Löffels hinter dem Rücken der Frau in die Grütze. Allein ihre Todesstunde hatte noch nicht geschlagen. Etwas von dem weissen Arsenicum hatte sich in die Höhe gegeben; die Frau bemerkte es und schob ihm den Teller zu mit den Worten: Wenn er ihr etwas in die Grütze gegeben habe, so möge er sie auch selbst aufessen. Ohne ein Wort zu erwiedern, trug er die Grütze hinaus, unter dem Vorwande sie der Katze zu geben, goß sie aber draussen weg. Unbegreiflich ist die Sicherheit der Frau, die nach diesem Vorfall mit einer solchen Schlange noch unter einem Dache wohnen konnte. Er ließ sich so wenig durch diesen mislungenen Versuch abschrekken, daß er vielmehr den Entschluß faßte, noch in der nemlichen Nacht die Frau todzuschlagen; allein das Kind hinderte ihn dasmal daran, weil es unruhig war und die Mutter im Wachen erhielt. Er verschob es also auf die folgende Nacht. In dieser, vom Sonntag auf den Montag, stand er um 1½ Uhr auf, gieng in die Stube seiner Frau, und nun glückte es ihm vermuthlich sie schlafend zu finden. Er erschlug sie mit einem Beile, mit dem er ihr mehrere Streiche versetzte. Nachdem er sie getödtet hatte, suchte er das Kind, welches wach geworden war, zur Ruhe zu bringen; trug darauf den blutigen großen Körper allein in

den Keller hinunter, grub dort ein Loch und scharrte ihn hinein. Der entsetzliche Geitzhals nahm sich hier noch die Zeit, der Frau das blutige Hemde auszuziehn. Dieses nebst dem Ueberzuge des Bettes und ein blutig gewordenes Küssen versteckte er in den Kamin, und hiebey will er einige blutige Flecken an den Beinkleidern bekommen haben, die er deswegen färbte, und dadurch nachmals die Entdeckung seines Verbrechens beförderte. Hiernächst suchte er die Sonntagskleider der Erschlagenen zusammen, gieng damit in eine Scheure und verbarg sie im Gipfel des Daches, welchen er im Dunkeln erklettern mußte. In Zeit von einer halben Stunde war alles dies gethan; er gieng nun wieder nach seiner Kammer und legte sich bis 5¾ Uhr zu Bette, um welche Zeit er aufstand, als er merkte daß sich die Dienstmagd im Hause rege, und jetzt war er es, der ihr zuerst die Neuigkeit erzählte, daß die Frau im Bette fehle. Nachher nahm er es wahr, während der Zeit, da die Magd ausgegangen war, das blutige Zeug in der Küche selbst auszuwaschen, und steckte solches ins Stroh, um es zu trocknen. Auch den Körper hatte er noch einmal wieder aufgescharrt, und ihn in eine andere Lage gebracht.

So gräßlich diese Thaten sind, so darf man doch annehmen, daß er deren noch mehrere verübt habe. Seine eigene im Gefängniß geführte Reden (denn in der Angst entfuhr ihm öfter ein verdächtiges Wort, daß der Inquisition weiter auf die Spur half) führen selbst auf den Verdacht, daß noch mehrere Körper irgendwo verscharret gewesen; und wenn gleich seine Keller umgegraben waren, so blieb doch solches bey dem Besitz eines Gartens und meh-



rerer Ländereyen noch immer möglich. Unter seinen Sachen ward eine sorgfältig versteckte zinnerne Dose gefunden, worin sich ein kleines Klümpchen Arsenicum mit Brodkrumen durcheinandergeknetet befand, und ohne Zweifel für irgend ein schon ausersehenes Opfer bestimmt gewesen war. Was aber den zutreffendsten Verdacht giebt, daß noch ein ganzer Abgrund von Abscheulichkeiten uneröffnet geblieben, waren seine Schießgewehre. Er hatte ungeachtet er kein Jäger war, 2 Flinten und 6 bis 8 Pistolen, wovon eine mit 2 Kugeln geladen sich in seinem Bettstroh versteckt fand. Eine andere lag oben auf einem Schrank mit einem alten Schuß, worin gehacktes Bley und Nagel waren. Er wußte schlechterdings keine Absicht anzugeben, wozu dieses alles bestimmt gewesen wäre. Wahrscheinlich war er bey allem Anschein eines stillen ruhigen Bürgers, ein Räuber, der entweder des Nachts einzeln wie ein Raubthier auf seine Beute ausgieng; oder er gehörte auch zu einer Räuberbande, mit der er zu Zeiten Excursion machte. Nicht allein gewisse, ihm entfallene Reden, daß er noch Hülfe zu erwarten hätte, machen dies wahrscheinlich. sondern auch sein Geständniß, daß er einst, als er früh Morgens in der Dämmerung zu einem Förster habe gehen wollen, unter eine Räuberbande gerathen sey, die eben von einem damals in Eimbeck geschehenen Diebstahl zurückgekommen, daß ihn diese sehr gut behandelt, dabey aber einen Eid der Verschwiegenheit abgenommen habe. Noch wahrscheinlicher wird diese Vermuthung dadurch, daß er seiner guten Vermögens-Umstände ungeachtet, verschiedene andere kleine Diebstähle begangen, und zum Beyspiel eine zinnerne Kaffeekanne, einen kupfernen Kessel und dergleichen unbeträchtliche

liche Dinge seinen Bekannten gestolen hatte. Die Gewehre wollte er zum Theil im 7jährigen Kriege von französischen Soldaten, die bey ihm einquartirt gewesen und desertirt wären, bekommen haben. Vielleicht hatte er, wie man mehrere dergleichen Beispiele findet, an den einquartirten Franzosen die erste Probestücke seines Mordhandwerks gemacht; der Gedanke, daß es Feinde wären, erleichterte vielleicht dem Gewissen des angehenden Bösewichts die ersten Schritte. Uebrigens finde ich nicht, daß in den Acten etwas vorkomme, wodurch er den Namen eines Muttermörders, den ihm Lavater giebt, auch nur der Vermuthung nach verdient hätte; doch möchte ich, da die Mutter bis in sein 40stes Jahr gelebt hat, für nichts gut seyn, in so ferne sie ihn etwa dadurch möchte incommodirt haben. Das Eimbeckische Gericht überließ mit Recht diese Abscheulichkeiten der Nacht eines ewigen Geheimnisses, weil sie die beschwerliche Inquisition nur würden verlängert haben, und es abzusehen war, daß schon nach den eingestandenen Verbrechen eine der peinlichsten Strafen vor der die Menschheit schaudert, sein schreckliches Loos seyn würde.

Der am stärksten ausgezeichnete Zug seines Characters war ein lichtscheues, verstecktes Wesen. Selbst wenn es sich zu eröffnen schien, hatte doch seine Seele, des Tages ungewohnt wie ein Nachtvogel, einen Hinterhalt nach dem andern, in dem sie sich verkroch. Er verriegelte sein Haus selbst bey Tage; sein Geld und seine wenige Kostbarkeiten, sogar ganz gleichgültige Documente, die seine Ländereyen betrafen, hatte er in Pfeilern hinter den Dielen und den Verkleidungen der Wände versteckt. Doch war gemeinig-

lich etwas darunter, das nicht zum Vorschein kommen sollte; etwa Gift oder ein gestolenes Geräth. Nachdem er seine Documente dem Gerichte ungerne nachgewiesen und seine Ländereyen angezeigt, diese Anzeige aber nachmals als fehlerhaft wieder berichtigt hatte, entdeckte er doch noch der Wache im Vertrauen einige Stücke, die er verschwiegen hatte, um einen Verwandten damit zu bestechen, der ihm zu seiner Befreyung behülflich seyn sollte. Zu Zeiten suchte er auch die Wache mit falschen Hoffnungen, daß sie hie oder da im Hause Schätze finden würde, zu betrügen und dadurch ihre Einwilligung zu seiner Entweichung zu erhalten; denn an einigen Orten, wo er ihr im engsten Vertrauen Reichthümer nachgewiesen hatte, fand sich bey der Nachsuchung nichts. Seine Coffres sogar hatten eine falsche Verkleidung, zwischen welcher und dem wahren Boden er Sachen versteckt hatte, ja selbst in den Beinkleidern waren verborgene Taschen. Sein Geständniß kahm nie rein aus dem Herzen, ward nie in einer aufwallenden Gemüthsbewegung vollaus hervorgebracht, so wie solches sonst gemeiniglich bey einem Inquisiten, der ohnehin schon überzeugt und zum Tode reif ist, zu geschehn pflegt. Er ist gewiß mit einer Menge Unwahrheiten belastet in die Ewigkeit übergegangen. Nur durch sein Geschwätz gegen die Wache verrieth er sich selbst zu Zeiten; allein dies geschah nur, wenn er in der Herzensangst über sein künftiges Schicksal ins Radotiren überging, und man ertappte ihn gleichsam, indem seine Seele in der Verwirrung, ihrer selbst unbewußt, zu weit aus ihrer Höle hervorguckte. Feigherzig war er in einem hohen Grade; wer ihm bey offenen Tageslicht ins Auge schauen konnte, war gewiß sein Meister. Daher sein

bal

baldiges Bekenntniß bey Confrontationen! In seinen Tod ergab er sich zulezt; aber die Angst vor der Strafe des Rades konnte er nicht überwinden. Er hatte einige Zeit vorher einen andern Verbrecher auf diese Weise hinrichten gesehn; das abscheuliche Schauspiel stand ihm nun immer vor Augen und trieb ihn zur Verzweifelung. Ungeachtet man ihn möglichst ausser Stand gesetzt hatte, sich selbst das Leben zu nehmen, so hatte er sich doch schon zeitig eine Schnur zu verschaffen gewußt, um sich bey guter Gelegenheit zu erhenken. Auch fand man Fensterglas bey ihm, welches gleichfalls zu seiner Entleibung bestimmt war. In Ermangelung anderer Hülfsmittel suchte er sich durch Verhaltung natürlicher Bedürfnisse zu tödten. Es ist physisch merkwürdig, daß er diese einst 7 Tage und ein andermal 10 Tage hat zurückhalten können, ungeachtet er wie ein gesunder Mensch as und trank. Als nichts helfen wollte, schluckte er ein abgerissenes Kleidungsstück hinunter.

Ich erzähle hier seinen Abscheu vor dem Rade besonders in Rücksicht auf diejenige, welche dafür halten, daß auch für das ärgste Verbrechen es mit dem Tode allein schon genug sey, und daß wo dieser nicht abschrecke, das geringe Plus oder Minus, womit man ihn erschwert oder erleichtert, keinen Eindruck machen werde. Man bezieht sich dabey auf die englische Criminal-Verfassung, — die uns doch gewiß für kein Muster gelten sollte — und declamirt für die Sache der Menschlichkeit. Allein, wenn selbst das rädern von unten auf, bey der peinlichsten Vollziehung mit einer so erbarmenden Schnelligkeit, wie bey Rütgerodt, geschieht; wenn das Ganze etwa nur 4 Secunden dauert,

so

so leidet der Verbrecher nicht mehr als bey der leichtesten Todesart, und dann darf doch wohl der Gesetzgeber das scheusliche Spectakel der Zurüstung nutzen, um auch bey den des Todes würdigen Verbrechen durch (wenigstens anscheinend) höhere Grade der Strafe einen mindern Grad des Verbrechens zu bewürken.

Nicht leicht wird man Criminal-Acten lesen, worin der Inquisit nicht wenigstens gegen das Ende einen oder andern guten Zug äußerte, durch den er das Mitleiden des Lesers an sich zieht. In den gegenwärtigen findet sich aber auch nicht das Mindeste. Man möchte den einzigen Umstand dafür gelten lassen, daß er sehr besorgt gewesen, für die Unschuld seiner Dienstmagd zu sprechen; denn diese war wegen des auf ihr ruhenden Verdachtes einer Mitwissenschaft gleichfalls in Verhaft gerathen. Allein, wenn man die Person auch für unschuldig hält (die Rechtliche Anzeigen hatte sie freylich von sich abgewälzt) so ist doch zu glauben, daß zu seinen Bemühungen sie also darzustellen, nicht sowol Gutmüthigkeit die Triebfeder war, als vielmehr Besorgniß, daß sie etwa mehrere Uebelthaten, von denen sie Wissenschaft oder Vermuthung haben konnte, entdecken möchte. Er mußte wol seine Ursachen haben, ihrer besonders zu schonen, weil er vor seiner Arretirung ihr nächtliche Zusammenkünfte mit ihren Bräutigam, einem Soldaten, in seinem Hause gestattet hatte. Wohlwollen war es wenigstens nicht; denn mehrmals machte er schon Miene, sie zu beschuldigen, zog aber bald wieder zurück; und da er einst glaubte, daß ihr Bräutigam desertirt wäre, gab er denselben als den eigentlichen Thäter an, wiederrief jedoch, sobald

sobald er vernahm, daß der Mensch noch vorhanden sey. Sonst scheint er in Ansehung des ganzen menschlichen Geschlechtes isolirt gewesen zu seyn; man bemerkt keine Zuneigung, die er gegen irgend einen Freund geäußert hätte, kein reuevolles Herz gegen seine Schwiegereltern, keine Zärtlichkeit gegen seinen Sohn, dessen von ihm ermordete Mutter er vielmehr noch im Grabe einer Untreue anklagte, und nachmals einer vorsezlichen Lüge überführt ward. Sonst pflegt bey den äußersten Extremen der menschlichen Verbrechen noch dies für den Thäter zu reden, daß dabey eine viehische Rohigkeit, ein Mangel alles moralischen Gefühls zum Grunde liege; Die Menschenfresser waren gewöhnlich so sehr Vieh, daß es zweifelhaft blieb, ob bey ihnen mehr Imputation Statt fände, als gegen einen Wolf oder Bären. Dies war aber nicht bey Rütgerodt. Von seinem moralischen Gefühl zeugen seine Bemühungen, die beiden Mordthaten als Folgen vorhergegangener Zänkereyen, als Würkungen des Hasses und eines aufbrausenden Jähzorns darzustellen, und noch eine andere Erdichtung beweiset für einen Menschen von seinen Kenntnissen einen ganz feinen richtigen Verstand. Der vom Gerichte ihm ins Gefängniß zugeschickte Arzt fragte ihn um seinen vorherigen Gesundheitszustand. Er verstand gleich die Absicht dieser Frage, und erzählte, daß er sich einst durch einen Fall am Kopf beschädigt habe. Bey angestellter Untersuchung fand sich dies unwahr, und es ergab sich daraus, daß er richtige Begriffe von der Imputation gehabt hatte. Bey ihm gieng also der Mensch in seiner äussersten Ausartung nicht ins Thier, sondern in einen Teufel über, und es ist Schade, daß die Acten, die freylich für den Richter, nicht

für

für den Psychologen geschrieben worden, uns seine vorherige Lebensgeschichte nicht so umständlich aufbehalten haben, daß wir daraus sehen könnten, durch welche Verbindungen und in welcher Progreßion ein Mensch so allmälig diabolisirt werden könne.

A. J. R.

VI.

Viehkrankheit unter dem Namen des Zungenkrebses.

Die dem Namen nach so furchtbare, ihrer schnellen Ausbreitung wegen und im Betracht der Mannigfaltigkeit der Subjecte die sie angreift, so gefährliche Viehkrankheit des Zungenkrebses hat sich seit dem December 1786. nach und nach in dem Göttingischen, Grubenhagischen, Calenbergischen, Lüneburgischen, Hoyaischen und Bremischen, doch nicht in diesen Provinzen ganz allgemein, und mit gar keiner Tödlichkeit gezeigt. Sie ward zuerst im Amte Münden wahrgenommen und gieng hernach Nordwärts weiter.

Seit 105 Jahren sind gegenwärtig zum drittenmale die hiesigen Lande den Gefahren der erwähnten Krankheit ausgesetzt gewesen. Im Herbst 1682. war solche in Baiern, Schwaben, am Rheinstrohm, in Obersachsen und Thüringen gangbar, und so tödlich, daß wenn nicht gleich gehörige Mittel gebraucht wurden, die damit behaftete Thiere innerhalb wenig Stunden hinfielen und starben.

Bey

Bey der Publication der deshalb damals erlassenen Verordnungen war das Uebel noch nicht in die hiesige Lande gekommen, und ist es uns unbekannt, ob solche mit denselben derozeit verschont geblieben sind oder nicht.

Gerade 50 Jahre hernach, nemlich in Frühling 1732. kam die Krankheit von neuen zum Vorschein. So viel man aus denen bey solcher Gelegenheit ergangenen Verordnungen ersiehet; so war dieselbe damals gleichfalls aus wärmeren Ländern in kältere gezogen. Ihr Ursprung war in Frankreich, sie gieng am Rhein herunter, kam durchs Heßische zuerst ins Calenbergische und Grubenhagensche, und breitete sich alsdann in mehrere Landesprovinzen mit äusserster Schnelligkeit aus. In andern Ländern hatte sie sich nicht blos auf Pferde und Hornvieh, sondern auch mit auf die Schaafe erstreckt, und war bey allem Vieh sehr tödlich gewesen. Man wollte derozeit bemerkt haben, daß das Fleisch und die Milch von dergleichen kranken Viehe den Menschen schädlich wäre, wenn sie davon geniessen sollten, und wurden deshalb die nachdrücklichste Vorkehrungen dagegen eingerichtet, daß kein inficirtes Vieh geschlachtet oder Milch davon gebraucht werden durfte. Keinem war es erlaubt, ohne vorherige Besichtigung Hornvieh schlachten zu lassen. Diese Besichtigung verrichteten in den Städten ein oder zwey Deputirte aus dem Rath nebst den beiden Vorstehern vom Fleischeramte. Das gesund befundene Vieh, worüber solche ein Attestat ertheilten, wurde gezeichnet. Nachdem es geschlachtet war, mußte die Haut am Rücken feste gelassen und die Besichtigung von jener Deputation wiederholt werden. Auf dem Lande verrichte-

ten

ten die Bauermeister und Geschworne das Besichtigen mit hinzugegebenen Hirten. Kein Licentbedienter durfte bey 50 Rthlr. oder auch nach Befinden Leibesstrafe ohne vorgängig attestirte Gesundheit des Viehes einen Licentzettel zum Schlachten ertheilen. Das geschlachtete, krankbefundene Vieh, sollte mit Haut und Eingeweiden vier Ellen tief in die Erde gescharret werden. Es war bey Leibesstrafe, auch Karrenschieben verboten, ein Kalb zu Markte zu bringen, welches von krankem Viehe gefallen oder gesäugt worden, wenn es nicht acht Tage vorher gesunde Milch bekommen. Alle Milch von dem kranken Viehe mußte weggeschüttet, und durfte nicht eher wieder gebraucht werden, bis die beeidigte Visitatoren erkannt hatten, daß der Schade auf der Zunge vollkommen wieder geheilt sey.

Die Krankheit graßirte besagten Jahrs in den hiesigen Landen vom März bis zum May. Sie wurde nicht ganz allgemein, zeigte sich unter dem Hornvieh und Pferden, ohne jedoch Saugkälber anzustecken, und das befallene Vieh blieb bey dem Gebrauche der angewandten Hülfsmittel am Leben.

Franken und Schwaben sind die Länder, von wannen vor dasmal wiederum jenes Uebel zuletzt durchs Heßische in die hiesige Provinzen eingedrungen ist. Der Zwischenraum unterscheidet sich nur um wenige Jahre von der Periode seiner ersten Bekanntwerdung und Wiederkehr und dem jetzigen neuen Ausbruche. Es scheinen also keine gewöhnliche, sondern nur seltene Natur-Verbindungen die Krankheit hervorzubringen. Wie es läßt, so hät auch ihre Ausbreitung gewisse übereinstimmende Gränzen, welche sie

sogar

sogar von einzelnen Orten ausschließt, die mit dem Uebel in der Nachbarschaft umgeben sind. Wir werden uns bemühen, von den neuen Beobachtungen, welche über die merkwürdige Seuche in den hiesigen Landen gemacht worden, unsern Lesern durch eines der folgenden Stücke umständliche Nachricht mitzutheilen, *) und fügen dieser vorläufigen Anzeige nur noch die uns mitgetheilten Gedanken eines unserer Herren Correspondenten (eines Beamten) vorerst hinzu:

„Der Name: **Zungenkrebs** wird diesem Uebel „wol sehr uneigentlich beygelegt, wie Aerzte versichern. Ich „zweifele überhaupt, daß es eine von innerer Kakochyänie „herrührende Krankheit sey. Wie wäre es möglich, daß „das Vieh bis zum lezten Augenblick munter bleiben, die „gewöhnliche Nahrung zu sich nehmen, und die gewöhnliche Ausleerung haben könnte, wenn die inneren Säfte so „ganz verdorben wären? Bey andern Seuchen des Viehes „wird nicht leicht ein Pferd durch eine Kuh, eine Kuh „durch ein Schwein, und dieses durch ein Schaaf oder „eine Ziege angesteckt werden. Und doch soll der Zungenkrebs alle diese verschiedene Thiere betroffen haben. Ver-

„muth-

*) Königliche Landes-Regierung hat verfügt, daß in dem vortreflichen Institute der Vieharzeney-Schule zu Hannover, genaue Untersuchungen über obige sonderbare Krankheit und deren Curmethode angestellt werden, wodurch man über vieles, was bey dem Uebel noch zweifelhaft und dunkel zu seyn scheint, die zuverläßigste und gründlichste Aufklärung zu erwarten hat.

„muthlich rührt das Zungenübel bey allen diesen weidenden „Thieren von einer und eben derselben äussern Ursache her: „Sollte es nicht etwa von einer Art Insekten erzeugt seyn, „die vielleicht im vorigen Sommer bey einer ihnen günsti„gen Witterung häufig ausgebrütet und von dem Vieh mit „den Kräutern verschluckt worden? Vielleicht daß diese „Insekten oder Larven derselben in der rauhen Reibenför„migen Haut der Zunge zurück geblieben, sich eingefressen „u. s. w. daß daher die Bläschen entstanden sind. Viel„leicht sind es blos kleine, dem unbewaffneten Auge un„sichtbare Insekten. Es ist leicht möglich, daß auch in an„dern Jahren solche Bläschen auf den Zungen des Rind„viehes entstehn, die beym Mangel einer genauen Visitation „nicht bemerkt worden. Auch kann dieses Uebel von einer „andern äusseren uns unbekannten Ursache, die im Futter „liegt, herrühren. Vielleicht giebt die Zukunft Aufklärung; „die in den Nachrichten beschriebene haarförmige Auswüchse „der Kühe sind, wie einige aufgeklärte Oekonomen versi„chern, nichts anders als Spitzen von Korn und Gersten„ähren, auch wol vom sogenannten Fuchsschwanz oder ei„ner andern Grasart.

„Die Ursache mag nun seyn, welche sie will, so war „das vorgeschriebene Reinigen der Zunge und die pünktliche „Befolgung der dahin abzweckenden von der hohen Königli„chen Landes-Regierung bekannt gemachten Mittel heilsam, „und verdient deren landesväterliche Vorsorge den wärm„sten ehrerbietigen Dank jedes Patrioten. Nur Schade, „daß durch die ungeschickte Anwendung des einfältigen „Landmannes hie und da das nützliche Mittel sogar schäd„liche

„liche Folgen hervorgebracht hat! Das bey der Entfernung „des Uebels zu früh angefangene oder zu lange fortgesetzte „tägliche Besichtigen und Reinigen der Zunge ist aus eben „den Ursachen gefährlich geworden, die schon im Jahr 1732. „vorgekommen sind. Das Vieh sperrt sich, und der „Dorf-Kuhhirte oder wer sonst zu diesem Geschäfte be„stimmt ist, packt mit seinen, zu feinen Handgriffen nicht „gewöhnten Händen die schlüpfrige Zunge des Viehes an, „kneipt sie, daß sie ihm nicht entwische, mit seinen langen „Nägeln, zieht sie mit Gewalt heraus, und reibt sie bis „zum Bluten mit scharfen Sachen. Das Vieh, welches „diese grausame Operation einmal erfahren, sperrt sich „nun immermehr. Geschieht dies nun täglich und zu lang „anhaltend, so ist es allein schon hinreichend, dem Viehe „den würklichen Zungenkrebs zu verursachen, wie denn solche „ungeschickte Behandlung in der That an mehreren Orten „dem Viehe Schaden gebracht hat.

„Auch wäre zu wünschen, daß in den an der Heer„straße belegenen Dörfern, wo Reisende und Fuhrleute „einzukehren pflegen, ein besonderer Stall für die ankom„mende fremde Pferde seyn möchte, damit solche nicht, er„müdet und erhitzt, nach der Zungen-Visitation sich auf„halten dürften, die auch bey möglichster Beschleunigung „doch oft lange genug sich verzögert, um ihnen schädlich zu „werden."

Aus dem Schreiben eines andern Beamten, fügen wir noch folgende wichtige Bemerkung über die Krankheit des Zungenkrebses hinzu.



„Eine hochträchtige Kuh wurde auch von der Krank„heit angegriffen, allein da man es gleich entdeckte, war „der Zufall nur geringe, und in 5 Tagen der Schaden ge„heilt. Nach Ablauf von acht Tagen kalbte die Kuh, und „brachte ein gutes vollständiges Kalb zur Welt, welches „nach der hiesigen Gewohnheit 14 Tage sog, sich gut behalf „und feist wurde.

„Als der Schlächter, nachdem es geschlachtet worden, „das Fell heruntergemacht, war die eine Seite des Kopfes „kohlenschwarz, der übrige Theil des Körpers hatte hin und „wieder große schwarze Stellen, die Lunge war mit klei„nen schwarzen Kugeln wie Blattern angefüllt, die heraus„fielen wenn man sie anfaßte.

„Die Spina dorsi, oder der weisse Peddig der in dem „Rückgrad sitzet, sah ganz schwarz aus, die Nieren welche „über und über mit Fett bewachsen, nebst dem Gekröse „aber waren ganz gesund und schön.

„Nach meinem Urtheil war das in seinem Angange „erstickte Uebel, auf das Kalb gefallen, und dieses hatte „die schwarzen Flecken in der Lunge und an dem Fleische „veranlasset. Wir haben solches also müssen eingraben las„sen, und ich ziehe den Schluß daraus, daß das Uebel „nicht so geringe ist, als viele Leute in der hiesigen Gegend „es ansehen.“

VII.



VII.

Nachricht von der Kupfersammlung des Hrn. Hofrath Brandes zu Hannover.

Diese Sammlung ist nicht allein die erste des Churfürstenthums, sondern eine der beträchtlichsten Privat-Sammlungen in Deutschland. Der gegenwärtige Besitzer hat ununterbrochen seit 40 Jahren in den vornehmsten Städten Deutschlandes, Italiens, der Niederlande, in London, Paris, Copenhagen und Stokholm alle vorkommende Gelegenheiten zur Vermehrung seines Cabinets zu benutzen gesucht, und sind beständig von ihm alle Anträge zu Veräusserungen von der Hand gewiesen, unter welchen sich das Anerbieten des Königs von Pohlen, das vor 15 Jahren durch den verstorbenen General von Cocceji geschah, und einige Jahre nachher das, eines englischen Kupferhändlers, der gleich 2000 Pfund Sterling bot, besonders auszeichnete; vielmehr hat sich die Sammlung seit der Zeit beinahe um die Hälfte vermehret.

Sie besteht nunmehro, ausser einer besondern Collection von Portraiten von Gelehrten, in ungefehr 27000 Stücken und ist in 5 Schulen, in die Italienische, Niederländische, Französische, Deutsche und Englische, nach den Mahlern oder Erfindern der Blätter eingetheilt; einige wenige Ausnahmen abgerechnet, wo die Werke einiger Kupferstecher besonders gesammlet sind, als Goltz, Callot xc. Bey jeder Schule ist die alphabetische Ordnung befolgt. In dem Werke eines jeden Meisters wird der Anfang mit



den Portraiten des Mahlers und mit Stücken aus dem alten und neuen Testamente gemacht, darauf folgen Marienbilder oder heilige Familien, zunächst Heilige und Heiliginnen, Geschichte, Fabel-Allegorien und Erfindungen, Portraite, Landschaften und zuletzt ganze Sammlungen. Bey den Werken derjenigen Meister, die nur einerley Arten von Erfindungen enthalten, als G. Douw, die Mieris, Vernet, Watteau ꝛc. folgen die Blätter hingegen nach der alphabetischen Ordnung der Kupferstecher. Der ausführliche vom Besitzer in französischer Sprache abgefaßte 4 starke Foliobände betragende Catalog, ist nach gleicher Ordnung eingerichtet. In 5 Columnen enthält er den Titel des Stücks, den Besitzer des Gemähldes, wenn er bekannt ist, den Kupferstecher, das Maas des Blatts bis zum Ende der Platte nach pariser Zolle und Linien, und letztlich Bemerkungen über das Stück oder den vorliegenden Abdruck desselben. Einige Werke sind nach den bekannten gedruckten Beschreibungen rangirt, als das eigenhändige Werk Rembrandts nach dem Catalog des Gersaint und Supplement des Yver, das Werk von Rubens nach dem Catalog des Basan. Das eigenhändige Werk Diedrichs nach dem Verzeichnisse des Herrn von Heineke in den Nachrichten von Künstlern ꝛc. und wenn auch nicht die Ordnung aller gedruckten Verzeichnisse bey den Werken der Künstler beobachtet worden, so findet sich doch die Nummer des gedruckten Verzeichnisses im dem Catalog bey Aufzeichnung des Stücks angegeben. So ist z. B. bey dem Werke Albert Dürers, Knorrs Künstler-Historie, bey Berghem der Catalogus des de Winter, beym Steffano della Bella und le Clerc der Catalog des Jombert gebraucht. Die Sammlung ist nicht gebunden, sondern



dern es werden die Blätter lose meistens in Portefeuillen aufbewahrt.

Der Zweck des Sammlers ist nicht allein dahingegangen, die Werke einiger Meister so vollständig als möglich zu besitzen, sondern überhaupt alle Blätter aufzunehmen, die auf irgend eine Art einiges Verdienst besaßen. Die Auswahl von Abdrücken zeichnet nicht minder diese Sammlung aus. Es ist eine sehr große Anzahl von Probe- oder ersten Drücken vorhanden und fast alle Stücke sind vortreflich erhalten. Besonders einzig ist in dieser Rücksicht die englische Schule. Alle Blätter von Belang in schwarzer Kunst sind Probedrücke, die der Besitzer aus der ersten Hand durch den um die Künste in England so verdienten Alderman Boydell aus London erhielt. Unter diesen sind, unter vielen andern, Regulus und Hannibal von Green nach West, der Ugolino von Dixon nach dem Ritter Reynolds rc. in schwarzer Kunst, und der Tod des Generals Wolfe von Woollet nach West besonders merkwürdig, wovon gegenwärtig die guten reinen Probedrücke in London selbst mit 10 bis 12 Guineen bezahlt werden. Daß der Vorzug der Probedrücke nicht eine bloße Liebhaberey sey, weiß ein Jeder der nur flüchtig den erstaunlichen Unterschied zwischen Abdruck und Abdruck bemerkte.

Die Sammlung ist sowohl an alten als neuen Sachen, an Italiänischen, Niederländischen, Französischen, Deutschen und Englischen Blättern gleich reich. Die Niederländische Schule ist wegen der zahlreichen Werke eines Rubens, van Dyck, Rembrandt, Goltz, Lucas van Leyden, Berghem, Teniers rc. die stärkste, und beläuft sich



auf ungefähr 9000 Blätter. Die Englische Schule, fast das vollständigste und ausgesuchteste der Sammlung, ist noch zur Zeit, weil die Künste in Großbrittannien noch nicht lange blühen, die schwächste und beträgt nur gegen 2000 Stück. Vorzüglich merkwürdig sind die Werke von Albert Dürer, (bestehend aus 273 Blätter in Kupfer und 284 in Holz, und die schönsten und seltensten Stücke des Meisters enthaltend) ferner von Heinr. Aldegrever, Hans Sebald Behaim, G. Pentz, das Werk Lucas Cranachs, von 171 Blättern; das von Lucas van Leyden von 224, worunter sich das bekannte äusserst rare Original des Eulenspiegels, der petite Laitiere, des Magdalenentanzes ꝛc. befindet; das Werk Raphaels von 1002 Blättern, mit den seltensten Arbeiten Marc Antonios und Augustins von Venedig, als David und Goliath, der bethlehemitische Kindermord, die seltenen heiligen Familien, die fünf Heilige, die Pest, das Urtheil des Paris, der Traum des Raphaels, das Gespenst ꝛc.; das Werk von Annibal Caracci von 216, des Guido Reni's von 190, das Werk Titians, bestehend in 226 Blätter, (worunter viele von dem Meister selbst in Holz geschnitten, unter andern die berühmte Satire auf die Gruppe des Laokoons ꝛc.) das Werk Heinrich Goltzens von 474, Rubens von 1352, (so die schönsten seltensten Blätter Bolswerts, Pontius Vorstermann und mehrere im Basanschen Catalog nicht aufgezeichnete Stücke begreift.) Anton van Dyck's von 436, Jordaens von 51, Rembrandts von 482 eigenhändig geäzten Stücken, (voll der vorzüglichsten und seltensten Blätter) und 405 so nach ihm gestochen sind, Berghems von 226, Terniers von 413, Callot's von 1880, Steffano's della Bella, Mellans von 293, Nanteuils, Rigaud's,

C.

C. le Bruns, von 301 der schönsten Abzüge, Poussin's, von 236, Vernets von 213, Watteau's von 536, Greuze's und C. van Loo's, Hogarth's von 144, Angelica Kaufmann's von 204, Wests, und Sir Joshua Reynold's von 279. Hier finden sich viele Portraite, die nie öffentlich verkauft worden, sondern von dem Eigenthümer der Platte blos als Geschenke vertheilt sind. Von der Art sind, ausser dem Wateletschen Werke, die 5 vom Könige von Schweden als Kronprinz geäzten Blätter, einige Stücke der Königin von Neapel und mehrere andre in dieser Sammlung befindlich.

Ausser dieser großen Kupfersammlung, ist noch eine besondre Sammlung von Portraiten von Gelehrten bey dem Herrn Hofrath Brandes vorhanden. Sie beträgt über 15000 Stücke, worunter gleichfalls viele schöne und seltne Blätter sind. Diese Collection ist in großen Foliobänden aufgeklebt und wohl gebunden. Das Cabinet von Landcharten ist nicht minder ansehnlich, und enthält gegen 6000 Stücke, den Atlas de france, die schönen neuen englischen Charten und viele seltene spanische und ältere Blätter. Von Gemählden ist eine Madonna in halber Figur mit dem schlafenden Kinde an der Brust gelehnt von Guido Reni in seiner besten Manier und Farbengebung der grösten Aufmerksamkeit würdig. Der holde Ausdruck des schlafenden Knaben und das sanfte bescheidene in der Jungfrau, machen das Bild, dessen Höhe 27 Zoll, die Breite aber 21 Zoll beträgt, zu einem der interessantesten Cabinetstücke.

VIII.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Luciä den 11ten Nov. 1786. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon Novbr.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter					
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
a) Burgstetter Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr.
Churprinz Georg August	—	—	5492	—	—	—	—	—	1/4	—
Neuer König Georg	—	—	2	—	—	—	—	—	1/4	—

Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	1224	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	1	—	17108	—	4740	105	—	1	—	100
Carolina	13	—	94632	—	45980	—	3218	50	—	4200
Juliana Sophia	—	—	412	—	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	36136	—	50672	—	1163	40	—	4200
Bergmanns Trost	—	—	4169	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	14	7108	—	3306	—	109	2	—	150
Grüner Hirsch	—	2	—	6457	340	—	61	—	1/4	10
Heinrich Gabriel	1	—	—	4085	3390	—	823	—	—	—
St. Elisabeth	1	10	436	—	3196	431	—	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	10529	—	6311	64	—	—	—	30
St. Margaretha	3	—	—	579	7074	—	347	1	—	40
Sophia	—	6	—	7946	2099	—	171	—	—	—
Landes Wohlfahrt	—	—	—	1202	1430	—	38	—	—	—
Anna Eleonora	4	—	—	53047	6848	—	997	—	3	—
Kranich	2	15	11195	—	8182	503	—	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	434	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	3	—	641	555	—	174	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	2	30	—	47606	4800	494	—	—	2	10
Englische Treue	2	—	5780	—	1834	—	94	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1613	—	—	—	—	1/4	10
Josua	—	2	—	4026	1568	—	46	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Novbr.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien pper					
			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Thurm Rosenhöfer Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. à 20 mgr	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	20	—	78063	7700	—	395	—	12	—
Zilla	3	—	—	44472	4800	—	1332	—	2	—
Alter Segen	3	25	—	12831	9860	737	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	4766	—	5200	152	—	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	24489	1300	763	—	—	2	20
c) Auswärtiges Revier.										
Verlegte Cron Calenberg	—	—	674	—	—	—	—	—	2	30
Verlegte Prinzeßin Elisabeth	—	—	—	614	—	—	—	—	3	—
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	9961	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte.	—	—	—	523	—	—	—	—	2	—

3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang .	1	—	86317	—	8550	253	—	8	—	550
Samson .	2	20	82935	—	18820	1470	—	8	—	900
Gnade Gottes .	—	30	—	41714	3135	—	208	—	3	20
Abendröthe .	—	35	—	59425	2255	—	1061	—	3	10
Bergmanns Trost .	—	7	—	27891	1359	—	890	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	8986	260	111	—	—	2	20
Philippine .	—	2	—	106	60	—	46	—	2	—
b) Auswärtiges Revier.										
St. Andreas, Creuz .	—	30	—	44365	4400	233	—	—	3	10
Georg Wilhelm .	—	4	—	10604	567	—	538	—	2	30
Silberne Bär .	—	—	—	3934	380	—	16	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	10948	235	—	65	—	2	15
Neuer Andreas .	—	2	—	639	591	—	143	—	2	40
Rebens Glück .	—	—	—	11573	60	—	61	—	½	10
Neuer Theuerdank .	—	—	—	2440	—	—	—	—	2	—
c) Im Lutterbergischen Forste.										
Neuer Lutter Segen	—	1	—	41611	47	—	806	—	3	25
Neuer Freudenberg .	—	1	—	15039	125	76	—	—	4	15
Louise Christiane .	—	4	—	2060	929	—	1617	—	2	20



2) Mit den Kuxpreisen von denen im Zellerfeldischen Bergzettul befindlichen Gruben, welche das erste Stück der Annal. p. 100 und 101 enthält, sind weiter keine als folgende zwey Veränderungen vorgefallen:

Zum Hanenklee.

Herzogin Philippine Charlotte.

Deren Kuxpreis ist gestiegen im Monat Octobr. v. J. auf 24 Rthlr. und seit dem November auf 40 Rthlr.

Lautenthaler Zug.

Lautenthaler Gegentrum.

Hievon ist der Kuxpreis seit dem November gewesen 15 Rthlr.

IX.

Berichtigung.

Der Oberbergrath Gerhard zu Berlin sagt im zweyten Theil seiner Beyträge zur Chymie und Geschichte des Mineral-Reichs. S. 11.

zu den merkwürdigsten Gegenden, in den sich zeither der gediegene dichte und crystallinische Schwefel gezeiget hat, gehört unstreitig im Hannöverischen die Gegend um Weensen bey Lauenstein im Amte Calenberg.

Viel-

Vielleicht ist Liebhabern der Naturkunde eine Berichtigung des in dieser Bemerkung liegenden Irrthums nicht unwillkommen.

Neben **Weenzen**, einem in der Oberbörde hiesigen Amts, nicht im Amte Calenberg, belegenen Dorfe, da, wo die östliche Wand des ehrwürdigen Idtberges (an dessen westlichen Fuß höchstwahrscheinlich das Siegsfeld des Britannicus, der campus Idistavisus war,) sich in ein nicht breites Thal verflächt, liegt ein in mehr als einer Rücksicht merkwürdiger, das **Weenzerbruch** genannter herrschaftlicher Forst. In diesem bricht ein fester schwarzgrauer, auch ein leichtzerreiblicher weisser Gibsstein, welchen die Einwohner zu **Weenzen** zum Gibsbrennen, einem für sie beträchtlichen Nebengewerbe, benutzen. Dem Dorfe gegen Westen ist eine: das Schwefelloch, genannte Grube; Dem in diesen brechenden Gibsstein ist der reinste halbdurchsichtige Schwefel, jedoch nur (wie es bey Kalch- und Gibssteinen wohl immer der Fall ist,) Nesterweise eingesprengt und zwar nicht bloß dem sogenannten Blätterstein, nach der Meinung des Oberbergraths Gerhard am angezogenen Orte, sondern auch dem festen schwarzgrauen Gibsstein. Auf ihm liegt unter der Dammerde eine drey bis vier Fuß mächtige Thonschicht; in einiger Entfernung davon gehn Steinkohlen zu Tage aus, quillt ein Schwefelbrunnen, und wird weisser Pfeifenthon, auch weisser Sand gegraben, der bey der herrschaftlichen weissen Hohlglashütte zu Osterwalde, und bey der Fürstlich-Braunschweigischen Porzellan-Fabrik zu Fürstenberg benutzet wird.

Lauenstein. **Niemann.**

X.



X.

Vertrag durch einen erb. Rath (der Stadt Nordheim) zwischen Ehrn Lübeck und Rusteno rc. Ao. |15|84. den 3ten Febr. vffgerichtet. *)

Ein Beytrag zur Untersuchung der Frage; zu welcher Zeit die hochdeutsche Sprache angefangen in Niedersachsen die Kanzelsprache zu werden.

Zu wissen, das demnach zwischen dem Erwürdigen Erbaren vnd wolgelarten Ern Franciscο Lübeck vnnserm Pfarr-

*) Aus der Northeimschen Registratur durch die Güte des Herrn Obercommissar- und Burgermeisters Doct. Achterkirchen mitgetheilt.

Ehrn Lübeck hatte in der Hauptsache doch wol so großes Unrecht nicht. Was würde heutiges Tages für ein Raisonniren und Deraisonniren über despotische Neuerungen entstehn, wenn man dem gemeinen Mann in einer fremden, ihm wenigstens damals unverständlichen Sprache vorpredigen wollte? Man sieht übrigens aus dieser Urkunde, daß die hochdeutsche Sprache, wenn sie gleich vielleicht früher auf die Kanzel als in die Gerichte gekommen ist, doch in den letzteren Zeitalter die völlige Oberhand erhalten habe, wie denn der Protokollist sogar die Lübeckische Kraftworte nicht einmal plattdeutsch gelassen hat. Es war dies auch sehr natürlich 1) weil wenigstens die Schriftsprache der Gerichte nicht so viel mit dem gemeinen Mann zu thun hat, als die Kanzelsprache,

2)



Pfarrhernn alhier am einem, vnd dan Ern heinrich Rusteno Dieser Zeit Pfarrherrn zu Beule und Sutheimb andern theilß ethwas Zwiespalth vnd gebrechen fürgefallen, Darumb das gedachter Ern frandz Lübeck Ern heinrich Rust in der Predigt, so er am tage Stephani in Den Weinachten fürtragen in der Messe gethann, Vermöge gemelter Ern Rusteni klagen vnd anzeige wegen dern hochteutschen sprache, so er führe vndtt im Predigamptt gebrauche, aufgeruffen beschwerlich vnd angeruffen, vnndt wiewoll solchs nichtt nominatim geschehen, doch mit Vmbstandlichen worten, „Du bist ein grosser fürsten Prediger gewe„sen, führest hoge Meisnische sprache, bist woll „in Meissen nicht gewesen sondern die sprache „ethwahn aus einer Postille gefasset, hast einen „aus-

2) weil die städtische Syndici (die im 15ten Jahrhundert Schriver, Oberschriver, Kanzler, Notarii hiessen) nach der Reformation, da nicht mehr wie vorhin die Geistlichen zu diesen Aemtern gebraucht wurden, Doctores juris waren, die gewöhnlich mehr als eine Universität besucht hatten, auch bey den damaligen kurzen Bestallungen (oft nur auf 3 Jahr) von einer Stadt und von einem Hofe zum andern als Consulenten übergiengen; daher man auch findet, daß auf den Aemtern die plattdeutsche Sprache weit länger geblieben, als in den städtischen Gerichten. Die Geistlichen hingegen sprachen hoch oder plattdeutsch, nachdem sie zu Wittenberg oder Rostock studirt hatten, und in den ersten Zeiten der Reformation wären es sogar zum Theil Unstudirte, Weisgärber, Schneidergesellen rc. denen Luther und seine Nachfolger die Ordines ertheilen mußten, weil es an Subjecten und an einen anständigen Unterhalt für selbige fehlte.



„auslendischen Dreck geschlochen. vnd gleichwoll „einen hierlendischen Arsch, kenstu deine Mutter „nichtt ꝛc. genugsamb abgemahlett, Welchern dann Ern Rusteno sich mit ernste angenommen, Dieselbe gerinnert vnd für eine Wortliche injurien ad animum revociret, Auch einen erb. Rath vmb audientz, solchs zu erlagen gebetten. Zu Dero behuff Dann wolgemelter Ratth zu beiden theilen tag und Verhör vff Montag den 27ten January dieses Jahrs berahmett, klage vndt anthwordtt, auch was sonsten hinc inde mündlich gehandeltt vnd fürgetragen, eingenommen, vnd solchs in das Raths Prothocoll, dahin referiret, verfassen lassen.

Darauff volgends aber ein erb. Rath aus den Verhör so viel befunden, Das Ern Frantz Lübeck Ihr Pfarrherr zu diesem Zwiespalt vrsache gegeben, vnndtt die sachen zu ergerlicher vnd schedlicher Weiterunge, Dahero auch andere Vnruhe in dieser Christlichen gemeine hetten erfolgen können, vmb sich frassens vnd geratene wolten, Dafür man aber nach aller möglicheit sich bißanhero gehüttet hadtt, vnndt derowegen dahin gesehen worden, das solchem Vnheil durch christliche moderation vnd mittel müchte vorkommen werden, obgemelte Partheien auch zu Dero behuff erinneret vnd vermahnett worden. Das sie diese sachen zu güttlicher Handelunge stellen, vnd dieselbe zu anderen Vermilteren megen, Daraus das göttliche ministerium in nachtheilige Vnordnunge gesetzett, vnd die gemeine sehr geergerett, vnd offendiret werden müchte, nichtt kommen lassen, sondern in diesen allen mehr der Kirchen wolfarth vnd ruhe in diesen gefehrlichen Zustande bedenken wolten, dann zu solchen priuat sachen schedliches gezennck fürnemlich.

So

So haben beide theile zum friede vndt einigkeit, sich errineren vndt vermahnen lassen, vnndtt diese sachen zu eins erbaren Raths handelunge vnd mechtigen spruch gestellet vnd heimt geschoben.

Als nun wir Burgermeister vndtt Ratth nicht allein aus friedliebenden gemüth das Jenige zu befürderen geneigett, Dadurch dieser Kirchenn gemeiner friedt erhalten werde, vnd was demselben zuwider vorlauffen müchtt gerne abzuändern wolten, sondern auch Ampts halber solches vns zu thun schuldig befindenn. Geben wir hiemit diesen Bescheidtt, vndtt wollen erstlich für allen mehrgedachten vnsern Pfarherrn vnd Seelsorger, darzu ernstlich vermahnet vndt authorisiret haben, das er seine Predigt mit straffen vnndtt Warnungen hinführo nach anweisung göttlichs worths anstellen vnd richten, vnd in deme Christliche bescheidenheit halten, vnd gebrauchen soll, damit solchs alles citra contumatiam seiner Zuhörer vnd sonsten menniglisches auch ohne einige priuat affection geschehe, Sondern in deme Ziell und masse seines beruffs vnd Ampts in guter achtt habe, sonderlich Auch benachbaarte Kirchen nichtt an sich heize, vnd damit zu allerhandt schedlichen gezanke vrsache verhenge.

Vnndt damit nun dieses gezanks halber Christliche einigkeit vffgerichtet vnd vnter beiden theilen gestifftet, auch zu fruchtbarlichen exempell bestetiget vnd erhalten werden müge, Wollen wir das einer dem anderenn das Jenige dardurch er in diesen sachen mit worten verletzt vnd beleidiget sein mag, verzeihen vnd vergeben, Allen daraus geschöpfften Haß und widerwillen hinlegen, Dessen nicht mehr gedenken, vnd vber diesen allen Ern frantze Lübeck klager, dem



Rusteno derselbe hinwieder auch Ihme eine Christliche abbitte ohne Verletzung eines Jedem standes, ehren vnd wirden, thun, vnnd diese Verdracht vestiglich zu halten einer den andernn vnter sich, wie auch Vns B. vnd Rathe obgemeldtt stipulata manu angeloben sollen.

Vnd wollen wir also hiemit diese Zweispaltungen vndt gezenke zu grunde hingeleget vnd verglichen haben.

Wie dann dieser Bescheidt vnd fürgeschriebene Verdrachtt von beiden Theilen zu versamblungs Raths wirklich ist vollenzogen worden. Geschehen Montags post purificat. Mariæ An 3ten February Ao. 1584.

XI.

Die Pilger-Reise zum heiligen Wunderkinde.

Man schreibt jezt so viel von Monddoctoren, Schazgräbern, Geisterbannern und wie der ganze Hofstaat des Aberglaubens weiter heissen mag; man glaubt daß dieser Geist der Finsterniß sein Reich jezt mehr als jemals verbreite, weil Luxus und Unglaube, seine geheime Alliirte, ihm den Weg gebahnt hätten. Ich glaube; — es geschehe nichts Neues unter der Sonne; jede Provinz hat gewiß wenigstens alle 10 bis 20 Jahre und in älteren Zeiten öfter einen Propheten, Wunderdoctor oder so etwas gehabt; nur hat in dem leztern Decennio die Anzahl der periodischen Blätter und die Publicität sich so vermehrt,

daß

daß wenn nun in irgend einem Theil von Deutschland ein Geist beschworen, ein Schaz gegraben oder von einem Schwärmer der jüngste Tag prophezeiht wird, sogleich die Fama mit der postica tuba es allen Enden der Welt verkündigt. Vor den letzten zehn oder zwanzig Jahren pflegten diese Vorfälle nur etwas für die Städtische Chronikenschreiber zu seyn, die solche neben den Cometen, den Misgeburten und dergleichen sorgfältig anmerkten; und bey ihnen trifft man sie auch häufig an.

Im Jahr 1777. war im Amte Winsen an der Luhe in dem Dorfe Hunden, ein Wunderkind, welches in der ganzen Gegend viele Sensation erregte; das Kind hatte bald mehr Zulauf mit seiner Wunder-Praxis als die Aerzte zusammengenommen mit ihrer gewöhnlichen Curart. Alle unheilbare Kranke glaubten das Ende ihrer Leiden sey gekommen; nicht allein Leute des geringern und mittleren Standes thaten Wallfahrten dahin, sondern mir ist selbst von Personen aus den vornehmeren Classen erzählt worden, die sich seiner Hülfe bedienten. Wie weit dessen medicinische Renommee sich erstreckt habe; davon bin ich ein Augenzeuge gewesen.

Ich kam auf einer damaligen Reise, auf der ich schon unterweges in Lüneburg, Winsen und andern umliegenden Orten viel davon gehört hatte, in ein Dorf, Nahmens Balburg, 2 Meilen von Lüneburg belegen. Hier fand ich in der Gaststube einen Haufen Bauersleute, etwa 10 bis 12 Personen beyderley Geschlechts, die um einen langen Tisch herum saßen und frühstückten. Die Gesellschaft fiel mir um so mehr auf, weil ihre Kleidung von der dortigen

Baurentracht ganz verschieden war. Wie ich ihnen einen guten Morgen wünschte, dankte mir nur ein alter freundlicher Mann, und wenige andere; die übrige waren stille und so in sich vertieft, daß sie mich und meine Reisegefährten gar nicht zu bemerken schienen. Ich gieng hinaus und erkundigte mich bey der Wirthin; wer die Leute wären? sie antwortete mir aber kurz; die Leute zehrten für ihr Geld, und weiter bekümmere sie sich nicht darum. Diese geheimnißvolle Antwort machte mich noch neugieriger. Ich setzte mich nun mit meiner Gesellschaft an den Tisch und suchte mich an den Alten zu machen. Zu dem Ende hohlte ich weit aus, erzählte, daß ich den Kuckuk lachen gehört hätte, und wir also bald Regen bekommen würden, nahm davon Gelegenheit ihn zu fragen, ob sie noch einen weiten Weg vor sich hätten? und erhielt endlich nach vieler Zurückhaltung mit Stottern die Antwort, daß sie von Winsen kämen, wo sie eine Erbschaft gehohlt hätten. Dem guten Alten war es auf dem Gesichte zu lesen; wie viel ihn die Lüge kostete; ich schwieg also, und begnügte mich ihm ein Glas Wein einzuschenken. Dies that Würkung. Nach einer langen Pause fragte er mich bedenklich; ob ich aus Winsen sey? ich antwortete ihm: Nein; nannte ihm meinen Ort und meinen Stand. Auf einmal schien er zutraulicher zu werden; ich nahm dies wahr und trank ihrer aller Gesundheit; nur wenige dankten, der alte Mann seufzte tief und schwieg eine Weile.

„Ach lieber Herr, brach er endlich aus, Gesundheit „— ja leider! dies ist es eben was uns allen fehlt! Sie „werden uns ja nicht verrathen; ich höre; Sie sind keiner

von

„von den Herrn Beamten, wie ich vorhin fast fürchtete. „Hab ihnen erst nicht die Wahrheit gesagt. Es ist hier, „das Gott erbarm! all ein elender Haufen Volks, wovon „jeder sein Kreuz trägt. Wir sind alle aus dem Amte „Zeven. Dieser junge Kerl ist mein Schwiegersohn und „hat sich bey der Arbeit die Hand ausgesetzt, die nun lahm „ist; der bey ihm sitzt, ist aus einem andern Dorfe und „kriegt fast alle Tage das Unglück — das Frauensmensch „hat auf dem einen Auge den Staar und das andere will „ihr auch verblinden — drey von uns sind stocktaub, und „die junge Dirne die so gesund und roth aussieht, wie ein „Apfel, sehn Sie der wol an, daß sie mismüthig ist. Sie „hat einen Bräutigam, der nach Amerika (Minorka) ge„gangen ist, und da hat sie sich so allerley in den Kopf ge„setzt. — Wir hatten zum Theil lange genug gedoctert, „als wir hörten, daß zu Hunden im Amte Winsen ein „Kind sey, das Wunder thun könne. Hab immer gedacht, „daß des Herren Arm noch unverkürzt sey. Ich sagte „also zu meinem Schwiegersohn: wie, wenn wir im Ver„trauen auf den lieben Gott einmal dahin reisten? — „Der Reuter im Dorfe beschrieb uns den Weg und sagte, „daß es 11 Meilen wären.

„Wir fragten noch einige andere elende Leute in „der Nachbarschaft; ob sie mit wollten? einer sagte dem „andern an, und so rottirte sich endlich dieser unglückliche „Haufen zusammen. Acht Tage haben wir unterweges „zugebracht, und wie wir ankamen hätten wir beynahe un„sern Weg vergeblich gethan; denn sehn sie! da hatten „die Doctores das Ding erfahren, und weil ihnen das



„Schaden in ihrem Verdienste thut, so hatten sie ja wol „bey dem Amte geklagt. Es war daher den Leuten bey „schwerer Strafe verboten worden, durch das Kind jeman„den anrühren zu lassen. Aber, Gott sey Dank! wir „sind doch noch dazu gekommen. Die Leute reichten uns „des Nachts das Kind aus dem Fenster heraus, und so „hat es alle Kranke berührt. Auch haben sie uns ein „Brustlatz des Kindes mitgegeben, womit mein Schwieger„sohn sich die Hand reiben soll, und dies Wasser (er zog „eine Flasche mit solcher Sorgsamkeit hervor, als wenn es „die Büchse der Pandora gewesen wäre) ist aus einem „Kruge, woraus das Kind getrunken hat. O, es waren „innigst gute Leute! Sie hatten so viele Angst davon, und „doch wollten sie kein Geld nehmen. — Wir haben ih„nen aber dennoch etwas ins Fenster hineingelegt; denn „eine alte Frau, die uns dahin brachte, sagte uns, daß es „nicht helfe, wenn man dem Kinde nicht etwas schenke.

Auf meine Frage ob sie schon Besserung gespürt hätten? bekam ich zur Antwort;

„Die Würkung solle erst nachkommen — dem Mäd„chen da mit dem rothen Wamse dünke es doch schon, daß „es mit dem einen Auge klärer sehe; und die mismüthige „Dirne habe selbst gesagt, daß ihr das Herz nicht mehr so „gepreßt sey.“

Was sollte ich nun gethan haben, lieber Leser um es mit dir recht zu machen? — Ueber den Aberglauben declamiren, diesem alten Biedermann, der sich in seinen Glauben so stark fühlte, sonnenklar vordemonstriren, daß er sein ganzes Heer von Krüppeln umsonst durch eine



11 Meilen lange Wüste geführt habe; daß jeder sein Bündel voll Elend noch eben so auf seinen Rücken nach Hause trage, wie er es hingebracht; und daß, wenn es ihm gleich nicht mehr so schwer scheine, es doch physisch nicht um ein Loth leichter sey? Sollte ich es wie der Freund in der Fabel machen, der seinen Schlafgenossen weckte, um ihn von der Täuschung eines angenehmen Traums zu befreyen? Aufrichtig gesprochen, wenn ich gleich die Berliner Preisfrage:

Ist es gut, daß das Volk getäuscht werde?

vielleicht verneinend würde beantwortet haben, zumal wenn die gesetzgebende Gewalt selbst dazu beitragen soll, so bin ich doch dafür, daß der Unglückliche getäuscht werden müsse.

Wer grübe sich nicht selbst ein Grab
Und würfe froh des Lebens Bürd hinab
Wenn süßer Wahn nicht wäre?

Und unter diesen Unglücklichen ist gewiß niemanden die Täuschung heilsamer als dem Kranken. Wie sehr die Einbildungskraft auf den Körper würke, weiß jedermann. Man sagt, daß Brodpillen, die für abführende Pillen gegeben worden, so stark gewürkt haben, daß man mit Arzney dagegen hat zu Hülfe kommen müssen. Ich bin überzeugt, daß Meßmer und Cagliostro (waren sie auch würklich beide Betrüger) doch manchen Todkranken würklich geheilt haben, den die Aerzte nie wieder zurechte gebracht hätten; der bekannten unläugbaren Curen des Michael Schuppach nicht zu gedenken. Wer läugnet, daß die Pilgerreisen unser Väter auch ausser der heilsamen Bewegung durch die Entladung der Seelenangst ihren medicinischen Nutzen gehabt habe?



Aerzte wollen sogar in den Zeiten nach der Reformation bey dem nunmehr eingetretenen Mangel dieses eingebildeten Hülfsmittels allgemeine Folgen für den Gesundheitszustand der nächsten Generationen bemerkt haben. Wie oft hat der Patient nicht eine einzige Grille, die ihm die Blüthe seines Lebens abfrißt, und die weder durch Rhabarber noch Hypekakoana, sondern nur durch eine entgegenstehende Grille kann abgeführt werden! Man sage nicht: „dies ist „nur ein Palliativ! die Täuschung verfliegt und das Uebel „kommt zurück.„ O wie oft, wenn durch eine Gemüthskrankheit das ganze Nervensystem erschlafft ist, und der Körper nun langsam hinwelkt, wie oft braucht es alsdann nur eines einzigen Schwunges, um den Ton der Nerven wieder herzustellen! der Patient gewinnt indessen Kräfte, das Bild des wahren oder vermeintlichen Uebels, das sich der nun einmal beschäftigten Einbildungskraft während der Zeit nicht dargestellt hat, ist indessen veraltert; die Farben sind verwittert. Fontana brauchte nur einmal seine Stricke die den Obelisk heben sollten, durch die Nässe anzustraffen; sie zogen ihn in die Höhe; der Obelisk stand, und nun mochten sie immer wieder nachlassen.

Wie viel periodische Uebel giebt es nicht, wo man nur stark genug seyn darf, um in einer einzigen Periode Widerstand zu leisten, und sie bleiben auf immer aus! Boerhave heilte ein ganzes Spital von Kindern, wo die fallende Sucht eingerissen war, nur dadurch, daß er ihnen weiß machte; der erste, der niederfiele, sollte in die Glut des Kamins geworfen werden. Die Angst hielt die Nerven in der Spannung; die Periode gieng vorüber und das Uebel blieb für

immer

immer aus. — „Aber dadurch wird der Aberglaube noch „mehr verbreitet, und der Schade wäre alsdann für das „Ganze grösser, als der Gewinn in den einzelnen Theilen „der Gesellschaft.„ — Keinesweges! Die umstehenden Gesunden die von der Confidence sind, lernen ihn dadurch als Täuschung kennen; der Kranke selbst vielleicht, wenn er so weit wieder hergestellt ist, daß man es ihm sagen darf. „— Nur hilft es alsdann den Kranken niemals wieder und „auch anderen nicht, die davon gehört haben.„ — Gut; aber der Kranke ist doch für dasmal und vielleicht auf immer gerettet. Und dann lieber Leser, sollte wohl jemals vor Eintritt des tausendjährigen Reichs aller Aberglauben ganz ausgerottet werden, wie viel du und ich auch dagegen schreiben und reden mögen? Der Mensch ist nie auf den geraden Wege der schlichten Wahrheit geblieben; die Einbildungskraft hat ihn immer auf Seitenwege geführt — nur mehr oder minder von der Straße ab — und wird es auch ferner thun. So lange nun aber einmal das Vorurtheil im Allgemeinen da ist, wer wehrt uns in einzelnen Fällen ein Uebel zum Guten anzuwenden? Wird es demnächst ganz verbannt, desto besser! Ich will hiemit dem Aberglauben keine Schuzrede halten; ich wünsche; er werde ganz vertilgt; ich gebe zu, daß Aufklärung im Ganzen die gröste Wohlthat für ein Volk sey; aber wäre ich Arzt, so würde ich die nun einmal vorhandene Vorurtheile meines Kranken benutzen — fast jeder, wenigstens der mit reizbaren Nerven und lebhafter Einbildungskraft hat irgend eine Grille; der Visionen, jener Ahndungen, dieser Sympathie, der Feinste doch etwa noch ein höheres inneres Gefühl; — ich würde bey denen, deren körperliches Uebel mit einer

Krank-



Rusteno derselbe hinwieder auch Jhme eine Christliche abbitte ohne Verletzung eines Jedem standes, ehren vnd wirden, thun, vnnd diese Verdrachtt vestiglich zu halten einer den andernn vnter sich, wie auch Vns B. vnd Rathe obgemeldtt stipulata manu angeloben sollen.

Vnd wollen wir also hiemit diese Zweispaltungen vndt gezenke zu grunde hingeleget vnd verglichen haben.

Wie dann dieser Bescheidt vnd fürgeschriebene Verdrachtt von beiden Theilen zu versamblungo Raths wirklich ist vollenzogen worden. Geschehen Montags post purificat. Mariæ An 3ten February Ao. 1584.

XI.

Die Pilger-Reise zum heiligen Wunderkinde.

Man schreibt jezt so viel von Monddoctoren, Schazgräbern, Geisterbannern und wie der ganze Hofstaat des Aberglaubens weiter heissen mag; man glaubt daß dieser Geist der Finsterniß sein Reich jezt mehr als jemals verbreite, weil Luxus und Unglaube, seine geheime Alliirte, ihm den Weg gebahnt hätten. Ich glaube; — es geschehe nichts Neues unter der Sonne; jede Provinz hat gewiß wenigstens alle 10 bis 20 Jahre und in älteren Zeiten öfter einen Propheten, Wunderdoctor oder so etwas gehabt; nur hat in dem leztern Decennio die Anzahl der periodischen Blätter und die Publicität sich so vermehrt,

daß

daß wenn nun in irgend einem Theil von Deutschland ein Geist beschworen, ein Schaz gegraben oder von einem Schwärmer der jüngste Tag prophezeiht wird, sogleich die Fama mit der postica tuba es allen Enden der Welt verkündigt. Vor den letzten zehn oder zwanzig Jahren pflegten diese Vorfälle nur etwas für die Städtische Chronikenschreiber zu seyn, die solche neben den Cometen, den Misgeburten und dergleichen sorgfältig anmerkten; und bey ihnen trifft man sie auch häufig an.

Im Jahr 1777. war im Amte Winsen an der Luhe in dem Dorfe Hunden, ein Wunderkind, welches in der ganzen Gegend viele Sensation erregte; das Kind hatte bald mehr Zulauf mit seiner Wunder-Praxis als die Aerzte zusammengenommen mit ihrer gewöhnlichen Curart. Alle unheilbare Kranke glaubten das Ende ihrer Leiden sey gekommen; nicht allein Leute des geringern und mittleren Standes thaten Wallfahrten dahin, sondern mir ist selbst von Personen aus den vornehmeren Classen erzählt worden, die sich seiner Hülfe bedienten. Wie weit dessen medicinische Renommee sich erstreckt habe; davon bin ich ein Augenzeuge gewesen.

Ich kam auf einer damaligen Reise, auf der ich schon unterweges in Lüneburg, Winsen und andern umliegenden Orten viel davon gehört hatte, in ein Dorf, Nahmens Balburg, 2 Meilen von Lüneburg belegen. Hier fand ich in der Gaststube einen Haufen Bauersleute, etwa 10 bis 12 Personen beyderley Geschlechts, die um einen langen Tisch herum saßen und frühstückten. Die Gesellschaft fiel mir um so mehr auf, weil ihre Kleidung von der dortigen

Baurentracht ganz verschieden war. Wie ich ihnen einen guten Morgen wünschte, dankte mir nur ein alter freundlicher Mann, und wenige andere; die übrige waren stille und so in sich vertieft, daß sie mich und meine Reisegefährten gar nicht zu bemerken schienen. Ich gieng hinaus und erkundigte mich bey der Wirthin; wer die Leute wären? sie antwortete mir aber kurz; die Leute zehrten für ihr Geld, und weiter bekümmere sie sich nicht darum. Diese geheimnißvolle Antwort machte mich noch neugieriger. Ich setzte mich nun mit meiner Gesellschaft an den Tisch und suchte mich an den Alten zu machen. Zu dem Ende hohlte ich weit aus, erzählte, daß ich den Kukuk lachen gehört hätte, und wir also bald Regen bekommen würden, nahm davon Gelegenheit ihn zu fragen, ob sie noch einen weiten Weg vor sich hätten? und erhielt endlich nach vieler Zurückhaltung mit Stottern die Antwort, daß sie von Winsen kämen, wo sie eine Erbschaft gehohlt hätten. Dem guten Alten war es auf dem Gesichte zu lesen; wie viel ihn die Lüge kostete; ich schwieg also, und begnügte mich ihm ein Glas Wein einzuschenken. Dies that Würkung. Nach einer langen Pause fragte er mich bedenklich; ob ich aus Winsen sey? ich antwortete ihm: Nein; nannte ihm meinen Ort und meinen Stand. Auf einmal schien er zutraulicher zu werden; ich nahm dies wahr und trank ihrer aller Gesundheit; nur wenige dankten, der alte Mann seufzte tief und schwieg eine Weile.

„Ach lieber Herr, brach er endlich aus, Gesundheit „— ja leider! dies ist es eben was uns allen fehlt! Sie „werden uns ja nicht verrathen; ich höre; Sie sind keiner

von

„von den Herrn Beamten, wie ich vorhin fast fürchtete. „Hab ihnen erst nicht die Wahrheit gesagt. Es ist hier, „das Gott erbarm! all ein elender Haufen Volks, wovon „jeder sein Kreuz trägt. Wir sind alle aus dem Amte „Zeven. Dieser junge Kerl ist mein Schwiegersohn und „hat sich bey der Arbeit die Hand ausgesetzt, die nun lahm „ist; der bey ihm sitzt, ist aus einem andern Dorfe und „kriegt fast alle Tage das Unglück — das Frauensmensch „hat auf dem einen Auge den Staar und das andere will „ihr auch verblinden — drey von uns sind stocktaub, und „die junge Dirne die so gesund und roth aussieht, wie ein „Apfel, sehn Sie der wol an, daß sie mismüthig ist. Sie „hat einen Bräutigam, der nach Amerika (Minorka) ge„gangen ist, und da hat sie sich so allerley in den Kopf ge„setzt. — Wir hatten zum Theil lange genug gedoctert, „als wir hörten, daß zu Hunden im Amte Winsen ein „Kind sey, das Wunder thun könne. Hab immer gedacht, „daß des Herren Arm noch unverkürzt sey. Ich sagte „also zu meinem Schwiegersohn: wie, wenn wir im Ver„trauen auf den lieben Gott einmal dahin reisten? — „Der Reuter im Dorfe beschrieb uns den Weg und sagte, „daß es 11 Meilen wären.

„Wir fragten noch einige andere elende Leute in „der Nachbarschaft; ob sie mit wollten? einer sagte dem „andern an, und so rottirte sich endlich dieser unglückliche „Haufen zusammen. Acht Tage haben wir unterweges „zugebracht, und wie wir ankamen hätten wir beynahe un„sern Weg vergeblich gethan; denn sehn sie! da hatten „die Doctores das Ding erfahren, und weil ihnen das



„Schaden in ihrem Verdienste thut, so hatten sie ja wol „bey dem Amte geklagt. Es war daher den Leuten bey „schwerer Strafe verboten worden, durch das Kind jeman- „den anrühren zu lassen. Aber, Gott sey Dank! wir „sind doch noch dazu gekommen. Die Leute reichten uns „des Nachts das Kind aus dem Fenster heraus, und so „hat es alle Kranke berührt. Auch haben sie uns ein „Brustlatz des Kindes mitgegeben, womit mein Schwieger- „sohn sich die Hand reiben soll, und dies Wasser (er zog „eine Flasche mit solcher Sorgsamkeit hervor, als wenn es „die Büchse der Pandora gewesen wäre) ist aus einem „Kruge, woraus das Kind getrunken hat. O, es waren „innigst gute Leute! Sie hatten so viele Angst davon, und „doch wollten sie kein Geld nehmen. — Wir haben ih- „nen aber dennoch etwas ins Fenster hineingelegt; denn „eine alte Frau, die uns dahin brachte, sagte uns, daß es „nicht helfe, wenn man dem Kinde nicht etwas schenke.

Auf meine Frage ob sie schon Besserung gespürt hät- ten? bekam ich zur Antwort;

„Die Würkung solle erst nachkommen — dem Mäd- „chen da mit dem rothen Wamse dünke es doch schon, daß „es mit dem einen Auge klärer sehe; und die mismüthige „Dirne habe selbst gesagt, daß ihr das Herz nicht mehr so „gepreßt sey."

Was sollte ich nun gethan haben, lieber Leser um es mit dir recht zu machen? — Ueber den Aberglauben declamiren, diesem alten Biedermann, der sich in seinen Glauben so stark fühlte, sonnenklar vordemonstriren, daß er sein ganzes Heer von Krüppeln umsonst durch eine

11 Meilen lange Wüste geführt habe; daß jeder sein Bündel voll Elend noch eben so auf seinen Rücken nach Hause trage, wie er es hingebracht; und daß, wenn es ihm gleich nicht mehr so schwer scheine, es doch physisch nicht um ein Loth leichter sey? Sollte ich es wie der Freund in der Fabel machen, der seinen Schlafgenossen weckte, um ihn von der Täuschung eines angenehmen Traums zu befreyen? Aufrichtig gesprochen, wenn ich gleich die Berliner Preisfrage:

Ist es gut, daß das Volk getäuscht werde?

vielleicht verneinend würde beantwortet haben, zumal wenn die gesetzgebende Gewalt selbst dazu beitragen soll, so bin ich doch dafür, daß der Unglückliche getäuscht werden müsse.

Wer grübe sich nicht selbst ein Grab
Und würfe froh des Lebens Bürd hinab
Wenn süßer Wahn nicht wäre?

Und unter diesen Unglücklichen ist gewiß niemanden die Täuschung heilsamer als dem Kranken. Wie sehr die Einbildungskraft auf den Körper würke, weiß jedermann. Man sagt, daß Brodpillen, die für abführende Pillen gegeben worden, so stark gewürkt haben, daß man mit Arzney dagegen hat zu Hülfe kommen müssen. Ich bin überzeugt, daß Meßmer und Cagliostro (waren sie auch würklich beide Betrüger) doch manchen Todkranken würklich geheilt haben, den die Aerzte nie wieder zurechte gebracht hätten; der bekannten unläugbaren Curen des Michael Schuppach nicht zu gedenken. Wer läugnet, daß die Pilgerreisen unser Väter auch ausser der heilsamen Bewegung durch die Entladung der Seelenangst ihren medicinischen Nutzen gehabt habe?

wol 4 übereinander; bey einigen sind die öbersten durch den Plaggenhieb schon halb weggehauen. Die obersten sind von schlechten sandigen Thon; dem Anschein nach auf keiner Drehscheibe gemacht; die darunter befindliche sind schon besser, härter gebrannt, auf einer Drehscheibe gemacht und mit großen Feldsteinen bedeckt. Oft stehn 4 in 4 Etagen übereinander, folglich 16 in einem gemauerten Bezirk von Kieselsteinen, und jede Schicht ist mit flachen Feldsteinen bedeckt. An den Seiten der Urnen finden sich noch gebrannte Knochen ohne alles Behältniß eingescharret. Die obersten Urnen enthalten wahrscheinlich die Asche der Geringeren, und die seitwerts liegende Knochen die Reste der Sclaven; die untersten Urnen, die vermuthlich den Vornehmern bestimmt waren, sind nicht allein besser gemacht, sondern enthalten auch mehrentheils noch einiges metallenes und eisernes Geräthe. Sie sind im Model von einander sehr verschieden. Eine dort vom Herrn L. gefundene Urne enthielt noch 2 andere in sich und war oben mit einem Gehäuse von zerschlagenen Töpfen bedeckt. Herr L. fand darin folgendes merkwürdige Geräthe:

1) einen oben runden und unten flachen Ring, oben eine Oese von Metall.

2) 3 große Korallen von blauen Glase mit gelben erhabenen schneckenförmigen Zierräthen; einige Korallen waren zusammengeschmolzen.

3) Die Hälfte eines metallenen Mantelhakens, wovon die andere Hälfte vermuthlich zusammengeschmolzen war.

4)

immer aus. — — „Aber dadurch wird der Aberglaube noch „mehr verbreitet, und der Schade wäre alsdann für das „Ganze grösser, als der Gewinn in den einzelnen Theilen „der Gesellschaft.„ — Keinesweges! Die umstehenden Gesunden die von der Confidence sind, lernen ihn dadurch als Täuschung kennen; der Kranke selbst vielleicht, wenn er so weit wieder hergestellt ist, daß man es ihm sagen darf. „— Nur hilft es alsdann den Kranken niemals wieder und „auch anderen nicht, die davon gehört haben.„ — Gut; aber der Kranke ist doch für dasmal und vielleicht auf immer gerettet. Und dann lieber Leser, sollte wohl jemals vor Eintritt des tausendjährigen Reichs aller Aberglauben ganz ausgerottet werden, wie viel du und ich auch dagegen schreiben und reden mögen? Der Mensch ist nie auf den geraden Wege der schlichten Wahrheit geblieben; die Einbildungskraft hat ihn immer auf Seitenwege geführt — nur mehr oder minder von der Straße ab — und wird es auch ferner thun. So lange nun aber einmal das Vorurtheil im Allgemeinen da ist, wer wehrt uns in einzelnen Fällen ein Uebel zum Guten anzuwenden? Wird es demnächst ganz verbannt, desto besser! Ich will hiemit dem Aberglauben keine Schuzrede halten; ich wünsche; er werde ganz vertilgt; ich gebe zu, daß Aufklärung im Ganzen die gröste Wohlthat für ein Volk sey; aber wäre ich Arzt, so würde ich die nun einmal vorhandene Vorurtheile meines Kranken benutzen — fast jeder, wenigstens der mit reizbaren Nerven und lebhafter Einbildungskraft hat irgend eine Grille; der Visionen, jener Ahndungen, dieser Sympathie, der Feinste doch etwa noch ein höheres inneres Gefühl; — ich würde bey denen, deren körperliches Uebel mit einer



Aerzte wollen sogar in den Zeiten nach der Reformation bey dem nunmehr eingetretenen Mangel dieses eingebildeten Hülfsmittels allgemeine Folgen für den Gesundheitszustand der nächsten Generationen bemerkt haben. Wie oft hat der Patient nicht eine einzige Grille, die ihm die Blüthe seines Lebens abfrißt, und die weder durch Rhabarber noch Hypekakoana, sondern nur durch eine entgegenstehende Grille kann abgeführt werden! Man sage nicht: „dies ist „nur ein Palliativ! die Täuschung verfliegt und das Uebel „kommt zurück.„ O wie oft, wenn durch eine Gemüthskrankheit das ganze Nervensystem erschlafft ist, und der Körper nun langsam hinwelkt, wie oft braucht es alsdann nur eines einzigen Schwunges, um den Ton der Nerven wieder herzustellen! der Patient gewinnt indessen Kräfte, das Bild des wahren oder vermeintlichen Uebels, das sich der nun einmal beschäftigten Einbildungskraft während der Zeit nicht dargestellt hat, ist indessen veraltert; die Farben sind verwittert. Fontana brauchte nur einmal seine Stricke die den Obelisk heben sollten, durch die Nässe anzustraffen; sie zogen ihn in die Höhe; der Obelisk stand, und nun mochten sie immer wieder nachlassen.

Wie viel periodische Uebel giebt es nicht, wo man nur stark genug seyn darf, um in einer einzigen Periode Widerstand zu leisten, und sie bleiben auf immer aus! Boerhave heilte ein ganzes Spital von Kindern, wo die fallende Sucht eingerissen war, nur dadurch, daß er ihnen weiß machte; der erste, der niederfiele, sollte in die Glut des Kamins geworfen werden. Die Angst hielt die Nerven in der Spannung; die Periode gieng vorüber und das Uebel blieb für

immer

immer aus. — „Aber dadurch wird der Aberglaube noch „mehr verbreitet, und der Schade wäre alsdann für das „Ganze grösser, als der Gewinn in den einzelnen Theilen „der Gesellschaft.„ — Keinesweges! Die umstehenden Gesunden die von der Confidence sind, lernen ihn dadurch als Täuschung kennen; der Kranke selbst vielleicht, wenn er so weit wieder hergestellt ist, daß man es ihm sagen darf. „— Nur hilft es alsdann den Kranken niemals wieder und „auch anderen nicht, die davon gehört haben.„ — Gut; aber der Kranke ist doch für dasmal und vielleicht auf immer gerettet. Und dann lieber Leser, sollte wohl jemals vor Eintritt des tausendjährigen Reichs aller Aberglauben ganz ausgerottet werden, wie viel du und ich auch dagegen schreiben und reden mögen? Der Mensch ist nie auf den geraden Wege der schlichten Wahrheit geblieben; die Einbildungskraft hat ihn immer auf Seitenwege geführt — nur mehr oder minder von der Straße ab — und wird es auch ferner thun. So lange nun aber einmal das Vorurtheil im Allgemeinen da ist, wer wehrt uns in einzelnen Fällen ein Uebel zum Guten anzuwenden? Wird es demnächst ganz verbannt, desto besser! Ich will hiemit dem Aberglauben keine Schuzrede halten; ich wünsche; er werde ganz vertilgt; ich gebe zu, daß Aufklärung im Ganzen die gröste Wohlthat für ein Volk sey; aber wäre ich Arzt, so würde ich die nun einmal vorhandene Vorurtheile meines Kranken benutzen — fast jeder, wenigstens der mit reizbaren Nerven und lebhafter Einbildungskraft hat irgend eine Grille; der Visionen, jener Ahndungen, dieser Sympathie, der Feinste doch etwa noch ein höheres inneres Gefühl; — ich würde bey denen, deren körperliches Uebel mit einer

Krank-

Krankheit der Seele in Verbindung steht, oder gar dadurch veranlaßt worden, nach den verschiedenen Graden der Receptivität ihrer Imagination so gut Erscheinungen, Weissagungen, sympathetische und Wunderkuren verschreiben, als Quaßia und China; sie so gut magnetisiren und manipuliren, als schröpfen oder die Ader schlagen lassen.

Doch zurück zu meinen Wallfahrern! Nach vorstehender Apologie wird man schon merken, wo es hinaus will — ich lies die Leute bei ihrem Glauben und verläugnete den meinigen; ja sogar — verzeih es mir Faustin und du Schuzgeist unseres aufgeklärten Jahrhunderts! — ich trank mit feyerlichen Anstande auf das gute bekommen der Wunderkur. Doch konnte ich mich nicht enthalten, bey dem Abzuge der Gesellschaft dem guten Alten zu rathen, diesen und jenen unter den Kranken noch das Meyenberger oder ein anderes Bad nach dem Rath seines Arztes nur blos als eine Nachkur gebrauchen zu lassen. Vor der Thüre bemerkte ich, daß sie ein altes Pferd bey sich hatten, welches wie ich auf meine Anfrage erfuhr, nicht allein einiges Gepäcke tragen mußte, sondern auch dazu diente, daß sich wechselsweise ein oder anderer marode gewordener aus der Gesellschaft darauf setzte. Lange sah ich ihnen nach, und glaubte eine Schaar von Pilgern zu sehn, die mit beruhigtem Herzen aber wund gegangenen Füßen von Loretto oder dem heiligen Grabe zurückkehrten.

Das berühmte Kind ward nachmals durch die bekannte gute Policey des Königlichen Amts Winsen ohne einen weitläuftigen Canonisationsproceß in aller Stille fortgeschafft; das benachbarte Publicum hat längst seinen

Rausch



Rausch ausgedunstet, und aus dem Wunderkinde wird nun wol niemals ein Wundermann werden.

t.

XII.

Landhaushalt und Industrie.

1) Verwandlung alter Festungswerke in Gartenplätze zu Stade und Lüneburg.

Bekanntlich ist von des Königs Majestät schon vorlängst beschlossen, die Festungswerke der Stadt Stade demoliren zu lassen. Die dadurch gewonnene Grundstücke werden nun jezt zu Gartenplätzen ausgewiesen und verpachtet. Die Pachtcontracte sind auf 25 Jahre eingerichtet, und hat man darin dem Pächter für die Zukunft das Näherrecht vorbehalten. Die Gerichtsbarkeit über diese Plätze ist dem Amte Stade und Agatenburg beygelegt.

Zu Lüneburg ist schon seit mehreren Jahren eben dies mit einem Theil der Festungswerke, nemlich dem Stadtgraben vor dem Bardowiker Thore geschehen. Das Land, welches durch den Schlamm des stehenden Wassers einen vieljährigen Dünger erhalten hat, zeichnet sich vor andern Ländereyen besonders durch seine Fruchtbarkeit aus. Neuerlich hat man nun auch angefangen, mit dem Stadtgraben vor dem Salzthore ein Gleiches vorzunehmen, woselbst ein beträchtlicher Strich gegen dessen Ausbrechung auf 9 Jahre

un

unentgeltlich an einen Entrepreneur ausgethan worden. Möchten doch mehrere Städte unsers Landes diesem Beispiel nachfolgen, wodurch nicht nur die Gesundheit der Einwohner gewönne, die durch die übelriechende Ausdünstungen solcher alten verschlammten Gräben vergiftet wird, sondern auch ein beträchtliches Areal-Quantum des fruchtbarsten Landes der Landescultur hinzugefügt wird, ein Gewinn der sicher ist, sich genau berechnen läßt, und nicht wie oft manche andre politische Verbesserungen nach langwierigen Erörterungen noch immer einer zweifelhaften Bilance zwischen Vortheil und Verlust unterworfen bleibt.

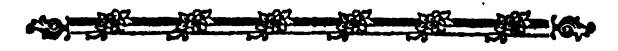
2) Neue Anlage zur Baumwollenspinnerey in Münden.

Ein patriotischer Kaufmann zu **Münden**, auf dessen Kosten schon vorhin viele arme, besonders Bürgerkinder ein Handwerk erlernt, ohne den Urheber dieser Wohlthat zu wissen, hat in leztverflossenem Jahre zur Baumwollenspinnerey an diesem Orte Veranlassung gegeben. Er schenkte nicht nur um das nützliche Geschäfte in Gang zu bringen, neunzehn unvermögenden Kindern zwischen 10 bis 13 Jahren die nöthigen Räder und ließ sie darauf zum Spinnen anführen, sondern versah sie auch mit der erforderlichen Baumwolle, und bezahlte den Kindern zu ihrer Aufmunterung jede erste gesponnene Spuhle mit 9 Pf. die folgenden aber mit 3 Pf.

Die Anzahl solcher Kinder, die durch gedachte Arbeit bereits Brodt verdienen, hat sich schon merklich vermehrt.

Beglückender Seegen ruhe auf dem guten Greis W. und den Seinigen, welche jenes Mittel in Bewegung gesezt

setzt haben, um müßige Hände zur Vermehrung gemeiner Wohlfahrt vortheilhaft zu beschäftigen! Ihr Beyspiel aber erwecke großmüthige Beförderer, die dem angefangenem guten Werke weiter forthelfen!



XIII.

Artisten und Kunstsachen.

1) Lüneburg.

Unter geschickten Künstlern verdienen vorzüglich die Schwerdfeger, Gebrüdere **Ludewig** hieselbst, genannt zu werden. Sie verfertigen alle Sorten von Galanterie-Arbeiten in Gold, Silber, Tombach, Stahl, Semid'or, und anderen Metallen sowohl pur als mit einander ausgelegt, nemlich: Degen, Tabatieren, Stockknöpfe, Uhrgehäuse, Schnallen, Berloques, Ringkragen, Sporen und alles was zum Schmuck und zur Quinqaillerie gehört. Wir dürfen mit gewisser Zuverläßigkeit versichern, daß ihre Arbeit der schönsten Englischen vollkommen gleich zu schätzen sey, und könnten uns desfalls selbst auf das Zeugniß einer erhabenen Person aus dieser Nation beziehen, wenn wir nicht Bedenken trügen einen Namen zu nennen, der unsere Einwohner nur an einen schmerzlichen Verlust erinnert.

2) Göttingen.

Der Universitäts-Buchbinder **Wiederholdt** fabricirt allerley bunte Papiere zu nachstehenden Preisen:



Roth, blau und grün, wie auch violett marmorirt à Rieß	3	Rthlr.	16 ggr.
Pergament-Papier	3	:	16 :
Ganz schwarz	3	:	8 :
Franzleder wie auch schlecht marmorirt Papier	3	:	
Cattunpapier	3	:	
Feine gefärbte als roth blau und grün	10	:	
dito auf beiden Seiten und geglättet	13	:	8 :

XIV.

Tabellarisches Verzeichniß vom Bestande der Menschen, Vieh und Pertinenzien, wie auch der sämmtlichen Praestandorum des Lauenburgischen Amts Steinhorst, nach der Verkoppelung vom Jahre 1782.

Von den Verkoppelungs-Anstalten im Lauenburgischen hoffen wir nächstens unsern Blättern etwas ausführliches, von einem Sachkundigen verfasset, einverleiben zu können. Bis dahin wird ihnen nachstehende uns gütigst eingesandte Statistik des in mehr als einer Rücksicht merkwürdigen Amts Steinhorst nicht unwillkommen seyn. Ohne unser Erinnern wird man wol erkennen, welche Uebersichten und wie mancherley Bemerkungen über Volksmenge, Beschaffenheit des Bodens, den Grad und die Art der Cultur



tur, Natur-Producte, Vermögen und Lasten der Eingesessenen eine solche anschauliche Darstellung veranlasset.

Das Amt Steinhorst hat:

Anzahl der Stellen		452
Wirthe		431
Wirthinnen		446
Altentheils-Leute.	Männer	105
	Frauen	131
Kinder unter 14 Jahren.	Söhne	451
	Töchter	423
Gesinde.	Knechte	343
	Mägde	286
Einlieger.	Männer	219
	Frauen	235
	Söhne	162
	Töchter	179
Pferdevieh.	Pferde	1478
	Füllen	248
Hornvieh.	Kühe	2298
	Stärken	778
Schaafe		2200
Schweine		1310

Garten und Hofraum. 695 Morgen 100 QR.

Jeder Eingesessene besitzt 9 Koppeln,

zu Ackerland 5,	12373	56
zu Weiden 4,	9308	25
Wiesen	6098	118
Teiche und Seen	1018	46
Herrschaftl. Zuschläge und Brüche	3954	8
Unterthanen Weichholz	3049	73

Torfmoore	1087 Morgen	52 QR.	
Schweine- und Schaafweide	626	„ 112	
Knicke, Graben, Wege und Wasserleitungen	1359	„ 18	
Prästanda. Registergeld	11662 Rthlr.	23 ß.	
Ständig Dienstgeld	333	„ 24	
Contribution	318	„ 34	
Dienstleistungen. Spanntage			3254
Handtage			13752

XV.

Ueber zwey im Lüneburgischen gefundene merkwürdige Urnen und das darin befindlich gewesene Geräthe.

Die Grabmäler der älteren Bewohner des hiesigen Erdstriches sind fast die einzigen Monumente, welche uns von ihrer Existenz übrig geblieben.

Leicht mögen es darum ihre Schatten verzeihen, wenn die spätere Nachwelt die Heiligkeit ihrer Gebeine entweiht, und mit frohem Sinn Aschen- und Knochenreste ausgräbt, die wol oft unter schmerzhaften Thränengüssen der Erde anvertrauet wurden.

Forscher nach den Künsten, Sitten und Gebräuchen der Vorzeit kennen schon, ohne daß es ihnen hier gesagt wird, die verdiente Männer, die sich bemüht haben, auch die inneren Schätze der alten Grabmäler hiesiger Gegenden

zu

zu beobachten, und Betrachtungen darüber anzustellen. Sie wissen, daß unter anderen der verstorbene Herr Probst **Zimmermann** im Jahr 1772. eine **Nachricht von einigen bey Uelzen aufgegrabenen Urnen** abdrucken lassen, die viel interessantes hierüber enthält. Es ist ihnen aber auch bekannt, wie sehr der Nutzen dieses Werks darunter leidet, daß die zu demselben gehörende Kupfer noch nicht herausgekommen sind. Wir hoffen daher ihren Beyfall zu erhalten, wenn wir von einer der merkwürdigsten Urnen, welche Herr **Zimmermann** beschrieben hat, nebst dem in ihrer Nachbarschaft gefundenen Geräthe, durch das vor dem Titel stehende Kupfer eine Abbildung darstellen. Zwar befindet sich schon im Langebeck Script. Rer. Danicar. med. aev. Tom. II. ein Kupfer von der Urne nebst dem grössern Messer, mit einer von dem Herrn Professor **Gebhardi** aufgesetzten Beschreibung derselben; allein da sie in diesem nur für Historiker von Profeßion bestimmten Werke den wenigsten unser Leser zu Gesichte kommen möchte, so werden sie solche hier eben so gerne aufnehmen, als wenn sie noch gar nicht abgezeichnet wäre, zumal wenn wir ihre Neugierde noch durch den Umstand rege machen, daß es, wie Herr **Gebhardi** bemerkt, die einzige **metallene** Urne ist, die sich im Hannöverischen gefunden hat. Zur Erklärung wollen wir die eigene Worte aus dem §. 5. des angezogenen **Zimmermannschen** Werks gebrauchen. Es heißt allda: „Diese aus Metall verfertigte Urne, hat an der obe„ren Ründung $6\frac{1}{2}$ Zoll, im Bauche 8 Zoll im Durchschnitt, „ist $9\frac{1}{4}$ Zoll hoch, mit besonderer Geschicklichkeit durch Ham„merarbeit verfertiget, und so dünne, daß sie ohne die Oeh„ren etwa $1\frac{1}{4}$ Pfund, mit den Oehren aber 1 Pfund 29 Loth

„wiegět. Ihre Gestalt ist nicht vollkommen regulair. Die „beide Oehren sind gegossen, ziemlich stark und schwehr. „Die Urne enthielt ausser der Asche und Menschenknochen „noch zwei Nadeln von Meßing, deren eine $5\frac{1}{2}$, die zweite „$2\frac{1}{3}$ Zoll lang, und beide mit Grünspan überzogen waren, „welcher seinen völligen Glanz behalten hatte. Die Köpfe „dieser Nadeln sind wie diejenige, welche man heut zu Tage „machet, von angebogenen und fest angehämmerten Meß„singdrathe verfertiget.

„Nahe bey dieser Urne hat sich das in der Fig. a nach „verjüngten Maasstabe abgezeichnete Messer gefunden. Es „bestehet aus Stahl, ist 1 Fuß $5\frac{1}{4}$ Zoll lang, 1 Zoll breit, „und hat einen starken Rücken. Die Schalen des Griffs „sind mit meßingenen Nieten am Hefte befestigt gewesen, „deren eine noch an dem Eisen befindlich ist; sie selbst aber „entweder durch das Feuer verzehrt worden, oder verrottet. „Wahrscheinlich ist dieses Messer ein kurzes Gewehr der „Sachsen gewesen, von welchem sie den Namen erhalten *).

„Eine andere nahe neben der obigen ausgegrabene „Urne enthielt das in der Fig. b abgebildete Gewehr. Es „ist in der Mitte erhoben, an beiden Seiten und unten sehr „dünne, und deshalb auch ziemlich ausgebrochen. Unten „siehet man noch zwey runde Löcher, wodurch es an seinem

„Schafte

*) In den hannövrischen gelehrten Anzeigen von 1752. d. 52ste Stück, findet sich gleichfalls ein Gewehr abgebildet, welches in einer im Osnabrückischen gefundenen Urne entdeckt worden. Es hat jedoch mehr die Gestalt eines Dolches, und ist auch in der Größe sehr von diesem Instrument unterschieden.

„Schafte befestiget gewesen. Der Augenschein zeigt deut„lich, daß dieses Ende $\frac{1}{2}$ Zoll tief im Schafte gesessen, weil „solcher Raum nicht so fein poliret, vielmehr etwas rauher „und dicker gelassen worden. §. 72.

„Neben diesem Gewehre in derselben Urne lag das „durch die Fig. c abgebildete Instrument, beinahe 4 Zoll „lang, dessen oberster Griff oder Ring auf der rechten Seite „artig gezieret, auf der anderen aber ohne Zierrath gelassen „ist. In einem an dem oberen Theile befindlichem Loche „stecken noch zwey abgebrochene Stückchen Meßingdraths „dicht und fest nebeneinander. Herr Zimmermann glaubt, „daß erwehntes Instrument zum Schreiben auf harte Ta„feln gebraucht sey. §. 73.

Der jetzige Besitzer jener Merkwürdigkeiten ist der Herr Burgermeister **Langner** in Zelle.

Die noch weiter folgende Bemerkungen, sowol über das Material dieser als über den Inhalt einer anderen vom Herrn Burgermeister **Langner** selbst gefundenen sehr merkwürdigen Urne haben wir gröstentheils seiner gütigen Mittheilung zu danken.

Die abgebildete Urne ist von einen schönen unbekannten Metall, von dessen Zusammensetzung Herr L. als ein erfahrner Goldarbeiter glaubt, daß sie unter die verlohrnen Künste zu rechnen sey. Es hatte beym Herausgraben eine glänzende Politur, und gleicht, wenn man die grünliche dünne Haut mit Pollererde abnimmt, in der Farbe einem Golde, welches mit Kupfer legirt, und wovon das Loth etwa 9 Rthlr. werth ist. Einige Schriftsteller sind der Meinung, daß die Sachen, die die glänzende Politur noch ha-

 ben,

ben, mit Schmelzwerk oder einem Firniß überzogen sind. Dies ist aber irrig. Man nehme nur ein solches mit Firniß überzogenes schlechteres Metall, grabe es in die Erde und lasse es eine Zeitlang liegen, so wird man finden, daß es Grünspan ansetzt und seine Politur verliert; dieses schönere Metall aber behält seinen Glanz und wird nur etwas grünlich, wenn es sehr lange gelegen. Je edler das Metall ist, destomehr widersteht es in der Erde dem Anfressen der scharfen Vitriolsäure und den salzigen Theilen. Das Gold, welches tausend und mehr Jahre in der Erde gelegen, bleibt unveränderlich; feines Silber eben so, wenn es kein schwefeligtes Erdreich ist; Silber hingegen mit Kupfer legirt, wird blätterig und mürbe; die Vitriolsäure zieht als ein Cement alles Kupfer heraus, und es ist daher, wenn es zusammengeschmolzen wird, fein und geschmeidig zu hämmern.

Um die Zusammensetzung dieses Metalls zu erfahren, nahm Herr L. $\frac{1}{12}$ eines Loths von der Urne ab, welches nach seinem Probiergewicht $\frac{1}{2}$ Cöllnische Mark auf der Capelle mit Bley abgehn ließ, worauf es sich sonderbar artete, und zulezt ein ganz kleines Korn von feinen Silber stehn blieb. Er ist der Meinung, daß es auch Gold enthalte, konnte aber ohne Weitläuftigkeit mit einem so kleinen Korn keine Probe weiter anstellen.

Wir wagen nicht, zu entscheiden, ob Herrn L. Muthmaßung, daß die Composition unter die verlohrnen Künste zu rechnen sey: richtig seyn möge oder nicht. Nach **Maschens** Beschreibung der im Mecklenburgischen gefundenen gottesdienstlichen Alterthümer des Tempels zu Rhetra sind diese ebenfalls aus einem Metall zusammengesetzt, welches

nicht



nicht Gold, nicht Silber, nicht Kupfer, nicht Meßing, sondern alles unter einander und nach dem Striche der Probiernadel oft 2, 3, 4 bis 10löthiges Silber ist; sogar sind einige Götzenbilder am Kopf und Leibe von Metall, an den Füßen aber von Bley. Ein einziges Stück hält oft an verschiedenen Stellen einen verschiedenen Strich. (s. S. 46, daselbst) Dies scheint denn zu beweisen, daß man Gold, Silber, Kupfer, Bley und alle Metalle, so wie man sie gehabt hat, durcheinander in den Tiegel geworfen habe, bis man die Masse zusammengebracht hat, deren man bedürftig gewesen. Diese mecklenburgische oder wendische Metalle haben denn auch eben die Sonderbarkeit auf der Capelle geäußert, die dem Herrn L. mit dem Probestück unser Urne vorgekommen ist. Der vormalige Besitzer jener Alterthümer, ein Goldschmidt, hat alle Mühe angewandt, das Gold und Silber von den übrigen Metallen zu trennen, und dieser Versuch hat wahrscheinlich dem darunter befindlich gewesenen wendischen Gott Prove die Unsterblichkeit seiner Gottheit gekostet; allein es hat sich nach der gewöhnlichen Methode der Goldschmiede nicht wollen reinigen lassen, und er hat daher der übrigen geschont.

Gegen eine solche zufällige ganz ungleiche Mischung möchte man jedoch auf der andern Seite den Einwurf machen, daß mehreres im Lüneburgischen gefundenes Geräthe ungefehr von gleicher Güte, und daß hingegen, wie weiter unten vorkommt, das in der Nachbarschaft in den Jarbergen gefundene Metall sämmtlich von geringeren Gehalt sey; denn dies scheint doch eine bestimmte nach einer gewissen Vorschrift gemachte Composition anzuzeigen. Zu wünschen

wäre es daher, daß man mit vollkommneren Hülfsmitteln ausgerüstet, einen nochmaligen Scheidungsversuch dieses und anderer ähnlicher Metalle vornehmen möchte.

Eben so wenig mögen wir uns einen Ausspruch darüber anmaaßen, ob die Urne ein Fabricat eines ausländischen Volks sey, das etwa nur durch Handel, Krieg oder Zufall hieher gekommen ist; oder; ob sie würklich von einer hier seßhaft gewesenen Völkerschaft verfertigt worden? Für die letzte Meinung scheinen folgende Gründe zu sprechen:

1) Daß wie gesagt, mehr ähnliches Metall in irdenen Urnen der **Gehrdauer** Feldmark entdeckt worden. Auch scheinen die Ringe, welche der Herr Hofmedicus **Taube** (s. dessen Beyträge zur Naturkunde des Herzogthums Lüneburg 2s Stück S. 114.) in der Gegend von Uelzen zwischen dem dort beschriebenen so seltsamen Schichten von Steinpflaster unter halbverbrannten Menschenknochen fand, von eben dem Metall gewesen zu seyn, indem es von unserm Meßing ganz abgewichen, gleichwol auch auf dem Stein keinen Goldstrich gehalten, ein sehr güldisches Ansehn und denselbigen Firniß, den man bey den alten Münzen so hoch schäzt, gehabt hat.

2) Weil sämmtliche irdene Urnen die in der **Gehrdauer** Feldmark stehn, nach dem Modelle dieser metallenen gemacht sind.

Man könnte auf eine wendische Völkerschaft vermuthen, die hier gewohnt hätte; denn die Slaven wusten früh das Kupfer zu behandeln, und die deutschen Bergwerke sind nach der Meinung einiger Gelehrten, denen jedoch andere

widersprechen, zuerst von Slavischen Völkern bearbeitet worden *). Nur möchte das oben benannte Sachsenmesser (wenn es anders ein solches seyn sollte) einigen Zweifel dagegen erregen.

Endlich bestärkt sich die Behauptung, daß jene metallene Urne so wie die ihr gleichförmige irdene ein einheimisches Nationalwerk sey, noch

3) durch den Umstand, daß die Urnen, welche in der, eine halbe Stunde von **Gerdau** entfernten **Bolser** Feldmark häufig gefunden werden, eine ganz andere Form haben, und das darin befindliche Metall bey weitem nicht von der Güte ist.

In dem angezogenen Langebeckischen Werke wird dagegen vom Herrn Professor **Gebhardi** die in hiesigen Gegenden gangbare jedoch von ihm selbst bezweifelte Meinung angeführt, daß die Urne etwa einen normannischen Jarl oder Grafen angehöre, der im Treffen gegen die Sachsen mit mehreren seiner Kriegsgenossen geblieben wäre. Nun ist es freylich bekannt, daß im Jahr 880. die Normannen die Elbe herauf kamen, die Sachsen bey **Eppendorf** (welches man gemeiniglich für **Ebstorf** hält) überfielen und in einem Treffen besiegten, worin der Herzog **Brun** nebst 2 Bischöfen und 12 Grafen erschlagen wurden.

Der Name der in der Nähe belegenen **Jarlsberge** scheint diese Vermuthung auch sehr zu bestärken, und von den

*) S. Herrn Prof. **Meiners** Beschreibung alter Denkmäler in allen Theilen der Erde, deren Urheber und Errichtung unbekannt sind. Gött. 1786.

den obigen Gründen für eine einheimische Völkerschaft möchte der erste und zweite derselben auch nicht entgegenstehn; denn natürlich verfertigten die Normänner für ihre geringere Krieger die irdene Urnen nach ihres Landes Sitte in eben der Form, worin die metallene für ihre Anführer verfertigt war. Allein nicht zu gedenken, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß man bey einem solchen Streifzuge sich die Zeit werde gelassen haben, eine metallene Urne von schöner Hammerarbeit zu verfertigen, und eben so wenig daß der normannische Held etwa seinen künftigen Aschentopf als ein memento mori bey sich geführt habe, *) so möchte auch

*) Diesem dem Herrn K. zugehörenden Zweifel gegen die bestrittene Meinung, muß ich folgenden Umstand entgegensetzen, der ihm unbekannt gewesen, und worüber ich wegen Eile des Abdrucks nicht vorher weiter mit ihm correspondiren können.

Die Handhaben an der metallenen Urne sind merklich abgegriffen, und scheinen daher lange im Gebrauche gewesen zu seyn. Hätten nun solche nicht vorher vielleicht an anderen Gefäßen gesessen; so könnte doch wol die Urne ehe sie ein Aschentopf wurde, sonstige Dienste gethan haben, oder mit wandernden Heeren herumgetragen seyn. Sollte etwa der Feldherr dadurch haben den Gedanken ausdrücken wollen, der in neueren Zeiten auf manchen Casket und Mütze sehr im Widerspruche mit dem Vorsatze der Helden gestanden, deren Haupt sie bedeckten — zu siegen oder zu sterben? —

War es vielleicht überhaupt alte empfindsame Sitte bey feyerlichen Gelegenheiten Gefäße zu gebrauchen, die dereinst körperliche Reste des Eigenthümers fassen sollten? Oder hat etwa Zufall veranlasset, daß bey einem unerwarteten Tode die eigentliche Bestimmung der beschriebenen Urne verändert worden? das sind Fra-



auch der dritte Grund diese Vermuthung ganz unwahrscheinlich machen. Denn die metallene Urne ist zu Wittenwater unweit Ebstorf gefunden. Die Jarlberge aber liegen in der Bolser Feldmark, deren Urnen wie gesagt von Form und auch die Güte des darin befindlichen Metalls von der metallenen Urne und andern in der Gehrdauer Feldmark gefundenen Stücken verschieden, und in Ansehung des Lezteren weit geringhaltiger sind.

In jener Bolser Feldmark fand nun Herr Bürgermeister Langner in den so eben genannten Jarlbergen, welche zu beiden Seiten der Landstraße liegen, die von Lüneburg durch den Papenteich nach Braunschweig geht, eine große Menge Urnen.

Es wird unsern Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, als einen Anhang dieses Aufsatzes über die Zimmermannsche Urne noch einige Bemerkungen des Herrn L. über diese leztbemerkte Grabstäte zu lesen.

Diese Hügel (die Jarlberge) scheinen von Menschenhänden zusammengetragen zu seyn. Die von Osten nach Süden bis Westen, wo die Urnen stehen, enthalten einen groben kiesigten Sand, die auf der anderen Seite hingegen eine andere Erde. Die Urnen stehn hier oft 2, 3, auch wol

Fragen die leichter gedacht als beantwortet werden können. Es mag aber darauf ein ja oder nein passen; so verlieren die übrigen von Herrn K. gebrauchte Gründe nichts hiedurch. Unsere gemeinschaftliche Absicht aber — Beförderung der Wahrheit — gewinnet, wenn der angeführte Umstand dem Leser nicht verborgen bleibt. J.



wol 4 übereinander; bey einigen sind die obersten durch den Plaggenhieb schon halb weggehauen. Die obersten sind von schlechten sandigen Thon; dem Anschein nach auf keiner Drehscheibe gemacht; die darunter befindliche sind schon besser, härter gebrannt, auf einer Drehscheibe gemacht und mit großen Feldsteinen bedeckt. Oft stehn 4 in 4 Etagen übereinander, folglich 16 in einem gemauerten Bezirk von Kieselsteinen, und jede Schicht ist mit flachen Feldsteinen bedeckt. An den Seiten der Urnen finden sich noch gebrannte Knochen ohne alles Behältniß eingescharret. Die obersten Urnen enthalten wahrscheinlich die Asche der Geringeren, und die seitwerts liegende Knochen die Reste der Sclaven; die untersten Urnen, die vermuthlich den Vornehmern bestimmt waren, sind nicht allein besser gemacht, sondern enthalten auch mehrentheils noch einiges metallenes und eisernes Geräthe. Sie sind im Model von einander sehr verschieden. Eine dort vom Herrn L. gefundene Urne enthielt noch 2 andere in sich und war oben mit einem Gehäuse von zerschlagenen Töpfen bedeckt. Herr L. fand darin folgendes merkwürdige Geräthe:

1) einen oben runden und unten flachen Ring, oben eine Oese von Metall.

2) 3 große Korallen von blauen Glase mit gelben erhabenen schneckenförmigen Zierräthen; einige Korallen waren zusammengeschmolzen.

3) Die Hälfte eines metallenen Mantelhakens, wovon die andere Hälfte vermuthlich zusammengeschmolzen war.

4) Einen Kranz von Metall, inwendig einen starken eisernen Ring, um welchen das Metall herumgegossen ist, 8 Zoll im Durchschnitt, theils $1\frac{1}{8}$ Zoll, theils $\frac{5}{8}$ Zoll dick mit Bänden und Holkehlen schön gezieret, hat aber im Feuer etwas gelitten. Der selige Herr Probst Zimmermann hat ihn bereits unter den bey Uelzen gefundenen Merkwürdigkeiten beschrieben, aber ihn irrig als aus 2 Halbzirkeln bestehend angegeben; er ist nur in 2 Stücken zerbrochen.

5) Eine stählerne Pique, vom Rost so zerfressen, daß sie in Stücke zerfiel.

6) Ein Kreuz von Metall $10\frac{1}{8}$ Zoll lang und $4\frac{5}{8}$ Zoll breit; auf den 4 Balken gedrechselte kleine Finger-Zierrathen, die aber beym Herausnehmen wie Staub davon fielen. An den beiden Nebenbalken des Kreuzes steckten ein paar Ohrringe; an dem einen war statt des Einhängsels eine grüne gläserne Koralle, an dem andern ein Knochen, dem Anschein nach von einem Menschenfinger.

7) Eine eiserne zugespitzte Nadel, oben mit einem Knopf in Form eines Pettschaftes von Metall.

8) Eine Zange von Metall, $8\frac{1}{4}$ Zoll lang, deren sich überhaupt viele von verschiedener Größe und zierlicher Arbeit in diesen Gegenden finden. Der eine Arm ist ausgehölt, der andere rund und schließt in den ersteren ein; mittelst eines unten 6 bis 10 mal umwundenen Drathes sind sie miteinander verbunden, welcher Drath eben dadurch zu einer Feder dient. Von dem einen Arm geht noch ein runder Stiel in die Höhe, auf welchem ein Zierrath gleich

einer



einer gespaltenen Eichel sich befindet, unter welcher noch eine gewundene Kugel ist.

9) Eine eben solche Zange, ganz klein, unten an beiden Seiten sind 4 Korallen genietet.

10) 2 Armbänder von Metall, inwendig flach, auswendig rund und quer über fein gereifelt, etwa eines Fingers breit. Das eine war zerbrochen.

Uebrigens waren noch allerley verrostetes ganz unkenntlich gewordenes Eisenwerk und Stücke geschmolzenen Metalls vorhanden. Die kleinste der beiden Urnen, welche in der großen steckte, war oben und unten gleich, so daß man sie wol doppelte nennen könnte, und enthielt nichts als groben Sand.

Ob diese Urne von jener Normannischen Streiferey herrühre möchte gleichfalls bezweifelt werden. Wenigstens scheinen die kleinen Familien-Begräbnisse sich nicht für eine Grabstäte erschlagener Krieger zu passen. Auch die Composition des Metalls die so viel ärmer ist, als die in der benachbarten Gehrdauer Feldmark, ist für Normänner nicht wahrscheinlich, die jährlich so viel Gold und Silber an den französischen, niederländischen und englischen Küsten raubten.

Das unter 6. befindliche Kreuz giebt zu mancherley Vermuthungen Anlaß. Wäre es ein Normannischer Begräbniß-Platz, so könnte man etwa eben das annehmen, was man von einem ähnlichen auf einer Kugel stehenden Kreuze, welches in einer irdenen Urne nicht weit von jener metallenen gefunden worden, und in dem Langebeckischen

Werke

Werke mit abgebildet ist, ehemals geglaubt hat; nemlich, daß der erschlagene Normann solches einem christlichen Sachsen als Beute abgenommen habe. Ist dies aber nicht, liegen hier heidnische Sachsen oder Wenden, wie kamen diese zu einem Kreuze? Mag es seyn, daß es ein bloßer Schmuck, (wenn gleich einer von Stahl) gewesen; sollte Eitelkeit und Phantasie dieser Völker auf eine solche unbedeutende bei ihnen gar nicht bekannte Figur zu ihrem Puz verfallen seyn? War sie ihnen aber bekannt, so war sie ihnen auch verhaßt, als das Sinnbild einer Religion, die man ihnen mit Feuer und Schwerd predigte. Vielleicht lag hier ein vornehmer Sachse, den der Heidenbekehrer **Karl** dies Kreuz mit dem Schwerdt in der Faust zugebracht hatte; der nur eine Welle seinen stolzen Nacken beugte, bey **Karls** Rückkehr aber sich empörte und wiederum zu dem Glauben seiner Väter übergieng. Vielleicht war es auch ein Scheinchrist, den seine Angehörige heimlich nach heidnischer Weise beerdigten, wie dies in den Karolingischen Zeiten nichts seltenes war. Wenn die deutschen Antiquarier auf die wenigen Ueberbleibsel ihrer Vorfahren allen den Scharfsinn verwandt hätten, den sie in vergangenen Zeiten oft an solche griechische und römische Alterthümer verschwendet haben, die eben so wenig als unsere Vaterländische in Rücksicht auf Kunst und Schönheit merkwürdig waren; wie Manches möchte noch in der dunklen Geschichte unseres Vaterlandes wenigstens in Ansehung des Cultur-Standes unserer Vorfahren mehr aufgeklärt seyn?



XVI.

Handlungsgegenstände.

Genauere Kenntnisse der Artikel welche auf Handelsplätzen von einiger Erheblichkeit, ein, aus und durchgeführt werden, haben sehr mannigfaltigen Werth. Um nun denen welche dergleichen Wissenschaft zu gebrauchen verstehen, durch unser Journal zu ihrer Erweiterung behülflich zu seyn, liefern wir hier ein mühsam ausgezogenes ganz authentisches Verzeichniß aller in dem Zeitlauf vom 1sten Jun. 1785. bis dahin 1786, nach Münden zu Wasser angebrachten Waaren.

Uebersieht man die einzelnen hierauf bemerkten Producte, so scheint es sehr auffallend zu seyn, daß für einheimische Rechnung in einem einzigen Jahre

an Caffee	7346	Centner
= Candis	1742	Kisten jede davon zu $\frac{5}{8}$ Centner
= Zucker	2511	Centner
= Taback	825	=
= Wein	778	Ohm

eingebracht worden, wovon der Werth sehr gelinde angeschlagen, leicht auf zwey Tonnen Goldes zu rechnen seyn möchte. Allein die Schlüsse welche daraus abgeleitet werden könnten, falls ein einziger Ort für so ansehnliche Summen Niederlagen von Luxuswaaren zur einheimischen Consumtion unterhielte, verschwinden in der Bemerkung des Verfassers, „daß der geringste Theil von den Importen im „Lande bleibe, das mehrste aber außer Landes wieder ab„gesetzt werde.„

Ver-

Rechn
peditio

ſer

E.
126
126



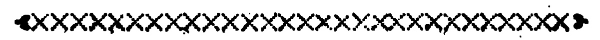
XVII.

Epidemien.

In den Herzogthümern Bremen und Verden sind die Blattern im Jahr 1786. sehr epidemisch und an einigen Orten bösartig gewesen. In Buxtehude und den dort eingepfarreten Landgemeinen waren unter 150 Gestorbenen nicht weniger als 47 Blatterpatienten, und hat also diese Krankheit beinahe $\frac{1}{3}$ aller Gestorbenen dahin gerafft. Merkwürdig ist unter den Blatter-Kranken eine 74jährige Frauensperson, die das Glück gehabt davon zu genesen.

Bey dieser Tödtlichkeit der Epidemie ist der Contrast desto angenehmer, den die Inoculation dagegen macht. In Stade sind 87 inoculirt, wovon kein Einziger gestorben ist oder Schaden genommen hat.

Auch das Scharlachfieber hat sich in verschiedenen Gegenden des Landes ausgebreitet Von Otterndorf im Lande Hadeln meldet man, daß dorten die Krankheit für mehrere Patienten tödtlich geworden sey. Anderwärts hingegen war das Uebel ungewöhnlich gutartig.



XVIII.

Akademisches Populations-Verhältniß vom Jahr 1786.

Den 8ten Nov. 1786. belief sich die Anzahl der Studierenden in Göttingen auf 810.



Hierunter waren	Theologen	242
	Juristen	398
	Mediciner	97
	Math. Philos. Philolog. Oekon. Histor. frey. Künste	73
		810

Die Anzahl der studierenden Landeskinder betrug 233.

XIX.

Verzeichniß der Getauften, Gestorbenen und Copulirten in einigen Städten der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande vom Jahre 1786.

Münden.

Getauft 131. Gestorben 116. Copulirt 29 Paar.

Göttingen.

Getauft 337. Gestorben 268. Copulirt 88 Paar.

Northeim.

Getauft 96. darunter 8 Uneheliche. Gestorben 107.

nemlich:	Männl.	Weibl.
unter 1 Jahre	14	10
Von 1 bis 5 Jahre	10	7
5 — 10	8	3
10 — 15	3	1
15 — 30	5	2
30 — 45	7	4
45 — 60	6	5
60 — 75	9	4
75 — 90	4	5

Copulirt sind 27 Paar.

Claus=



Clausthal.

Getauft 265. Gestorben 199.

Darunter sind:

1) 12 todtgeborne Kinder. 2) 5 umgekommene Bergleute.

Copulirt 65 Paar.

Die Anzahl der laut Seelenregisters im Jahr 1786. vorgefundenen Personen trug 7859.

Unter obiger Anzahl sind Kinder unter und von neun Jahren, bis auf die Zeit ihrer geschehenen Confirmat. 2600

Die Anzahl aller Communicanten betrug 3142

Communion: Bergstadt Zellerfeld.

Getauft 132. Gestorben 74. Copulirt 26 Paar.

Communion: Bergstadt Lautenthal.

Getauft 102. Gestorben 51. Copulirt 22 Paar.

Communion: Bergstadt Grund.

Getauft 26. Gestorben 16. Copulirt 9 Paar.

Communion: Bergstadt Wildemann.

Getauft 33. Gestorben 22. Copulirt 4 Paar.

Im nächsten Stücke ein Mehreres.

XX.

Litterarischer Erndte-Bericht vom Jahre 1786.

Nachdem wir in dem vorigen Stücke eine Uebersicht gegeben haben, in welcher Maaße unser Land während des verwichenen Jahrs Nahrungsmittel für den Körper her-



vorgebracht habe, wird es unsern Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, auch zu erfahren, wie fruchtbar es an Nahrungsmitteln für den Geist gewesen sey. Das nachfolgende Verzeichniß mag dazu dienen, worin die im Jahr 1786. von einheimischen (wenigstens damals einheimischen) Verfassern herausgegebene Schriften genannt sind.

Wir haben zwar verschiedene Buchhändler dabey zu Rathe gezogen; doch verstehet es sich von selbst, daß ein solches Verzeichniß, besonders in Ansehung der ungenannten Verfasser, und der einzelnen fliegenden Broschüren, nicht ganz vollständig seyn könne.

Man wird nur im allgemeinen daraus zu übersehen fähig, nicht allein 1) wieviel durch unsere Landesleute (zu welchen wir auch die Lehrer der für das ganze Publicum so wichtigen Universität Göttingen zu zählen das Glück haben) zu der Masse der menschlichen Kenntnisse hinzugefüget worden, sondern auch 2) welche Richtung der Geist derselben mit ihrer litterarischen Geschäftigkeit, in diesem Jahre besonders genommen habe.

Dieses leztern Gesichtspuncts wegen ist der Versuch gemacht worden, die ganze Zahl der Producte, welche 110 beträgt, in Classen zu bringen, so weit uns solches nach unserer Kenntniß der Bücher, oder aus Beurtheilung der Titel möglich gewesen; Das Resultat hievon giebt für jedes Fach folgende einzelnen Summen an.

Periodische, und solche Schriften die sich auf mehrere Arten von Wissenschaften erstrecken . .	7
Theologische . . .	23

Ju-

Juristische	?	?	7
Medicinische	?	?	22
Philosophische	?	?	6
Historische, Geographische und Statistische			13
Mathematische	?	?	3
Staatswirthschaftliche		?	1
Philologie und Critik		?	2
Physicalische, Oeconomische und Technologische			7
Paedagogische	?	?	7
Gedichte und dramatische Sachen		?	6
Vermischten Inhalts	?	?	6

Sollte auf irgend einem Reichstage der deutschen Gelehrten-Republik, einst ein Matricular-Anschlag nach der Zahl der vorigjährigen litterarischen Producte, gemacht werden; so würde das Contingent der hiesigen Lande in Vergleichung mit andern Staaten, gegen deren geographisches Verhältniß gehalten, ein beträchtliches ausmachen; Bey der Subrepartition fiele jedoch der erheblichste Theil auf die Rechnung der Academie zu Göttingen, da über die Hälfte der vorigjährigen einheimischen Schriften, Früchte derselben sind.

Unter allen cultivirten Feldern, ist das theologische und medicinische am stärksten bearbeitet worden, doch würde es auf beiden um vieles leerer ausgesehen haben, wenn dorten der herausgekommenen Predigten, und hier der academischen Streitschriften weniger gewesen wären. Nach der Größe seines Umfanges hat sich mit auf keinem weniger Anbau gezeiget, als auf dem Juristischen. — Wohl uns, wenn das zum Beweise gelten möchte, daß unsere Rechte

mehr Bestimmtheit und Paßlichkeit erhalten hätten, und die Meinungen darüber, nicht mehr einer so großen Verschiedenheit wie ehemals, bey der Anwendung unterworfen wären.

Es gehört übrigens nicht zur Competenz dieser Blätter, hier zu untersuchen, ob im Ganzen, unter so mannigfaltigen Früchten, gar kein Unkraut mit aufgeschossen sey, oder ob es auch wol von einem oder dem andern Producte heissen möchte — giebt mehr Stroh als Korn, — hat dicke Schaale und wenig Mehl, — ist nicht ganz zur Reife gekommen — hat von Nässe oder Dürre viel gelitten. — Freude aber macht es uns, in der Zahl der herausgekommenen Schriften, Werke mit anführen zu können, denen man ohne Divinations-Geist, aus ihrem innern Werthe eine unverfehlbare Ewigkeit vorhersagen kann, so vergänglich auch sonst sehr oft das Autorleben zu seyn pflegt.

Hier ist das Namens-Verzeichniß der aus dem vergangenen Jahre anzuzeigenden einheimischen Schriften.

Periodische und solche Schriften die sich auf mehrere Arten von Wissenschaften erstrecken:

Commentationes Societatis Gœttingensis Tom. VI. & VII.
Göttingsche gelehrte Anzeigen.
Hannoversches Magazin.
Göttingisches Magazin.
Schlözers Staats Anzeigen.
Blumenbach medicinische Bibliothek.
Bibliothek für Officiere. Herausgeber ist Herr Lieutenant Scharnhorst.

Theo-

Theologie.

F. V. Beneke (Candidat der Theologie) Etwas für Traurende, beym Tode ihrer Lieben.

Dahme, Kunst sich der Religion zur rechten Zeit zu erinnern.

" Predigt am Dankfeste den 3ten Sept. 1786.

Dinglinger, (Prediger zu Parensen) Gott der besondere Schutz guter Regenten, eine Predigt.

Holzmann, (Prediger zu Leesten) Dankpredigt über Ps. XXI. v. 1. bis 8.

" von der christlichen Barmherzigkeit gegen Hülflose und Nothleidende.

Hoppenstedt, Jesus und seine Zeitgenossen. 3ter Bd.

J. F. Jacobi, vorzügliche Gewißheit des Glaubens und der Hofnung der Christen.

Lehzen, Wohlthaten der Vorsehung für Große und Mächtige dieser Erden, eine Predigt.

G. Leß, zweyter Anhang zu den Predigten von dem innern Gottesdienst der Christen.

" Dankpredigt am öffentlichen Dankfeste, den 3ten Sept. 1786. nebst einer Predigt über die weise heil. Vorsicht.

Lindemann, Predigten über wichtige Wahrheiten der christlichen Religion, zur Bildung guter Bürger und Christen.

Martini Predigt am allgemeinen Dankfeste.

D. I. Pott epistolæ catholicæ Græce Vol. I. complectens epistolam Jacobi.

Pratje, liturgisches Archiv. 2tes Fach.

Seytroh, Ueber Pflicht, Beruf und Verdienst des Predigers.

Schleusneri, in interpretes græcos V. Test. maxime scriptores apocr. specilegium. Spec. IIdum.

Vollborths christliche Predigten. 1te Samml.

- Vindiciæ orthodoxiæ.

Verclas, (Prediger zu Stellchte) biblische Vorlesung, nebst einer Confirmations-Rede.

- die Gott wohlgefällige Freude eines Volks, über die Errettung ihres Königs, aus naher Todesgefahr.

Wohlers, (Prediger zu Stotel) Versuch einer practischen Anweisung zum Catechisiren.

Zachariae biblische Theologie, fortgesetzt von Vollborth.

Rechtsgelahrtheit.

Böhmers Grundriß des protestantischen Kirchenrechts.

J. Claproths Rechtswissenschaft, von richtiger und vorsichtiger Eingehung der Verträge und Contracte. 1r 2r und 3ter Theil übersetzt aus dem Lateinischen.

de Ketelbodt, Diss. de agnato in feudo ultra consensum obligato.

Martens, primæ lineæ juris gentium Europæarum practici.

J. F. Meister de eo, quod justum est in usuris pecuniæ mutuæ annuisque reditibus indebite solutis tum condicendis tum de sorte detrahendis.

J. C. Münter de uxore Romana.

von Rüling, Auszüge einiger merkwürdigen Hexen-Processe.

Arzney-Wissenschaft.

Arnemann, (ein gebohrner Lüneburger liest jezt Collegia zu Marburg) Versuche über die Regeneration an lebenden Thieren 1r Bd. über die Regeneration der Nerven.



Arnemann, experimentorum circa redimegrationem partium corporis in vivis animalibus institutorum prodromus.

Blumenbach Geschichte und Beschreibung der Knochen.

- Introductio in hist. med. litter.
- de oculis Leucæthiopium & Iridis motu.
- Institutiones physiologicæ.

Caspari, de Scilla. Diss. inaug.

Focke, tractatus de panaritio.

Grummert, Diss. de variolis catarrhalibus.

Harmes, Diss. de Hydrope.

Köler, experimenta circa regenerationem ossium.

Marx, Vermischte medicinische Beobachtungen.

Murray, Opuscula. Vol. IIdum.

Raven, Ueber den gegenwärtigen Mangel guter Wundärzte und Geburtshelfer in Deutschland.

Richters, Anfangsgründe der Wundarzneykunst. 2r B.

Sammlung medicinischer und chirurgischer Original-Abhandlungen, aus sämtlichen Jahrgängen des Hannoverschen Magazins, 1r 2r und 3r Th. (unter Aufsicht des Herrn Hofmedicus Wichmann von dem nach Rußland berufenen Herrn Doct. Guckenberg besorgt)

Schiemann, de digitali purpurea.

Sutthoff, Diss. inaug. sistens vectis Roonhuysiani historiam fata & usum.

Welge, Diss. de morbis sinuum frontalium.

Wedemeyer, historia Scarlatinæ nuper Gœttingæ grassatæ.

Wichmanns, Aetiologie der Krätze.

Wrisberg, Observat. anatomico physiologicæ.



Philosophie.

Feder, Logik und Metaphysik.

= Untersuchungen über den menschlichen Willen, Verschiedenheiten, Verhältniß zur Tugend und Glückseligkeit. 3ter Th.

Lindemann, (Hospes zu Loccum) Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker, im Stande der Roheit und Natur, von Gott, Religion und Priesterthum, 3ter Th.

Meiners Grundriß der Geschichte der Menschheit.

= = der Weltweisheit.

= = der Seelenlehre.

Historie, Geographie, und Statistik:

Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen.

Domeyers Geschichte der Stadt und des Amts Moringen. 2te Auflage.

Hempel Inventarium diplomaticum Historiæ Saxoniæ inferioris & omnium ditionum Brunsuico - Luneburgicarum. Tom. III.

Lindemanns geographische und statistische Beschreibung der Insel Minorka.

von Meding, Nachrichten von adelichen Wapen.

Meiners, Beschreibung alter Denkmäler in allen Theilen der Erde, deren Urheber und Errichtung unbekannt sind.

Oesterleys Geschichte des Herzogs Otto I. von Braunschweig.

Patje Récherches hist. phil. sur les causes de la grandeur & de revers de Henri le Lion.

Püt:

Pütters historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs.

Rathlef von den ältesten Hofämtern des Durchl. Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Reisen eines Officiers durch die Schweitz und Italien.

Schlözers Ludewig Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Spittler Geschichte des Fürstenthums Hannover, seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts. 1r und 2r Th.

Mathematik.

Müllers Beweis, daß die höhere Mathematik für das menschliche Geschlecht eine unentbehrliche Wissenschaft ist.

- - Auseinandersetzung eines der schwersten Fälle aus der Interusurien-Rechnung.

Kästner Fortsetzung der Rechenkunst in Anwendung auf mancherley Geschäfte.

Staatswirthschaft.

Auserlesenste Abhandlungen, über Policey- Finanz- und ökonomische Gegenstände, aus sämtlichen Jahrgängen des Hannoverschen Magazins 1r Bd. (wird durch den Herrn Amtschreiber Rathlef besorgt.

Philologie und Critik.

Michaelis neue orientalische und exegetische Bibliothek.

Gautzsch, Fr. B. Specimen exercit. grammat. ad illustr. N. T.

Naturkunde, Oekonomie und Technologie.

Beckmanns physikalisch-ökonomische Bibliothek, 14n Bds 2tes Stück.

Beck-



Beckmanns Beyträge zur Oekonomie, Technologie ꝛc.
Anweisung zu Anlegung und Wartung der Hecken allerley Art, wie auch ganzer und halber Mauren von Feldsteinen.
Lüders botanisch practische Lustgärtnerey. 4ter Bd.
von Trebra Erfahrungen vom innern der Gebirge.
Technologisches Taschenbuch für Freunde der Naturlehre und Künstler.
Neues Niedersächsisches Kochbuch.

Pädagogik.

Feder, über den Unterricht verschiedener Religionsgenossen.
Gladbach Buchstabierfibel.
= Lesefibel für Kinder die schon etwas lesen können. 5te Auflage.
Mängel der gewöhnlichen Fibeln in Niedersachsen und vielen andern Ländern Deutschlands.
Michaelsen (Collaborator zu Lüneburg) Beschäftigungen für kleine Kinder, zur Bildung des Herzens und Verstandes. 10ter Th.
= Beschäftigungen für Kinder von reifern Alter. 4ter Theil.
= Neujahrsgeschenk für Kinder von reifern Alter, zur Bildung des Herzens und Verstandes, geht von 1784 bis 1787.

Gedichte und dramatische Sachen.

Bajazet, oder das Glück der Großen, eine Tragoedie.
Bemerkungen über das Londner, Pariser und Wiener Theater (vom Herrn Geh. Canzl. Secret. Brandes.)
Freyschiessen oder das glückliche Bauermädchen, eine Comoedie (von dem Herrn Amtmann Weppen).

Göt-

Göttinger Musen-Almanach, herausgegeben von Bürger, auf das Jahr 1787.

Mollers Gedichte.

Schüsler vermischte Aufsätze in gebundener und ungebundener Rede.

Schriften von vermischten Innhalte.

Almanac de Goettingue pour l'anné 1787. ohne Kalender unter dem Titel:

Manuel contenant diverses connoissances & utiles.

Fröbing Kalender fürs Volk.

Göttingscher Taschenkalender für das Jahr 1787.

Derselbe unter dem Titel:

Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen.

Lauenburger Kalender.

Michaelsen Taschenbuch für lustige Leute von edler Denkungsart. 2ter Th.

Kühlmann Beschreibung der Amtsjubelfeyer des Herrn Senior Pollmann.

Mit vorstehender Anzeige von den einheimischen litterarischen Producten des letztverflossenen Jahrs, machen wir zugleich folgende darin vorgefallene Veränderungen bey der Societät der Wissenschaften zu Göttingen bekannt.

Es sind von derselben ernannt:

Zum Ehren-Mitgliede:

Se. Excell. der Herr Graf Hans Moritz von Brühl, Churfürstl. Sächs. Geh. Rath, Cammerh. und Gesandter am Großbritannischen Hofe.



Zu auswärtigen Mitgliedern.

Der bisherige Correspondent Herr Hofmed. **Wichmann** zu Hannover.

" " " Herr Anton **Brügmanns**, Prof. der Math. und Physik zu Gröningen.

Don Franc. Perez *Bayer* Canonicus zu Valencia, Instructor der Königl. Infanten und Ober-Bibliothekar zu Madrit.

D. Friedr. Wilh. **Herschel**, Königl. Astronom in London.

Herr Eduard **Waring**, Prof. der Math. zu Cambridge.

Zu Correspondenten.

Herr D. Jacob **Reineggs**, Mitglied und gelahrter Secretair beym Rußischen Reichs medicinischen Collegio.

" D. Sebald Justin **Brugmanns**, Prof. der Botanik zu Leyden.

" Friedr. Aug. v. **Burgsdorf**, Königl. Preußischer Forstrath in der Mittel- und Uker-Mark.

" Christoph **Girtanner**, M. D. zu St. Gallen.

" Remi **Willemet**, Demonstrateur der Chemie und Botanik im Collegio med. zu Nancy.

" Ludw. Carl **Lichtenberg**, Herzogl. Gothaischer Geh. Legat. Rath, Geh. Secret. und Archivar.

" Joh. Heinr. **Voigt**, Prof. der Math. und Physik zu Gotha.

Zu Beysitzern.

Herr Mag. Joh. Gottl. **Buhle**.

" Mag. Gottfr. Ernst **Grodbeck**.



XXI.

Miscellaneen.

1) Bevorstehende neue Verschönerung der Stadt Hannover.

Die vielen verbesserten Einrichtungen dieses Orts, wodurch solcher in neueren Zeiten nicht unter den prächtigen wol aber unter den schöngebildeten Städten Deutschlands einen vorzüglichen Platz erhalten hat, gewinnen abermals einen denkwürdigen Zuwachs.

Es wird nemlich der Wall vom Steinthor bis zum Aegidien-Thor abgetragen, und dieser Raum zu einer Straße geebnet, auch von ersterwähnten Thore an ein neuer gewölbter Canal über die Aegidien-Neustadt und Friedrichsstraße zur Ableitung des Unraths in die Leine geführt.

Vermehrte Zierde ist nicht der einzige Vortheil dieses neuen Werks. Freyerer Zugang für die äußere Luft, und bessere Ableitung der Ursachen welche die innere Atmosphäre verderben, erhöhen dessen Werth noch über jenes Ziel.

Zur Bestreitung der Kosten welche die Ausführung von beyden Gegenständen erfordert, haben **Ihro Majestät der König** der Altstadt Hannover ein Geschenk von 15000 Rthlr. zu verehren geruhet. Der Name welchen die neu anzulegende Straße von unsern geliebten Landesherrn führen wird, verewigt das Andenken dieser Wohlthat.

2)



2) Armen-Anstalt zu Bleckede.

Die Armen-Institute großer Städte fangen schon an in den kleinen Orten nachgeahmt zu werden. In Bleckede, das sonst sehr mit Bettlern überschwemmt war, ist die Straßenbetteley ganz abgeschaft; eine Gesellschaft dortiger Einwohner hat sich vereinigt, durch einen freywilligen Beytrag eine gewisse Anzahl Armen mit Almosen zu unterstützen. Bey denen die nicht von der Gesellschaft sind, geht eine Armenbüchse herum, und aus dieser und den Klingbeutel werden die unter jener Anzahl nicht begriffene Armen unterhalten. Es ist gewis dieser Anstalt, die erst im Werden sich befindet, das beste Gedeihen zu wünschen; denn wenn erst durchgehends jeder Ort auch die kleinen Städte und Flecken ihre Armen ordentlich und zweckmäßig versorgen so werden die größern Städte wo sich gewöhnlich alles herzieht und von dort aus fouragirt, nicht so viel Anlauf haben und ihre Armen-Institute eher aufrecht erhalten können.

3) Beyspiel außerordentlicher Fruchtbarkeit.

In dem Dorfe Scheden, zwey Stunden von Münden, ist im December 1786. des Hauswirths Joachim Bauermanns Ehefrau mit vier Kindern niedergekommen, wovon aber nur zwey am Leben geblieben sind.

4) Conföderation gegen die Trauerkleider, zu Münden.

Hast du jemals lieber Leser, eine zahlreiche Familie gesehn, die itzo eben ihren einzigen Versorger verloren hat, und nun nichts



nichts als schreckliche Perspective der Armuth vor sich sieht; hast du gesehn eine Wittwe, umgeben von ihren Kindern klein und groß, wie sie nun beschäftigt ist, mit dem Gelde, das sie noch einige Zeit ernähren könnte, Trauerkleider einzukaufen; wie zwey, drey Ladendiener mit allerley Zeugen zu Manns- und Frauenskleidern, zu Strümpfen Mützen, und Schuhen; wie der Schneider und der Schuster sie umringen; mit welcher frohen Geschäftigkeit der Kaufmann sein Formular des Trauer-Compliments ihr entgegen plappert, indessen er schon die Waare auseinander legt; wie die älteren Kinder im Winkel stehn und weinen, während der jüngere Knabe sich über seinen neuen Rock freut und das kleine Mädchen in den Spiegel guckt; wie ihr der schwarze Flor stehe, hast du die Wehmuth gesehn, mit der die Mutter auf die unschuldige Freude dieser unerzogenen Kleinen herabblickt; gesehn die Sinnlosigkeit mit der sie handelt und die Jude und Christ vielleicht benutzen; o so danke mit mir den Männern, die durch die obengenannte Verbindung Witwen und Waisen in ihren Schutz nehmen, und machen, **daß sie ihr Unglück nicht mehr zur Schau herumtragen dürfen; daß sie in ihren alltäglichen Kleidern weinen, und ohne Unkosten mit dem Herzen trauren dürfen!** Wie würde man einen Despoten verabscheuen, der Witwen und Waisen den Verlust ihres Versorgers noch obendrein mit einer Auflage bezahlen ließe, der um ihnen den Stachel ja recht tief ins Herz zu drücken, ihnen beföhle eine **Jammer-Uniform** zu tragen; der dem Abgebrannten auflegte, auf die Brandstäte seiner vormaligen Wohnung ein kostbares Monument seines Unglücks zu errichten! Und dieser Despot ist das

Vorurtheil! „Tragt Trauerkleider, heißt es; wo nicht; „so erklärt ihr euch entweder öffentlich für bettelarm oder für „ruchlose Verächter des Andenkens eures Vaters oder Man„nes." Selbst die Gesetze, wenigstens die Observanz der Richterstühle authorisiren diese tyrannische Gewalt des Vorurtheils zum Nachtheil armer Gläubiger, indem sie dem Credit der Trauerkleider bei Concursen Vorzüge gestatten. Heil der Conspiration, die diesen Despoten vom Thron stößt!

Zu Hameln war solche schon seit einiger Zeit zu Stande gebracht, wie mehrere öffentliche Blätter bereits gemeldet haben. Und nun ist man auch in Münden damit fertig geworden. Man hat daselbst eine freywillige Subscription errichtet, wodurch sich mehrere angesehene Familien verbunden haben, auch um die nächste Angehörige nicht anders als, was die Mannspersonen betrifft, mit einem Flohr um den Arm und in Ansehung der Frauenzimmer mit einem schwarzen Bande zu trauren. Es folgen schon die Geringeren nach und hoffentlich werden auch die getreueste Anhänger des alten Bocksbeutels ihn endlich verlassen, wenn sie voraussehn, daß sie, die sie sich so oft durch ihren Trauerrock um die ganze Vetterschaft verdient gemacht haben, bey ihrem dereinstigen Absterben nicht hoffen dürfen, von ihren undankbaren in der Verbindung stehenden Vettern eine gleiche Ehre zu geniessen. Möchte diese Gährung sich doch bald über mehrere Städte verbreiten! die Kaufmannschaft wird ja die Männer nicht hassen, die eine solche Verbindung anzetteln. Kleider müssen doch während der Trauerzeit getragen werden; und bey den Reichen werden sie vielleicht bey bunten Kleidern durch die

meh-

mehrere Abwechselung der Mode gewinnen. Bey Aermeren aber, die nun ihre bunten Kleider beyseite legen müssen, aus denen die Kinder indessen herauswachsen; denen es ein schmerzlicher Verlust ist, wenn sie nach geendigter Trauerzeit die halb abgetragene Kleider zu nichts mehr brauchen können; bey diesen, zumal in der Zeit der Noth, einen kleinen Gewinn durch ein größeres Verkehr zu machen, wird ihnen ja selbst Blutgeld scheinen. Das ganze eines jeden Standes unserer braven Landesleute und also auch der sehr achtungswürdige Stand der Kaufleute hat gewis zu viel Edelmuth, um einen solchen Vortheil nicht zu verschmähen.

5) Der Exorcismus der Schweine. Ein Abderitenstreich.

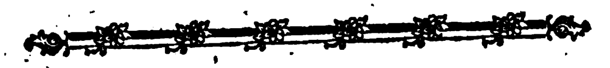
In einem Städtchen das unter Chur-Hannöverschen Schutz steht, fiel vor nicht langer Zeit aus einer zahlreichen Heerde ein Schwein. Man witterte eine Seuche und die weise Policey des dortigen Raths *) fand es der gemeinen Wohlfahrt angemessen, dagegen die magische Gewalt eines benachbarten Bauern, der in seiner Gegend den Ruf eines Gaßners hatte, zu Hülfe zu rufen. Heinrich Schäfer aus Hilligsfeld, so hieß unser Zauberer, ward also mit vielen Ehrenbezeugungen anhero geholt. Im Angesichte eines großen Theils der Bürgerschaft nahm er darauf seine Operation vor. Sie bestand darin, daß er mit der Miene der

*) Der alle 3 Jahre neu erwählt wird und hoffentlich nur aus Handwerkern besteht. A. d. H.



der Begeisterung die gemeine Trift langsam feyerlich umkreisete, das Zeichen des Kreuzes zu drey verschiedenen malen machte und dabey einige geheimnißvolle Worte hermurmelte. Er versicherte darauf die Bürgerschaft des Schutzes seiner Zauberkraft, und nun gieng diese mit beruhigtem Herzen, er aber mit gespicktem Beutel nach Hause.

Allein zum Unglück hatte die höhere Obrigkeit andre Policey-Grundsätze. Sie erfuhr es, ließ den Schwarzkünstler sein zusammengeprelltes Geld wieder abnehmen, und es den dort neuerlich errichteten Armen-Institute zuwenden — und nun wird es denn leider auch wol nicht helfen.



XXII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverischen Churlande. Von October, November, December 1786.

Vorerinnerung.

Alles ist Cassenmünze die Pistole zu 4 Rthlr. 16 ggr. ausgenommen Ratzeburg; von welchem Orte dänisch Courant, Lauenburg, in dessen Kornpreisen (nicht aber in den Fleischpreisen) N. Zweydrittelstücke, und Hameln wie auch

auch Lehe, in Ansehung welcher beyden Orte Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. zu verstehn ist.

Münden, Göttingen, Northeim, Osterode, Hannover und **Hameln** begreifen in den Fleischpreisen auf jedes Pfund 3 pf. Licent, (nicht 2 pf. wie im vorigen Stück irrig gesagt worden (hingegen Zelle, Uelzen, Lüneburg, Dannenberg. 2 pf. Licent, und Clausthal, Lauenburg, Ratzeburg, Buxtehude, Stade und Lehe sind ganz davon befreyet.

o bedeutet, daß die Preise nicht gemeldet worden. Wo jedoch die geringern Fleischsorten von der ersten in der Preistaxe nicht besonders unterschieden, wenigstens wir nicht davon benachrichtigt sind, findet sich ein —

Wir wiederholen nochmals, daß wir uns der Unvollkommenheit (aber nicht Unzuverläßigkeit) dieser Tabelle sehr wol bewußt sind, und daß dieselben in der Folge ein weit regelmäßigeres Ansehn bekommen sollen, wobey wir unsern Herren Correspondenten weit weniger Mühe verursachen werden.



Octo

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	2	—	1	6	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	2	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	2	—	1	2	2	—	1	8	2	—
Hameln	2	2	1	8	2	2	2	2	2	—
Hannover	2	—	1	4	3	—	2	8	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	8	—	—	1	8
Uelzen	1	6	—	—	1	9	—	—	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	—	—	2	3
Dannenberg	1	9	1	6	1	6		4	2	—
Lauenburg	1	3	1	—	0	0	0	0	2	—
Ratzeburg	1	3	—	—	1	9	—	—	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	3	—	—	1	3
Stade	1	3	1	—	1	3	1	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	0	0

b e r.

Hamelfleisch bestes Pfd.		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	6	1	4	—	16	—	—	19	8	11	—	6	—	4	8
1	8	—	—	—	15	8	—	20	8	10	—	6	8	5	4
1	4	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	—
1	2	1	—	—	20	—	1	3	—	16	—	9	4	4	8
1	6	1	4	—	19	—	1	2	—	12	8	7	—	5	—
2	2	1	6	—	22	—	1	4	—	14	—	7	4	5	—
2	—	1	4	—	18	8	1	4	—	12	—	7	4	0	0
2	—	1	4	—	19	4	1	1	4	13	8	9	4	5	4
1	6	—	—	—	17	6	1	3	—	12	—	7	—	0	0
2	—	1	9	—	19	4	1	3	—	16	—	9	—	4	4
2	—	—	—	—	19	6	1	3	—	14	—	9	—	4	—
1	6	—	—	—	19	—	1	2	—	12	—	8	—	3	6
1	3	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	6
1	3	—	—	—	20	—	1	—	—	12	—	6	—	5	—
1	3	1	—	—	23	—	1	4	—	13	—	6	—	4	6
0	0	0	0	—	19	—	1	2	—	11	—	5	—	0	0



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	4	1	10	1	8	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	—	—	1	8
Osterode	2	—	1	10	1	10	1	8	2	—
Hameln	2	2	1	8	2	2	2	2	1	10
Hannover	2	—	1	4	2	8	2	4	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	4	—	—	1	8
Uelzen	1	4	—	—	1	4	—	—	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	—	—	2	3
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	4	2	—
Lauenburg	1	6	1	—	2	—	1	6	2	6
Ratzeburg	1	3	—	—	1	9	—	—	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	3	—	—	1	—
Stade	1	6	1	3	1	3	1	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	0	0



b e r.

Hamelfleisch bestes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	6	1	4	—	17	4	—	20	—	10	8	6	—	4	8
1	8	—	—	—	16	4	—	21	—	9	8	5	10	5	6
1	2	1	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	—
1	2	1	—	—	20	—	1	1	4	13	4	9	4	4	8
1	6	1	4	—	19	—	1	—	—	12	—	6	4	5	—
2	2	1	6	—	21	4	1	4	—	13	4	7	4	5	4
2	—	1	4	—	18	8	1	4	—	12	—	8	—	0	0
2	—	1	4	—	18	8	1	2	8	14	—	9	4	5	4
1	6	—	—	—	18	6	1	4	—	10	—	8	—	0	0
2	3	—	—	—	20	—	1	4	—	16	—	8	8	4	—
2	—	—	—	—	20	—	1	3	—	14	—	9	—	4	3
1	6	—	—	—	19	—	1	2	—	13	—	9	—	3	6
1	3	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	6
1	6	—	—	—	22	—	1	2	—	13	—	8	—	4	—
1	6	1	3	—	23	—	1	4	—	13	—	6	—	4	—
0	0	0	0	—	20	—	1	1	—	12	—	5	6	0	0



Decem

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Münden	1	10	1	4	1	8	1	6	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	8
Osterode	2	—	1	10	1	8	1	4	2	—
Hameln	2	2	1	8	2	2	2	2	1	10
Hannover	2	—	1	4	2	8	2	4	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	2	—	—	1	8
Uelzen	1	4	—	—	1	4	1	—	2	4
Lüneburg	1	9	1	9	2	3	—	—	2	3
Dannenberg	1	9	—	—	1	4	1	—	2	—
Lauenburg	1	6	1	3	2	—	1	9	2	6
Ratzeburg	1	3	1	3	2	—	1	6	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	3	—	—	1	9
Stade	1	6	1	3	1	3	1	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	0	0



d e r.

Hamelfleisch bestes Pfd		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf	Rt	gg	pf	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	6	1	4	—	17	8	—	20	—	11	—	6	—	5	4
1	10	—	—	—	16	4	—	22	—	10	—	6	—	5	6
1	4	1	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	—
1	2	1	—	—	20	—	1	1	4	13	4	9	4	4	8
1	6	1	4	—	18	8	1	1	—	12	—	6	8	4	8
2	2	1	6	—	21	—	1	4	—	12	8	8	—	5	4
2	—	1	4	—	20	—	1	4	—	13	4	8	—	0	0
2	—	1	4	—	18	8	1	2	8	14	—	8	8	4	8
2	—	1	4	—	18	6	1	3	—	13	6	7	6	0	0
2	—	1	9	—	20	6	1	4	—	16	—	9	—	4	4
2	—	—	—	—	20	—	1	3	—	14	—	9	—	4	3
1	6	—	—	—	18	—	1	2	—	13	—	9	—	3	6
1	6	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	6
1	3	—	—	—	21	—	1	2	—	12	—	6	—	3	6
1	6	1	3	—	23	—	1	4	—	13	—	6	—	3	6
0	0	0	0	—	20	—	1	1	—	12	—	5	—	0	0



XXIII.

Beförderungen; und Avancement vom Octobr. Novbr. und Decbr. 1786.

Bey den höhern Landes-Collegien, und was das mit in naher Verbindung stehet:

Bey der Landes-Regierung.

Herr Cand. jur. Schwarzkopf zum Auditor bey der Geheimten-Canzley.

Der bisherige Osnabrücksche Herr Geheimte-Canzellist Schubert zum Geheimten-Canzellisten.

Bey der Krieges-Canzley zu Hannover:

Herr Kriegesrath von Hake zum Geheimten-Kriegesrath.

Bey dem Commerz-Collegium zu Hannover sind anderweit zu Mitgliedern präsentiret und bestätiget.

Aus der Calenbergischen Ritterschaft: Herr Geheimte Legationsrath, auch Land- und Schatzrath, Graf von Hardenberg.

Aus der Lüneburgischen Ritterschaft: Herr Landrath Georg Hans Werner von Meding.

Aus der Bremischen Ritterschaft: Herr Landrath Alexander Schulte.

Von

Von der Stadt Hameln: Herr Georg Heinrich Grimsehl, Syndicus.

Von der Stadt Stade: Herr Landrath und Burgermeister, Nicolaus Johann Steyer.

Von der Stadt Buxtehude: Herr Landrath und Burgermeister, Heinrich Friedrich Carl Siebes.

Bey dem Oberappellationsgerichte:

Herr Oberappellationsrath Georg Wilhelm von Willich zum Vicepräsidenten.

Bey der Justizcanzley zu Zelle:

Herr Bergdrost Friedrich von Bülow zum Hof- und Canzleyrath.

Herr Canzleyauditor Ludolph Friedrich von Laffert, zum Hof- und Canzleyrath.

Herr Doct. jur. Johann Carl Ernst Münter zum Procur. adj.

Bey der Justizcanzley zu Hannover:

Herr Auditor Aug. Friedr. von Alten zum Hofrath extr.

Herr Procur. extr. Justus Cörber zum Procur. ord. der beyden Justiz-Collegien zu Hannover.

Bey dem Hofgericht zu Hannover:

Herr Gottl. Wilh. Chüden, zum Auditor in der Rathsstube.

Bey dem Hofgericht zu Stade:

Herr Consistorial-Secretair von Rönne zum Hofgerichtsassessor und Syndicus der Stadt Stade.

Bey



Bey Gesandschaften:

Der bisherige Herr Reichscammergerichtsassessor von **Wenkstern** als Gesandter zu Wien, nach vorhero erhaltenen Character eines Geheimten-Regierungsraths mit Generalmajors Rang.

Herr Geheimte-Kriegesrath von **Lenthe** zum Envoyé extraordin. und Ministre plenipotentiaire am Königl. Preussischen Hofe.

Dem Herrn Geheimten-Canzleyauditor **Schwarzkopf** Legationssecretarienfunction bey dieser Gesandschaft.

Dem Herrn Canzleyauditor **von Hinüber** Legationssecretarienfunction bey der Gesandschaft am Chur-Mainzischen Hofe.

Bey dem Forst- und Bergwesen:

Der Herr tit. reitende Förster **Unger** zu Hoya, als würklicher reitender Förster nach **Leese** Amts Stolzenau.

Der Herr tit. gehende Förster **Wallmann** zu Hoya zum würklichen gehenden Förster.

Carl Ludewig **Otto** zum gehenden Förster nach Prezzetze Amts Dannenberg.

Otto Ludewig **Klingenberg** zum gehenden Förster und Voigt zu **Langlingen** Amtsvoigtey Eiklingen.

Herr Adv. **Clodius** als Bergamtsauditor, bey dem Bergamte zu Clausthal.

Bey dem Bauwesen:

Herr tit. Landbauverwalter **Bohne** zum würklichen Landbauverwalter in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen, und in der Grafschaft Hohnstein, und

Herr



Herr Landbauconducteur Schröder zum Landbauverwalter in der Grafschaft Hoya (mit Ausschluß des Amts Westen) und Diepholz wie auch dem Amte Wildeshausen, beyde mit stehenden Amtschreibers Range.

Bey Academien und Schulen:

Herr Stud. Hänlein zum theologischen Repetenten auf der Universität Göttingen.

Herr Cand. theologiä Joh. Georg Schilling zum Collaborator an der Königl. Dohm-Schule zu Bremen.

Bey Städtischen Diensten:

Herr Rathsaudit. Reiche zum Senator, in Eimbeck.

Bey dem Medicinalwesen:

Herr Doctor Schröder aus Bockum im Hildesheimischen, zum Stadtphysicus zu Osterode.

Avancement im Militair,

vom 1sten October bis zum Schlusse des Decembers 1786.

A. Cavallerie:

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
	Zu Regimentern.		
	Dem Herrn Obersten von Scheither das 4te Cavall. Regiment.		
	Zu Compagnien.		
6	Der erste Herr tit. Capitain Lösekrug	6	
5	, , , , , Meyer	3	

Zu

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
	Zu Capitains und Rittmeisters.		
6	Herr Lieut. Dewitz zum 2ten tit. Capt.	6	17 Nov.
1	Der älteste Herr Lieutenant Müller zum 2ten tit. Rittmeister.	6	21 Nov.
5	, , , von Hartwig zum 2ten tit. Capitain.	5	29 Dec.
	Zu Lieutenants.		
9	Der Herr Cad. F. W. Aly zum würkl. Seconde Lieutenant.	9	10 Oct.
9	Der älteste Herr Sec. Lieut. v. Alten zum tit. Prem. Lieutenant.	9	10 Oct.
9	Der Herr Cadet B. J. H. von Bülow zum tit. Sec. Lieutenant.	9	11 Oct.
6	Dem Herr Fähndrich von Walthausen Lieutenants Character.	6	13 Oct.
6	Dem Hrn. Fähnr. Klare Lieut. Char.	6	17 Nov.
1	Dem Hrn. Corn. Werner Lieut. Char.	1	21 Nov.
5	Dem ältesten Herrn Fähnr. von Stade, Lieut. Character.	5	29 Dec.
	Zu Cornets und Fähnrichs.		
8	Dem Hrn. Quartierm. von Hartwig die erbetene Dimiß. und Fähnr. Char.		
6	Herr Cad. von Blücher zum tit. Fähnr.	6	13 Oct.
6	Dem Herrn Cadet August Niemeyer Fähnr. Character.	6	17 Nov.
5	Dem Hrn. Adj. Heinr. Christoph Pollitz Fähnr. Character.	5	29 Dec.



B. Infanterie.

Generalität.

Dem Herrn General **von Bock** die nachgesuchte Dimißion, mit Uebertragung der Commendantenschaft zu Stade.

Dem Herrn Generallieutenant **von Linsing** die nachgesuchte Dimißion, und die Commendantenschaft zu Nienburg.

Zu Regimentern:

Dem Herrn Obersten **von Dachenhausen** das erledigte 4te Regiment.

Dem Herrn Obersten **von Dincklage** das 10te.

Herr tit. Oberste **von Wangenheim** zum Chef in Ostindien, an die Stelle des mit dem Herrn Oberstlieutenant von Wangenheim zugleich zurückberufenen Herrn Obersten Reinbold.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc: Datum 1786.
	Zu Oberstlieutenants:		
11	Dem Herrn Oberstlieutenant von **Diepenbroik** die Oberstlieutenance des zum Regiment gelangten Herrn Obersten von Dincklage	2	
3	Dem Herrn Major **Richter** die nachgesuchte Dimißion, mit dem Character vom Oberstlieutenant und Capitains Gnadenpension.		
	Zum Capitain.		
10	Herrn Lieutenant **Bertram**, Entlassung aus den Kriegesdiensten, und mit Uebertragung der Bau- und Proviantverwalterstelle zu Haarburg, der Character vom Capitain.		



vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
	Zu Lieutenants:		
8	Dem ältesten Herrn Fähnrich **Hotzen** Lieut. Character	8	10 Oct.
10	Dem ältesten Herrn Fähnrich **Hamelberg** Lieut. Char.	10	17 Nov.
	Zu Fähnrichs:		
8	Dem Hrn. Cadet G. E. **von Weyhe** Fähnrichs Char.	8	10 Oct.
10	Dem Gefr. Corp. Hrn. G. L. **von Minnigerode** zum tit. Fähnrich	10	17 Nov.
	Regiments-Chirurgus.		
15	Herr tit. Regim. Chirurgus **Weber** in die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Reg. Chir. Schwarze	14	

C. Artillerie.

D. Landregimenter.

	Zur Compagnie:		
Dieph.	Dem Herrn tit. Capit. **Remna** die erledigte Compagnie des verstorbenen Capit. Movius	Hoya	
	Zu Lieutenants:		
Dieph.	Der älteste Hr. Fähnr. **Gerber**	Dieph.	15 Dec.
Dieph.	Dem Hrn. Fähnr. **Lüdemann** Lieut. Character	Lüneb.	14 Dec.
	Zum Fähnrich:		
11	Der Sergeant Aug. **Detmering**	Dieph.	15 Dec.

Im

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern.

Bey dem Stift St. Alexander zu Eimbeck: Herr Carl Christian Friedrich **Berward**, und

Herr Clemens Conrad Ludewig **Soest** zu Canonicis.

Bey dem Kloster Wennigsen: Fräulein Sophie **von Bothmer** zur Conventualin.

Bey Kirchen.

Herr Pastor **von Stade** von Zeven nach Sanstedt, Osterstadsche rc. Präpositur.

Herr Cand. **Ruete** als Pastor nach Zeven, Zeven und Ottersbergsche Präpos.

Herr Cand. **Jenisch** als Pastor nach Landolpshausen, Insp. Osterode.

Herr Collabor. **Carsten** als Pastor nach Magelsen, Insp. Hoya.

Herr Hospes **Becker** zu Loccum, als Pastor nach Bätzendorf, Insp. Lüne.

Herr Cand. **Oberdiek** als Pastor adj. nach Grund, Insp. Zellerfeld.

Herr Cand. **Kindervater** als Pastor adj. nach Gr. Goltern, Insp. Ronneberg.

Herr Cand. **v. Einem** als Pastor nach Avendshausen, Insp. Einbeck.

Herr Cand. **Oldendorp** als Pastor nach Mellendorf, Insp. Zelle.

Herr Cand. **Cruse** als Collabor. nach Sinstorf, Insp. Haarburg.

Herr Cand. Moths als Pastor zu St. Nicolai und Diac. am Dohm, nach Verden.

Herr Wagner aus Hamburg, zum Prediger der reformirten Gemeinde zu Münden.

Ertheilte Charactere:

Dem Herrn Commissario fisci und Amts-Advocaten von Spreckelsen zu Otterndorf im Lande Hadeln, ist der Character vom Ober-Commissarius mit Amtmanns Rang, beygeleget worden.

Dem Herrn Chirurgo Hering zu Göttingen, der Character vom Hofchirurgus.

Erhaltene Würden und Standesveränderungen:

Der Herr Landrath und Burgermeister Friedr. Ernst Ludowig zu Burtehude, ist mittelst Kaiserl. Diploms vom 27. März 1786. für sich und seine eheliche Nachkommen beyderley Geschlechts, in den Adelstand erhoben worden, und hat die Publication davon unterm 21. Novbr. 1786. erhalten.

Auf der Universität zu Göttingen, haben die Doctorwürde erhalten:

October den 3. Herr Samuel Halden aus der Schweiz, in der Medic.

= = 16. = Fr. Wilh. Hofmann aus Wetzlar, i. d. M.

= = 19. = Joh. Carl Dav. Zimmermann aus Meklenb. i. d. M.

October

October den 30. Herr Nic. Joach. Suthof a. Curl. i. d. M.
Dec. den 12. = J. Just Wilh. Jorcke aus Springe. i. d. M.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle ist examinirt und immatriculirt worden:

Herr Georg Ludolph Ebeling aus Hoya, als Advocat.

XXV.

Heyrathen.

Es sind getrauet

October.

Den 4ten, Hr. Major von Drebber mit dem Fräul. von Hattorf zu Haßbergen, Tochter des Hrn. Hauptm. von Hattorf.

Hr. Past. Ritscher zu Rehburg mit Dem. Gautsch, Tochter des Hrn. Superintendenten Gautsch zu Hoya.

Den 17ten, Herr Professor jur. Meister zu Göttingen mit der dritten Tochter des Herrn Geheimten-Justizraths Böhmer daselbst.

Den 18ten, Herr Kaufmann Albers jun. zu Diepholz, mit der zweyten Tochter des Kaufmanns Hr. Bekker zu Preußisch-Minden.

Den 23sten, Herr Pastor Stißaeus zu Hölsel, Amts Bederkesa, mit Dem. Heins aus Lehe.

Den 26sten, Herr Oberfactor Dommes zu Sülbeck mit Dem. Münter, Tochter des verstorbenen Hrn. Past. Münter zu Ußlar.

 Den

Den 27sten, Herr Advocat Schilling zu Lüneburg mit Dem. Heidmann.

Hr. Past. Timäus zu Barsinghausen, mit der Tochter des verstorbenen Hrn. Hauptm. *le Bachelli.*

November.

Den 16ten, Herr Raths-Apotheker Münter zu Osterode, mit der Tochter des Hrn. Conduct. Billeb zu Förste.

Den 17ten, Herr Ober-Appellationsrath Graf von Hardenberg, mit dem Fräulein von Wartemberg.

Herr von Wallmoden zu Alten-Wallmoden im Hildesheimischen, mit dem Fräul. von Gruben zu Neuhaus.

December.

Herr Lieutenant von Weyhe auf Eimbcke, mit der verwitweten Frau Hauptmannin von Löseken, gebohrnen von Schöning.

XXVI.

Todesfälle.

Es sind gestorben

October.

Den 4ten, Herr Fasnauer, Bürgerschafts-Deputirter und Brauer zu Lüneburg.

Den 19ten, die verwitwete Frau Elbzöllnerin Meyer, gebohrne Kaufmann, zu Lauenburg, im 80sten Jahre.

Herr Licenteinnehmer Michaelis zu Walsrode.

Den 21sten, Frau Lieutnantin Pollmann, gebohrne von Rohden zu Stade.

Den

Den 22sten, Herr Rittmeister **von Offen**, vom Leibregiment.

Den 27sten, Herr Doctor und Arzt **Heckenberg** zu Osterode.

Den 29sten, Herr Stadtschreiber **Drönewolf** zu Clausthal.

Herr Senator und Forstinspector **Ernst** zu Eimbeck.

November.

Den 5ten, Frau Pastorin **Donnern**, gebohrne Burmeistern, zu Hamwahrde im Lauenburgischen.

Den 6ten, Frau Sophia Dorothea **von Oldershausen**, gebohrne von Wurmb, Witwe weil. Hrn. Hans Ernst Adolph von Oldershausen auf Förste im Grubenhagenschen, starb zu Nauemburg.

Den 10ten, Herr Landrentmeister **Abbenseth** zu Stade, wegen seiner seltenen Rechtschaffenheit von allen Edlen bedauert.

Den 26sten, Herr Doctor und Stadtphysicus **Vordank** zu Osterode.

Den 30sten, Fräulein **von Brandis**, Tochter des Herrn Hauptmanns von Brandis vom 4ten Infanterie-Regiment zu Stade.

Herr Pastor **Schluer** zu Heversdorf im Bremischen.

December.

Den 1sten, Herr Geheimte-Justizrath und würklicher Geheimte-Secretair **Johann Eberhard Meyer** zu Hannover, im 83sten Jahre. Er leistete über 60 Jahre lang seinem Herrn und dem Vaterlande die erspriеßlichsten Dienste, mit rastloser Anstrengung, uneigennütziger Red-



lichkeit und dem wärmsten Eifer für die allgemeine Erhaltung ungekränkter Rechte.

Den 3ten, Herr Commerzrath und Geheimte-Canzley-Secretair **Johann Gottfried Hahn**, im 54sten Jahre. Er diente anfangs als Feldauditeur im siebenjährigen Kriege, verwaltete hernach das Amt eines Policeycommissairs zu Zelle mit einer Aufmerksamkeit und Strenge, deren man sich noch an diesem Orte mit Dankbarkeit erinnert, ward hierauf Geheimte-Canzley-Secretair, und befand sich endlich auch unter den vier Räthen, womit das neue Commerzcollegium zuerst besetzt wurde. Seine in dem 75 bis 78n Stücke des Hannoverschen Magazins von 1775. aufbewahrte Abhandlung **von einheimischen Manufacturen**, zeigt die gründliche Kenntnisse welche er in diesem Fache gehabt, und von ihm zur Erweiterung der einheimischen Industrie überhaupt, besonders aber auch zum Besten des Hamelschen Fabrikwesens, nützlich verwendet worden.

Den 7ten, Herr Canzleydirector **Rudolph Christoph von Bilderbeck** zu Zelle. Geschicklichkeit und Gerechtigkeitsliebe erhoben ihn nach und nach auf mehrere wichtige Posten. Er stand zuerst als Hof- und Canzleyrath bey der Justizcanzley zu Hannover, dann als Regierungsrath zu Ratzeburg, erhielt darauf das Directorium bey der Hannoverschen, und endlich bey der Zellischen Justizcanzley.

Den 10ten, Herr **Mätke**, Factor zur Communion-Pottaschenhütte vor Langelsheim.

Des Herrn Advocat **Schilling** Ehefrau, gebohrne Heidmann zu Lüneburg.

Den

Den 12ten, des jüngeren Herrn Kaufmann **Albers** Ehefrau, zu Lüneburg.

Den 14ten, Herr Canzley- auch Hofgerichts- und Consistorialdirector **Otto Dieterich Wilhelm von Schlütter** zu Stade, der viele Jahre rühmlichst bey diesen Collegiis gedient hat.

Den 21sten, Herr Obergerichts-Procurator **Wagemann** zu Hannover.

Den 28sten, Herr Cand. jur. **Leonhard von Dassel** zu Lüneburg, vierter Sohn des Hrn. Baarmeisters von Dassel.

Noch sind im lezteren Quartal 1786. gestorben:

Herr Resident **von Hugo** zu Frankfurth am Mayn.
Herr Oberpostmeister **Pagenstecher** zu Osnabrück.



XXVII.

Zusätze, Aenderungen und Berichtigungen, das erste Stück der Annalen betreffend.

Ein Werk wie die Annalen von allen Begehungs- und Unterlassungs-Fehlern völlig frey zu erhalten, wird kein billig denkender verlangen, keiner der Erfahrung im Zusammensetzen einer solchen Arbeit gemacht hat, erwarten. Ferne sey es jedoch, daß wir uns darum zu einer sorglosen Nachläßigkeit berechtiget glauben sollten. Vielmehr werden wir uns desto anhaltender bestreben, alles in dem Puncte zu leisten, was vorsichtige Aufmerksamkeit zu erreichen fähig ist. Daß diese aber nie sich eines oder des anderen Versehns mit schuldig machen sollte, können wir ohnmöglich versprechen. Dafür hingegen wollen wir uns verbrüchig einstehen, jede Erinnerung wegen bemerkter Irrthümer, Dunkelheiten oder Mißverständnisse dankbar anzunehmen, und folgende Revisions-Additamente zum ersten Stücke werden zeigen, wie ernstlich es mit der Erfüllung dieser Zusage gemeint sey.

Die Note zur Vorrede S. VII. ist nicht so zu deuten, als ob **gar keiner**, folglich auch niemand unter denen **Leibnitzens** Grabstelle anzugeben wüßte, welche aus Amtspflicht Kenntniß der Beerdigungsplätze haben müssen. So wenig die Redensart — **jedermann weis** — die Unkunde **einzelner** Individuen am Orte ausschließt, so wenig

nig darf jene Note von einer gänzlichen Unwissenheit aller Einwohner in Hannover verstanden werden. Man wollte nur soviel darin sagen: **Leibnitzens** Ruhestätte ist kein dem Publicum bekannter durch ein Unterscheidungs-Merkmal ausgezeichneter Platz. Uebrigens liegen die Gebeine dieses großen Mannes nicht in der eigentlichen Schloß-kirche, sondern in der Neustädter Hofkirche, welche zum Gebrauch der Hofgemeinde in den Zeiten **Johann Friedrichs** erbauet wurde, wie die Schloßkirche dem Catholischen Gottesdienste überlassen werden muste.

Wir fügen dieser Berichtigung noch folgende uns zugestellte Anzeige bey.

„Ich habe mir am 10ten März d. J. Leibnitzens „Grab von dem Hannöverschen Hof- und Stadtküster „Herrn Bremer zeigen lassen. Er liegt nemlich zwi-„schen dem **Ribowischen** und Schillingschen Be-„gräbnissen linker Hand, gleich vorne in dem ersten „langen Gange, wenn man in die erste Thür der „Neustädter Kirche von der Seite des Neustädter „Markts kommt. Damit stimmet auch das Begräb-„nißregister genau überein. Jedoch ist es völlig ge-„gründet, daß kein Grabstein, ja nicht einmal ein „Schlußstein seine Asche bedeckt. Vor verschiedenen „Jahren wollten einige Holländer die zu seinem Grabe „wallfartheten, dem unsterblichen Manne ein seiner „würdiges Mausoleum errichten lassen. Ihr Erbie-„ten hiezu war aber damals überflüßig, weil eben zu „der Zeit der vortrefliche Herr Geheimte-Justitzrath

Stru-

„Struben *) sich mit dieser patriotischen Idee be„schäftigte, von deren Ausführung ihn, sein in vieler „Hinsicht zu früher Tod abhielt. Ich wünsche hie„mit Gelegenheit zu geben, daß die dankbare Nach„welt durch Errichtung eines solchen Denkmals, die „Gleichgültigkeit von Leibnitzens Zeitgenossen wieder „gut mache!„

Zelle. Beneke.

S. 11. stehen in der Haspel-Vergleichung bey Nr. 27. 5 Geb. welche nicht hieher, sondern zu der folgenden Nummer gehören.

S. 22. ist irrig berührt worden, daß der gelieferte Extract der Hadelnschen Eheverordnung auf Verfügen der Königl. Regierung zu Stade gemacht und vertheilt wäre, die mit dem Lande Hadeln in keiner Verbindung steht. Dieses nützliche Mittel, den Innhalt weitläuftiger Verordnungen allgemein zu machen, hat in besagten Falle durch die Vorsorge des Herrn Geheimteraths von Ende Excell. als jetzigen Graefen des Landes Hadeln, Anwendung gefunden.

S. 29. in der ersten Zeile der Verordnung Nr. 15. l. Brauer statt Bauer.

Zu

*) Giebt uns denn niemand das Leben dieses merkwürdigen, durch seine Gelehrsamkeit, Patriotismus, Landeskenntniß, moralische Güte, stille Größe, und seltene Bescheidenheit so schätzbaren Mannes?

— — cui pudor, & justitiæ soror
Incorrupta fides, nudaque veritas!

B.



Zu S. 57. hat ein genauer Kenner des Flächen-Innhalts der hiesigen Churlande die Anmerkung gemacht, daß wenn solcher auf 800 □ Meilen geschäzt werden sollte, doch wol nicht die Rede von hiesigen Landmeilen seyn könnte, die vier Millionen Calenb. □ Ruthen enthielten, und deren kaum 12 auf einen Grad des Aequators giengen.

– S. 70. statt von der zu to der Elve, lies: von der Ze to der Elve.

S. 105. in der Note, statt Sprachrohr l. Sehrohr.

S. 160. statt Herzog Johann Friedrich l. Ernst August.

S. 162. in der ersten Ueberschrift, lies 3ten Septbr. statt 27sten August.

S. 171. In dem Erndte-Berichte wurde angeführt, daß bey den beträchtlichen Vorräthen von Flachs ein leidlicher Preis desselben zu hoffen sey, wenn nur der Landmann erst Zeit haben würde ihn rein zu machen. Jezt aber müssen wir anzeigen, daß jene Hofnung fehlgeschlagen sey, und uns von eben dem Orte woher wir jene Nachricht hatten, nemlich von Uelzen, (der besten Flachsgegend hiesiger Lande) am Ende des Jahrs gemeldet worden, daß der Flachs bey der Verarbeitung zu sehr weggefallen sey, und auch an Güte dem von anderen Jahren nicht gleichkomme. Er ist daher auch im Preise gestiegen, und der Stein von 4 Rthlr. 12 ggr. bis 5 Rthlr. 12 ggr. hinaufgegangen; ja einiges wird sogar mit mehr als sechs Rthlr. bezahlt.

S. 173. l. dieser edle Nektar unsrer Haide, statt: Hände.

Zu

In der Anzeige vom Militair-Avancement, sind durch Unkunde dessen der das Zusammentragen besorgt hat, folgende Versehen vorgefallen, die man zu entschuldigen bittet.

S. 189. der Herr tit. Lieutenant **von Jonquieres** zum Rittmeister, muß heißen zum würklichen Lieutenant.

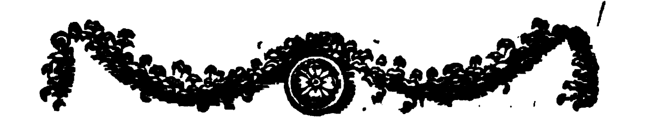
S. 189. der Herr Lieut. **von Limburg** zum 2ten tit. Rittmeister; muß heißen zum würklichen Lieutenant.

Der Herr tit. Cornet **von Hammerstein** zum tit. Lieutenant; muß heißen zum würklichen Cornet.

Der Herr tit. Cornet **Hamelberg** zum tit. Lieuten. muß heissen zum würklichen Cornet.

S. 192. der Herr tit. Lieut. von **Alten** zum 2ten tit. Capitain; muß heißen zum würklichen Lieutenant.

Um ähnliche Fehler hinkünftig zu vermeiden, wird anjezt obiger Artikel allemal vor dem Abdruck von einem Officier revidirt.

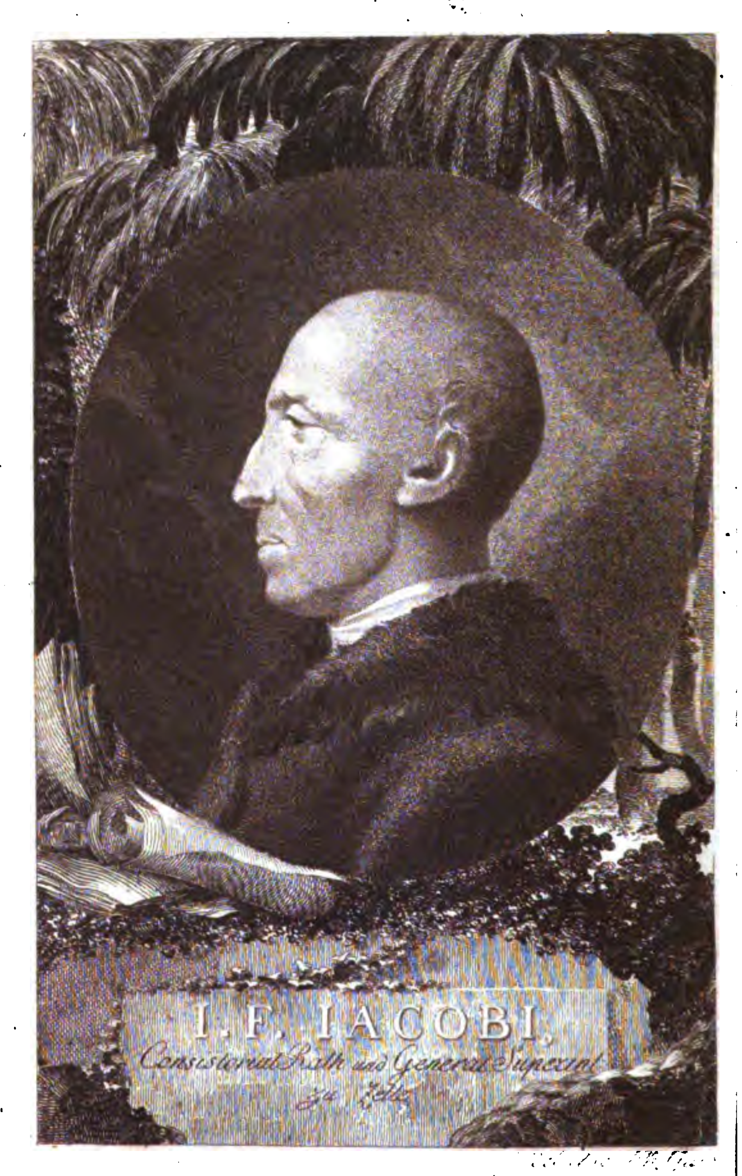


Innhalt des zweyten Stücks, welches die stehenden Artikel von den Monathen October, November und December 1786. liefert.



XII.




I. F. IACOBI,
Consistorial Rath und General Superint.
zu Zelle

Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen

Churlande,

herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Erster Jahrgang.

Drittes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1787.



I.

Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom Julius bis zum Schlusse des Jahrs 1786. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind.

24.

Regierungs-Ausschreiben vom 11ten Jul. 1786. wegen Feststellung des mittlern Acker-Ertrages in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen.

In dem Eingange dieses Ausschreibens wird es aus der Erfahrung als bekannt angeführt, daß bey den bisherigen Besichtigungen der von den Unterthanen zur Anzeige gebrachten Feldschäden Mißbräuche eingerissen, und häufige größtentheils auch gegründete Klagen über die fehlsamen und partheilichen Erkenntnisse der zugezogenen Achtsleute geführt wären, wodurch sowohl die Landesherrschaft als die öffentlichen Cassen und Privat-Guthsherr-



schaften beträchtlichen Verlust, auf die unbilligste Weise erlitten hätten. *)

Gedachten Mißbräuchen und den daher entstehenden Beschwerden abzuhelfen, soll, durch eine neue auszulassende allgemeine Verordnung, das künftige Verfahren bey vorkommenden Feldbesichtigungen bestimmt werden.

Man hat aber wahrgenommen, daß es um jene Absicht zu erreichen, noch an einem solchen gesicherten Principio ermangele, welches bey Ermäßigung der Feldschäden den Gerichten und Achtsleuten auf alle Fälle, Zeiten und Orte zum Maaßstabe ihrer Erkenntnisse, und der den Unterthanen hiernach zuzubilligenden Remißion dienen könne.

Den Mangel wegzuräumen, ist es für erforderlich erachtet worden, ausfündig zu machen, wie hoch der Ertrag des Ackers pflichtiger Unterthanen in einem Jahre von mit-

*) Bey entstehenden Mißwachse erhalten die Unterthanen in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen nach bestimmten Regeln gewisse Erlasse. Die Verordnungen welche bislang das Verfahren bey solchen Remißionen bestimmt haben, sind vom 18ten April 1701. 5ten April 1719. 7ten Jan. 1737. 14ten März 1738. 28sten Jun. 1740. und 30sten May 1769. S. Willich Auszug aus den Landesgesetzen 1r Bd. pag. 320, 2r Bd. pag. 708, 3r Bd. pag. 52. In der Meyerordnung vom 12ten März 1772. welche jedoch blos das Calenbergische angehet, wurden die letzterwehnten drey Gesetze mittelst §. 3. aufs neue bestätiget. Inzwischen geschah doch solches nur bis dahin, daß bessere Maaßregeln ausgemacht seyn würden.



mittelmäßiger Fruchtbarkeit auf einer jeden Feldflur anzuschlagen sey, und das wievielste Korn bey einer mittelmäßigen Erndte an jeder Getraide-Art, nach Beschaffenheit der Güte des Bodens, und der Lage des Ackers, von einem Morgen oder Stück Landes gewonnen werde.

Nachdem man nun durch vorgängige Versuche in einigen Districten des Fürstenthums, von der Thunlichkeit und dem Nutzen vergewissert worden, den Acker-Ertrag, in Absicht auf die künftige bessere Einrichtung der Feld-Besichtigungen und Aestimation vorfallender Feldschäden festzusetzen; so ist der Beschluß genommen, sothane Untersuchung und Feststellung des mittlern Acker-Ertrages, nach den desfalls approbirten Grundsätzen, in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen vor sich gehen zu lassen.

In der nachfolgonden Instruction ist daher vorgeschrieben worden, wie solches geschehen solle, und was dabey von den Aemtern und Gerichten zu beobachten sey. Diese Anweisung ist dazu bestimmt, in der Maaße zur Direction und Vorschrift zu dienen, daß man auf das Resultat der anzustellenden Untersuchung und General-Taxation, als auf ein zuverläßiges und zu allen Zeiten anwendbares Principium, im künftigen Feldbesichtigungsfällen mit Sicherheit zurückgehen könne.

Zu dem Ende soll bey dem Geschäfte von denen in den Amts- oder Gerichts-Registraturen vorhandenen dienſamen Nachrichten nutzbarer Gebrauch gemacht, zugleich aber auf die Lager- und Flur-Bücher, auf die Contributions-Catastra und die etwa sich vorfindenden Zehnt-Ver-

messungen und Beschreibungen, sorgfältige Rücksicht genommen, auch nachgesehen werden, ob nicht etwa solchen Zehnt-Beschreibungen Ueberschläge des untersuchten mittlern Feld-Ertrages, um den Zehnt-Ertrag darnach zu beurtheilen, bereits hinzugefügt sind, welche bey der vorzunehmenden General-Feld-Beschreibung und Taxation zu einer zweckmäßigen Handleitung dienen könnten.

Daneben sind die Aemter und Gerichte angewiesen worden, in ihren bey Einsendung der vorgeschriebenen Tabellen an Königliche Regierung abzustattenden Berichten, die Uebereinstimmung oder Abweichung des Innhalts von den bisherigen Erfahrungen, Zehnt-Beschreibungen und sonstigen Registratur-Nachrichten, samt der daraus zu ziehenden Anwendung, mit Genauigkeit anzuführen. Nicht weniger müssen auch, alle zur Erläuterung des Taxati gereichende Local- und sonstige Umstände mit Fleiß bemerkt werden, und ist dem allen ein pflichtmäßiges Gutachten, über die entweder zutreffend oder zweifelhaft scheinende Richtigkeit des herausgebrachten mittlern Feld-Ertrages jeder Dorfschaft cum rationibus hinzuzufügen.

Uebrigens ist noch den Aemtern und Gerichten gestattet worden, mittelst eines dem Haupt-Berichte beyzufügenden besondern P. S. eine förmliche Berechnung, der nach der Untergerichts-Taxe in ähnlichen Fällen anzusetzenden Gebühren, imgleichen der Diäten für denjenigen der Beamten oder Gerichts-Bedienten mit einzusenden, der bey diesem Untersuchungs- und Taxationsgeschäfte die specielle Local-Direction geführt hat, und soll

als-

alsdann statt solcher Gebühren und Diäten, nach Verhältniß einer guten und promten Ausrichtung des Geschäfts, aus den von Königlicher und Churfürstlicher Cammer und Calenbergischer Landschaft dazu bestimmten Fonds, eine außerordentliche Renumeration dafür gewärtiget werden.

Es wird aber zugleich empfohlen, in Ansehung der bey dieser Untersuchung und General-Aestimation vorkommenden Nebenkosten, wohin die Tag- und Weg-Löhnungen für etwa abzuhörende Zeugen und Kundschafter, für Länderey-Anweisung und die Taxatoren zu rechnen sind, alle genaue Sparsamkeit zu beobachten, den Gutsherrschaften, welche auf die ihnen deshalb geschehene Notification bey der Handlung gegenwärtig seyn wollen, wie auch den zins- und schatzpflichtigen Unterthanen, die etwa wegen ihrer Ländereyen und Grundstücke, bey der Gelegenheit gerichtlich zu vernehmen seyn möchten, gebührt für Wege und Versäumniß keine Vergütung.

Die bey der Untersuchung und General-Taxation zuzuziehenden Schatz-Einnehmer, bekommen die gewöhnlichen Diäten und Reisekosten aus der Landschaftlichen Casse bezahlt.

Instruction, welchergestalt von den Amts- und Gerichts-Obrigkeiten bey Untersuchung und Feststellung des mittlern Acker-Ertrags in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen zu verfahren seyn wird.

1) Sind aus jeder in dem Amts- und Gerichts-Bezirke belegenen Commüne zwey bis drey der verständigsten

und redlichsten Einwohner vorzufordern, und selbige zu Protocoll zu vernehmen:

a) Wie viele Felder zu ihrer Feldmark gehören?

b) Wie solche heißen und wo sie belegen?

c) Was für Art Früchte, und zwar sowohl im Sommer- als Winterfelde und der Brache, gebauet werden, und welche Bestellungsart in dem Districte üblich sey?

d) Wie die Güte des Bodens in jeder Feldflur voneinander unterschieden sey?

e) Was für Stiege- Schock- oder Haufen-Zahl jede Feldflur in Jahren von mittelmäßigen Ertrage auf einem Calenbergischen Morgen, oder nach Maaße des in dasiger Gegend gebräuchlichen Länderey-Gehalts, an Weitzen, Rocken, Gersten, Haber und Hülsenfrucht, imgleichen da, wo solcher gebauet wird, auch an Buchweizen, zu geben pflege?

f) Was daraus gewöhnlich nach Himten-Zahl gedroschen werde?

2) Hiernächst hat der die Direction bey diesem Geschäfte führende Beamte oder Gerichtshalter, nach vorgängiger Verabladung des Schatzeinnehmers dasigen Quartiers und der Gutsherrschaften, so dabey gegenwärtig seyn wollen, die zur Untersuchung des Mittel-Ertrags der Getraide-Felder erkohrnen Taxatoren, wozu gewissenhafte, und darauf in specie zu beeydigende Landleute aus dem nemlichen Amte oder Gerichte, oder wenigstens aus einer der zu ästimirenden Flur gleichartigen

Ge-

Gegend, ingleichen Ackerbauende Bürger aus kleinen Städten, Verwalter, Pachter und Hofmeyer zu wählen, zu dieser Handlung an Ort und Stelle gehörigermaaßen anzuweisen, und, gleich nachdem selbige die Taxation einer Dorfs-Feldflur beendigt, und daher zurückgekommen, ihr einzubringendes Gutachten in re præsenti zu Protocoll zu nehmen. Wann solches geschehen, so sollen die nach Vorschrift des §hi 1. von den Dorfs-Einwohnern vorläufig eingenommenen Angaben, in Gegenwart aller Theile, den Taxatoren eröfnet, und falls sich dabey eine beträchtliche Verschiedenheit gegen das von letztern eingebrachte Gutachten zeigen sollte, selbige ad Protocollum befragt werden, wie Achtsleute die Verschiedenheit beyder Angaben ihrerseits zu beurtheilen vermeynten, und was sie zu mehrerer Bestärkung ihres Taxati, oder zur Wiederlegung und Erläuterung der in den Angaben der Pflichtigen anzutreffenden Fehlsamkeiten, nach Local- und Haushalts-Principiis, etwa noch weiter anzumerken nöthig finden, damit auf diese Weise glaubhaft constire, was in Ansehung des Mittel-Ertrags der Länderey ihre wohlgeprüfte, auf Eyd und Gewissen anzugebende Meynung sey?

3) Sollte sodann bey diesem Laudo der Taxatoren entweder von dem Commissario oder den dabey intereßirten Theilen noch etwas zu erinnern gefunden werden, und insonderheit die pflichtigen Länderey-Besitzer von ihren Behauptungen nicht zurückgehen wollen, so ist das Gutachten der Taxatoren mit dem Zehnt-Ertrage in jeder Flur zu conferiren, und sind in dieser Absicht sämtliche



Zehntsammler des Amts oder Gerichts vorzufordern, und eydlich dahin anzuweisen, daß sie, nach ihren besten Kenntnissen von der Ergiebigkeit der den pflichtigen Unterthanen zustehenden Fruchtfelder und nach der davon sorgfältig gemachten Erfahrung, den Frucht-Ertrag der in ihren Zehntfluren belegenen Aecker bey mittelmäßigen Erndten ad Protocollum angeben müssen; Wobey dann übrigens sich von selbst versteht, daß, im Fall des Ausbleibens eines oder andern, bey diesem Taxations-Geschäfte interessirten Theils, die demselben würklich geschehene Notification, um solche nöthigenfalls bescheinigen zu können, nachrichtlich zu registriren sey.

4) Aus allen diesen Anzeigen sind für jede Commüne und Dorfschaft nach Anleitung beyliegender Formulare, zwo besondere Tabellen zu verfertigen, deren erstere die Beschreibung der Feldfluren jeden Orts, nach ihrer Lage und Benennung, ohngefähren Inhalt, bessern, mittlern, oder schlechtern Boden, Getraide-Arten und Bestellungsweise, darstelle, die andere aber den mittlern Frucht-Ertrag der Felder, nach den darin vorkommenden verschiedenen Rubriken, in einer allenthalben gleichförmig zu beobachtenden Ordnung, genau und deutlich vor Augen lege, damit insonderheit aus letztrer mit zuverläßiger Gewißheit ersehen werden könne, was der Acker an ungedroschener und gedroschener Frucht, ingleichen nach Körner-Zahl, in Jahren von mittelmäßiger Fruchtbarkeit zu tragen pflege.

5)

5) Diese Tabellen sind, nach beendigtem Geschäfte, den Communen vorzulegen, und ihre Anerkennung über deren Inhalt zu erfordern, ihre etwanigen Widersprüche zu hören und zu erörtern, auch sie, wo möglich, darüber zu vergleichen; Sollte jedoch das Geschäft auf diese Art nicht erledigt werden können, so hat die Amts- oder Gerichts-Obrigkeit den Fall, nach den eingezogenen Nachrichten und Aussagen der Zehntsammler und Taxatoren, auch nach ihrer eigenen Local-Kenntniß und den Erfahrungen solcher Oeconomen, welche freye Ländereyen in dasiger Gegend cultiviren, zu entscheiden, und ihren Ausspruch den Communen in faciem zu publiciren, den ganzen Actum aber zu Protocoll zu notiren, und dieses in der Amts- oder Gerichts-Registratur sorgfältig aufzubewahren.

6) Die solchergestalt aufgestellten und berichtigten Tabellen sind in beglaubter Form doppelt auszufertigen, und ist davon ein Exemplar an Königliche Geheime Rathsstube einzuschicken, das andre aber ad Acta des Amts- oder Gerichts zu reponiren, damit in vorkommenden Fällen darauf jederzeit recurriret werden könne. Uebrigens versteht sich

7) von selbst, daß bey dieser ganzen Handlung, mit Beobachtung aller in dergleichen Aestimations-Fällen vorgeschriebenen legalen Erfordernisse, und mit Entfernung aller Partheilichkeit und Nebenabsichten, zu verfahren, das öffentliche mit dem Privat-Interesse der Unterthanen pflichtmäßig zu verbinden, und darauf Rück-

sicht



sicht zu nehmen sey, daß diese Feld-Beschreibung und General-Aestimation in allen Fällen zu einem sichern und zu Recht beständigen Normativ bey Untersuchung und Feststellung künftig eintretender Feldschäden im Lande dienen könne.

Die **erste Tabelle** welche bey dieser Instruction sich als Beylage befindet, ist für die **Beschreibung der Feld-Fluren der Dörfer** bestimmt, und hat folgende Rubriken.

1) Benennung der Felder und ihrer Lage.
2) Ohngefehrliche Größe eines jeden Feldes, in sofern solches pflichtige Ländereyen in sich begreift, nach Himtsaat oder Körner-Einfall.
3) Ob das Feld ganz oder zum wievielsten Theile zur besten, mittlern oder schlechtern Gattung gehöre.
4) Was für Getraide darauf gebauet werde.
5) Welche Bestellungsart üblich sey.
6) Rubrik für Anmerkungen und Erläuterungen.

Die **zweyte Tabelle** soll den **mittlern Fruchtertrag** unter nachstehenden Rubriken enthalten.

1) Nummern der Dorfs-Felder aus der erstern Tabelle.
2) Einsaat nach Himtenzahl auf einem Morgen.
3) Mittel-Ertrag an ungedroschener Frucht nach Stiege-Schock- oder Haufen-Zahl à Morgen.
4) Mittel-Ertrag an ausgedroschener Frucht aus einer Stiege, Schock oder Haufen, Himten und Metzen Neue Braunschweigische Maaße.
5) Das wievielste Korn obigem gemäß gewonnen werde.



25.

P. Stum vom 11ten Jul. 1786, die Competenz der ungeschlossenen Gerichte bey Untersuchung des mittlern Ertrages der pflichtigen Felder in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen betreffend.

Besage des angeführten P. Sti soll vorerwehnte Untersuchung, so viel die in den Königlichen Amtsdistricte befindliche ungeschlossene Gerichte betrift, diesen überlassen und committirt werden, in so ferne solche die Feldgerichte hergebracht haben.

Es ist daher den Beamten aufgetragen worden, von dem Ausschreiben welches das Geschäfte angeht, und der nebst den Tabellen-Formularen dazu gehörenden Instruction, jedem in ihrem Districte belegenen ungeschlossenen Gerichte ein Exemplar zuzusenden, und ihnen das Geschäfte der Feldbeschreibung und General-Taxation der Acker und Grundstücke in ihren Gerichts-Bezirken allein zu überlassen. Die von ihnen darnach verfassete Berichte und Protocolle, welche an die Aemter einzuliefern sind, sollen letztere mit ihren eigenen Berichten demnächst der Königlichen Regierung einsenden.

26.

Dienst-Reglement für sämmtliche Chur-Braunschweig-Lüneburgische Truppen, ertheilt unterm 25sten August 1786.

Nach dem Innhalte der Landesherrlichen Bestätigung, wodurch erwehntes Dienst-Reglement gesetzliche

Kraft

Kraft erhalten hat, ist die Nothwendigkeit eines solchen Reglements, wornach Ihro Königlichen Majestät teutsche Truppen, sowol im Kriege als im Frieden den Dienst verrichten, um so mehr in Erwegung gekommen, als bis hieher keine allgemeine Vorschrift vorhanden gewesen, welche einen jeden von seiner Pflicht belehrt hätte. Ihro Königliche Majestät ertheilen nun gedachtes Reglement nach den genehmigten Vorschlägen, wiewol vorzüglich nur in Absicht des Dienstes eines einzelnen Regiments in der Maaße, daß der bestätigte allgemeine Theil, in so weit solcher auf die innere Verfassung einer jeden Gattung der Truppen Anwendung findet, alle ohne Ausnahme verbinden; die besonderen Theile aber, jeder Gattung ihren Dienst anweisen sollen. Es wird deshalb durch obige Verordnung den gesammten Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Truppen befohlen, von nun an den ganzen Dienst in Gemäßheit dieses Reglements einzurichten, und jeden damit nicht übereinstimmenden Gebrauch sofort abzuschaffen. Der Feldmarschall, die Inspecteurs und Muster-Commissarien, sollen auf die genaue Beobachtung aller in den ganzen Reglement enthaltenen Vorschriften achten, deren Hintansetzung auf keine Weise dulden, und widrigenfalls sofort davon berichten. *)

27.

*) Einen umständlichen Auszug des obigen weitläuftigen Dienst-Reglements, welches in vier Theilen genaue Vorschriften für alle sowol erhebliche als geringere Dienstvorfälle giebt, erlaubt weder der Zweck noch der Raum der Annalen.



27.

Gemeiner Bescheid der Zellischen Justitz=Canzley vom 16ten Octbr. 1786, wornach bey Verzeichnung der Kosten die Bestimmung der Gebühren für den künftigen Bescheid und das Rescriptum de exequendo, dem Gerichte überlassen werden soll.

Zu diesem Bescheide ist dadurch Anlaß gegeben worden, daß wenn von den Partheien Kosten, oder von den Procuratoren Procuratur=Rechnungen eingeklagt sind, man oberwehnte Gebühren im voraus nicht selten weit höher in Anrechnung gebracht, als selbige sich demnächst belaufen haben.

Es werden daher die Partheien und deren Anwälde bedeutet, sowol bey Verzeichnung der von dem Gegentheil zu erstattenden Kosten, als auch bey Einklagung der Procuratur=Rechnungen, blos bereits die zuerkannten und würklich gehabten Kosten zu specificiren, wozu auch die für die letzte Schrift mit gehören, wodurch das Kosten=Verzeichniß überreicht wird. Hingegen soll pro futuro decreto & Rescripto nichts in Anrechnung gebracht, sondern gewärtigt werden, daß man die Gebühren dafür von Gerichts wegen bestimme, und dem Executoriali inseriren lasse.



28.

Ausschreiben vom 17ten Octbr. 1786. den Gebrauch der grünen Seife betreffend, welche die Kaufleute im Fürstenthume Lüneburg, nach publicirten Verbote kommen lassen.

Innhalts dieses Ausschreibens haben verschiedene mit grüner Seife handelnde Kaufleute das unterm 4ten Jul. 1786. erlassene Verbot der auswärtigen grünen Seife *) dadurch zu eludiren gesucht, daß sie annoch nach der Publication des Edicts bis zum 1sten Sept. (seit welcher Zeit jene Waare gar nicht mehr hereingebracht werden durfte) beträchtliche Quantitäten davon kommen lassen, um solche annoch im Lande nach und nach abzusetzen.

Weil nun aber nach dem Sinn der angeführten Verordnung vom gedachten 1sten Sept. an, aller Handel mit fremder grüner Seife in dem Fürstenthum Lüneburg gänzlich cessiren sollte, so ward mittelst obigen Ausschreibens den Accise- und Impost-Commissarien der Auftrag ertheilt, von allen mit grüner Seife handelnden Kaufleuten ihres Commissariat-Districts ein Verzeichniß ihres Vorraths zu erfordern, und ihnen dabey anzubefehlen, diejenige grüne Seife wovon sie nicht bescheinigen könnten, daß sie solche noch vor der Publication der Verordnung erhalten, sofort bey Strafe der Confiscation wieder außer Landes zu schaffen, das übrige die-

*) Annalen 2s St. pag. 8.



dieser Waare aber, deren früheren Empfang sie bescheinigen würden, binnen acht Wochen a dato des Ausschreibens auf eine oder die andere Art unterzubringen, maassen nach Verlauf der erwehnten Frist, alle fremde grüne Seife, welche sodann noch vorgefunden würde, unabbittlich verfallen und confiscirt seyn sollte.

29.

Magistrats-Verfügung der Altstadt Hannover vom 4ten Nov. 1786. wegen des Hausschlachtens.

Auf geführte Beschwerde der beeidigten Hausschlächter, über Beeinträchtigung welche sie von verschiedenen in ihrer Nahrung leiden, ist hiedurch allen, welche weder als Genossen des Knochenhauer-Amts dazu berechtiget sind, noch besondere desfalsige obrigkeitliche Vergünstigung erhalten haben, bey willkürlicher Strafe das Hausschlachten, auf der Altstadt Hannover untersagt worden.

30.

Rescript des Königl. Consistorii zu Stade, vom 9ten Nov. 1786, die künftige Einrichtung des Inventarii über das corpus bonorum ecclesiasticum betreffend.

Hiedurch sind allen Superintendenten und Pröbsten der Herzogthümer Bremen und Verden Exemplare von einem Schema zur Inventur der Kirchengüter bey der Aufgabe zugeschickt worden, solche unter die Prediger

und Juraten des Kirchen-Kreises zu dem Ende zu vertheilen, damit diejenigen, welche das verordnete Inventarium über das corpus bonorum noch nicht errichtet hätten, sich solches Schema, in so ferne es an jedem Orte anwendbar wäre, zur Norm dienen ließen.

Allgemeines Schema zur Errichtung eines *Inventarii* über das *Corpus Bonorum Ecclesiasticum.*

Titulblat. Inventarium des Corporis Bonorum Ecclesiastici N. N.

Vorbericht. Enthält die Veranlassung zur Verfertigung dieses Inventarii nach der Königl. Consistorialverordnung vom 2ten Sept. 1784 — nebst Anzeige der Personen, unter deren Administration und Zuziehung es verfertiget worden.

Sind etwa bey dieser Verfertigung gerichtliche actus vorgefallen; so ist dasselbe mit anzuführen, und überhaupt alles, was etwa dienen kann, diesem Inventario desto mehr Glaubwürdigkeit zu geben.

Inhalt. I. Das Kirchenwesen. Seite
II. Das Armenwesen. Seite
III. Das Pfarrwesen. Seite
IV. Das übrige Dienstwesen des Cleri minoris und anderer. Seite

I. Das Kirchenwesen,

Vorbericht: Ist von der ersten Gründung und Erbauung der Kirche und ihrer Dotirung etwas bekannt: so wird es angeführet.

A.



I. Die Kirche, deren

A. Beschreibung.

1. Gebäude.

a. das Kirchgebäude,

a. dessen Größe: Breite, Länge, innere Höhe — die sonstige Beschaffenheit: neu, alt, baufällig — ob die Kirche mit flachen Boden oder gewölbt, mit Steinen oder Diehlen? ꝛc.

b. ob das Gebäude groß genug für die Gemeine, oder zu klein, oder zu groß?

c. Beschaffenheit des Tauffasses, des Altars, der Sacristey, der Canzel, der Orgel, der Gestühlte, des Armenblocks, des Souterrains.

* Bey diesem letztern Umstande wäre mit zu bemerken, ob ausgemauerte Begräbnisse da sind? — ob viele? — wer ihr Besitzer? — ob auch sonst Beerdigungen in der Kirche häufig? — ob die Kirche was dafür geniesset?

d. ob Monumente in der Kirche sind? — und welche?

b. Der Glockenthurm,

a. dessen Größe.

b. seine Verbindung mit der Kirche oder sein Abstand davon.

c. die Glocken nach ihrer Zahl und Beschaffenheit.

* Hier wäre mit anzuführen, was wegen des Trauergeläutes über Todte und bey Beer-



digungen hergebracht ist — wer das Läuten verrichtet? — ob und was die Kirche dafür geniesset?

b. die Thurmuhr — ihre Beschaffenheit, Stellung und Besorgung.

c. Kirchenstühle

a. ob ein richtiges Stuhlregister da sey, aus dem ein allgemeiner Extract könnte beygefüget werden?

b. unter welchem Titul die Eingepfarreten die Stellen besitzen?

c. Ob die Stühle wol eingerichtet — vermahlet seyn? — und eine ziemliche egalité da sey?

d. Kirchhof

a. Begräbnisstellen

a. ob ein richtiges Verzeichniß davon vorhanden sey?

b. ob die Begräbnisstellen erblich seyn, oder auf gewisse Jahre verkauft werden? wie lange man die Verwesungszeit wol rechne?

c. Beschaffenheit des Bodens — sandigt, morigt, kleyicht oder dergleichen.

b. anderweitige Nutzung des Kirchhofes z. E. des Grases, der Bäume, und wer dazu das Recht habe?

c. die Befriedigung mit einer Mauer, Steinen, Planken, Hecken oder sonst — die Aufgänge und Thorweg — und wer dies erhalte?

e. Nebengebäude

a.



a. zur Aufbewahrung todter Gebeine.

b. zur Aufbewahrung allerley Geräthschaften.

Ob solche Nebengebäude da? und wie sie beschaffen sind.

f. Kirchengeräthe

a. Kirchenschrank.

b. Kirchenlade.

c. Vasa sacra — wie viel? — von welchem Metalle? — die von edlerem Metalle, wie schwer?

d. Cronleuchter, Pfeiler- und Wandleuchter.

e. Klingebeutel.

f. Altarlaken, Leichlaken, auch etwaige andere Ornate.

g. Geräthe

a. zur Reinigung.

b. zum Baue und zur Reparation.

c. zum Feuerlöschen.

d. zum Kuhlengraben.

e. zur Beerdigung, als Todtenbaare rc.

h. Nummerntafeln.

* Sollten etwa Namen oder Inschriften auf den Vasis sacris und dergleichen zu finden seyn: so werden sie hier mit aufbewahret.

** Noch ist bey den Geräthen anzuführen, wo sie gewöhnlich in Verwahrung sind und ihren Platz haben?

2. Capitalien

a. ihr gegenwärtiger Bestand.



b. ihr Bestand von Anno 1750. an, wie stark sie 1750. 1760. 1770. und 1780. gewesen seyn, wobey die ratio pluris vel minoris könnte angeführt werden.

c. in wie weit für ihre Sicherheit bey der Belegung gesorget ist? — ob auch unablösliche Capitalien darunter vorhanden sind?

d. Der gewöhnliche Zinsfus.

3. Meyer

a. die Namen der Meyer und ihre inhabende Güter an Ländereyen, Wiesen und dergleichen — ihre Gerechtsame.

b. ihre Præstanda,

a. jährliche ordentliche,

a. am Gelde,

b. an Naturalien,

c. an Diensten — Hand- oder Span-Diensten — ob sie solche in natura leisten, bezahlen oder bezahlen können?

b. außerordentliche bey Veränderung des Meyers, oder nach Verlauf gewisser Jahre.

c. was wegen Remißionen hergebracht ist, ob sie statnehmig oder nicht? — und in welcher Maaße?

* sollte auch hergebracht seyn, daß der Meyer bey gewissen casibus adversis fortuitis Unterstützung von der Gutsherrschaft erhielte: so wäre auch dies hier anzuführen.

4. Ländereyen.

a. Ackerland, nach seiner Lage, Größe, Himtenein-



einfall, Hauer, Art der Cultur und gegenwärtigem Inhaber.

b. Wiesen, nach ihrer Lage, Größe oder Tagwerken, Hauer, Benutzung durch Bewendung oder Abmähung, und gegenwärtigen Inhabern.

c. Gärten — ihre Verhäurung, Nutzung und Inhaber.

5. Zehenden,

a. welche? und ihr ohngefährer Betrag?

b. was etwa wegen des Ziehens desselben zu bemerken ist? — an wem er izt verpachtet ist?

6. Korngefälle.

a. Nach welcher Maße sie gehoben werden? — und wie sich die Orts übliche Maße gegen die gemeine Landesmaße verhalte?

b. der Betrag derselben.

7. Hölzungen.

a. ihre Lage, Umfang, Holzart.

b. ihre Aufsicht und Zupflanzung.

c. ihre Nützung.

a. zur Hut und Weyde,

b. zur Fällung des Holzes — in welcher Ordnung?

c. zur Mastung.

8. Geldhebungen.

9. Gerechtsame.

10. Onera.

B. Verwaltung.

1. wie viele Juraten da sind?

2. wer sie wählet und die Art der Wahl.
3. ob die Juraten gewisse emolumenta geniessen? — ob ihnen dem Herbringen noch was zugebilliget wird, wenn sie ausserordentliche Bemühungen bey Aufsicht auf Bau und dergleichen haben?
4. wie es um das Registerwesen stehet? wer es führet, revidiret, moniret und quitiret?
   * sind etwa Juratengerichte an einem Orte: so wird es hier angezeiget nebst der Verfassung eines solchen Gerichts und über welche Sachen sich es erstrecket.

B. Die Capelle zu N. N., deren
A. Beschreibung; nach den Rubriken, die bey der Beschreibung der Kirche vorgekommen sind, in so weit sie hier eine Anwendung leiden.
B. Verwaltung; desgleichen.
   * auch bemerket man hier, wie oft in derselben ordentlicher Weise Gottesdienst gehalten wird.

II. Das Armenwesen.
A. in so weit es mit dem Kirchenwesen verbunden ist,
A. Die Revenüen aus
1. dem Klingebeutel — der ohngefähre jährliche Betrag davon.
2. Capitalien; wobey auf die Stücke wiederum Rücksicht zu nehmen, die S. 4. und 5. bey den Capitalien der Kirche vorgekommen sind.
3. Vermächtnissen — von wem sie herstammen, und wie hoch sie sich belaufen?

4.



4. dem Armenblocke — der ohngefähre jährliche Betrag davon.

B. Die Verwendung dieser Gelder,

1. ob darüber ein ordentliches Register geführet wird?

2. wie viel seit den leztern 20 oder 30 Jahren wol jährlich im Durchschnitte gehoben und vertheilet ist? — ob die Armenmittel seit einigen Jahren zu- oder abgenommen haben?

3. ob viele Arme in der Gemeine sind?

4. wann und wie die Armengelder vertheilet werden?

B. in so weit es von dem Kirchenwesen abgesondert ist.

A. an sich, als

1. das Armenhaus

a. das Gebäude nach seiner Lage, Größe und inneren Einrichtung.

b. die Capitalien; auch hiebey attendiret man auf das, was S. 4 und 5. bey den Kirchencapitalien erinnert worden.

c. Hebungen von Ländereyen, Meyers, Vermächtnissen, milden Gaben und dergleichen.

* das Detail hievon macht man nach der oben angeführten Vorschrift.

d. die Anzahl der Armen — ob sie vest gesetzt, oder wilkührlich? was sie für Beneficia geniessen?

2. der Armenblock

2. wer sie wählet und die Art der Wahl.

3. ob die Juraten gewisse emolumenta geniessen? — ob ihnen dem Herbringen noch was zugebilliget wird, wenn sie ausserordentliche Bemühungen bey Aufsicht auf Bau und dergleichen haben?

4. wie es um das Registerwesen stehet? wer es führet, revidiret, moniret und quitiret?

* sind etwa Juratengerichte an einem Orte: so wird es hier angezeiget nebst der Verfassung eines solchen Gerichts und über welche Sachen sich es erstrecket.

B. Die Capelle zu N. N., deren

A. Beschreibung; nach den Rubriken, die bey der Beschreibung der Kirche vorgekommen sind, in so weit sie hier eine Anwendung leiden.

B. Verwaltung; desgleichen.

* auch bemerket man hier, wie oft in derselben ordentlicher Weise Gottesdienst gehalten wird.

II. Das Armenwesen.

A. in so weit es mit dem Kirchenwesen verbunden ist,

A. Die Revenüen aus

1. dem Klingebeutel — der ohngefähre jährliche Betrag davon.

2. Capitalien; wobey auf die Stücke wiederum Rücksicht zu nehmen, die S. 4. und 5. bey den Capitalien der Kirche vorgekommen sind.

3. Vermächtnissen — von wem sie herstammen, und wie hoch sie sich belaufen?



4. dem Armenblocke — der ohngefähre jährliche Betrag davon.

B. Die Verwendung dieser Gelder,

1. ob darüber ein ordentliches Register geführet wird?

2. wie viel seit den leztern 20 oder 30 Jahren wol jährlich im Durchschnitte gehoben und vertheilet ist? — ob die Armenmittel seit einigen Jahren zu- oder abgenommen haben?

3. ob viele Arme in der Gemeine sind?

4. wann und wie die Armengelder vertheilet werden?

B. in so weit es von dem Kirchenwesen abgesondert ist.

A. an sich, als

1. das Armenhaus

a. das Gebäude nach seiner Lage, Größe und inneren Einrichtung.

b. die Capitalien; auch hiebey attendiret man auf das, was S. 4 und 5. bey den Kirchencapitalien erinnert worden.

c. Hebungen von Ländereyen, Meyers, Vermächtnissen, milden Gaben und dergleichen.

* das Detail hievon macht man nach der oben angeführten Vorschrift.

d. die Anzahl der Armen — ob sie vest gesezt, oder willkührlich? was sie für Beneficia genießen?

2. der Armenblock



a. wo er stehet?

b. wie viel wol jährlich davon einfließt?

3. Die Armenbüchse.

a. auf was Art darin gesammlet wird?

b. der ohngefähre jährliche Betrag der Sammlung.

B. Die Verwaltung davon.

1. wer es verwaltet?

2. wie es mit Vertheilung der eingeflossenen Gelder und Gaben gehalten wird?

3. wer im Armenhause die Stellen besetzet?

* Sollten oberwähnte 3 Stücke, oder eines oder andere davon zu den Policeyanstalten gehören: so wird überhaupt nur angezeiget „daß es da sey, aber mit dem Kirchenwesen in keiner Verbindung stehe"

III. Das Pfarrwesen.

Vorbericht. Sollte die Fundation der Pfarre und welche Prediger seit eingeführter protestantischer Religion an der Kirche gestanden, bekannt seyn: so könnte man dieser Nachricht hier einen Platz anweisen und zugleich bemerken, wie es mit Besetzung der Pfarre gehalten wird.

A. die erste Pfarre.

A. Das Pfarrhaus,

1. die Lage, Größe, innere Einrichtung, Bedachung mit Ziegeln, Stroh oder Reet — ob es mit dem Haushaltsgebäude verbunden oder separat? — neu oder alt? — auch etwa Erweiterungen in den lezten Zeiten erhalten? —

ob

ob es nahe bey der Kirche oder weit davon? — wie der Weg von da nach der Kirche beschaffen und wer ihn erhalte?

2. ob und wie hoch das Haus in der Brandcasse stehet?

3. sind anzuführen,

a. die Nebengebäude, als Scheunen, Speicher, Remisen, Ställe, Torf, und Holzschoppen, Backhaus und dergleichen.

a. Lage und Größe.

b. ob und wie hoch eines oder das andere in der Brandcasse stehet?

c. wer diese Gebäude schaffet und unterhält?

b. der Hofplatz.

a. dessen Befriedigung — Brunnen.

b. wer dies unterhält?

c. Garten

a. einer oder mehrere.

b. Befriedigung und deren Erhaltung.

B. Capitalien.

1. der Betrag davon — ob ehemahls ihrer mehr oder weniger mögen gewesen seyn?

2. wo diese Capitalien belegt? — und ob sie sicher belegt sind?

C. Meyer.

D. Ländereyen.

E. Zehenden.

F. Hölzung.

G. Torfmoor.

H. Fischerey.

I.



I. Hut und Weyde

* die Consideranda, die bey der Kirche hier bey einem oder andern Artikel vorgekommen sind, werden auch hier berühret.

K. Kirchenstände

L. Begräbnisstellen.

M. Salarium fixum.

N. Pflichten.

O. Opfer.

P. Onera — etwaige Concurrence zu gemeinen Anstalten, als Wegebesserung, Schleusen- und Deichbau ꝛc.

* Sind etwa bey der Pfarre bleibende Sachen, als eiserne Kühe und dergleichen, so wird es angezeiget.

B. Die zweyte Pfarre — nach den bey der ersten angezeigten Umständen.

C. Das Pfarrwitwenthum.

A. eine Beschreibung davon nach obigen Umständen, in so weit sie applicable sind.

B. eine Anzeige, wie es, wann keine oder mehrere Witwen da sind, mit dem Witwenthume gehalten wird.

C. ist in der Dioecese eine Witwencasse: so ist selbiger, und was die Witwe daraus geniesset, zu erwähnen.

IV. Das übrige Dienstwesen.

A. Des Cleri minoris, als

A. des Organisten,

B.



B. des Küsters,

C. des Kirchspielschulmeisters,

* Bey jedem dieser Bedienten ist vorläufig zu bemerken, wer seinen Dienst besetzet.

** Die bey dem Pfarrwesen vorkommende Rubriken, in so weit sie statt finden, sind bey jedem dieser Dienste nach dem gemachten Detail anzuführen.

*** Bey dem Schulhause ist besonders die Schulstube nach ihrer Größe und Höhe und der gewöhnlichen Anzahl der Schulkinder darin zu beschreiben — ob sie hinlänglich mit Tischen und Bänken versehen? — wer beydes anschaffet und erhält? — wie es mit Heitzung der Schulstube im Winter gehalten wird?

B. Der übrigen Bediente, als

A. Der Nebenschulmeister; — wer sie setzet? — und unter welchen Bedingungen?

B. Des Calcanten;

C. Des Kuhlengräbers;

D. Des Kirchenvogts;

E. Des Armenvogts; — einer oder mehrere.

* Wer diese 4 letztern bestellet? — und was ihr Lohn?

Anhang. Verzeichniß der Schriften in der Kirchenlade und bey der Pfarre etc.

Ein Register

wird hinten im Buche angehänget. Man darf nur dies Schema zum Grunde legen und die Seitenzahl hinzufügen.

All-



Allgemeine Anmerkungen.

1. Bey jeder Rubrik wird ein ansehnlicher Raum, wenn etwa was nachzutragen ist oder Veränderungen zu bemerken sind, offen gelassen. Hinter den 4 Hauptrubriken können wol 5 bis 6 Seiten offen gelassen, aber doch mit paginiret werden.
2. Mit jeder Rubrik, die etwas umständlich ist, ist eine neue Seite anzufangen, und nicht etwa eine Rubrik, die wol eine Seite füllet oder gar mehrere Seiten erfodert, einer andern auf derselben Seite anzuhängen.
3. Auf jeder Seite oben wird eine Linie gezogen, die das Rubrum der Seite enthält.
4. Alle Schriften und Documente in der Kirchenlade sind zu numeriren, und wo man sich hier darauf berufet als Belege, sind sie unter ihrer Nummer anzuführen.
5. In dem obigen Anhange der Schriften sind alle diese Schriften mit ihren Nummern nach gewissen Tituln zu specificiren; die vorhandenen Register werden nach den Jahren aufgeführet.

31.

Regiminal-Ausschreiben vom 27sten Nov. 1786. den Zungen-Krebs betreffend.

Mittelst desselben hat man den Aemtern, Städten und Gerichten des Fürstenthums Göttingen bekannt gemacht, daß die unter dem Namen des Zungen-Krebses in verschiedenen Gegenden von Franken und Schwaben unter den Pferden, dem Hornvieh und den Schweinen ausgebrochene Krankheit sich bereits bis in das Oberfürstenthum Hessen

Hessen ausgebreitet habe, die Obrigkeiten sind deshalb angewiesen worden, die in ihrem Gerichts-Bezirk befindliche Unterthanen hievon zu benachrichtigen, und solchen die Präservativ- und Curativ-Mittel in Erinnerung zu bringen, welche bereits mittelst Verordnung vom 27sten März 1732. gegen die Krankheit vorgeschrieben, und sowol damals als auch jezt durch die Erfahrung völlig bewährt gefunden wären. *)

32.

*) Die ältesten Verordnungen welche in den hiesigen Landen der gedachten Krankheit wegen publicirt worden, sind vom 2ten Sept. 1682. Unter genannten dato liessen die Durchl. Herzöge Georg Wilhelm, und Ernst August hochsel. Andenkens, ersterer für das Lüneburgische und letzterer in das Calenbergische Verordnungen ergehen die sich auf obige Krankheit bezogen. In beiden ist einerley Präservativ und Cur-Methode vorgeschrieben worden. Erstere stehet in L. L. O. Cap. IV. Sect. 20. Nro. CCCCXXII. Es wurde solche unterm 27sten März 1732. für sämmtliche Churlande erneuert. S. L. L. O. Cap. IV. Nro. 346. L. L. O. Cap. IV. Sect. 20. Nro. CCCCXLVII. leztere aber befindet sich nicht mit in der Sammlung der Calenbergischen Landes-Constitutionen. Nach dem Exemplare welches Königliche Regierung davon unterm 27sten Decbr. 1786. abdrucken lassen, ist jedoch solche unterm 9ten April 1732. anderweit ausgegeben worden. Uebrigens handelt noch von vorerwehnter Krankheit, ein Edict vom 29sten März, eine Verordnung und ein Ausschreiben vom 31sten März, eine Declaration vom 5ten April, eine Anzeige vom 14ten April ein Edict vom 17ten April, und eins vom 5ten May 1732, welche theils die Visitation des Viehes, theils die Cur des erkrankten, theils die Besichtigung des

zu

32.

Regiminal-Ausschreiben vom 10ten Decbr. 1786. den Zungen-Krebs betreffend.

Hiedurch wird eröfnet, daß nach geschehener Anzeige von dem Amte Münden, der sogenannte Zungen-Krebs auch bereits in den daselbst angrenzenden Heßischen Dorfschaften ausgebrochen sey. Die Obrigkeiten erhalten daher Befehl alle dienliche in älteren Verordnungen vorgeschriebene Veranstaltungen gegen das Uebel vorzubeugen, zugleich ward notificirt, daß nachstehendes in den Heßischen Anzeigen bekannt gemachte Mittel, laut Berichts des Amts Münden gleichfalls sehr bewährt gefunden sey.

I. Beschreibung und Kennzeichen des Zungen-Krebses.

Hinten vor dem Grunde der Zunge, ist oben eine bald kleinere, bald größere Blase zu sehen, das Häutchen ist an Farbe blaulicht braun, diese frißt immer unter sich tiefer ein, die ganze Zunge ist außerordentlich schleimicht, an den übrigen Theilen des Körpers spürt man nicht die mindeste übernatürliche Hitze. In dieser Zeit trauret das Vieh nicht einmal, es frist und säuft, es giebt seine Milch fort, es stallet, wie das Gesunde, so, daß niemand glauben kann, daß dem Viehe etwas fehle, und dieses währet

zu der Zeit geschlachteten Viehes betreffen. S. L. L. Constit. a. a. O. von Nro. CCCCXLVIII. bis CCCCLVI. inclus.

währet mehrere Tage, bey diesem Stück Vieh länger, bey dem andern kürzer.

Ist es mit dem tiefern Umfraße endlich weiter gekommen: so löset sich das Häutchen ab, und auf der Tiefe unter sich gefressene Wunde stillirt kein Eyter (pus) sondern ein dünnes röthliches Gewässer, und man sieht einen Bützel, gleichsam wie steifer Haar, aus der Mitte der Wunde hervorragen; kratzet man diese ab, und die Wunde frißt tiefer unterwärts, so ragen neue dergleichen vermeintliche Haare aus den nemlichen Orte hervor. Daß diese Entzündung der Zunge in keine Geschwüre oder abscess, sondern zuerst in den heißen Gangrene übergehe, beweißt sich von daher, weil kein Eyter, sondern nur ein scharfes dünnes Gewässer gemacht, und an letzter der angefressene Theil oben hart und trocken wird. Ein solch Stück Vieh, wenn den Uebel nicht bey Zeiten gesteuert wird, muß also nothwendig an dem erstlich der Zunge zugekommenen, und dann den übrigen Körper mitgetheilten Kalten-Brand dahin fallen.

II. Cur-Methode.

Man wasche den Schleim mit einem nassen rauhen Tuche von der Zunge wohl ab. Dann reibt man die Blase und die Zunge mit guten ächten Wein-Eßig, nach diesen wird die Blase mit einem Instrument so tief aufgekratzet, bis das helle Blut heraus fließt. Endlich reibt man die aufgekratzte Blase mit einen Pulver so aus gleichen Theilen Pfeffer, Alaun und Salpeter bestehet. Die-

ses geschiehet zweymal des Tages, so lange bis die Wunde heil und trocken ist.

Hernach wird die zugeheilte Wunde einige Tage mit vermischten Baumöl auf Rosenhonig bestrichen; auf das eingeriebene Pulver muß das Vieh eine Stunde fasten, und das ist die Methode, mit welchen das Uebel allezeit und sicher geholfen, wenn sie in Zeiten angewendet werden. Während der Cur wird den kranken Vieh von 3 Loth China-Rinde und 1 Loth Weinstein alle 2 Stunden ein Eßlöffel voll eingegeben.

III. Verwahrungs-Mittel.

So viel die Verwahrungs-Mittel betrift, ist das beste, daß man den gesunden Viehe einigemahl des Tages die Zunge mit reinen Wasser wohl wasche, den Schleim davon ab und den ganzen Umfang der Zunge mit Weinessig und Salpeter reibe.

IV. Beschreibung des zur Cur nöthigen Instruments.

Das Instrument muß ein rundes Blat von feinen Silber ohngefähr eines 3 Batzen seyn, auf der einen Hälfte mit 11 bis 12 eingeschnittenen Zähnerchens, und auf der andern Hälfte am Rande etwas dünne geschliffen, mit einen einer kleinen Spannenlang eisernen, und einen eben so langen hölzernen Stiehle versehen seyn.

II.



II.

Ueber die Viehkrankheit unter dem Namen des Zungenkrebses.

Ein an Königl. Landes-Regierung abgestatteter Bericht von dem Interims-Lehrer der Vieh-Arzeney-Schule zu Hannover, Herrn Gestütmeister Havemann.

Ew. Excell. gnädigsten Befehl gemäß, die Ursachen und Natur des sogenannten Zungenkrebses, bey dem Rindvieh und den Pferden zu untersuchen und zu erforschen, habe ich sowol hier in der Stadt als auch in der Nachbarschaft derselben, alle Gelegenheit aufgesucht und benutzt, dieses Uebel möglichst zu ergründen, und dessen Schädlich- oder Unschädlichkeit genau zu bestimmen. Es ist mir aber aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht möglich gewesen, nach Ew. Excell. gnädigster Genehmigung ein Paar, mit dem sogenannten Zungenkrebse stark befallene Kühe, woran noch gar nichts gekünstelt worden, und die sich vollkommen zu dem Versuch qualificirt hätten, ob nicht die Natur allein eine vollkommene Heilung der Zungenwunde ohne Nachtheil des Viehes bewirken könne? auf Königl. Kosten zum Versuch anzukaufen, und zur genauesten Beobachtung, in der Königl. Pferde-Arzeney-Schule aufzustellen. Ich habe daher einen etwas kostbaren, und doch nicht vollkommenen reinen Versuch, lieber ganz zu unterlassen mich um so mehr für ver-

pflichtet erachtet; da sich mir im Publico allerley Arten von Fällen bey seuchenhaften Vieh dargeboten, um zweckmäßige Beobachtungen dabey anstellen zu können, und verfehle gegenwärtig nicht Ew. Excell. mein ohnmaßgebliches Gutachten über diese Seuche, das größtentheils in dem was ich selbst davon gesehen und beobachtet habe, gegründet ist, hiemit unterthänigst vorzulegen.

Der schreckliche Name von Zungen-Krebs, womit man diesen Zungenschaden in Oberdeutschland, wo er für dasmahl zuerst ausgebrochen seyn soll, zu benennen beliebt hat, ist diesem an und vor sich nicht bösartigen Zungenfehler gar nicht angemessen, und hat blos diese unpaßliche Benennung die Veranlassung gegeben, daß alle diejenigen, die dieses Uebel noch nicht aus näherer Erfahrung gekannt, sich einen ganz unrichtigen Begriff davon gemacht haben, und bey der Annäherung desselben, wegen der zu besorgenden Gefahr ihres Viehes, nothwendig von Kummer und Besorgniß sind befallen worden.

Ich bin nun um so mehr geneigt zu glauben, daß in derjenigen Gegend von Deutschland, wo sich dieses Uebel im vorigen Jahre zuerst geäußert, oder wo es wenigstens am ersten beobachtet worden, man demselben in der Meinung den fürchterlichen Namen, des Zungenkrebses beygelegt, daß es diejenige Krankheit sey, die wir in einigen französischen veterinarischen Schriften abgehandelt finden, und die im Jahre 1731. in Frankreich sich soll geäußert haben, da sie in diesen Schriftstellern so fürchterlich



lich beschrieben, als man sich auch in den mehrsten Orten in Deutschland anfangs den Begrif davon gemacht, daß nemlich das sogenannte krebsartige Geschwür auf der Zunge, bey verabsäumter Anwendung von Hülfsmitteln, so schnell um sich griffe, und in den kalten Brand ausarte, daß öfters nach 24 Stunden die Zunge dem Viehe aus dem Halse fiele, und dasselbe ohnfehlbar verrecken müßte. Es ist mir auch nicht unbekannt, daß wie im Jahre 1732. dieses Uebel, sowol in unserer Gegend als auch überhaupt in ganz Deutschlang graßirt, man eben wol diese fürchterliche Idee von diesem Zungenschaden gehabt hat: ob aber derselbe 1731. in Frankreich und 1732. in Deutschland sich würklich so bösartig bewiesen als er beschrieben worden, oder ob der Zungenschade in Absicht seiner Natur die nemliche Eigenschaft wie der gegenwärtige graßirende gehabt, und man sich vielleicht schon zu der Zeit von diesem Uebel einen unrichtigen Begriff und eine panische Furcht gemacht, vermag ich nicht mit gehöriger Genauigkeit zu bestimmen. Soviel ist indessen gewiß, wenn die Zungenkrankheit in den eben genannten beiden Jahren, in Frankreich und in Deutschland, sich würklich so in Absicht ihrer Natur verhalten, als sie in den Schriften dieser beiden Nationen beschrieben stehet, daß die hier gegenwärtig graßirende, eine unendlich gutartigere, und äußerst modificirte Krankheit von jener sey.

Die bey dem Zungenschaden im Jahre 1732. durchgehends in Deutschland empfohlenen Mittel sowohl, wie

 auch

auch das zum Aufkratzen der Blase und der Wunde vorgeschlagene silberne Instrument scheint auch von den Franzosen zu uns herüber gekommen zu seyn, wenigstens sind schon diese Mittel 1731. bey ihnen gegen den Zungenschaden angerühmt, und empfohlen worden.

Dieser Zungenfehler hat in der dermaligen Epizootie in seiner Natur nichts um sich fressendes und krebsartiges, sondern zeiget sich vielmehr wie eine ganz gewöhnliche simpele Wunde, oder Geschwür: daher ich diese Krankheit mit einem der Natur desselben angemessenen Namen zu benennen glaube, wenn ich solche statt des unpaßlichen Namens des Zungenkrebses, in eine **gutartige Zungenseuche** umtaufe.

Die gegenwärtige Zungenseuche erstreckt sich vornemlich auf das Rindvieh, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts; und es werden nur selten Pferde damit befallen. Sie besteht in einer Verletzung oder Wunde, die sich ganz gewöhnlich auf der Oberfläche der Zunge befindet, zu Zeiten wird solche auch unter der Zunge, auch wol an beyden Orten zugleich angetroffen. Die Verlezzung auf der Zunge befindet sich jedesmal in einer ganz bestimmten Stelle, und zwar auf der Mitte der Zunge gerade vor der Erhabenheit derselben. Sie geht gewöhnlich quer über die Zunge, und wenn solche groß, ist sie etwa einen guten Zoll lang, den vierten Theil eines Zolles breit, und einen Strohhalm tief. Bey vielem Vieh habe ich die Wunde in runder Gestalt, und öfters nicht größer als eine starke Erbse groß gefunden. In dieser

Wunde,

Wunde, dessen Grund frisches rothes Fleisch zeiget, das beym Kratzen reines Blut fliessen läßt, befinden sich gewöhnlich zerkauete Futtertheile; auch trifft man zu Zeiten Haare darin an, die aber nach meinen Bemerkungen dadurch in diese Wunde gelangen, wenn sich das Vieh die Haut leckt, und mit der scharfen Zunge sich Haare wegnimmt, und solche mit ins Maul führt: diejenigen die da glauben daß diese Haare selbst aus der Wunde aufwachsen, sind einer irrigen Meinung.

Ich habe hier in der Stadt und in Linden bey 8 Kühen, und bey verschiedenen Pferden, die Verletzung unter der Zunge und zwar am Bande derselben angetroffen. Bey den mehrsten war sie etwa wie ein Finger breit und gegen zwey Zoll lang: auch in den Wunden unter der Zunge wird oftmals zerkauetes und sich darin festgesetztes Futter angetroffen.

Die Gegenwart dieser Seuche wird höchst selten eher entdeckt, bis dem Viehe die Zunge untersucht wird, da man denn nicht allein die Wunde siehet, sondern die Zunge auch bisweilen glatt und schmierig, gleich als wenn sie mit Seife bestrichen wäre, antrift. Das damit befallene Vieh äußert nach meinen Bemerkungen keine Krankheitszeichen, sondern bezeiget sich, wenn die Verletzung auf der Zunge zugegen, in Absicht seines Appetits, seiner Milch, so wol Qualität als Quantität nach, wie auch in seinem ganzen Verhalten, vollkommen wie ganz gesundes Vieh. Befindet sich aber eine beträchtliche Wunde unter der Zunge; so ist der Schade in aller

Absicht bedeutender, und kann wenn in Betreff der ärtlichen Behandlung desselben, und der Diät solchen Viehes nicht das gehörige beobachtet wird, eine solche Wunde nicht nur äußerst bösartig werden, sondern nach Umständen wol gar dem Viehe den Tod zu Wege bringen. Die größten Wunden unter der Zunge sind anfangs *mit vieler* Hitze und Entzündung begleitet, und dergleichen Vieh schäumet, und riecht übel aus dem Maule, und äußert bey dem Fressen viele Beschwerde, vornemlich wenn das Futter hart und rauh ist. Das Vieh äußert überhaupt in den Wunden unter der Zunge mehr schmerzhaftes Gefühl, als in denen die sich auf derselben befinden, denn in diesen verräth es selbst alsdenn sehr wenig Schmerz, wenn solche auch fest berühret werden.

Ich bin nicht so glücklich gewesen es der Natur abzulauren, wie und auf was Weise die Wunden unter der Zunge entstehen, nur so viel habe ich stets wahrgenommen, daß solche sogleich zu ihrer Größe gelangen, und sich nicht erweitern und um sich fressen; es sey denn, daß solche von den sich hineingesetzten rauhen und harten Futtertheilen nicht gehörig gereinigt, und durch diese die Wunden vergrößert worden. Ich glaube daher um so eher, daß sich anfangs eine Blase aufwirft, die nachmals wenn sie zerspringet in eine Wunde ausartet, da ich nicht nur selbst bey zwey Kühen die Wunden unter der Zunge hatten, noch die zusammengefallene Oberhaut am Rande derselben anhängend gefunden; sondern auch von zwey vernünftigen Leuten die Versicherung erhalten,

daß

daß der eine, eine mit Wasser angefüllte Blase unter der Zunge eines Kalbes, und der andere eine ähnliche, unter der Zunge eines Pferdes gefunden hätte. Daß diese Blasen so selten zu Gesichte kommen, rührt wahrscheinlich daher, weil die dünne Oberhaut unter der Zunge, wodurch die Blase gebildet wird, bey der Bewegung und vornemlich bey der Hervorziehung der Zunge, ungemein leicht und bald zerspringt; diejenigen die sich aber auf der Oberfläche der Zunge befinden, müssen nothwendig bald nach ihrer Entstehung, ohngeachtet der hier zugegen seyenden dicken Oberhaut, von dem Futter zerdrückt und zerrieben werden. Auf der Stelle wo sich die Blasen unter der Zunge aufwerfen, soll sich, wie mir von einigen Sachkundigen von auswärtigen Gegenden her ist versichert worden, eine ganz kurze Zeit vor ihrer Entstehung, oftmahls ein rother entzündeter Flecken zeigen, zu Zeiten sich auch eine platte Härte im Zungenbande fühlen lassen, wornach die Geschwüre entstehen. Ich habe bey hiesigem Vieh gar keine rothe Flecken unter der Zunge, auch keine harte Stellen daselbst wahrgenommen; zu Calenberg habe ich aber mehrere Stücke gesehen, die kleine rothe Flecke und Striemen unter der Zunge hatten, als solche aber sehr genau præservative behandelt wurden, so zweifele ich, daß sie zum Aufbruch gekommen sind. Da man von verschiedenen Orten her gehöret, daß bisweilen verschiedene Zolle tiefe Wunden unter der Zunge beobachtet werden, solche tiefe Wunden aber nicht wol nach vorhergegangenen Blasen, wenn anders in Absicht der Reinlichkeit nur das gehörige beobachtet, entstehen können; so bin ich der Meinung, daß diese nach der am Zungen-

bande sich bisweilen äußernden harten Stelle entstehen, worin sich nemlich das Zungenseuchengift ansammlet, und daselbst stocket, und sich denn nachmals mittelst Vereiterung abtrennet, und vom gesunden exfolirt.

Ew. Excellences gnädigsten Befehl zufolge, habe ich mir vorzüglich angelegen seyn lassen, die Schädlich- oder Unschädlichkeit der Milch von seuchenhaften Vieh zu erforschen, und habe nicht allein von sehr vielen vernünftigen Hauswirthen die Versicherung von ihrer Unschädlichkeit erhalten, sondern ich bin auch durch einen zweymahl gemachten Versuch, der darin bestanden, daß ich von der Milch einer Kuh, die ein großes und ganz frisches entzündetes Geschwür unter der Zunge, und ein kleines auf derselben hatte, zwey vollkommene Abendmahlzeiten gehalten, hinlänglich überzeugt worden, daß solche ohne den geringsten Nachtheil von Menschen und Thieren genossen werden kann. Da auch nach der mir gegebenen Versicherung einiger Hauswirthe, aus solcher Milch die gehörige Portion gute Butter erfolgen soll; so kann man auch schon hieraus schliessen, daß die Milch in ihren Bestandtheilen und ihrer Mischung nichts unnatürliches und schädliches haben müsse.

Die nächste Ursache dieser Zungenwunden oder Geschwüre, scheint ihren Grund in einer besondern Schärfe zu haben, die sich hieselbst würksam zeiget, und die Oberhaut der Zunge, wahrscheinlich mittelst einer Blase, von den Muskeln derselben abtrennet, und zum Absterben bringt. In dem Blute von solchen Thieren finden unsere Sinne zwar nichts unnatürliches und eine Schärfe anzeigen-

gen-

gendes, dieses benimmt aber meiner eben geäußerten Vermuthung nichts von ihrer Wahrscheinlichkeit, indem sich bey mehreren Krankheiten der Thiere, Fehler in den Säften befinden, ohngeachtet uns solche beym Aderlassen nicht sinnlich werden, es sey denn daß die Krankheit zu einem hohen Grade gekommen sey. Sonderbar ist es indessen, daß diese Verletzungen auf ganz bestimmte Stellen entstehen. Ich weiß mir die Ursache dieser Erscheinung selbst nicht so zu erklären, daß ich damit ganz zufrieden wäre; ich vermuthe aber, daß die kleine Falte, die sich bey dem mehrsten Rindvieh auf der Oberfläche der Zunge gerade vor deren Hügel befindet, so lange solche ganz im Maule enthalten, eine Gelegenheitsursache zu der Verletzung an dieser Stelle abgiebt; so wie denn vielleicht das Zungenband, um deswegen bey einigem Viehe angegriffen wird, weil solches bey den Bewegungen der Zunge, mehr oder weniger gespannet und gedehnet, und hiedurch zu Zeiten die Hinlockung der Schärfe nach diesem Theile zu Wege gebracht wird.

Die schmierige und glatte Beschaffenheit der Zunge, die bey welchen von der Zungenseuche ergriffenen Thieren wahrgenommen wird, rühret von dem stärkern und heftigern Ausfluß des Speichels her, der seinen Grund in dem Reize der Wunde hat; denn man beobachtet, daß die Zungen bey großen und noch frischen, vornehmlich bey entzündeten Geschwüren unter der Zunge, sehr schleimig, schmierig und heiß sind, wenn solche aber klein, nicht mehr frisch und entzündet sind, so findet man die Theile im Maule auch vollkommen natürlich.

Wenn wir auf die entfernten Ursachen der Zungenseuche, als worin die nächste ihren Grund hat, nachsinnen und solche zu erforschen uns bemühen; so deucht mir, wird es uns nicht schwer fallen solche zu entdecken, wenn wir uns alles dessen wieder erinnern, was im lezten Sommer in Absicht der Luft, der Witterung und der Nahrungsmittel, als Dinge die auf die Gesundheit und das Leben der Thiere Einfluß haben, und worin sich ein Jahr von dem andern durch sichtbare Veränderungen ihres Körperzustandes unterscheidet, vorgegangen. Im Anfange des Sommers herrschte nemlich eine heftige und anhaltende Dürre, die nicht nur sehr vielen Heerden großen Mangel an Gräserey verursachte, sondern sie auch nöthigte, aus Sümpfen, die von der Hitze und anhaltenden Trockniß verdorbenes und faules Wasser enthielten, ihren Durst zu löschen. Hierauf erfolgte viele und anhaltende Nässe, und ein ungemein kalter und nasser Herbst. Die feuchte kalte Luft und der häufige Regen verstattete nur eine schlechte Heuerndte, und gab in niedrigen Gegenden Veranlassung zu Ueberschwemmungen, und sehr viel Heu konnte nicht eher unter Dach gebracht werden, bis es von dem langsamen und beschwerlichen Trocknen verwittert und seiner besten Kräfte war beraubt worden. Diese großen Extrema von heftiger anhaltender Trockniß zu großer Nässe, musten nun nicht allein auf eine unmittelbare Weise schädliche Wirkungen auf die thierischen Körper hervorbringen, sondern indem diese ungesunde Witterung auch den Pflanzen nachtheilig war, und solche kränklich machte, so muste das Vieh auch nach dem Genuß derselben selbst noch alsdann leiden, wenn die ungesunde

Wit-

Witterung bereits längst aufgehöret, und das davon gemachte Heu dem Viehe diesen Winter zur Nahrung vorgelegt wurde.

Man hat auch schon im vorigen Sommer in verschiedenen Gegenden und Orten, sowohl hier im Lande, wie auch vornemlich im Hildesheimischen, die Milzseuche unterm Rindvieh, als eine Folge der plötzlichen Veränderung der Dürre mit der Nässe, entstehen sehen; so wie man denn auch aus gleichen Ursachen und als eine Folge der ungesunden und kranken Witterung, in manchen Gegenden wahrgenommen, daß die Kühe nur schwer trächtig geworden, und ungewöhnlich viel güste geblieben, auch viele von den trächtigen verkalbet haben.

Wer dieses, was ich eben in Absicht der ungesunden Zeit von verwichenem Sommer gesagt, gehörig beherziget, wird wohl nicht zweifeln können, daß die entfernte Ursache der Zungenseuche hierin ihren Grund habe. Ich übergehe daher alle andere in der Natur beschuldigte Dinge, als Ursache dieser Seuche, als Futter das eine vermeinte, besondere Härte haben soll, und Insecten, die jedoch niemand gesehen u. s. w. mit Stillschweigen, in der Ueberzeugung daß solche unschuldig sind, und keine Widerlegung verdienen.

Es ist zwar gewiß, daß jedem Beobachter der jetzigen Zungenseuche, Fälle vorkommen werden, die nicht in den Ursachen, die wir im verflossenen Sommer und Herbst erlebt haben, ihren Grund zu haben scheinen, dergleichen sind z. E. wenn nur die Hälfte, oder vielleicht nur der dritte Theil des Viehes eines Eigenthümers, oder eines

ganzen Dorfes, das den ganzen Sommer und Winter hindurch auf einerley Art verhalten worden, die Zungenseuche bekommt. Ich weiß dieses nicht anders zu erklären, als daß das Vieh welches die Zungenseuche nicht bekommt, keine Anlage in seinem Körper halte, die Schärfe, wodurch die Zungenwunden hervorgebracht werden, aufzunehmen, oder auch solche vielleicht auf irgend eine Weise sofort nach deren Einschleichung, wieder aus dem Körper herausschafte.

Es finden sich gewöhnlich bey den Epizootien besondere Fälle und Ereignisse, die sehr schwer zu erklären sind; so wie denn dieses auch bey den epidemischen Krankheiten der Menschen der Fall zu seyn pflegt. Die vor verschiedenen Jahren geherrschte Epidemie, Influence genannt, hat in Absicht ihrer entfernten Ursachen, gewiß nicht genauer von Aerzten bestimmt werden können, als die gegenwärtige Zungenseuche, auch haben sich bey derselben manche Fälle gezeigt, die sicher eben so räthselhaft, wie verschiedene bey der Zungenseuche zu erklären sind.

Dem sey indessen wie ihm wolle, die entfernte Ursache der Zungenseuche, bestehe in der im vorigen Sommer gewesenen besondern Beschaffenheit der Luft, und Nahrungsmittel, oder sie habe ihren Grund in irgend etwas anders; so deucht mir, würde hierdurch doch nur blos unsere Wißbegierde befriedigt werden, und dadurch noch kein Vortheil in Absicht der Verhütung und Heilung dieser Seuche für uns erwachsen.

Die epizootischen Krankheiten pflegen ganz gewöhnlich mittheilend zu seyn, allein bey der gegenwärtigen

Zun-

Zungenseuche habe ich nichts ansteckendes wahrnehmen können. Ich habe nicht allein in verschiedenen Ställen, gesundes Vieh dem gar keine Präservativ-Mittel gebraucht worden, bey kranken stehen und gesund bleiben sehen, sondern ich habe auch durch folgenden von mir angestellten Versuch, keine ansteckende Eigenschaft dieser Seuche wahrnehmen können. Ich ließ einer mit der Zungenseuche stark behafteten Kuh, die Zunge, und die auf derselben befindliche große schon einige Zeit zugegen gewesene, aber noch gar nichts daran gemachte Wunde, mittelst eines leinenen Lappens recht scharf abwischen, so daß dieser Lappe möglichst vom Speichel angenäßt war: diesen Lappen ließ ich sofort auf ein Trensengebiß binden, und einem Pferde eine ganze Stunde lang ins Maul legen. Hiernach beobachtete ich dasselbe täglich genau, fand aber gar keine Spuren der Zungenseuche dabey eintreten, bis ich es in der vierten Woche nachher, nach seiner Bestimmung zum Unterricht meiner Schüler tödten ließ. Bey der Zerlegung fand ich bey der genauesten Untersuchung so wenig an dem Eingeweide als an allen den andern Theilen dieses Pferdes etwas kränkliches, wovon man auch nur hätte vermuthen können, daß es eine Folge des eingeschlichenen Zungenseuchengifts wäre.

Mit den Wunden auf den Zungen, habe ich verschiedene Behandlungen angestellt, um zu erforschen auf welche Art die Heilung derselben am geschwindesten und besten zu erhalten seyn mögte. Ich habe sie bey einigem Vieh, nachdem sie von dem sich hineingesetzten Futtertheilen gehörig gereinigt, täglich einmal mit Honig worin viel Salz zerlassen, ausreiben lassen; bey anderem habe



ich sie nur blos mit Salz reiben, und wiederum bey andern mit Eßig worin Salz zerlassen, auswaschen lassen. Hierbey habe ich zugleich ein Paar Kühe, die Wunden auf der Zunge hatten, ganz ohne alle Behandlung gelassen, und habe bey diesem verschiedenen Viehe zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß sich alle Wunden, sie mochten behandelt seyn wie sie wollten, und selbst wenn auch nichts daran gemacht war, sich dennoch zusammenzogen und vernarbten. Das gänzliche Zuheilen dieser Wunden auf der Zunge geschieht indessen in der That sehr langsam, und kann alsdann, wenn solche groß sind, wohl sechs bis acht Wochen dauren, bis sie sich ganz schliessen. Dieses langsame Verschließen kömmt meines Ermessens von ihren harten und callösen Rändern und Grunde her, und diese haben wol ihre Ursache in den sich beständig hineinsetzenden harten Futtertheilen.

Ich mache aus dieser Wahrnehmung den Schluß: daß die Anwendung der Arzneyen bey den Wunden auf der Zunge vollkommen überflüßig, indem die Natur allein mit der Heilung derselben zu Stande kommen kann. Es ist zwar nicht schlechterdings nothwendig, solchem Viehe geschnittenes, rauhes und hartes Futter zu entziehen, und statt dessen Heu und weiches Futter zu geben, die Erfahrung lehrt aber doch, daß hiernach die Heilung begünstiget wird. Wenn die Wunden auf der Zunge nicht tiefer als ein starker Strohhalm breit sind, so halte ich das Ausräumen der Futtertheile in der Ueberzeugung für unnöthig, daß solche doch bey jedesmaligen Fressen, von dem im Maule hin und her gewelzeten Futter herausgeschäuret werden, sich aber doch sofort wiederum von

neuen



neuen Futter hineinsetzet. Sollten die Wunden tief seyn, so dürfte das tägliche Reinigen derselben zu ihrer Heilung unumgänglich erforderlich seyn, und auf diesen Fall kann solches mit dem Zeigefinger der rechten Hand, wenn mit der linken die Zunge hervorgezogen, am besten geschehen. Das zu diesem Zweck und vornemlich zum Aufkratzen und scarificiren der Wunden gnädigst verordnete silberne Instrument, finde ich, da das scarificiren nicht von Nutzen, indem in den Wunden nichts um sich fressendes und brandartiges zugegen, und das Reinigen derselben besser mit einem Finger geschehen kann, nicht nur ganz unnütz, sondern hasse es um so mehr, da durch solches, wenn es von einer unerfahrnen schweren Hand angewandt wird, die verletzten Theile der Zunge, unnöthigerweise dergestalt zerkratzet werden, daß mehr oder weniger Reiz dadurch angebracht, mithin eine demselben gemäße Entzündung darauf erfolget, wodurch aber ohnfehlbar die Heilung verzögert werden muß.

Die Wunden unter der Zunge sind aber in aller Absicht am übelsten, und können vornemlich alsdenn, wenn sie groß und tief sind, nicht wol der menschlichen Hülfe entrathen. Auch ist es bey solchen Zungen-Kranken nothwendig, daß ihnen gar kein hartes und rauhes Futter, sondern blos weiches Heu, und überhaupt weiche Nahrung gegeben wird. Das sich zu Zeiten in die Wunden unter der Zunge hineinsetzende Futter, macht, weil die Zunge auf dem Boden des Canals liegt, und in ihrer Bewegung vornemlich beym Fressen, sich hieselbst hin und her reibt, sehr viel Reiz, verursacht Entzündung,

und dem Viehe große Beschwerde. Es ist daher erforderlich, daß diese Wunden, vornemlich wenn sie groß sind, täglich zweymal untersucht werden, und das sich etwa hineinsetzende Futter herausgenommen wird: um aber der Hitze und Entzündung derselben zu begegnen, und solche zu heilen, habe ich von großen Nutzen gefunden, solche nach Umständen, täglich ein- oder zweymal mit einen halben Quartier gutem Eßig, worin etwa ein halb Loth Salpeter aufgelöset, vermittelst eines Pinsels, der von einem dünnen Stocke, woran am Ende etwas weiche Leinewand umgewickelt, bestehet, auszuwaschen, und das Vieh hierauf eine Zeitlang ohne Fressen und Saufen stehen zu lassen.

Innerlich habe ich dem Viehe in keinen mir vorgekommenen Fällen, Arzeneyen zu geben für nöthig gefunden, sondern den Schaden nur blos als ein locales Uebel angesehen und behandelt. Die im Auslande hin und wieder dagegen empfohlne China müßte auch, wenn Nutzen durch sie beschaffet werden sollte, in bey weitem größern als angerathenen Portionen gegeben werden, und dürfte denn die Anwendung derselben beym Viehe wol gar zu kostbar fallen.

Ob durch die Anwendung der bekannten Präservativ-Mittel, als des täglichen Reinigens und Auswaschens des Mauls mit Eßig und Salpeter, würklich der Seuche vorgebeugt werden könne, darüber vermag ich aus eigner Erfahrung nichts zu bestimmen. Ich kann indessen nicht umhin, unterthänigst anzumerken, daß zu Calenberg, wo drey bis vier Wochen zuvor, täglich obiges Präservativ-

Mit-



Mittel mit gehöriger Genauigkeit sollte angewendet seyn; dennoch ein Theil des Viehes von der Zungenseuche befallen war, die Zungen-Wunden dieses Viehes waren aber ungemein klein und wenig bedeutend, und glaube ich dieses den angewandten Präservativ-Mitteln zuschreiben zu müssen.

Endlich halte ich mich verpflichtet, Ew. Excell. eine sehr nahe an die Gewißheit grenzende Vermuthung, in Absicht der Zungenseuche unterthänigst anzuzeigen, daß nemlich dieser Zungen-Schade wol keine so äußerst seltene Erscheinung seyn dürfte, als wie im allgemeinen dafür gehalten wird; sondern daß solcher vielleicht in manchen Jahren sich bald mehr bald weniger beym Rindvieh, und vielleicht auch bey Pferden zeigt, ohne daß jedoch derselbe entdeckt wird. Diese meine Vermuthung gründet sich auf folgende Beobachtung. Ich habe bey ein Paar Kühen hier in der Stadt, wie auch vornemlich bey einer in Linden wahrgenommen, daß sie oben auf der Zunge, gerade da wo sich die Wunden zeigen, wahre Narben hatten, die man nicht allein durchs Gefühl, sondern auch vornemlich durchs Gesicht für solche erkennen mußte, und wovon diejenige zu Linden die Größe eines Guldens hatte. Dieses Vieh ist von der dermahligen Epizootie nicht befallen gewesen, so wie denn überhaupt sehr vieles Vieh davon befreyet geblieben ist, und die großen vollkommenen Narben machen es auch im geringsten nicht wahrscheinlich, daß dieses Vieh bereits diesen Winter oder Herbst sollte die Zungenseuche gehabt, und eher überstanden haben, als man ihnen das Maul untersuchet, indem es die Erfahrung lehret, daß es verschiedene Monathe lang dauret,



bis große Wunden sich so vernarben als es bey diesem Viehe geschehen war. Ich muß daher den Schluß machen: daß dieses Vieh in einem der vorhergehenden Jahre, den Zungenschaden gehabt und überstanden hat, ohne daß es jemand wahrgenommen habe.

Diese Beobachtung und der daraus gemachte Schluß, gewinnet dadurch noch an Wahrscheinlichkeit, weil dieselbe auch an andern Orten und von verschiedenen Personen ist gemacht worden.

Hannover, den 23sten März, 1787.

A. C. Havemann.

Zusatz der Herausgeber.

Durch vorstehenden mit bescheidener Gründlichkeit abgefaßten Bericht eines behutsamen Forschers, verschwindet nun völlig die schreckhafte Gestalt, worin uns aus fremden Provinzen das weit verbreitete Uebel der Zungenseuche überliefert wurde. Weise Vorsicht unsrer wohlthätigen Regierung erforderte es, die einschleichende Gefahr nach den Steckbriefen zu beurtheilen, womit der Ausländer sie auf die Grenze brachte, und alle Sicherheitsmittel ihr entgegen zu setzen, die man in ältern und neueren Zeiten, durch öffentliche Documente wieder sie bewährt gefunden zu haben versicherte. Die liebreiche Absicht ihrer geschehenen Bekanntmachung verdient daher eben so vielen ehrerbietigen Dank, als die aufmerksame Vorsorge, welche darauf verwendet worden, die Traditionen von dem furchtbaren Gespenste genau untersuchen



chen zu lassen. Denen allein, welche ähnliche Gelegenheiten vormals versäumten, ist es beyzumessen, daß wir nicht schon jezt die Vortheile ganz genossen haben, die für unsere Nachkommen hieraus aufbehalten bleiben. Indessen ist das Land doch auch bereits gegenwärtig vieler Beschwerden überhoben worden, deren sich in älteren Fällen die Vorfahren unterworfen sahen, und sobald man nur einigermaßen von der Unschädlichkeit des Uebels versichert war, suchte es Königl. Regierung bey jeder Gelegenheit zu verhindern, daß keine unnüze und lästige Vorkehrungen weiter gebraucht werden möchten.

Wem damit gedient ist, den Gewinn hievon berechnen, und die Größe des Werths seinem ganzen Umfange nach schätzen zu lernen, den es der Nachwelt bey dereinstigen Wiederkehr der Krankheit gewährt, daß man solche nicht mit vormaliger Gleichgültigkeit unbeobachtet vorbey schleichen lassen, den verweisen wir auf des Herrn Amtmann **Wedemeyer** zu **Eldagsen** Abhandlung vom **sogenannten epidemischen Zungenkrebs**, welche derselbe unter dem Namen eines Chur-Braunschweigischen Landwirths kürzlich herausgegeben hat.

Uebrigens erfordert es noch unsere Pflicht, bey dieser Gelegenheit anzuzeigen, daß nach der Versicherung von Sachverständigen die fehlerhafte Beschaffenheit der inneren Theile des Kalbes, wovon im 2ten Stück der Annalen S. 100. Nachricht gegeben worden, weder für eine wahrscheinliche noch nothwendige Folge des Zungenkrebses zu halten sey. Für keine wahrscheinliche, weil man zu zweifeln Ursache hat, daß die Kuh wovon das

Kalb gefallen, mit dem Zungenkrebse behaftet gewesen, da unter dem vielen Viehe welches Herr Havemann in der Krankheit beobachtet hat, ihm kein einziges vorgekommen, bey dem schon nach 5 Tagen eine Heilung der Zungenwunde wahrgenommen wäre. Mit der Nothwendigkeit des Zusammenhanges der Ursache und Folge, streitet hingegen die Möglichkeit, daß ein Kalb, dessen Mutter am Zungenübel krank gewesen, eben so gut wie jedes andere ohne Verschulden dieser Krankheit, einen Schaden haben und bekommen könne.

Endlich veranlasset uns auch die Verwandschaft der Materie hier bemerklich zu machen, daß Herr Havemann die Ursache der im letztvergangenen Jahre in der Amtsvoigtey Eicklingen gewesenen Milzseuche, welcher im ersten Stücke der Annalen S. 177. erwehnt worden, nicht blos den überschwemmten Weiden zugeschrieben, sondern solche aus der Vereinigung folgender Umstände hergeleitet habe, daß

1) „die Weiden überströhmt gewesen, auch dabey „das Vieh nicht nur wegen Futter-Mangel noch im spä„ten Herbst hinausgehen, sondern auch das von der Ue„berschwemmung und Witterung ungesund gemachte Gras „fressen müssen;

2) „das Vieh den Winter hindurch wenigstens zum „Theil mit schlecht eingeerndteten und halb verdorbenen „Futter ernährt worden, und vornemlich daß

3) „im Sommer hernach eine anhaltende Dürre „eingetreten, hierauf aber viele Nässe gefolget."

III.



III.

Wetter-Calender des Jahres 1786, aufgenommen vom Horizont der Stadt Lüneburg.

Im Göckingischen Journal von und für Deutschland, im 2ten Jahrgang 8ten Stück hat schon jemand einen Vorschlag zu meteorologischen Annalen gethan, den wir um Wiederholungen zu vermeiden hier wörtlich einrücken wollen:

„In ganz Deutschland möchte die Zahl aller Calen„der leicht auf 500 bis 1000 sich erstrecken. Wie wenn „diese statt der Constellationen und der abgeschmackten „Wetter-Prophezeihungen allemal das im nächstvorher„gehenden Jahre unter ihrem Horizont bemerkte Wetter „bey einem jeden Tage genau verzeichneten? Zuverlässig „wären sie, weil das ganze Publicum ihnen die Controlle „hielte; und wir hätten sie auch ziemlich vollständig über „eine große Strecke Landes; denn gewiß alle 10 Meilen „giebt es im Durchschnitt einen Calender. Zugleich wäre „es dem Leser angenehm, immer das diesjährige mit vor„jährigen Wetter vergleichen zu können, und auch in an„dern Rücksichten als der Meteorologie nützlich; denn „wie viele Fälle giebt es nicht, wo es darauf ankommt, „die Witterung eines längstverflossenen Tages an einem „gewissen Orte genau bestimmen zu können, z. B. in „der Geschichte, in Criminal-Processen, in Streitigkeiten „über versandte Waaren und dergleichen. In Zeit von

„50 Jahren müßte dies eine sehr beträchtliche Chronik „werden; und welch Vergnügen und Belehrung für den „Naturkundigen und auch selbst den Layen, wenn er die „gleichzeitige Witterung in einer Distanz von 100 Mei„len gegeneinander halten könnte! Was wäre es gar, „wenn unsere Nachbaren uns erst darin nachahmten? Die „Taschen-Calender, die so ängstlich jedes Jahr etwas „Neues suchen, könnten damit den Anfang machen; denn „mit den Haushalts- und Staats-Calendern, die so unwan„delbar ihren Weg gehn wie ihre Principalen, die liebe „Sonne und Mond, möchte in dem ersten Decennio noch „nicht viel anzufangen seyn. Warum wolten uns jene „nicht eben so lieb Annalen aus dem Reich der Wetter„hähne liefern, als sie bisher aus dem Gebiete der Stutzer „und Stutzerinnen so sorgfältig von jedem Horizont des„selben mittelst der Zeichnungen von Kleidertrachten, Chro„niken auf die Nachwelt gebracht haben? Vielleicht ent„deckt sich sogar eine geheime Uebereinstimmung zwischen „beiden Reichen, und die Hitze des Sommers von 1783. „kann eben so gut abeutheurliche Moden, als die bekannte „Natur-Ereignisse hervorgebracht haben, so wie zum Bei„spiel die nemliche Temperatur der Witterung macht, daß „der Hahn kräht, der Hund Gras frißt, die Katze sich „leckt und der entfernte Brocken seine Gestalt verändert."

So lange, bis einer unserer vaterländischen Calender diesen Vorschlag ins Werk sezt, glauben wir, daß eine Wettergeschichte jedes Jahres, wenigstens von einem Standpunkt unseres Landes zur vollständigen Ausfühtung un-

unsers Plans nothwendig und unseren Landesleuten sehr interessant seyn werde. Denn 1) haben wir auch physicalische Jahr-Bücher versprochen, folglich auch meteorologische, und 2) steht die Wetter-Chronik nicht nur mit sonstigen physischen, sondern auch politischen, statistischen und oeconomischen Begebenheiten in der genauesten Verbindung. Des juristischen und historischen schon oben erwähnten Nutzens nicht zu gedenken; wie sehr hängen nicht die Epidemien, so wie die ganze Mortalität überhaupt, die Preise der Victualien (in Rücksicht auf die Speculation der Käufer und Verkäufer) und endlich der Ertrag der rohen Producte von der Witterung ab? Die letzte Verbindung ist uns die wichtigste, und wir haben schon in dem Erndte-Bericht des ersten Stücks angezeigt, daß diese Witterungs-Geschichte einen Pendant zu demselben abgeben solle.

Vielleicht werden wir demnächst einen solchen Wetter-Calender von einer andern entgegengesetzten Extremität unseres Landes dem Lüneburgischen zugesellen, und diese Verbindung wird insonderheit in so ferne interessant seyn, als man aus der Vergleichung beider absehn kann, um wie viel die Witterung auf eine Entfernung von 26 bis 30 Meilen von einander abgewichen sey. Bis dahin wird man sich um so mehr mit dem gegenwärtigen Tagebuch begnügen, als in einer so mäßigen Erdfläche, wie die der Churlande, die Witterung im Ganzen genommen, (und darauf kommt es doch in der statistischen und oeconomischen Rücksicht nur an) ziemlich übereinstimmend seyn wird!



Nach dieser Einleitung braucht es nicht erst gesagt zu werden, daß, wenn gleich in eigentlichen meteorologischen Werken schon ähnliche Tagebücher von einem Standpunkt unseres Landes vorhanden seyn sollten, dies der Nützlichkeit des unsrigen nicht den mindesten Eintrag thue; denn unsere Annalen sind nicht für den Meteorologen von Profeßion, sondern zunächst für die Layen, für das gemischte große Publicum unseres Landes bestimmt. Für die Zuverläßigkeit können wir einstehn; wir haben sie der Güte des Herrn Doctor **Ebeling** in **Lüneburg** zu danken, den alle, die ihn kennen, nicht allein als einen geschickten Arzt, sondern auch überhaupt als einen sehr aufmerksamen Naturforscher schätzen werden. Auch haben wir bey der Correctur aufs genaueste die Richtigkeit der Zahlen besorgt; denn auf Zuverläßigkeit kommt freylich bey dergleichen Dingen alles an. Wir fügen nunmehr noch einen Clavis der zur Abkürzung gebrauchten Zeichen hinzu, wenn wir vorher noch bemerkt haben, daß gewöhnlich des Morgens um 7 Uhr, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr und Abends um 10 Uhr beobachtet worden; ferner; daß beym Barometer nach Londner Maas, Zoll und Linien, beym Thermometer aber nach Fahrenheit gerechnet worden; und endlich, daß beide am offenen Fenster hangen, so daß weder Sonne noch Wind sie berühren können;

sch. W. heißt: schön Wetter, nemlich; ganz heller Sonnenschein.

kl. H. 1. heißt: klarer Himmel 1. das ist: Sonnenschein und wenig Wolken.



kl. H. 2. ist: Sonnenschein und etwa halb bedeckter Himmel.

kl. H. 3. wenn nur wenig blauer Himmel zu sehn ist.

bedeckt: ganz mit Wolken überzogen.

trübe: ganz mit dicken Wolken überzogen.

☿ bedeutet; veränderlich; welche Bedeutung es auch beym Winde hat.

2 heißt, wenn dies Zeichen in der Columne des Windes steht; wenn die Wolken schnell ziehn.

3 daselbst heißt: stürmisch.

Die wenigen Lücken in den Zahlen des Barometer oder Thermometerstandes sind durch unaufschiebliche Beschäftigungen des Beobachters veranlaßt worden, und um so weniger von Wichtigkeit da nur von 3 Tagen die Beobachtungen gänzlich fehlen. Vielmehr glauben wir durch diese aufrichtige Angabe in Ansehung der übrigen Zahlen um so mehr auf das Zutrauen des Publicums zu der Zuverläßigkeit des Tagebuchs Ansprüche machen zu dürfen.



Januar 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29.	14.	29.	13.	29.	10.	N. O.
2.	29.	7.	29. 1.	11.	29. 1	13.	N. O. ☿
3.	29. 1.	12.	29. 1.	12.	29. 2	13.	N.
4.	29. 4.	11.	29. 4.	18.	29. 4	14.	N. ☿
5.	29. 5.	4.	29. 5.	11.	29. 3½	5.	
6.	29. 5.	0.	29. 4.	7.	29. 2½	9.	S. O.
7.	28. 8.	12.	28. 7½	19.	28. 7	29.	S. O.
8.	28. 7.	28.	28. 7.	35.	28. 8	37.	W.
9.	28. 8.	38.	28. 8.	39.	28. 8	40.	W.
10.	28. 5.	42.	28. 6.	44.	28. 7	44.	S.W. ☿
11.	28. 7.	42.			28. 6	43.	S.
12.	28. 6.	43.	28. 7.	46.	28. 7	44.	S.
13.	28. 8½	42.	28. 9.	45.	28. 8½	45.	S.
14.	28. 9.	43.	28. 9.	41.	29.	38.	W. ☿
15.	28. 8.	37.	28. 7.	38.	28. 6	39.	W. ☿
16.	28. 5.	38.	28. 5.	39.	28. 6	39.	
17.	28. 5.	38.	28. 5.	39.	28. 6	39.	W.
18.	28. 7.	39.			29.	35.	W.
19.	29. 2.	35.	29. 3.	37.	29. 5	35.	
20.	29. 5.	33.	29. 5.	36.	29. 5	33.	S. W.
21.	29. 6.	31.	29. 5.	34.	29. 6	36.	S.
22.	29. 6.	38.	29. 6.	40.	29. 5½	40.	S.
23.	29. 5.	41.	29. 5.	46.	29. 4	41.	S. W.
24.	29. 2.	41.	29. 2.	43.	29. 3½	41.	W.
25.	29. 3.	41.			29. 3	41.	S.
26.	29. 3.	48.			29. 2½	48.	S. W.
27.	29. 2.	49.	29. 1½	49.	29. 3	47.	W. ☿
28.	29. 4.	44.	29. 4.	46.	29. 4	47.	W. 2.
29.	29. 4.	49.	29. 5.	50.	29. 5	50.	W. 3.
30.	29. 5.	51.	29. 5.	50.	29. 5	49.	W. 3.
31.	29. 5.	48.	29. 5.	48.	29. 5	48.	W.

Den 6ten des Morgens um 6 Uhr, stand der Thermometer dem Winde ausgesetzt 9 Gr. unter 0.

sch. W. st. Frost.
sch. W. st. Fr. etwas Schnee.
sch. W. st. Fr. wenig Schn.
sch. W. Fr.
Neb. sch. W. st. Fr.
kl. H. 1. sehr st. Fr.
Fr. viel Schn. Abends wen. Reg.
tr. Reg.
tr. viel Reg. Neb.
tr. viel Reg.
wen. Reg. kl. H. 1.
sch. W. etw. Reg.
sch. W. kl. H. 1.
Reg. Schn. sch. W. gel. Fr.
Schn. Reg. Neb.
Neb. u. Reg.
Neb. u. viel Reg.
Schn. kl. H. 2. gel. Fr.
sch. W. gel. Fr.
sch. W. gel. Fr.
kl. H. 3. bedeckt. gel. Fr.
bedeckt. Ab. Reg.
tr. Neb. Reg.
tr. u. Reg.
bedeckt. sch. W. Ab. wen. Reg.
tr. u. Reg.
tr. u. viel. Reg.
kl. H. 3. Ab. Reg.
Sturm u. Reg.
Sturm u. Reg.
tr. u. Reg.

Fe



Februar 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 3¾	49.	29. 1½	48.	28. 9.	47.	S.W.
2.	28. 7.	42.	28. 8.	41.	28. 9½	40.	W. ☿
3.	29. 3.	38.	29. 3½	36.	29. 4.	34.	N.
4.	29. 4.	34.	29. 3.	34.	29. 2½	35.	S.
5.	29. 2.	36.	29. 3.	38.	29. 3.	38.	W.
6.	28. 9½	41.	28. 8½	43.	28. 8.	44.	W. 3.
7.	28. 8.	44.	28. 5½	43.	28. 5½	39.	W.
8.			28. 5.	43.	28. 6.	41.	W.
9.	28. 6.	38.	28. 7½	38.	29. ¾	34.	W.
10.	28. 6.	38.	29.	38.	28. 6.	36.	W. ☿
11.	28. 7.	38.	29.	39.	29. 2.	34.	N. ☿
12.			28. 8.	41.	28. 6½	41.	W.
13.	29. 2.	41.			29. 7.	39.	N. 2.
14.	29. 7.	32.					S.W.
15.			29. 6.	48.	29. 7.	34.	N.W.
16.	29. 7.	43.			29. 7.	42.	N.W.
17.	29. 5.	41.	29. 4.	46.	29. 2.	42.	S.
18.	29. 1½	45.	29. 1½	46.	29. 3½	43.	W. ☿
19.	29. 5.	45.	29. 6.	44.	29. 6½	41.	N.
20.	29. 6½	41.	29. 7.	41.	29. 8.	32.	N.
21.	29. 8.	34.	29. 8.	31.	29. 8.	28.	N.
22.	29. 8.	31.	29. 8.	33.	29. 8.	32.	N. O.
23.	29. 8.	30.	29. 8.	32.	29. 8.	28.	O.
24.	29. 8.	23.	29. 8.	31.	29. 7.	28.	O.
25.	29. 6.	29.	29. 4½	32.	29. 4½	33.	O.
26.	29. 4½	30.	29. 4.	34.	29. 4½	26.	O. ☿
27.	29. 5.	23.	29. 5.	30.	29. 5.	25.	O.
28.	29. 5.	22.	29. 5.	28.	29. 4.	23.	O.

viel Reg.
Schn. Reg. Ab. gel. Fr.
tr. gel. Fr.
etw. Schn. gel. Fr.
kl. H. 3. sch. W. etw. Schn. u. Reg.
viel Reg. Sturm Schn. ☿
viel Reg.
Reg. Schn. ☿
kl. H. 2. gel. Fr.
bedeckt. viel Schn. gel. Fr.
kl. H. 2. 3. gel. Fr.
Vorm. sch. W. Nachm. viel Reg.
etw. Schn. kl. H. 1.
kl. H. 3. Fr.
kl. H. 2. gel. Fr.
kl. H. 2. gel. Wetter.
kl. H. 1. 2. 3.
Reg. kl. H. 2.
kl. H. 1. bedeckt.
kl. H. 2. Fr.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr. etw. Schn.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
Schn. Fr. trübe.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
sch. W. stark. Fr.

„50 Jahren müßte dies eine sehr beträchtliche Chronik
„werden; und welch Vergnügen und Belehrung für den
„Naturkundigen und auch selbst den Layen, wenn er die
„gleichzeitige Witterung in einer Distanz von 100 Mei-
„len gegeneinander halten könnte! Was wäre es gar,
„wenn unsere Nachbaren uns erst darin nachahmten? Die
„Taschen-Calender, die so ängstlich jedes Jahr etwas
„Neues suchen, könnten damit den Anfang machen; denn
„mit den Haushalts- und Staats-Calendern, die so unwan-
„delbar ihren Weg gehn wie ihre Principalen, die liebe
„Sonne und Mond, möchte in dem ersten Decennio noch
„nicht viel anzufangen seyn. Warum wolten uns jene
„nicht eben so lieb Annalen aus dem Reich der Wetter-
„hähne liefern, als sie bisher aus dem Gebiete der Stutzer
„und Stutzerinnen so sorgfältig von jedem Horizont des-
„selben mittelst der Zeichnungen von Kleidertrachten, Chro-
„niken auf die Nachwelt gebracht haben? Vielleicht ent-
„deckt sich sogar eine geheime Uebereinstimmung zwischen
„beiden Reichen, und die Hitze des Sommers von 1783.
„kann eben so gut abentheurliche Moden, als die bekannte
„Natur-Ereignisse hervorgebracht haben, so wie zum Bei-
„spiel die nemliche Temperatur der Witterung macht, daß
„der Hahn kräht, der Hund Gras frißt, die Katze sich
„leckt und der entfernte Brocken seine Gestalt verändert."

So lange, bis einer unserer vaterländischen Calender diesen Vorschlag ins Werkt sezt, glauben wir, daß eine Wettergeschichte jedes Jahres, wenigstens von einem Standpunkt unseres Landes zur vollständigen Ausführung un-

unsers Plans nothwendig und unseren Landesleuten sehr interessant seyn werde. Denn 1) haben wir auch physicalische Jahr-Bücher versprochen, folglich auch meteorologische, und 2) steht die Wetter-Chronik nicht nur mit sonstigen physischen, sondern auch politischen, statistischen und oeconomischen Begebenheiten in der genauesten Verbindung. Des juristischen und historischen schon oben erwähnten Nutzens nicht zu gedenken; wie sehr hängen nicht die Epidemien, so wie die ganze Mortalität überhaupt, die Preise der Victualien (in Rücksicht auf die Speculation der Käufer und Verkäufer) und endlich der Ertrag der rohen Producte von der Witterung ab? Die letzte Verbindung ist uns die wichtigste, und wir haben schon in dem Erndte-Bericht des ersten Stücks angezeigt, daß diese Witterungs-Geschichte einen Pendant zu demselben abgeben solle.

Vielleicht werden wir demnächst einen solchen Wetter-Calender von einer andern entgegengesetzten Extremität unseres Landes dem Lüneburgischen zugesellen, und diese Verbindung wird insonderheit in so ferne interessant seyn, als man aus der Vergleichung beider absehn kann, um wie viel die Witterung auf eine Entfernung von 26 bis 30 Meilen von einander abgewichen sey. Bis dahin wird man sich um so mehr mit dem gegenwärtigen Tagebuch begnügen, als in einer so mäßigen Erdfläche, wie die der Churlande, die Witterung im Ganzen genommen, (und darauf kommt es doch in der statistischen und oeconomischen Rücksicht nur an) ziemlich übereinstimmend seyn wird!



Nach dieser Einleitung braucht es nicht erst gesagt zu werden, daß, wenn gleich in eigentlichen meteorologischen Werken schon ähnliche Tagebücher von einem Standpunkt unseres Landes vorhanden seyn sollten, dies der Nützlichkeit des unsrigen nicht den mindesten Eintrag thue; denn unsere Annalen sind nicht für den Meteorologen von Profeßion, sondern zunächst für die Layen, für das gemischte große Publicum unseres Landes bestimmt. Für die Zuverläßigkeit können wir einstehn; wir haben sie der Güte des Herrn Doctor **Ebeling** in **Lüneburg** zu danken, den alle, die ihn kennen, nicht allein als einen geschickten Arzt, sondern auch überhaupt als einen sehr aufmerksamen Naturforscher schätzen werden. Auch haben wir bey der Correctur aufs genaueste die Richtigkeit der Zahlen besorgt; denn auf Zuverläßigkeit kommt freylich bey dergleichen Dingen alles an. Wir fügen nunmehr noch einen Clavis der zur Abkürzung gebrauchten Zeichen hinzu, wenn wir vorher noch bemerkt haben, daß gewöhnlich des Morgens um 7 Uhr, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr und Abends um 10 Uhr beobachtet worden; ferner; daß beym Barometer nach Londner Maas, Zoll und Linien, beym Thermometer aber nach Fahrenheit gerechnet worden; und endlich, daß beide am offenen Fenster hangen, so daß weder Sonne noch Wind sie berühren können;

sch. W. heißt: schön Wetter, nemlich; ganz heller Sonnenschein.

kl. H. 1. heißt: klarer Himmel 1. das ist: Sonnenschein und wenig Wolken.

kl.



kl. H. 2. ist: Sonnenschein und etwa halb bedeckter Himmel.

kl. H. 3. wenn nur wenig blauer Himmel zu sehn ist.

bedeckt: ganz mit Wolken überzogen.

trübe: ganz mit dicken Wolken überzogen.

☿ bedeutet; veränderlich; welche Bedeutung es auch beym Winde hat.

2 heißt, wenn dies Zeichen in der Columne des Windes steht; wenn die Wolken schnell ziehn.

3 daselbst heißt: stürmisch.

Die wenigen Lücken in den Zahlen des Barometer oder Thermometerstandes sind durch unaufschiebliche Beschäftigungen des Beobachters veranlaßt worden, und um so weniger von Wichtigkeit da nur von 3 Tagen die Beobachtungen gänzlich fehlen. Vielmehr glauben wir durch diese aufrichtige Angabe in Ansehung der übrigen Zahlen um so mehr auf das Zutrauen des Publicums zu der Zuverläßigkeit des Tagebuchs Ansprüche machen zu dürfen.



Januar 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29.	14.	29.	13.	29.	10.	N. O.
2.	29.	7.	29. 1.	11.	29. 1	13.	N. O. ☿
3.	29. 1.	12.	29. 1.	12.	29. 2	13.	N.
4.	29. 4.	11.	29. 4.	18.	29. 4	14.	N. ☿
5.	29. 5.	4.	29. 5.	11.	29. 3½	5.	
6.	29. 5.	0.	29. 4.	7.	29. 2½	9.	S. O.
7.	28. 8.	12.	28. 7½	19.	28. 7	29.	S. O.
8.	28. 7.	28.	28. 7.	35.	28. 8	37.	W.
9.	28. 8.	38.	28. 8.	39.	28. 8	40.	W.
10.	28. 5.	42.	28. 6.	44.	28. 7	44.	S. W. ☿
11.	28. 7.	42.			28. 6	43.	S.
12.	28. 6.	43.	28. 7.	46.	28. 7	44.	S.
13.	28. 8½	42.	28. 9.	45.	28. 8½	45.	S.
14.	28. 9.	43.	28. 9.	41.	29.	38.	W. ☿
15.	28. 8.	37.	28. 7.	38.	28. 6	39.	W. ☿
16.	28. 5.	38.	28. 5.	39.	28. 6	39.	
17.	28. 5.	38.	28. 5.	39.	28. 6	39.	W.
18.	28. 7.	39.			29.	35.	W.
19.	29. 2.	35.	29. 3.	37.	29. 5	35.	
20.	29. 5.	33.	29. 5.	36.	29. 5	33.	S. W.
21.	29. 6.	31.	29. 5.	34.	29. 6	36.	S.
22.	29. 6.	38.	29. 6.	40.	29. 5½	40.	S.
23.	29. 5.	41.	29. 5.	46.	29. 4	41.	S. W.
24.	29. 2.	41.	29. 2.	43.	29. 3½	41.	W.
25.	29. 3.	41.			29. 3	41.	S.
26.	29. 3.	48.			29. 2½	48.	S. W.
27.	29. 2.	49.	29. 1½	49.	29. 3	47.	W. ☿
28.	29. 4.	44.	29. 4.	46.	29. 4	47.	W. 2.
29.	29. 4.	49.	29. 5.	50.	29. 5	50.	W. 3.
30.	29. 5.	51.	29. 5.	50.	29. 5	49.	W. 3.
31.	29. 5.	48.	29. 5.	48.	29. 5	48.	W.

Den 6ten des Morgens um 6 Uhr, stand der Thermometer dem Winde ausgesetzt 9 Gr. unter 0.



sch. W. st. Frost.
sch. W. st. Fr. etwas Schnee.
sch. W. st. Fr. wenig Schn.
sch. W. Fr.
Neb. sch. W. st. Fr.
kl. H. 1. sehr st. Fr.
Fr. viel Schn. Abends wen. Reg.
tr. Reg.
tr. viel Reg. Neb.
tr. viel Reg.
wen. Reg. kl. H. 1.
sch. W. etw. Reg.
sch. W. kl. H. 1.
Reg. Schn. sch. W. gel. Fr.
Schn. Reg. Neb.
Neb. u. Reg.
Neb. u. viel Reg.
Schn. kl. H. 2. gel. Fr.
sch. W. gel. Fr.
sch. W. gel. Fr.
kl. H. 3. bedeckt. gel. Fr.
bedeckt. Ab. Reg.
tr. Neb. Reg.
tr. u. Reg.
bedeckt. sch. W. Ab. wen. Reg.
tr. u. Reg.
tr. u. viel. Reg.
kl. H. 3. Ab. Reg.
Sturm u. Reg.
Sturm u. Reg.
tr. u. Reg.



Februar 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 3¾	49.	29. 1½	48.	28. 9.	47.	S.W.
2.	28. 7.	42.	28. 8.	41.	28. 9½	40.	W. ☿
3.	29. 3.	38.	29. 3½	36.	29. 4.	34.	N.
4.	29. 4.	34.	29. 3.	34.	29. 2½	35.	S.
5.	29. 2.	36.	29. 3.	38.	29. 3.	38.	W.
6.	28. 9½	41.	28. 8½	43.	28. 8.	44.	W. 3.
7.	28. 8.	44.	28. 5½	43.	28. 5½	39.	W.
8.			28. 5.	43.	28. 6.	41.	W.
9.	28. 6.	38.	28. 7½	38.	29. ¾	34.	W.
10.	28. 6.	38.	29.	38.	28. 6.	36.	W. ☿
11.	28. 7.	38.	29.	39.	29. 2.	34.	N. ☿
12.			28. 8.	41.	28. 6½	41.	W.
13.	29. 2.	41.			29. 7.	39.	N. 2.
14.	29. 7.	32.					S.W.
15.			29. 6.	48.	29. 7.	34.	N.W.
16.	29. 7.	43.			29. 7.	42.	N.W.
17.	29. 5.	41.	29. 4.	46.	29. 2.	42.	S.
18.	29. 1½	45.	29. 1½	46.	29. 3½	43.	W. ☿
19.	29. 5.	45.	29. 6.	44.	29. 6½	41.	N.
20.	29. 6½	41.	29. 7.	41.	29. 8.	32.	N.
21.	29. 8.	34.	29. 8.	31.	29. 8.	28.	N.
22.	29. 8.	31.	29. 8.	33.	29. 8.	32.	N. O.
23.	29. 8.	30.	29. 8.	32.	29. 8.	28.	O.
24.	29. 8.	23.	29. 8.	31.	29. 7.	28.	O.
25.	29. 6.	29.	29. 4½	32.	29. 4½	33.	O.
26.	29. 4½	30.	29. 4.	34.	29. 4½	26.	O. ☿
27.	29. 5.	23.	29. 5.	30.	29. 5.	25.	O.
28.	29. 5.	22.	29. 5.	28.	29. 4.	23.	O.

viel Reg.
Schn. Reg. Ab. gel. Fr.
tr. gel. Fr.
etw. Schn. gel. Fr.
kl. H. 3. sch. W. etw. Schn. u. Reg.
viel Reg. Sturm Schn. ☿
viel Reg.
Reg. Schn. ☿
kl. H. 2. gel. Fr.
bedeckt. viel Schn. gel. Fr.
kl. H. 2. 3. gel. Fr.
Vorm. sch. W. Nachm. viel Reg.
etw. Schn. kl. H. 1.
kl. H. 3. Fr.
kl. H. 2. gel. Fr.
kl. H. 2. gel. Wetter.
kl. H. 1. 2. 3.
Reg. kl. H. 2.
kl. H. 1. bedeckt.
kl. H. 2. Fr.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr. etw. Schn.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
Schn. Fr. trübe.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
sch. W. stark. Fr.



März 1786.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 4½	21					N. O.
2.	29. 1½	22	29. 1.	33.			N. O. ☿
3.	29. 1.	26			29.	28.	O.
4.	29.	27	29. 1.	31.	29. 3.	26.	O. ☿
5.	29. 4.	22	29. 4½	30.	29. 4.	26.	N.
6.	29. 2½	20	29. 1½	22.			N.
7.	28. 9.	17	28. 9.	22.	28. 9½	23.	N. O.
8.	29. 1.	24	29. 2½	30.	29. 2½	28.	N.
9.	29. 4.	27			29. 5.	28.	N.
10.	29. 6.	27			29. 6.	32.	N.
11.					29. 2.	36.	S.
12.	29. 1½	36	29.	39.	29.	37.	S.
13.	29.	37	29.	40.	29.	36.	W.
14.	29.	37	29. ½	39.	29. 1.	38.	W. ☿
15.	29. 1½	37	29. 1.	43.	29.	39.	S. W ☿
16.	28. 9.	39	28. 9.	42.	28. 9.	42.	O. S. ☿
17.	28. 9.	42	28. 9.	49.	28. 9.	48.	S.
18.	28. 9.	45	28. 9.	53.	28. 9.	49.	S. ☿
19.	29.	43	29.	41.	29.	39.	O.
20.	28. 9½	36	28. 9.	36.	28. 8.	37.	O.
21.	28. 8.	38	28. 9.	40.	29.	38.	O. S. ☿
22.	29. ½	37			29. 2.	41.	W.
23.	29. 2½	41	29. 2½	46.	29. 1½	42.	S.
24.			28. 8.	51.	28. 9.	48.	S.
25.	28. 9.	47	28. 9.	52.	28. 9.	43.	S. W.
26.	28. 7.	45	28. 6½	44.	28. 6½	39.	S. W ☿
27.	28. 6½	41	28. 8.	43.	29.	40.	S. W.
28.	29. ½	39	29. 1½	43.	29. 2½	40.	S. W.
29.	29. 4½	39	29. 4½	41.	29. 5.	40.	W. ☿ O.
30.			29. 5.	42.	29. 5½	40.	N.
31.	29. 6.	39	29. 6.	44.	29. 6½	43.	N. O.

kl. H. 1. und 2. Frost.
kl. H. 2. Frost.
viel Schnee und Frost.
bedeckt, Schnee, Frost.
Schnee und Frost, sch. W.
kl. H. 2. Schn. Frost.
Schnee und stark. Frost.
viel Schnee, Frost.
bedeckt, Frost.
kl. H. 1. Frost.
gelinde, wenig Schn.
trübe, Schnee, Thauwetter.
trübe, etw. Reg. Ab. gel. Frost.
trübes Thauwetter.
sch. W. und bedeckt.
viel Regen, kl. H. 2. 3.
Nebel, kl. H. 2. etw. Reg.
kl. H. 2. etw. Reg.
bedeckt, etw. Regen.
Regen, Schnee, gel. Frost.
Schn. trübe, Abends gel. Frost.
trübe, Ab. Nebel.
trübe.
bedeckt, Nachm. Regen.
sch. W. Regenschauer.
Regen, Schnee, Schlossen. ☿
kl. H. 3. etw. Schnee, gel. Frost.
Schnee, trübe, kl. H. 1.
kl. H. 3. Schnee.
bedeckt, Ab. stark. Nebel.
stark. Nebel, kl. H. 2. und 1.



April 1786.

	Morgens		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 6½	44	29. 6	54	29. 5½	47	N. O. ☿
2.	29. 4½	49	29. 4	58	29. 2½	50	O. ☿
3.	29. 2	54	29. ¾	58	29. ½	50	S. O.
4.	29.	54	28. 9½	60	28. 9½	53	S. ☿
5.	28. 9	56	28. 8½	56	28. 8½	54	S. O. 2.
6.	28. 8	53	28. 8	56	28. 8	51	O.
7.	28. 8	50	28. 9	52	28. 9½	45	O.
8.	28. 9½	48	28. 8½	48	28. 7	48	N. O.
9.	28. 6	45	28. 6	40	28. 7½	37	N. 2.
10.	29.	39	29. ¾	44	29. 1	38	N.
11.	29. 1½	42	29. 2	45	29. 4	39	N. O. ☿
12.	29. 5	44	29. 7	46	29. 7	40	N.
13.	29. 8	47	29. 8	49	29. 8	44	S. O.
14.	29. 7½	47	29. 7	54	29. 7	49	S.
15.	29. 7	50	29. 7	59	29. 3	54	S. O. ☿
16.	29. 6½	62	29. 6½	65	29. 6½	56	O.
17.	29. 6½	63	29. 5	65	29. 5	56	O. ☿
18.	29. 5	58	29. 5	62	29. 5	53	N. O.
19.	29. 5	58	29. 5	62	29. 5½	54	O.
20.	29. 5½	58	29. 4	64	29. 4	62	N. O. ☿
21.	29. 4	61	29. 3	67	29. 3	61	O. ☿ 2.
22.	29. 3	64	29. 3½	69	29. 3½	64	O. ☿
23.	29. 4	66	29. 4	70	29. 5	60	O.
24.	29. 5	62	29. 4½	65	29. 4	58	O. ☿
25.	29. 3½	60	29. 2½	66	29. 2½	59	O.
26.	29. 2½	61	29. 1½	68	29. 2	65	N. O.
27.	29. 1½	62	29. 1	65	29. 2	64	S. O.
28.	29. 2	56	29. 1½	60	29. 1½	53	N.
29.	29. 1	53	29. 1	56	29. ½	54	W.
30.	29. ½	52	29.	53	29. ½	57	N. W. ☿

sch. W.
sch. W.
sch. W.
sch. W.
sch. W. windig.
kl. H. 3. bedeckt.
Nebel, kl. H. 1.
Nebel, bedeckt.
etw. Schnee, trübe, windig.
Nachtfrost, Schlossen, kl. H. 2.
Nachtfr. Schloss. Regen, kl. H. 2.
Nachtfr. sch. W. etw. Schnee.
sch. W. kl. H. 1.
sch. W.
kl. H. 1.
sch. W. kl. H. 1.
sch. W. kl. H. 2.
kl. H. 2. Nordlicht.
sch. W. kl. H. 2.
sch. W. sehr wind.
sch. W. wind.
sch. W. wind.
sch. W.
sch. W.
sch. W.
sch. W. wen. Reg.
kl. H. 3. Nachm. stark Gew. Reg. Schloss.
Regen, bedeckt, kl. H. 1.
trübe, etw. Regen, kl. H. 3.
kl. H. 3. bedeckt.



May 1786.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 1½	50	29. 2½	52	29. 3	48	N.
2.	29. 4	50	29. 2	53	29. 3	50	N.
3.	29. 3	52	29. 2½	52	29. 2½	50	S.O. ☿
4.	29. 2	54	29. 2	55	29. 2	53	S. O.
5.	29. 2	54	29. 1½	57	29. 1¾	54	O. 2
6.	29. 1½	54	29. 1	56	29. 1	54	O.
7.	29. 1	53	29. 1	56	29. ½	54	O.
8.	29. ½	55	29. 1½	56	29. ½	54	O u W ☿
9.	29. 1	59	29. 1	61	29. ½	56	O.
10.	28. 9½	58	28. 9	62	28. 9½	58	S.W. ☿
11.	29.	61	29. 1	61	29. 2	58	S.W. ☿
12.	29. 2¼	59	29. 2	70	29. 1	56	S.W. ☿
13.	29. 1¼	63	29. 1½	67	29. 1	63	S. W.
14.	29. 1¼	63	29. 1½	67	29. 2	58	W. ☿
15.	29. 5	62	29. 4½	68	29. 4½	58	W. ☿
16.	29. 4	61	29. 3	73	29. 3	62	W. ☿
17.	29. 2½	64	29. 2	67	29. 2	67	N. O.
18.	29. 2½	65	29. 2½	67	29. 2	61	W.
19.	29. 2½	57	29. 2	59	29. 2	62	N. W.
20.	29. 2½	53	29. 3	58	29. 3	55	N.W. ☿
21.	29. 3	55	29. 3	58	29. 3	54	W. ☿
22.	29. 3	58	29. 2½	62	29. 3	56	S. W.
23.	29. 3	65	29. 3	66	29. 3½	56	W. ☿
24.			29. 3½	61	29. 3½	60	N. W.
25.	29. 4	59	29. 4	60	29. 4	59	S.W. ☿
26.	29. 5	60	29. 5	72	29. 4¾	62	W. ☿
27.	29. 4½	61	29. 3	84	29. 3	66	W.
28.	29. 4	63	29. 5	71	29. 5	60	N. W. 2.
29.	29. 5½	61	29. 5	67	29. 5	62	N. W.
30.	29. 3	61	29. 3	67	29. 3	61	N. W. 2.
31.	29. 3	58	29. 3½	66	29. 5	57	N. ☿

Nachtfr. sch. W. Nordlicht.
Nachtfr. sch. W.
Nachtfr. sch. W. kl. H. 1.
Nachtfr. sch. W. kl. H. 3.
kl. H. 2. 3.
kl. H. 3. Ab. wenig Reg.
bedeckt, etw. Reg.
kl. H. 1. Reg.
Nebel, sch. W.
Reg. kl. H. 1. entfernt Gewitt.
sch. W. starke Regenschauer, Bliz.
kl. H. 3. angenehm.
kl. H. 2. wenig Regen.
kl. H. 2. 3.
sch. W. kl. H. 3.
sch. W. bedeckt, warm.
bedeckt, Regen.
sch. W. kl. H. 2.
viele Regenschauer.
trübe, wenig Regen.
trübe, wenig Regen.
trübe, Regen.
sch. W. kl. H. 3.
kl. H. 2. etw. Regen.
kl. H. 3. Regen.
kl. H. 3. u. 2.
sch. W. heiß, Gewitt. u. stark. Regen.
sch. W. kl. H. 2.
bedeckt, etwas Regen.
bedeckt, kl. H. 2.
bedeckt, wenig Regen.



Junius 1786.

	Morgens		Nachmitt.		Abends		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 4	58	29. 4½	65	29. 4½	60	N. W.
2.	29. 4½	58	29. 5	60	29. 5	57	N. W.
3.	29. 5	58	29. 5	67	29. 5	60	N. W. 2.
4.	29. 5	63	29. 5	74	29. 4	64	N. W.
5.	29. 4	62	29. 5	72	29. 4	62	N. W.
6.	29. 4	61	29. 4	63	29. 4	60	N. W.
7.	29. 3½	59	29. 3	67	29. 3	60	W.
8.	29. 2½	62	29. 1½	69	29. 1	59	W. ☿
9.	29. 1	60	29. 1	62	29. ½	61	W.
10.	29. ½	58			29. 1	58	W.
11.	29. 2	60	29. 2½	62	29. 2½	55	N. O. ☿
12.	29. 2½	60	29. 2½	69	29. 2½	57	N. O.
13.	29. 2½	61	29. 2½	67	29. 2	57	N.
14.	29. 2	57	29. 2	67	29. 2	58	N. O.
15.	29. 3	66	29. 5	72	29. 6	62	O.
16.	29. 6	68	29. 2	75	29. 2½	60	O. ☿
17.	29. 1½	69	29. 2½	73	29. 2½	70	N. ☿
18.	29. 2½	72	29. 2½	73	29. 2½	68	N. O. ☿
19.	29. 2½	72	29. 2½	74	29. 2½	71	O.
20.	29. 2½	74	29. 3	77	29. 3	75	O. ☿ 2
21.	29. 3	80	29. 3	82	29. 2½	75	O.
22.	29. 2½	82	29. 3	83	29. 2½	79	O. ☿
23.	29. 2½	78	29. 2	78	29. 1½	73	N.
24.	29. 1½	73	29. 1	74	29. 1	72	N. W.
25.	29. 1¼	71	29. 1¼	70	29. 2	67	W. ☿
26.	29. 2	67	29. 2	67	29. 2	67	N. W.
27.	29. 2½	72	29. 2	74	29. 2	71	N. W.
28.	29. 2	70	29. 2	72	29. 2	70	S.
29.	29. 2	74	29. 2½	74	29. 3	71	W. ☿
30.	29. 3	69	29. 2½	71	29. 2½	68	S.



bedeckt, kl. H. 2.
bedeckt, wenig Reg. kl. H. 2.
sch. Wetter.
sch. W. kl. H. 2.
bedeckt, kl. H. 2.
bedeckt.
sch. W. bedeckt.
kl. H. 2. u. trübe.
bedeckt, kl. H. 2.
bedeckt, sch. Wetter.
sch. W. kl. H. 2.
bedeckt, kl. H. 1.
kl. H. 2. 3.
kl. H. 2. 1.
sch. W. kl. H. 1. heiß.
sch. W. kl. H. 2. heiß.
sch. W. kl. H. 3. heiß.
sch. W. kl. H. 3.
sch. W. heiß.
sch. W. heiß, windig.
sch. W. sehr heiß.
sch. W. sehr heiß, Blitz.
bedeckt, Mitt. stark Gewitter.
trübe, kl. H. 2. wenig Regen.
Regen, trübe.
trübe, Reg. Nachm. sch. W.
sch. W. stark Regenschauer.
bedeckt, sehr wen. Reg.
kl. H. 2. 1.
Reg. Gewitter, sch. W.



Julius 1786.

	Morgens:		Nächmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 2½	69	29. 2½	69	29. 2¼	67	N.W. ☿
2.	29. 2¼	72			29. 2½	68	N.W.
3.	29. 2½	67	29. 3	69	29. 3	68	N. ☿
4.	29. 3	69	29. 2½	69	29. 2	67	W.S.W
5.	29. 2	65	29. 2	63	29. 2	60	W.N.W
6.	29. 1½	60	29. 1½	61	29. 1	59	W.N.W
7.	29. 1	58	29.	60	29.	59	S.W. ☿
8.	29.	60	29.	61	29.	59	W. ☿
9.	29. ½	61			29. 1	61	S.W.
10.	29. ½	61			29. 1¼	63	S.W.
11.	29. ½	61	29. 1	61	29. 2	60	N.W. ☿
12.	29. 2½	59	29. 2½	62	29. 3½	58	W. ☿
13.	29. 4	60	29. 4	62	29. 4	61	N.W. ☿
14.	29. 5	60	29. 4¾	62	29. 4½	61	N.W. ☿
15.	29. 4	60	29. 3½	61	29. 3	61	N.W. ☿
16.	29. 3	61	29. 3	61	29. 3	61	N.W.
17.	29. 3	60	29. 3	62	29. 2½	61	N.W.
18.	29. 2½	60	29. 3	62	29. 3	60	N.W.
19.	29. 3½	63	29. 3	64	29. 2½	62	N.W.
20.	29. 2	61	29. 1	63	29. ½	63	S.W. ☿
21.	29. ½	61	29. ¾	61	29. 1	60	W.N.W
22.	29. 1	61	29. 1	62	29. 1½	62	W.N. ☿
23.	29. 2	62	29. 2	63	29. 2	62	N.W. ☿
24.	29. 2	63	29. 2	66	29. 2	66	S.W.
25.	29. 2	66	29. 2	70	29. 2	70	S.W.
26.	29. 1½	70	29. 1	73	29. 1	71	S.W. ☿
27.	29. 1	71	29. 1½	70	29.	69	W. ☿
28.	29. ½	68	29. 1	66	29. 1½	63	W. 3.
29.	29. 1	65	29. ½	71	29.	70	S. O. ☿
30.	29. ½	69			29. 1	64	S. O.
31.	29. 1½	64			29. 1	62	S. O.



kl. H. 2.
kl. H. bedeckt, wenig Reg.
kl. H. 2. 3.
sch. W. Nachm. trübe, Regen.
viel Regenschauer, kl. H. 3. ♃
viel Regen.
viel Regen.
viel Regen, kl. H. 3. ♃
Regen, kl. H. 1. 2. ☿
kl. H. 3. Reg.
sehr viel Regen, kl. H. 3.
kl. H. 2. Reg.
bedeckt, kl. H. 3. 1.
kl. H. 3. etwas Reg.
bedeckt, wenig Reg.
bedeckt, wenig Reg.
kl. H. 3. Ab. Reg.
kl. H. 3. wen. Reg.
sch. W. kl. H. 2. trübe, Reg.
kl. H. 3. viel Reg.
kl. H. 3. viel Regensch.
viel Regen, kl. H. 3.
sch. W. Nachm. viel Reg.
etwas Reg. kl. H. 3. 2.
kl. H. 1. 2. warm.
sch. W. kl. H. 2. 3.
schön W. Ab. stürm. u. Regen.
stürmisch, kl. H. 3. 1.
kl. H. 2. Plazregen.
kl. H. 2. viel Regenschauer.
kl. H. 2. viel Reg.



August 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 1	61					S.W.
2.	29.	59	29. ¼	59	29. 1	59	N.W.
3.	29. 1	58	29. 1¼	60	29. 1¼	58	N.W.
4.	29. 1	58	29. ½	59	29. ½	59	W. ☿
5.	29. ½	58	29. 1	60	29. 1	60	S.W. ☿
6.	29. 1½	62	29. 2	66	29. 2	65	S. ☿
7.	29. 2	65	29. 2	67	29. 2	65	S. ☿
8.	29. 2½	65	29. 2½	66	29. 2½	66	N. ☿
9.	29. 2½	66	29. 3	66	29. 3	64	N.W.
10.	29. 3	64	29. 3	64	29. 2½	63	N. ☿
11.	29. 2¼	63			29. 2	62	N.W.
12.	29. 2	61	29. 2	62	29. 1½	62	W.
13.	29.	61			28. 9½	62	N. O.
14.	28. 9	61	28. 9	63	29.	62	S. ☿
15.	29.	63	29.	64	29.	64	S.O. ☿
16.			29. ¾	65	29. 1	63	N. O.
17.	29. 1½	64	29. 2½	66	29. 1½	66	N.
18.	29. 2	65	29. 2	65	29. 2	65	N.
19.	29. 2	65	29. 2	65	29. 2	65	N.W ☿
20.	29. 1½	65	29. 1	69	29. 1	68	S. O.
21.	29. 1	69	29. 1½	71	29. 1¾	69	S.
22.							
23.							
24.							
25.	29. 3	65			29. 3	63	N. 2.
26.			29. 3	64	29. 2¾	62	N. W.
27.					29. 2	63	
28.	29. 1½	65	29. 1	67	29. 1	65	N. ☿
29.	29. 1¼	65	29. 1	64			S.W. ☿
30.	29. 1¼	62			29. 1	60	S.
31.	29. ½	62	29.	61	29.	59	SW ☿ 3



kl. H. 2. Reg. ☿
viel Reg.
kl. H. 3. viel Reg.
kl. H. 1. viel Reg. ☿
bedeckt, kl. H. 1.
sch. W. wenig Reg.
sch. W. Gewitt. stark Reg.
kl. H. 2. 3. wen. Regen.
kl. H. 2. 3.
bedeckt, etw. Reg.
bedeckt.
bedeckt, kl. H. 2.
viel Reg. Donner.
bedeckt, Reg.
Neb. kl. H. 3. Reg.
bedeckt, etw. Reg.
kl. H. 3.
stark Neb. Donner, viel Reg.
kl. H. 3. 2. Reg.
sch. W. entfernt Gewitter.
sch. W. kl. H. 2.

sch. W. etw. Reg.
kl. H. 3.
trübe, Reg.
sch. W. kl. H. 3. Reg.
kl. H. 1. 3. Reg.
bedeckt, viel Reg. ☿
Schloßen, viel Reg. ☿



September 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29.	58			29. 1	60	S. 3.
2.	29. 1	60	29. 1	61	29. 1	62	S.S.W
3.	29. 1½	61	29. 1½	64	29. 1	62	W.
4.	28. 9½	63	29. ½	62	29. ½	61	S.W.3.
5.	29. 1	61	29. 1½	63	29. 2	62	S.W. ☿
6.	29. 2¼	60	29. 2½	61	29. 3	59	W. ☿
7.	29. 3½	58	29. 3½	59	29. 3	58	N.W.
8.	29. 3	59	29. 3	61	29. 2	61	S.
9.	29.	59	28. 9	59	28. 9	59	S.
10.	28. 8½	58	28. 9½	59	29.	59	S.W. ☿
11.	29. ½	59	29. 1	60	29. 1	59	S. W.
12.	29. 1	58	29. 1	60	29. ½	60	S.W. 2.
13.	29.	59	28. 9½	60	28. 9½	59	S.W. 2.
14.	28. 8	58	28. 7½	61	28. 6½	62	S.W. 3.
15.	28. 7	60	28. 7½	61	28. 8½	61	S.W. 2.
16.	28. 9	58	29. ½	60	29. 1	58	S.W.
17.	29. 1	58	29. 1	58	29. 1	58	S.W.2 ☿
18.	29. 1½	58	29. 1¼	59	29. 1	59	S.W.
19.	29. 2	58	29. 3	60	29. 4	58	N.W.
20.	29. 4½	58	29. 5	59	29. 5½	57	N.
21.	29. 5½	56	29. 5	57	29. 4½	56	N. O. ☿
22.	29. 2½	56	29. 1½	57	29. 1½	56	N. O. ☿
23.	29. 1½	55	29. 1	55	29. 2	54	N.W ☿
24.	29. 2	54			29. 2½	55	N. 2.
25.	29. 2½	54	29. 2½	55	29. 2	54	N. O.
26.	29. 1	54	29.	54	28. 8	53	S.
27.	28. 8	53	28. 7½	52	28. 8	52	S.
28.	28. 9	50	28. 8½	51	28. 8½	50	S.W. ☿
29.	28. 8	49	28. 7	49	28. 6½	48	S.W. ☿
30.	28. 9	47	28. 9½	49	29.	47	S.W.

☿ kl. H. 3. Reg:
trübe, Regen.
sch. W. kl. H. 3.
stürm. Reg. kl. H. 2. ☿
kl. H. 2. viel Schloßen.
sch. W. Reg. ☿
kl. H. 2.
sch. W. kl. H. 2.
viel Reg. kl. H. 3.
viel Reg. ☿ kl. H. 2.
trübe, viel Reg. ☿
trübe, Regen.
viel Reg. kl. H. 3.
Sturm und Regen.
sch. W. kl. H. 3.
kl. H. 2. 3.
kl. H. 2. Reg.
bedeckt, kl. H. 2.
kl. H. 2.
sch. W.
Nebel, sch. W.
sch. W. stürm. und Regen.
kl. H. 2. Reg.
Tag und N. Regen.
Nebel, trübe, Reg.
kl. H. 2. viel Reg.
trübe, Reg. kl. H. 2.
kl. H. 3. 2. Reg.
kl. H. 2. Reg.
kl. H. 2. 3.



October 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 1	48	29. 1	49	29. 1	49	S.W.
2.	29. 1	49	29. 2	50	29. 2½	49	N.W.
3.	29. 3	46	29. 2½	49	29. 2½	48	O.
4.	29. 2	47	29. 1	50	29. ½	50	S. O.
5.	28. 7½	50	28. 7½	51	28. 7	50	S.W. ☿
6.	28. 8½	50	29. 2	52	29. 2	47	W.
7.	29. 1	50	29.	56	29.	55	S.
8.	29.	54	29.	59	29.	59	S.
9.	29.	56	29. 1	63	29. 1	61	S. W.
10.	29. 1½	60	29. 2	63	29. 1	61	S. O. ☿
11.	29. ½	57	29. 1½	61	29. 1½	60	S.W.
12.	29. 1½	58	29. 1	60	29.	60	S.
13.	29. 1	57	29. 2½	55	29. 3½	52	W.
14.	29. 4½	50	29. 4½	50	29. 4	47	S.W. ☿
15.	29. 3½	46	29. 3½	46	29. 4	45	W.
16.	29. 3	45	29. 2	48	29. 2	47	S.W. ☿
17.	29. 1½	46	29. 3	49	29. 4	46	N.W. ☿
18.	29. 5	47	29. 5	50	29. 4	47	W.
19.	29. 5	47	29. 6	52	29. 6	47	W:
20.	29. 6	45	29. 6½	49	29. 6½	47	S. ☿
21.	29. 6	47			29. 5	49	N.W.
22.	29. 4½	50	29. 5½	55	29. 6	52	N.W.
23.	29. 7	57	29. 8	53	29. 8	49	N.W. ☿
24.	29. 8	47					O.
25.	29. 8½	43	29. 8	48	29. 8	48	O.
26.	29. 8	46	29. 8	49	29. 8	46	N. ☿
27.	29. 8½	47	29. 9	48	29. 9	46	N.
28.	29. 7½	42	29. 9	45	29. 8½	41	N. O.
29.	29. 7½	42	29. 6½	42	29. 6½	39	S.W. ☿
30.	29. 6½	39	29. 7	41	29. 7	38	O.
31.	29. 7½	39			29. 6½	37	O.

sch. W. viel Reg.
Reg. kl. H. 3. 1.
st. Nebel, sch. W.
kl. H. 1. Regen.
viel Reg. ☿
kl. H. 1. etw. Reg.
trübe, Regen.
bedeckt, wen. Regen.
sch. W. warm.
sch. W. warm.
kl. H. 3. 2. warm, wen. Reg.
sch. W. Regenschauer.
kl. H. 3. 2. Reg.
sch. W. Reg.
viel Reg. kl. H. 3. 1.
sch. W. viel Regensch. ☿
sch. W. viel Regensch. ☿
sch. W. trübe, Reg.
Nebel, sch. W.
kl. H. 3. trübe.
Nebel, etw. Reg.
trübe, sch. W. Nebel.
Nebel, trübe, sch. W.
sch. W.
sch. W. Nachtfr.
Reg. trübe, sch. W.
Neb. kl. H. 3.
bedeckt.
trübe, wenig Schnee.
sch. W. gel. Frost.
sch. W. gel. Frost.



November 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 5	38					O.
2.					29. 4	39	W.
3.	29. 3	39	29. 3	42	29. 3½	39	S.
4.	29. 5	41	29. 6	48	29. 6	40	S. ☿
5.	29. 6½	37	29. 7	40	29. 7	36	O.
6.	29. 6½	31	29. 7½	35	29. 7	32	O.
7.	29. 7	30	29. 7½	37	29. 7	32	O.
8.	29. 6	33			29. 5	37	S.
9.	29. 4½	37	29. 5½	39	29. 6	38	N.W. ☿
10.	29. 5	36	29. 5	44	29. 4½	39	N. ☿
11.	29. 4	41	29. 4	43	29. 5	40	W.
12.	29. 7	37	29. 8	42	29. 8	36	O.S. ☿
13.	29. 8½	21	29. 9	38	29. 8½	21	S.O. ☿
14.	29. 8	14	29. 7½	27	29. 6	14	N.O. ☿
15.	29. 5	17			29. 2	24	N. O.
16.	29. 1	26	29. ½	28			O.
17.	28. 9½	28	28. 9	30	28. 8	29	O.
18.	28. 7½	31	28. 7½	33	28. 9	33	W. ☿
19.	29. 1	32	29. ½	35	28. 8½	32	S. W.
20.	28. 7	34	28. 8	40	28. 8	37	S.O.
21.	29.	38	29. 1	38	29. 1	38	S.
22.	29. 3	39	29. 4	39	29. 4	38	O.
23.	29. 4½	40	29. 6	40	29. 6	39	SNO ☿
24.	29. 6	39	29. 6	39	29. 6	38	N. O.
25.	29. 5	37	29. 6	38	29. 5	36	O.
26.	29. 5	31	29. 5	37	29. 5	35	O.
27.	29. 5	38	29. 5	44	29. 5	38	S. O.
28.	29. 4½	33	29. 5	40	29. 4	38	S. O.
29.	29. 3½	41	29. 4	45	29. 4	38	S.S.O.
30.	29. 2½	34	29. 2½	39	29. 3	38	S. O.

trübe, Schn. Fr.
trübes Thauwetter.
bedeckt.
Vorm. bedeckt, Nachm. sch. W.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
sch. W. Fr.
kl. H. 3. Frost, Abends Reg. und Schnee.
trübes Thauwetter.
gel. Frost, Nebel, sch. W. Schn. ☿
etw. Reg. kl. H. 3.
sch. W. gel. Fr.
sch. W. stark. Fr.
sch. W. stark. Fr.
etw. Schn. trübe, Frost, kl. H. 2.
trübe, Frost, viel Schnee.
Nachts viel Schnee, trübe, gelinde.
trübe, gel. Frost.
Nebel, Regen, trübe.
trübe, Nebel, Regen.
stark. Nebel, Regen.
trübe.
trübe, Ab. Schnee.
Nachtfrost, trübe.
bedeckt, sch. W. Frost.
bedeckt, etw. Regen.
kl. H. 1. 2. Frost.
bedeckt, kl. H. 2. stark Nordlicht.
sch. W. kl. H. 2.



December 1786.

	Morgens.		Nachmitt.		Abends.		Wind.
	B.	Th.	B.	Th.	B.	Th.	
1.	29. 3.	38.					S. O.
2.	29. 2½	32.	29. 2.	37.	29. 2.	37.	S. O.
3.	29. 2.	39.	29. 2¼	42.	29. 1.	40.	S. ☿
4.	28. 7.	41.	28. 7.	44.	28. 7½	43.	S. ☿
5.	28. 6½	44.	28. 5.	48.	28. 7½	44.	S. 3.
6.	28. 9.	44.	28. 9.	46.	28. 9.	45.	S.W.
7.	28. 9.	47.			29. 1.	48.	S.W.
8.	29. ½	49.	29. 2.	48.	29. 1.	41.	S.W. ☿
9.	29. 4.	40.	29. 3.	41.	29. 3.	43.	S. O.
10.	29. 3.	43.	29. 3.	45.	29. 3.	45.	SSO ☿
11.	29. 2½	43.	29. 2.	45.	29. 1½	42.	S. S. O.
12.	29. 2.	44.	29. 1½	45.	28. 7½	44.	S.
13.	28. 6.	46.	28. 8.	46.	28. 7.	45.	S.W. ☿
14.	28. 4.	44.	28. 5.	44.	28. 7½	42.	S.W.
15.	28. 9.	43.	28. 9½	43.	29.	40.	N.W.
16.	29.	41.	29.	42.	29.	40.	S.W.
17.	28. 8½	38.	28. 9.	38.	28. 9½	38.	O.
18.	28. 9½	38.	29.	38.			O. S. O.
19.	29. 1.	29.	29. 2.	36.	29. 1.	33.	ONW ☿
20.	29. 1.	29.	29. 1.	35.	29. 1.	33.	O. N. O.
21.	29. 2.	24.	29. 2.	25.	29. 3.	25.	N.
22.	29. 4.	23.	29. 4½	28.	29. 5.	26.	N.W.
23.	29. 4.	12.			29. 5.	24.	S.
24.	29. 6½	3.	29. 7.	12.	29. 7.	7.	O.
25.	29. 6½	5.	29. 6.	19.	29. 4.	20.	O.
26.	29. 3.	12.	29. 2.	23.	29. 2.	21.	O.
27.	29. 2.	21.	29. 2.	33.	29. ½	34.	S.W.
28.	29. 1.	39.	29. 2½	42.	29. 3½	40.	S.W. ☿
29.	29. 4.	39.	29. 4.	41.	29. 3½	39.	S.W.
30.	29. 4.	41.	29. 6.	42.	29. 8.	40.	S.W. ☿
31.	29. 9.	40.	29. 9.	42.	30.	39.	W.S.W.

stark. Nebel, gel. Fr. sch. W.
bedeckt, Nebel, gel. Frost.
Nebel, kl. H. 1.
etw. Reg. m. kl. H. 2. 3.
Sturm, wenig Reg. kl. H. 2. 1.
kl. H. 2. 1.
kl. H. 2. Regen.
trübe, Regen, kl. H. 1.
trübe, Regen.
kl. H. 1. trübe.
kl. H. 2. 1.
kl. H. 1. Reg.
trübe, Regen.
trübe, Regen.
trübe, Regen.
trübe, wenig Regen.
viel Schnee.
trübe, wenig Schnee.
Schnee, gel. Frost, trübe.
trübe, Schnee, Frost.
kl. H. 1. Frost.
Schnee, Frost.
wenig Schnee, stark. Frost.
sch. W. sehr starker Frost.
sch. W. stark. Frost.
sch. W. Frost.
kl. H. 1. 3. gel. Frost.
trübe, Regen.
trübe, wen. Reg.
Reg. kl. H. 3.
trübe, Nebel.

Zu den Merkwürdigkeiten der hier verzeichneten Witterung, gehört noch mit die ungewöhnliche Begebenheit, daß bereits zwischen dem 3ten und vierten Novemb. die Elbe mit Eis bedeckt und völlig zugefroren gewesen.



IV.

Einige Nachrichten vom academischen Museum zu Göttingen,

von J. Fr. Blumenbach.

18 Stück.

Göttingen ist, soviel ich weiß, die erste deutsche Universität, auf welcher schon seit den vierziger Jahren die ganze Naturgeschichte als eigne Wissenschaft in einem besondern Collegio gelehrt worden.

Vorher ward sie gewöhnlich mit ins Collegium der Physic gezwängt, von welcher sie doch schon Aristoteles so weislich abgesondert hatte.

Und da folgends in den letztern Jahrzehenden bey dem allgemeinen Eifer womit sie betrieben und fast zum allgemeinsten Lieblingsstudium erhoben ward, auch der ausgedehnte und wichtige Einfluß immer mehr einleuchtete, den sie auf so viele andere Fächer menschlicher Kenntnisse hat, so suchte die für die Aufnahme unsrer Universität so unermüdet thätige Königl. Landesregierung ein aca-



demisches Museum als ein bleibendes Archiv der Natur zum Behuf der Geschichte derselben anzulegen, und benutzte daher die von Herrn Hofr. **Büttner** angebothne Gelegenheit, der sein ansehnliches Naturalien-Cabinet zu dieser Absicht überlies. Eine Privatsammlung, an welcher aber von den Vorfahren des Herrn Hofraths wenigstens schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts *), folglich schon zu einer Zeit gesammlet worden war, da die Menge der nachherigen Sammler noch keine solche Theurung wie jetzt, unter die Cabinetsstücke gebracht hatte; und die zumahl durch den bekannten Eifer und durch die Kenntnisse ihres letzten Besitzers einen Reichthum von instructiven Stücken aller Art erhalten hat, der sie gerade zu einer academischen Sammlung, — wo nichts zur Parade sondern alles zum Nutzen abzwecken soll, — so ganz vorzüglich brauchbar machte.

Es sind ohngefähr 14 Jahre da dieser Grund zum hiesigen Museum gelegt worden, das neue aber seitdem theils durch so mancherley Gnädigst bewilligten Ankauf, theils durch zahlreiche Geschenke von Beförderern der Wissenschaften und Freunden unsrer Universität, unter welchen sich besonders die des Herrn Baron von Asch zu St. Petersburg an mannichfaltiger Menge und großer Wichtigkeit auszeichnen; vor allen aber durch einige äusserst

*) s. Dan. Eberh. Barings Museographia Brunsvico-Luneburgica an Deß. Beschreibung der Lauensteinischen Saala. II. Th. S. 238 und f.

ſerſt wichtige und große Sammlungen, die es der Gnade Sr. Majeſt. des Königs und der Fürſorge des Königl. Miniſterii verdankt, ſo ſehr erweitert worden iſt, daß es ſchon jetzt in Vergleich mit jener erſten Anlage ſich ſelbſt nicht mehr ähnlich ſieht.

Schon im Jahr 1777. beſchenkten Se. Majeſtät das Muſeum mit der großen Schlüterſchen Mineralien-Sammlung, die bis dahin auf der Bibliothek zu Hannover befindlich geweſen war, und für deren Werth ſchon der berühmte Name ihres Sammlers, die Zeit in welcher er gelebt, und vor allem die Gelegenheit die er in ſeinen Bergbedienungen zu dieſer Abſicht benutzen konnte, Bürge ſind. *)

Das gleiche gilt von dem, zumal an reichen Silberſtufen ſo ſehr beträchtlichen Stelznerſchen Cabinet, das im Jahr 1782. von ſeinem um das Bergweſen der hieſigen Lande ſo verdienſtvollen damaligen Beſitzer, fürs Muſeum angekauft worden.

Und im gleichen Jahre empfing es von der Gnade Sr. Majeſtät, durch die Beſorgung des Herrn Geh. Juſtizr. von Hinüber zu London, einen ganz auszeichnenden Schmuck durch die, über vierthalbhundert Nummern betragende, und eben wegen dieſer ihrer Vollſtändigkeit, außer England in ihrer Art ſo einzigen Sammlung von ſüdländiſchen Merkwürdigkeiten: eine Frucht der

*) v. Haller ad Boerhaavii method. ſtud. medici pag. 99. *Ej.* opuſc. botanica pag. 119.



der drey großen Reisen des unvergeßlichen Cook, wodurch Se. Majestät den fünften Welttheil größtentheils entdecken, und überhaupt die Grenzen unsrer Erde bestimmen lassen.

Hoffentlich wird man eine kurze Nachricht von einigen der interessantesten Stücke des Musei der Absicht der Annalen angemessen finden; so unlesbar und zweckwidrig hingegen eine trockene Designation der Stückzahl in den verschiedenen Classen ꝛc. seyn würde.

Ich mache mit dem was zur Geschichte des Menschen und seines Geschlechts gehört, den Anfang, als worunter eben die gedachte südländische Sammlung größtentheils mit begriffen ist.

Denn so wie zwar das Museum blos auf Naturgeschichte eingeschränkt, nicht Kunst-Cabinet oder Raritäten-Kammer ist, — so versteht es sich hingegen von selbst, daß tausend Dinge hier aus einem gewissen Gesichtspunct ihren sehr pertinenten Platz finden, die ihn, aus einem andern angesehn, auch in einer Kunstkammer nehmen könnten. Geschnittene Steine z. B. und andere Sculptur-Arbeiten, Porcellan-Arten, u. s. w. sind hier in Rücksicht ihres Stoffes unter die Naturalien geordnet, so wie sie aus einer andern auch in eine Sammlung von Kunstsachen passen würden.

Und so bedarf es folgends keiner Erinnerung, daß alles was die Sitten, Lebensart ꝛc. fremder Völkerschaften betrift, dem Museum als Naturaliensammlung um so wichtiger seyn muß, je größer der vielfache Aufschluß

ist, den die eigentliche Naturgeschichte des Menschengeschlechts durch diese Dinge erhält.

* * *

Unter den **Embryonen** ist besonders ein sechsmonatlicher **Hottentotte** merkwürdig, der, was Schönheit anlangt, in den Augen eines jeden der nicht selbst Hottentotte ist, sogar gegen einen darneben stehenden ungebohrnen Neger von gleichem Alter, bey weiten nicht zu seinem Vortheil absticht, da ihm unter andern Unannehmlichkeiten ein ungeheurer Mund und eine ganz auffallend behaarte Stirne ein äußerst häßliches Ansehn geben.

Auch ein seltner Fötus, aber von ganz andrer Art, ist das Geschenk des Herrn Hofrath **Büchner** in Gotha, eine Leibesfrucht womit die Mutter acht Jahre lang bis zu ihrem Tode, da sie aus andern Ursachen wassersüchtig starb, schwanger gewesen; da man dieselbe bey der Leichenöffnung in der Bauchhöle kuglicht zusammengerollt, und an der linken fallopischen Röhre angewachsen gefunden hat. Sie ist mit einer dicken leberartigen Cruste überzogen, wodurch die Natur die Fäulung der kleinen Leiche, die sonst der Mutter hätte tödtlich werden müssen, glücklich verhütet hat.

Ein andres, aber weit schaudervolleres memento mori — und vielleicht das einzige in seiner Art — hat der Prof. zu Pavia, Herr **Frank**, ans Museum geschenkt. Ein knochenartiger Auswuchs, ohngefähr vom Umfang zweyer geballten Fäuste, und fast 2 Pfund am Gewicht, der sich allgemach am Stirnknochen eines Menschen erzeugt,



zeugt, ihm die Augen aus dem Kopfe getrieben, und dagegen die ganzen Augenhölen so wie die ganze Nase, und — was unglaublich scheinen möchte, — selbst einen großen Theil der Hirnschaalenhöle eingenommen. — Das letzte wohl zum wahren Glück des armen Geschöpfs, das dann bey diesem Druck auf die nächste Organe der Seele, wohl seinen übrigen Jammer um destoweniger empfunden haben wird.

Unter der ansehnlichen Sammlung von Verknöcherungen und Steinen aus dem menschlichen Körper, zeichnet sich vorzüglich eine große Mannigfaltigkeit von Gallensteinen aller Art aus: ein unter dem gemeinen Volke in diesem Theil von Niedersachsen häufiges Uebel, so unerhört hingegen bekanntlich bey uns die Steine der Harnwege sind.

Von den übrigen Stücken in dieser Collection berühre ich blos, ihrer Seltenheit wegen, eine knöcherne Schaale (fast wie der Untertheil einer Eichel) die Herr **von Haller** auf dem hiesigen anatomischen Theater bey der Leichenöffnung eines an einem Auge blinden Diebes, statt der Markhaut (retina) in selbigem fand.

Noch verdient auch ein Haufe von 23 Steinen verschiedener Größe, theils wie kleine Hüner-Eyer rc. Erwähnung, die im Anfang dieses Jahrhunderts von einer würklich mit den mannigfaltigen Leiden, zumal Nervenübeln aller Art, befallenen Weibsperson im Armenhaus zu **Wolfenbüttel** durch die Harnwege abgegangen seyn sollten, auch damals in einer besondern Schrift beschrieben



ben und in Kupfer gestochen worden, und die doch, wie mich die genauere Untersuchung gelehrt hat, aus einem gemeinen mit Glimmer untermengten Sandstein fabricirt, und von einer übrigens würklich kranken Person zu einem betrügerischen Vorgeben gemißbraucht worden. — Also der vollkommene Pendant zur Krankengeschichte der berüchtigten Fille de St. Geosme, deren von so hundert braven Aerzten für reine Wahrheit angenommene Betrügerey endlich der jüngere Morand glücklich entdeckte.

Eine vorzügliche Zierde des Musei ist die ausnehmend vollständig erhaltne **Aegyptische Mumie** nebst dem dazu gehörigen Sarcophag von Sycomorus-Holz, womit **Se. Majestät der König von Dänemark** die hiesige Societät der Wissenschaften beschenkt hat. Sie ist von einer völlig erwachsenen, aber wie die Untersuchung gezeigt hat, noch jugendlichen Person, weiblichen Geschlechts, wie gewöhnlich mit der unermeßlichen Menge von Cattun-Binden umwunden, und ihre ganze Vorderseite vom Scheitel bis zu den Füßen mit einer Art Maske bekleidet, die ebenfalls von Cattun zusammengepappt, mit einer Art von Gyps-Paste überzogen, und auf der Außenseite mit den gewöhnlichen Hieroglyphen in bunten Erdfarben bemahlt ist. In der Mitte ist diese Maske hin und wieder sorgfältig ausgeschnitten, wie durchbrochene Arbeit. Der Theil der das Gesicht bedeckt, ist vergoldet, und unter den Füßen lagen ein paar flache Sohlen vom gleichen zusammengepappten Stoff, ebenfalls bemahlt u. s. w. Die Leiche ist ganz sceletirt gewesen, die Brust- und Bauchhöle mit gepülverten Kräu-

ter-



ter=Species, die theils zwischen Cattun gestreut waren, ausgestopft; auch die Hirnschaalenhöle damit wie überzogen. Die Knochen der Arme und Beine hingegen, wie es scheint, geradezu mit den Cattunbinden umwickelt.

Zur Vergleichung mit dieser Bereitungsart der Mumien dient ein Bein von einer andern Mumie im Museum, an welcher alle weiche Theile, und selbst die Haut erhalten ist, woran man noch die Spiral=Züge am äussersten Glied der Fußzehen aufs deutlichste erkennen kann. Beides, Fleisch und Binden sind durch und durch mit Harz durchzogen, schwarz, hornartig rc.

In der Dänischen Mumie haben sich bey der Untersuchung keine der sonst bey Mumien gewöhnlichen kleinen Osiris=Bildgen u. a. Idole gefunden: es sind aber andre dergleichen im Museum, besonders auch eins von denen die Gr. Caylus Porcellanartig nannte, und auf die man sich seitdem zum Erweis des hohen Alters des Porcellans hat berufen wollen: die doch aber höchstens nur etwa mit unserm sogenannten Steingut verglichen werden dürfen. Die Arbeit daran ist übrigens ganz gut, besonders der Kopf so recht im Ideal der ohnhin unverkennbaren Alt=Aegyptischen National=Physiognomie, nemlich meist das schnurgerade Gegentheil der Schinesischen Gesichtsbildung, womit der sel. Winkelmann u. a. sie doch in allem Ernst vergleichen wollten, und wovon sich zum auffallendsten Contrast zahlreiche Muster in Speckstein, Porcellan u. s. w. im Museum finden.

Unter mancherley andern **Idolen** von jetzigen Völkern des Erdbodens besitzt das Museum durch die Frey=

ge=

gebigkeit seines unermüdeten Wohlthäters, des Herrn Baron **von Asch**, vorzüglich eine merkwürdige Sammlung **kalmückischer Burchane**, die theils noch mit geschriebnen Gebethgen, Heiligthümern und dergleichen gefüllt sind; meist von vergoldetem Kupfer, theils von Messing, auch aus einer Art terra cotta u. s. w. Ich führe nur zweye derselben besonders an, nemlich den **Dschaktschimuni**, den vermeynten Stifter der Lamaischen Religion, mit dem Scepter in der linken Hand, und die **Abida** mit dem Nägelmahlen in Händen und Füßen wie bey unserm Heiland.

Zu den seltensten Stücken in der großen **südländischen Sammlung** gehört eins der wenigen **Götzenbilder** die auf der letzten Reise des Capitain **Cook** von der für ihn unglücklichen Insel **Owaihi** mit nach England gebracht worden sind. Es hat die Form eines ungeheuren Menschenkopfs mit aufgesperrten Rachen, der mit 90 großen Hunde-Zähnen garnirt ist. Es ist aus einer Art Korbwerk geflochten, von außen aber mit einer unbeschreiblichen Kunst mit vielen tausend hinein befestigten kleinen carmoisinrothen und goldgelben Federchen der den Sandwich-Inseln eignen certhia coccinea dicht bedeckt.

Von dergleichen Art erstaunenswürdiger Federarbeit dieser kunstreichsten von allen Insulanern des ganzen stillen Oceans, findet sich in der gedachten Sammlung auch **ein Helm** für ihre Krieger, fürwahr in einer edlen antiken Form, und **ein Mantel** ihrer Heerführer, von einer Art Filet, dessen Außenseite ebenfalls mit un-

zäh-

zähligen von jenen rothen und gelben Federchen überzogen ist, die nach einem bestimmten Daseyn wie die Haare in ein Peruken=Netz dreßirt sind.

Die übrigen sehr zahlreichen **Kleidungsstücke** der verschiedenen Völkerschaften des stillen Meeres, sind sowohl in Rücksicht des Stoffes als der daran verwandten Kunst von der größten Mannigfaltigkeit. Die mehrsten sind wie ein feiner Filz aus dem durchweichten Baste mancherley Bäume, zumal des Papirmaulbeerbaums, des Brodbaums u. s. w. geschlagen: andre von Matten, aber theils von einer unbegreiflichen Feinheit, geflochten: und die von unsern Antipoden, den Neuseeländern, aus ihren herrlichen Seidenflachs geknüttet, dessen Fortpflanzung in Europa, der große, aber bisher unbefriedigte Wunsch des würdigen Cook war.

Unter den Stoffen der ersten Art zeichnen sich die von **Owaihi** vor allen andern durch die Schönheit der (nach den mannigfaltigen theils sehr zusammengesetzten, Desseins) mit bunten Farben, wie Cattun darauf gedruckten Figuren aus.

Von den mehrsten Hauptarten der Zeuge sind auch unter andern noch unvollendete Stücke vorhanden, um die Art der Bearbeitung deutlicher daran zu zeigen; und selbst die Geräthschaften womit sie verfertigt werden u. s. w.

Die vielfache Verschiedenheit aller dieser Kleidungsstücke in Rücksicht der mehrern oder mindern Wärme, die sie nach dem eben so verschiednen Bedürfniß des Climas,

der

der Witterung u. s. w. gewähren sollen, giebt ein sehr populäres aber unwiderredliches Argument für den Vorzug der menschlichen Vernunft, vor jedem auch noch so vollkommen scheinenden aber ewig unabänderlichen, nicht nach den Umständen zu accommodirenden thierischen Kunsttrieb. Folgends wenn man weiter geht und nun z. B. die feinen Floråhnlichen leichten Gewande, die für den glücklichen Himmel von Taheiti passen mit den schwehren Pelzen der sibirischen Völkerschaften vergleicht, die das Museum der Freygebigkeit des Herrn Baron von Asch verdankt.

Eine der allergrößten Seltenheiten in der südländischen Sammlung ist der **Traueranzug** des ersten leidtragenden von **Taheiti**, der in der That alles übertrifft, was sich von abentheuerlicher Mummerey, — anderseits aber auch von mühseligen geduldigen Fleis, — denken läßt. Zum Erweis des letztern brauche ich blos anzuführen, daß der breite Schurz, der von dem großen Brustschilde herabhängt, aus nicht weniger als 1086 Stäbchen Perlemutter zusammengesetzt ist, deren jedes aufs regelmäßigste geschnitten und an beyden Enden durchbohrt ist.

So allgemein der Gebrauch der Kleidung im Menschengeschlechte verbreitet ist, eben so allgemein, und man kann in der That sagen, noch allgemeiner und fast ohne Ausnahme ist der Hang zum Putz. Und würklich besitzt das Museum einen Vorrath von dergleichen kleinen Toilettenstücken aus allen fünf Welttheilen. Sogar ein Halsband von niedlichen, mühsam polirten, durchbohrten und mit Bast kunstreich zusammengeflochtenen



bunten Schneckenhäuschen von demjenigen Volke, das vulgo für den kümmerlichsten Auswurf des Menschengeschlechts verschrieen wird, von den **Pesserähs** auf dem **Feuerlande**!

Und es ist auffallend, wie oft ein einziges solches Stück den Charakter des ganzen Volks verräth, die es trägt. Z. B. ein Ohrgehänge von den üppigen, in ihrer Art durch Geschmack und Cultur verfeinerten **Taheiten**, drey ächte Perlen an einem geflochtnen Schnürchen von Menschenhaar. Nun damit verglichen eins von den männlichen tapfern **Neuseeländern**: fünf ausgerißne Menschenzähne.

Ferner welche Mannigfaltigkeit des Stoffes den die Menschen zu diesem fast instinctmäßigen Triebe zur Coketterie benutzen. Nur allein unter den Halsbändern vom stillen Ocean manche aus Hundezähnen, andre aus Vogelknochen, eins von **Owaihi** aus den schönen Federn der Certhia, aus Schneckchen, Schildpatt, Cocosnuß, Saamen der Hiobsthräne u. a. Pflanzen.

Und die mühsame Kunst die theils an solche Putzstücke verwandt ist. So z. B. von **Taheiti** dicke Büschel von Schnürchen aus Menschenhaaren aufs sauberste als dreyflechtige Zöpfe von der Dicke eines starken Zwirnfadens geflochten; und solche überaus elegante Schnürchen haben zuweilen ohne einen einzigen Knoten die Länge von einer englischen Meile.

Noch mehr ist sogar die peinliche Beschwehrde zu bewundern, der sich manche Völker blos aus der Sucht zu ge-

gefallen und die Natur zu verbessern, unterziehen: wovon der seltne vollständige Apparatus der Taheitischen Tatowir-Instrumente im Museum ein auffallendes Beyspiel giebt.

Ich übergehe die mancherley Hausgeräthe fremder Völkerschaften, die das Museum besitzt, worunter sich vorzüglich die Bänke, Fußteppige, vielerley Körbe ꝛc. der Südländer auszeichnen.

Besonders aber ist die unglaubliche Mannichfaltigkeit des Fischergeräthes der letztern zu bewundern, wovon freylich bey Insulanern und Küstenbewohnern ein großer Theil ihrer Subsistenz abhängt; daher fast jede Art von Harpunen oder Netzen, zumal aber von Angeln, den Arten von Fischen, die damit gefangen werden sollen, aufs genaueste angemessen ist.

Der Raum gestattet nicht, auch der mancherley Schiffergeräthe, Ruder u. s. w. so wenig als der merkwürdigen Sammlung von Waffen besonders Erwähnung zu thun.

Doch von letztern nur eins statt aller:

Ein Speer von der mehrgedachten Insel wo Cook seinen Tod gefunden, über acht Fuß lang, und da wo er am stärksten ist, fast fünf Zoll im Umfange; die Spitze die statt des Schafftes dient, viereckt mit Widerhaken, das ganze übrige Stück aber rund und von der Politur wie japanischer Lack. Das ganze aus einem einzigen schnurgeraden Stamme der Casuarina, deren Holz mit dem



dem Mahagony: oder vielmehr mit dem Maderaholze Aehnlichkeit hat. Eine Arbeit zum Erstaunen, sobald man sich erinnert, was man aber überhaupt bey allen den kunstreichen Arbeiten in der südländischen Sammlung nie vergessen darf, daß auf dem ganzen stillen Ocean keine Spur von Metall gefunden ist, sondern alle diese mühseelige Arbeiten, das Schnitzwerk der eisenfesten Holzarten ꝛc. blos und allein mit den steinernen Meißeln u. dergl. die ebenfalls hier befindlich sind, verfertigt werden.

Um diese schöne Lanze desto leichter handhaben zu können, wird ein Kranz von 22 großen glattgeschliffenen aufs genaueste an einander gepaßten Schweinszähnen um die linke Hand befestigt, die so an einander geeichet sind, daß beide Enden auswärts gekehrt, folglich die Mitte wie ausgeschweift ist, da dann das Vordertheil der Lanze hinein zu liegen kommt und aufs leichtste regiert werden kann.

Unter den mancherley **Pfeilen** sind die von **Mallicolo**, die sich auch schon durch ihre ausnehmende Sauberkeit auszeichnen, an der knöchernen Spitze mit einem braunen und wie man aus **Cooks** Nachrichten darüber schließen muß, sehr heftigen Gifte bestrichen, das doch aber während der acht Jahre bevor es ins Museum gekommen, seine gefährliche Eigenschaft verlohren haben mag. Wenigstens sind die Versuche, die ich damit sogleich da das Königliche Geschenk hier ankam, an Tauben und seitdem auch an Caninchen angestellt habe, nie tödtlich ausgefallen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die große Mannigfaltigkeit der vielerley Schnüre, Bindfaden und dergleichen, die an den Bogen, Fischergeräthe ꝛc. von allen Insel-Gruppen der Südsee befindlich sind. Theils von Menschen- und von Fledermaus-Haaren; die von Unalashka von Wallfischsehnen; andre von Cyper-Gras, von Bast, großentheils auch (wie fast durchgehends in Ostindien,) von den Zasern der Cocosnußschaale.

In Rücksicht der Art der Arbeit sind manche so wie unser Zwirn und Seile gedreht; andre wie romanische Saiten überlaufen; andre dreyfach und noch andre vierfach geflochten; theils auch wie Kniebänder nach der Kunstsprache unsrer Knopfmacher getrommelt; theils mit Geflechte wieder überlegt u. s. w.

Unter den **musikalischen Instrumenten** die das Museum besitzt, ist besonders die Allgemeinheit der alten **Pans-Flöte**, so wie sie noch jetzt in Unter-Italien gebräuchlich ist, auffallend. Es sind dergleichen von den **Freundschafts-Inseln**, aus **Persien** und aus **Schina** vorhanden, jede nur etwas mehr oder weniger von der antiken Form abweichend.

Von den im Museum befindlichen **chirurgischen Instrumenten** berühre ich blos zweye. Die Geräthschaft nemlich zu der in **Schina** und **Japan** so allgemein gebräuchlichen **Acupunctur**, eine Art zu schröpfen mit silbernen sehr elastischen Nadeln, wovon der nemliche Apparatus hier befindlich ist, den der berühmte **Kämpfer** mitgebracht und beschrieben hat.

Und

Und von den Kurilischen Inseln eine Lancette, ein Geschenk des Herrn Baron von Asch, die mit einer unbegreiflichen Kunst aus einer Art Praser gearbeitet ist. und womit sich die Kurilen in Krankheiten die Ader öffnen, besonders bey Kopfweh die Stirnader. u. s. w.



V.

Oeffentliche Anstalten.

1) Neu errichtetes Leihhaus in der Stadt Zelle.

Das Bedürfniß eines Leihhauses, und die Möglichkeit dergleichen Anstalten auch an Orten von mittler Größe ohne Schaden zu unterhalten, kann dem Patrioten eben so wenig Vergnügen machen, als dem Lahmen die Nothwendigkeit des Gebrauchs der Krücke. Wer sich indessen auf seine eigene Füße nicht mehr verlassen darf, der dankt doch gerne dem, der ihm die zuverläßigste und bequemste Stütze darreicht. So ist es denn auch einer allgemeinen Erkenntlichkeit werth, wenn den Mitbürgern die an Gebrechen ihres Vermögens leiden, Gelegenheit zu Hülfsmitteln angewiesen wird, welche ihre Erholung nicht schwächen, sondern erleichtern.

Um den Nutzen weiter auszubreiten, den Anstalten von der Art an verschiedenen einheimischen Orten bis jetzt geleistet, hat der Magistrat zu Zelle unter hoher Autorität ein neues Leihhaus eröffnet. In diesem werden auf allerley benannte Kostbarkeiten, Hausgeräthe, Waaren



und Kleidungsstücke, höchstens $\frac{2}{3}$ theils des taxirten, theils des laufenden Werths, gegen 6 Procent an Zinsen und Kosten ausgeliehen. *)

Schon der Gewinn des Zinsen- und Kosten-Aufwandes, welchen das Institut denen gewährt, die ohne sein Daseyn genöthiget gewesen wären, ihre Zuflucht zu gewöhnlichen Wucherern zu nehmen, ist für sie von großer Erheblichkeit. Dem eingeführten Gebrauche nach pflegt bey dem Verleihen auf Pfänder, ohne Schreibgeld von jedem Thaler wöchentlich 1 Pf. Zinse genommen zu werden, und alsdann kömmt folgender Unterschied heraus.

Auf 1 Rthlr. bezahlt man monathlich dem Leihhause 2 pf. dem Privat-Verleiher 4 pf.
Auf 5 Rthlr. dem Leihhause 1 mgr. dem Priv. Verl. 2 mgr.
Auf 100 Rthlr. dem Leihhause 18 mgr. dem Priv. Verl. 1 Rthlr. 18 mgr. 1 pf.

Je mehr nun durch Kosten und Zinsen von dem Werthe des Pfandes verloren geht, destoweniger wird der Leihende gereizet, sein Pfand wieder einzulösen. Er findet, wenn es zur Abrechnung kömmt, den überschiessenden Werth nicht belohnend genug, um angestrengten Fleiß zur Reluition des Versezten zu verwenden, und erspart sich entweder die Mühe der Arbeit, oder verzehrt auch wieder den

Ver-

*) Aus der zur Fundation des zellischen Leihhauses erlassenen Verordnung vom 12ten Febr. 1787. wird demnächst in der Reihe der übrigen gleichzeitigen Landesgesetze, ein umständlicher Auszug geliefert werden.



Verdienst, womit das Pfand hätte sein völliges Eigenthum aufs neue werden können.

Besonders nachtheilig sind diese bey dem Privatversatze nicht ungewöhnliche Folgen, wenn Handwerker oder Fabrikanten *) etwa durch Unglücksfälle, Krankheiten, Mangel an Käufern der fertigen Arbeiten, und andere Umstände gezwungen werden, auf Waaren oder Materialien Geld anzuleihen. Ganz entgegenstehende Würkungen lassen sich aber von öffentlichen Leih-Anstalten erwarten, wobey nur mäßige Vortheile gesucht werden. Der betriebsame Arbeiter kömmt der Nachfrage mit seinem Fleiße zuvor, weil es ihm nicht an Mitteln fehlet, in Fällen der Noth einen Theil des Werths seiner Waare auch alsdann, wenn der Absatz Aufenthalt findet, für einen geringen Verlust in Geld zu verwandeln. Er ist versichert, daß weder Gewinnsucht noch andere Gefahren, ihm das geringste von dem überschiessenden Eigenthume entziehen, und sucht alsdann durch vermehrte Thätigkeit, solches bey günstigeren Umständen gleich wieder an sich zu bringen.

Noch von mehreren Seiten kann dergleichen Anstalt gestärkten Reiz zum Fleiße und Sparsamkeit unter den geringeren Volks-Classen erwecken, wenn dabey kleine Geld-Posten auf kurze Loosungszeit angenommen werden. Gewiß

*) Nach der Absicht welche bey Einrichtung des zellischen Leihhauses gehegt worden, sollen den Fabrikanten, die zum Einkauf der benöthigten rohen Materialien Gelder bedürftig sind, solche zu einem noch geringeren Zinsfuße als vier Procent vorgeschossen werden.

Gewiß würde mancher Handwerker und Dienstbote, sich öfter als es anjezt geschieht, für künftige Zeiten einen nützlichen Vorrath sammlen, so bald er jede auch nur geringe Frucht seines Schweißes mit Sicherheit unterzubringen wüste, und solche ohne weitere Mühe durch sich selbst vermehren sähe.

Mag dann auch gleich die neue Gelegenheit zur Verwechselung der beweglichen Güter gegen Geld, einen oder den andern leichtsinnigen Verschwender verleiten, sich noch sorgloser als vorher von seinen Kleidern und Hausgeräthe zu entblößen, so wird doch der hieraus entspringende Nachtheil von dem angemerkten Nutzen weit überwogen. Ohnedem aber sind an kleineren Orten weniger Mißbräuche hievon als da zu befürchten, wo Prachtliebe, gehäufte öffentliche Lustbarkeiten, und besonders das schädliche Lotto, fast täglich zu unnützen Ausgaben verführen.

2) Verbesserte Armen-Anstalt der Stadt Uelzen.

Je weiter man von Ort zu Ort fortfährt, der schädlichen Betteley Einhalt zu thun, desto vollkommner wird der Zweck des ersten Anfangs erreicht, desto wenigere Schwürigkeit findet die Nachahmung. Wir sind daher jedem neuen Fortschritte in dieser wichtigen Polizey-Verbesserung eine Anzeige schuldig, und melden anjetzt, daß auch zu **Uelzen** seit dem 18ten Febr. d. J. die öffentliche Gassenbetteley, und der Umgang der Armen der am Freytage gebräuchlich war, abgeschaffet worden.

Man hat die Stadt in sieben Quartiere eingetheilt, und in jedem derselben einen Armen-Vater bestellt. Alle

Sonn-



Sonntage nach geendigten Vormittags-Gottesdienste wird in allen Quartieren der Reihe nach, die von den mehrsten schon vorher in ein Buch subscribirte Wohlthat gesammlet, und Nachmittages an den zeitigen Armen-Registrator abgeliefert. Die Beyträge der Militair-Personen werden ihrer Seits besonders zusammengebracht, und wöchentlich dem Registrator behändiget.

Am folgenden Montage nehmen jedesmal die Armen ihr festgeseztes Wochengeld in Empfang. Ihre Theilnahme richtet sich nach der Verschiedenheit der angeordneten sechs Classen. Die aus der ersten Classe erhalten wöchentlich 12 ggr. die von der zweyten 10 ggr. von der dritten 8 ggr. von der vierten 5 ggr. von der fünften 4 ggr. von der sechsten 3 ggr. Ausserdem werden eintretenden Umständen zufolge, Kranke und Hülfsbedürftige ausserordentlich unterstützet.

Reisende Handwerksgesellen müssen sich ihrer Kundschaft nach in der Herberge vom Krugvater examiniren lassen, und erhalten alsdann ein gewisses Blechzeichen, worauf ihnen der Registrator 2 ggr. zum Zehrgelde auszahlt. Andere auswärtige Personen, die es nach Prüfung der Umstände verdienen, bekommen von dem monathlichen Inspector des Armenwesens eine Gabe.

Die Wohlthätigkeit vieler edeldenkender Bürger macht, daß die Summe dieser wöchentlichen Allmosen, jährlich schon über 900 Rthlr. beträgt, und läßt hoffen, daß man solche Unterstützung, für die Arbeit und das Verdienst der Armen, besonders aber für die Erziehung unversorgter Kinder, noch gemeinnütziger wird verbessern können.

3) Geänderte Einrichtung der Extra-Post-Fuhr-Anstalten zu Hope und Winsen an der Luhe.

Unter den vielen Reisenden, welche seit hundert und mehr Jahren zu **Hope** über die Elbe und von da durchs Lüneburgische mit Extra-Post gegangen sind, möchte wol nur die kleinste Anzahl das Vergnügen gehabt haben, ohne beschwerlichen Verzug **Winsen** an der Luhe zu passiren.

Verschiedene Einwohner dieses Orts, die ein besonderes Fuhramt ausmachen, behaupten aus alten Fuhr-Privilegien das Recht, alle von der Elbe her nach Winsen gebrachte Reisende, die Extrapost verlangen, mit ihren Pferden ausschließlich zu bedienen.

Der Regel nach durften daher die beiden Wirthe zu **Hope** und **Stöckte**, welche nach einem darüber vor 145 Jahren beschlossenem Vergleiche nur allein befugt waren, übergeschiffte Reisende mit Extra-Post fortzubringen, solche nicht weiter als bis Winsen fahren. Nach zurückgelegten Wege von ¾ Stunden, der allemal für ½ Meile gerechnet wurde, und worauf man selbst bey dem Gebrauche von 2 Pferden immer 4 Pferde bezahlte, muste also in gewöhnlichen nicht eximirten Fällen schon wieder abgespannt, und wenn die Reisende keinen eigenen Wagen hatten, auch aufs neue umgepackt werden. Selten waren alsdann die nöthigen Pferde gleich zur Hand, sondern es vergingen fast immer ½ oder ¾ Stunden, ehe die Reise gröstentheils nur mit abgetriebenen Vorspann weiter fortgesezt werden konnte.

Schon



Schon im Anfange dieses Jahrhunderts wurden Klagen hierüber bey der damaligen Hochfürstl. Regierung zu Zelle angebracht, und erließ solche deshalb unterm 21ten April 1703. ein Rescript, worin verfügt wurde, daß

> vornehme Standespersonen, worunter nur alleine Fürstliche, Gräfliche, Freyherrliche und dergleichen Personen, auch hoher Puissancen Ministri, Generale, und andere vornehme Officiers und Bediente zu rechnen wären,

durch Höpter und Stöckter Pferde, durch Winsen ohne umzuspannen, gerade zur nächsten Station gefahren werden durften.

Ob diese Resolution nur von solchen Personen bewürkt worden, die darin begünstiget sind? ob man damals geglaubt, daß Stand und Würden Grund dazu enthielten, wenn es auf gültige Gerechtsame ankam solche zu vernichten, und hingegen andere Reisende denen die beschriebenen Eigenschaften fehlten, keine Rücksicht verdienten, falls es blos darum zu thun war, Mißbräuche abzustellen? ob es nicht bedacht worden, wie sehr viel weniger gleichgültig es oft sey, daß ein Kaufmann oder anderer große Geschäfte treibender Bürger einige Stunden länger aufgehalten werde, als daß gestirnte Herren und gnädige Damen, ein Paar Meilen vorwärts oder rückwärts in unthätiger Vegitation leben? darüber bedarf es hier keiner Untersuchung um auf die Folgen dieser Resolution zu kommen. Sie verursachte fast eben so viele Inconvenienzen als durch sie gehoben werden sollten.

Weil niemand gerne mit dem Winser Fuhrwerke reisen mochte, so brachte fast ein jeder über die Elbe hohe Gebuhrt und Stand mit. Die Postfahrer zu Hope und Stöckte baronisirten und adelten gerne alle Reisende die es verlangten. Das geschah zwar ohne Untersuchung ihrer Verdienste; dafür aber daurten auch diese Standes-Erhöhungen nur bis zur nächsten Station. Indessen schafften sie doch vielen einen weit reelleren Nutzen, als manches theuer bezahltes Diplom. Das Winser Fuhramt war aber weniger geneigt, alle angenommenen Prädicate der Reisenden für ächt zu erkennen, und entstanden hierüber zwischen ihm und den vorhingenannten Postfahrern unzählbare Streitigkeiten. Auch musten sich dann und wann selbst eximirte Personen das Umspannen in Winsen gefallen lassen, wenn es nemlich den Hoper und Stöckter Fuhrleuten etwa wegen anderer Geschäfte nicht gefiel weiter zu fahren.

Seit langen Zeiten schon bemühete man sich, diesem mannigfaltigen Uebel abzuhelfen. Immer aber legten sich Schwierigkeiten dabey in den Weg. Endlich ist es jedoch der Königl. Regierung gelungen, auf jener so häufig besuchten Straße den Reisenden ein angenehmeres und geschwinderes Fortkommen zu verschaffen.

Es wurde die Untersuchung der Sache zweyen patriotischen Commissarien, dem Herrn Ober-Amtmann **Meyer** zu Winsen, und dem Herrn Ober-Postmeister **Fischer** zu Lüneburg aufgetragen, und durch deren Bemühen ist Königl. Regierung veranlasset worden, unterm

14ten



14ten Febr. d. J. ein neues Extra-Post-Fuhr-Reglement zu **Winsen** und **Hope** anzuordnen.

Der umständliche Innhalt desselben wird zu seiner Zeit, unter den übrigen neueren Landesgesetzen mit angeführt werden. Vorjezt machen wir nur folgendes allgemeine daraus bemerklich.

Zu **Hope** müssen immer brauchbare Pferde nebst schicklich guten Wagens zum Transport der Reisenden in Bereitschaft stehen; die Passagiere dürfen nie ohne Noth, und niemals höchstens über eine Stunde aufgehalten werden; Alles Umspannen zu Winsen, es mag geschehen unter welchem Vorwande es wolle, ist gänzlich verboten, und darf ohne ausdrückliches Begehren der Reisenden daselbst nicht weiter angehalten werden.

Wem jemals unter unsern Lesern die Anmuth der Elbufer, durch Verdruß über die vormaligen Winser Fuhr-Anstalten verleidet worden, der wird es mit Vergnügen erfahren, daß dieses hinführo nicht mehr zu befürchten sey. Und auch dem, dessen Vaterlandsliebe warm genug dazu ist, um von nachtheiligen Urtheilen fremder Reisenden über die hiesigen Staaten Schmerz zu empfinden, muß es Freude machen, daß jene Fuhr-Anstalten nicht mehr die erste Grundlage der üblen Laune werden können, welche so viele durch unsere Haiden begleitet, und die Kenner auch zuweilen noch in solchen Reise-Beschreibungen wahrnehmen, die nicht in der Manier des Engländers **Marschall**, aus einem optischen Kasten von Carricatur-Gemählden abgezeichnet sind.

VI.



VI.

Allgemeine Resultate der aufgestellten dreyjährigen Berechnung über das erneuerte Calenbergische Witwenpflege-Institut.

Ein Auszug aus dem 45sten Avertissement, welches das Calenbergische Schatz-Collegium unterm 23sten December 1786. von der Anstalt publiciren lassen.

Die Calenbergische Witwen-Casse hat sich theils wegen der vormaligen ausgebreiteten Theilnahme an derselben, theils durch ihre merkwürdigen Schicksale in und außerhalb Deutschland bekannt gemacht. Aeusserst wichtig bleibt aber insonderheit deshalb ihr fortwährendes Andenken, weil die dabey gemachten Erfahrungen, so lehrreich an neuen Aufschlüssen über die Grundsätze geworden sind, wornach dergleichen Institute eingerichtet werden müssen, wenn sie dauerhaften Bestand haben sollen.

Mehrere aus der allgemeinen Mortalität geschöpfte Beobachtungen leiten zu Irrwegen, wenn man sie auf dergleichen Institute anwendet. Hievon finden sich abermals bestätigte Beweise in den Nachrichten welche durch obiges Avertissement, nach dem §. 19. des Plans vom 15ten May 1783. mitgetheilt sind. Schon in dem Betracht



tracht verdient das fernere Ergehen des veränderten Calenbergischen Witwen-Instituts große Aufmerksamkeit, ohne zu gedenken daß die wohlthätige Unterstützung, welche den gebliebenen Interessenten schon anjetzt zu einer sehr erheblichen Erleichterung ihrer Lasten gereichet, noch aus einem andern Gesichtspuncte die Merkwürdigkeit der Anstalt erhebt.

Gedachtes Avertissement ist jedoch hauptsächlich nur den Genossen des Instituts zu Händen gekommen. Wir erachten es also dem Zwecke dieses Journals angemessen, dessen Innhalt allgemeiner bekannt zu machen, und liefern deshalb aus demselben nachstehenden Auszug, worin aber die specielle Einnahme- und Ausgabe-Posten ganz übergangen sind. welche mehr zum Unterrichte der Interessenten als anderer dienen.

Die Anzahl der Interessenten, welche mit beygebrachten Gesundheitsscheinen auf Capital- und Contributionsfuß dem erneuerten Institute beygetreten sind, betrug am 1sten Aug. 1783. : :	616
Desgleichen die Anzahl derer, welche ohne Beybringung neuer Gesundheitsscheine auf beide Arten des Beytrits aufgenommen worden,	24
Summa der ganzen Anzahl der Interessenten,	640 *)

Davon sind am 1sten August 1783. bis zum 1sten August 1786. ausgefallen:

1)

*) Die Zahl der Interessenten der alten Societät, zu der Zeit wie man die Veränderung mit ihnen behandelte, belief sich auf 3700. A. d. H.



1) in der Classe der gesunden Interessenten:

a. verstorbene Männer, , , 40

b. verstorbene Frauen, , , 21

c. Societätsgenossen, die wegen versäumter Bezahlung der halbjährigen Beyträge nach Vorschrift des 15ten §phi des Plans vom 14ten May 1783. mit Verlust der Antritsgelder, excludiret worden, , 20

2) in der Classe der schwachen Genossen:

a. verstorbene Männer, , , 11

Summa des Abgangs 92

Die Anzahl der Interessenten blieb also am 1sten Aug. 1786. , , 548

Der Durchschnitt des Alters betrug:

1) in der Classe der gesunden Interessenten:

a. am 1sten Aug. 1783.

der Männer 48 Jahr 8 Monath 28 Tage, der Frauen 41 Jahr 2 Monath 25 Tage.

b. am ersten Aug. 1786.

der Männer 51 Jahr 2 Monath 10 Tage, der Frauen 43 Jahr 9 Monath 14 Tage,

2) in der Classe der schwachen Genossen:

a. am 1sten Aug. 1783.

der Männer 54 Jahr 6 Monath 9 Tage, der Frauen 47 Jahr 8 Monath 15 Tage.

b. am 1sten Aug. 1786.

der Männer 56 Jahr 11 Monath 3 Tage, der Frauen 50 Jahr 1 Tag.

Zur

* * *

Zur jährlichen Pensionssumme sind am 1sten Aug. 1783. eingeschrieben:

A. von gesunden Contributionsfüßern 50850 Rthlr.

Davon sind im ersten Triennio ausgefallen:

wegen verstorbener Männer,	=	3090 Rthlr.
= verstorbener Frauen,	=	2530 =
= caducirter Interessenten,		1860 =
= unvermögend gewordener Interessenten,	=	220 =
	Summa	7700 Rthlr.

Es waren also am 1sten Aug. 1786. noch vorhanden, = = 43150 Rthlr.

B. Von gesunden Capitalfüßern sind eingeschrieben, = 9883 Rthlr. 24 gr. 7 pf.

Wegen unvermögend gewordener nach Vorschrift des 15ten §phi des Plans vom 14ten May 1783. berechneter Interessenten sind ex post zugekommen, = 19 = 1 = 5 =

Summa 9902 Rthlr. 26 gr. 4 pf.

Davon sind abgegangen:

wegen verstorbener Männer = =	495 Rthlr. 24 gr. 7 pf.
wegen verstorbener Frauen	230 = = =
	Ueberhaupt 725 Rthlr. 24 gr. 7 pf.

Folg=



Folglich bleiben am 1sten Aug. 1786. übrig

9177 Rthlr. 1 gr. 5 pf.

Latus 52327 Rthlr. 1 gr. 5 pf.

C. von schwachen Contributionsfüßern waren anfänglich eingeschrieben, , 870 Rthlr.

davon sind wegen 8 entstandener Witwen abgegangen, , , 470 ,

Mithin sind noch vorhanden, 400 Rthlr.

D. von schwachen Capitalfüßern sind subscibirt, 562 ,

davon sind wegen 3 entstandener Witwen abgegangen, , 110 ,

Bleiben übrig 452 Rthlr.

Die ganze Summe der von gesunden und schwachen Interessenten auf Capital und Contributionsfuß subscribirten ganzjährigen Pensionen beträgt also noch am 1sten Aug. 1786. , 53179 Rthlr. 1 gr. 5 pf.

* * *

In der Classe der gesunden Interessenten sind in den ersteren 3 Jahren 40 Witwen entstanden, denen zur halbjährigen Pension

auf Contributionsfuß, 1545 Rthlr.

und auf Capitalfuß, 247 , 30 gr. 3 pf.

Ueberhaupt 1792 Rthlr. 30 gr. 3 pf.

versichert worden. Hiervon sind bis zum 31sten Jul. 1786. 2 Witwen verstorben, und 2 anderweit verheirathet. Eine dieser verheiratheten Witwen hat sich das Recht

zur

zur Pension nach etwa eintretendem frühern Absterben ihres jetzigen Ehemanns vorbehalten, die 2te aber die constitutionsmäßige Prämie gewählt. Durch diese vier Witwen sind überhaupt an der Pensionssumme auf Contributionsfuß 155 Rthlr. ausgefallen, folglich jetzt nur noch 36 Witwen mit 1637 Rthlr. 30 gr. 3 pf. halbjähriger Pension vorhanden. Das Alter dieser 36 Witwen betrug am 1sten Aug. 1786. im Durchschnitt 49 Jahr 2 Monath 8 Tage.

In der Classe der schwachen Genossen sind auf Capitalfuß 3 Witwen mit 55 Rthlr. halbjähriger Pension entstanden, wovon denselben bis zum Ablauf der ihnen berechneten Ehedauer-Jahre nach Innhalt des 16ten Sphi des Plans vom 14ten May 1783. nur Zweydrittheile ausgezahlt werden mit 36 Rthlr. 24 gr. = pf.

Auf Contributionsfuß sind 8 Witwen entstanden, für welche überhaupt 235 Rthlr. zur halbjährigen Pension subscibirt waren. Von diesem Subscriptions-Quanto erhalten dieselben nach dem im vorerwähnten 16ten Spho des Plans vorgeschriebenen Rechnungs-Principio halbjährlich nur 110 = 17 = 6 =

Die halbjährige Pensionssumme beträgt also überhaupt für 11 Witwen 147 Rthlr. 5 gr. 6 pf.

Hiervon ist eine Witwe auf Contributionsfuß mit 11 Rthlr. 21 gr., die sich anderweit verheirathet, und die constitutionsmäßige Prämie gewählt hat, ausgefallen, folglich bleiben am 1sten Aug. 1786. noch 10 Witwen mit



135 Rthlr. 20 gr. 6 pf. halbjähriger Pension übrig, im Durchschnitt alt 53 Jahr 6 Monath 20 Tage.

Der am 1sten Aug. 1786. baar vorräthige Fonds der gesunden Interess. beträgt, 116555 Rthlr. 15 gr. 2⅗ pf.

Der Fonds der schwachen Interessenten ist " 3117 " 28 " 3 "

Der am 1sten Aug. 1786. baar vorräthige, aus den eigenen Mitteln der Interessenten aufgesparte, Societäts-Fonds beläuft sich auf 119673 Rth. 7 gr. 5⅗ pf.

* * *

Zu besserer Uebersicht, wie sich die in der Calenbergischen Witwenpflege-Societät zeither eingetretene würkliche Sterblichkeit gegen die nach Inhalt des 15ten §phi des Plans vom 14ten May 1783. Anmerk. 2. bey Berechnung der Beyträge und Einlagen zum Grunde gelegten Decrementen-Tafeln verhalten habe, dient folgende Tabelle:



Semestria	Stehende Ehen	Lebende Witwen	Durchschnitts-Alter der Männer Jahre	Durchschnitts-Alter der Frauen Jahre	Durchschnitts-Alter der Witwen Jahre	Es hätten sterben sollen Männer	Es hätten sterben sollen Frauen	Es hätten sterben sollen Witwen	Würklich sind gestorben Männer	Würklich sind gestorben Frauen	Würklich sind gestorben Witwen
1	640	—	50	$42\frac{1}{2}$	—	$9\frac{41}{100}$	$6\frac{9}{100}$	—	6	4	—
2	630	6	$50\frac{1}{12}$	$42\frac{11}{12}$	$51\frac{11}{12}$	$9\frac{18}{100}$	$6\frac{5}{100}$	$0\frac{7}{100}$	11	2	—
3	617	17	$50\frac{5}{6}$	$43\frac{1}{4}$	$49\frac{5}{6}$	$9\frac{10}{100}$	$5\frac{96}{100}$	$0\frac{19}{100}$	10	5	—
4	597	27	$51\frac{1}{12}$	$43\frac{1}{4}$	$49\frac{3}{4}$	$9\frac{8}{100}$	$5\frac{82}{100}$	$0\frac{29}{100}$	7	1	—
5	579	33	$51\frac{1}{2}$	$44\frac{1}{12}$	51	$8\frac{91}{100}$	$5\frac{68}{100}$	$0\frac{37}{100}$	11	5	1
6	560	42	52	$44\frac{7}{12}$	50	$8\frac{75}{100}$	$5\frac{55}{100}$	$0\frac{47}{100}$	6	4	1
Summa	—	—	—	—	—	$34\frac{83}{100}$	$15\frac{15}{100}$	$1\frac{39}{100}$	51	21	2

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Berechnung nach dem Durchschnittsalter, nach mehrmahls angestelleten Versuchen, 4 bis 5 pro Cent weniger Gestorbene giebt, als die Rechnung auf das individuelle Alter; so sind die Männer und Ehefrauen, um dieser Abweichung abzuhelfen, in obiger Mortalitäts-Vergleichung ein Jahr älter angenommen. Bey den Witwen hat man dies, da die Anzahl derselben nur gering ist, nicht nöthig gefunden.

* * *

Aus vorstehender Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande des erneuerten Calenbergischen Witwenpflege-Instituts ist ersichtlich, daß auf der einen Seite der Erfolg bey selbigem, die ersten 3 Jahre hindurch, den Berechnungen, worauf der Plan der verbesserten Einrichtung desselben vom 14ten May 1783. gegründet worden, ziemlich nahe gekommen sey. Wenigstens hat sich in Absicht des männlichen Geschlechts die bey der Gesellschaft eingetretene Sterblichkeit sowol den bey dieser Einrichtung zum Grunde gelegten Decrementen-Tabellen, als auch der sechszehnjährigen Erfahrung, fast völlig gemäß verhalten, welche man bey diesem Institute, von Zeit seiner Entstehung bis zu der im Jahre 1783. erfolgten Rectification desselben, zu machen Gelegenheit gehabt. Auch hat die Pensionirung der Witwen solcher Mitglieder, die ohne neue Gesundheits-Bescheinigungen in die erneuerte Societät übergegangen sind, keine sehr beträchtliche Ausgabe veranlaßt, und, in dem abgewichenen Triennio mit den von dieser Classe aufgekommenen Beyträgen und Zinsen bestritten werden können.

Auf

Auf der andern Seite hingegen bleibt es eine nicht weniger merkwürdige Erscheinung, daß anstatt 35 Ehefrauen, welche nach der angenommenen Mortalitäts-Ordnung von den anfänglich zusammengetretenen 640 Ehepaaren in diesem Zeitraume hätten sterben sollen, würklich nur 21 mit Tode abgegangen sind, indem sich dadurch die schon von mehrern Beobachtern gemachte Erfahrung von der längern Lebensdauer des weiblichen Geschlechts und die daher auf die vorsichtigere Berechnung der Witwencassen abgeleiteten Folgerungen immer mehr zu bestätigen scheinen. Gleiche Attention verdient auch der Umstand, daß für die jetzt existirenden Witwen der in diesem Triennio verstorbenen schwächlichen Mitglieder von der bisherigen Casse-Einnahme nichts für die Zukunft aufgespart werden können, ohngeachtet sich mit Gewißheit vorhersehen läßt, daß der Erfolg der nächsten und folgenden Jahre in dieser Classe weit minder vortheilhaft, als in diesem ersten Zeitraume, ausfallen werde, da mit der zunehmenden Anzahl der Witwen die Bedürfnisse sich von einem halben Jahre zum andern vermehren, die Einflüsse der Casse hingegen, bey dem besorglichen frühern Ableben dieser Mitglieder, mit jedem Semestri abnehmen müssen, so daß man den alsdann eintretenden Mangel von dem Landschaftlichen Subsidio, welches der Societät, nach Inhalt vorgedachten Plans, §. 19. hauptsächlich in dieser Rücksicht, auf 30 Jahre lang verwilligt worden, zu ersetzen sich genöthigt finden wird.

Wenn man nun gleich den Zuschuß, der zu diesem Zweck erforderlich seyn wird, auf die Folge nicht mit Gewißheit zu bestimmen, auch die Gefahr, in welche die

Casse durch künftige unvorhergesehene Unglücksfälle und eine fortgehende Abweichung der würklichen, von der angenommenen, Sterblichkeits-Ordnung gerathen kann, nicht im voraus zu berechnen vermag, übrigens aber der mathematische Calculus so viel zu Tage legt, daß der Societät aus ihren eigenen Mitteln noch zur Zeit keine Erleichterung an den übernommenen planmäßigen Prästandis angedeihen könne; so findet man sich dennoch, nach den deshalb angestelleten Berechnungen, worin man den jetzigen Werth aller noch zu erwartenden Beyträge sowohl, als der würklichen und eventuellen Witwen-Pensionen, respective in Einnahme und Ausgabe gebracht hat, von Administrations wegen in den Stand gesetzt, den Interessenten vermittelst vorerwehnten Landschaftlichen Subsidii schon dermahlen eine Erleichterung an ihren Prästandis zu gute kommen zu lassen.

Da sich jedoch von den Veränderungen, welche die Gesellschaft in einem Zeitraume von drey Jahren betroffen, auf die ihr noch in der fernen Zukunft bevorstehenden Schicksale nicht mit Zuverläßigkeit schließen läßt, überdem auch die Casse, nach dem bey obiger Bewilligung und der von Calenbergischer Landschaft übernommenen Garantie geschehenen Vorbehalt, für jede noch so entfernte und unwahrscheinliche Gefahr einer künftigen Unsicherheit des Instituts gedeckt seyn muß; so bleibt die Bestimmung des richtigen Verhältnisses, nach welchem gedachtes Subsidium der Genossenschaft an den übernommenen Prästandis in der Folge planmäßig zu Statten kommen kann, bis dahin ausgestellt, daß man hierüber die gutachtliche Meynung sacherfahrner Mitglieder vernom-



nommen, und sodann das Urtheil und Gutachten mehrerer desfalls in Rath zu nehmenden bewährten Mathematiker und Sachkenner eingeholt haben wird. Weil man gleichwohl der Societät die Vortheile, so sie aus mehrbesagter Landschaftlichen Bewilligung, unter den im Plane umständlich eröffneten Bedingungen zu gewärtigen hat, so früh, als möglich, angedeyhen zu lassen wünscht; so hat man jene Erleichterung, nach einem dieserhalb vorläufig gemachten Ueberschlage, mit Genehmigung **Königl.** und **Churfürstl. Landes-Regierung**, dermahlen auf ein **Viertheil** des bisherigen vollen Beytrags zu bestimmen und festzusetzen, thunlich zu seyn erachtet; Wornach also mit dem am 1sten Febr. 1787. eingetretenen Pränumerations-Termine die Beyträge von den Interessenten aufgebracht sind.

Gesetzt demnach, ein Interessent, der den Contributionsfuß gewählt, hätte zum halbjährigen Beytrage bisher 20 Rthlr. bezahlt, so werden ihm daran 5 Rthlr. erlassen, und hat er, statt dessen nur 15 Rthlr. zur Casse entrichtet. In eben diesem Verhältniß hat man auch denen bey diesem erneuerten Institute bisher zum Genuß der Pension gelangten Witwen, welche wegen zu frühen Absterbens ihrer Ehemänner deren bisheriges Beytrags-Quantum, entweder auf die ganze mittlere Ehestands-Dauer, oder auf ein Viertheil derselben, nachzahlen, oder sich vielmehr an ihrer Pension kürzen lassen müssen, obige Erleichterung in dem Zahlungs-Termine vom 1sten Febr. 1787. angedeihen lassen, und darnach ihr zu erhebendes Pensions-Quantum planmäßig berechnet.



So viel hingegen diejenigen Interessenten betrifft, welche auf Capitalfuß dem erneuerten Institute beygetreten sind, so versteht sich zwar in Gemäßheit des 40sten Avertissements vom 9ten Jul. 1783. von selbst, daß auch diese an den Vortheilen, welche den contribuirenden Genossen durch vorgedachte Verminderung ihrer Beyträge zuwachsen, verhältnißmäßig Theil zu nehmen haben. Da man jedoch unter den verschiedenen dieserhalb in Vorschlag gekommenen zweckdienlichen Wegen gern denjenigen erwählen mögte, welcher auf der einen Seite mit der mindest möglichen Beschwerde und Weitläuftigkeit für diese Classe der Societäts-Mitglieder verbunden ist, auf der andern Seite aber die Casse gegen alle zu besorgende Gefahr einer etwanigen Verkürzung hinlänglich sichert, so wird man, auch in solcher Hinsicht, das Urtheil mehrerer der Sache kundigen Männer über diesen Gegenstand annoch einfordern, und sodann das Resultat davon in einem besondern dieserhalb auszugebenden Avertissement fordersamst bekannt machen.

Gleichwie übrigens die gegenwärtige Einrichtung die nach Vorschrift des Plans alljährlich anzustellenden und alle drey Jahre zu publicirenden Casse-Untersuchungen, nebst den in deren Gefolg möglich oder nothwendig werdenden Veränderungen, in keine Wege aufhebt; so ist annoch zum Ueberfluß erinnert worden, daß die Interessenten, nach mehrerm Inhalte des Plans, den Erfolg sowohl hievon, als von den die Societät in der Folge noch treffenden vortheilhaften oder nachtheiligen Eräugnissen, zu gewärtigen, und ihre künftigen Prästanda nach den



den sodann sichtbar werdenden Bedürfnissen und Ressourcen planmäßig berechnen zu lassen, verbunden sind.

VII.

Biographische Nachricht von dem verstorbenen Mahler Johann Heinrich Brandt in Hannover.

Johann Heinrich Brandt ward im Jahr 1740 in Lüneburg geboren. Sein Großvater sowohl als sein Vater, welcher mit ihm gleichen Namen führte, waren beide daselbst Kunstmahler gewesen, und excellirte ersterer vorzüglich in Fruchtstücken. Seine Mutter Sophie Denecke hingegen war eines Lüneburgischen Kunstschwerdtfegers Tochter.

Schon in der frühesten Jugend wie Brandt nur blos noch zur lateinischen Schule angehalten wurde, zeigte sich bald eine gewissermaßen angebohrne Neigung zur Mahlerey und Erfindungskunst bey ihm, welche verursachte, daß er sich sowohl auf die Miniatur- als Oehlmahlerey legte. Die im Jahr 1761. erfolgte Durchreise unser theursten Landesmutter der Königin von England Majestät durch Lüneburg, befestigte seinen Entschluß, ein Portraitmahler zu werden, völlig. Er zeichnete nemlich bey dieser Gelegenheit die Königin, welche sich am Fenster der Abtey den Lüneburgern zeigte, auf dem Hofe in seine Tafel, und traf sie so gut, daß nachdem er die gemachte



Anlage zu Hause völlig in Miniatur ausgemahlet hatte, eine grosse Anzahl ähnlicher Gemählde mit vieler Begierde von ihm abgefordert wurden. Diese Art an öffentlichen Orten Entwürfe von Personen zu machen, und hernach wohlgetroffene Portraite daraus zu verfertigen, soll ihm zu mehreren malen sehr glücklich gelungen seyn. Um sich nun in seiner Kunst recht zu vervollkommenen, begab er sich zu dem damaligen Herzoglich-Mecklenburgischen Hofmahler **Mathieu** in **Schwerin**, bey welchem er sich anderthalb Jahre aufhielt, und verschiedenes von seiner Art zu mahlen, besonders in Kleidungsstücken annahm, worin er ihn für einen großen Meister hielt.

Hierauf ließ er sich nach verschiedenen gethanen Reisen im Jahr 1768. zu Hannover nieder, wo er auch die übrige Zeit seines Lebens sich aufgehalten hat.

Etwa im Jahr 1776. fing er an, verschiedene Stücke zur **Hirschfeldschen Theorie der Garten-Kunst** zu liefern, in welcher nachgehends viele Gartenscenen, Lustgebäude, Lustschlösser, Einsiedeleyen, Trauerdenkmähler und Grotten nach seinen Zeichnungen verfertigt worden sind.

Eine Gesellschaft von guten Freunden bewog ihn im Jahr 1781. mehrere sehenswürdige Orte zu besuchen, und nach seinem Geständnisse ist diese Reise sehr lehrreich für ihn gewesen. Im folgenden Jahre ging er nach Hamburg, Kiel, Schleßwig und Augustenburg, an welchen Orten er verschiedene Personen, unter andern auch am letzterem die herzogliche Familie mahlte.

Auf

Auf der Rückreise besuchte er seinen Bruder, welcher Prediger in Mecklenburg ist, und hielt sich bey dieser Gelegenheit eine geraume Zeit bey dem Oberhauptmann von **Laffert** zu **Lehsen** auf, woselbst er schon seit langer Zeit als ein Freund des Hauses angesehen worden war. Endlich aber kehrte er nach einer beynahe zweyjährigen Abwesenheit im August 1782. mit einem beträchtlichen Verdienste wieder nach Hannover zurück.

Die nähere Bekanntschaft mit **Hirschfeld** und die vielen Gegenstände welche er auf seinen Reisen gesehen hatte, brachten den Entschluß bey ihm hervor, sich auf das Radieren zu legen, und ein Werk über die natürlichen Gärten mit eigenhändig verfertigten Kupfern zu liefern, welches Vorhaben er auch mit so unermüdeten Fleisse unternahm, daß die übermäßige Anstrengung seiner Kräfte vermuthlich die Veranlassung seiner lezten Krankheit abgegeben hat, die ihn nachdem er mit der Arbeit beinahe fertig war, überfiel, und am 25sten Aug. 1783. von einer großen Anzahl Freunde bedauert, im 43sten Jahre sein Leben raubte.

Beurtheilung.

Brandt war zwar ein guter Portraitmahler, sowohl in Oel als Miniatur. Da es ihm indessen auch zuweilen fehlschlug, die Aehnlichkeit erwünscht heraus zu bringen; so mögte ich ihn doch eher für einen vorzüglichen Landschaftsmahler und Baumeister halten. Als Liebhaber der Baukunst wünschte er, daß man in derselben noch immer weiter fortgehen, und sie von vielen

Feh-



nen Schiffen unversandt liegen; so müssen diese erst fort, bevor an jene die Reihe kömmt.

7) Solche Waaren, welche von mündenschen Kaufleuten nach Frankfurt, Maynz, oder Hanau verkauft werden, haben in der Versendung vor allen andern den Vorzug, um die eigene Handlung zu unterstützen. Gleichen Vortheil geniessen auch diejenigen Güther, welche zur Fuhr von Hamburg, Braunschweig oder Bremen nach Münden geschickt werden, weil solche gewöhnlich Eile haben.

8) Güther welche von Hamburg, Braunschweig und andern Orten, direct nach Frankfurt adreßirt sind, oft aber von den Fuhrleuten zu Münden abgeworfen werden, geniessen keinen Vorzug in der Versendung, sondern müssen so lange liegen bleiben, bis die älteren Güter erst versandt sind.

9) Wenn Umstände eintreten daß die Frachten erhöhet oder erniedriget werden müssen; so versammlen sich sämtliche Glieder der Kaufmannschaft, um darüber zu berathschlagen, und solche zu taxiren.

10) Unter den Orten, nach welchen die Beladung obiger Convention gemäß geschehen soll, sind alle diejenigen begriffen, die jenseits Marburg an der Frankfurter-Hanauer- oder Maynzer Heerstraße belegen sind. Seitenorte aber nicht.

11) Der Fuhrmann soll nicht gezwungen werden nach Frankfurt aufzuladen, wenn er nach Maynz oder

Ha-

Hanau will, und derjenige an welchen die Reihe zur Versendung ist, keine Ladung nach letztere beyde Oerte hat, wol aber nach ersteren. Er ist alsdenn verbunden so lange zu warten, bis Gelegenheit zur Versendung des frankfurter Guths vorfällt, und einem andern die Beladung nach **Maynz** oder **Hanau** zu überlassen. Eben so auch im umgekehrten Falle.

12) Da die Kaufleute in **Butzbach**, **Friedburg** und **Giessen** gewohnt sind, selbst Fuhrleute zur Abholung ihrer Waaren nach **Münden** zu schicken; so können solche von den Kaufleuten welchen sie angewiesen worden, beladen werden. Sind aber die Güther, die ein solcher Fuhrmann laden soll, noch nicht angekommen, oder vorräthig; so hat der Kaufmann nicht das Recht diesen Fuhrmann nach **Frankfurt** rc. zu beladen, es wäre denn daß die Reihe zur Versendung an ihm wäre. Von **Frankfurt**, **Hanau**, und **Maynz** werden aber in keinen Fall angewiesene Fuhrleute zugelassen.

12) Will der Güther bestäter dem Fuhrmann nicht zur Ladung verhelfen; so meldet sich dieser bey den Kaufleuten welche die Aufsicht über jenen haben. Findet sichs alsdenn aus den im §. 2. bemerkten Buche, daß noch Güther zum Versenden vorräthig gewesen; so soll der Bestäter gerichtlich belangt, und nach Maaßgabe der Umstände abgesetzt werden.

14) Fallen Streitigkeiten unter einigen Kaufleuten vor; so erwählt jeder der Partheyen zwey Mitglieder, und unterwirft sich deren Entscheidung.

15) Treten Umstände ein, die Abänderungen ein oder des andern Punkts nothwendig machen; so entscheidet das ganze Collegium darüber, und der Entschluß desselben wird von jedem Mitgliede befolgt.

16) Die Unkosten welche die Zusammenkünfte verursachen, werden aus der Anlage-Casse der Kaufmannschaft bezahlt.

2) Neue Taxe wornach von den Fuhrleuten welche von Münden Waaren abholen oder dahin bringen, die dort benöthigten Dienste bezahlt werden.

Um die Frachtfahrer bey ihren Geschäften zu Münden gegen alle unbillige Begegnung des Bestäters, der Auflader und kleinen Fuhrleute zu sichern, hat der dortige Magistrat auf Ansuchen der Kaufmannschaft folgende Taxe festgesetzt und durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen.

1) An den Bestäter wird bezahlt, für Anweisung der Ladung, und völlige Abfertigung

a) von einem einspännigen Karren - - 1 mgr. 4 pf.
b) - zweyspännigen - - 2 - 4 -
c) - allen übrigen Geschirr für jedes Pferd - - 1 - -

2) An die Auflader für aufladen, festbinden und bedecken der Güther

a) von einem einspännigen Karren - 3 mgr. -

b) von einem zweyspännigen Karren		4 mgr.	4 pf.
c)	= dreyspännigen =	= 6	=	=
d)	= vierspännigen =	= 9	=	=
e)	= Wagen =	9 bis 12	=	=

für Brandtewein wird nichts mehr erlegt.

3) An die kleinen Fuhrleute die Güter ins Wirthshaus zu bringen von jedem Centner = 2 pf.

4) Vom Abladen wird halb so viel als vom Aufladen bezahlt.

3) Commerz-Erweiterungen im Herzogthum Bremen.

Der in dem ersten Stücke dieser Annalen aus so gerechten Gründen erwartete wohlthätige Einfluß des neuerlich angeordneten Commerz-Collegii hat sich in dem Herzogthum **Bremen** sehr früh auf eine gedoppelte Art bethätiget.

Die durch die Ausflüsse der beyden großen schiffbaren Ströme der Elbe und Weser in die Nord-See, zur Schiffahrt begünstigte Lage dieses Herzogthums, und die hinzugekommene thätige Unterstützung des Commerz-Collegii haben eine, aus Landes-Unterthanen bestehende, Aktionisten-Gesellschaft aufgemuntert, ein Schiff auf den Wallfischfang nach Grönland auszurüsten, dessen Commandeur und sämtliche Mannschaft aus Landes-Eingebohrnen bestehet, so wie die zu dessen Approvisionirung erforderliche Victualien in dem Lande selbst angeschaffet worden. Dieses Schiff ist in dem Anfange des Mo-

naths April unter dem Nahmen: **Georg III.** von der Rhede zu **Sarge** in dem Amte **Blumenthal**, mit Chur-Hannoverscher Flagge, nach **Schweyburg** in der Grafschaft **Oldenburg** ausgeleget, um von da mit dem ersten günstigen Winde in See zu gehen.

Mit einer eben so unermüdeten Sorgfalt hat dieses Collegium die Kaufgarnspinnerey, als einen in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen, und dem größten Theil von Lüneburg, imgleichen den Grafschaften Hoya, und Diepholz äußerst wichtigen Nahrungszweig, einzuführen gewünschet. Zu dem Ende sind in dem Amte **Hagen** unter der Aufsicht des dasigen Herrn Amtschreibers **Heise** öffentliche Spinnschulen, in welchen die Lehrlinge sowohl im Hecheln als Spinnen des Flachses unentgeltlichen Unterricht geniessen, errichtet worden, und es hat diese, bey den bremischen Bauersleuten bisher völlig unbekannt gewesene Industrie einen unerwarteten Beyfall gefunden, der sich auch auf das nahe belegene Amt **Osterholz** verbreitet hat, so daß auch in selbigem zu Beförderung dieses für den Landmann in mehr als einem Betracht nutzbaren Erwerb-Mittels die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden.

Osterholz.

Scharf.

4)



4) Veränderte Firma.

Der Herr Kaufmann **Eggeling** in **Zelle**, welcher seit fünf und vierzig Jahren daselbst einen sehr ausgebreiteten Handel geführt, und große Speditionsgeschäfte mit verdienten Glücke betrieben, hat sich zur Ruhe gesetzt, und sowol den gehabten Handel als die Speditionsgeschäfte, seinem zu Zelle wohnenden Schwiegersohn, Herrn **Heinrich Ludewig Fredeking** gänzlich übertragen.

IX.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere d. 10. Febr. 1787. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten		Vermögenszustand: hat an Materialien ppter	Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. März
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
a) Burgstetter Zug	Treiben od 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist à 5 Rthlr.
Churprinz Georg August	—	—	5481	—	—	—	—	—	1/4	—
Neuer König Georg	—	—	—	2	—	—	—	—	1/4	—

Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	1281	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	1	—	19270	—	3152	574	—	1	—	100
Carolina	13	—	90097	—	45869	—	4646	50	—	4200
Juliana Sophia	—	—	364	—	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	31350	—	52378	—	3080	40	—	4200
Bergmanns Trost	—	—	4312	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	13	6208	—	3822	—	384	2	—	150
Grüner Hirsch	—	—	—	6586	340	—	129	—	¼	10
Heinrich Gabriel	—	30	—	3710	1351	—	1664	—	2	—
St. Elisabeth	1	10	—	619	4753	502	—	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	11816	—	4580	—	444	—	—	30
St. Margaretha	3	—	1161	—	4993	—	341	1	—	40
Sophia	—	3	—	8241	2189	—	205	—	—	—
Landes Wohlfahrt	—	—	50	—	400	222	—	—	—	—
Anna Eleonora	4	20	—	56214	9145	—	870	—	3	—
Kranich	2	15	11004	—	7704	—	669	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	440	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	2	—	848	600	—	162	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	2	30	—	48412	5354	—	254	—	2	10
Englische Treue	2	—	4300	—	2865	—	449	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1617	—	—	—	—	—	10
Josua	—	3	—	4287	1765	—	64	—	2	15

Namen des Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten		Vermögenszustand: hat an Materialien ppter	Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. März
			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Thurm Rosenhöfer Zug	Treiben ob 40	Tonnen	Fl. à 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr in Pist. à 5 Rthlr.
St. Johannes	7	20	—	78060	7300	—	397	—	12	—
Zilla	3	—	—	46213	5641	—	900	—	2	—
Alter Segen	3	25	—	11986	9518	503	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	4578	—	5700	312	—	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	26794	2862	—	743	—	2	20
c) Auswärtiges Revier.										
Verlegte Cron Calenberg	—	—	635	—	—	—	—	—	2	30
Verlegte Prinzeßin Elisabeth	—	—	—	637	—	—	—	—	3	—
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	10256	—	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	765	—	—	—	—	—	2	—

3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	—	87029	—	7980	142	—	8	—	550
Samson	2	20	85318	—	17376	939	—	8	—	900
Gnade Gottes	—	30	—	42592	3780	—	237	—	3	20
Abendröthe	1	—	—	60994	4728	904	—	—	3	10
Bergmanns Trost	—	7	—	28823	1600	—	691	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	8961	260	25	—	—	2	20
Philippine	—	1	—	179	70	—	63	—	2	—
b) Auswärtiges Revier.										
St. Andreas-Creuz	—	30	—	45008	4878	—	165	—	3	10
Georg Wilhelm	—	3	—	11062	235	—	438	—	2	30
Silberne Bär	—	—	—	3911	380	33	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	10914	235	34	—	—	2	15
Neuer Andreas	—	5	—	797	636	—	113	—	2	40
Redens Glück	—	—	—	11597	30	—	24	—	¼	10
Neuer Theuerdank	—	—	—	2336	—	—	—	—	2	—
c) Im Lutterbergischen Forste.										
Neuer Lutter Segen	—	—	—	42565	2450	—	954	—	3	25
Neuer Freudenberg	—	1	—	15214	298	—	2	—	4	15
Louise Christiane	—	6	—	4429	2450	—	848	—	2	20

Wöchentl. Erz-Foderung	2) Zellerfelder Gruben-Extract vom Quartal Reminiscere 1787.	Behalten im Zehnten		An Materialien				Thun pp.	Gebauet	
		Vorrath	Schuld	ord. Erz	Röste	Stuf Erz	Kies		Ueberschuß	Schaden
Treiben		Fl.	Fl.	Trb.	R.	Kübel	Kübel	Fl.	Fl	Fl.
$14\frac{1}{4}$	Lautenthals Glück ...		1851	$173\frac{2}{3}$	$44\frac{2}{3}$	62	106	10665		1125
	Charlotte ...		1540						30	
$5\frac{1}{2}$	Neuer St. Joachim ...		47033	$95\frac{1}{4}$	$8\frac{2}{3}$			3097		732
$14\frac{1}{2}$	Haus Hannover und Braunschw.		39541	$217\frac{3}{4}$	6	26		9095		2767
3	Herzog August Friedrich Bleyfeld		27842	$53\frac{3}{4}$	10			3089		587
$\frac{1}{2}$	Regenbogen ...		11800	29	$2\frac{1}{3}$	6		752	36	
$5\frac{1}{2}$	Ring und Silberschnur ...		35394	$113\frac{3}{4}$				2475		145
	Haus Zelle ...		9065	5				150		12
	Busches Segen ...	21							57	
	Brauner Hirsch ...		3584							19
	Herzog August und Joh. Friedrich		33922							71
	Herzog Anthon Ulrich ...		5453							184
	Neues Zellerfeld ...		2794						6	
	Neue Gesellschaft ...	691							19	
	Haus Wolfenbüttel ...		4963							12
	Neue Zellerfelder Hofnung ...		5284	$21\frac{1}{4}$				459		83
	Neuer Edmund ...		1538						13	

	Beständigkeit		3353		$17\frac{2}{3}$			1859		796
$\frac{1}{2}$	Theodora		6255	$8\frac{1}{4}$	$\frac{2}{3}$		10	400		197
	Aufrichtigkeit		1189			10		40		14
$\frac{1}{2}$	Herzogin Philippine Charlotte		3050	$12\frac{1}{2}$				250		526
	Juliane Sophie		4774	1				162		9
$\frac{1}{4}$	Neue gelbe Lilie		416	$5\frac{1}{2}$				234		48
2	St. Urban		50574	$21\frac{3}{4}$				1617		598
$1\frac{1}{4}$	Cronenburgs Glück		41401	24	5			2580		887
	Weißer Schwan		35384	$29\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{3}$			1490		564
1	König Carl		17631	27	2			929		1333
	Königin Elisabeth	1690							7	
3	Lautenthaler Segentrum		22415	26	$40\frac{1}{3}$	44		3989	212	
	Prinzeßin Auguste Caroline		18892							233
	Seegen Gottes		3340	$\frac{3}{4}$		6		30		57
4	Güte des Herrn		17302	$98\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{3}$	32	6	3404		848
$\frac{1}{4}$	Kleiner St. Jacob		10158	2				24		38
	Herzog Ferdinand Albrecht	2626							1	
	Lautenth. Hoffnung	6616							41	
	Wilhelmine Eleonore	391							24	
	Dorothee Friederike		2248						28	

Die Kuxpreise der im Zellerfelder Bergzettul benannten Gruben, sind denen gleich geblieben, welche das erste Stück der Annalen S. 100 und 101, und das 2te Stück S. 110. angegeben hat.

Wöchentl. Erz-Foderung	2) Zellerfelder Gruben-Extract vom Quartal Reminiscere 1787.	Behalten im Zehnten		An Materialien				Thun pp.	Gebauet	
		Vorrath	Schuld	ord. Erz	Röste	Stuf Erz	Kies		Ueberschuß	Schaden
Treiben		Fl.	Fl.	Trb.	R.	Kübel		Fl.	Fl	Fl.
$14\frac{1}{4}$	Lautenthals Glück		1851	$173\frac{2}{3}$	$44\frac{2}{3}$	62	106	10665		1125
	Charlotte		1540						30	
$5\frac{1}{2}$	Neuer St. Joachim		47033	$95\frac{1}{4}$	$8\frac{2}{3}$			3097		732
$14\frac{1}{2}$	Haus Hannover und Braunschw.		39541	$217\frac{3}{4}$	6	26		9095		2767
3	Herzog August Friedrich Bleyfeld		27842	$53\frac{3}{4}$	10			3089		587
$\frac{1}{2}$	Regenbogen		11800	29	$2\frac{1}{3}$	6		752	36	
$5\frac{1}{2}$	Ring und Silberschnur		35394	$113\frac{3}{4}$				2475		145
	Haus Zelle		9065	5				150		12
	Busches Segen	21							57	
	Brauner Hirsch		3584							19
	Herzog August und Joh. Friedrich		33922							71
	Herzog Anthon Ulrich		5453							184
	Neues Zellerfeld		2794						6	
	Neue Gesellschaft	691							19	
	Haus Wolfenbüttel		4963							12
	Neue Zellerfelder Hofnung		5284	$21\frac{1}{4}$				459		83
	Neuer Edmund		1538						13	

	Beständigkeit		3353		$17\frac{2}{3}$			1859		796
$\frac{1}{2}$	Theodora		6255	$8\frac{1}{4}$	$\frac{2}{3}$		10	400		197
	Aufrichtigkeit		1189			10		40		14
$\frac{1}{2}$	Herzogin Philippine Charlotte		3050	$12\frac{1}{2}$				250		526
	Juliane Sophie		4774	1				162		9
$\frac{1}{4}$	Neue gelbe Lilie		416	$5\frac{1}{2}$				234		48
2	St. Urban		50574	$21\frac{3}{4}$				1617		598
$1\frac{1}{4}$	Cronenburgs Glück		41401	24	5			2580		887
	Weißer Schwan		35384	$29\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{3}$			1490		564
1	König Carl		17631	27	2			929		1333
	Königin Elisabeth	1690							7	
3	Lautenthaler Segentrum		22415	26	$40\frac{1}{3}$	44		3989	212	
	Prinzeßin Auguste Caroline		18892							233
	Seegen Gottes		3340	$\frac{3}{4}$		6		30		57
4	Güte des Herrn		17302	$98\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{3}$	32	6	3404		848
$\frac{1}{4}$	Kleiner St. Jacob		10158	2				24		38
	Herzog Ferdinand Albrecht	2626							1	
	Lautenth. Hoffnung	6616							41	
	Wilhelmine Eleonore	391							24	
	Dorothee Friederike		2248						28	

Die Kuxpreise der im Zellerfelder Bergzettul benannten Gruben, sind denen gleich geblieben, welche das erste Stück der Annalen S. 100 und 101, und das 2te Stück S. 110. angegeben hat.



X.

Gemeinheitstheilung in der Gerichtsbarkeit der Stadt Lüneburg.

Die Stadt **Lüneburg** hatte vor dem Salzthor eine sehr große Fläche, größtentheils unbebauetes Haideland, auf welchem in einer gewissen Strecke das Gut **Schnellenberg** und die Dorfschaft **Oehme** das Recht der Hut und Weide mit Schaafen zugleich mit der Stadt, auf einer andern Strecke aber die Stadt und erstgedachtes Gut selbige allein besaßen. Seit 100 und mehreren Jahren waren immer Streitigkeiten über diese Haide entstanden; bald über die Gränzen der gemeinen Hut und Waide; bald über das Plaggenhauen; denn auch wol darüber, daß die Stadt als Grund-Eigenthümer Kornland ausgebrochen oder eine Holzbesaamung angelegt, oft auch, weil die Pächter der schon darin befindlichen einzelnen Kornfelder mit einem Colonisten-Geize der wilden Natur etwas von ihrem Gebiete entzogen und in die benachbarte Haide hineingepflügt hatten. Die Processe waren denn gutentheils durch Vergleiche abgethan; man hatte sich besonders durch ein Palliativ-Mittel geholfen, welches darin bestand; daß in dem Striche, wo das Gut Schnellenberg und die Stadt allein Interessenten waren, man sich wechselseitig erlaubte, ein gewisses Areal-Quantum auszubrechen. Unsern mehr aufgeklärten Zeiten war es vorbehalten, diese Streitigkeiten durch eine gänzliche Theilung der Stadt mit dem Gute Schnellenberg von Grunde auszurotten, und zugleich dadurch einen ansehn-

sehnlichen Strich Landes in Cultur zu setzen. Zu dem Ende traten die Besitzer des Gutes Schnellenberg, der Herr Domherr und Herr Landrath, Gebrüdere von Medingen mit dem Magistrat in Vergleichs-Unterhandlungen.

So sehr beide Interessenten die Theilung wünschten, so sehr beide von aller Unbilligkeit entfernet waren, so giengen doch fast 2 Jahre darüber hin, ehe man zum Zwecke kam, und wer sich darüber wnndert, kennt ein solches Geschäfte nicht. Die Art und Extension der verschiedenen Gerechtigkeiten war zum Theil zweifelhaft, und ihr Einfluß auf die Bestimmung der Proportion der Theilungs-Quoten noch mehr; hier mußte ein Hinderniß aus dem Wege geräumt, dort einer Besorgniß für die Zukunft vorgebeuget werden; die Stadt-Cämmerey, ein Hospital, die Bürgerschaft wegen der Weide mit dem Hornvieh, waren dabey intereßirt, und eben deswegen mußten von städtischer Seite mehrere Personen um ihre Einwilligung gefragt werden; von Medingischer mußte man den Consens der Agnaten und der Lehnkammer einholen. Man verglich sich endlich auf folgende Weise: Den Strich, der mit den Oehmern gemeinschaftlich war, lies man nach wie vor unter den 3 Interessenten gemeinschaftlich liegen; theils, weil man dessen für die Schaafe nicht entbehren konnte; theils weil dessen Cultivirung durch die viele durchschneidende Wege behindert wird; theils auch, weil hier 3 Interessenten waren, und eine solche Theilung mit einer Dorfschaft schon schwüriger ist, den andern aber nur 2 Interessenten gehörigen Strich, welcher mit Ausschluß der urbaren Ländereyen und Holzbe-

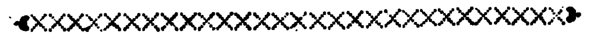
besaamungen 636 Morgen Haidland enthält, theilte man also, daß die Herren von Medingen ½, und die Stadt ½ zum völligen alleinigen Eigenthum erhielten, wobey auch die gemeinschaftliche Stoppelweide von den Kornfeldern aufgehoben wurde.

Diese Theilung hat denn schon die gute Folge gehabt, daß die Herren von Medingen bereits in diesem 1787sten Jahre 43 Morgen durch einen Pächter, der sich sofort dazu gefunden, haben ausbrechen lassen, und die Stadt wird gleichfalls nicht feyern, von ihrem Antheil geräumige Striche zum Ausbruch zu verpachten. Denn in der Nähe von Lüneburg ist die Landpacht wegen des Düngers, die der Speditionshandel und die Frachtstraße dieser Stadt so reichlich verschaffen, in so hohem Preise wie irgendwo; der Morgen wird von 3 Rthlr. (welches der Mittelpreis ist) bis zu dem enormen Preise von 4 Rthlr. 16 ggr. verpachtet.

Außerdem ist in den getheilten Strichen auch von Natur zum Theil ein sehr guter fruchtbarer Boden — — Und dennoch konnten vor den Thoren einer Stadt, wo so sehr nach Land gegeizt wird, viele Jahrhunderte hindurch 636 Morgen ungenutzt liegen bleiben; blos weil sie nicht **einen** Eigenthümer, sondern deren **zwey** hatten!

Was hier von dem guten Boden gesagt wird, ist vielleicht vielen Ausländern räthselhaft, die sich unter der Lüneburger-Haide den Flugsand einer afrikanischen Wüste gedenken. Wir dürfen ihnen versichern, daß in dieser Haide viel fruchtbares und selbst schweres Land sey; daß

auch ihr Sand nicht weniger urbar sey, als der im Meklenburgischen und Brandenburgischen, und daß nach dem Urtheile sachkundiger Männer, die die Sache nicht aus der Studierstube, sondern aus Erfahrung und practischen Kenntnissen beurtheilen, vielleicht nur Theilungen der Gemeinheiten, und mehr uneingeschränktes Eigenthum des Landmannes mit einigen eben daraus zu erwartenden Fortschritten in der Indûstrie und Aufklärung erfordert werden, um unter einer so milden Landes-Regierung die jeden hervorgrünenden Keim von Indûstrie und Cultur so sorgfältig bemerkt und seiner wartet und pflegt, ohne alle kostbare Colonisten-Wartung in einem halben oder ganzen Jahrhundert wo nicht den grösseßten, doch einen sehr beträchtlichen Theil der Lüneburger-Haide urbar zu machen.



XI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Getauften, Gestorbenen und Copulirten.

Hameln mit Einschluß der Garnison-Gemeine.

Geboren 181. worunter 15 Uneheliche. Gestorben 186. Todtgeborne waren 6.

Unter den Gestorbenen waren:

von 60 bis 75 Jahren	32
75 - 90 -	13
90 und darüber	1
Copulirt sind	35 Paar.

Zelle

Zelle mit Einschluß der Garnison-Gemeine, der Blumenlage und Neuenhäuser-Gemeine, jedoch ausschließlich der eingepfarrten Dörfer, dem Bezirk des Zuchthauses und dem Accouchir-Hospital.

Geboren 253. worunter 14 Uneheliche. Gestorben 208. Copulirt 86 Paar.

In dem Accouchir-Hospitale haben fremde zur Stadt-Gemeine nicht gehörige Personen zur Welt gebracht 19 uneheliche Kinder.

Uelzen.

Geboren 76. worunter 3 Uneheliche. Gestorben 67. Der älteste darunter war 92 Jahr alt. Copulirt 23 Paar.

Lüchow.

Geboren 51. Gestorben 55. Copulirt 19 Paar.

Dannenberg nebst eingepfarreten Dörfern.

Geboren 123. Copulirt 31 Paar.

Die Anzahl der Gestorbenen können wir wegen eines zufälligen Umstandes dasmal nicht liefern.

Lüneburg, mit Einschluß der Garnison-Gemeine und einiger eingepfarreten Dörfer.

Geboren 307. worunter Uneheliche 31. Todtgeborne 25. Zwillingsgeburten 3. Gestorben sind 328.

Darunter waren:

von 60 bis 75 Jahren	68
75 - 90 -	40
90 - 100 -	3

Von



Von Krankheiten zeichnen wir nur folgendes aus:

Das Schürchen hatte weggerafft	39	Kinder
Die Blattern	4	"
Brustkrankheit mehrentheils Kinder	81	
Auszehrung	98	Pers.
Krampf	3	"
Das Kindbett	4	"
Die Wassersucht	6	"

Lauenburg.

Geboren 79. Gestorben 65. Copulirt 21 Paar.

Ratzeburg.

Geboren 76. Gestorben 45. Copulirt 16 Paar.

Stade mit Einschluß der Garnison und Exemten.

Geboren 214. männlichen Geschl. 119. weibl. Geschl. 95. Gestorben 243. männl. Geschl. 117. weibl. Geschl. 126. Copulirt 67 Paar.

Verden mit Einschluß der eingepfarrten Dorfschaften.

Geboren 247. männl. Geschl. 125. weibl. Geschl. 122. Gestorben 202. zur Hälfte männl. und weibl. Geschl. Copulirt 58 Paar.

Buxtehude.

a) in der Stadt-Gemeine.

Geb. 53. worunter 2 Uneheliche u. 2 Todtgeb. Gest. 121.

worunter waren:

von 60 bis 75 Jahren	15
75 " 90 "	10

Copulirt waren 14 Paar.



b) In den eingepfarreten Land-Gemeinen zum Altenkloster und im Neuenlande.

Geboren 13. Gestorben 31. Copulirt 3 Paar.

In der ganzen Gemeine waren also nur 66 geboren und 152 gestorben, also 86 mehr gestorben als geboren.

Dieser große Ueberschuß entstand insonderheit aus 3 Epidemien die in diesem Jahre dort herrschten. Der gallichte Seitenstich oder eine falsche Pleuresie riß hinweg 10
die Frieseln 10
die natürlichen Blattern mit ihren Folgen 56

Eingeimpft wurden sie einer erwachsenen Person und sieben Kindern, wovon nur einer nach schon überstandenen Blattern an einer Brustkrankheit starb.

Otterndorf.

Geboren 133. Gestorben 177. Copulirt 55 Paar.

In den beyden Herzogthümern **Bremen nnd Verden** sind geboren 5650.

Darunter waren 2911 Knaben, folglich 195 mehr als Mädchen. Uneheliche waren 255 und in diesem Jahre 39 mehr als im Jahre 1785. da deren nur 216 waren.

Der Todtgebornen befanden sich 216, worunter 8 Uneheliche. In Ansehung dieser Todtgebornen erklärt man durchgehends die Hebammen für unschuldig. Der Zwillingsgeburten waren 61, und der Drillings-Geburten 2. Gestorben sind 5062, folglich in den beiden Herzogthümern mehr geboren als gestorben 588.

Unter den Verstorbenen war eine Person von 102 Jahren. Merkwürdig ist noch, daß in einer sehr zahlrei-

reichen Gemeinde (Spika im Lande Wursten) vom Ausgange des Augustes bis zu Ende des Jahres nicht eine einzige Person gestorben ist.

In der Grafschaft **Hohnstein** sind geboren 188, worunter 109 Knaben, mithin 30 mehr als Mädchens. Der Unehelichen waren überhaupt 6 weiblichen Geschlechts, folglich auf 30 eheliche eines von jener Art. Die Zahl der Todtgebornen belief sich auf 4. Gestorben 136.

Hier unter waren: von	1	bis	15	Jahren	55
	15	≠	30	≠	10
	30	≠	45	≠	14
	45	≠	60	≠	12
	60	≠	75	≠	38
	75	≠	90	≠	6
	90	≠	100	≠	1

Vom weiblichen Geschlechte befanden sich bey den Todten 74, und also 8 mehr als vom männlichen. Eine 88jährige Witwe hatte 60 Jahre in der Ehe zugebracht, die einzige welche über 90 Jahre erreicht, war vom weiblichen Geschlechte. Unter 70 Blattern-Kindern, hatten nur 4 ihr Leben verloren. Weil in der Zahl der Gestorbenen sich zwey Fremdlinge mit befanden, so ist nach deren Abzug die Zahl der Lebenden in der Grafschaft, um 54 Personen vermehret worden. Getrauet sind 51 Paar.

Daß übrigens in allen diesen Zahlen die Judenschaft nicht begriffen sey, braucht keiner Erwähnung.

Unsere Leser nehmen übrigens hiemit vorerst vorlieb! Im künftigen Jahre werden wir diesen Artikel, so viel uns möglich ist, zu vervollkommnen suchen.



XII.

Populations-Verhältniß der Studierenden zu Göttingen von Ostern 1787.

Bis Ostern 1787. waren in Göttingen Studirende		803
Hievon giengen auf Ostern ab		178
Es kamen an		249
Folglich beträgt die ganze Anzahl der gegenwärtigen Studenten daselbst		874
Unter diesen sind Theologen		266
Juristen		409
Mediciner		102
Math. Philos. Philol. Oecon. Hist. und der freyen Künste beflissene		97
		874

Die Anzahl der Landeskinder besteht in 366, die der Ausländer in 508.

Vergleicht man hiemit die Angabe vom 8ten Nov. v. J. (S. A. 28 St. S. 146.) so hat es sich seitdem bis Ostern mit den Göttingischen Studirenden folgendermaßen verändert:

Es sind mehr angekommen als weggegangen		64
Theologen	24	
Juristen	11	
Mediciner	5	
Mathem. rc.	24	
Die Zahl der Landeskinder hat sich vermehrt um		133
Die Zahl der Auswärtigen hingegen vermindert um		69

XIII.



XIII.

Epidemien.

Zu **Göttingen** graßirte im Jan. ein böses **Faul-Fieber**, woran viele Personen krank gelegen haben. Indessen sind nur wenige gestorben, obgleich die Krankheit mehrentheils einen sehr hohen Grad erreichte.

Auch die Kinderblattern haben im ersten Quartale dieses Jahrs, in mehreren Gegenden des Landes weiteren Fortgang gehabt, und ist dabey die große Wohlthätigkeit der Inoculation, wozu anjetzt auch der Landmann Vertrauen gewinnet, im **Allgemeinen** wiederum sehr sichtbar geworden.

Unter andern hat man im **Lande Hadeln** mehr als 200 inoculirt, wovon, wie uns gemeldet wird, fast gar keiner gestorben.

Zu **Winsen an der Aller**, wo seit langer Zeit keine Blattern gewesen, äußerten sich solche im Anfange des Februars. Der dortige Herr Pastor **Walther** ließ sie daher seinen vier jüngsten Kindern einäugeln, welche die Krankheit glücklich überstanden. Diesem Beyspiele folgten nach und nach die Angesehensten und Bemittelsten des Orts. Es wurden 27 Kinder inoculirt, die alle erwünscht davon kamen. Das machte die Landleute aufmerksam, und viele andere würden noch zur Nachahmung gereizet seyn, wenn sie theils das Vermögen, theils den Willen gehabt, das nöthige dazu anzuwenden, und nicht während des Zauderns die natürlichen Blattern wei-

weiter gegangen wären. Als unterdessen der Herr Doctor Jocke auf die billigsten Bedingungen seine Hülfe bey der Inoculation anbot, so entschlossen sich verschiedene benachbarte Landleute dazu, ihren Kindern die Blattern geben zu lassen. Es sind von ihm in Winsen und auf den benachbarten Dörfern überhaupt 51 inoculirt worden, unter denen sich welche befunden die bereits 15, 17 und 18 Jahre alt waren. Alle diese überstanden die Krankheit vollkommen glücklich.

Nicht so ging es denen, welche mit den natürlichen Blattern befielen. Von 161 Kindern die solche zu Winsen gehabt, mußten die mehrsten viel leiden, und 21 sind größtentheils elend gestorben. Keines der letzteren über neun Jahre alt. Ein Theil hievon möchte vielleicht zu retten gewesen seyn, wenn weniger alte Vorurtheile in der Behandlung der Patienten geherrscht hätte, und die Hülfe des Arztes früher gesucht wäre.

Inzwischen hat doch auch ganz unbezweifelt bey manchen die Bösartigkeit der Blattern selbst den Tod bewürket. Dies ist besonders bey einem Kinde von 3 Jahren augenscheinlich gewesen, welches krank geworden, wie es sich eben in der Vorbereitung zur Inoculation befunden, und worauf man alle Sorgfalt während der Krankheit gewendet. Demohngeachtet aber hat solches viele Wochen erbärmlich gelegen, indem über und unter beyden Knieen Geschwüre entstanden, hernach aber unter beyden Knie-Gelenken die Knochen weggefault sind. Bey einem anderen Kinde entstand der kalte Brand im Munde, der die obere Lippe ganz wegfraß. Bey einem dritten Kinde welches jedoch am Leben blieb, waren Ge-

schwü-

schwäre über dem Auge, obern Kinnbacken und an den beiden mittlern Fingern, aus welchem Knochen heraus-fielen.

Kein einziges der inoculirten Kinder hatte ein ähnliches Schicksal, obgleich bey verschiedenen Materie von bösartigen Blattern zum Einimpfen gebraucht worden. Um der Folgen willen, auf welche diese schon mehrmals gemachte Erfahrung leitet, verbinden wir damit noch die Anzeige, daß zu **Buxtehude** Kinder einer an bösartigen Blattern verstorbenen Mutter, auf Verlangen des Vaters mit Materie eingeäuzelt worden, die von der Leiche der ersteren aufgenommen gewesen, und aufs glücklichste durchgekommen sind.

XIV.

Edle Handlung.

Wohlthätige Disposition der verstorbenen Frau Witwe Vandenhoek in Göttingen.

Häusliche Ordnung und vernünftige Sparsamkeit zeigen alsdann ihre Würde im höchsten Glanze, wenn das Glück sich so weit mit ihnen vereiniget, daß durch den errungenen Gewinn, erhabene wohlthätige Zwecke erreicht werden können. Wie viel nützliches solche Tugenden zum Besten der Menschheit auszurichten fähig sind, das sieht man aufs neue an den Anordnungen welche die zu **Göttingen** kürzlich verstorbene Universitäts-Buchhändlerin,

weiter gegangen wären. Als unterdessen der Herr Doctor Socke auf die billigsten Bedingungen seine Hülfe bey der Inoculation anbot, so entschlossen sich verschiedene benachbarte Landleute dazu, ihren Kindern die Blattern geben zu lassen. Es sind von ihm in Winsen und auf den benachbarten Dörfern überhaupt 51 inoculirt worden, unter denen sich welche befunden die bereits 15, 17 und 18 Jahre alt waren. Alle diese überstanden die Krankheit vollkommen glücklich.

Nicht so ging es denen, welche mit den natürlichen Blattern befielen. Von 161 Kindern die solche zu Winsen gehabt, mußten die mehrsten viel leiden, und 21 sind größtentheils elend gestorben. Keines der letzteren über neun Jahre alt. Ein Theil hievon möchte vielleicht zu retten gewesen seyn, wenn weniger alte Vorurtheile in der Behandlung der Patienten geherrscht hätte, und die Hülfe des Arztes früher gesucht wäre.

Inzwischen hat doch auch ganz unbezweifelt bey manchen die Bösartigkeit der Blattern selbst den Tod bewürket. Dies ist besonders bey einem Kinde von 3 Jahren augenscheinlich gewesen, welches krank geworden, wie es sich eben in der Vorbereitung zur Inoculation befunden, und worauf man alle Sorgfalt während der Krankheit gewendet. Demohngeachtet aber hat solches viele Wochen erbärmlich gelegen, indem über und unter beyden Knieen Geschwüre entstanden, hernach aber unter beyden Knie-Gelenken die Knochen weggefault sind. Bey einem anderen Kinde entstand der kalte Brand im Munde, der die obere Lippe ganz wegfraß. Bey einem dritten Kinde welches jedoch am Leben blieb, waren Ge-

schwü-

schwäre über dem Auge, obern Kinnbacken und an den beiden mittlern Fingern, aus welchem Knochen herausfielen.

Kein einziges der inoculirten Kinder hätte ein ähnliches Schicksal, obgleich bey verschiedenen Materie von bösartigen Blattern zum Einimpfen gebraucht worden. Um der Folgen willen, auf welche diese schon mehrmals gemachte Erfahrung leitet, verbinden wir damit noch die Anzeige, daß zu **Buxtehude** Kinder einer an bösartigen Blattern verstorbenen Mutter, auf Verlangen des Vaters mit Materie eingeäugelt worden, die von der Leiche der ersteren aufgenommen gewesen, und aufs glücklichste durchgekommen sind.

XIV.

Edle Handlung.

Wohlthätige Disposition der verstorbenen Frau Witwe Vandenhoek in Göttingen.

Häusliche Ordnung und vernünftige Sparsamkeit zeigen alsdann ihre Würde im höchsten Glanze, wenn das Glück sich so weit mit ihnen vereiniget, daß durch den errungenen Gewinn, erhabene wohlthätige Zwecke erreicht werden können. Wie viel nützliches solche Tugenden zum Besten der Menschheit auszurichten fähig sind, das sieht man aufs neue an den Anordnungen welche die zu Göttingen kürzlich verstorbene Universitäts-Buchhändlerin,



Frau Witwe Vandenhoek, über ihr beträchtliches Vermögen gemacht hat.

Sie ernannte ihren ersten Handlungsbedienten Ruprecht, der viele Jahre die Geschäfte der Handlung geführt, zu ihrem Universalerben, und substituirte solchem, wie auch dessen etwanigen Erben, die reformirte Kirche in Göttingen, nebst der dortigen Professoren-Witwencasse zu gleichen Theilen.

Mit Genehmigung Königlicher Landes-Regierung ist jedoch zwischen dem jetzigen Besitzer des erwehnten Vermögens, und den Vorstehern der gedachten Kirche und Witwencasse, ein Vergleich dahin getroffen worden, daß die festgesezte Substitution aufhören, hingegen aber sofort einem jeden der vorbenannten Interessenten 15000 Rthlr. vom Erben ausgezahlt werden sollen.

Außerdem hat jene Kirche durch das Testament der wohlthätigen Witwe Vandenhoek, ein Legat von 1000 Rthlr. nebst einem Hause und Garten erhalten, der Professoren-Witwencasse aber sind noch 3000 Rthlr. vermacht worden, wovon die Zinsen jedesmal unter die der Ordnung nach sechs ältesten Professoren-Witwen zu vertheilen.

Von merkwürdiger Art und sehr fein gewählt, ist besonders die der Professoren-Witwencasse bestimmte Unterstützung, welche nunmehro eine Summe von 18000 Rthlr. ausmacht. Das große Vandenhoeksche Vermögen war nemlich vorzüglich durch Schriften göttingischer Gelehrten erworben worden. Es verräth daher die edelste

Er-

Erkenntlichkeit, daß ein Theil desselben dazu gewidmet ist, die Sorgen derer unter ihnen für ihre nachbleibende Familie zu erleichtern, die früh ins Grab gelegt werden oder aus andern Ursachen keine Gelegenheit finden, ihren Witwen und Kindern ein beruhigendes Auskommen zu hinterlassen.

XV.

Nachricht von einem neuerlich bey Lüneburg entstandenem Erdfalle.

Im März-Monath dieses Jahrs ereignete sich vor Lüneburg nicht weit von dem Mönchsgarten, 10 Ruthen von der Haarburger Heerstraße ab, ein zweyfacher Erdfall. Der erste geschah am 4ten des Monaths nach einem warmen Tage bey heftigen Südwest-Sturme um 2 Uhr Nachmittags. Der einzige Zeuge der Begebenheit war ein Schäfer, der eben seine Heerde über die eingeschossene Erdfläche hertrieb, als er ein unterirdisches heftiges Getöse hörte, und kaum Zeit hatte, darüber hinwegzueilen, als sie schon einstürzte. Es war eine trichterförmige Grube, welche sich immer erweiterte, indem der Boden des Bechers tiefer wurde, und die Seitenwände, da hier derber Sand war, nachrieselten. Am 5ten März hielt der Umkreis 240 Fuß; die senkrechte Tiefe 26½ Fuß, und der damals ruhige Boden unten im Becher hatte 8 Schuhe im Durchmesser. In der Nacht am 9ten März geschah der 2te Erdfall; eine

weit tiefere Grube entstand an der westlichen Abdachung der ersteren, in die ein Theil der alten Abdachung hineinschoß. Der Fall bekam dadurch die Form einer Elipse von 18 Ruthen Calenbergisch, die in einem Viereck von 5 bis 6 Ruthen eingeschlossen war. In der Tiefe blieb zwischen beiden Erdfällen eine Scheidewand, und der Durchmesser der neuen Grube war 2½ Ruthen. Auf dem Sande lag oben blos eine aus Dünger entstandene Erdschicht von 1 Fuß, und man merkte deutlich, daß unter den Gruben ein Gewölbe seyn mußte, welches eine Oeffnung bekommen hatte, durch die der Sand in den leeren Raum des Gewölbes rieselte, und so wie der im Gewölbe aufgehäufte Sandberg sich weiter auseinander schob, von Zeit zu Zeit nachlief. Ein damals entstandenes Gerücht, als wenn zur Zeit des Erdfalls die Sole der Sülze sich geändert hätte, ist bey Nachsehung des sogenannten Fahrtbuchs unrichtig befunden; sie hat so wenig in der Güte als in der Menge eine Veränderung dadurch gelitten. Es zeigte sich auch kein Wasser weder im Erdfalle noch auch in den benachbarten Gegenden. Endlich aber nach einer steten Dürre bey fortdaurenden starken Westwinde sammlete sich in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten März im Trichter etwas Leimwasser. Die Ilmenow hatte hohes Wasser; der Winter war gelinde und gab wenig Schnee.

Da dergleichen Erdfälle hier gar nichts seltenes sind, indem nicht allein die umliegende Gegend sondern ein Theil der Stadt selbst die deutlichsten Spuren aufweisen, so machen wir uns die Collectanea eines hiesigen bekannten Gelehrten zu Nutze, um daraus die ähnlichen Vorfälle,

fälle, welche sich in ältern und neuern Zeiten zugetragen haben, soweit als die Geschichte sie uns überliefert hat, darzustellen.

Im Chronic. Quedlinburg. ap. Leibnit. Script. rer. Brunsv. T. II. p. 289. findet sich folgende Nachricht:

„Im Jahr 1013. öffnete sich auf dem lüneburgischen „Berge (dem Kalkberge) eine schreckliche Erdborste „(hiatus terrae) die der Kirche selbst (dem damals auf „dem Berge belegenen Kloster St. Michaelis) den „Einsturz drohte, und die erschrockene Einwohner aller „Hoffnung einer Zuflucht auf einige Zeit gänzlich be„raubte.

Von eben diesem Zeitpunkt erzählt Ditmarus Merseb. ap. Leibnit. T. I. p. 397.

„In der Stadt des Herzogs Bernhard, Luinberg ge„nannt (Luneburg, wo Bernhard II. damals Herzog „war) entstand in diesem Jahre eine seltsame Verän„derung und Bewegung der Luft und eine unermeß„liche Spalte in der Erde. Die in der Nähe wohn„ten, waren darüber erstaunt und versicherten österer, „dergleichen nie gesehn zu haben.

Noch jezt ist in der Stadt eine Vertiefung, die zwischen der **Neuen Sülze**, dem **Marien-Kirchhofe**, **Windberge**, dem **Oldershausischen Hause**, dem **Gral**, dem **Kloster**, und der Alten Stadt bis an die Vier Ecken (Veer Oeren) sichtbar ist, und mitten in der Erhöhung, die vom untern Theil der Stadt bis zum **Kalkberg** allmählig aufsteigt und für den Fuß desselben gelten

kann,

kann, plözlich auf 5 bis 8 Fuß sich senkt. Eine Sage behauptet, daß die darin befindliche Gasse, das **Meer**, seinen Namen von dem Wasser bekommen habe, womit diese Gegend nach dem Erdfalle bedeckt gewesen. In einer Legende, welche in des ältern Herrn Prof. **Gebhardi** historisch-genealog. Abhandl. 4r Th. S. 207. enthalten ist, wird dieses bestätigt, indem es darin heißt, daß bey Gründung des St. Marienklosters (1229) da wo jezt die Reitende-Diener-Gasse und das Meer liegt, ein sumpfiges Wasser, Gösebrink (ein Gänseteich) genannt, sich befunden, aus welchem der Marien-Kirchhof als ein Berg hervorgeragt habe. Die Straße, *super mare*, findet sich in Urkunden erst 1304. In dem Garten des von Töbingischen Hauses nicht weit von des Messerschmidts Peismanns Hause hat der Hofrath von **Stöterogge** etwa ums Jahr 1720. nach einen Brunnen graben lassen, allein die Arbeit eingestellet, da er in beträchtlicher Tiefe auf einen Hausgiebel gekommen ist. (Schade daß man dies Haus nicht weiter aufgegraben und untersucht hat, wo sich ein kleines Herculanum medii aevi hätte entdecken können.) So hat man auch in den Garten, den jezt der Herr Pastor **Lindemann** besitzt, unter der Erde Queermauren gefunden, und bey Erbauung des auf dem Meere belegenen Brauhauses, die Kule genannt, (1729) hat man nach dem Berichte einer gewissen Stadt-Chronik gewölbte Gänge entdeckt, die queer unter dem Meere durch nach der **Olings**-Straße gegangen sind. Der Name der an das Meer gränzenden und in der Vertiefung befindlichen Straße: *Nieflock* scheint auch selbst eine Grube (vielleicht einen neuen zweyten

Erd-



Erdfall) zu bezeichnen. In dieser Gegend wohnen wir also vermuthlich auf den Dächern unsrer Väter, und eine ehemalige Stadt oder Dorf war schon begraben und bis auf ihre vormalige Existenz vergessen, als die jetzige Stadt darauf erbauet wurde.

Den unmittelbar daran gränzenden höhern Gegenden sieht man es an, daß sie altes Ufer seyn, z. B. der Stelle wo die Quelle der neuen Sülze ist, desgleichen dem von Töbingischen Hause, in dessen Hofe auch einmal Urnen gefunden worden.

Es ist nun wol sehr zu vermuthen, daß dieser Erdfall, von dem wir jetzt eben die Spuren angeführt haben, der nemliche der Quedlinburgischen Chronik und vom Ditmarus erzählte Erdfall sey, und alsdann dürfte man wol in dem Texte der erstern eine critische Verbesserung wagen und in der Stelle: incolis — spem confugii funditus ad tempus auferens, statt: ad tempus, lesen: ad templum, und sie dahin deuten, daß den Einwohnern die Zuflucht zum Tempel sey abgeschnitten gewesen; denn der niedergesunkene Strich des Meeres bis zur Altstadt trennte die Einwohner des bey der jetzigen Nicolaikirche belegenen wendischen Dorfes und des bey der Johanniskirche belegenen Modestorfes von dem Kalkberge und dem darauf befindlichen Kloster St. Michaelis.

Vom Jahre 1013 bis zu 1566. wissen wir von keinem Erdfalle; wol nicht, weil in den 500 Jahren keiner entstanden wäre, sondern weil davon keine Ueberlieferung auf uns gekommen ist. Von dem leztbenannten Jahre erzählt die Chronik eines Privatmanns, der Vicarius zu Bardowiek war, folgendes:

1566.



1566. do gink ene Kule to Sanke bi den Schiltsteen.

Südostlich eben dieses Schildsteins auf einem Bergan laufenden Acker stürzten zwischen 1643 und 1650. zwey Gruben ein (S. Sagittarii hist. Luneb. Msc. h. an.) Zwischen 1740 und 1750. noch eine. Zwey solche Gruben sind auch noch jezt nahe bey einander vorhanden und trocken, obgleich unter dem Schildstein, so wie auch unter dem Kalkberge, ein sehr heftig hervordringendes Wasser herauskommt.

Am 3ten März 1609. gegen Abend bekam (nach der Erzählung der auf der Rathsbibliothek befindlichen Rambeckischen Chronik) der Kalkberg großen Schaden; denn eine Brustwehr nach der Außenseite zu riß von einander, so daß sie mit den Schießscharten sich um 1 bis 2 Ellen vertiefte; der Berg bekam 2 Borsten von oben bis in den Graben hinab, als wenn sich ein Stück von dem Berge absondern wollte, das jedoch nicht geschah.

Von dieser Borste sieht man anjezt keine Spur, und vielleicht ist das abgesonderte Stück nachher abgebrochen und zur Kalkbrennerey genuzt worden.

Im November 1664. senkte sich der Fels des Schildsteins an verschiedenen Orten senkrecht auf 1 auch 1½ Mannes Länge nieder. Es ergiebt sich dieser Vorfall aus gewissen Acten, welche in einer von dem Landhdsmeister von Post ausgerichteten Landesherrlichen Commißion in Sülzsachen verhandelt worden, in denen man auf diesen Umstand darum Rücksicht nahm, weil man um die nemliche Zeit ¼ Sole weniger erhalten hatte.



Im Frühjahr 1670. stürzte vor dem Neuen Thore eine Erdfläche nieder, und in der Grube sammlete sich einiges salzigtes Wasser, welches sich aber bald wieder verlor. (Bericht des Landhofmeisters von Post vom 28sten Jun. 1670.) Es scheint, daß diese Grube diejenige gewesen sey, die auf dem halben Wege vom Neuen Thore nach dem jetzigen Erdfalle bey dem Mönchsgarten auf einem Anger vorhanden ist.

Die Grube am Graben und Haupthause des Mönchsgartens ist etwa ums Jahr 1740. plötzlich niedergeschossen. Sie hält anjezt an der äußern Peripherie 20 Ruthen Calenb. und 5 Schuhe, tiefer am Spiegel des darin stehenden Wassers 12 Ruthen.

Auf der Böschung des Kreidenberges nach der sogenannten Kreidengrube zu, ist auch ein Erdfall zu sehn, der etwa vor 30 Jahren soll entstanden seyn.

Ausser diesen hier benannten Erdfällen sind hier und da, (doch aber so viel wir wissen, sämtlich nur um die westliche Hälfte der Stadt herum) Erdfälle entstanden, die weniger allgemein bekannt geworden und nur diesem und jenem Einwohner noch erinnerlich sind, so daß wir füglich für jedes Decennium wenigstens einen berechnen könnten.

Aus diesen öftern Erdfällen scheint die Vermuthung zu entstehen, daß wir auf dem Dache eines hohlen Gewölbes wohnen, das von Zeit zu Zeit einige Spalten erhält. Vielleicht war gar vormals die ganze umliegende Gegend des Kalkberges ein Kalkgebürge mit ihm von gleicher Höhe, sank bey einen solchen Bruche des Gewölbes in die Tiefe, und ließ nur jene einzelne dort so selt-

sam



sam isolirt stehende Spitze als ein Monument der ungeheuren Revolution zurück; ein Monument, das der menschliche Fleis nun schon seit sieben und mehrern Jahrhunderten bemüht ist abzutragen, und dadurch die Unordnung der Natur wieder gut zu machen. Unsre tieffsten Gegenden, selbst das Bette der **Ilmenow** haben zum Theil Kalkfelsen, und nach dem Zeugniß des Herrn Baumeisters **Sonnin** ist man bey Einschlagung einiger Pfähle bey der Rathsmühle auf festen Kalkstein gekommen. Vielleicht sank die Vertiefung, die sich zwischen den beiden so nahgelegenen Kalkbrüchen, dem Kalkberge und dem Schildstein befindet, und worauf jezt Wiesen, Gärten und Kornfelder liegen, auf eine ähnliche Weise nieder, und trennte beide Berge, die vorhin nur einer waren, von einander.

Wir befürchten übrigens nicht, unsre Einwohner durch diesen Vortrag furchtsam zu machen. Unsre Landesleute scheinen den goldnen Spruch im Herzen zu tragen:

Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit deus:
Ridetque si mortalis vltra
Fas trépidat.

Mag es größere Aufklärung oder die männliche unerschütterte Standhaftigkeit des Characters der Hannoveraner, die in ihren Kriegern so berühmt ist, oder endlich Phlegma gewesen seyn — genug, bey den **Ziehenschen** Prophezeihungen, die in **Westphalen**, **Schlesien** und **Polen** Ohnmachten und Krämpfe, und sogar Todesfälle verursachten, blieben sie so unverzagt, als ob sie gegen die

be-



bevorstehende Revolution Sauvegardenbriefe gehabt hätte, da doch gerade ihr Boden das auserwählte Land seyn und auf dessen Gebürge das neue Zion aufgerichtet werden sollte, wobey es doch für sie nicht ohne alle Unruhe abgehn konnte. Wenigstens in dem untern Theile dieser Länder hat die Prophezeihung auch nicht einmal die mindeste Sensation erregt, und wir dürfen versichern, daß ein großer Theil unsers Publikums, der sonst genug lieset und mehr als ihm gut ist, nicht einmal die Existenz der Weissagung erfahren habe. Die fürchterlichen vorherbestimmten Tage giengen über unsern Häuptern vorüber, ohne daß wir wußten daß unser Schicksal jezt auf der Wage läge.

Uebrigens muß doch auch der Bogen des Gewölbes ziemlich stark seyn, das seit Jahrhunderten so öftere Risse bekommen hat, ohne gänzlich einzustürzen. Nach dem lezten Erdfalle zu urtheilen, möchte auch, wenn anders die oben angegebene Ursache von den successiven Nachstürzen des Sandes die wahre ist, die Höhlung nicht sehr tief seyn. Wenn wir daher nicht befürchten dürfen, unsern Mitbürgern künftig bey jedem Sturmwinde Herzklopfen zu erregen, so finden wir es auf der andern Seite nützlich, ihnen diese Bemerkungen mitzutheilen, weil selbige vielleicht zur Kenntniß der Erdarten unsers gewiß sonderbaren Bodens und seiner nutzbaren Mineralien hie und da gewisse Winke geben können, zumal izt da man ernstlich darauf bedacht ist, jene Erdarten in dieser Rücksicht näher zu untersuchen.

 XVI.



XVI.

Unglücksfälle.

Im Jan. 1787.

Den 15ten verlor ein Bursche aus Bederkesa von 15 Jahren sein Leben unter dem Rade eines mit Haide beladenen Wagens, dessen Pferde er führte. Wahrscheinlich hatte er das Leit um die Hand gewickelt gehabt, und war neben dem Pferde hergegangen, und da es geglatteiset, er aber Holzschuhe an gehabt, mochte er ausgegleitet und unter das Vorderrad gefallen seyn, da denn der Wagen auf dem Halse stille gehalten, wie das Leit durch den Fall verkürzet, die Pferde zum Stillestehen gebracht. Man fand ihn in jener Lage, erst anderthalb Stunde nach dem Vorgange erstickt liegen.

Den 15ten wurde des Abends zwischen fünf und sechs Uhr ein Einwohner zu Ankeloh, Amts Bederkesa, welcher in der Stube beym Ofen gesessen und Strümpfe geknüttet, durch das Fenster mit einer Ladung geschnittenen Bleyes muthwilligerweise todt geschossen. Der Thäter ist nicht entdeckt, auch kein Verdacht auf irgend jemand gefallen, weil der Entleibte mit niemand in Feindschaft gelebt hat, den man einer solchen That fähig halten könnte.

Am 30sten fand man bey einer Frau in Bederkesa das fünfwöchige Kind eines anderen dortigen Einwohners, welches sie gesäugt, todt, und war solches wahrscheinlich des Nachts im Schlafe von ihr erdrückt worden.

Im



Im Februar.

Den 8ten fiel ein zwölfjähriges Mädchen aus Bederkesa durch das Eis des dortigen Sees und ertrank.

Den 13ten stürzte der Herr Artillerie-Lieutenant **Fischer** bey einem Canonen-Transporte von **Hannover** nach **Hameln** vom Pferde, und büßte dadurch sein Leben ein.

Den 28sten verunglückte ein Soldat von dem Infanterie-Regimente des Herrn Generals **von Stockhausen**, Namens **Johann Christian Kellner**, auf eine höchst traurige Art. Dieser nahrhafte Mensch, hatte seit kurzer Zeit die Aufsicht über die Glättmühle in der Porzellan-Fabrik des Herrn Ober-Hauptmanns **von Hanstein** zu **Münden** erhalten. Er war am vorgenannten Tage damit beschäftiget, die zerstampfte und zermalmte Glätte aus dem Gefäße worin solche lag oben abzuheben. Hierbey ergriff die Trift von einem dort befindlichen Treibrade seinen Haarzopf, zog und wand denselben so sehr an und um sich, daß ihm bereits das Genicke zerquetschet war, wie auf das erregte Geschrey Hülfe herbey eilte, und man den verwickelten Zopf von der Trift abschnitt. Er starb vier und zwanzig Stunde nachher, und hinterließ eine Witwe mit fünf Kindern.

Eines ähnlichen Todes starb am Schlusse des vorigen Jahrs der Mühlenpächter zu **Heiligenthal**, einem adelichen Gute unweit Lüneburg. Die Stelle des Rades ergriff den Ermel seines Kamisols, zog damit den ganzen Körper herum, und zerquetschte den Arm nebst einigen



Rippen, ehe ihm Hülfe geschafft werden konnte. Er starb nach einigen Tagen an den Folgen der Verblutung.

Diese Vorfälle erinnern uns noch an einen anderen aus dem vorigjährigen Sommer, der sich aber glücklicher als jene endigte. Der Sohn eines einheimischen Begüterten gieng in der Mahlmühle, welche an dem Orte seines Aufenthalts war, umher, kam der Welle mit dem Schoosse seines Kleides zu nahe, welche diesen ergriff und das Kind mit fortgerissen haben würde, wenn nicht ein hinzukommender Mühlenknecht die Gegenwart des Geistes besessen hätte, ohne die Loswindung des Kleides vergeblich zu versuchen, gleich das Rad in Stillestand zu bringen, und den Umlauf der Welle zu hemmen.

Gewiß würde manches Menschen Leben dadurch erhalten werden können, wenn Handwerker und andere Arbeiter, bey deren Geschäften oftere Gefahren vorkommen oder wenigstens möglich sind, nicht nur von den Mitteln sorgfältigst unterrichtet würden, diese zu vermeiden, sondern man sie auch zu geschwinden Entschliessungen gewöhnte, um sich oder andere aus denselben zu retten. Beyspiele sind auch hierin am lehrreichsten, und wünschen wir, daß vorzüglich dieser Zweck von der Bekanntmachung der Unglücksfälle welche die Annalen anführen, nicht unerreicht bleiben möge.

Noch in obigem Monathe stürzte zu Hannover ein fünfjähriges Kind aus dem Fenster, welches eben ohne Aufsicht war, wie es von Neubegierde zum Aussehen gereizt wurde, und starb einige Wochen nachher.

Im



Im März.

Den 6sten verlor das Flecken **Coppenbrügge** an dem Rademacher **Krückeberg** daselbst einen geschickten und rechtschaffenen Einwohner. Er bemühete sich mit anderen einen Baum zu fällen, um solchen in seiner Werkstätte zu gebrauchen. Seine gewohnte Vorsicht bewog ihn, bey dem Niedersinken desselben die Gehülfen zu warnen, und unter dieser liebreichen Vorsorge bemerkte er den über ihn schwebenden Ast nicht, der vom Sturze des Baums abgeschlagen worden, und ihn niederfallend tödtete.

In der Nacht vom 28sten auf den 29sten brannten in der Dorfschaft **Wettmar**, Amtsvoigtey **Burgwedel**, auf 9 Höfen 43 Gebäude ab. Die übrigen 41 Höfe wurden jedoch durch die getroffenen guten Löschungs-Anstalten gerettet, ohnerachtet der Wind nicht ganz günstig war. Einiges weniges Vieh ist im Feuer umgekommen.

XVII.

Miscellaneen.

1) Jüdische Toleranz.

Wie oft heißt es nicht unter uns: „Wäre die jüdische „Religion die herrschende, wie würde diese Nation die „Christen behandeln!" und damit glaubt man denn manche Mishandlung dieses geplagten Volkes zu entschuldigen.

Da der Contract des Aly Beys mit den Juden über den Verkauf von Palästina und die Errichtung eines neuen jüdischen Staates nicht zu Stande gekommen ist, *) so haben wir darüber wol so leicht keine Entscheidung durch die Erfahrung zu erwarten, und bis dahin müssen wir uns daran halten was geschieht, wenn etwa durch ein seltenes Ungefehr es sich einmal zuträgt, daß in einem einzelnen Hause die jüdische Religion die herrschende ist. Dieser Fall war bey einem alten Junggesellen zu Springe vorhanden. Er hatte sein Haus im Brande verloren, war nicht im Stande, die mit den Brandassecurationsgeldern wieder aufgebauete Wohnung inwendig völlig auszubauen, und ließ sich daher von einem Juden eine Summe Geldes vorstrecken, dem er dagegen die Mitbewohnung dieses Hauses auf eine gewisse Anzahl Jahre zugestand. Erst durch gerichtliche Klage gezwungen, bequemte sich der alte Junggeselle sein Wort zu halten, und die Juden-Familie aufzunehmen.

Nichts

*) Nach Archenholz Reisen durch Italien hatten die rußischen Officiere zu Livorno während des letzten Türkenkrieges den abentheuerlichen Einfall, eine Negociation zwischen Aly Bey und der jüdischen Nation zu veranstalten, mittelst deren jener Palästina gegen eine ansehnliche Summe Geldes an die Juden verkaufen sollte, um ein neues Jerusalem und einen jüdischen Staat anzubauen. Der Contract war verabredet; die größern Juden-Gemeinen in den ansehnlichsten Städten Europens hatten schon ein Beträchtliches zusammen; die Juden erwarteten eine neue Epoche ihrer Nation, und die politisch-toleranten Russen freueten sich, mit dem Gelde der Söhne Isaaks den Feind der Söhne Ismaels zu stärken, als — Aly Bey starb.

Nichts desto weniger lebten beide Theile, nachdem jene einmal eingezogen war, äußerst friedlich mit einander, in einer einzigen Stube; denn mehrere waren noch nicht vorhanden. Verlassen von allen Menschen und einsiedlerisch hing der Hauswirth sich ganz an seine jüdische Hausgenossen, hatte einige Jahre bey ihnen seine Verpflegung und seinen Tisch. Um die Zeit der jüdischen Ostern im Jahre 1785. wurde er krank. Er war so discret, der damaligen Kälte ungeachtet sich in die Kammer zu betten, damit die Juden sich nicht an ihm verunreinigen möchten. Der Jude erwiederte hingegen diese Bescheidenheit dadurch, daß er ihm durch seine Kinder alle nöthige Handreichung thun ließ, und ihn sogleich nach geendigten Ostern wieder ins Zimmer nahm. Als der Kranke schlimmer wurde, fragte er ihn selbst, ob er einen Prediger verlange? und ließ auf Bejahen einen Geistlichen holen, um ihm das heilige Abendmahl zu reichen. Hiezu machte die Frau des Juden alle nöthigen Vorkehrungen, und wie der Geistliche sich entfernt hatte, fragte sie den Kranken; ob sie ihm irgend etwas, das zu seiner Vorbereitung zum Tode diente, vorlesen sollte? Dieser bat es sich aus, und sie las ihm darauf einige Psalmen vor, die sie ihm darauf verteutschte, so gut sie konnte. Nach einiger Zeit kam ihr Mann, der ausgegangen war, zu Hause, und nun vertrat dieser die Stelle eines Lectors, welches schon etwas besser von Statten gieng, weil er als Vorsänger in der jüdischen Sprache ziemlich fertig war. Er setzte dies fort, bis der Kranke in den Armen der Jüdinn den Geist aufgab, und sie ihm sanft die Augen zudrückte.

Sollte diese Gruppe in ein Gemählde gebracht, nicht ein schönes Sinnbild der Wohlthätigkeit der Toleranz darstellen?

2) Verbindung gegen die Trauerkleider zu Zelle.

Nach dem guten Beyspiele anderer Orte, wo man die bisherigen lästigen und betrieglichen Merkmale der Empfindungen über das Absterben von Verwandten abgeschaffet hat, ist auch zu Zelle, auf die geschehenen Vorschläge des Herrn Ober-Appellations-Secretairs **Beneke**, ein Bündniß hierüber zu Stande gebracht worden.

Die Puncte welche man dabey eingegangen, enthalten folgendes:

1) Werden von den Theilnehmern die schwarzen Kleider bey dem Absterben naher Verwandten gänzlich abgeschaft, und Ehegatten, Eltern, Kinder und Geschwister, von den Mannspersonen, allein mit einem schwarzen Flor oder Band um den Arm, und von den Frauenspersonen allein mit einem schwarzen Bande am Kopfzeuge, oder um den Hut, oder an der Mütze, auf eine jedem selbst beliebige Zeit, betrauert.

2) Damit die Absicht desto gewisser erreicht, und die schwarzen Kleider ganz entbehrlich gemacht werden, so erscheint niemand bey der Beerdigung schwarz gekleidet, noch weniger mit schwarzen Manteln.

3) Giebt der Theilnehmer seiner Familie von seinem festen Willen und Entschlusse, die Trauer in seinem Hause abzuschaffen, Nachricht, und verordnet, daß er nach

sei-



seinem Tode von seinen Verwandten selbst nur auf obbeschriebene Weise betrauert werden wolle.

4) Ein jeder Theilnehmer verspricht und verbürgt durch seines Namens Unterschrift, die feste unverbrüchliche Haltung der obigen Puncte.

Von dieser Verbindung finden nur 2 gültige Ausnahmen statt.

a) Bey einer etwanigen Landestrauer, und

b) wenn jemanden in der Absicht, um betrauert zu werden, ausdrücklich ein Vermächtniß bestimmt worden.

Es haben sich bis jetzt 225 Subscribenten den angeführten Verbindlichkeiten unterworfen, und drey Leichen sind bereits hiernach beerdiget worden.

Könnte man in einem einzigen Gemählde alle die mannigfaltigen Abstuffungen der Trauerzeichen, von dem barbarischen Gebrauche an, wo ganze Familien sich in die Scheiterhaufen ihrer verstorbenen Verwandte lebendig hineinstürzen, bis zu der simplen Tracht eines schwarzen Flors oder Bandes zusammenstellen, wie vieles würde uns dann unbedeutend und gleichgültig vorkommen, was Gewohnheit ehemaliger Zeiten eben so sehr geheiliget hatte, als noch jetzt das Vorurtheil hie und da das Ablegen schwarzer Kleider für entehrend hält.

Wo man nicht mehr schwarz bekleidete Zimmer, Equipagen und Domestiken siehet, da fällt es keinem weiter ein, den Mangel hievon für **wesentliche** Fehler in den Beweisen der Liebe und Achtung gegen Verstorbene zu erkennen. So wird auch vermuthlich die Nachwelt, dem Scrupel einiger unserer Zeitgenossen darüber nicht



mehr Raum geben, ob Trauerzeichen am Kopfe und Arme, völlig so gültige und zuverläßige Merkmale innerer Empfindungen abgeben können, als der schwarze Anzug vom Haupte bis zum Füßen. Wenigstens darf man dieses hoffen, da zunehmende Aufklärung auch Einfluß auf die Begriffe von Trauergebräuchen zu haben scheint.

3) Nachricht von einem zu Herzberg im Fürstenthum Grubenhagen befindlichen unverweslichen Körper.

Der sogenannte **Bleykeller** unterm **Dohm** in **Bremen** ist bekanntlich wegen der Eigenschaft berühmt, daß die darin beygesetzte todte Leichname der Verwesung nicht unterworfen sind. Wenigstens war das ehedem der Fall; denn vor etwa 25 Jahren habe ich verschiedene seit sehr langer Zeit daselbst aufbewahrte todte Körper in völlig unverweseten Zustande selbst gesehen, und mit meinen Händen betastet; ob ihm diese Kraft noch jetzt eigen sey, und ob die in neuern Zeiten ihm anvertrauete thierische Körper unverweslich geblieben, das weiß ich nicht.

Hier in Niedersachsen ist jener Bleykeller jedoch nicht der einzige Ort, in welchem ganz natürliche Ursachen die Verwesung eines menschlichen Körpers nicht zulassen; (Ursachen, die meines Erachtens wol der Mühe werth wären näher untersucht und bekannt gemacht zu werden; wäre es auch nur, um abergläubische Meynungen, welche bey solchen seltenen Eräugnissen unter dem gemeinen Mann im Schwange gehn, zu widerlegen und zu hemmen) in dem Flecken **Herzberg** nemlich, ist ein Begräb-

nis-

nißgewölbe ausserhalb der Kirche daselbst, welches, wo ich mich nicht irre, dem Geschlechte der **Schachtrup** zugehöret; in diesem Gewölbe ist in vorigem, dem 17ten Jahrhundert, eine Leiche beygesetzt, die sich noch bis jetzt daselbst in völlig unverweseten Zustande erhalten hat. *) Ein jeder der es verlanget, kann sie da zu sehen bekommen; man addreßirt sich desfalls, nur an den Todtengräber. Gegen ein kleines Trinkgeld kriegt dieser den Leichnam Sans-façon beym Leibe, bringt ihn aus dem Gewölbe, und lehnt ihn an die Mauer, erlaubt sich dabey allerhand elende Zoten und pöbelhafte Spässe. Durch die öftere Wiederholung dieses profanen Manoeuvers ist es denn auch gekommen, daß dem zwar unverweslichen aber doch zerbrechlichen **Schachtrup** (denn es soll würklich einer aus dieser Familie gewesen seyn) beide Füße schon ganz weg sind, und er auf den spitzen Beinknochen, als auf einem paar Stelzen da so einhergehen muß.

Ich habe schon öfters den Wunsch geäußert, daß diese Mumie, wenn ich sie so nennen darf, in das Museum der göttingischen Universität möge gebracht, und daselbst aufbewahrt werden. Ich denke: die Schachtrupsche Familie dürfte wol eben nichts gegen die Translocirung ihres Ahnherren zu erinnern finden, da sie ja so ganz

*) Auf dem **Grotischen** Gute zu **Wedesbüttel** im Fürstenthum **Lüneburg** befindet sich in der dortigen Kapelle gleichfalls ein unverweseter aufgetrockneter Körper, der im Anfange des jetzigen Jahrhunderts daselbst beygesetzt worden.

A. d. H.

ganz gleichgültig über die manchmal sehr scandalöse Behandlung desselben ist; Aber ob der Todtengräber für sich und seine Nachkommen solches zugeben werde? Das ist eine andere Frage.

E. **M. W.**

4) Frugalität bey einer Kirchen-Visitation vom Jahr 1650. und Opulenz auf der Kindtaufe eines Ochsenhirten von 1786.

Ist es gegründet, was ein neuer französischer Freygeist versichert; „daß der Sitz des fühlenden und handelnden „Principiums im Menschen etwas über und ein wenig „hinter dem **Magen** befindlich sey, und die Seele sich an keinem anderen Orte mit Anstande aufhalten könne" *) so muß die Verstandskraft auch billig auf alles was diesen ihren nächsten Nachbarn angeht, die vorzüglichste Aufmerksamkeit richten. Keiner war dann würdiger als **Noel** **) vom großen **Friedrich** besungen zu werden, und die 42 Federn welche anjetzt in weiblichen Händen, für den Unterricht von Deutschlands Töchtern beschäftiget sind, hätten nichts wichtigers zu thun als — Küchenzeteln zu schreiben.

Mag

*) S. Essai sur les Facultés de l'ame considerées dans leurs rapports avec la sensibilité & l'irritabilité de nos Organes. Par M. Fabre, Professeur aux Ecoles Royales de Chirurgie. 1785.

) Einer von den Köchen **Friederichs des Großen, bekannt durch das Gedicht welches sein Herr auf ihn verfertiget hat.



Mag indessen auch der Geist sich in weiterer Entfernung von der Niederlage der Nahrungsmittel aufhalten; so hat dennoch die Wissenschaft von den Gastmählern der Vorwelt und jetzigen Zeiten, manche wichtige Seite. Ueber Denkungsart, Kenntnisse, Sitten, Geschmack, Wohlstand und Vermögen, lassen sich daraus mancherley Folgen ziehen.

In dieser Rücksicht geben wir hier von zweyen feyerlichen Bewirthungen Nachricht, die der Zeitfolge nach 136 Jahre auseinander stehen, und desto auffallender contrastiren, je abweichender unter sich der Stand der dabey vorkommenden Personen ist.

Ueber die Kosten einer im Jahr 1650. zu **Neuenkirchen im Alten Lande** des Herzogthums **Bremen** gehaltenen Kirchen-Visitation, liefern die dortigen Register folgende Ausgabe-Rubriken.

Als der Herr Fiscal mit seinen Collegen von Stade allhier gewesen und eine Kirchen-Visitation gehalten, für **Bier** so geholet worden, an Corleus gegeben 1 Mkl. 12 ß.

Item für 2 Himten **Aepfel** und 1 Himten **Nüsse**, so der Herr Fiscal bekommen an Corleus gegeben	=	2	=	12	=
Noch ist verunkostet	=	6	=	7	=

Nach Abzug der mitgenommenen zwey Himten Aepfel und einem Himten Nüsse, betrugen also die ganzen Bewirthungs-Kosten der Herren Visitatoren 2 Rthlr. 26 mgr. 2 pf.

Jm



Im höchsten Widerspruche mit dieser Frugalität, stand kürzlich die Tafel eines **Ochsenhirten** zu **Kleinen-Hehlen** bey **Zelle**, am Tage der Kindtaufe seines erstgebohrnen Sohns.

Dieser bewirthete am 2ten Weihnachtstage 1786. **funfzehn** Gäste auf folgende Weise.

Nach der Rückkehr aus der Kirche wurde zum Frühstück aufgetischet, eine Kalteschale von Honigkuchen und Brandtewein nebst Schweinewurst.

Nicht lange hernach folgte das Mittagsessen in dieser Ordnung: 1) Suppe von Fleischbrühe. 2) Rindfleisch mit Senf. 3) Saurer Kohl mit Bratwurst. 4) Braungekochtes Rindfleisch mit Klümpen. 5) Ein Milch-Reis. 6) Schweinebraten, und dabey gekochte Zwetschen. 7) Semmel und frische Butter. Von dem sauren Kohl, Milchreis und Zwetschen kamen jedesmal **vier** angefüllte Schüsseln zugleich auf den Tisch. Zwischen der Mahlzeit welche ohngefähr 3 Stunden dauerte, wurden verschiedene Quartier Brandtewein verzehrt. Bier trank man nicht, und soll dieses gewöhnlich bey solchen Gelegenheiten unterbleiben, weil es zu stark aufblähet, und der Speise nicht Raum genug läßt. Nach dem Essen ward Kaffee hergegeben, dann bey Taback und Bier, in Karten gespielt.

Die Wirthin äußerte über diesen Aufwand gegen eine Person welche solchen tadeln wollte, daß sie keine Achtung bey den Leuten fände, wenn sie die Gäste mit wenigern abfertigte.

Von



Von ganzem Herzen sey dem Landmann jede unschuldige Freude gegönnet. Sollte es aber nicht für ihn wahrer Gewinn seyn, und selbst zur Vermehrung seiner heiteren Tage mit beytragen, wenn man in der Art des Genusses seiner Vergnügen, ihn auf einen besseren Geschmack zu leiten suchte? Nichts weniger wird jedoch damit gemeint, als einen solchen Grad der Verfeinerung für ihn heilsam zu halten, daß er keine Mahlzeit thäte, ohne erst Zückerts medicinisches Tischbuch aufzuschlagen, oder daß es jemals der Gegenstand einer academischen Preis-Aufgabe werden könnte, wie die Kämpfische Curmaschine am vortheilhaftesten hinter dem Pfluge anzubringen wäre? Wehe den Zeiten einer solchen Erschlaffung! Nur dies dürfte doch wol zu wünschen seyn, daß der Landmann keine Freuden wählen möchte, die ihn mehr träge als munter machen, und ihn verhindern, an dem Tage wo Abgaben eingefordert werden, eben so fröhlig als bey der Schwelgerey einer Hochzeit oder Kindtaufe zu seyn.

5) Andenken der Verwüstungen des 30jährigen Krieges im Lüneburgischen.

Die Veränderung, welche der 30jährige Krieg und der darauf erfolgte Westphälische Friede in der politischen Verfassung der Nation hervorgebracht haben, ist in unzählbaren Büchern abgehandelt worden; aber in wie ferne dieser Krieg den inneren Zustand der Nation, Sitten, Denkungsart, Aufwand, Gewerbe umgewandelt, in welchem Grade er in den verschiedenen Provinzen den Culturstand der Nation, insonderheit deren Ackerbau und die

damit

damit verbundene Population gemindert habe? Davon wissen wir noch sehr wenig, und eben darum wartet unser Vaterland mit desto größerer Ungedult auf die Geschichte des 30jährigen Krieges, welche Herr **Leisewiz** seit vielen Jahren bearbeitet, und durch den Namen des Verfassers zu den größten Erwartungen berechtigt. Gemeiniglich glaubt man, wo man findet daß ein Dorf eingegangen oder ein Wald abgebrannt ist, daß solches im 30jährigen Kriege geschehn sey, da doch oft weit ältere, zum Theil ganz namenlose Befehdungen und Pest, zum Theil aber auch, in den oberen Gegenden der Baurenkrieg daran Schuld sind. Insonderheit im Fürstenthum **Lüneburg**, das nur selten der Schauplatz des Krieges war, rühren dergleichen Verwüstungen von entfernteren Begebenheiten her. Indessen darf man auch nicht glauben, daß dies Land den unglücklichen Krieg, dessen Nachwehen manche Länder noch jetzt empfinden, so gar nicht gefühlt habe. Die Gegenden an der Elbe, wodurch der Zug ins Meklenburgische gieng, sind zum Theil scharf genug mitgenommen worden.

In dieser Rücksicht wird nachstehender Extract eines Amts Dannenbergischen Contributions-Registers des Hauptmanns **Weizen** vom 15ten April bis den 30sten Jul. 1639. unsere Leser intereßiren, und ihnen zugleich ein rührendes Andenken von der fürchterlichen Kriegesart ihrer Väter seyn, wenn sie damit die Folgen des letzten 7jährigen Krieges vergleichen.

Nach einem tabellarischen Verzeichniß werden von 60 namentlich aufgeführten Dörfern, die damals zum

Amte

Amte Dannenberg gezählt wurden (wovon aber seitdem einige an die Aemter Blekede und Lüchow ausgetauscht worden)

19 Dörfer als wüste,

14 als abgebrannt, und

5 als ausgestorben

aufgeführt. In den sämtlichen 60 Dörfern haben sich nicht mehr als 58 Männer und 5 Weiber gefunden, von denen in 3½ Monathen 57 Rthlr. 5 gr. 8 pf. Contribution erhoben worden.

6) Merkwürdiger Gehör- und Sprachmangel dreyer Geschwister.

In Großliedern, einem Filial-Dorfe des Kirchspiels Rätzlingen nahe bey Uelzen, hat der Schweinehirte Jansmann mit seiner Ehefrau fünf Kinder erzeuget wovon drey taub und stumm waren. Weder die Eltern noch Großeltern haben Fehler an der Sprache oder den Werkzeugen dazu gehabt. Die älteste Tochter ist bereits 21 Jahr alt, und hat so viele Religions-Begriffe gefasset, auch davon schriftlich so gut Rede und Antwort gegeben, daß man sie in diesem Jahre auf ihr ernstliches Verlangen zum heil. Abendmahl lassen können. Ein Knabe befindet sich im 14ten Jahre, und das dritte stumme Kind ist gestorben.

7) Beyspiel eines außerordentlichen Gedächtniß-Vermögens.

Zu Lehe lebt ein Mensch von niedriger Herkunft, und allen Geistes-Gaben ziemlich entblößt. Er geniesset aber



den Vorzug eines ungewöhnlich starken Gedächtnisses. Dieses macht ihn fähig, ganze Predigten die er gehört hat, nicht blos ihrem Innhalte nach zu wiederholen, sondern sie auch von Wort zu Wort wieder herzusagen, und thut solches bey einigen, die er schon vor mehr als zwanzig Jahren gehört. Manche davon trägt er mit eben den körperlichen Bewegungen und Sprach-Tone vor, womit sie gehalten worden. Insonderheit wiederholt er noch eine vor zwanzig Jahren angehörte Leichenpredigt mit eben der schäumenden Wuth, womit der eifernde Redner sein Verdammungs-Urtheil darin über den Verstorbenen ausgesprochen hat. Dieser Mensch lebt übrigens in äusserster Armuth nur von fremden Wohlthaten, weil am Orte wenige sind, die ihn bey versäumten Gottesdienste zum Cabinetsprediger gebrauchen.

8) Anekdote.

Recension eines hannöverschen Autors im Critical-Review.

Von je her war es die Klage witziger Köpfe, daß man jeden unschuldigen harmlosen Scherz zu einer persönlichen Satire zu deuteln suche. „Es giebt Leute, sagte einst einer unsrer besten Schriftsteller — der von dieser Plage viel gelitten hatte — „die allenthalben Satiren sehn können, wo keine sind, wie die Sonntagskinder Gespenster. — Ein solches Sonntagskind war einer der Verfasser des Critical-Review von dem wir eine Recension zu erzählen haben.

Wer



Wer kennt nicht unter uns die scherzhaften Erzählungen eines unsrer Landesleute, die mit einer so monströsen Phantasie zusammengesetzt sind, daß man sie comische Arabesken nennen könnte! Wer hat nicht von dem Reisenden gehört, der mit dem gewaltigen Odem seiner Nase eine ganze Flotte zurückblies, — der sich auf einem Schneefelde niederlegte und sein Pferd an eine hervorragende Spitze band, nach eingefallenem Thauwetter aber in einer nur beschneit gewesenen Stadt erwachte und das Pferd gebunden an einer Thurm-Spitze hoch in den Wolken wiehern hörte! — Geschichtchen, die ehemals unsre gute Gesellschafter so gern nacherzählten, und die so von Haus zu Haus und von Stadt zu Stadt verbreitet wurden. Diesen Herrn ist nun schon seit langer Zeit der Markt verdorben, da Herr Nicolai sie im Vademecum für lustige Leute hat drucken lassen. In den letzten Jahren aber hat man gar ein eigenes Bändchen davon gesammlet und zuerst in England herausgegeben. Man hält diese neue Dichtungsart daselbst für ein einheimisches Original-Product.

Das Werkchen fällt nun einem der Verfasser des Critical-Review in die Hände. Mit der Herzensangst eines Recensenten, der ein Buch recensiren soll, das er nicht versteht, besieht er es vorne und hinten, ohne zu wissen, was er daraus machen soll. Was kann es endlich anders seyn, als eine Satire? Und in einem so politischen Lande, wie England, was anders als eine Satire auf das Ministerium oder das Parlament? Nun glaubt er die rechte Witterung zu haben und im Decbr. 1785. des Critical-Review Seite 479. erscheint folgende

Recension, die wir des lustigen Schlußeinfalles wegen wörtlich übersetzen wollen:

„Baron Münchhausens Erzählungen von seinen „wundervollen Reisen und Feldzügen in Rußland. Klein „8. 1 Schill. bey Smith.

„Dies ist ein satirisches Product, welches die Absicht „hat, die kühnen Behauptungen gewisser Schreyer im „Parlamente lächerlich zu machen. Wenn es wahr ist, „daß jede Uebertreibung am besten mit ihren eigenen „Waffen bestritten wird, so hat der Verfasser seinen Plan „nicht übel angelegt; denn das Wunderbare ist niemals „mehr bis zu einer abentheuerlichen und scherzhaften Ue„berschauung getrieben worden, als hier."

9) Veränderter Gutsbesitz.

Herr Georg Christian von Gruben, hat sein im Lande Kehdingen Freyburgischen Theils belegenes adeliches Gut **Wechtern**, an den Herrn **Hauptmann von der Decken** zur Schwinge verkauft.



XVIII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Januar, Februar und März 1787.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem zweyten Stücke der Annalen S. 164 und 165. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden, welchem wir noch die Anmerkung hinzufügen, daß auch die Preise der Stadt Northeim in Golde den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet sind, wovon jedoch der Weizen=Preis im Monath März eine Ausnahme leidet, indem solcher nach Cassenmünze angesetzt worden.



Januar

	Rindfleisch bestes Pfd. gg	Rindfleisch bestes Pfd. pf.	Rindfleisch geringes Pfd. gg	Rindfleisch geringes Pfd. pf.	Kalbfleisch bestes Pfd. gg	Kalbfleisch bestes Pfd. pf.	Kalbfleisch geringes Pfd. gg	Kalbfleisch geringes Pfd. pf.	Schweinefleisch Pfd. gg	Schweinefleisch Pfd. pf.
Münden	1	10	1	8	1	4	1	2	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	8	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	1	—	2	—
Einbeck	2	—	1	6	1	2	1	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	—	—	10	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	2	2	—	2	4	1	8	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	8	2	4	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	4	2	3
Lüneburg	2	—	1	9	2	6	2	3	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	2	3	2	—	—	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	4	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	6	1	6	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	1	3	2	—
Ratzeburg	1	8	1	4	2	—	1	6	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—



1787.

Hamelfleisch bestes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weizen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	8	1	6	—	17	4	—	20	—	10	8	6	—	4	8
1	10	—	—	—	16	—	—	22	—	9	8	6	—	5	4
—	—	—	—	—	20	—	1	2	—	12	—	8	—	3	4
1	4	0	0	—	19	4	1	2	—	13	4	7	4	4	4
1	4	1	2	—	18	—	1	4	—	12	8	8	8	4	—
0	0	0	0	—	18	8	1	1	—	11	8	6	8	0	0
					17	4		22		1					
2	—	1	10	—	21	4	1	2	—	12	8	8	8	4	8
2	2	1	10	—	20	—	1	4	4	13	4	8	—	4	4
		1	6		18	8	1	3	8	12	8				
2	—	1	4	—	19	4	1	2	—	14	—	8	8	5	—
2	—	1	8	—	19	—	1	2	—	14	—	8	—	0	0
2	—	1	9	—	21	—	1	4	—	16	—	9	—	0	0
					19	6						8	6		
—	—	—	—	—	20	—	1	6	—	14	—	8	—	3	6
2	—	—	—	—	20	—	1	2	—	14	—	9	—	3	6
					19	6						8			
2	—	—	—	—	17	—	1	—	—	11	—	8	—	4	—
—	—	—	—	—	18	—	1	—	—	13	—	8	—	2	9
					17	—	1	1	4	14				2	6
1	6	1	3	1	2	6	1	9	—	18	7	12	1	4	—
1	6	1	3	—	22	—	1	—	—	13	—	6	—	3	—
										12					
1	6	—	—	—	23	—	1	4	6	13	—	6	—	3	6
—	—	—	—	—	20	—	—	22	4	11	2	6	10	—	—



den Vorzug eines ungewöhnlich starken Gedächtnisses. Dieses macht ihn fähig, ganze Predigten die er gehört hat, nicht blos ihrem Innhalte nach zu wiederholen, sondern sie auch von Wort zu Wort wieder herzusagen, und thut solches bey einigen, die er schon vor mehr als zwanzig Jahren gehört. Manche davon trägt er mit eben den körperlichen Bewegungen und Sprach-Tone vor, womit sie gehalten worden. Insonderheit wiederholt er noch eine vor zwanzig Jahren angehörte Leichenpredigt mit eben der schäumenden Wuth, womit der eifernde Redner sein Verdammungs-Urtheil darin über den Verstorbenen ausgesprochen hat. Dieser Mensch lebt übrigens in äußerster Armuth nur von fremden Wohlthaten, weil am Orte wenige sind, die ihn bey versäumten Gottesdienste zum Cabinetsprediger gebrauchen.

8) Anekdote.

Recension eines hannöverschen Autors im Critical-Review.

Von je her war es die Klage witziger Köpfe, daß man jeden unschuldigen harmlosen Scherz zu einer persönlichen Satire zu deuteln suche. „Es giebt Leute, sagte einst einer unsrer besten Schriftsteller — der von dieser Plage viel gelitten hatte — „die allenthalben Satiren sehn können, wo keine sind, wie die Sonntagskinder Gespenster. — Ein solches Sonntagskind war einer der Verfasser des Critical-Review von dem wir eine Recension zu erzählen haben.

Wer

Wer kennt nicht unter uns die scherzhaften Erzählungen eines unsrer Landesleute, die mit einer so monströsen Phantasie zusammengesetzt sind, daß man sie comische Arabesken nennen könnte! Wer hat nicht von dem Reisenden gehört, der mit dem gewaltigen Odem seiner Nase eine ganze Flotte zurückblies, — der sich auf einem Schneefelde niederlegte und sein Pferd an eine hervorragende Spitze band, nach eingefallenem Thauwetter aber in einer nur beschneit gewesenen Stadt erwachte und das Pferd gebunden an einer Thurm-Spitze hoch in den Wolken wiehern hörte! — Geschichtchen, die ehemals unsre gute Gesellschafter so gern nacherzählten, und die so von Haus zu Haus und von Stadt zu Stadt verbreitet wurden. Diesen Herrn ist nun schon seit langer Zeit der Markt verdorben, da Herr Nicolai sie im Vademecum für lustige Leute hat drucken lassen. In den letzten Jahren aber hat man gar ein eigenes Bändchen davon gesammlet und zuerst in England herausgegeben. Man hält diese neue Dichtungsart daselbst für ein einheimisches Original-Product.

Das Werkchen fällt nun einem der Verfasser des Critical-Review in die Hände. Mit der Herzensangst eines Recensenten, der ein Buch recensiren soll, das er nicht versteht, besieht er es vorne und hinten, ohne zu wissen, was er daraus machen soll. Was kann es endlich anders seyn, als eine Satire? Und in einem so politischen Lande, wie England, was anders als eine Satire auf das Ministerium oder das Parlament? Nun glaubt er die rechte Witterung zu haben und im Decbr. 1785. des Critical-Review Seite 479. erscheint folgende



Recension, die wir des lustigen Fehlschlusses wegen wörtlich übersetzen wollen:

„Baron Münchhausens Erzählungen von seinen „wundervollen Reisen und Feldzügen in Rußland. Klein „8. 1 Schill. bey Smith.

„Dies ist ein satirisches Product, welches die Absicht „hat, die kühnen Behauptungen gewisser Schreyer im „Parlamente lächerlich zu machen. Wenn es wahr ist, „daß jede Uebertreibung am besten mit ihren eigenen „Waffen bestritten wird, so hat der Verfasser seinen Plan „nicht übel angelegt; denn das Wunderbare ist niemals „mehr bis zu einer abentheuerlichen und scherzhaften Ue„berschauung getrieben worden, als hier."

9) Veränderter Gutsbesitz.

Herr Georg Christian von Gruben, hat sein im Lande Kehdingen Freyburgischen Theils belegenes adeliches Gut Wechtern, an den Herrn Hauptmann von der Decken zur Schwinge verkauft.

XVIII.



XVIII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Januar, Februar und März 1787.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem zweyten Stücke der Annalen S. 164 und 165. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden, welchem wir noch die Anmerkung hinzufügen, daß auch die Preise der Stadt Northeim in Golde den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet sind, wovon jedoch der Weizen-Preis im Monath März eine Ausnahme leidet, indem solcher nach Cassenmünze angesetzt worden.



Januar

	Rindfleisch bestes Pfd. gg	pf.	Rindfleisch geringes Pfd. gg	pf.	Kalbfleisch bestes Pfd. gg	pf.	Kalbfleisch geringes Pfd. gg	pf.	Schweinefleisch Pfd. gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	4	1	2	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	8	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	1	—	2	—
Einbeck	2	—	1	6	1	2	1	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	—	—	10	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	2	2	—	2	4	1	8	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	8	2	4	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	4	2	3
Lüneburg	2	—	1	9	2	6	2	3	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	2	3	2	—	—	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	4	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	6	1	6	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	1	3	2	—
Ratzeburg	1	8	1	4	2	—	1	6	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—



1787.

Hamelfleisch besstes Pfd. gg	pf.	geringes Pfd. gg	pf.	Rocken Hbten Rt	gg	pf.	Weitzen Hbten Rt	gg	pf.	Gerste Hbten gg	pf.	Haber Hbten gg	pf.	Land-Butter Pfund ggr.	pf.
1	8	1	6	—	17	4	—	20	—	10	8	6	—	4	8
1	10	—	—	—	16	—	—	22	—	9	8	6	—	5	4
—	—	—	—	—	20	—	1	2	—	12	—	8	—	3	4
1	4	0	0	—	19	4	1	2	—	13	4	7	4	4	4
1	4	1	2	—	18	—	1	4	—	12	8	8	8	4	—
0	0	0	0	—	18	8	1	1	—	11	8	6	8	0	0
					17	4		22		1					
2	—	1	10	—	21	4	1	2	—	12	8	8	8	4	8
2	2	1	10	—	20	—	1	4	4	13	4	8	—	4	4
		1	6		18	8	1	3	8	12	8				
2	—	1	4	—	19	4	1	2	—	14	—	8	8	5	—
2	—	1	8	—	19	—	1	2	—	14	—	8	—	0	0
2	—	1	9	—	21	—	1	4	—	16	—	9	—	0	0
					19	6						8	6		
—	—	—	—	—	20	—	1	6	—	14	—	8	—	3	6
2	—	—	—	—	20	—	1	2	—	14	—	9	—	3	6
					19	6						8			
2	—	—	—	—	17	—	1	—	—	11	—	8	—	4	—
—	—	—	—	—	18	—	1	—	—	13	—	8	—	2	9
					17	—	1	1	4	14				2	6
1	6	1	3	1	2	6	1	9	—	18	7	12	1	4	—
1	6	1	3	—	22	—	1	—	—	13	—	6	—	3	—
										12					
1	6	—	—	—	23	—	1	4	6	13	—	6	—	3	6
—	—	—	—	—	20	—	—	22	4	11	2	6	10	—	—



Februar

	Rindfleisch bestes Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch bestes Pfd.		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd.	
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Münden	2	—	1	10	1	—	—	10	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	2	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	—	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	6	1	2	—	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	—	10	—	8	1	8
Osterode	0	0	0	9	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	2	2	—	2	4	1	6	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	—	2	—	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	2	—	1	6	2	3
Lüneburg	2	—	1	9	2	3	2	—	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	8	1	6	2	—	1	9	—	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	4	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	6	1	6	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	1	3	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—



1787.

Hamelfleisch bestes Pfd		Hamelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf.
1	8	1	4	—	17	4	—	20	—	10	8	6	8	4	4
2	—	—	—	—	15	8	—	20	8	9	8	6	8	4	8
—	—	—	—	—	18	8	1	—	—	10	8	8	—	3	4
1	8	0	0	—	18	—	1	—	—	11	4	7	8	3	—
1	6	1	4	—	17	4	1	2	—	13	4	8	—	4	—
0	0	0	0	—	17	4	—	22	8	11	8	7	—	—	—
					17	8		21		12		7	4		
2	—	—	—	—	21	4	1	2	—	12	8	8	8	4	8
2	8	2	4	—	18	8	1	3	4	12	8	8	—	4	4
		2													
2	—	1	4	—	18	8	1	1	4	14	—	8	8	4	8
2	—	—	—	—	18	—	1	—	—	13	—	7	—	0	0
					17										
2	6	1	9	—	19	—	1	2	—	14	—	7	6	0	0
												8			
—	—	—	—	—	20	—	1	4	—	13	—	8	—	3	—
2	—	—	—	—	18	—	0	0	0	14	—	9	—	3	3
												8			
2	—	—	—	—	17	—	1	—	—	11	—	8	—	4	—
—	—	—	—	—	18	—	1	—	—	13	—	8	—	2	9
					17		1	1	4	14				2	6
1	6	1	3	1	—	2	1	5	9	16	9	11	2	4	—
1	6	1	3	—	20	6	1	—	—	13	—	6	—	3	—
										12					
1	6	—	—	—	23	6	1	4	—	13	—	5	6	3	—
—	—	—	—	—	18	8	—	22	—	11	—	6	8	—	—

März

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	2	1	—	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	10	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	8	1	—	—	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	—	—	—	10	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	2	2	—	2	4	1	10	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	1	8	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	2	—	1	4	2	3
Lüneburg	2	—	1	9	2	3	2	—	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	8	1	6	2	—	1	9	—	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	3	1	—	2	—
								3		
Lüchow	2	—	1	6	1	6	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	1	3	2	—
Ratzeburg	1	8	1	6	1	8	1	6	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	9	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	2	—
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—



1787.

Hamelfleisch beſtes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerſte Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	10	1	8	—	16	8	—	19	4	10	8	6	8	4	—
2	—	—	—	—	15	8	—	21	4	10	—	7	4	4	4
—	—	—	—	—	16	—	1	—	—	10	8	7	4	3	4
1	8	—	—	—	18	—	1	—	—	11	4	7	8	3	—
1	8	1	6	—	16	—	1	—	—	12	—	8	—	4	—
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—
2	—	1	10	—	20	—	1	4	—	12	8	8	8	4	—
2	8	2	4	—	17	10	1	2	11	11	11	7	8	4	4
		2													
2	4	0	0	—	18	8	1	—	8	11	4	8	8	4	8
2	—	—	—	—	16	—	—	22	—	12	—	7	—	0	0
2	6	1	9	—	19	—	1	2	—	15	—	7	—	—	—
—	—	—	—	—	20	—	1	2	—	13	—	8	—	3	—
2	—	—	—	—	18	—	0	0	0	14	—	9	—	3	3
												8			
2	—	—	—	—	17	—	1	—	—	11	—	8	—	4	—
—	—	—	—	—	18	—	1	—	—	13	—	8	—	3	—
					17		1	1	4	14				2	9
1	9	1	6	—	21	10	1	2	11	16	9	10	8	3	6
1	6	1	3	—	20	—	—	23	—	12	6	7	—	3	6
										12					
1	6	—	—	—	23	—	1	4	—	13	—	6	6	3	6
—	—	—	—	—	18	—	—	22	—	11	—	6	8	—	—



XIX.

Beförderungen; und Avancement vom Jan. Febr. und März 1787.

Bey den höhern Landes-Collegien, und was damit in naher Verbindung stehet:

Bey der Kriegs-Casse zu Hannover:

Der bisherige Copiist beym Staabs-Secretariat, Georg Friedrich Petersen zum Kriegscassenschreiber.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle:

Der Herr Doctor juris Spiel, zum Procurator.

Der Gerichtsdiener Michaelis zum Canzellisten.

Bey der Justiz-Canzley zu Hannover:

Der Herr Adv. Meyer zum Procur. extr. bey der Canzley und dem Hofgericht zu Hannover.

Bey der Justiz-Canzley zu Zelle:

Die beyden Herrn Candidati jur. Georg Heinrich von Döring und Georg Friedrich von Hohnhorst zu Auditoren in der Rathsstube.

Bey den höhern Landes-Collegien zu Stade:

Der bisherige Herr Vice-Director von Spilker, zum würklichen Canzley-Hofgerichts- und Consistorial-Director.

Der Herr Drost und Hofgerichts-Assessor von Klenke zum würklichen Justiz-Rath.

Bey



Bey Hofe:

Der Herr Schloßhauptmann von Wangenheim zum Hofmarschall.

Der Herr Oberschenk von Steinberg zum Schloßhauptmann.

Der Herr Cämmerer von Löw zum Oberschenken.

Bey dem Forst- und Bergwesen:

Der bisherige Jäger Wilhelm Gerding zum gehenden Förster.

Johann Rudolph Ebeling zum Gehägereuter zu Seelze.

Der Herr Vice-Bergschreiber von Falkenberg zum Eisenhütten-Registrator.

Bey dem Bauwesen:

Herr Friedrich Wilhelm Bötticher zum Land-Bau-Conducteur in des Herrn Landbaumeisters Schädler District.

Herr Johann Friedrich Paulsen zum Land-Bau-Conducteur in des Herrn Landbaumeisters Laves District.

Herr Johann Friedrich Ahlers zum Land-Bau-Conducteur in des Herrn Landbaumeisters Vick District.

Bey landschaftlichen Stellen:

Der bisherige Kriegscassenschreiber Herr von Bestenbostel zum Landcassirer in den Herzogthümern Bremen und Verden.

Der Herr Schatzsecretair Wieneke zum Landrentmeister zu Zelle.

Der

Der Herr Commissarius Heise zu Haarburg zum Schatzsecretair zu Zelle.

Der bisherige Herr Prof. Schwarze bey der Ritteracademie zu Lüneburg, zum Accise- Impost- und Licent-Commissair zu Haarburg.

Bey Aemtern:

Der Herr Amtschreiber Schuster zu Nordholz als Amtmann des Klosteramts zu Mariensee.

Bey Academien und Schulen:

Die beyden Herren Magister Grellmann und Buhle zu Professoren der Philosophie, auf der Universität zu Göttingen.

Bey städtischen Diensten:

Der Herr Vice-Stadtschreiber Ebert zum Vice-Richter bey dem Magistrat zu Zellerfeld.

Bey dem Postwesen:

Dem Herrn Postspediteur Lichtenberg zum Schaafstall der Character vom Postverwalter.

Bey dem Deich- und Schleusenwesen an der Elbe:

Der bisher im Herzogthum Bremen gestandene Herr Oberdeichgräfe Rehrer, zum Oberdeichgräfen an der Unterelbe in den Aemtern Haarburg, Lauenburg, Wilhelmsburg und Winsen an der Luhe.

Bey dem gräflich von Bernstorfischen Gerichte zu Gartow

ist der bisherige Stadt-Secretair Herr Mackeprang zu Ratzeburg als Amtmann angesetzt worden.

Avan-

Avancement im Militair, vom 1sten Januar bis zum Schlusse des März 1787.

A. Cavallerie:

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1787.
	Generalität.		
	Herr Oberst von Scheither zum General-Major, wie auch		30 März
	" von Hammerstein		31 März
	Dem Herrn tit. Obersten von Ziegesar die nachgesuchte Dimission, General-Majors Character, und Oberstlieutenants Gnaden-Pension.		
	Zum Oberstlieutenant:		
	Dem Herrn Major von Dachenhausen, der Character vom Oberstlieutenant, die nachgesuchte Dimission und Majors Gnadenpension.		
	Zu Majors:		
10	Herr Capitain von Rhöden	10	28 Jan.
G	" Rittmeister von Reitzenstein	Gard	29 Jan.
2	" " " Sebach	2	30 Jan.
	" tit. Capitain und Aide beym General-Quartiermeister, Vogelsang		31 Jan.
G	Dem Herrn tit. Major von Rhöden die vacante Majorität	4	
	Zu Compagnien:		
G	Der erste Herr tit. Rittmeister von Kropf	Gard	
9	Herr Capitain von Münchhausen	1	

Zu

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Zu Capitains und Rittmeisters:		1787.
	Ihro Durchl. der Prinz August von Braunschweig zum tit. Capitain	8	20 Febr.
G	Der älteste Herr Premier-Lieutenant **von der Decken** zum 3ten tit. Rittmeister	Gard	23 März
	Zu Lieutenants:		
10	Der Herr Cadet **von Limburg** zum tit. Seconde-Lieutenant	10	5 Jan.
G	Der Volontair Herr Graf Friedrich **von Hardenberg** zum tit. Seconde-Lieutenant	Gard	23 März
	B. Infanterie.		
	Zu Oberstlieutenants:		
4	Dem Herrn tit. Oberstlieutenant **von Quernheim** die Oberstlieutenance des zum Regiment gelangten Herrn Obersten von Dachenhausen	3	
5	Der Herr tit. Oberstlieuten. **von Hammerstein** zum würklichen	11	
3	Dem Herrn Major **von Stedingk** Oberstlieutenants-Character.	3	13 Nov. 1781.
10	Dem Herrn Major **Strube** Oberstlieut. Character	10	14 Nov. 1781.
11	Dem Herrn Major **von Hinüber** Oberstlieutenants-Character	11	15 Nov. 1781.
	Den beyden Herrn Majors **Majus** und **von Hohnhorst** vom 12ten und 13ten Regiment die nachgesuchte Dimission, mit Oberstlieutenants Character und Majors Gnadenpension.		

Zu

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Zu Majors:		1787.
7	Herr Capitain Mühlenfeldt	7	19 Jan.
12	, von Schneen	12	20 Jan.
8	, von Wettern	8	21 Jan.
4	, von Piest	4	22 Jan.
5	, Thieling	5	23 Jan.
7	, von der Schulenburg	7	25 Jan.
4	, von Holle	4	26 Jan.
G	, von Grütter	G.	27 Jan.
	Zu Compagnien:		
3	Herr tit. Capitain von Drieberg	3	
3	, von Niezen	3	
	Zu Capitains:		
2	Herr Lieut. Schlüter zum Oberadjudanten bey der Infanterie, mit Capitains Character	GSt	5 Jan.
3	Dem Herrn Lieut. von Ueslar Capitains Character	3	4 Jan.
3	Der älteste Herr Lieut. Dröge zum 2ten tit. Capitain	3.	19 Jan.
3	Der älteste Herr Lieut. Flotho zum 2ten tit. Capitain.	3	27 März
7	Dem Herrn Lieut. von der Decken Capitains Character und die nachgesuchte Dimission.		
	Die unbestimmt gebliebene Anciennite des Herrn tit. Cap. von Plato 11ten Regiments, ist vom 30sten Dec. 1786. festgesetzet.		
	Zu Lieutenants.		
3	Dem älteste. Hrn. Fähnr, v. Püchler Lieut. Character	3	19 Jan.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1787.
2	Dem ältesten Herrn Fähnr. **Hurtzig** Lieut. Character	2	9 Febr.
3	; ; **Pacht** Lieut. Character	3	28 März
7	; ; **von Robertson** Lieut. Character	7	29 März
5	Dem Herrn Fähnrich **von Heimbruch** die nachgesuchte Dimißion, mit Lieut. Char. und Fähnr. Gnadenpension		
	Zu Fähnrichs:		
3	Dem Gefr. Corp. **von Weyhe**, Fähnr. Character	3	19 Jan.
2	Dem Gefr. Corp. **von Döhren** Fähnr. Character	2	9 Febr.
4	Der Gefr. Corp. **von Dachenhausen** zum tit. Fähnr.	4	22 Febr.
3	Dem Gefr. Corp. **von Benoit** Fähnr. Char.	3	23 Febr.
11	Der Gefr. Corp. **Langrehr** zum tit. Fähnr.	11	2 März
3	Dem Gefr. Corp. **Rudorff** Fähnr. Char.	3	27 März
7	Der Gefr. Corp. **von der Wense** zum tit Fähnr.	7	28 März

C. Artillerie.

Zum Lieutenant.	
Der älteste Herr Fähnrich **Sympher**	27 März
Zum Fähnrich	
Der Herr Stückjunker Ferdinand **von Waldegge** zum tit Fähnr.	24 Febr.

D.



D. Ingenieur-Corps.

Zum Major:

Der Herr Capitain Düplat 24 Jan.

E. Landregimenter.

Zur Compagnie:

Dem bey der Gewehrfabrik zu Herzberg gestandenen Herrn tit. Capitain Steigleder die Compagnie des verstorbenen Capt. Rathmann, beym Hoyaischen L. R.

Zum Fähnrich:

Der Sergeant Carl Friedrich Ebbecke, beym Grubenhagischen L. R. 23 März

Im geistlichen Stande:

Bey Kirchen.

Der Herr Pastor von Stade zu Zeven, als Pastor nach Sandstedt im Oberstadischen Kirchenkreise.

Der Herr Cand. Rüete als Pastor nach Zeven.

Der Herr Cand. Sparnecht als Past. sec. nach Geversdorf, Neuhäusischer Präpositur.

Der Herr Rector und Nachmittagsprediger Hönert zu Bremervörde, als Pastor nach Neuenkirchen.

Der Herr Candidat Meyenberg als Pastor nach Wietzendorf.

Der Herr Candidat Lindemann als Pastor nach Eboldshausen.

Da der von der reformirten Gemeinde zu Münden als Prediger eingeladene Herr Wagener den Ruf nicht angenommen; so ist an dessen Stelle Herr Pastor Klugkist in Hamm, durch gedachte Gemeinde erwählet worden.



Ertheilte Charactere:

Dem Herrn Landrentmeister Schwarze zu Zelle bey Ertheilung der nachgesuchten Dimißion das Prädicat eines Raths.

Dem Herrn Burgermeister Schmeelke zu Otterndorf der Character vom Commissair.

Dem Herrn Vice-Bergschreiber Schäfer zur Königshütte, der Character vom Bergschreiber.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten:

Januar den 18. Herr Johann Herrmann Louis aus Hamburg i. d. Medicin.

" 23. " Joh. Friedr. Schwarze aus Diepholz i. d. M.

Februar den 8. " Emanuel Alexander Brunner aus Bremen i. d. M.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Just Heinrich Rupstein, Burgermeister zu Stollberg und Chursächsischer Advovat, als Advocat.

" Leopold Just Friedr. Beliz, aus Minden, als Adv. und Notar.

" jur. Practicus N. N. von Dein, als Advocat.

" Carl Joh. Heinr. Christiani aus Nordheim, als Adv. und Notar.

" Joh. Christ. Wiebalk aus Dorum, als Advocat.

" Heinr. Aug. Reinecke, aus Hannover, als Adv.

" Friedr. Carl Heinr. Hartmann, aus Hannover, als Advocat.

" Christ. Friedr. Schlemm, aus dem Heßischen, als Advocat.

" Conrad Ernst Schlüter, aus Nienburg, als Adv.

" Carl Friedr. Bahr, aus Hannover, als Adv.

Ab-



Abgang aus öffentlichen Diensten:

Der Herr Amtmann **Wackerhagen** zu Ohsen hat die nachgesuchte Dimißion und eine Gnadenpens. erhalten.

Der älteste Herr Burgermeister **Knoche** zu Uelzen, ist wegen körperlicher Schwachheit und Schaden am Gesichte, mit völliger Beybehaltung seiner gehabten Einnahme vom Dienste entlassen worden.

Herr Amtmann **Daniel** zu Münden ist außer Dienst getreten.

XIX.

Heyrathen.

Es sind getrauet

Januar.

Den 7ten Herr Kaufmann **Jordan** zu Göttingen, mit weil. Kaufmanns **Winter** nachgelassenen Witwe, gebohrne **Reidel**.

Den 27sten Herr Hauptmann **de Witte** vom lüneburgischen Landregiment, mit der verwitweten Frau **von Zepelin** aus dem Meklenburgischen.

Februar.

Den 28sten Herr Oberstlieutenant **von Wangenheim** mit dem Fräulein **von Löw**.

Herr Justizrath **von Klenke** zu Stade, mit dem Fräulein **von Gruben** zu Neuenstaden im Lande Kedingen.

März.

Den 27sten Herr Postschreiber **Kühnert** zu Lüneburg, mit der verwitweten Frau Caßirerin **Lindemann**.

Noch sind in diesem Quartal verheyrathet:

Herr Lieutenant **Weinschenk** vom 3ten Infanterie-Regiment, mit Demoisell **Bartling**.



Herr Lieutenant **Reinhardt** vom 7ten Infanterie-Regiment, mit Demoisell **Preußner**.

XX.

Todesfälle.

Es sind gestorben

Januar.

Den 1sten Herr Rittmeister **Müller** zu Willershausen, im 69sten Jahre. Er war Mitglied der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle, liebte Wissenschaften, und applicirte sich vorzüglich auf den Landhaushalt, nachdem er die Kriegsdienste verlassen.

Den 2ten Herr Amtschreiber **Palm** zu Syke, im 38sten Jahre.

Den 3ten Hr. Georg Wilh. Carl Alex. **v. d. Schulenburg**, Sohn des Hrn Landr. Freyh. v. d. Schulenburg.

Den 4ten Fr. Landsynd. **Jacobi** geb. **Schweppen** zu Zelle, im 31sten Jahre.

Den 9ten Herr Fähnrich **von Plato** vom 2ten Infanterie-Regimente.

Den 9ten Fräul. **v. Wangenheim**, Conv. in Lüne.

Februar.

Den 4ten Herr Fähnrich **Niemeyer** zu Lüneburg.

Den 4ten Herr Pastor **Novius** zur Sülze.

Den 13ten Herr Lieutenant **Fischer** von der Artillerie.

Den 14ten die Gemahlin des Herrn Cammerherrn Freyherrn **von Marenholz** auf großen Schwülper, gebohrne **von Kropp**, auf einer Reise zu Neapel.

Den 17ten Fräulein Dorothea Christiane **von Ende** zu Stade, Schwester Sr. Excellenz des Herrn Geheimteraths von Ende.

Den 17ten Hr. Past. **Haltenhoff** zu Lütjen-Schneen.

Den 21sten die verwitwete Frau Oberpostmeisterin **Hansemann**, gebohrne **Lindenberg** zu Zelle, im 88sten Jahre.

Den 27sten Frau Burgermeisterin **Löhr**, gebohrne **Seegers**, zu Lauenburg.

März.

Den 6ten die verwitwete Frau Buchhändlerin **Vandenhoek** zu Göttingen.

Den 10ten Herr Amtmann **Elderhorst** zu Buxtehude.

Den 13ten Herr Superintendent Magister **Schumann** zu Münden an der Aller, im 74sten Jahre. Dieser durch gelehrte Arbeiten und Schriften berühmte Mann, war der Sohn eines zu Münden gestandenen Rectors, geboren den 7ten Febr. 1714. Im Jahr 1740. brachte derselbe mit mehreren anderen die erste Stiftung der **deutschen Gesellschaft** in **Göttingen** zu Stande. Vier Jahre hernach ward er Rector bey der Fürstlich-Schwarzburgischen Landes- und Provincial-Schule zu **Frankenhausen**. Im Jahr 1748. übernahm er das Directorat der Stadtschule zu **Eimbeck**, mit welcher damals die erste Classe der dortigen Stiftsschule vereiniget wurde. Hier blieb er aber nur vom März bis zum Junius, und trat alsdann das Directorat bey der Schule zu **Clausthal** an. Ferner übertrug man ihm im Jahr 1774. die erste Lehrstelle an der Altstädter-Schule zu Hannover, und endlich ward derselbe im Jahr 1780. als Prediger zu **Müden an der Aller** mit dem Character eines Superintendenten angesetzt, wobey er zugleich die Inspection über drey Pfarren erhielt.

Von seinen Schriften findet sich ein umständliches Verzeichniß in des Herrn Director **Rühlmanns** Beyträgen zur Geschichte der Altstädter Schule zu Hannover S. 25 und 26. Zu den vorzüglichsten unter denselben gehört wol unstreitig mit die Abhandlung, **über die Evidenz der Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion**, welche durch die bekannten **Leßingischen Fragmente** veranlasset, im Jahr 1778. herauskam, und ihm selbst die Achtung seines Gegners erwarb.

Den 17ten Frau Obercommissärin **Deichmann** gebohrne Schwarz, zu Bardowiek, im 66sten Jahre.



Den 23sten die verwitwete Frau Pröbstin Krumhardt gebohrne Lenthen, zu Buxtehude, im 92sten Jahre.

XXI.

Nachtrag und Berichtigungen, das zweyte Stück der Annalen betreffend.

S. 112 in der Note statt Zeitalter l. zeitiger.

Zu denen S. 151 angeführten einheimischen Schriften, müssen noch folgende zwey Predigten hinzugefügt werden:

Pratje, Empfindungen und Pflichten der Unterthanen, bey der Nachricht von dem Schutze Gottes über ihren geliebten König.

Hurzig, (Prediger zu Bevern) das Herz getreuer Unterthanen bey der Nachricht von dem Schutze Gottes über ihren geliebten König.

S. 152. ist unrichtig angegeben worden, daß Hr. Doct. Arnemann zu Marburg Collegia lese; es geschieht solches von ihm zu Göttingen.

S. 181 statt Stissaeus l. Nissaeus.

S. 183 statt Schluer zu Heversdorf l. Schlüter zu Geversdorf.

Bey den gemeldeten Heyrathen ist zu ergänzen, daß getrauet worden,

den 28sten Nov. 1786. der Hannoversche Obervergfactor Herr Gieseke zu Goßlar, mit des Herrn Amtmann Nehring Demoisell Tochter daselbst.

Im December, Herr Lieutenant von Limburg vom 4ten Cavalerie-Regiment, mit der ältesten Fräulein Tochter des Herrn Landcommissairs und Rittmeisters von Weyhe zu Bötersheim.

Den Todesfällen ist hinzuzusetzen, daß gestorben,

den 4ten Oct. 1786. Hr. Past. Stuzing zu Schnakenburg.

Den 1sten Nov. Hr. Gen. Lieuten. von Sprengel, Chef des 4ten Cavalerie-Regiments.

Im Decbr. Hr. Past. Müller zu Huntlosen.

Inn-



Innhalt des dritten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen Januar, Februar und März 1787. liefert.



XVIII.

gen Theils der Bürger eines Staats nicht gedenken, der den Acker bauet. Der Wohlstand des Ackermannes und hohe Cultur des Ackerbaues fliessen eine aus der andern, nehmen beyde miteinander zu, oder sinken miteinander, und befördern im ersteren Falle alle übrigen Gewerbe, Handlung und Nahrungen.

So wie alle Einrichtungen eines Staats daher auf den Wohlstand des Landmannes, und Beförderung der möglich besten Cultur des Landes vorzüglich abzwecken und sich darin vereinigen müssen; so wird diejenige Classe der Einwohner allerdings ein großer Gegenstand der Aufmerksamkeit, die in ihren einzelnen Mitgliedern freylich öfters durch eigene Schuld, gewöhnlich aber unverdienet, am wenigsten geachtet ist, im Ganzen genommen jedoch jedem Menschen, der nicht unbeschreiblich kurzsichtig ist, achtungswerth und schätzbar seyn muß: Eine Classe von Einwohnern, welche ihrer Zahl nach bey weiten die stärkste ist, deren nervigter Arm im Frieden das Land bauet, und dadurch die Stütze des Vaterlands wird, im Kriege aber dasselbe zugleich vertheidiget: endlich, welche fast jeden andern Stand ernährt, der seine Wichtigkeit öfters so einseitig und unrichtig schätzet, ohne selbige gleichwohl nicht nützlich, nicht nöthig und nicht da seyn würde.

Diese Voraussetzungen leiten dann natürlich auf den Gedanken und die Frage:

Ist die Meyer-Rechtliche Verfassung der Bauerhöfe für den Wohlstand des Landmannes,

Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen Churlande,

herausgegeben

von

Jacobi und Kraut.

Erster Jahrgang.

Viertes Stück.

Hannover,

gedruckt bey W. Pockwitz, jun.

1787.



I.

Gedanken und Anfragen die Verfassung der Bauergüter in den Königl. Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen, besonders im Fürstenthum Lüneburg betreffend. *)

Der größeste Theil der Bauergüter in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden ist meyerrechtlicher Eigenschaft, und von dieser Art der Bauerhöfe oder Güter ist im gegenwärtigen Aufsatze eigentlich und fast allein die Rede.

Ihre

*) Diese Gedanken sind nicht von einem projectirenden Stubengelehrten; — ein Ausdruck, den die empyrischen Oeconomen so gerne brauchen, ungeachtet die hochgerühmte Praxis dieser Herren oft nicht aufgeklärter ist, als die Praxis ihres Grosknechts — sie sind von einem Beamten, der Gelegenheit gehabt hat, das Meyer-Recht in einer beträchtlichen Reihe von Jahren von allen Seiten, folglich dessen gute und nachtheilige Würkungen zu beobachten, und der mit einem eben so aufmerksamen als scharfsichtigen Wahrnehmungsgeiste beydes von-

Ihre Verfassung hat, wie alle Dinge in der Welt, ihre Vorzüge und ihr Gutes, aber auch ihre Mängel und Unvollkommenheiten. Das Uebergewicht des einen oder des andern empfiehlet ihre Beybehaltung oder fordert Verbesserung und wohl gar gänzliche Abänderung.

Der Flor und die innere Kraft eines Staats hat keine sicherere, zuverläßigere und von Revolutionen, denen auch die blühendeste handelnde Staaten ausgesetzet sind, am wenigsten abhängende Stützen, als einen hohen Grad der Vollkommenheit seines Ackerbaues, oder, um den ganzen Umfang meines Begriffs näher zu bestimmen, die Vervollkommnung der Menge und Güte aller Producte, deren der Boden fähig ist, das ist: der Gebrauch seiner eigenen inneren Kraft, die ganz in der Be-

voneinander zu unterscheiden verstand. Gern hätten wir seinen Namen genannt, weil der Name bey einem neuen Vorschlage viel thut, und der seinige gewiß für diesen Aufsatz ein Credit-Brief gewesen wäre; aber wir haben die Erlaubniß nicht dazu erhalten können; warum? das wissen wir nicht. Vielleicht befürchtete er bald auf allen Gassen rufen zu hören: Schlendrian boven! und wer setzt da nicht gerne sein Licht vom Fenster weg, wenn er unglücklicherweise Patriot ist?

Nur dies, was der Herr Verfasser selbst anführt, dürfen wir noch bezeugen; nemlich, daß dieser Aufsatz Männern, deren helle practische Einsicht wir kennen, und mehreren, die außerdem viele Meyer besitzen und also ein gegenseitiges Interesse zu haben scheinen, handschriftlich mitgetheilt und von ihnen mit dem größten Beyfall aufgenommen worden. Anm. d. H.



Bewohners Händen, und von eines Fremden Dritten Willkühr unabhängig ist.

Alle Statistiker sagen uns dieses, und ich darf einen solchen Grundsatz als eine ganz unumstößliche Wahrheit annehmen, weil ihn niemand bezweifeln kann, welcher einen Blick auf alle europäische Staaten wirft.

Engelland giebet davon die auffallendsten Beweise, und daher führe ich es statt aller andern Beyspiele für diesen Grundsatz an. Schon lange war sein Handel ausgedehnt, blühend und groß, welcher Reichthum und Flor über das Reich verbreitete. Aber die innere Festigkeit seines Wohlstandes erhielt es erst, als die Nation den Ackerbau zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit machte, solchen durch die bekannte Parlementsacte aufmunterte, mit der Handlung verband, durch diese Vereinigung beyde empor hob, und ersteren solchergestalt beförderte, daß, anstatt vorhin beynahe der größeste Theil seiner Kornbedürfnisse aus andern Ländern herbeygeholet werden mußte, es in der Folge Zeiten gab, da die Korn-Ausfuhr nach Berechnung zuverläßiger Schriftsteller, im Durchschnitte jährlich auf anderthalb Millionen Pfund Sterling angeschlagen werden konnte.

Eine Revolution im Handel kann diesem Reiche daher nie so nachtheilig seyn, als sie jedem anderen Lande seyn muß, welches dergleichen Stützen der inneren eigenthümlichen Kraft nicht hat.

Eine Vervollkommnung und Aufnahme des Ackerbaues lässet sich ohne den blühenden Wohlstand desjeni-

gen Theils der Bürger eines Staats nicht gedenken, der den Acker bauet. Der Wohlstand des Ackermannes und hohe Cultur des Ackerbaues fliessen eine aus der andern, nehmen beyde miteinander zu, oder sinken miteinander, und befördern im ersteren Falle alle übrigen Gewerbe, Handlung und Nahrungen.

So wie alle Einrichtungen eines Staats daher auf den Wohlstand des Landmannes, und Beförderung der möglich besten Cultur des Landes vorzüglich abzwecken und sich darin vereinigen müssen; so wird diejenige Classe der Einwohner allerdings ein großer Gegenstand der Aufmerksamkeit, die in ihren einzelnen Mitgliedern freylich öfters durch eigene Schuld, gewöhnlich aber unverdienet, am wenigsten geachtet ist, im Ganzen genommen jedoch jedem Menschen, der nicht unbeschreiblich kurzsichtig ist, achtungswerth und schätzbar seyn muß: Eine Classe von Einwohnern, welche ihrer Zahl nach bey weiten die stärkste ist, deren nervigter Arm im Frieden das Land bauet, und dadurch die Stütze des Vaterlands wird, im Kriege aber dasselbe zugleich vertheidiget: endlich, welche fast jeden andern Stand ernährt, der seine Wichtigkeit öfters so einseitig und unrichtig schätzet, ohne selbige gleichwohl nicht nützlich, nicht nöthig und nicht da seyn würde.

Diese Voraussetzungen leiten dann natürlich auf den Gedanken und die Frage:

Ist die Meyer-Rechtliche Verfassung der Bauerhöfe für den Wohlstand des Landmannes,



nes, für den Ackerbau und mithin für den Staat die zuträglichste, zweckmäßigste und beste?

Oder ist diese Verfassung einer Verbesserung fähig oder bedürftig und welcher Zustand des Landmannes ist der vorzüglichste?

Wer Gelegenheit hat, alle die Wirkungen, allen den Einfluß öfters zu beobachten, welchen der Nexus Colonarius auf so manche andere Geschäfte, auf den Gutsherrn und Gutsmann selbst hat, dem fallen täglich über den ersteren Theil dieser Frage eine Menge Zweifel bey, und mir scheinen diese Zweifel von großer Wichtigkeit zu seyn.

Das Meyer-Recht ist durch sein hohes Alter sehr ehrwürdig geworden, und hat alle Vorzüge desselben. Man erlaubet sich den Gedanken kaum, zu fragen, ob eine Sache, welche die Menschen seit acht bis neunhundert, vielleicht tausend Jahren sorgfältig unter sich erhalten haben, annoch gut sey, und wer darüber einen Zweifel äußert, findet gewis Widerspruch. Ueberdem kann das Meyer-Recht tief in die Landesverfassung verwebet seyn, und eine Privatperson, in deren Gesichtskreise nur ein kleiner Theil des Ganzen lieget, muß vernünftigerweise ein Mistrauen in die Beurtheilung solcher Angelegenheiten setzen, weil ihrer Uebersicht eine Menge von Verhältnissen entgehen, worin einzelne Theile mit dem Ganzen stehen, wenn sie in Ansehung der ersteren gleich nicht Unrecht hat.

 In

In diesem Mistrauen auf eigene Ueberzeugung, habe ich meine Gedanken bisher nur einzelnen einsichtsvollen Männern mitgetheilet, welche mir nicht allein ihren Beyfall bezeuget, sondern auch unter Mittheilung hrer eigenen schätzbaren Beyträge, mich aufgemuntert haben, meine Gedanken bekannter zu machen.

Oft werden Wahrheiten gesagt, wovon das ganze Publicum überzeuget ist, ohne Eindruck zu machen.

Eben diese Wahrheiten zu einer andern Zeit gesagt, wenn das Publicum schon in einer Stimmung ist, worin es durch eigenes Nachdenken und aufgestoßenen Zweifel versetzet worden, erregen Aufmerksamkeit, mit allen ihren heilsamen Folgen einer genaueren Prüfung, Berichtigung der Begriffe, Zweifel, Beyfall oder Bestreitung; und eine solche Erörterung ist nie ohne Nutzen, wenn sie gleich die Sache selbst nicht umschaffet.

Ich habe gegründete Ursachen, anjetzt eine solche Stimmung bey einem großen Theile meiner aufgeklärten Landesleute vorauszusetzen; und dann braucht es nur einer Veranlassung, so geringe sie auch seyn mag, um die Aufmerksamkeit auf eine Sache allgemein zu erregen.

Und mein Beruf dazu, diese Veranlassung zu geben?

Eben der und kein anderer, den Vaterlandsliebe und Lauterkeit der Absichten jedem Mitbürger eines freyen Landes ertheilet, sein Schärflein, so gut er es hat, zum allgemeinen Besten beyzutragen, und daher werde ich keiner weiteren Entschuldigung und Rechtfertigung bedürfen,



dürfen, wenn ich es wage, meine Gedanken von Meyer-Gütern Männern von bekannter theoretischer und vorzüglich practischer Einsicht als ein aufgeworfenes Problem zu unterwerfen.

Was ein Meyergut sey? in welcher Verbindung der Meyer mit seinem Gutsherrn stehe; wie sein Verhältniß durch Verordnungen, Recesse und Gesetze allmählich zu der jetzigen Lage und Einrichtung gelanget sey; davon sage ich hier nichts.

Es gehöret zu meinem gegenwärtigen Plan nicht, darüber ausführlich zu seyn, und ich setze diese Kenntnisse billig bey allen denen voraus, welche von der Sache urtheilen wollen.

Wer sich davon aber erst belehren und die ganze Verfassung erst kennen lernen will, der muß die bekannten ausführlichen Abhandlungen berühmter Rechtsgelehrten, die Landesgesetze und Verordnungen nachlesen, welche zu bekannt sind, als daß ich nöthig hätte, selbige besonders zu nennen.

Nur dieses einzige merke ich aus der Geschichte meines Gegenstandes an, daß der Ursprung des Meyer-Rechts in sehr entfernten Zeiten zu suchen sey, und sich darin sehr dunkel verlieret; daß dieses Recht in einer Staatsverfassung seinen Grund habe, die politisch betrachtet, überhaupt, und besonders in Ansehung des Handels, der Sitten, Gebräuche, des Geldvorraths und Umlaufs, auch des Verhältnisses mit anderen Nationen,



mit der jetzigen Verfassung gar keine Aehnlichkeit mehr hat.

Die Deutschen liebten von jeher den Krieg und die Jagd, den Ackerbau hingegen gar nicht, und diesen fingen sie erst späte an. Die Edlen und Freyen sahen die Beschäftigung mit dem Ackerbau als schimpflich an, und liessen solchen unter der Aufsicht der Meyer durch die geringste Classe der ihrigen treiben, durch Knechte, welche in so niedriger Verfassung lebten, daß die Römer sie ihren Servis gleichschätzten, welche dem Viehe gleichgeachtet wurden.

In den nördlichen Gegenden war die Anzahl solcher elenden Menschen am größesten, und ihre Verfassung am härtesten.

So wie der Ackerbau zunahm, welchen die Landesfürsten, die Vornehmen und die Reichen anfänglich nur in großen Vorwerkern trieben, so fieng man auch mit der Zeit an, den Knechten kleine Höfe einzuräumen, das heißt: man machte sie zu Meyern, jedoch nur unter harten Bedingungen. Sie blieben, soviel ihre persönliche Freyheit betraf, was sie gewesen waren, ein Eigenthum ihrer Herren, Sclaven, Leibeigene. Ihre Höfe besaßen sie nur so lange gegen Entrichtung der ihnen auferlegten Abgaben, als es ihren Herren gefiel, welcher ihnen nach Gefallen die Höfe nahm.

Das eingeführte Feudal-System scheint die Veranlassung gegeben zu haben, daß man gute Wirthe länger auf den Höfen, und ihre Kinder ihnen nachfolgen ließ.

Der



Der Adel mußte dem Landesherrn in Kriegeszeiten mit Mann und Roß auf eigene Kosten folgen, und um dazu zu gelangen, mußten ihm die Pächter oder Besitzer seiner Meyergüter ihres Orts wiederum folgen, mithin war ihm daran gelegen, gute Meyer auf den Höfen zu haben, welches ihn bewog, allmählich bessere Bedingungen einzuräumen. Der Hof selbst blieb seiner ursprünglichen Verfassung nach ein Eigenthum des Herrn, und dieser Begriff dauret in unseren Landen noch bis auf den heutigen Tag.

So wie die Nation sich verfeinerte, verlor sich auch die Härte gegen den Baurenstand, und da man die Vortheile des Ackerbaues immer mehr schätzen lernte, so ward auch der Zustand der Bauren immer milder und besser, jedoch nicht durchgängig gleich. Regierungsform, Handel, Verkehr mit benachbarten Nationen, Verfeinerung der Sitten, und andere Umstände machten fast in ganz Deutschland einen Unterschied.

Daher findet man in vielen Provinzen des deutschen Reichs keine Spur des Meyer-Rechts mehr. Der Bauer ist nicht allein persönlich frey, sondern auch Eigenthümer seines Hofes.

In allen übrigen Provinzen des Reichs findet man noch Ueberbleibsel des Meyer-Rechts. Dann im Grunde sind, **Landsiedel-Meyerdings, Erbleih-Güter, Lehen, Schillings-Heger, Laß-Probstdings-Leibgedings-Hofgüter, Gülthöfe, Erbgüter, Grund-Erbgüter, Hüben, Behandigungs-Stock-Zeidelgü**-



ter ꝛc. wenn man auf das wesentliche siehet, nichts als Reste und Modificationen der alten meyerrechtlichen Verfassung, so wie jede Regierung sie nach ihrer allmählich veränderten Einrichtung umgeformet hat.

Am unveränderlichsten hat sich die ursprüngliche Meyer-Verfassung im Holsteinischen und Meklenburgischen erhalten, jedoch arbeitet man schon seit beynahe 20 Jahren im Holsteinischen mit Eifer daran, das Ueberbleibsel roher Zeiten zu vertilgen.

Etwas erträglicher ist der Zustand der Bauren in Bayern, Schwaben und einem Theil Oesterreichs, jedoch wenn ich ihre persönliche Freyheit abrechne, nicht viel. Denn gewöhnlich dauret das Recht eines Meyers daselbst nicht länger, als er selbst lebet. Die Namen: **Leibhöfe, Fallgüter, Fall- und Schupflehen, Gnadengut, Gnädengütiges Hofgut, Leiblehen** ꝛc. zeigen solches gnugsam an, und Bayern leidet wie bekannt, von allen Provinzen Deutschlandes noch die stärkste Verbesserung.

In Niedersachsen hat das Meyer-Recht zwar mit seiner erstern Verfassung wenig Aehnlichkeit mehr, aber immer noch Reste genug davon.

Alles was ich bisher historisch von den Meyergütern gesagt habe, macht für das Meyer-Recht kein günstiges Vorurtheil.

Doch Vorurtheile sollen und dürfen in Sachen von einiger Wichtigkeit nichts entscheiden; das muß nur eine ruhige kaltblütige Prüfung der Gründe thun, welche dafür und dagegen streiten.

Wel-



Welches sind dann die Vorzüge des Meyer-Rechts vor andern Arten der Verfassung der Bauerhöfe? Welches sind ihre Mängel?

Dieses sind untergeordnete Fragen, aus deren Aufschlusse sich der erstere Artikel der vorerwehnten Aufgabe beantworten lässet.

Ist die meyerrechtliche Verfassung der Bauerhöfe für den Wohlstand des Landmannes, für den Ackerbau und mithin für den Staat die zuträglichste, zweckmäßigste und beste?

Die Veranlassung zu Einführung des Meyer-Rechts ist vorhin berühret. Ob es Plan war, die Bauerhöfe auf diesen Fuß zu setzen, oder Nothwendigkeit, welche aus der ganzen übrigen Staatsverfassung und Einrichtung floß, das wird sich schwerlich mit Gewißheit bestimmen lassen. Gewis aber ist es, daß die Absicht und der Endzweck, welchen man von so vielen Jahrhunderten hatte, ohnmöglich dieselbe seyn können, welche anjetzt noch die Beybehaltung dieser Einrichtung empfehlen. Alles hat sich seit so vielen Jahrhunderten ganz geändert. In dem rohen kriegerischen alten Deutschlande mogte wol die Freyheit der geringsten Classe von Menschen, welche man zum Ackerbaue brauchte, gefährlich seyn.

Seitdem die stehenden Kriegsheere eingeführet sind, fällt diese Besorgniß mehrentheils weg; Allein die Folgen davon haben sich bis hieher erhalten, und der Gedanke hat sich von einer Generation zur andern fortgepflanzt,

der

der Bauer kann keine völlige Freyheit vertragen, er wird leichte unnütz, gehet zu groben Ausschweifungen gerne über, wenn er nicht Zaum und Gebiß fühlet, und ist in seinem Arbeitsamkeit und Anstrengung seiner Kräfte erfordernden Berufe, träge, faul, verdrossen und widerspenstig, wenn er zur Arbeit nicht angetrieben wird, und in beständiger Furcht und Aufsicht steht.

Dem Gutsherrn, dem sehr daran gelegen ist, seine Höfe und die daraus fließende Einnahmen zu erhalten, konnte es nicht gleichgültig seyn, wie der Bauer sich betrug, und daher hielt er ihn in strenger Aufsicht und Zwang; wenn er nicht taugte, so nahm der Gutsherr ihm den Hof, und gab ihn einem andern, ehe jener das Gehöfte ganz heruntergebracht hatte, welches der Gutsherr nicht thun konnte, wenn der Besitzer ein Eigenthümer war.

Einen anderen Endzweck können die Gutsherrn auch anjetzt bey dem Meyerrechte nicht haben; Alle Gesetze, Verordnungen und Recesse bezeichnen keine andere Absicht als die: daß die Höfe immer im Stande bleiben mögen, die öffentlichen sowohl als Privat-Gutsherrlichen Gefälle zu bezahlen.

Daher wird der Meyer von seinem Gutsherrn in seiner ganzen Wirthschaft und Betragen so geleitet, geführet, und in so strenger Aufsicht gutentheils gehalten, daß die Abhängigkeit, worin dieser stehet, alsdann wenn der Gutsherr seine Rechte, ich will nicht sagen übertreibet, sondern nur mit Strenge ausübet, kaum um einen Grad geringer, als die des Leibeigenen ist.

Der

Der Gutsherr ist beständiger Vormund seines Meyers, dieser wird nie mündig, beständig am Gängelbande geleitet, und gelanget zur freyen Verwaltung seines Vermögens nie; denn selbst über sein Allodium disponiret er nicht ganz frey.

Wenn man bedenket, wie schwer es hält, einen heruntergekommenen Meyerhof wieder zu besetzen; wie wenige es giebet, welche nur das geringe Allodium bezahlen können; wie sehr der Gutsherr an seinem Einkünften leidet, wenn sein Gutsmann sich nicht allein selbst ausser Stand setzet, seine Abgaben zu entrichten, sondern auch den Hof selbst so sehr herunter setzet, daß ein neuer Wirth nicht darauf fortkommen kann, und dieser daher durch Erlassungen und andere Unterstützungen erst in den Stand gesetzet werden muß, den Gutsherrn das seinige zu geben;

So scheinet diese strenge Aufsicht bey Meyergütern ohnentbehrlich zu seyn.

Allein ich werde in der Folge zeigen, daß gerade das Meyer-Recht der daraus entstehende Creditmangel, und die daraus fliessende drückende Abhängigkeit den Verfall der Höfe verursache, die strenge Aufsicht also den Endzweck nicht befördere sondern ihn vielmehr hindere.

Könnte ohne solche kein Bauergut im Stande erhalten werden, so wüßte ich es mir nicht zu erklären, warum denn freye Allodial-Güter in- und ausserhalb Landes nicht allein, sondern auch solche Meyergüter in blühenden Wohlstande seyn können, deren Gutsherr sich seiner

ner

ner Entfernung oder anderer Ursachen wegen mit einer speciellen Direction und Aufsicht auf den Haushalt seines Meyers nicht abgeben kann oder will, der seinen Gutsherren nicht kennet, ihn ofte nicht nennen kann, und ohne zu wissen was er selbst sey, seine Abgaben zur Verfall-Zeit entrichtet.

Die Erhaltung der Höfe und die daraus fliessende Sicherheit der Gutsherrlichen Gefälle wäre solchemnach die Haupt-Absicht, der Haupt-Endzweck des Meyer-Rechts, und ich bemühe mich umsonst andere Vortheile und Vorzüge zu ersinnen, welche ich für dasselbe anführen könnte. Diesen Vortheil erkauft der Gutsherr, der sich eine strenge Aufsicht und ängstliche Vorsorge zur Pflicht macht, sehr theuer für seine Person, und indem er dadurch allen Geist, Leben und regen Fleiß unterdrückt, so arbeitet er mehr zum Nachtheil seines Hofes, als zu dessen Aufnahme, mithin seinem Endzwecke gerade entgegen.

Gegen diesen einzigen Vorzug, den man dem Meyer-Rechte mit einigem Anscheine beylegen kann, wenn es dann ein Vorzug seyn kann und soll, lassen sich unzählige Mängel und Unvollkommenheiten, welche aus der meyerrechtlichen Verfassung fliessen, anführen, wovon ich nur die vornehmsten berühren will.

1) Freyheit und Eigenthum sind keine leere Namen, keine blos eingebildete Vorzüge. Sie sind Geburts-Rechte der Menschen. Wer sie entbehret, kann sich daran gewöhnen und die Gefühle seiner Menschen-Rechte stumpf machen, aber nie unterdrücken; der Unwille

wille darüber äussert sich in dem Betragen des Sclaven sowohl als des Leibeigenen, und des Meyers.

Was ich unter Freyheit verstehe, darüber besorge ich zwar keine Misdeutung. Auf allen Fall erkläre ich mich darüber folgendergestalt:

Ich verstehe darunter nicht die persönliche Freyheit, in soferne sie der Sclaverey oder Leibeigenschaft entgegen gesetzt wird. Ich will auch nicht die zügellose Freyheit, die Frechheit darunter verstanden wissen, welche allerdings öfters mit der bürgerlichen Freyheit, die ich meine, verwechselt werden; ich drücke mit diesem Worte den Zustand aus, da ein Mitglied, ein Bürger des Staats ausser den von Gesetzen bestimmeten Pflichten gegen das gemeine Wesen, und gegen seine Obrigkeit, keiner andern Abhängigkeit von Nebenbürgern als derjenigen unterworfen ist, der er sich freywillig unterziehet, in welchem er also seinen Wohlstand ohne Aufsicht und Direction eines andern befördern und geniessen kann, wie er es gut findet, wenn die gewählete Art und Weise nur nicht gegen die Gesetze und die Regeln der Gesellschaft, in deren Schutze er lebet, anstosset.

Diese bürgerliche Freyheit ist die grosse Triebfeder des Fleisses, und vom Fleisse einzelner Mitglieder hänget der Flor eines Staates ab.

Unsere Bauren Meyerrechtlicher Qualität haben persönliche Freyheit, aber die bürgerliche Freyheit ist, so sehr ihre Verfassung sich derselben auch nach und nach

genähert hat, noch immer sehr eingeschränket. Eigenthum an dem Hofe und dem Lande, das er bauet hat er gar nicht, und derjenige der nach gesetzlichen Begriffen der Eigenthümer des Hofes ist, hat so wenig Nutzen davon, daß es ihm zur Last wird.

Unserm Bauer fehlen also zwey große Bewegungsgründe zum regen Fleiße, Munterkeit und Thätigkeit. Er fühlet seine Fesseln die er träget, und wovon er gedrücket wird. Verbesserungen an seinem Hofe könnte er viele machen. Allein was kann ihn dazu bewegen? Kinder hat er vielleicht nicht, und Anverwandten oder wem er sonst wohl will, kann er den Hof nicht schenken, nicht vermachen, das leidet der Gutsherr nicht. Für wen soll er denn arbeiten? Für den Gutsherrn, oder für seinen Nachfolger, den jener ihm wider Willen aufdringen darf? Er lässet also alles, wie es ist. Deine Zeit, denkt er, gehet wol hin, dein Vater und Grosvater hat sein Brodt auf dem Hofe gehabt, ohne diese oder jene Verbesserung, und selbst erlebest du den Nutzen von derjenigen vielleicht nicht, die du im Sinne hast; und so vegetirt und schlummert er dahin, wie seine Vorfahren gethan hatten.

Fortschritte in der Landhaushaltung und dem Ackerbau dürfen wir also bey der Einschränkung der Freyheit und des Eigenthums unserer Landleute nicht erwarten.

Was der Gedanke: **Du bist Herr und Eigenthümer deines Hofes**, kannst ihn verkaufen, verschenken, oder wenn du keine Kinder hast, vermachen wem du willst, dein daran verwendeter Fleiß kommt dir oder

deinen

deinen Kindern oder wem du es gönnest, zu Gute. Was dieser Gedanke, sage ich, für Wirkungen haben könne und müsse, muß jedem sein eigenes Gefühl sagen, und wenn er dessen nicht fähig ist, so bemühe er sich nur mit Untersuchung des Zustandes der Bauren in allen den Ländern, wo sie völlige Freyheit und völliges Eigenthum gleich andern Bürgern des Staats haben, und vergleiche sie mit dem Zustande eines Landmannes dem beides fehlet.

Man kann die Gleichgültigkeit ohne allen Zwang hieraus erklären, womit ein großer Theil unserer Höfe-Besitzer ein Gut cultivirt, und es wieder verlässet, um ein Tagelöhner zu werden. Die Mehresten derselben tragen kein Bedenken sich selbst damit zu rechtfertigen, daß sie doch nur Sclaven anderer Leute gewesen wären.

Mangel an Freyheit und Eigenthum, mithin Unterdrückung des Fleißes und der Betriebsamkeit, begleiten also das Meyer-Recht ohnwidersprechlich, und sind eine große Unvollkommenheit desselben.

2) Das Meyer-Recht ist eine ganz eigene Wissenschaft geworden, und erfordert ein besonderes Stndium.

Man erlaube mir, daß ich auch dieses Bedürfniß eines besondern Studiums mit zu den großen Unvollkommenheiten zähle.

Die Verhältnisse, worin einzelne Menschen und ganze Stände gegeneinander stehen, sind ohnehin schon so mancherley, durchkreuzen, verflechten sich ohnehin so sehr, und kommen so oft in Collision, daß jedermann, welcher Geschäfte kennet, es mit warmen Herzen wünschen muß, daß selbige simplificiret und die Unterschiede welche die Bauergü-

ter unter sich haben, aufgehoben werden, wenn selbige nicht ohnstreitige; sonst gar nicht zu erhaltende Vortheile gewähren.

Das Studium des Meyer-Rechts, wenn es zu irgend einer Vollkommenheit gebracht werden soll, ist nicht leicht, wovon ich die Ursachen im folgenden Artikel anführen werde, und ich bin überzeuget, daß wenige Gutsherren sind, welche ihre Wissenschaft darin nur bis zum mittelmäßigen gebracht haben. Ich habe von vielen würdigen Gutsherren dieses Bekenntniß selbst gehöret, und nie bemerket, daß es ihnen oder ihren Gutsleuten nachtheilig gewesen seyn sollte. Ich schließe daraus, daß wenn man sich nur des leztern Restes der alten Meyerrechtlichen Verfassung, der Schimäre des Gutsherlichen Eigenthums am Hofe begeben — und dem Landmann seine ganze Freyheit und das Eigenthum überlassen wollte, man das Studium einer besondern Wissenschaft ganz entbehren könne, die die darauf verwendete Mühe nie belohnet, und um so schwerer ist, da

3) Die Gesetze des Meyer-Rechts unvollständig sind, und nach meinen Begriffen nie vollständig werden können, welches ich denn zu den Hauptmängeln der oftererwehnten Verfassung zähle.

Diese hat eben das Schicksal, was alle Geschäfte, Einrichtungen und Verfassungen haben, deren Ursprung sich in einem Zustande gründet, wovon anjetzt kaum noch einige Spuren übrig sind, deren Verhältniß mit dem Fortlaufe der Zeit und aller sie umgebenden Dinge verändert wird, mit demselben gleichwohl in einem Fortschritte bleiben



ben, und nach allen neuen ehemals unbekannten Geschäften sich umformen und so gut es sich thun lassen will, anpassend gemachet werden soll.

Das heutige Meyer-Recht siehet dem alten gar nicht mehr ähnlich. Seit 7, 8, 900 bis 1000 Jahren haben sich Sitten, Gebräuche, Volksmenge, Handel, Geldmenge, Gesetze, und kurz die ganze öffentliche und Privat-Verfassungen in Deutschland ganz geändert.

Das Meyer-Recht hatte wahrscheinlich ursprünglich gar keine Gesetze, der Knecht war ein Eigenthum, und Contracte schloß sein Herr nicht mit ihm, der Befehl, der Wille des Herrn, der ihm einen Hof gab, war das einzige Gesetz.

Der Fortgang der Zeit veränderte das Verhältniß des Knechts gegen seinen Herrn, zu des ersteren Vortheil, und nun wurden Bestimmungen ihrer beiderseitigen Rechte nöthig. Als diese Veränderungen mit dem Zustande der Knechte vorgieng, wurden die Bestimmungen, die Gesetze noch aus deutschen Quellen geschöpfet, das römische Recht wurde erst im 13ten und 14ten Seculo und zwar damahls nur erst privatim eingeführet.

Als dieses festen Fuß gewonnen hatte, maaßen die römischen Rechts-Gelehrte alle deutsche Geschäfte nach der Lehre ab, die sie aus Italien herübergeholet hatten, der Maasstab paßete aber nirgend so recht, also auch auf die Meyer-Verfassung nicht. Römisch sollte und mußte aber alles seyn, mithin auch das Meyer-Recht. Nun fand man freylich römische Geschäfte welche mit demselben etwas ähnliches hatten, die Coloni, Emphyteutæ, sa-

hen ohngefehr so aus, die Meyerrechtliche Verfassung aber näherte sich in einigen Stücken wiederum dem Pacht-Contracte, und hatte etwas vom Lehnrechte an sich.

Die Begriffe von allen diesen römischen und ausländischen Geschäften flossen nunmehr allmählich in das Meyer-Recht über, das für sich doch ein ganz eigenes ächtes deutsches Negotium war.

Es konnte daher nicht fehlen, daß die aus fremden Verfassungen und Rechten angewendete Principia sich an und vor sich und in den daraus gezogenen Folgerungen ofte widersprachen, die Gesetze des Meyer-Rechts sehr ungewiß und schwankend machen, auch viele Lücken übrig lassen mußten, bey deren Ausfüllung die verschiedene Principia in Collision kamen.

Ohnstreitig ist es, daß deutliche bestimmmte Begriffe des Meyer-Rechts schon im 15ten 16ten und 17ten Jahrhundert ganz fehleten.

Man findet in Urkunden dieser Zeit bey einzelnen Bauer-Gütern ohnverkennbare Spuren des Meyer-Rechts, und 20, 30, bis 50 Jahre nachher bey eben dem Hofe Dispositionen, Ausdrücke und Handlungen, welche ein Eigenthum bezeichnen. Der Unterschied zwischen beiden war nur wenigen Gelehrten bekannt, und daher ist es wol ohnstreitig gekommen, daß ursprüngliche Meyer-Güter sich nachgerade in freye Allodial, und freye Erb- in Meyer-Güter verwandelt haben, worüber noch in unsern Tagen schwere Processe entstehen, und wobey vorzüglich die Gläubiger interessiret sind, welche alles oder nichts

nichts von ihren Forderungen zu erwarten haben, je nachdem die Qualität des Hofes entschieden wird.

Eben dieser Vermischung der Rechte, Ungewißheit der Principiorum und gänzlicher Unkunde der Meyer-Verfassung in den vorigen Seculis schreibe ich es zu, daß es ganze Provinzen im Lande giebt, wo es noch jetzt ungewiß und unentschieden ist, zu welcher Art Bauer-Gütern die darin belegene Höfe zu rechnen, und welches wie mir bekannt ist, in wichtigen Fällen große Verlegenheit machet.

Eine andere Ursache lässet sich auch wol schwerlich angeben, warum das Meyer-Recht in allen übrigen Provinzen unsers Landes, und warum die Entscheidungen so ganz verschieden sind, wenn ein und eben derselbe Fall bey einem Herrschaftl. oder Privat-Meyer, besonders in Ansehung der Succession vorkommt: Nicht daß jedes Collegium wandelbare Principia hätte, sondern weil die Principia selbst ganz verschieden sind. Nachdem alles schon in äußerste Ungewißheit und Verwirrung gerathen war, fingen die Gelehrte dieses Seculi erst an, die wahren Principia aus ihren ächten Quellen, aus der deutschen Geschichte und Verfassung aufzusuchen, die ganze Materie aufzuklären und zu berichtigen. Das geschahe aber erst vorzüglich in der ersteren Hälfte dieses Jahrhunderts, und die gelehrten geschickten Schriftsteller konnten einestheils die Einflüße der fremden Rechte, welche nun einmal darin verwebet waren, davon nicht mehr trennen, anderntheils waren sie keine Gesetzgeber, und die Principia, die sie festsetzten, sind keine Gesetze.

Gewohnheiten und Herkommen füllen die Lücken, die sich in großer Menge in diesem Meyer-Rechte finden, manchesmal aus, allein sie sind gewöhnlich sehr local, können nur in einzelnen kleinen Districten angewendet werden, und erfordern Beweis, überhaupt aber dienen sie zu allgemeinen Berichtigungen nicht.

Oeffentliche Gesetze und Recesse haben verschiedene Punkte genauer bestimmet, die mehrsten Provinzen haben Meyer-Ordnungen, welche aber in einzelnen Gegenden wegen besondern Herkommens nicht durchaus anwendbar sind, und meines Bedünkens auch gar nicht zu demjenigen Grade der Vollständigkeit gebracht werden können, daß nicht eine Menge Lücken übrig bleiben sollte, die ein jeder ausfüllet, so gut er kann.

Mir sind Fälle bekannt, daß ein Schriftsteller zu Behauptung eines Satzes, welchen er zum Vortheile eines Altsitzers oder des Besitzers eines wüsten Hofes ausführen wollte, Leges aus den Titulis de Veteranis, und de omni agro deserto anführte.

Ungereimtheiten dieser Art fallen nur zu sehr ins Auge, als daß sie jemand irre führen könnten, zumal gerade über diese Punkte deutliche Entscheidungen in den Landes-Gesetzen sind.

Allein öfters sind sie nicht so auffallend, und ausdrückliche Gesetze sind nicht da, da dann ein jeder die Entscheidungs-Gründe daher nimmt, wo er sie nach seinen Hauptgrundsätzen zu finden glaubet.

Aus allen diesen glaube ich berechtiget zu seyn, den Satz zu behaupten, daß die Gesetze des Meyer-Rechts

nie

nie zu einem Grade der Vollenkommenheit gelangen kön- nen, und daß daher das Studium desselben äußerst schwer seyn müsse, und beständig bleiben werde. Hieraus fließet

4) Ein anderer großer Fehler der Meyerrechtlichen Verfassung, welcher viel Uebel und nie etwas Gutes schaffet. Sie scheint erschaffen zu seyn, um Mißhelligkeiten, Collisionen und Mißtrauen zwischen Gutsherren und Obrigkeiten zu erzeugen und zu nähren.

Beide können ohne Vorliebe, Vorurtheile, Nebenabsichten und ohne Passion handeln, und doch ist es nicht möglich so ganz geruhig bey einander herzugehen, ohne daß der eine oder der andere ein wenig über die Grenz-Linie schreite, oder darüber zu treten scheine, welche wie vorerwehnet, nicht genau bestimmet ist, es auch meiner Ueberzeugung nach nie seyn kann.

Ist einer von ihnen unglücklicherweise mit einer gewissen Dosi des Argwohns und Mißtrauens, welche in den allermehresten Fällen Töchter eigener unlauterer Gesinnungen sind, begabet, so giebt es Händel bey jeder an und vor sich noch so unschuldigen, so unbedeutenden und geringfügigen Handlung des einen oder anderen. Der Meyer läuft, je nachdem seine Absicht verschieden ist, heute zum Gutsherren, Morgen zur Obrigkeit, hänget sie durch Beschwerden zusammen, siehet dem Streite ruhig zu, erreichet gewöhnlich darüber seinen Zweck, und verlachet sie beide; und das mit Recht. Denn im Grunde ist er klüger, daß er zu seinem Vortheile andere zusammen-



hängen kann, als die welche sich von ihm zusammenhängen lassen.

Daraus entstehet persönlicher Widerwille, welcher viel Gutes hindert, aber nie befördert.

Man versuche es, in einem Dorfe, worin mehrere Privat-Gutsleute wohnen, eine zu ihrem eigenen Besten gereichende Einrichtung zu machen, z. B. Aufhebung der schädlichen Communion-Weiden zwischen ganzen Dörfern, Ableitung schädlicher Wasser, Verwandelungen unbrauchbarer bultiger Mohrweiden in Wiesen und Anger ꝛc.

Ist nur irgend einer im Dorfe, dessen Privat-Vortheil es erfordert, daß sein Nachbar nicht mehreren Wiesenwachs erhält, als er gehabt hat, nicht mehr Vieh halten und weiden könne, als er wegen Mangels an Winter- und Sommer-Futterung bisher gehalten hat; Wird ihm dadurch die Gelegenheit genommen, seine eigene vielleicht im Ueberfluße habende Wiesen und Ländereyen dem Nachbaren ferner so theuer zu verpachten, als bisher geschehen ist; so sucht er alle dergleichen Verbesserungen zu hintertreiben. Er sagt seinem Gutsherrn, zu dem er seine Zuflucht nimmt, die wahre Absichten und Ursachen seines Widerspruchs nicht; Sondern er setzt ihm geheimnißvoll ins Ohr, das Amt habe die Absicht blos, einen Herrschaftlichen Hof auf den Trümmern der Privat-Gutsleute, durch Urbarmachung ein und andern Distrikts emporzuheben, und selten verfehlet er auch bey dem einsichtsvollen und billigsten Gutsherrn seinen Endzweck.

Es

Es ist nun einmal so. Jeder Gutsherr sorget für die Erhaltung seiner Höfe, und das Amt für die Herrschaftl. Meyer. Da das letztere gewöhnlich auch die Gerichtsbarkeit über die Privat-Gutsleute und alle Hoheits-Rechte über dieselben auch im Dorfe ausübet, und in diesem Betrachte mehrere Gelegenheit als ein Privat-Gutsherr hat, den Herrschaftlichen Höfen Vortheile zu verschaffen, so trift ihn der Verdacht sehr leichte, daß er sein Uebergewicht zum Nachtheil der Privat-Meyer misbrauche, weil man Mühe hat sich vorzustellen, daß die Obrigkeit zum Besten anderer Gutsherren sich verwenden werde.

Dieser Voraussatz ist zwar irrig; Eben so große Verpflichtung die Aemter haben, für die Aufnahme Herrschaftlicher Höfe insbesondere mit eben dem Fleiße zu sorgen, womit jeder anderer Gutsherr solches thut; Eben so sehr ist er auch schuldig, wenn er von dem wahren Vortheile des Landesherrn richtige Begriffe hat, die Aufnahme aller Unterthanen zu befördern, ohne auf ihre Verbindungen mit der Gutsherrschaft zu sehen. Ob es durchaus geschehe, getraue ich mir nicht zu behaupten, zumal man in diesem Stücke ofte starkes Mißtrauen zu äußern scheinet; Allein diesem Mißtrauen, gegründet oder ungegründet, muß man es doch zuschreiben, daß wenn kaum die erstere Ideen solcher allen und jeden Einwohnern nützlichen Anstalten geäußert sind, schon Anfragen, Beschwerden, Klagen, Protestationen und Bedrohungen einlaufen.

Und was ist die Folge davon? Man gebe der Obrigkeit allen Muth, Geduld und Beharrlichkeit, welchen der Wunsch, die Landesväterlichen Absichten durch verbes-



serte Landes-Cultur zu befördern, und die Zuneigung zu dem Unterthanen nur einflößen kann; Am Ende ermüdet der beste Wille, man kann die Schwierigkeiten nicht überwinden, oder braucht dazu viele Jahre, und — die ganze Sache bleibet liegen.

Auf der andern Seite könnte der Privat-Gutsherr zum Besten seines Hofes viel vortheilhaftes bewirken, das auch dem ganzen übrigen Dorfe nützlich wäre, wenn er nicht Schwierigkeiten von Seiten der Obrigkeit besorgte oder wirklich anträfe.

Ich meine nicht zu irren, wenn ich in den gegenseitigen Mißtrauen und ängstlicher Sorgfalt für die Erhaltung beiderseitiger so leicht zusammenstoßender Rechte eine Hauptursache suche und finde, warum man so viele einer besseren Cultur fähigen Plätze und Oerter, auch geräumige Aenger und Möhre welche man mit weniger Mühe in Wiesen und Weiden umschaffen könnte, öde und ganz unbrauchbar liegen siehet.

Zu viele Mitwirkung ist ofte und fast immer nachtheiliger als zu wenig, und auch von dieser Seite betrachtet hat das Meyer-Recht ein Gebrechen, das für den Bauer äußerst nachtheilig ist.

5) Wenn ich das an und vor sich schon so unvollständige Meyer-Recht auf den Meyer selbst anwende, so empfiehlet sich solches noch weniger.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß es sehr viele Härte enthalte, und wenn mein Ausdruck nicht unehrerbietig scheint, (ich weiß einen andern, der milder und zugleich

ad-

adäquat ist, nicht zu finden) Widersinn und Ungerechtigkeit.

Hart ist es für den Meyer, der seinen Hof 20-30 Jahre lang gut verwaltet — vielleicht ansehnlich verbessert hat, nunmehr aber alt und entkräftet sich nach der Ruhe sehnet, nachdem er seine Frau und Kinder vor sich wegsterben gesehen, daß er in Ermangelung eigener Descendenten seinen Nachfolger nicht wählen kann, zu welchem er Zuneigung und das Vertauen hat, daß er bey ihm die letztern Ruhetage zufrieden zubringen, Verpflegung und gütige Begegnung finden werde.

Gefällt es dem Gutsherrn als Eigenthümern des Hofes nicht auf seine Wünsche und Vorschläge hinein zu gehen, so setzet er ihm einen Nachfolger, und bestimmet seinen Altentheil, wie er es gut findet.

Der junge Wirth und Wirthin, die dem Alten keine Verpflichtung zu haben glauben, bezeigen sich übermüthig gegen den Greis, lassen es ihm an nöthiger Verpflegung und guter Begegnung fehlen, nöthigen ihn zu beständigen gerichtlichen Klagen, wenn er noch so rührig ist selbige bey dem Gerichte anzubringen: Sein Haus, worin er sonst Herr und ein fleißiger Wirth war, wird ihm nunmehr zuwider, und wenn er auch nicht boshaft genug ist, dem Hofe zu schaden, so entziehet er demselben wenigstens guten Rath, und alle Früchte langer Erfahrung.

Könnte er seinen Hof zuwenden wem er wollte, und sich Bedingungen machen, wie er es gut fände, so erdul-

bete-

dete er keine üble Behandlung, man wünschte ihm den Tod nicht öffentlich oder in Gedanken; die Dankbarkeit seines Wirths schüzte ihn dafür, und der Hof befände sich besser dabey.

Hart ist das Meyer-Recht für die Kinder, welche nach dessen Principiis von einem Meyer-Hofe abzufinden sind.

Ist der Gutsherr aus Vorliebe zum angehenden Wirthe oder aus zu großer Sorgfalt für die Erhaltung des Hofes geneigt, die Regeln der Abfindung genau zu befolgen, so wird blos das eigentliche Allodium allein in Anschlag gebracht. Bey vielen Höfen ist solches von dem Belange bey weiten nicht, als eine demselben anklebende von der Lage und anderen Local-Umständen abhangende Neben-Nahrung, als z. B. eine starke Herbergirerey, Wirthschaft, Handel und Brandtwein-Brennerey.

Diese Neben-Nahrung ist freylich zufällig. Der junge Wirth kann, wenn er will, sie liegen lassen; Er kann sie aber auch verlieren, und daher kommt sie der Regel nach bey Berechnung des Allodii, wovon den Kindern eine Abfindung gebühret, nicht mit in Anschlag;

Wenn dieses nicht geschiehet, welches vom Guts-Herrn abhänget, so ist es offenbar, daß die übrigen Kinder gegen denjenigen, der den Hof annimmt, ungemein prägraviret werden, zumal sie ihre Abfindung noch dazu in Terminen von 5 höchstens 10 Rthlr. nur um das 3te 4te oder 5te Jahr, und erst von der Zeit an bekommen, da sie heyrathen.

Hart



Hart ist es für den Gläubiger, welcher einem Meyer baares Geld vorgestrecket hat, um zum Besten des Hofes alte Schulden damit zu tilgen, einen verlohrenen Vieh-stapel herzustellen, Schaaf- oder Bienenzucht anzulegen, oder sonst die Mittel eines grösseren Wohlstandes zu befördern.

Selten erlaubet der Guts-Herr eine Hypothek in dem Meyer-Gute selbst. Es hält schwer einen Wirth auf einen heruntergekommenen Hof zu setzen, und noch schwerer würde es werden, wenn der jetzige Wirth abgemeyert werden müste, und der neue noch dazu die consentirte Schulden übernehmen sollte. Daher macht das Allodium des Meyers unter 100 Fällen 99 mal die ganze Sicherheit des ehrlichen Gläubigers aus, welcher vom Meyerrechte, vom Allodio, vom Dominio directo und utili keine Begriffe hat, und alle Mittel einer hinlänglichen Sicherheit angewendet zu haben glaubet, wenn er die Schuld- und Pfand-verschreibung gerichtlich bestätigen lässet.

Das Allodium bestehet 1) im Viehe, 2) im Haus- und Acker-Geräthe, 3) in den Gebäuden, 4) im eingeerndteten Korn; und nichts giebt eine geringere Sicherheit als diese 4 Stücke des Allodii.

Eine Vieh-Seuche, ein Brand, zernichtet die beide erstere Artikel. Das eingeerndtete Korn ist vor Weynachten schon verzehret, verkauft, und was auf dem Felde stehet, gehöret nur halb zum Allodio. Neu zugekaufte Allodial-Stücke können an einem Orte, wo alles Meyer-

Gut

Gut ist, nicht füglich seyn, baar Geld oder Activa sind selten da, die einzige Hypothek, welche noch etwas Sicherheit machet, sind die Gebäude. Wenn solche im Feuer aufgehen, so erfolget aus der Brandversicherungs-Gesellschaft eine Vergütung, welche zwar zu Errichtung neuer Gebäude nie hinreichet, aber doch den Bau erleichtert. Allein die Meyerrechtliche Verfassung zerstöret auch diese einzige Sicherheit aus ganz anderen Ursachen.

Das Haus brennet nicht ab, aber zum Unglück für den Gläubiger, ist es von seines Schuldners Grosvater erbauet, dienet also nur noch so lange zur Sicherheit, als der Schuldner lebet. Mit dem letztern Augenblicke seines Lebens fällt auch Sicherheit und Hypothek an der Hälfte der Gebäude weg. Sein Sohn ist der Urenkel desjenigen, der das Haus bauete, und wenn der Vater auch erst ein Jahr vorher das alte Gebäude mit einem Aufwande von mehreren 100 Rthlr. durch eine Haupt-Reparation halb neu gebauet hätte, so gehöret dem Sohne doch von dem Gebäude nicht das geringste mehr, und die Hypothek darin fällt in dem Augenblicke weg, da der Schuldner stirbet.

Freylich giebt es auch da, wo der Schuldner kein Meyer ist, Fälle, daß durch den Untergang eine Hypothek vertilget wird. Allein das geschiehet sodann durch Unglücks-Fälle, und nicht durch Gesetze, und diese zeichnen sich dadurch auf eine sonderbare Weise aus.

Eben dasselbe wird ein jeder, der von dem Meyer-Rechte noch nie etwas gehöret hat, sagen, und es uner-

klärbar



klärbar finden, wenn er siehet, daß ein Meyer ohne jemandes Hülfe blos aus eigenem Vermögen, alle Materialien zu einem neuen Hausbaue anschaffet, sie auf seinen Hof zusammen bringet, und bis zu dem Augenblicke Herr und Eigenthümer davon ist, da es an die Errichtung des Hauses gehet. Von dem Augenblicke an, da die Gründe gestrecket, die Ständer aufgerichtet, verbunden und mit Dache und Fache versehen sind, ist von seinem mit Kosten angeschaffeten Eigenthum nur noch die Hälfte sein. Die andere Hälfte ist ein Theil des Hofes geworden, und in das Eigenthum des Gutsherren übergegangen; und eben so gehet es mit dem Korn. Sobald es aus seiner Hand in den Acker fällt, gehöret ihm von der Erndte nur noch die Hälfte.

Der Gutsherr ist Eigenthümer des Meyerhofes, und der Meyer ist blos Pächter. Nach dem Ursprunge des Meyerrechts ist dieser Satz theoretisch richtig. Allein der Meyer ist nach so vielen Umformungen dieser Verfassung nicht temporeller Pächter, sondern weil das Meyerrecht nun einmal den Einfluß des römischen Rechts erlitten hat, Conductor perpetuus, und er vererbet den Hof auf Kind und Kindeskinder, wenn er sich nur für die Fälle hütet, die ihn des Meyer-Rechts verlustig machen.

Aus diesen Vermischungen einheimischer und fremder Rechte entstehen denn verschiedene Streitfragen, wegen des Dominii utilis, worüber sich die Gelehrte nicht einig sind.

Daß der Gutsherr Dominus directus sey und bleibe, darin stimmen sie alle überein, und Landesgesetze räumen ihnen solches ausdrücklich ein.

Wozu hilft ihm aber das Dominium? Schwerlich wird es ihm vergönnet werden einen Meyerhof ganz an sein Gut zu ziehen, *) und eigene Cultur desselben wird er nicht rathsam finden. Er muß den Hof wieder austhun, und höhere Præstanda darf er dem neuen Meyer nicht auflegen, mithin läßt es sich nicht wol absehen, wozu ein Dominium helfen könne, das von allen Effectibus desselben entblößet ist.

Gerade dieses den Gutsherrn zustehende Dominium directum erzeuget ein anderes Gebrechen des Meyer-Rechts, ich meine

6) den Mangel des Credits für den Besitzer eines Meyer-Gutes. Die Folgen davon sind äußerst nachtheilig, und ich begnüge mich nur einige davon anzuführen.

Einzelne Fälle mag es geben, wo ein starker Credit für den Landmann selbst nicht gut und schädlich seyn kann: Schlechte Wirthe machen leichte einen Misbrauch davon.

Im

*) Sowohl im Lüneburgischen als Calenbergischen sind die Gutsherren verpflichtet, wüste gewordene Höfe mit neuen Wirthen zu besetzen.
S. Landtags-Abschied von 1673. §. 7. in den Läneb. L. Const. Cap. IX. Nr. I. pag. 4.
Verordnung vom 8ten Jun. 1691. in den Cal. L. Const. Cap. 5. No. 43. pag. 100. und Calenb. Meyer-Ordnung vom 12ten May 1772. Cap. IV. §. 7.
A. d. H.



Im Ganzen aber kann zu vieler Credit dem Guts-herrn und dem ganzen Publiko nie nachtheilig werden, und guten selbst mittelmäßigen Wirthen ist zu großer Mangel an Credit immer und fast ohne Ausnahme äußerst schädlich, wovon man sich bey einiger Aufmerksamkeit und Erfahrung täglich belehren kann.

Man setze den Fall, einen Meyer treffe das Unglück, seinen ganzen Hornvieh-Stapel in einer Seuche zu verlieren, seine Pferde fallen um, seine Schaafe crepiren häufig. Ohne Zug- und anderes Vieh stehet seine ganze Wirthschaft stille, sein Erwerb mithin die promte richtige Bezahlung der Abgaben höret auf. Ohne Vieh hat er keinen Dünger, kann selbigen nicht auf den Acker fahren, nicht pflügen, nicht eggen — die Früchte, das Heu nicht in seine Gebäude — seine Producte zum Verkaufe nicht verfahren, aus der Viehzucht nichts lösen, keine Gutsherrliche, keine Reihe-Dienste, keine Jagd- Land- und Krieger-Folgen leisten, sondern muß alles Fuhrwerk für Geld dingen, ohne Geld und Erwerb zu haben.

Die Wiederanschaffung des Viehes ist also ohnumgänglich nothwendig, und dazu gehöret: ein Capital, daß er fast nie selbst hat, mithin zinsbar aufnehmen muß.

Es fehlet selten an Leuten, welche gerne ihre Gelder zinsbar unterbringen wollen, aber sie verlangen Sicherheit, und womit soll der gedrängte Bauer selbige leisten?

Sein Gutsherr wird ihm nicht leicht den Consens geben, dem Gläubiger eine Hypothek in dem Fundo des

Meyergutes zu verschreiben, und das ist ihm, so lange Meyer-Recht dauert, nicht zu verdenken.

Alles was er seinem Gläubiger zur Sicherheit anbieten kann, ist also sein Allodium; und wie wenig Sicherheit solches mache, ist schon oben erwehnet. Ueberdem kann es leicht mit Kinderschulden schon stark beschweret seyn, welche seit 30-40 Jahren darauf haften, und die ohne gerichtliche öffentliche Vorladungen nicht klar zu machen sind, so daß es ungewiß ist, ob nach deren Abzug noch ein Pfennig werth dem Meyer selbst am Allodio zustehe, zumal wenn das Haus, die Gebäude, welche den wichtigsten Theil des Allodii ausmachen, zufällig schon vom Eltervater gebauet sind.

Nun bleibet zur Rettung nur noch ein einziges Mittel übrig: Es ist zwar beynaheeben so verderblich als das Uebel selbst, allein es rettet doch vorerst auf einige Zeit.

Er borget also das Geld das er nöthig hat, von einem vermögsamen Nachbar, und muß ihm dagegen seine beste Wiese, seine beste Ackerländerey, denn die schlechteste nimmt der Gläubiger nicht, auf 6, 10-12 Jahre zum Ausbrauche überlassen, und solche so lange aus seiner Wirthschaft entbehren, welches ihn denn nach einigen Jahren zur Abmeyerung reif machet.

Der Gläubiger, der bey gehöriger Sicherheit sonst 4-5 Procent Zinsen genossen hätte, nutzt das Land zu 10-12 fürs Hundert. Dergleichen sträflicher Wucher sollte von Obrigkeitswegen nicht geduldet werden. Allein es

ist

ist ein gewöhnlicher Punkt eines solchen Contracts, daß derselbe der Obrigkeit nicht bekannt werden darf. Und wenn sie auch Kenntnisse davon hätte — was soll sie thun? Durch strengen Eifer gegen verbotenen Wucher würde sie nur den Verfall der Höfe befördern, und muß daher öfters ein geringeres Uebel dulden, um ein größeres zu vermeiden.

Ueberdem muß man dem Gläubiger die Entschliessung, sein Geld solchergestalt hinzugeben, noch zum Verdienste anrechnen, denn er waget immer dabey. Wenn sein Schuldner nach einigen Jahren, wie das gewöhnlich der Fall ist, abgemeyert wird, so muß er dem neuen Wirthe das Land zurückgeben, und was er noch nicht ausgebrauchet hat, ist verlohren.

So zerstörend in diesem Falle der Mangel an Credit den Meyerhöfen ist, und einen übeln Erfolg, den er verhindern soll, gerade zu befördert; So viel gutes hindert selbiger auf der andern Seite.

Ofte bieten sich dem Meyer Gelegenheiten dar, wenn er ein Capital baaren Geldes hätte, seinen Hof durch Ankauf, durch Urbarmachung öder Plätze zu verbessern, sich durch Umschläge und Fleiß und Unternehmungen grössern Wohlstand zu verschaffen. Denn auch unter dieser Classe von Landes-Einwohnern giebt es Leute, die Kenntnisse und Neigung zum Handel und Umschlägen haben.

Wann er aus Mangel an Gelde dieser Neigung kein Genüge leisten kann, so wird er verdrossen, muthlos



los und träge, der auf nützliche Geschäfte gerichtete Fleiß und Industrie, welcher bey einer andern Richtung von großem Nutzen gewesen wäre, wird erstickt, und ein lebhafter thätiger Mensch, der seiner Neigung zu nützlichen Geschäften kein Genüge leisten kann, wird ofte ein Säufer, Spieler, Holz- oder Wilddieb.

Sollte hierin nicht eine Ursache mit liegen, warum der Landmann gewöhnlich eine so große Fühllosigkeit, Unlust und Trägheit besitzet. Man wirft sie ihm mit Rechte vor, wird sie aber, so lange die Ursachen davon dauren, nie heben.

Ich glaube man hat Ursache, darauf ernstlichen Bedacht zu nehmen, da aus dem Mangel des Credits ein anderes Uebel entstehet, das sich auch auf alle übrige Stände und Gewerbe verbreitet.

Es ist eine allgemeine Stockung des Geld-Umlaufs.

Der Landmann hat, so eingeschränkt er auch leben mag, eine große Menge Bedürfnisse, die er aus seinem eigenen Haushalte nicht befriedigen kann. Rademacher, Schmidt, Schuster, Schneider, Tischler, Zimmermann sind Handwerker, welche er alle Jahre und wol wöchentlich nöthig hat. Er hat Kleidungsstücke, Bier, Brandtwein, Oehl, Theer und viele Hökerwaaren nöthig, und weil er kein Geld zur baaren Bezahlung auch keinen Credit hat, so bleibet er dem Handwerksmanne, dem Krämert, Höker und wem er sonst zu bezahlen hat, bis zum neuen, das ist bis zur nächsten Erndte schuldig. Um Michaelis

oder

oder Martini soll er nun die im ganzen Jahre gemachte Schulden nebst den Gutsherrlichen Abgaben, Gesindelohn, Abfindungs-Gelder und noch überdem vielleicht alte Schulden bezahlen, daß er nun auch in dem geseegnetesten Jahre, alles Korn was er nur ausdreschen kann, gerade zu der Zeit, da es im allergeringsten Preise stehet, zu Markte bringen, und um eine so große Menge von Schulden zu bezahlen, destomehr verkaufen — um Weyhnachten schon wieder sein Brodtkorn und zur Saatzeit das Saatkorn um weit höhere Preise verkaufen muß, das bringe ich hier nicht in Rechnung, so sehr es seinen Wohlstand auch untergräbet. Ich nehme nur an, daß seine Erndte ergiebig genug gewesen sey, um alle seit einem Jahre gemachte Schulden rein abzubezahlen, und dann hat doch ein jeder seiner Gläubiger 6, 8, bis 10 Monathe wenigstens sein Geld entbehret, und denen, welchen er wiederum schuldig war, nicht bezahlen, sich manchen Vortheil wozu ihm in Ansehung seiner Materialien oder Waaren die Gelegenheit vorkam, wenn er baares Geld in Händen gehabt hätte, nicht machen können, muß also ebenfalls wieder auf Credit handeln, und wie sich verstehet alles theurer bezahlen.

Wie viel geschwinder würde das Geld aus einer Hand in die andere gehen, wie viele Vortheile gemacht — wie manche Unternehmung angefangen und ausgeführet — wie viele Verlegenheit in den Gerichten vermieden werden, wenn der Gläubiger auf promte Bezahlung dringet, und der Schuldner offenbar erst nach 8 bis

 10



10 Monathen bezahlen kann — wie viele vergebliche ruinense Zwangsmittel könnten vermieden werden, wenn der Bauer mehrere Sicherheit geben, mithin mehr Credit finden — baar Geld erhalten könnte, um zu bezahlen?

Wie manchem begüterten Einwohner im Lande, der sein Geld nicht in den Handel geben, blos von seinen Zinsen leben will, wäre damit gedienet, seine Capitalien in Bauergütern zu belegen, wenn er es mit Sicherheit thun könnte? Und so hindert dann das Meyer-Recht durch den Creditmangel, der es seiner Natur nach begleitet, allen geschwinden Geldumlauf, allen Unternehmungsgeist, Industrie, alle Fortschritte in der Cultur der bereits vorhandenen Höfe, und viele neue Anbaue, wird also allen anderen Gewerben und Ständen ohnstreitig nachtheilig. Man berechne einst die Summe des ganzen Eigenthums aller Meyerhöfe nur in einer Provinz, welches aus dem Commercio weggehet, um sich von der Wahrheit dessen, was ich gesaget habe, lebhaft zu überzeugen.

Diese große Summe ist für das Publikum, für Geldumlauf, Handel und Wandel, ein todtes lahm stehendes Capital. *) Derjenige, der es brauchen könnte, hat es nicht, und derjenige der es hat kann es nicht gebrauchen. Endlich

7)

*) Der bey der Brand-Assecurations-Casse versicherte Werth sämmtlicher in dem Fürstenthum Lüneburg auf pflichtigen Bauerhöfen befindlichen Gebäude, beträgt

7) Machet die ganze meyerrechtliche Verfassung dem Gutsherren viele Last, Mühe, Arbeit und Unannehmlichkeit, deren er bey einer andern Verfassung ganz entübriget seyn könnte, womit er sich selbst, seinem Gutsmanne, dem Hofe, dem Ackerbaue und dem Lande mehreren Schaden und selten einigen Vortheil schaffet, und ohne welche er seine Hauptabsicht, die Sicherheit seiner Einkünfte weit zuverläßiger erreichen würde.

Meh-

beträgt nach dem Cataster des vorletzten Jahrs 5055150 Rthlr. Wenn nun gleich hierunter auch die Gebäude solcher Höfe mit begriffen sind, worüber ein unbeschränktes Eigenthum statt findet, so machen doch diese vom Ganzen nur einen sehr geringen Theil aus, und erreicht dennoch jene Summe nicht den **völligen wahren Werth**, der allein **auf Meyergütern** vorhandenen Gebäude, weil die mehrsten nicht bis zu demselben assecurirt werden dürfen. Blos durch Abschaffung des Meyer-Rechts im Lüneburgischen könnte demnach schon in alleiniger Rücksicht auf die Gebäude ein neuer Sicherheits-Fonds von mehr als **fünf Millionen** zu nothwendigen oder nützlichen Anlehnen entstehen. Welche Vergrößerung leidet aber nicht diese Summe, wenn man ähnliche Anschläge von den Gebäuden in den übrigen Landes-Provinzen entwirft, und den Werth des sonstigen Meyerguts hinzurechnet? Wie empfehlbar macht daher nicht bereits die einzige angeführte Betrachtung die hier gelieferten Vorschläge zur Abschaffung des Meyer-Rechts; wie empfehlbar besonders in Zeiten wo die Erweiterung und Befestigung des Privat-Credits, in so mannigfaltiger Rücksicht ganz vorzüglich heilsam seyn würde!

A. d. H.

Mehrere Unvollkommenheiten und Vortheile des Meyerrechts führe ich nicht an. Letztere nicht, weil ich keine mehr weis, und erstere nicht, um nicht zu weitläuftig zu werden. Die vorstehende Gegeneinanderstellung aber wird hinreichen, um die erstere der aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Vorausgesetzet, daß man mehrere Gründe vor die Beybehaltung des Meyerrechts nicht anführen könne, und man die angeführte Mängel als wirkliche Unvollkommenheiten anerkenne, so werden die Stimmen, wenn sie gesammlet werden, sich wol dahin vereinigen:

daß die meyerrechtliche Verfassung der Bauerhöfe für den Wohlstand des Landmannes, den Ackerbau und Landwirthschaft, Fleiß und Betrieb, mithin für den Staat die zuträglichste, zweckmäßigste und beste nicht seyn könne.

Ich gehe nunmehr zu dem zwoten Abschnitte meiner Untersuchung über.

Zweyte Frage.

Ist diese Verfassung einer Verbesserung bedürftig und fähig? und welcher Zustand des Landmannes ist der vorzüglichste?

Ueber das Bedürfniß einer bessern Verfassung wird meines Bedünkens kein Zweifel entstehen können, fast alle unsere Bauerhöfe sind in einem sichtlichen Verfalle. Die Abgaben des Landmannes haben sich gemehret, und mehren sich fast jährlich; die Bedürfnisse sind vervielfältiget, und fast alle im Preise gestiegen, die Producte des Landmannes aber in demselben Verhältniß nicht theurer geworden.

den. Noch vor acht Jahren kaufte man um Michaelis den Himten Rocken zu 10 ggr. Wie kann damit der Wohlstand des grösseßten des erwerbenden Theils der Einwohner, worauf der Flor des Staats beruhet, bestehen? Kann man noch daran zweifeln, daß die Verfassung der Bauerhöfe einer Verbesserung bedürfe?

Es kommt also nur noch auf die Frage an, ob eine Verbesserung thunlich sey?

Um mir dazu den Weg zu bahnen, muß ich einige Grundsätze voranschicken, welche mir, wie ich vermeine, jeder Leser einräumen wird.

Wenn mehrere Mittel zu einem Zwecke führen, so sind diejenigen die vorzüglichsten, und zu wählen, welche am einfachesten, leichtesten sind, den Zweck sicher erreichen, und von allen am wenigsten Inconvenienzien mit sich führen.

Hiernächst erlaube man mir es, bis dahin, daß ich eines andern belehret werde, als wahr anzunehmen, daß die meyerrechtliche Verfassung zu ihrem Hauptendzwecke nicht den Vortheil des Landmannes, nicht die vortheilhafteste Cultur des Ackerbaues, nicht das allgemeine Beste, sondern einzig und allein die Sicherheit öffentlicher und Gutsherrlicher Gefälle, habe, welche man durch die Abhängigkeit des Gutsmannes und die dadurch vermeintlich zu befördernde Erhaltung des Hofes erreichen will.

Wenn diese Voraussetzungen richtig sind, so wäre diejenige Verfassung der Bauerhöfe ohnstreitig wol die zweckmäßigste und beste, **welche die möglichste Sicherheit der öffentlichen Cassen und der Gutsherren,**

mit

mit möglichster Freyheit des Gutsmannes und der Aufnahme des Ackerbaues verbindet.

Meine Leser werden mich nunmehr verstehen, welche Verfassung mir die vorzüglichste zu seyn scheinen müsse. Unsere Vorfahren haben schon vor geraumen Jahren die großen Schritte gethan, daß sie die persönliche Sclaverey verbanneten, dem Meyer den Besitz eines Hofes nicht nur auf Lebenszeit sondern auch seinen Kindern das Nachfolge-Recht einräumten, und ihn dem Eigenthum sehr nahe brachten.

Es fehlet nur noch zur Vervollenkommnung des Bauernstandes ein Schritt, der für unsere Zeiten vielleicht aufgehoben ist.

Nach meinen Begriffen schaffe man den letzteren aber noch immer die schädlichsten Wirkungen äußernden Rest einer alten in den rohesten Zeiten aufgekommenen auf unsere übrige Sitten und Zeiten nicht mehr passenden Verfassung, den ganzen meyerrechtlichen Nexum ab: Man erspare sich das Studium eines besondern Rechtes, das durch den Fortgang der Zeit und Einmischung fremder Gesetze so mangelhaft und schwankend geworden ist, den arbeitsamsten, zahlreichsten und nützlichsten Bürger des Staates drücket, und selbigen aus den angebornen Rechte der Freyheit und des Eigenthums zu berauben lehret, eines Rechtes das dem Gutsherrn viele unnöthige Sorge und Mühe machet, viele Streitigkeiten veranlasset, dem Ackerbaue hinderlich ist, unzählige Unbequemlichkeiten, und viele Härte mit sich führet.

Kurz: der bisherige Meyer werde ein freyer Eigenthümer seines Hofes.

Er

Er soll nach meinem Wunsche einen ganz freyen und uneingeschränkten Willen haben, seinen Hof zu verkaufen, zu verhypothecire n, zu verschenken, zu vermachen, Geld darauf zu leihen, seinen Kindern abzuloben, sich Altentheil zu bedingen, seinen Haushalt ohne alle Gutsherrliche Aufsicht führen, wie er will und es gut findet, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten, seinen Acker zu bestellen oder zu versäumen, *) sein Haus zu bauen oder verfallen zu lassen, alles wie er es seiner Neigung am angemessensten hält. So empörend und ausschwei-

*) In den mehrsten Fällen würde wahrscheinlich der Zehntherr dagegen wachen, daß keine Ländereyen wirthschaftswidrig unbeackert liegen blieben. Sonst aber dürfte es doch wol für die Landes-Polizey einen wichtigen Gegenstand abgeben, auf regelmässige Bestellung der Felder, statt der Gutsherrn zu achten. Denn so gleichgültig es zu seyn scheint, ob unter vielen tausenden, zehn oder zwanzig Wirthe einen Theil ihrer Ländereyen unbebauet liegen lassen; so erheblich wird der für den Staat daraus durch die verminderte Production entstehende Verlust, wenn einzelne Fälle jener Art sich zu großen Summen anhäufen. Es giebt Provinzen, wo man es weder den freyen noch pflichtigen Einwohnern erlaubt, die Bestellung tragbarer Ländereyen zu versäumen. Ist Nachläßigkeit daran schuld daß sie nicht bebauet sind; so wird von der Obrigkeit die Bestellung verfügt, und kann solche wegen Mangel an Einsaat nicht geschehen, so verschaffet man diese dem Eigenthümer, um dem Staate den möglichst größesten Ertrag des jährlichen Gewinns an Producten zu sichern.

A. d. H.

schweifend diese meine Wünsche und Vorschläge vielen meiner Leser beym ersteren Anblicke scheinen mögten, so hoffe ich dennoch, daß wir uns, ehe wir uns verlassen, ziemlich einig seyn werden.

Ehe ich indessen irgend einen Einwurf, welcher dagegen gemacht werden kann, beantworte; ehe ich eine Untersuchung anstelle:

Ob eine solche Umschaffung ohne Umstürzung wenigstens nachtheiliger Erschütterung der ganzen Landesverfassung geschehen?

Ob die Erhaltung der Höfe und die daraus fliessende Sicherheit für öffentliche und Gutsherrliche Einnahmen damit bestehen könne?

Was für gute oder nachtheilige Folgen?

Was für Nutzen daraus zu erwarten stehe?

muß ich das Eigenthum daß ich unserem Meyer wünsche und für ihn verlange, näher bestimmen.

Frey soll er seyn und ein Eigenthümer, und beides nur in der Maaße eingeschränkt seyn, als es seine Verbindung mit dem Staate ohnumgänglich erfordert.

Sein ganzes Gut mit Haus und Hof, Wiesen und Acker, Holz und Torf mag er in Complexu verkaufen und nach Eigenthums-Recht veräußern, ohne daß der ehemalige Guts- nunmehr bloße Zinsherr es ihm wehren darf, ohne daß seine Einwilligung erforderlich ist, und es eines mehrern als einer Anzeige davon bedärf. *)

Ein-

*) Sollte nicht in Ansehung des Holzhiebes, insonderheit des Nutzholzes eine Einschränkung anzurathen

Einzelne Stücke an Wiesen, Acker, Holztheilen, muß und darf er nicht vom Hofe trennen, nicht verkaufen, folglich nicht zur Hypothek verschreiben lassen; das ganze, was zur Consistenz eines Hofes gehöret, muß unzertrennlich und alle Absonderung null und nichtig seyn.

Die Ursache und Nothwendigkeit ist einleuchtend. Auf dem Hofe haften ausser den baaren Geld-Prästandis auch Spann- und Handdienste, Krieger- und Land- Jagd- und Gerichtsfolgen. Diese sind den Höfen angemessen, je nachdem sie Voll, Halb, Dreyvierthel, Groskohten, Kohten oder Brinksitzereyen sind. Dem ganzen gemeinen Wesen überhaupt und besonders den Zinsherren ist daran gelegen, daß sie aus der Consistenz nicht kommen, um alle die demselben obliegende Bürden zu tragen.

Wenn es dem Besitzer frey stehet, entweder aus Noth oder weil er zur Arbeit zu faul, verschwenderisch oder liederlich ist, das Gut durch einzelne Zerstückelung zu vernichten oder zu sehr zu verkleinern, so können die

Prä-

then seyn, da solches nicht wie andre Erd-Producte alle Jahre nachwächst, und also der nachfolgende Wirth den von seinem Vorweser angerichteten Schaden nicht wieder gut machen kann. Doch dies trifft so gut den Edelmann wie den Bauer, den Freyen als den Unfreyen, und ist also nicht ein Einwurf gegen die Aufhebung des Meyer-Rechts oder einer Modification desselben, als vielmehr der Wunsch eines allgemeinen Polizeygesetzes, welches das deutsche Reich schon vor 2 bis 300 Jahren kannte. Anm. d. H.



Präſtanda nicht erfolgen. Aus dem Höfener wird am Ende ein Brinkſitzer, und der Spann-Dienſt fällt weg, wodurch den übrigen die Reihe-Dienſte deſto ſchwerer gemacht werden. Dieſe üble Folge wird dadurch nicht vermieden, daß die Onera mit dem Fundo einzelner verkaufter Grundſtücke übergehen. In Anſehung des baaren Geldes würde der Zinsherr, der vorhin 10 bis 20 Rthlr. und eine gewiſſe Malter- oder Himten-Zahl Korn, von einem Manne erhoben hat, eben daſſelbe Quantum von 10-20 Cenſiten zu erheben haben, und ihm die Erhebung ſeiner Revenüen ſehr beſchwert werden. Natural-Dienſte, Schaafe, Hüner ꝛc. laſſen ſich ſchlechterdings nicht in ſo viele Theile repartiren als einzelne Pertinenzien verkauft werden können.

Allein der Beſitzer eines Hofes muß auch wenn Nothfälle eintreten, etwas haben, das er außer dem ganzen Inbegriff des Hofes einzeln verkaufen kann; der Kohtſaſſe oder Brinkſitzer muß Gelegenheit haben, wenn er etwas Geld erworben hat, ein Stück Ackerland, eine Wieſe bey ſeiner Kohte zu acquiriren. Wenn letzteres nicht ſeyn kann, und jeder bleiben muß was und wie er iſt, ſo fällt der wichtigſte Endzweck, welcher die Verwandelung der Meyer in freye Allodialgüter anräth, ich meine Aemulation, Fleiß, Induſtrie, Erwerbungs-Geiſt ganz weg.

Die Meyergüter ſind durchgängig auf der Geeſt; In der Maſch trift man ſie meines Wiſſens nirgend an. Auf der Geeſt haben faſt alle Voll- und Halbhöfe mehr Land als ſie nöthig haben.

Nun

Nun setze man feste, wie viel Land- und Wiesenwachs ꝛc. zu einem Voll- oder Halbhofe nöthig sind, z. B. 80, 90 bis 100 Calenbergische Morgen, 10, 12 bis 14 Fuder Wiesenwachs, und diese müssen ihrer Lage nach beschrieben werden, gehören also zu der unzertrennlichen Consistenz des Hofes. Alles was darüber ist, sey alienable und gehe mit Uebernehmung der Contribution und davon abhängenden Abgaben in einzelnen Parcelen von einer Hand durch Kauf, Tausch, Mitgabe in die andere.

Dieses ist die Verfassung auf dem Eichsfelde, von deren wichtigen Einflusse auf den Wohlstand der Einwohner ich hiernächst etwas sagen muß.

Bey diesem Eigenthum der Bauren wird niemand gefährdet. Das gemeine Wesen nicht, denn demselben ist es gleichviel, ob ein Bauerhof in einem Jahre 1 oder 10 Herren hat.

Auch die öffentlichen und Privat-Abgaben nicht. Bey entstehenden Concursen müssen sie alle Vorzüge behalten, die sie bisher gehabt haben, und der Gutsherr behält eben dasselbe mit weit mehrerer Sicherheit, als er bey seinem vermeinten Eigenthums-Rechte hatte.

Nur für den trägen, unfleißigen, wüsten Hauswirth ist das Eigenthums-Recht gefährlich, und für sonst niemand. Als Meyer kann er sich bey schlechter Wirthschaft länger conserviren. Seine Entfernung vom Hofe erfordert Weitläuftigkeit, und es hält sehr schwer, einen Menschen zu finden, der baar Geld genug hat, das Allodium eines heruntergekommenen Hofes zu bezahlen. Denn Credit kann ihm niemand geben. Dies erhält manchen schlechten Wirth länger beym Hofe als es gut ist.

Wäre er ein Eigenthümer, so hätte er bey Unglücksfällen Credit gehabt, und bey schlechter Wirthschaft würden seine Creditoren auf den Verkauf des Hofes dringen, es bedürfte keiner dem Geld-Umlauf so nachtheiligen Bestimmung geringer Termine, womit manchesmahl in 30 Jahren die alten Schulden nicht bezahlet, und neue dazu gemachet werden. Der Hof wird verkauft, findet als Eigenthümer immer ehender einen Käufer als vorher, und die Creditores erhalten ihre Bezahlung promt und zuverläßiger als sonst.

Ein Bauergut bekommt dadurch einen gewissen Werth, den es als Meyergut nicht hat. Bey ordentlichen Hypotheken-Büchern kann der Gläubiger beurtheilen, ob es rathsam sey, Geld darin zu geben, und wenn beym Verkaufe das gebotene Kaufgeld so hoch nicht hinan gehet, daß er seine Befriedigung erhalten kann, so kann er den Preis durch Mitbieten erhöhen, welches anjezt unthunlich ist.

Der Kohtsasse, der Brinksitzer, der Häusling erhält dadurch Gelegenheit das durch Fleiß erworbene Geld gut anzubringen, und sich einen Vollhof zu verschaffen, wenigstens seine Stelle durch Kaufland zu verbessern.

Die Unbilligkeiten welche das Meyer-Recht in Ansehung der abzufindenden Kinder, mit sich führet, die Ungerechtigkeiten welche sich darin in Ansehung des Gut-Besitzers, des Gläubigers, des öffentlichen Credits, des Geldumlaufs finden, alle Collisionen, Mishelligkeiten, Mistrauen der Gutsherren und Obrigkeiten rc. welche so viel Böses verursachen und so viel Gutes hindern, fallen weg.

Der

Der Bauer hat mehrere Liebe zu seinem Eigenthum als zu fremden Gute, mehrere Bewegungsgründe zum Fleiß. Das Eigenthum befördert Industrie, Raffinement, Verbesserung des Ackerbaues, und alle die Vortheile, welche das Meyer-Recht geradezu verhindert.

Man kann keinen Augenblick an der Wahrheit aller dieser großen Folgen zweifeln, wenn man um sich schauet, und nachforschet, wie die Verfassung der Bauergüter in einer deutschen Provinz sey, wo der Ackerbau, das städtische Gewerbe, Fabriken rc. im vorzüglichen Flor, und das ganze Land gesegnet ist.

In ganz Sachsen und in den Brandenburgischen Domainen ist der Bauer frey und ein Eigenthümer, und nirgend findet man im Ganzen wohlhabendere Landleute, mehrere Thätigkeit und regen Fleiß als in gedachten Ländern.

Dieser Vorzug kann in der Regierung, im besseren Boden, im National-Character liegen.

In der Regierung kann man diese Vorzüge allein nicht finden. Sie kann Fleiß und Industrie befördern, aber es ist ausser ihrer Sphäre, sie durch Befehle zu erregen; Und welche Regierung in der Welt kann sanfter, milder und gütiger, gerechter seyn, mehr den Wohlstand der Einwohner sich angelegen seyn lassen, mehr Unterstützung geben als diejenige, welche unsre Lande verehren.

Ein vorzüglich guter Boden erleichtert den Wohlstand des Einwohners, aber auch in geringerem Boden kann Fleiß und Thätigkeit alle Hindernisse des Wohlstandes überwinden.

Ich beziehe mich dieserwegen auf das Eichsfeld. Der Bode ist fast durchgängig steril, die Bewohner aber sind Eigenthümer, und daher äußerst fleißige Leute. Nicht aus eigener Erfahrung, aber aus den mir mitgetheileten Anmerkungen eines Gönners, welchen Aufklärung, Kenntnisse, Scharfsinn und Vaterlandsliebe verehrungswürdiger als seine Geburt und hoher Stand machen, führe ich zum Beweise dessen an, daß in diesem Lande, worin gerade die Einrichtung ist, die ich empfehle, ein so ausgezeichneter Fleiß und Industrie herrsche, daß in einem Dorfe von 72 Feuerstellen, 104 Rasch- und Flanellenstühle gezählet werden, ohne daß diese Arbeitsamkeit irgend eine andere Aufmunterung oder Unterstützung hat, als die Belohnung welche jeder eigener Fleiß verschaffet.

Ich leugne nicht, daß im National-Character ein Hinderniß liege. Der sächsische Bauer ist mit Lasten mehr als der unsrige beladen, und eben die Last welche ihn nachdenkend, thätig und fleißig machet, drückt Fleiß und Raffinement bey dem unsrigen nieder. Ist denn unser Bauer eine andere Art Menschen als anderswo, und wird er es durch das Clima? Das kann nicht seyn: ofte trennet nur ein Fluß, eine unkenntliche vermischte Grenzlinie, Fleiß und Faulheit kenntlich von einander.

Der Unterschied muß also blos in der Art und Einrichtung der Besitzungen liegen, und wenn man diese nur vervollenkommnet, so werden unsere Landes-Einwohner eben das seyn können, und gewiß werden, das andere sind.

Zwar



Zwar möchte ich nie behaupten, daß sich alle gerühmte Wirkungen des Eigenthums schon in der erstern Generation äußern sollten. Ich bin überzeugt, daß halbe Jahrhunderte dazu gehören, um unsern Bauer aus dem Schlummer zu erwecken, worin der meyerrechtliche Zwang ihn so viele 100 Jahre hindurch versenket hat, und in den erstern zehn Jahren möchte in demselben kaum das Gefühl des Unterschieds zwischen Meyer-Recht und Eigenthum rege werden.

Einmal aber muß doch der Anfang gemacht werden, wenn es vorerwiesenermaaßen wahr ist, daß sein jetziger Stand ihn herunter bringet, und er darin nie vorwärts kommen wird.

Einige Einwürfe, welche dagegen gemacht werden können, muß ich noch berühren und beantworten.

Erster Einwurf.

Meklenburg hat Leibeigene, und Holstein desgleichen, und beyde Länder sind Schulen des Ackerbaues und Kornkammern, das ist unleugbar, entkräftet aber meine Behauptung nicht.

Beide Länder haben eine Menge großer adelicher Güter und Herrschaften. Die Besitzer haben den Ackerbau sehr vervollenkommnet und können es auch, weil die Leibeigenschaft ihnen alle Vortheile darbietet, die entworfene Verbesserung auszuführen. Beide Länder sind also mehr Beweise vor als gegen meine Behauptung.

Es erhellet aus dem großen Flor ihres Ackerbaues, daß man durch gute Einrichtungen auch den sterilen Bo-

den fruchtbar machen könne, denn Meklenburg hat gu-tentheils so schlechtes geringes Land, als im Lüneburgischen nur seyn kann.

Es beweiset ferner, daß wenn der Bauer nicht frey und nicht Eigenthümer seyn kann, Leibeigenschaft immer noch vortheilhafter als jedes Mittelding von Sclaven und freyen Menschen sey, wenn der ganze Flor des Landes in der Ausfuhr des Korns und dem Absatze seines Ueberflusses bestehet. Allein ich kann mich nicht überreden, daß Ueberfluß an Korn, den größesten Flor eines Landes anzeige, dessen es fähig ist.

Gerade dieser Ueberfluß entstehet daher, daß der Güter zu viel und zu groß sind, und ungleich weniger Menschen hat, als es nähren kann. Wären solche große Güter weniger, oder die Besitzer nähmen davon zur Quaal ihrer Leibeigenen selbst nicht zu viel in Cultur, sondern gäben es in Eigenthum an Anbauer, so bin ich gewiß, daß das Land von vielen kleinen Besitzern besser genutzt, eine größere Volksmenge da seyn würde, welche alle andere Gewerbe beleben, und das Land würde ohnstreitig ungleich blühender und reicher als bey seinem großen Kornüberflusse seyn, der blos Mangel an Menschen zum Grunde hat. Wäre dem nicht also, so ist es nicht abzusehen, warum seit beynahe 20 Jahren im Holsteinischen und Dänischen an einer ganz verbesserten Einrichtung des Landwesens gearbeitet wird, welche man in Verkleinerung der Güter und des sogenannten Hoflandes durch Anbaue, und durch die dem Bauer zu verschaffende Freyheit und Eigenthum zu erreichen suchet.

Zwey-



Zweyter Einwurf.

Das Eigenthum reizet, ein Bauergut mit Schulden zu belasten, und den Untergang zu befördern. Man siehet solches vorzüglich an den Maschgütern. Ich kann dieses ohne Bedenken zugeben, und der Einwurf bleibt dennoch unerheblich.

Zuforderst ist es irrig, daß Freyheit und Eigenthum und der daraus fliessende grössere Credit die Verschuldung ohnbedingt zur Begleiterin haben müsse. Die Masch hat Lasten, welche ein Meyergut nicht kennet, und die Onera welche sie mit letzterem gemein hat, sind weit stärker, ihre Erndten aber ungleich ungewisser.

Die Deichlast ist bey vielen eigenthümlichen Maschgütern so schwer, daß auch bey den besten Jahren der Besitzer solche nicht tragen kann. Wenn er nun, wie das der Fall würklich ist, in 3 bis 4 Jahren alles Winter-Korn ohne Ausnahme verlieret, alles Land um Maytag noch im Wasser stehet, erst späte Saat erlaubet, und im October noch kaum reife Sommerfrüchte, oft auch nicht einmal gesundes Viehfutter giebet; und gleichwol bey dem allen seine jährlich ruinirte Deiche herstellen und seine schweren Abgaben entrichten soll; So muß er Geld borgen, und sich in Schulden stecken, welche seinen ganzen Wohlstand zerrütten, und in 10 guten Jahren, die niemals aufeinander folgen, nicht wieder zu tilgen sind.

Wenn aber der Mißbrauch des Credits den Wirth am Ende über den Haufen wirft, so verlieren die öffentlichen Revenüen, der Ackerbau ꝛc. dabey nichts.

Das Haus wird subhasta verkauft, findet weil es Eigenthum ist, immer seine Liebhaber, der neue Käufer aber Credit, bezahlet baar, die mehrsten Gläubiger bekommen baare Bezahlung, und wenn derselbe Käufer auch in demselben Jahre den Hof wieder verlieret, und selbiger abermals verkauft werden muß, so leidet niemand dabey, als der Besitzer.

Ein Meyer-Geesthof würde öfters am Werth einen Maschhof seines fruchtbaren Bodens ohnerachtet übersteigen, wenn der Werth durch den meyerrechtlichen Nexum nicht so sehr herabgewürdiget würde.

Man hebe diesen auf, und es wird dem Geesthofe an Käufern nie fehlen, mithin kann der Einwurf nicht gemacht werden, daß dasjenige, was bey fruchtbaren Maschhöfen möglich ist, auch bey Geesthöfen statt finde.

Höchstens würde nur der Unterschied in dem grössern oder geringeren Werthe beruhen.

Man nehme an, daß der Maschhof 5000 Rthlr. und der Geesthof, wenn er ein Eigenthum wäre, nur 500 Rthlr. werth sey. Warum sollte letzterer seinen Käufer nicht eben so gut finden?

Dritter Einwurf.

Da es so schwer hält, einen Hof mit einem tüchtigen Meyer zu besetzen, der blos das geringe manchesmal kaum 100 Rthlr. werthe Allodium zu bezahlen vermag, wo will man Leute finden, welche den Werth des ganzen Hofes erlegen können?

Die

Die Antwort ist nicht schwer. Als Eigenthümer hat er Credit, als Meyer gar keinen. Wenn letzterer niemand bewegen kann, ihm 20 Rthlr. zu leihen, so träget niemand Bedenken, dem Eigenthümer so viele 100 zu borgen, und gerade darum, daß man die Meyergüter durch das Meyer-Recht erhalten will, haben wir so viele wüste Höfe, worauf man keinen Wirth finden kann. *)

Vierter Einwurf.

Wird es nicht ein unwiederbringlicher Verlust für die Gutsherrschaft seyn, sich eines so vorzüglichen Rechts, als das Eigenthum eines Meyerhofes ist, zu entäußern?

Meiner Ueberzeugung nach nicht? Der Verlust hat nicht mehr Realität als das Recht selbst, welches bey gegenwärtiger Verfassung ein wahres Unding und ganz unnütz, dem Besitzer aber vielmehr schädlich ist.

Si-

*) So gieng es ja im Mecklenburgischen, als durch eine Verordnung festgesetzt wurde, daß die in Concurs gerathene Güter nach einer gewissen Proportion unter der Taxe verkauft werden durften. Vorher blieben diese Güter ewig in Administration — wie leider bey uns die wüsten Höfe — weil niemand Credit genug hatte, um mit Hülfe eines Anlehns Güter kaufen zu können; denn niemand wollte sein Capital festnageln. Wer einmal gefangen war, mußte wol bleiben; wer sich aber außer dem Käficht befand, nahm sich wol in Acht, hinein zu gehen. Allein kaum war jene Verordnung gegeben, so war der Credit wieder hergestellt, nunmehr fanden sich Käufer genug, und ihre Concurrenz trieb die Preise so hinan, daß von jener Verordnung wenig Gebrauch durfte gemacht werden.
A. d. H.



Sicherheit seiner Gefälle, die er nicht erhöhen kann, hat er auch ohne Eigenthum. Bey entstehendem Concurse behält er eben die Vorzüge als vorhin.

Indem er sich des Eigenthums ganz entäußert, erspahret er sich alle Vorsorge und Mühe, welche die Direction seines Meyerhaushalts machet, und alle die Unannehmlichkeiten und Collisionen, die er auch bey der grössesten Mäßigung und Vorsicht nicht vermeiden kann.

Es wird ein seltener Fall seyn, daß ein Gutsherr in dem unnatürlichen Vergnügen seinen Vorzug suchen und finden sollte; Geschöpfe seiner Art in Abhängigkeit zu erhalten, sie seine Präeminenz, welche sein Stand, Geburt, Reichthum und Vorzüge der Geistesgaben ihm ohnehin geben, fühlen zu lassen, und zu seinem eigenen und des Landes Schaden so viel gutes, als aus der Freyheit und einem freyen Eigenthum keimen, zu unterdrücken.

Meiner Ueberzeugung nach verlieret er nichts, wenn er einen Schatten weggiebt, und dafür solide Vortheile erhalten kann.

Anstatt des Weinkaufs und der Gebühren für Ehestiftungen und Ablobungen, welche freilich mit Aufhebung des Meyer-Rechts, wenigstens unter dem Namen wegfallen müßten, übernähme der freygewordene Meyer so viel mehr an jährlichen Prästandis, daß es nach einem 18jährigen Durchschnitte obgedachten Gebühren gleichkähme, oder es würde auch bey jeder Veränderung des Wirths als eine Zugabe bezahlet.

Mir

Mir sind Beyspiele aus einer gewissen Provinz des Landes bekannt, wo es gebräuchlich ist, daß die Gutsherren ihre Meyerhöfe verkaufen, daß die Meyer das Eigenthumsrecht an sich kaufen, und sich dadurch zu freyen Leuten machen.

Gleich Anfangs möchte ich solches nicht rathen. Unser Bauer kennet den Wehrt eines freyen Eigenthums noch nicht, der Unterschied zwischen demselben und seinen jetzigen Zustande ist ihm nicht auffallend genug. Er müste erst durch Beyspiele, die er vor sich hat, darauf geleitet werden, und dann wann der Wunsch erst rege gemachet würde, wie sein Nachbar zu seyn, so bezahlete er seine Freyheit gewiß gerne, und der jetzige Gutsherr bekähme für sein altes Recht, welches ihm bey der meyerrechtlichen Verfassung nie einen Heller einbringt, hin und wieder eine ansehnliche Bezahlung.

Bey den Höfen aber, welche dafür nichts in einer Summe bezahlet haben, müsten ihm, so ofte der Hof einen neuen Wirth bekommt oder verkauft wird, gewisse Procente vom Kaufgelde entrichtet werden.

Meines Bedünkens bliebe keine Betrachtung übrig, welche die Abschaffung des Meyerrechts widerrathen, schwer oder wol gar ohnmöglich machen könnte, indem ich mir wenigstens keine so enge Verbindung desselben mit der übrigen Verfassung des Landes gedenken kann, daß es davon nicht ohne irgend eine Verletzung getrennet werden dürfte. Denn das Eigenthum des Gutsherrn, ist, wie schon ofte erwehnet, nichts reelles, kann also auch keine Wurzeln in die übrige Staats-Einrichtungen geschlagen haben.

Mir



Mir sind viele Gutsherrn bekannt, welche sich keinen Augenblick bedenken würden, ihre Gutsleute zu Eigenthümern zu machen, und allen gutsherrlichen Rechten zu entsagen. Allein es liegen Hindernisse ausser ihnen im Wege, die sie nicht heben können. Die mehresten Gutsherren sind Besitzer adelicher Güter, welche im Lüneburgischen mehrentheils Lehn sind. Da sie selbst an diesen Lehnen ein abhängiges Eigenthum haben und ihre Meyergüter und Rechte Parcelen davon sind, so stehet es ihnen nicht frey, nach eigener Ueberzeugung zu handeln, wenn der Landesherr nicht allein seine Einwilligung nicht dazu giebet, sondern auch durch seinen Vorgang zur Nachfolge nicht aufmuntert.

Ich kann mir daher den Wunsch nicht verwehren, daß Königl. Cammer sich bewogen finden möchte, mit Aufhebung des Meyerrechts wenigstens die Probe zu machen. Alle neue Anbauer auf Herrschaftlichem Domanial-Grund und Boden sind nicht zu Meyerrecht, sondern als Eigenthümer zu Erbenzinsrechte angesetzet.

Es giebet Aemter im Lande, wo das Meyerrecht durch eine glückselige Unaufmerksamkeit der Beamten stillschweigend und unbemerkt erloschen ist, und die Höfe als Eigenthum von einem Käufer zum andern übergehen, welches die heilsame Folge hat, daß in solchen Aemtern gar keine wüste Höfe sind.

Dennoch gestattet man neue Anbaue auf pflichtigem Grunde und Boden nicht leicht anders als zu Meyerrecht, und meines Ermessens wäre die Ansetzung solcher neuer Anbauer gleichwol das vorzüglichste Mittel, um

die

die Würkung des Eigenthums zu bemerken, wenn es auch noch Bedenken finden möchte, die alte Meyerhöfe aus dem Nexu zu lassen.

Unser **Allerdurchlauchtigster und Allergnädigster Landesherr** beherrschet ein großes, mächtiges und freyes Volk, und seinem königlichen und landesväterlichen Herzen machte es Mühe, daß seine deutsche getreue Unterthanen nicht eben so frey seyn, und in den Frohndiensten noch Ueberbleibsel alter deutscher Unfreyheit und Leibeigenschaft an sich tragen sollten.

Die Königliche hohe Landes-Collegia konnten von eigenen menschenfreundlichen Gefühlen, und Fürsorge für den größesten und arbeitsamsten Theil der Landes-Einwohner, keinen stärkern Beweis geben, als durch die Thätigkeit, womit der Landesherrliche Wille ausgeführet ward.

An allen denen Oertern, wo der Frohndienst vorhin zum unmittelbaren Vortheil des Herrn geleistet worden, ist selber nach und nach abgeschaffet, und wird nur noch in geringer Maaße fast allein in solchen Angelegenheiten beybehalten, wo das allgemeine Beste dessen vorerst noch ohnumgänglich bedarf.

Nach demjenigen, was in vorstehendem Aufsatze von der meyerrechtlichen Verfassung unsrer Bauergüter gesaget worden, führet selbiges weit mehreren Bedruck, Härte und üble Folgen mit sich, unterdrückt eigenen Fleiß, Muth, Munterkeit, Thätigkeit und Industrie, samt allen ihren heilsamen Einflüssen auf den Wohlstand des Landmannes, Verbesserung des Ackerbaues, Bevölkerung, und über-

überhaupt auf den Vortheil aller übrigen Gewerbe und des ganzen Staats; ungleich mehr, als der Frohndienst.

Was kann also die zuversichtliche Hoffnung schwächen, daß der Gedanke von Aufhebung des Meyerrechts höheren Orts Beyfall finden, und wenn eine erleuchtete Prüfung diese Verwandelung unserer Bauerhöfe in möglichst uneingeschränktes Eigenthum, als ein Mittel, das eben so große Vortheile verschaffet, als es Nachtheile vertilget, billigen sollte, deren Realisirung möglich gemachet werden könnte?



II.

Beytrag zum Entwurf einer Feuerordnung für das platte Land.

Vom Herrn Amtmann Weppen zu Oldershausen.

§. 1.

Die Einführung einer generalen Feuerordnung für die Dörfer ist ein Werk von großem Nutzen, aber auch von großer Schwierigkeit. In dem Ausschreiben Königl. Regierung vom 15ten März 1754. wird solches bemerkt, und die Absicht geäußert, dem Werke nach und nach näher zu treten. Die Verschiedenheit des Locals bringet diese Schwierigkeit hervor. Die Polizey der Städte ist eher an gewisse Regeln gebunden, die bey den Dörfern keine Anwendung finden. Es müssen daher Erfah-



fahrungen von mehreren Orten gesammlet werden, um hieraus ein Ganzes zu bilden. Da Beyträge, die diesem Endzweck entsprechen, nicht unnütz sind, so wage ich es, nach meiner geringen Einsicht auch etwas über einen Gegenstand mitzutheilen, dessen Werth entschieden ist. Meine Vorschläge sind nicht speculativisch, sondern aus einer mehrjährigen Erfahrung geschöpft, sind von mir zum Theil schon in Ausübnng gebracht.

§. 2.

Eine Feuerordnung für das Land muß zwar vollständig und bestimmt, aber nicht zu weitläuftig seyn, damit der gemeine Mann sie leichter fassen und beobachten könne. Die schöne Feuerordnung die in Chur-Sachsen unterm 18ten Febr. 1775. erschienen, bestehet aus 11. Bogen in Folio, und ist daher meines Bedünkens zu weitläuftig. Eine Feuerordnung der Dörfer muß zu gewissen Zeiten bey öffentlichen Versammlungen der Gemeinde, bey ihren Schätzenhöfen, Grenzbeziehungen, bey Abnahmen der Gemeinde-Rechnungen, oder bey andern Vorfällen, da die Gemeinde zusammen berufen wird, durch den Schulzen, Bauermeister, Voigt oder sonst einen Vorgesezten verlesen werden, und da darf sie nicht zu weitläuftig seyn. Auch ist der gemeine Mann nicht gewöhnt, seine Aufmerksamkeit lange Zeit auf einen Gegenstand zu heften. Sie muß ferner deutlich, faßlich und nach einer guten Ordnung bestimmt seyn.

Die natürlichste Ordnung ist wol diese, daß der Landmann belehret wird,

I,



I. wie er sich vor einer entstehenden Feuersbrunst zu verhalten und die Gefahr von seinen Wohnorte abzuwenden habe.

II. muß ihm das Verfahren bey würklich entstandenem Feuer gezeiget und er

III. unterrichtet werden, was nach einem solchen Unglück ferner zu beobachten.

§. 3.

Erstlich, zu Abwendung der Feuersgefahr, ist nöthig, daß die von Zeit zu Zeit emanirte Verordnungen z. E. die von 1710. 1714. und 1733. sorgfältig und strenge beobachtet werden. Weichlichkeit ist hier Ungerechtigkeit. Damit dieses desto zuverläßiger geschehe, müssen Voigte, Bauermeister, Schulzen, Vorsteher rc. verpflichtet werden, genau darauf zu achten, daß z. E. Niemand in der Neujahrsnacht, bey Hochzeiten, Kindtaufen, Johannes-Bier oder sonst im Dorfe schieße. Sie müssen, wenn sie einen Schuß hören, sogleich nach dem Thäter forschen und es ohnfehlbar ihrer Obrigkeit anzeigen; gesezt auch, daß das Schiessen von einer Militair-Person oder sonst Jemanden geschehen sey, der nicht unter der Jurisdiction ihrer Amts- oder Gerichtsobrigkeit stehet. Ein solcher nimmt sich oft mehrere Freyheit und glaubt: das Amt sey nicht berechtiget, ihm sein Vergnügen nach der Scheibe oder nach Vögeln im Dorfe zu schiessen, einzuschränken, und doch haben wir traurige Exempel, daß durch dergleichen vermeinte Freyheit ganze Dörfer ein Raub der Flammen geworden. Die Obrigkeit wird alsdenn schon Mittel wissen, wodurch diese Unordnung für die Zukunft verhütet wird, wenn

schon

schon die Schätzen nicht unter ihrem Gerichtszwange stehen.

Bey dem Schiessen in der Neujahrs-Nacht, das noch an so vielen Orten aller Vorkehrung der Obrigkeit ohngeachtet, herrscht, sieht man recht den Hang der Menschen zum Verbotenem.

Wärs ihnen befohlen, sie liessen sich nicht
Zum Pulververschwenden und unbezahlter Pflicht
Durch Praetor und Gesetz verbinden,
Und jeder würde klüglich sich scheun,
Sein eigenes Strohdach anzuzünden.

Die Obrigkeit schickt wol, dieses nächtliche Schiessen zu verhüten, Patrouillen im Dorfe umher. Allein die Muthwilligen wissen diese schon zu hintergehen, und wenn sie am obern Theile des Dorfes sind, geben sie im untern Theile desselben wiederhohlte Salven. Da ist nun das beste Mittel, die Thäter zu entdecken, daß diejenigen Häuser visitiret werden, wo sich Licht blicken läßt. Die jungen Leute die dieses muthwillige Schiessen verrichten, thun es nicht mit trokner Kehle, sondern sie kommen in gewissen Häusern zu nächtlichen Klubbs zusammen. Hier schwärmen und zechen sie, und gehen dann wieder heraus und schiessen. Wenn man diese nächtliche Klubbs verstöret und die Glieder desselben, die mannichmal noch mit ihrem Gewehr beschäftiget, sich treffen lassen, besonders aber die Hauswirthe nachdrücklich bestrafet, so kann dieser Unordnung ziemlich gesteuert werden. *)

Wo

*) Das Schiessen am lezten Abend des Jahrs und in der Neujahrsnacht, welches nicht nur auf den Dör-

fern,

Wo der Gebrauch ist, daß die Unterthanen eine gewisse Anzahl Krähen- oder Sperlings-Köpfe liefern müssen, dienet diese Obliegenheit oft zum Vorwande des Schiessens in — und neben dem Dorfe. Es ist aber der Absicht jener Verfügung zuwider. Die Unterthanen sind schuldig, die jungen Sperlinge oder Krähen im Neste auszunehmen. Diese Entschuldigung müßte also nie gelten. Lieber wünschte ich Nachsicht gegen das mangelhafte Liefern der Köpfe. Es wird sonst vielleicht ein kleines Uebel vermindert (obgleich auch das noch nicht so ganz ausgemacht ist:) und ein grösseres veranlasset.

Das

fern, sondern selbst in und um einigen Städten üblich ist, verursachet ausser der Feuersgefahr auch Kranken und Schwachen große Beschwerde, die zuweilen für Gesundheit und Leben schädliche Folgen hat. Wer jemals selbst durch jenes zwecklose Schießen auf dem Krankenlager um nächtliche Ruhe gebracht worden, oder vom Siech- und Sterbebette geliebter Verwandte und Freunde, allen erquickenden Schlaf abgewendet, oder gesehen, was Angst und Schrecken hierbey auf Schwangere und andere weibliche Personen von empfindlichen Nerven gewürket, der wird mit uns wünschen, daß die strengsten Mittel gebraucht werden möchten, um eine so üble Gewohnheit auf immer zu vertilgen. Sollte nicht vielleicht hiezu behülflich seyn können, wenn einige Zeit vor Neujahr gar kein Pulver verkauft werden dürfte, und alles Schießgewehr der pflichtigen Unterthanen, an Orten wo jener Gebrauch eingeführt ist, bis nach zurückgelegten Jahrswechsel, an die Geschwohrnen, Schulzen und andere zuverläßige Leute abgeliefert werden müßte?

A. d. H.

Das Schiessen bey Hochzeiten, Kindtaufen u. d. g. kann leicht vermieden und der Thäter entdeckt werden, weil es bey Tage geschiehet. Nur müssen die Unterbediente ihre Pflicht treulich thun, und jedesmal, wenn die Obrigkeit erfähret, daß bey solchen Feyerlichkeiten geschossen worden, und sie es nicht anzeigen, unabbittlich und ohne auf affectirte Unwissenheit zu achten, bestraft werden.

Auch die Landsoldaten pflegen oft, wenn sie von ihrer jährlichen Musterung zurückkommen, froh über ihr glücklich geendigtes Exerciren bey der Rückkehr in ihre Dörfer mit ersparten und untergeschlagenen Patronen ihre Gewehre loszubrennen. Scharfes und genaues Visitiren unter der Aufsicht ihrer Officiere, allenfalls das Abnehmen der Flintensteine oder Abschrauben der Hahnen und andere würksame Mittel, die die Herrn Officiere selbst an die Hand geben werden, kann diese Unordnung leicht steuern. Sie ist um so gefährlicher, da dergleichen Schiessen gemeiniglich in den heißen und dürren Tagen um Johannis geschiehet.

§. 4.

Es verstehet sich von selbst, daß ausser den Voigten, Bauermeistern und andern Unterbedienten in jedem Dorfe gewisse verpflichtete Feuer-Visitatoren verordnet sind. Dieses sollen redliche, erfahrne und gewissenhafte Hauswirthe seyn, und ihre Pflicht bestehet darin:

1) daß sie auf die Tauglichkeit, nöthige Vermehrung und Ergänzung der Feuergeräthschaften ihres Dorfes achten.



2) daß sie öfters und wo möglich alle 14 Tage, aber ja zu unbestimmten Zeiten und oft wenige Tage hinter einander, im Dorfe visitiren, damit die Unachtsamen nie sicher werden.

3) bey diesen Visitationen müssen sie die Schornsteine, Rauchfänge, Feuermauern, Stuben- und Backöfen genau untersuchen, ob selbige so angeleget sind, daß dadurch keine Gefahr entstehet; sie müssen nachsehen, ob ordnungsmäßig gefeget sey. Sie müssen darauf achten, wenn sie Flachs oder andere leicht feuerfangende Sachen an Oefen oder sonst an gefährlichen Orten finden; sie müssen sich die Laternen und Stall-Leuchten vorzeigen lassen, um zu sehen, ob selbige auch sicher und unbeschädigt sind. Jeder der daran einen Mangel spüren läßt, muß unabbittlich zur Strafe geschrieben werden. Dieses ist würksamer als das ehemalige vielleicht noch hin und wieder gebräuchliche Vorzeigen der Laternen beym Landgericht, welches nur in eine Spielerey ausartete, und wobey so mancher Betrug vorging, da die Einwohner des einen Dorfs den Einwohnern eines andern ihre Laternen zu dem Ende liehen, um sie bey der Laternen-Revüe vorzuzeigen. Sie müßten, nach vorgängigem Befehl ihrer Obrigkeit dafür sorgen, daß jeder Einwohner zu allen Zeiten 2 Eimer oder andere gleichhaltige Gefäße mit Wasser bereit stehen habe. Dieses ist eine überaus nützliche Vorkehrung, und kann dadurch ein entstehender Brand augenblicklich gedämpfet werden, der wenig Minuten nachher, wenn die Leute erst Wasser hohlen und in der Bestürzung nicht wissen, wozu sie greifen sollen, von traurigen Folgen seyn würde.

würde. Und doch ist das Mittel, dieses zu verhüten, so leicht. Um so mehr sollten diejenigen unabbittlich bestraft werden, die dagegen handeln. Ferner müssen die Feuer-Visitatoren auch darauf achten, daß nicht bey offenem Licht gedroschen werde, und zu solchem Ende zuweilen vor Tages-Anbruch in den Scheuren, wo gedroschen wird, visitiren. Das Dreschen bey einer Laterne ist nicht zu vermeiden. Jeder, der von den innern oekonomischen Umständen der Landleute Kenntniß besizt, wird solches einsehen, z. B. im Herbst hat der Landmann bey Tage mit Bestellung des Winterfeldes und Umpflügen des Stoppellandes genug zu thun. Er geht früh zu Bette, stehet aber vor Tage, oft um Mitternacht wieder auf, um das nöthige Saatkorn aus dem Strohe zu bekommen. Es kann aber auch dieses nächtliche Dreschen ohne alle Gefahr geschehen, wenn nur darauf gesehen wird, daß in jeder Scheure ein sichrer mit Steinen gleich einer Nische hinlänglich ummauerter Ort ist, worin die Leuchte gesetzt wird. Hat man denn die Laterne in gutem Stande; so leidet keiner Gefahr dabey. Aber hierüber muß pünktlich gehalten werden.

§. 5.

Das Tobacksrauchen mit offner Pfeife ohne Kapsel, und die alte irrige Meinung, Toback zünde nicht, hat seit der Einführung des Rauchtobacks, schon manche traurige Feuersbrunst veranlasset. Warnung, Schärfe und Aufsicht der Unterbedienten wird auch in diesem Stücke zur größten Nothwendigkeit.



§. 6.

Die Gerichtsdiener, Untervoigte u. d. g. müssen unter Auslobung einer Denuncianten-Gebühr auctorisiret und befehliget werden, bey Insinuationen und Bestellungen auf obige Erfordernisse Aufmerksamkeit zu richten, falls ja die Feuervisitatoren sich darüber eine strafbare Nachläßigkeit sollten zu Schulden kommen lassen. Auch die Nachtwächter sind anzuweisen, auf jedes ungewöhnliche Licht in den Häusern u. d. g. zu achten.

§. 7.

Eine weise Polizey wird ohnehin dafür sorgen, daß beeidigte Schornsteinfeger zu gewissen Zeiten, des Winters wenigstens zweymal und einmal des Sommers, die Schornsteine und Rauchfänge gehörig fegen, und durch keinen Vorwand sich abschrecken lassen. Niemand muß von dieser Schuldigkeit zu Ersparung der leidlich zu bestimmenden Kosten sich frey machen. Es würde gut seyn, daß der Lohn von den Bauermeistern bey Aufnahme der Gemeine-Gelder mit eincaßiret und den Schornsteinfegern in einer Summe zugestellt würde, damit Niemand durchschlüpfe, der seinen Schornstein unter diesem oder jenem Vorwand nicht will fegen lassen. *) Auch hat es seinen

*) Vielleicht versäumte alsdenn der Schornsteinfeger das Fegen, weil er sein Geld nun einmal hätte, und der nachläßige Bauer ließ es auch damit gut seyn. So aber treibt den Schornsteinfeger das eigene Interesse.

A. d. H.

nen Nutzen, wenn jedesmal das Fegen Tages vorher im Dorfe bekannt gemacht werden muß.

§. 8.

Die Erfahrung lehret, daß das Stürmen mit den Glocken kein hinreichendes Mittel ist, die in einem Dorfe entstandene Feuersbrunst der Nachbarschaft bekannt zu machen. Oft liegen die Dörfer zu weit von einander. Berge, Wälder, ein contrairer Wind, unterbrechen und verhindern den Schall. Hört es auch die Nachbarschaft, und das Stürmen geschiehet zu einer Zeit, wo ohnehin mit den Glocken geläutet wird, an Festtagen, zur Betglocke, um die Vesperzeit, oder bey Traunngen u. d. g. so wird sie ungewiß, was es bedeute. Gesezt aber auch: sie hört zu einer ungewöhnlichen Zeit das Geläute, und die Röthe am Himmel verkündigt noch nicht den Ausbruch der Feuersbrunst; so weis doch noch Niemand, wo das Feuer ist, ob an dem Orte wo geläutet wird, oder vielleicht an einem andern noch etwas weiter entfernten Orte, den man von jenem Dorfe sehen kann. Dann kommen die Leute die das Stürmen hören, mit einem dem Landmann gewöhnlichen Phlegma zusammen, forschen und fragen die Länge und die Breite. Wo mag das Feuer seyn? gehen auch wol auf die nächsten Hügel und Anhöhen und gaffen umher. — Und noch wird keine Anstalt zu helfen gemacht, weil man noch nicht weis, wo Hülfe nöthig, und ob nicht der Ort, wo es brennt, zu weit entlegen ist. Unterdessen sehen diese Unglücklichen und Hülflosen ihre Gebäude einen Raub der Flammen werden. Solche Ungewißheit und schädliche Unthätigkeit zu vermeiden,

den, ist schlechterdings nothwendig, daß, ehe ein Feuer entstehet, in jedem Dorfe folgende Verfügung gemacht werde. Jeder Einwohner muß seinen angewiesenen Posten haben, z. E. der eine Ackermann ist angewiesen, sobald ein Feuer in seinem Dorfe entstehet, nach dem Dorfe A. zu reiten und es da zu verkündigen, ein anderer reitet eiligst nach B. ein dritter nach C. der Schulze, Voigt, Bauermeister, aber sorgt dafür, daß seine Amts- oder Gerichtsobrigkeit schleunige und sichere Nachricht erhalte. Der Abgang dieser wenigen Menschen wird durch auswärtige Hülfe in reichem Maaße ersetzt. Hiernächst müssen auch die übrigen Functionen beym Feuer vorher bestimmt und ordentlich vertheilet werden. z. B. Hans, Peter, Jürgen (worunter besonders die Hufschmiede zu wählen, gehen an die Sprützen. Cord, Andreas, Steffen, ergreifen die Feuerhaken. Einige namentlich bestimmte Ackerleute fahren die Feuertonnen; andre holen die Feuerleitern, und die übrigen Einwohner sind für die Eimer bestimmt. Jeder muß seinen Posten wissen, und es muß diese Wissenschaft wenigstens einmal des Jahrs durch öffentliche Ablesung erneuert werden. Es wird dadurch die Unordnung verhütet, die eine Folge des Schreckens ist. Niemand weis, wozu er greifen soll. Laufen mehrere Menschen als nöthig ist, hin, um die Feuerhaken zu hohlen, so fehlet es an andern Geräthschaften. Ist das Dorf groß, so müssen die Feuergeräthschaften an 2, 3, 4 Orten vertheilet werden, und jeder muß seinen ihm bestimmten Ort wissen. Man könnte einwenden: Wie, wenn das Feuer das Haus eines Mannes betreffe, der beordert sey, nach einem andern Dorfe zu reiten? Er könnte alsdenn doch unmöglich sein

eige-

eigenes Haus verlassen. — In diesem Fall muß der Schulze oder Bauermeister schleunig Jemanden anders für ihn substituiren und absenden. *)

Ich habe diese Ordnung in dem mir anvertrauetem Gericht vor vielen Jahren eingeführt, doch glücklicher Weise noch keine Gelegenheit gehabt, sie in Ausübung bringen zu sehen. Aber mehr als ein Exempel aus der Nachbarschaft kann ich erzählen, wo solche Ordnung nicht vorgekehrt war, und durch deren Unterlassung viel Nachtheil entstanden ist. Ich weis Beyspiele, da die nächsten kaum eine halbe Stunde entfernte Dörfer die Feuersbrunst ihrer Nachbaren nicht erfahren, obgleich daselbst mit beiden Glocken tapfer gestürmet worden.

Ich verwerfe das Stürmen mit den Glocken gar nicht. Es muß allerdings und geschwind geschehen, um die Einwohner zu benachrichtigen. Aber für hinreichend halte ich es nicht.

In vielen Dörfern hat man eine Trommel, womit die Einwohner in Gemeinde-Angelegenheiten auf einen gewissen Platz zusammengerufen werden. Wo dieses ist, muß das Trommelrühren mit dem Glockengeläute verbunden werden. Es wird desto bessere Würkung thun, besonders bey Nachtzeit.

§. 9.

*) Sehr heilsam ist es auch, im voraus zu bestimmen, wie viele Mannschaft bey dem Brande in einem benachbarten Dorfe zu Hülfe eilen, wie viele und namentlich welche Personen zu Hause bleiben sollen.

A. d. H.



§. 9.

Die größte Sorgfalt ist auf hinreichende Feuergeräthschaften zu wenden, und dieses erfordert die genaueste Aufsicht der Obrigkeit. Man kann sich die Nachläßigkeit, die in manchem Dorfe herrscht, kaum gedenken. Ich kenne Dörfer, wo 3 bis 4 malige Feuers-Brünste nicht vermögend gewesen, die Unterthanen zu dieser Sorgfalt zu bewegen, wo es bey jedesmaliger Feuersbrunst wieder an Haken, an Leitern, an Eimern gefehlet hat. Jährliche Visitationen, die wo möglich ein Beamter persönlich und unvermuthet anstellt, würden hier ein zweckdienliches Mittel seyn, diese Unachtsamkeit abzuschaffen.

Die Feuergeräthschaften müssen in folgenden Stükken bestehen:

1) in einer gewöhnlichen künstlichen Feuersprütze mit nöthigen Schlangen.

Ich weis wol, das dieses Stück manchem Dorfe zu kostbar ist. *) Die gewöhnlichen Ausgaben sind so stark, daß dem Landmann zu außerordentlichen wenig überbleibt. Aber große wohlhabende Dörfer, besonders solche die

*) Die Landeshauptmannschaft zu Hof im Brandenburg-Bayreuthischen, hat für die ihr untergebene Dorfschaften Sprützen verfertigen lassen, wovon das Stück ohngefähr 100 Fl. kostet. Der Kasten hält $4\frac{1}{2}$ Eimer. Sie giessen in vier Minuten dreyzehn Eimer Wasser unabgesezt aus, wenn sechs Männer bey der Pumpe angestellt sind. Sie tragen 85 bis 90 Schuh in gerader Linie in die Weite, und 55 bis 60 Schuh in die Höhe. S. Voigtländische Beyträge zur Polizeykunde 18 St. S. 113.
Anm. d. H.

die eigene Forsten oder andre ansehnliche Gemeinheiten haben, müssen schlechterdings zu deren Anschaffung vermocht werden, durch Güte, oder wenn die nicht helfen wollte, durch Zwang. Freywillig trägt der Bauer lieber zu einer neuen Orgel etwas bey, als zu einer Feuersprütze. So angenehm und nützlich jene ist, so nothwendig ist diese, und das Nothwendige müßte doch dem Nützlichen und Angenehmen vorgehen. Mehrere kleine Dörfer, die nahe bey einander liegen (in öden Heidgegenden ist dieses freylich nicht practikabel) könnten sich zusammen thun und eine gemeinschaftliche Feuersprütze anschaffen, die entweder in einem in der Mitte belegenen Dorfe, oder wechselsweise das eine Jahr in diesem, das andre Jahr in jenem Dorfe aufbewahret würde. Es wäre zu überlegen, ob nicht die Brand-Assecurations-Casse dazu mit Nutzen etwas beytragen könnte. Sicher würde dadurch manche Feuersbrunst verhütet werden, und die Kosten hievon kähmen durch künftige Verminderung der Beyträge den Societätsgenossen wieder zu gute.

Diese Feuersprütze wäre aber alle Jahr ein bis 2 mal zu probiren, sämtliche dabey angestellte Mannschaft muß die nöthige Anweisung erhalten, auch diejenigen Akkerleute bestimmet werden, die selbiger vorzuspannen hätten.

2) So lange es an großen Feuersprützen fehlet, und auch neben ihnen würde eine gewisse Anzahl hölzerner Handsprützen, 10, 12, 24 Stück für ein Dorf, anzuschaffen seyn. Die Erfahrung hat gelehret, daß auch diese von großem Nutzen sind, und sie kosten nicht viel. Jeder Drechsler kann sie machen.

3)



3) für eine hinreichende Anzahl lederner Eimer muß gesorgt werden. Billig sollte man auf jedes Haus 2 rechnen. An vielen Orten ist die Gewohnheit, daß alle neuen Hauswirthe einen ledernen Eimer anschaffen müssen. Promte Eincassirung und treue Verwaltung dieser Gelder verdiente durch obrigkeitliche Aufmerksamkeit gesichert zu werden. Man hat im Braunschweigischen hin und wieder Eimer von sogenannten Plan, einer Art grober Leinewand von Werg, das in den Puchwerken gebraucht zu werden pflegt, eingeführt, und will diese eben so nützlich befunden haben, als die ledernen Eimer. Sie gewähren dabey den Vortheil, daß sie leicht und wohlfeil sind, und möchten wol eines allgemeinen Gebrauchs nicht unwehrt seyn.

4) Von Feuerleitern und Haken sollten nach der Größe des Dorfs 3, 4, 5 bis 6 Stück von jeder Sorte sich vorräthig befinden, die Feuerleitern müßten unten mit eisernen Spitzen auch oben mit Hakens versehen seyn, daß sie nicht ausgleiten, und an dem Dache befestiget werden können. Die Feuerhaken aber sind noch mit einigen Ringen zu versehen, wodurch man Stricke ziehet, damit mehrere Menschen daran hülfliche Hand leisten können.

5) Die Feuer-Tonnen müssen oben offen seyn, um das Wasser geschwinder herauszuschöpfen. Man befestiget sie auf Schlitten *) und belegt sie mit eisernen Bändern;

*) Es werden an verschiedenen Orten anjezt Wassertonnen vorgezogen, welche auf einem niedrigen Wagen mit vier Rädern horizontal liegen. Sie sind leich-

dern; sie müssen von Zeit zu Zeit mit Wasser angefüllet werden, daß sie nicht eintroknen und die Bände abfallen.

§. 10.

An einigen Orten ist großer Wasser-Mangel. Es fehlet an hinreichenden Brunnen und andern Wasserbehältern. Daselbst müssen, wo nur irgend möglich, Feuerteiche angelegt, *) und wenn keine Quellen vorhanden, das Wasser in Röhren dahin geleitet werden.

§. 11.

Gleichwie das Militair zur Zeit des Friedens durch fleißiges Exerciren und Manövriren zu allen kriegerischen Auftritten vorbereitet wird, so müssen auch die Einwohner der Dörfer jährlich zu gewissen Zeiten zum Feuerlöschen angelernt und unterrichtet werden. Die erfahrensten und klügsten Männer müßten zu Rath gezogen werden, und der Schulze, Voigt und Bauermeister das Commando führen. Man nehme z. E. an, daß in diesem oder jenem Hause das Feuer entstanden wäre. Nun sagte man, was ist hiebey zu thun? Wo wäre das Wasser herzunehmen? wo die Reihen anzustellen? welche Zäune müßten umgehauen werden? und d. g. mehr, welches das

La-

leichter fortzubringen als Gefäße auf Schleifen, und das darin befindliche Wasser wird unterweges nicht so sehr wie bey jenen verschüttet. A. d. H.

*) Ein Ausschreiben vom 23sten März 1781. hat die Anlegung solcher Feuerteiche im Lüneburgischen ausdrücklich verordnet. Diesem Befehle soll aber nicht überall Folge geleistet seyn. A. d. H.



Local eines jeden Orts erfordert, und hier nicht weiter ausgeführet werden kann. Es könnte dieses Manöver jedesmal beym Probiren der Sprützen geschehen, und statt des unnützen Schiessens nach der Scheibe gäbe solches eine nüzlichere Uebung ab, worauf den Leuten statt des sonstigen Pfingst- und Johannesbiers eine kleine Lustbarkeit zu vergönnen wäre. Dieses Manöver müßte eine conditio sine qua non solcher Lustbarkeits-Verwilligung seyn.

So viel von den Policey-Anstalten vor entstandener Feuersbrunst.

Jede Obrigkeit wird nach ihrer Einsicht und nach dem Local ihres Orts das Nöthige hinzufügen. Und nun kann ich

Zweitens in Ansehung der bey würklichem Feuer zu treffenden Anstalten mich um so kürzer fassen, weil vieles, was dabey zu beobachten, schon gesagt ist. Auch lassen sich nicht alle Fälle bestimmen. Folgendes wäre aber jedesmal zu beobachten.

§. 12.

Sobald ein Feuer entstehet, muß derjenige, bey dem es ausbricht, zwar alle Mühe anwenden, zu löschen, wobey ihm das im Hause habende Wasser gut zu statten kommen wird. Er muß aber auch nicht aus unzeitiger Furcht es zu verheimlichen suchen, sondern augenblicklich die Nachbaren herbeyrufen lassen, es sey nöthig oder nicht. Wenn er dieses unterläßt, verdient er scharf bestraft zu werden. Die Erfahrung lehret, daß durch solche Verheimlichung mannichmal ein Feuer, welches gleich Anfan-

ges

ges leicht wäre gedämpfet worden, einige Augenblicke nachher nicht mehr zu dämpfen gestanden. *)

§. 13.

Sobald die Einwohner des Dorfes durch Sturm-Geläute und Trommel zusammen kommen, muß Einer unter ihnen, der sich durch Einsicht und Stand von den übrigen auszeichnet, z. E. ein Pächter, Verwalter, Forstbedienter, Amtsbediente rc. auch wol der Prediger des Orts, wenn er in diesem Fach Einsicht und Erfahrung hat, das Interims-Commando übernehmen, die nöthige Reihen stellen, für Aufdämmen des Wassers sorgen u. d. g.

§. 14.

Sobald einer der Beamten ankommt — es wird vorausgesetzt, daß hierin jeder seine Pflicht kennen und nicht

*) Insonderheit in Städten; über die Hälfte aller Feuersbrünste kommen auf diese Rechnung. Es ist billig, daß derjenige, welcher durch seine Sorglosigkeit eine Feuersbrunst verursacht, bestraft werde; aber es geht damit wie mit dem academischen Duellgesetze, nach welchem die Chirurgi verpflichtet sind, im Duell verwundete Patienten anzuzeigen. So wie hiedurch die Duelle öfter tödlich werden, indem der Duellant sich nun seinen medicinischen Brüdern in die Hände giebt, die ihre Probe-Stückchen an ihm machen, so wird durch jene Furcht vor der Strafe die Herbeyrufung der Hülfe bis zum würklichen Ausbruch verzögert. Möchte wenigstens allen denen, die culpose eine Feuersbrunst veranlassen, eine gänzliche Abolition ihres Vergehns zum voraus auf den Fall versprochen werden; wenn sie sofort Hülfe rufen, und möchte man hingegen die absichtliche Verheimlichung des Feuers mit Karren- und Zuchthausstrafe belegen. A. d. H.

nicht sorglos die Anordnung des Löschens den Unterbedienten überlassen werde — so muß derjenige, der das Interims-Commando geführt, dem Beamten seinen entworfenen Plan bekannt machen und erwarten, ob dieser ihn genehmige, und darnach fortfahren lassen wolle, oder ob es ihm gefalle, andre Anordnung zu treffen. Der Beamte thut wohl, daß er zu seiner Aßistenz und Sicherheit ein paar Unterofficiers vom Land-Regiment, oder sonst ein paar zuverläßige Männer bey sich nimmt. Wenn ein Fall ist, wo eine Beamten-Uniform Nutzen hat, so findet sich der beym Feuer. Es ist nöthig, daß jeder den commandirenden Beamten kenne, und *seinen* Befehlen Folge leiste. Oft setzt er sich Mishandlungen aus, und die Frevler entschuldigen sich damit, sie hätten ihn nicht gekannt.

Oft aber sind auch die Herren Beamte, und andere, die sich ein Commando anmaaßen, durch unzeitige Prügeleyen Schuld daran, wenn sie insultiret werden. Wenn jeder der einen etwas bessern Rock trägt, sich eine Befehlshaberstelle anmaaßen und auf den geringen Mann losprügeln will; so ist das Ungerechtigkeit. Die Hülfe, die jene leisten, ist ein officium humanitatis, eine Menschenliebe, wozu Niemand mit Schlägen gezwungen werden muß. Freylich, wer nur als müßiger Zuschauer den andern im Wege steht, und nicht helfen will, kann wohl dazu angehalten werden; aber es geschehe mit möglicher Mäßigung. Oft ruhen sich diejenigen aus, die die ersten beym Feuer gewesen, und sichs schon sauer werden lassen, ehe der Beamte angekommen. Dieser, der erst eben ein-

trift,

trift, und sie müßig sieht, prügelt ohne sie zu hören, auf sie los, hohlt auch wohl diejenigen, die schon genug gearbeitet haben, und endlich in einem Wirthshause einige Erfrischung zu sich nehmen, mit Schlägen und Ungestüm heraus. Das sollte nicht seyn. Gute Worte und nachdrückliche Vorstellungen thun oft bessere Würkung. Und dann ist ein nöthiges Erforderniß, daß der Beamte gleich etwas Bier, oder Brandtewein und Brodt herbeyschaffen lasse. — Der Landmann ist nun einmal an dieses Mittel der Stärkung gewöhnt. — Ein sicherer Mann muß solches an die Löschenden mit nöthiger Vorsicht austheilen. Ich bin überzeugt, daß dann manche bleiben und helfen werden, die schon einige Stunden herdurch gearbeitet, und ganz ermüdet, hungrig und durstig geworden sind.

§. 15.

Wenn jeder hinzukommender fremder Beamte, oder wer sonst sich unter die Honoratiores zählet, befehlen und anordnen will, so werden die Ordres sich so durchkreuzen und in solchen Contrast kommen, daß, wie man sagt, viel Köche den Brey versalzen. Nur einer muß befehlen und das Hauptdirectorium führen. Es würde aber unverzeihlicher Eigensinn seyn, wenn er nicht auch den Rath Anderer hören und gebrauchen wollte.

Ich weiß Beyspiele, daß gewisse Herren sich ein Fest daraus gemacht haben, wenn sie von einer wohlbesetzten Tafel aufgestanden, und ihr Kopf mit Dünsten des Weins erfüllet gewesen, auf erhaltene Nachricht von einem in der Nachbarschaft entstandenen Feuer dahin zu reiten,

 und

und sich mit Prügeln eine Motion zur Verdauung zu verschaffen, dabey Befehle zu geben, die mit den Befehlen der Orts-Obrigkeit nicht übereingestimmet, und die nichts als Confusion veranlasset haben. Wenn diese Herren von dem gemeinen Manne, der sie nicht gekannt, oder nicht kennen wollen, Mishandlungen und Insulten sich zugezogen, so haben sie sich diese selbst zuzuschreiben. Mehr arbeitende Hände und wenig Befehlshaber, ist das beste beym Feuer.

§. 16.

So lange das Feuer noch innerhalb des Gebäudes und äusserlich nicht ausgebrochen ist, muß man ja sorgfältig verhüten, daß keine Luft von außen hinzukomme; vielmehr muß man ihm durch zweckdienliche Mittel die Luft zu benehmen suchen; gleichwie auch ein brennender Schornstein durch die bekannten Mittel, das Herabwerfen einer Gans, oder nassen Mists, oder angezündeten Schwefel — wobey aber Vorsicht nöthig — blos dadurch gerettet wird, daß man dem Feuer die Luft entziehet, ohne welche es nicht bestehen kann.

§. 17.

Man muß gleich anfangs die Zäune und trocknen Planken, die an das brennende Haus stoßen, abhauen, damit nicht das Feuer daran heraus laufe, und durch diese Communication andre Gebäude ergreife.

§. 18.

Siehet man, daß das brennende Gebäude wahrscheinlich nicht zu retten ist, so muß man nicht vergeblich Zeit und Wasser daran verschwenden, sondern selbiges,

so-

sobald möglich, durch Hülfe der Feuerhaken und mit Zimmerleuten, die sich allemal mit ihren Aexten beym Feuer anzufinden haben, niederreissen.

Ist aber das Gebäude eine mit Stroh und Getreide reichlich angefüllte Scheure, so ist das Niederreissen, besonders das Voneinanderreissen des Daches und Sparrenwerks nicht anzurathen; zumal wenn ein starker Wind wehet. Man muß es denn lieber niederbrennen lassen, und nur für die nahe stehenden Gebäude sorgen.

§. 19.

Dieses ist allemal nothwendig, mehr für die noch nicht brennenden Gebäude zu sorgen, als für die, welche schon brennen, und wahrscheinlich nicht mehr zu retten sind. Jene müssen also naß erhalten, und die Dächer mit Menschen und nassen Tüchern besetzt, auch die Sprützen darauf gerichtet werden.

§. 20.

Für die Sicherheit geretteter Mobilien ist gleichfalls Vorsorge erforderlich. Sie müssen an einen sicheren und trocknen Ort gebracht und Wachen dabey gestellet werden. Es ist eine heilsame Verordnung in hiesigen Landen, daß dazu vorzüglich die Landsoldaten, die sich in voller Mondirung mit Ober- und Untergewehr beym Feuer anzufinden haben, gebraucht werden können. Man weis alsdenn, daß es ordentlich zugeht. Man weis an wen man sich allenfalls zu halten hat.

§. 21.

Was sonst beym Feuer zu beobachten ist, beruhet auf allgemeinen Grundsätzen, wobey die Dörfer nichts

besonders haben, und was etwa das Locale nöthig macht, wird jedem Beamten seine Einsicht und Erfahrung an die Hand geben. Nur muß ich nochmals anrathen, wenn neue Hülfe ankömmt, ja diejenigen die zuerst gearbeitet haben und nun ermüdet sind, ablösen zu lassen. Man muß für deren Gesundheit auch sorgen, und es ist wol geschehen, daß einer beym Feuerlöschen aus überspannten Diensteifer seine Gesundheit unwiderbringlich verloren hat.

§. 22.

Wenn nun endlich drittens das Feuer gelöschet und die Gebäude niedergebrannt sind, so werden sich die auswärtigen Auxiliaren nach und nach verlaufen. Ehe solches geschiehet, muß ein Amtsunterbedienter bekannt machen, (und die auswärtigen Bauermeister müssen mit darüber halten) daß ein Jeder seine ledernen Eimer und sonstige Feuer-Geräthschaften jenen einhändige, damit er hernach im Stande sey, selbige in einer Quantität an einen Abgeordneten der Auswärtigen abzuliefern. Gemeiniglich gehen bey solchen Gelegenheiten lederne Eimer verloren. Geschiehet das, so ist es billig, daß die Gemeinde, wo das Feuer gewesen, die fehlenden Eimer promt bezahle. Um aber diese Ersetzung zu erhalten, ist jene ordnungsmäßige Ablieferung nöthig. Eben so muß auch der den Sprützen und andern Feuergeräthschaften zugefügte Schaden promt ersetzet werden. Die Nachbaren scheuen sich sonst, dergleichen künftig mitzubringen.

§. 23.

Wenn das Feuer gelöschet ist, so gehört es sich, daß bey den Schutt Wachen kommen, und damit einige Tage con-

continuiret werde. Man darf hiebey ja nicht zu sicher seyn. Man hat Beyspiele, daß noch einige Wochen nachher in den Kellern glimmende Kohlen gefunden worden. Mannichmal ist dadurch eine neue Feuersbrunst entstanden, und da man ihren Ursprung nicht gewust, hat man geglaubt, daß das Feuer von bösen Leuten oder Mordbrennern angelegt sey.

§. 24.

Die Aufräumung des Schuttes muß sobald als möglich und unter gehöriger Aufsicht geschehen, damit Sachen von Werth, Gold, Silber u. d. gl. die etwa gefunden werden, an den rechten Herrn wieder kommen.

§. 25.

Die Fürsorge für die Abgebrannten wird ohnehin jede Obrigkeit sich zur Pflicht machen. Brandbriefe zum Betteln dürfen aus weisen Gründen in hiesigen Landen weder von Beamten, noch Predigern, noch sonst Jemanden ertheilet werden. Daß aber die Obrigkeit an die benachbarten Aemter und Gerichte schreibe, selbige mit Schilderung des Nothstandes vermöge, in ihrem Gerichtsbezirk freywillige Sammlungen, besonders von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Fourage, zu veranlassen, daß alle diese Sachen an einen mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehenen Mann für die Abgebrannten abgeliefert werden; alles dieses ist der guten Ordnung gemäß, und wird auch an vielen Orten beobachtet, wodurch man dann verhütet, daß nicht Betrieger solche Gelegenheit nutzen und unter dem erdichteten Vorwand erlittenen Brandes der Nachbarschaft beschwerlich fallen. Wer also von den Ab-



Abgebrannten ohne obrigkeitliche Bescheinigung bettelt, und solche Wohlthat zu erhaschen sucht, muß unabbittlich mit Gefängniß bestraft werden.

§. 26.

Die vortrefliche Einrichtung unser Brand-Assecurations-Casse ist bekannt, so bekannt, daß auch der sorglose Landmann mit dem Institut sehr zufrieden ist, und wenigstens in hiesiger Gegend bey Verbesserung seiner Gebäude die Erhöhung der subscribirten Summe wünscht. Die Obrigkeit hat freylich hiebey Vorsicht anzuwenden, daß der wahre Werth nicht überschritten werde, doch muß sie auch den Unterthanen durch Sportuliren und andre Umstände es nicht zu sauer machen *). Ich führe dieses hier nur beyläufig an. Die Gelder erfolgen allemal aufs promteste, und nun muß der Beamte für eine zweckdienliche Verwendung sorgen, und gleichsam ihr Vormund seyn. Dahin gehört denn auch

§. 27.

Die Pflicht, die neuen Gebäude mit hinlänglichen Zwischenräumen regelmäßig und so anlegen zu lassen, daß die künftige Feuersgefahr vermindert werde. Das Locale,

*) Im Fürstenthum Lüneburg ist es den Beamten, Gerichts-Obrigkeiten und Gerichtshaltern durch das Ausschreiben vom 19ten März 1781. ausdrücklich untersagt worden, Gebühren für das Ein- oder Umschreiben der Gebäude bey der Brandcasse anzusetzen. A. d. H.

cale, eigene Einsicht und Zuziehung erfahrner Oekonomen und Architekten wird ihm hiebey zu Hülfe kommen. *)

§. 28.

*) In verschiedenen Gegenden würden wahrscheinlich auch auf den Dörfern Ziegeldächer ohne große Vermehrung der Kosten angelegt werden können, wenn nur der gute Landmann sich nicht durch gar zu viele Vorurtheile irre leiten liesse, wovon noch kürzlich zu **Wettmar** in der Amtsvoigtey Burgwedel sich das sonderbare Beyspiel zeigte, daß man einem Einwohner der sein wiedererbauetes vorhin abgebranntes Haus mit Ziegeln bedeckte, diese löbliche Vorsicht zum Hochmuthe anrechnete, und ihn deshalb sehr verhöhnte.

Wo aber aus einer oder der anderen Ursache, keine Verminderung der Feuersgefahr durch Ziegeldächer möglich zu machen wäre, da dürften vielleicht die Mittel nachzuahmen seyn, welche der Landschaftliche Rendant **Herzberg** zu **Breslau** vorgeschlagen hat, um den Strohdächern mehr Widerstand gegen das Anzünden zu geben.

Es wird nemlich fetter Lehm oder Thon in Salzwasser aufgelöset, bis daraus ein dünner Brey entsteht, mit welchem man das Strohdach begiesset. Gleich nachher, wenn dieser Guß noch naß ist, wird scharfer Sand dünne aufgeworfen, und wenn alles trocken geworden, erwehnter Ueberzug mit einer dünnen Mischung aus Kalk, saurer Milch und Eyern etlichemal übergossen. Diese Zubereitung soll nicht allein das Eindringen der Nässe und die damit verbundene Fäulniß verhindern, sondern auch ein solches Dach völlig vor dem Angriffe des Flugfeuers sichern, und wenigstens auf einige Zeit den Ausbruch der Flamme hemmen.

Ein Strohdach 48 Fuß lang, 48 Fuß breit, und 36 Fuß in Sparren hoch, auf obige Art zu überziehen, erfordert ohngefehr 30 Rthlr. Kosten.



§. 28.

Was endlich noch das Inquiriren auf den Thäter, falls es wahrscheinlich ist, daß das Feuer angelegt sey, und die dabey zu beobachtende Vorsicht und Promtitüde anbetrift, so wird jeder Richter, dem die Criminal-Gerichtsbarkeit anvertrauet ist, auch alles kennen, was er zu beobachten hat. Selten weis man, woher das Feuer entstanden, und dann soll es immer von Mordbrennern angelegt seyn. Der Richter muß also die vielen alsdann entstandenen Gerüchte vorsichtig und mit Beurtheilung nutzen. *)

Ich

S. Krünitzens Encyklopedie unter dem Worte Dach. Sollte man nicht auch in Städten (vom Lande kann hierbey die Rede nicht seyn) den Versuch machen, Dächer von dem in Schweden erfundenen unverbrennbaren Steinpapier anzulegen, da die neuerlich in Berlin öffentlich hiermit angestellte Probe so gut ausgefallen ist?

Wegen anderer Vorsichtsmittel die bey dem Erbauen neuer Gebäude gegen Feuersgefahr zu beobachten sind, finden sich Vorschläge in des Hrn. Doct. Glasers Preisschrift von Verbesserung der Feuerlöschungs-Anstalten.

S. Hannoverisches Magazin von 1775.
A. d. H.

*) Hiebey hätte man insonderheit die zu Petersburg gemachte Entdeckung von gewissen Materialien, die in Verbindung mit einander sich entzünden, zu Herzen zu nehmen; eine Entdeckung, die wenn sie einige Jahre früher geschehen wäre, vielleicht einer Anzahl Unglücklichen das Leben gerettet hätte, die wegen eines Brandes auf dem Schiffswerfte zu

Brest



Ich schliesse hiemit diesen unvollkommnen Entwurf, und unterwerfe ihn der Prüfung einsichtsvoller Männer. Wenigstens hoffe ich, da er auf Erfahrungen gebauet ist, daß er nicht ganz ohne Nutzen seyn werde. Vielleicht werden andre dadurch ermuntert, ihre Gedanken und Erfahrungen zu Beförderung dieses wichtigen Gegenstandes bekannt zu machen.

III.

Nachricht von der kürzlich verbesserten Einrichtung der Ritter-Akademie zu Lüneburg.

Wie fast in allen andern Einrichtungen, so ist auch bey den pädagogischen Anstalten voreilende Neuerungssucht oft eben so nachtheilig als starre Anhänglichkeit an veralteten Gebräuchen. Wenn jene gleich der Mücke jedem Lichte flüchtig zueilt, es sey der sanfte reine Glanz einer Wachskerze oder die dampfende Flamme einer Trahnlampe, und alsdann nicht selten gelähmt zu Boden fällt; so gleicht diese hingegen dem Wanderer, der auf sandigten Um-

Brest, der wahrscheinlich eine solche von selbst entstandene Entzündung zur Ursache hatte, unter den Händen des Scharfrichters starben. Ich halte mich überzeugt, daß es mehrere dergleichen noch unbekannte Mischungen in der Natur giebt, deren Ingredienzen sich in den Häusern des Landmanns vielleicht oft bey einander befinden. A. d. H.



Ummegen durch Dornen und Disteln umherwandelt, ohne dem Beyspiel des Klägern zu folgen, den er auf einen kürzern Fußsteige durch lachende Gefilde sein Ziel erreichen sieht.

Die Mittelstraße führt auch hier am sichersten. Wer aufmerksam auf jeden Verbesserungs-Vorschlag mit kalter Unpartheylichkeit die Empfehlung des Neuen, die Vertheidigung des Alten prüft, angestellte Versuche mit ihren Folgen sorgfältig beobachtet, nach der Verschiedenheit des Zwecks und der Localität den Nutzen der Nachahmung abwägt, und dann das Brauchbare von dem Entbehrlichen, Ueberflüßigen und Schädlichen absondert, der darf gewiß hoffen, andere bald unbeschädigt wieder einzuhohlen, die mit großen Reformations-Schritten voll von Beulen und Wunden einen Vorsprung gemacht haben.

Mit der festen Zuversicht, daß eben dies auch auf die kürzlich verbesserte Einrichtungen der Ritter-Academie zu Lüneburg Anwendung finden werde, geben wir von denselben hiedurch umständliche Nachricht.

Gleich nach erhaltener Ober-Aufsicht über diese wichtige Anstalt erforschten Se. Excell. der Herr Landschafts-Director von **Bülow** nebst dem Hrn. Ausreiter von **Hodenberg** mit unermüdet thätigen Eifer die dabey eingetretene Mängel. Ueber die Mittel solchen abzuhelfen, wurden eigene und fremde Vorschläge mit scharfsichtigster Sorgfalt gesammlet, und nachdem der Herr Commerzrath **Höpfner** das Nöthige zu der angeordneten Visitation vorbereitet hatte, so erfolgte solche im October 1786. Se. Excellenz der Herr Cammer-Präsident von **Wenk-**

stern

stern dirigirten dieses wohlthätige Geschäfte, und bewürkten dadurch unter Zuziehung zweyer Repräsentanten aus der Lüneburgischen Ritterschaft, des Hrn. Landraths **von der Wense** und des Herrn Oberhofmeisters **von Hohnhorst**, die glücklichen Verbesserungen, welche Se. Majestät der König, dem entworfenen Plane gemäß, zu bestätigen geruht haben. Es ist davon auf öffentliche Veranstaltung eine Nachricht gedruckt, aus der wir hiemit einen Auszug liefern.

In dem Eingange derselben werden die Reparaturen angezeigt, die an diesem alten und in seinen Grundmauren so festen Gebäude geschehn sind. Die gegenwärtige Reformation hat zum Zweck: eine gute moralische und physische Bildung, die Einführung einer bessern Lehrmethode durch einen bestimmten Cursus (vorhin war er schwankend, gutentheils zweyjährig) und eine sorgfältigere Vertheilung der Eleven nach ihrer Bestimmung und ihren Fähigkeiten in verschiedene Classen des wissenschaftlichen Unterrichts. Sie hat Rücksicht genommen auf die neue Ansetzung eines Lehrers der Fortification und Taktik, und eines besondern Schreib- und Rechenmeisters, auf die Erweiterung der Bibliothek zum allgemeinen nützlichern Gebrauch der Eleven, auf die Anschaffung mehrerer mathematischer Instrumente und des zur Naturlehre und Naturgeschichte erforderlichen Apparatus, auf bequemere gesunde Wohnung, auf Veranstaltungen zu bessern und unschädlichen Vergnügungen in den Erholungsstunden, Verminderung der Kosten des Aufenthalts, auf Anwendung neuer Hülfsmittel zur Ermunterung des Fleißes und Veredlung der Sitten, auf die Entwerfung neuer

acade-



academischer Gesetze und eine besser geordnete Policey und Oeconomie des Instituts.

Hiernächst handelt das 1ste Capitel von dem Unterricht und der Lehr-Methode. Die adeliche Jugend wird in drey verschiedene Bestimmungen abgetheilt, nemlich

1) die Bestimmung zum Civildienst.

Bey diesem sieht man auf eine mehr ausgebreitete Kenntniß gelehrter und lebender Sprachen, eine größere Einsicht in die für dieselbe gehörende Wissenschaften, auf die frühe Erweckung des Triebes zur anhaltenden Uebung des Geistes und des Nachdenkens.

2) Das Militair.

Hier ist man neben einer Auswahl der ihm nöthigen Sprachen und Wissenschaften darauf bedacht, eine gewisse Stärke des Geistes, die den Eleven durch Entwikkelung der Kräfte des Körpers zu künftigen Unternehmungen fähig macht, mittelst Unterrichts in Leibes-Uebungen hervorzubringen.

3) Der künftige Hofmann oder privatisirende Oekonom.

Eleven die sich hiezu nach dem Verlangen ihrer Eltern oder Vormünder bilden sollen, erhalten außer dem Sprach-Unterrichte, auch in den auf solchen Zweck zunächst führenden Wissenschaften Unterweisung. Der öffentliche Unterricht in gleich unentbehrlichen Wissenschaften ist jedoch für sämtliche Ordnungen völlig allgemein, und theilt sich nur in einigen Lehrstunden nach dem besondern Zwecke der Eleven.

Zum



Zum allgemeinen Unterrichte gehören:

A. Ohne Unterschied der Fähigkeit und der darnach angeordneten Classen,

a) der Religions-Unterricht. Er ist eben so sehr für das Herz als den Geist der Jugend eingerichtet, und die Lehren der christlichen und philosophischen Moral werden damit verbunden. Eine kurze Uebersicht der Religionsgeschichte wird voran geschickt. Hiebey setzt man eine gute Kenntniß der Grundwahrheiten der Religion schon voraus; indessen wird auch für diejenigen, die noch in den ersten Kenntnissen zurück sind, durch Privat-Unterricht gesorgt.

b) Naturgeschichte und Physik. Der für einen anschaulichen Unterricht erforderliche Apparatus wird aus der Bibliothek-Casse angeschafft.

c) Einleitung in die schönen Wissenschaften.

B. Nach der verschiedenen Fähigkeit und Bestimmung (denn dem Militair und Oekonomen sind gewisse Wissenschaften nöthig und in soferne allgemein, aber nur in einem mindern Grade der Ausdehnung) in zwey oder drey Classen. Hieher gehört

a) Historie und Chronologie. Diese ist eine der wichtigsten Beschäftigungen und wird in zwey Classen gelehrt. Die ältere Universal-Historie mit möglichster Kürze und nur in den Theilen, aus deren genaueren Entwickelung Nutzen zu erwarten ist, ausführlich umständlicher die europäische Staatengeschichte, deutsche Reichsgeschichte und die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte, mit politischen und statistischen Bemerkungen und brauch-

bar

bar fürs handelnde Leben; für den künftigen Officier aber auch besonders in Hinsicht auf die mittlere Kriegsgeschichte. Dabey wird für die Privat-Lectüre durch Empfehlung der besten Geschichtschreiber gesorgt.

b) Geographie verbunden mit Statistik.

c) Lateinische Sprache, vorausgesetzt wird, daß der angehende Akademist schon die leichtesten Schriftsteller ohne sonderlichen Anstoß lesen könne, widrigenfalls ihm mit außerordentlichen Stunden nachgeholfen wird. Man sucht den Unterricht möglichst zu erleichtern und das Gedächtniß nicht zu sehr zu beschweren. In den für **alle Classen bestimmten Stunden** werden die *alten Schriftsteller* cursorisch gelesen, in **besondern Stunden** aber nach den Fähigkeiten und Zwecken jeder Classe Uebungen des Styls von allerley Art vorgenommen, und außerdem in der zwoten die grammatischen Regeln eingeprägt.

d) Deutsche Sprache. Anweisung zu Briefen und Aufsätzen, als Relationen, Beschreibungen, Schilderungen u. s. w.

e) Französische Sprache wird von einem besonders dazu angestellten Lehrer nach doppelter Classen-Einrichtung für Schwächere und Stärkere gelehrt. In besondern Conversations-Stunden werden auch *französische Zeitungen* gelesen, und auch bey Tische und auf Spaziergängen hat der Eleve Gelegenheit zum Reden.

f) Rede-Uebung, diese hat zum Zweck die Bildung zu mündlichen Vorträgen, als bey Gesandschaften, Landtagen u. s. w. und einen gefälligen Anstand des Körpers.

g)

g) Mathematik; nach doppelter Classe und mit examinatorischer Wiederholung. Instrumente und Modelle werden aus der Bibliothek-Casse angeschafft.

Zum besondern Unterricht gehören

A) für den künftigen Officier:

Fortification, Artillerie, Taktik und andere Zweige der militairischen Wissenschaften.

B) Für den zum Civil-Dienst bestimmten:

a) Römische Alterthümer. Zugleich die wichtigsten Stücke der Mythologie. Zur genauern Kenntniß einzelner Theile führt die Erklärung der lateinischen Schriftsteller und Anweisung zur eigenen Lectüre.

b) Litterair-Geschichte, wobey der akademische Bücher-Vorrath gebraucht und zur eigenen Belehrung alle Gelegenheit gegeben wird.

Den zum gemeinen Unterricht bestimmten öffentlichen Stunden darf sich niemand unter dem Vorwande daß er nicht studiren wolle, entziehen; doch wird man von dieser Regel zu Zeiten nach Verabredung mit den Eltern eine Ausnahme machen. Für Privatissima wird bezahlt an Honorario,

von Einem für vier Stunden wöchentlich, quartaliter	= =	9 Rthlr.
von zweyen	=	12 =
von mehreren	=	15 =
Dem französischen Sprachmeister von Einem monathlich	= =	2 Rthlr 16 ggr.
von mehreren	= =	3 Rthlr. =

Die



Die englische Sprache lehrt ein besonders dazu bestellter Sprachmeister.

Einem monathlich für	ꝛ	2 Rthlr.
Zweyen für	ꝛ ꝛ	3 ꝛ
Mehreren für	ꝛ ꝛ	4 ꝛ

Auch können die Eleven privatissime in der Rechts-Gelehrsamkeit, in philosophischen und militairischen Wissenschaften, im Zeichnen, der Heraldik u. s. f. Unterricht bekommen. Diese Privatstunden aber werden nicht ohne vorherige Verabredung mit den Eltern und der Curatoren Einwilligung gestattet. Keiner der Lehrer darf über diejenige Wissenschaft, die ein anderer öffentlich lehret, Privat-Unterricht geben.

Der Unterricht in Fechten und Tanzen wird unentgeltlich und in der ersten Kunst selbst denen, die sich noch nie damit beschäftigt haben, privatim frey ertheilt. Der Tanzmeister bekömmt von denen, die noch nicht mit Nuzzen die öffentliche Stunden besuchen können, von Einem allein oder Zweyen monathlich 2 Rthlr. 16 ggr., von mehrern von jedem 1 Rthlr. Für den Privat-Unterricht im Fechten bezahlt Einer monathlich 2 Rthlr. 16 ggr. mehrere jeder für das Quartal 1 Rthlr. 16 ggr. Für den Unterricht im Reiten, wöchentlich 4 Stunden, wird alle halbe Jahr 12 Rthlr. bezahlt, und beym Antritt 16 ggr. für den Stallknecht. Auch wird in der Musik privatim Unterricht gegeben.

Bey der wissenschaftlichen Unterweisung geht der jährlich abwechselnde Cursus von Michaelis zu Michaelis; auf Ostern ist ein Abschnitt zur Hälfte. In gewöhn-

lichen



lichen Fällen ist es nöthig, daß der Eleve wenigstens zwey Jahre in diesem Institut bleibe, wenn der Zweck erreicht werden soll.

In den untern Classen wird den höhern vorgearbeitet; in jenen ist mehr eine catechetische Methode, in den obern mehr die scientifische. Beym Anfange jeder Stunde wird das wichtigste aus der vorigen examinatorisch wiederholt.

Das 2te Capitel handelt von der Behandlung, Bildung und Disciplin der Akademisten.

Wohnungen, Speise, Getränke und Wartung sind gesund und Standesmäßig, auf Ordnung der Akademisten in ihren Zimmern wird gehalten. Kunst-Uebungen für den Körper, Spaziergänge nach benachbarten guten Oertern werden in Freystunden gestattet; zur feineren sittlichen Bildung steht den Akademisten der Zutritt zu Gesellschaften, Concerten, Bällen u. s. w. offen.

Bey der moralischen Bildung nimmt man auf die verschiedene Eigenthümlichkeit des Temperaments Rücksicht. Freyheiten und Vorzüge folgen auf Fleis und Wohlverhalten; Untugenden sucht man durch Einschränkung und mindere Distinction, durch Entfernung der Reize zu Fehltritten, durch Mäßigkeit, Beschäftigung und Aufsicht, und endlich durch Unterdrückung der Grund-Quellen solcher Handlungen zu vertilgen. Man läßt auch zwar die Jugend bey Unternehmungen, woraus kein dauerhafter Schade entspringt, und wobey man stets entfernt ihren Gang beobachten kann, eigene Erfahrungen machen, um den Schritt zur künftigen Lebensart, wo sie sich allein überlassen sind, unvermerkt an ihre gegenwär-

tige Laufbahn anzuschliessen. Die Hofmeister besuchen sie öfter auf ihren Stuben, um ihre Lectüre zu lenken. *)

Jedem ankommenden Akademisten wird ein gedrucktes Verzeichniß der Gesetze zugestellt. Außer den obigen Ahndungen sind noch folgende härtere Strafen:

Closter- oder Stubenarrest,

Carcerstrafe,

Absonderung im Auditorio,

und nach wiederholten Strafen:

Zurücksendung des Eleven zu den Seinigen.

Die Hofmeister halten zu Zeiten mit dem Inspector über das Educationsgeschäfte Conferenzen, wobey die Conduitenlisten nachgesehn werden. Alle halbe Jahre ist eine Prüfung, und werden alsdenn die bisherigen schriftlichen Arbeiten vorgezeigt. Die Censur wird den Eltern und Vormündern ungefordert zugeschickt.

Das dritte Capitel handelt von der Policey, Oekonomie und andern Einrichtungen.

Die Oberaufsicht haben, wie gesagt, der zeitige Herr Landschafts-Director und der Herr Ausreiter, welche allemal zwey Herren vom Lüneburgischen Adel sind, und in dem Bezirk des Closters selbst wohnen. Unter diesen besorgt eine nähere Aufsicht der Inspector, an den die Hofmeister berichten, und der davon an die Obern referirt. Dieser dictirt mit Zuziehung der Hofmeister für sich kleinere,

*) Also findet sich hier auch das, was man an den englischen Universitäten als einen Vorzug rühmt — Beyhülfe zum eigenen studiren, nicht bloßer mündlicher Unterricht.

nere, und nach geschehenen Bericht an die Herrn Curatoren größere Strafen, führt die Correspondenz mit den Eltern, erhebt die Gelder und attestirt die Rechnungen. Will man den Eleven auch die Rechnung selbst führen lassen, um ihn zur eigenen Oekonomie zu gewöhnen, so steht dies frey; nur die Attestirung derselben muß vom Inspector demohngeachtet geschehen. Ohne sein Vorwissen darf ferner nichts ge- oder verkauft, verschenkt oder veräussert werden. Er bestimmt die Lectionen, und mit Zuziehung der Eltern die Quote des Taschengeldes. Die ihm zugefügte Hofmeister führen die specielle Aufsicht über Sitten, Fleiß und Betragen der Eleven, und sind bey den Leibes-Exercitiis, als Reiten, Fechten u. s. w. gegenwärtig. Es wird nicht verstattet, einen Hofmeister mitzubringen. Auch ist noch ein Pedell, welcher auf Reinlichkeit, Licht, Feurung und die Aufwärter achtet; bey der Zureichlichkeit der leztern darf kein Bedienter mitgebracht werden.

Der Lehrer sind achte. Herr Rath **Gebhardi** lehrt die Europäische Staaten-, Braunschweig-Lüneburgische und deutsche Reichsgeschichte, die Mathesis in der ersten Classe, und Naturgeschichte nebst Physik. Die Mathematik in der zwoten Classe nebst den militairischen Wissenschaften lehrt der Herr Rittmeister **Müller**; der Herr Inspector **Havemann** die lateinische Sprache, in der ersten Classe römische Alterthümer und Litterair-Geschichte. Der erste Hofmeister lehrt Theologie, besorgt die dritte lateinische, erste deutsche und geographische Classe, und trägt die Einleitung in die schönen Wissenschaften vor; der 2te Hofmeister unterweiset die zweyte lateinische Classe, lehrt

alte Geschichte und Anfangsgründe der Geographie, den übrigen Unterricht in Sprachen, Rechnen und Schreiben ertheilen besondere Lehrer.

Bey der Aufnahme erwartet man von den Eltern einen schriftlichen Aufsatz von dem Character, Unterricht, den bisherigen Behandlungen, der moralischen und physischen Erziehungsmethode, und endlich der Lebensart woran ihre Kinder bisher gewöhnt sind; überdem ein Verzeichniß der mitgebrachten Sachen, welches zu gewissen Zeiten von den Hofmeistern nachgesehn wird.

Nun folgt ein Detail der erforderlichen Wäsche und Kleidungen. Bey Krankheiten ist für nöthige Pflege gesorgt.

Zwölfe aus dem Herzogthum Lüneburg geniessen jeder vier Jahre hindurch völlig freyen Unterhalt, jedoch wenn zwey Brüder zugleich da sind, bezahlt einer von ihnen die halbe Pension. Ausser jenen zwölfen bezahlen Landeskinder 150 Rthlr. Pension, Auswärtige die nicht aus den hannöverschen Landen gebürtig sind, 200 Rthlr. dafür hat jeder freye Aufwartung, Stube und Kammer, Wärme, Licht, Wäsche, Bette, Unterricht in Wissenschaften und Leibes-Uebungen, (ausser im Reiten) zum Frühstück Semmel, Mittags- und Abendtisch und Bier. Gewöhnlich wohnen zwey Eleven, so wie sie sich am besten zusammen schicken, auf einer Stube; doch hat jeder seine eigene Kammer und sein besonderes Bette mit Matratzen und einer leichten Decke.

Der Tisch enthält Mittags vier, Abends drey Schüsseln. An demselben essen auch die Lehrer und Aufseher,

und

und zu Zeiten unerwartet selbst die Herren Curatoren. Alles ist in einem Gebäude; Speisesaal, Auditoria, Tanz- und Fechtböden sind nahe bey einander.

Wegen des Details der Ausgaben müssen wir abermals auf die gedruckte Nachricht verweisen. Nur folgende im Ganzen gemachte Berechnung dessen, was ein auswärtiger Akademist etwa jährlich hier verunkostet, wollen wir ausziehn:

1) Pension	200 Rthlr.
2) Kleidung und Chaussure	80	
3) Taschengeld wöchentlich 12 ggr.	26	
4) Unterricht im Reiten	24	
5) Neujahrs- und Chorgeld	5	
6) Ofenheizer	1	
7) Friseur	8	
	344 Rthlr.

Rechnet man hiezu für das Entreegeld und für Privatstunden noch ein Ansehnliches, so kann doch der Betrag der sämtlichen Kosten für einen **Auswärtigen** sich schwerlich über 400 Rthlr. belaufen, welches für eine solche Erziehung und Unterricht in der That wenig ist.

Um Gleichheit zu erhalten wird keine Besetzung der Kleider erlaubt, sondern es ist eine Uniform mit Epaulet, wobey Röcke und Beinkleider von bleu de Roi und weiße Westen von Tuch oder andern Zeuge sind, festgesetzt. Sie kostet mit Inbegriff des Macherlohns, des Huts und der Cocarde 21 Rthlr. 16 ggr.

Den Akademisten darf gar nicht creditirt werden.



Ferien sind nur in den Hundestagen vom 9ten Julius bis zum 5ten August, und acht Tage um Weihnachten und um Ostern. Doch wird auch denen, welche in den Hundestagen hier bleiben, einiger Unterricht gegeben.

Von den gedruckten Gesetzen, welche den angehenden Akademisten eingehändigt werden, können wir nur die Rubriken hieher setzen.

Erster Abschnitt, allgemeine Pflichten.

Zweyter Abschnitt, von festgesetzten und willkührlichen Beschäftigungen.

Dritter Abschnitt, Polizey- und Oekonomie-Vorschriften.

Vierter Abschnitt, Subordination und Censur.

Fünfter Abschnitt, Belohnungen und Strafen.

Um unsern Lesern eine anschauliche Darstellung von dem Unterricht, insonderheit der Eintheilung der Zeit zu verschaffen, liefern wir ihnen hier einen der beiden Lections-Verzeichnisse, nemlich den von Ostern auf Michaelis. Die sicherste Empfehlung des Instituts wird jedoch die seyn, wenn Eltern und Vormünder hieher kommen und mit eigenen Augen sehen, wie der thätige Geist des Oberhaupts dieser Anstalt durch alle Glieder und Räder der ganzen Maschine würkt!

Wir dürfen alsdenn gewiß hoffen, daß diese alte berühmte Ritterschule, in der so viele große Minister und Feldherrn den Grund ihrer ersten Bildung gelegt haben, an der so manche berühmte Lehrer gestanden, (als: Pfeffinger, Lohmayer, die beiden Gebhardi, Jugler,

u.

u. a.) nunmehr, nachdem sie mit ihrem Zeitalter wieder vorwärts gerückt ist, und mit demselben gleichen Schritt hält, sich auch in Ansehung ihres äußern Glanzes wiederum verjüngen werde.

Wenn wir die alte Klosterschule des Klosters St. Michaelis zu der nachmals 1655. daraus gestifteten Ritterakademie hinzurechnen, so möchten wenige Schulen sich eines höhern Alters rühmen können. Denn schon im 11ten Jahrhundert erhielt hier der wendische Fürst Gottschalk Unterricht in der christlichen Religion, die er nachmals in seinen Staaten selbst lehrte und verbreitete. Wir behalten uns vor, die Geschichte dieses wichtigen Klosters, welches in die politische und Religionsgeschichte nicht allein der Braunschweig-Lüneburgischen Länder, sondern auch des ganzen Niedersachsens so sehr verwebt ist, besonders aber für die Landschaftliche Verfassung des Fürstenthums, als erster Landstand so vieles Interesse hat, in einem der nächsten Stücke unserer Annalen zu liefern.

on	Montag.	Dienstag.	Mittewochen.
7	Unterricht im Reiten.	Unterricht im Reiten.	Unterricht im Reiten.
7 bis 8	1ste latein. Classe lieset Livius oder Tacitus. Die 2te Plin. Briefe oder Terentius. Die 3te Aurel. Victor oder Cäsar.	Alle haben Theologie.	1ste und 2te lat. Classe machen Ausarbeitung. Die Militaires haben Unterricht in der Fortification nach Struensee, abwechselnd mit Civil-Baukunst nach Penther.
8 bis 9	1ste lat. Cl. lieset Ciceron. Reden od. dess. philos. Bücher, u. Sueton. Die übrigen haben Unterricht im Reißen.	Erste und 2te latein. Classe machen Risse. Die 2te hat frey.	Erste lateinische Classe hat frey, die übrigen machen Risse.
9 bis 10	Erste histor. Classe hört europäische Staatengeschichte nach Meusel. Die 2te alte Gesch. nach Schroeckh.	Erste lateinische Classe lieset Livius oder Tacit. Die 2te Plin. Briefe und Terentius. Die 3te Aurel. Victor oder Cäsar.	Erste historische Classe hört europäische Staatengeschichte nach Meusel. Die 2te alte Geschichte nach Schroeckh.
10-11	Alle besuchen den Fechtboden.		
11 bis 12	Alle hören Naturgeschichte nach Blumenbach, und Naturlehre nach Erxleben, jährlich abwechselnd.		1ste math. Classe hört Mathem. nach Wolf. 2te nach Häseler.
12 bis 1	1ste französische Classe lieset Molliere und Marmontels Contes Moraux. Die 2te hat Unterricht im Tanzen.	1ste französische Classe übt sich im Tanzen. Die 2te lieset amus. philol. Telem. oder Villaume hist. de l'homme.	Alle hören Braunschw. Läneb. Geschichte nach Steffens, und teutsche Reichsgesch. nach Pütter, jährl. abwechselnd.
2 bis 3	1ste französ. Classe hat Unterricht im Tanzen. Die 2te im französ. Styl.	1ste französ. Classe hat Unterweis. im Styl. Die 2te besucht den Tanzboden.	Unterricht im Reiten.
3 bis 4	1ste teutsche Classe hat Unterweisung im Styl. Die 2te im Rechnen und Schreiben.	1ste teutsche Classe wird im Rechn. u. Schreiben und die 2te im teutschen Styl unterrichtet.	Meßübungen.

von Ostern bis Michaelis.

Donnerstag.	Freytag.	Sonnabend.
Unterricht im Reiten.	Unterricht im Reiten.	Unterricht im Reiten.
Alle haben Theologie.	1ste latein. Classe lieset Horaz oder Virgil. Die 2te Ovids Verwandl. u. leichte Stücke aus andern Dichtern. Die 3te den Eutrop oder Phädrus.	1ste latein. Classe lieset Horaz oder Virgil. Die 2te den Sallustius, od. leichte Stücke a. ein. andern Geschichtschreiber od. d. Cicero. Die 3te hat Unterr. in der lat. Grammatik.
1ste und 3te lateinische Classe macht Risse. Die 2te lieset Ovids Verwandl. und leichte Stücke a. a. Dichtern.	1ste u. 2te lat. Classe hören Römische Alterthümer nach Cellar, und Gesch. d. Gelehrsamkeit nach Eschenburg, jährlich abwechselnd. Die Militares haben Unterr. in d. Fortif. nach Struensee, abwechs. m. Civ. Bauk. nach Penther.	
1ste lat. Cl. lieset Ciceronis Reden und philos. Bücher, oder Sueton. Die 2te Sallust. od. leichte Stücke a. e. and. Geschichtschr. o. d. Cic. Die Milit. haben Unterr. in der Fortific. abwechs. mit Civ. Bauk.	Erste historische Classe hört europäische Staatengeschichte nach Meusel. Die 2te die alte Geschichte nach Schroeckh.	
1ste mathem. Classe hört Mathem. nach Wolf. Die 2te nach Häseler.		Alle besuchen den Fechtboden.
Erste geographische Classe hat Geographie u. Statistik nach Büsching. Die 2te die Anfangsgr. der Geographie.		Alle hören Einleitung in die schönen Wissenschaften n. Eschenburg
Wie am Montage in derselben Stunde.	Wie am Dienstage in derselben Stunde.	Wie am Mittewoche in derselben Stunde
1ste französ. Classe hat Declamationsübung. Die 2te Conversationsstunde.	1ste franz. Classe hat Conversationsstunde. Die 2te Declamationsübung.	Wie am Mittewoche in derselben Stunde
Wie am Montage in derselben Stunde.	Wie am Dienstage in derselben Stunde.	Wie am Mittewoch in derselben Stund

Nach Beschaffenheit der Umstände und Anzahl der Akademisten wechse Fecht- und Reitstunden so mit einander ab, daß in jede Reitstunde nic mehr als 5 kommen, u. d. Nutzen d. Unterrichts nicht verfehlt werden kan



IV.

Handlung und Manufacturen.

1) Leinwandshandel in Einbeck.

Der **Leinwandshandel** wird seit einigen Jahren in und um **Einbeck** sehr stark betrieben — und man könnte aus sichern Berechnungen leicht darthun, daß in dieser Stadt und in den nahe liegenden Flecken **Salzderhelden, Markoldendorf** und **Greene**, jährlich für mehr als **zweyhundert und zwanzigtausend Thaler** von dieser Waare eingekauft und in die Fremde versandt werden. Auf die Stadt **Einbeck** mögte von dieser Summa wol etwas mehr als die Hälfte fallen. Einige unserer Kaufleute handeln damit auf ihre eigene Rechnung, und machen zum Theil davon Versendungen nach Holland, Spanien, Frankreich u. s. w. Andere kaufen für auswärtige Handelsleute ein, und nehmen von jeder Stiege oder jedem Schock eine gewisse Provision für ihre Bemühung. Ein großer Theil des Leinewands ist noch greis, und wird in hiesiger Gegend zum großen Nutzen der Landleute erst gebleicht. Das Leinwand, welches aus dem Chur-Braunschweig-Lüneburgischen hieher auf die **Legge** gebracht werden muß, macht nur etwa ein Viertel des ganzen Handels aus. Das übrige liefern die nahe angränzenden Länder.

Von dem, was hier binnen zwey Jahren auf die **Legge** zur Schau gebracht worden, will man folgende authentische Berechnung hersetzen:

Vom 1sten Julius 1784. bis dahin 1785. sind auf der Legge in Einbeck zur Schau gebracht.

Sortement.	Stückzahl	Breite	Ellenzahl	Werth Rthlr.	m.
Gebleicht flächsen Leinw.	7584	$\frac{5}{4}$	251680	10664	31
Greis Leinwand	2865	$1\frac{5}{16}$	270900	25417	28
Grobes heden Leinw.	126	$1\frac{1}{16}$	8630		
Summa	10575	—	431210	36382	23

Vom 1sten Julius 1785. bis dahin 1786. sind auf der Legge zu Einbeck zur Schau gebracht.

Sortement.	Stückzahl	Breite	Ellenzahl	Werth Rthlr.	m.
Gebleicht flächsen Leinw.	9832	$\frac{5}{4}$	196640	14309	27
Greis Leinwand	2576	$1\frac{5}{16}$	236340	22901	1
Grobes heden Leinw.	137	$1\frac{1}{16}$	9320		
Summa	12545	—	442300	37210	27

2) Register-Extracte von den Leggen zu Münden, Hedemünden und Hoya.

Zur Beurtheilung der Wichtigkeit unser einländischen Linnenweberey und des damit verbundenen Handels, fügen wir den vorstehenden noch zwey andere Register-Extracte, von dem Linnen bey, welches auf den angeordneten Leggen zu Münden, Hedemünden und Hoya, innerhalb Jahrsfrist gezeichnet worden.



Auf der Linnenlegge zu Münden, und der Nebenlegge zu Hedemünden sind zur Schau gebracht und gezeichnet worden, vom 1sten Jun. 1786. bis den lezten May 1787.

	Ellen	Schocke
1) An gebleichten Linnen $\frac{5}{4}$ breit	140220	2337
2) An greisen flächs. Linnen $1\frac{1}{16}$ breit	104850	$1747\frac{1}{2}$
3) An greisen flächsenen $1\frac{5}{16}$ breit	40280	$671\frac{1}{3}$
4) An hedenen Linnen $1\frac{5}{16}$ breit	413895	$6898\frac{1}{4}$
Ueberhaupt	699245	$11654\frac{1}{12}$

Auf der Linnenlegge zu Hoya sind zur Schau gebracht und gezeichnet worden vom 1sten Jul. 1786. bis dahin 1787.

	Ellen	Stück
1) An flächsen Linnen $1\frac{5}{16}$ Ellen breit	5228	78
2) An halbflächsen Linnen $1\frac{5}{16}$ Elle breit	163114	1712
Ueberhaupt	168342	1790

Unter dem Linnen welches zu Hoya gezeichnet worden, befanden sich an flächsen Linnen, von der besten Sorte 34, von der zweyten 30, von der dritten 4, und Schmalband 10 Stück. An halbflächsen Linnen, von der besten Sorte 113, von der zweyten 273, von der dritten 695, von der vierten 333, von geringeren Sorten 223, von Schmalband 75.

In

In dem Jahrgange vom 1sten Jul. 1785. bis dahin 1786. waren an genannten Orte zur Schau gebracht 1326 Stück, folglich in dem leztverflossenem Jahre 464 Stück mehr als in dem vorhergegangenen.

Bey der Einbeckschen Legge betrug der Unterschied laut der davon mitgetheilten Extracte 1970 Stück, mithin zeigt sich der leztjährigen hohen Flachspreise ohnerachtet, dennoch eine Zunahme der einländischen Linnenweberey.

* * *

Unter den vielen Fächern woraus gründliche Landeskenntniß geschöpft werden muß, nehmen die einheimischen Gewerbe einen vorzüglichen Platz ein, wir lassen deshalb gegenwärtig noch folgen:

3) Ver-



3) Verzeichniß der in Einbeck im Jahre 1786.

A) Wollen-Manufacturen.	Stückzahl.	Länge eines Stücks	Preis eines Stücks Rthl	m.	Summa Rthlr.	m.
Kirsey	6	40 - 48	10	—	60	
Flanell $\frac{5}{4}$ breit	459	75 - 80	18	—	8262	
Challong	178	48	14	—	2492	
Boy	149	40	8	18	1266$\frac{1}{2}$	
Rasch	822	40	7	18	6165	
Searges	42	35	7	18	315	
Droguetts	224	70 - 74	10	—	2240	
Boyen und Fries	12	70 - 74	18	—	216	
Gestreifte halb wollene und halb linnene Flanelle $\frac{6}{4}$ br.	328	50	7	—	2296	
Summa	2220 Stück		—	—	23312$\frac{1}{2}$	
Hierzu kommen:						
Gewebte wollene Strümpfe	1000 Paar		—	21	583$\frac{1}{3}$	
Gewebte Westen und Beinkleider	60 Stück		2	18	150	
					24045$\frac{5}{6}$	

Totale der Wollen- u. Leinen-Manuf. 27434 Rthl. 26 mg.



verfertigten Wollen- und Leinen-Waaren.

B) Leinen-Manufacturen zu 7/8 und 5/4 Breite.	Ellenzahl.	Preis einer Elle im Durchschnitt. Rthl.	m.	Manufacturisten und deren Gehülfen.	Anzahl
				Tuch- und Flanellmacher	9
Betteparchen				Zeug- und Raschmacher	21
und Drell	500			Gesellen ⸗	58
				Lehrbursche ⸗	8
Faconirt. oder				Tuchscheerer ⸗	1
bunt. Lein-				Schönfärber ⸗	1
wand	540			Gehülfen ⸗	2
				Meister die in Wolle und	
Gestreiftes			5	Leinwand arbeiten	11
Schürzen-				Walkemüller ⸗	2
Leinwand	1120			Strumpfweber ⸗	3
				Gesellen ⸗	1
Gebleichtes				Zubereiter und Kämmer	30
Hemde-				Leinweber ⸗	31
Leinwand	22240			Gesellen ⸗	23
				Lehrbursche ⸗	22
				Spinner im Lande ⸗	297
				⸗ außer Landes	68
	24400	3388	32		589
				Hierunter sind aber einige, die ihre Profeßion nicht stark betreiben.	



4) Neuerrichtetes Handlungshaus zu Münden.

Mit dem ersten Junii d. J. hat Herr Valentin Basson eine Weinhandlung im Großen zu Münden etablirt, wobey auch Speditionsgeschäfte übernommen werden.

V.

Verzeichniß der Einkünfte des der Cämmerey der Stadt Hameln gehörenden Lachsfanges von 1714 bis 1790.

Wie einträglich die Geschenke der Natur werden können, wenn man sie den vorkommenden Umständen gemäß benutzet? wie wichtig es fürs Ganze sey, den Werth ihrer Gaben zu deren Hervorbringung sie gar keine Dienste von Menschen fordert, nicht immer nach dem Ertrage des ersten Genusses zu beurtheilen, von allen zu ihrer Erhöhung gereichenden Vortheilen Gebrauch zu machen, und überhaupt aufmerksam nachzuforschen, ob nicht hier oder da ihr freygebiges Füllhorn zur Vermehrung irrdischer Wohlfart noch im verborgenen etwas darreiche, dessen Gewinn bisher vernachläßigt worden? Auf alle diese Wahrheiten findet man Hinweisung in der großen Verschiedenheit der Einkünfte vormaliger und jetziger Zeiten von dem der Stadt-Cämmerey zu Hameln gehörenden Lachsfange, den nachstehender authentischer Extract enthält.



Der Lachsfang zu Hameln ist 1714. administriret, und hat aufgebracht 344 Rthlr.

1715. desgleichen 86 Rthlr.

1716. ist derselbe annoch von 4 Monathen administriret und hat aufgebracht 39 Rthlr. 6 gr. 4 pf.

Von Mich. 1716. bis 1719. ist der Lachsfang verpachtet worden, jährlich zu 380 Rthlr.

Von Mich. 1719. bis 1722. ist derselbe wiederum auf 3 Jahr. verpachtet, jährlich zu 426 Rthlr.

wovon aber in dieser Zeit 142 Rthlr. remittirt sind.

Von Mich. 1722. bis 1725. ist derselbe in Pacht ausgethan jährlich zu 432 Rthlr.

Da aber der Pächter während obiger Pachtzeit verstorben, so ist der Lachsfang auf 3 Jahre als vom 1sten April 1724. bis dahin 1727. aufs neue verpachtet, jährlich zu 230 Rthlr.

Vom 1sten April 1727. bis dahin 1730. hat die bedungene Pacht eingebracht jährlich 256 Rthlr.

Vom 1sten April 1730. bis dahin 1733. 145 Rthlr.

Vom 1sten April 1733. bis 1736. 155 Rthlr.

Vom 1sten April 1736. bis 1739. jährlich 190 Rthlr.

Vom 1sten April 1739. bis dahin 1745. ist der Lachsfang wiederum in Administration genommen, und hat aufgebracht von 1739. bis 1740. 86 Rthlr. 35 gr. 1 pf.

Von 1740. bis 1741. 89 Rthlr. 32 gr. 7 pf.

Von 1741. bis 1742. 14 Rthlr. 35 gr. 6 pf.

Von 1742. bis 1743. 62 Rthlr. 3 gr. 6 pf.

Von 1743. bis 1744. 40 Rthlr. 21 gr. 1 pf.

Von 1744. bis 1745. 12 Rthlr. 13 gr. 5 pf.



Vom 1sten Junii 1745. bis dahin 1748. ist derselbe auf 3 Jahre anderweit verpachtet, jährlich zu 50 Rthlr.

Vom 1sten Junii 1748. bis dahin 1751. hat die Pacht jährlich betragen 65 Rthlr.

Vom	1sten	Junii	1751.	bis	dahin	1754.	jährl. 50	Rthlr.
„	„	„	1754.	„	„	1757.	„ 55	„
„	„	„	1757.	„	„	1760.	„ 60	„

Vom 1sten Jahre ist aber die Pacht nicht bezahlet, weil die Stadt in Feindes Händen gewesen, und der Lachsfang nicht exerciret werden können.

Vom	1sten	Junii	1760.	bis	1763.	jährlich 70	Rthlr.
„	„	„	1763.	„	1766.	„ 100	„
„	„	„	1766.	„	1769.	„ 100	„
„	„	„	1769.	„	1772.	„ 700	„
„	„	„	1772.	„	1775.	„ 700	„
„	„	„	1775.	„	1784.	„ 1200	„
„	„	„	1784.	„	1787.	„ 1250	„

Vom 1sten Jun. 1787. bis 1790. ist der Lachsfang verpachtet jährlich zu 1502 Rthlr. in Cassenmünze auf Pränumeration.

Höchst auffallend ist die große Verschiedenheit der Einkünfte, welche die Cämmerey zu Hameln während der verzeichneten Jahre nach vorstehendem Extracte von dem dortigen Lachsfange genossen. Daß bey der Administration der Gewinn immer geringer gewesen als bey der Verpachtung, dies stimmt mit anderen Erfahrungen sehr gut überein. Aber fast unbegreiflich ist es, wie zwischen beiden Benutzungsarten der große Abstand hat eintreten können, den obiger Extract angiebt.

In



In dem zwölfjährigen Zeitlaufe von 1775. bis 1787. hat die Cämmerey von dem Lachsfange 14550 Rthlr. Einkünfte gehabt, und in einem gleichen Zeitraume von 1739. bis 1751. brachte derselbe theils durch Administration, theils durch Verpachtung nur 651 Rthlr. 34 gr. 2 pf. folglich nicht einst die Hälfte dessen auf, was anjezt die Pacht eines einzigen Jahrs bringt.

Ob blos Unkunde der Ergiebigkeit dieser Fischerey, oder fehlerhafte Einrichtung der Anstalten dazu, oder Wandel in der Menge der sich bey Hameln stellenden Lachse, oder erweiterter Absatz und daher entstandene Erhöhung der Preise, oder sonst irgend etwas obigen großen Unterschied des Nutzens dieses Products verursachet habe, das sind Umstände welche den Herausgebern unbekannt geblieben, die aber wol weiteren Aufschluß verdienten.

Ehre und Dank gebührt indessen den guten patriotischen Männern, die es endlich dahin brachten, daß nachdem die Intraden des Lachsfanges schon seit 30 Jahren nie über 100 Rthlr. jährlich gekommen, solche auf einmal im Jahr 1769. um 600 Rthlr. jährlich erhöhet wurden, und die es bewürkten, daß man diesen Gewinn in der Folge mehr als verdoppelte.

Bislang gebraucht man hier unsers Wissens nur auf zweyerley Art den Lachs zur Speise, er wird nemlich frisch gegessen oder geräuchert. In England macht man ihn auch mit Eßig ein, und schlägt ihn in kleine Fässer. Er hält sich alsdann eine geraume Zeit, und kann verschicket werden.



Vor kurzen ist aus Schottland gepökelter Lachs in unsere Gegenden zum Verkauf gebracht worden.

An der Ostsee giebt man sich gleichfalls mit dieser Art der Zubereitung ab, und ist besonders zu **Elbingen** eine beträchtliche Lachssiederey. Es werden daselbst jährlich viele tausend Achtel eingemacht, und nach Holland, England und anderen Ländern versandt.

Man findet die Zubereitung desselben beschrieben im **Jacobssons** technologischen Wörterbuche, unter **Lachs, marienirter.**

Der jetzige Ueberfluß der einheimischen Waare ist vielleicht nicht so groß, daß man Ursach hätte, diese Kunst des Einpökelns andern abzulernen, die wol nur da mit Vortheil nachzuahmen wäre, wo öffentliche Gesetze es verhindern müssen, daß die Herrschaften nicht über dreymal in der Woche ihr Gesinde mit frischem Lachse speisen.

VI.

Selbst-Morde.

Von den unnatürlichen Handlungen wozu menschliche Schwäche verleitet werden kann, ist vorzüglich auch der Selbstmord einer fortgehenden Beobachtung würdig. Nicht blos im Ganzen genommen, sondern selbst einzelne traurige Vorfälle dieser Art, geben reichhaltigen Stof zu mancherley Betrachtungen. Wir werden deshalb auch von denen die in den hiesigen Landen sich ereignen und zu unser Wissenschaft kommen, durch die



Annalen Nachricht mittheilen, und liefern anjetzt diejenigen, welche uns aus der erstern Hälfte des laufenden Jahrs gemeldet worden.

Im **Februar** entleibte sich ein Verbrecher, der wegen Diebstahls zu **Göttingen** gefangen saß, im Verhafte, mit einem Stricke den er von dem Saume seines Hemdes sich zubereitet hatte.

Den 10ten **März** endigte ein Beamter sein Leben mit der Pistole, die er ans Ohr setzte, nachdem er in dem Gebrauche anderer Mittel gestöhrt worden. Sehnsucht nach einer kurz vorher verlornen geliebten Gattin, die ihn schwermüthig machte, soll die Ursache dieses bedaurenswürdigen Entschlusses gewesen seyn.

Den 11ten **März** erhenkte sich zu **Dörpe** im Kirchspiel **Coppenbrügge** ein dasiger Einwohner an einem Baume. Der Unglückliche soll schon vor einigen Jahren Spuren des Wahnwitzes gezeigt haben, und ist in seinen letzten Lebenstagen kränklich gewesen. Alle Mittel ihn ins Leben zurückzubringen, wurden vergeblich angewendet.

Am 13ten **April** wählte dieselbe Todesart ein Schuster zu **Lüchow**, in seiner eigenen Wohnung. Seine Frau die ihn bald nach geschehener That fand, besaß Gegenwart des Geistes und Muth genug den gebrauchten Strick unverzüglich abzuschneiden, ohne erst andere Hülfe abzuwarten. Weil der Körper noch Merkmale vom Leben gab, so versuchte man dienliche Mittel dieses völlig herzustellen. Es zeigte sich auch hiezu guter Anschein. Er verschied aber dennoch wenige Zeit darauf. Der Ent-

leibte hatte durch Spiel und Trunk sich und die Seinigen an den Bettelstab gebracht. Wahrscheinlich ist er durch das Zureden der Frau über seine Lebensart bewogen worden, den schon öfter geäußerten Vorsatz des Selbstmordes, an besagten Tage auszuführen.

Den 16ten **April** nahm sich die Ehefrau eines Schiffknechts zu **Bitter**, Amts **Hitzacker** das Leben, indem sie ein Messer unterhalb des Brustbeins hineingestochen und die Leber verletzte. Ihre schon vorher bemerkte Schwermuth ist dadurch vergrößert worden, daß ihr ältester Sohn den sie außerordentlich lieb gehabt, wegen Conterbande zu **Berlin** hingesetzt war.

Man gab ihr das Zeugniß eines vorherigen rechtschaffenen Wandels, und gereicht es der Gemeinde des Orts zum Ruhme, daß sie sich gegen gewöhnliche Vorurtheile sofort bereit finden lassen, dem entleibten Körper ein ehrliches Begräbniß zu gönnen.

Den 6sten **März** stürzte sich eine Witwe zu **Haarburg** in den dortigen Mühlen-Canal. Man hatte mehrere Tage vorher eine tiefe Schwermuth an ihr wahrgenommen. Bey der Section fand man in ihrem Unterleibe eine allgemein verbreitete Drüsen-Verhärtung, und harte Verstopfung der Gedärme.

Am 28sten **Jun.** wurde ein Dienstknecht zu **Deutsch-Everingen** im Amte **Lüne**, an einem Baume auf der Haide erhenkt gefunden. Dem Anscheine nach hatte derselbe erst den Versuch gemacht, sich durch einen Schnitt am Halse umzubringen, weil man davon Spuren bemerkte.



Ueberhaupt liessen mehrere Narben an seinem Körper vermuthen, daß die jetzige That Folge eines schon länger gehegten unüberwindlichen, mehrmals mislungenen Vorsatzes gewesen. Seine Bekannten versicherten einstimmig, daß er ein stilles aber tiefsinniges Leben, mit vielen Klagen wegen Angst über seine Sünden geführt. An dem Morgen des Erhängens hatte er ganz ruhig zu seyn geschienen, und war zur Arbeit auf die Haide gegangen. Vielleicht wäre der Unglückliche noch durch Abschneiden zu retten gewesen, wenn nicht theils elende Empfindeley, theils Misdeutung weiser Gesetze solches verhindert hätten. Wie die Dorfschaft desfalls zusammenberufen war, wollte keiner hingehen, weil die Gemeinde ihrem Vorgeben zufolge glaubte, daß nach der Verordnung derjenige zehn Rthlr. Strafe erlegen müßte, der einen Erhenkten abschnitte. Der Brodtherr der nebst den übrigen Einwohnern den Entleibten lieb gehabt, bat vergeblich, daß dieses auf seine Gefahr geschehen möchte, und versagte selbst den Dienst mit der Entschuldigung, daß sein Schrecken über die Nachricht, und seine empfindliche Natur ihm nicht erlaubten zur Rettung hinzueilen.

Welch ein redendes Beyspiel von den herrlichen Früchten der Empfindsamkeit unsers Zeitalters. Sie soll Menschenliebe erzeugen, und stöhrt in so vielen Fällen die thätige Ausübung dieser himmlischen Tugend!

Man erlaube uns mit dieser Anmerkung noch eine andere zu verknüpfen, und an den großen Werth zu erinnern, den die Realisirung des schon so oft geschehenen

Vorschlages haben würde, daß iden niedrigeren Ständen in den Volksschulen die sie zunächst angehende Gesetze verständiget und eingeprägt werden möchten. In welchem verkehrten Sinne ohne dergleichen Unterricht die besten Vorschriften selbst von ganzen Dorfschaften genommen werden können, davon giebt der erzählte Fall einen neuen beklagenswerthen Beweis. Aber Lehrbücher müßten alsdann vorangehn, um die Schulmeister durch selbige über das zu unterweisen, was sie anderen wieder beybringen sollen.

So ferne jedoch die Versäumniß gewisser Pflichten, nicht an dem Mangel der Gesetzkunde liegt, sondern in Vorurtheilen Grund hat, wäre es gewiß äußerst nützlich, wenn letztere dann und wann auf der Kanzel durch faßliche, überzeugende und eindringende Belehrung bestritten würden. Jeder denkende Mensch sollte es ja billig schon aus Gründen der Vernunft und Religion ohne alle Gesetze einsehen und wissen, daß Rettung des Lebens der Brüder von einem nahen Tode, keine Handlung sey die beschimpfen könne, oder der Ahndung irgend einer Obrigkeit fähig wäre.

VII.

Contributions-Etat der verschiedenen Provinzen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande.

Publicität ist bey schlechten und guten Staatsverwaltungen dem Staate selbst zuträglich. Erstere hält sie

sie noch oft am Rande des Abgrundes zurück, oder läßt sie nicht dahin kommen. Wie sehr schrie man in Frankreich gegen Necker, als er sie zuerst in Ausübung brachte, und wie einstimmig sind jezt König, assemblée des notables, Parlementer und Volk seiner Meinung! Wie sehr beklagt man, daß die Administration nicht 20 Jahre früher dem Volke ein compte rendu publicirt habe! Nimmermehr wäre wol die Sache dahin gekommen, wo sie jezt stehet.

Den guten Staatsverwaltungen ist sie eben so vortheilhaft. Sie erwirbt ihnen das Zutrauen der Unterthanen, und sichert sie gegen die Kannengießereyen unwissender Räsonneurs die wenn sie epidemisch werden und allgemein Glauben finden, doch nicht ganz gleichgültig sind. Williger trägt der Unterthan seine Abgaben, und urtheilt gewissenhafter über die Pflicht, nichts davon durch Defrauden zu kürzen, wenn er weis, wozu sie verwandt werden. Die Nacht ist niemandes Freund — heist es auch in der Politik.

Wie viele Tausende unser Landesleute haben ganz unrichtige Begriffe von unsern Staatsbürden und nur die Wenigen, die die Landschaftliche Verhältnisse des ersten Viertheils unsers Jahrhunderts und in den zunächst folgenden Zeiten kennen, die da wissen, was unsere Vorfahren wegen beständiger kriegerischen Unruhen an Extraordinariis bezahlt haben, sind im Stande die Gnade unsers Monarchen zu schätzen, womit er uns jezt die Seegnungen des Friedens genießen läßt. Allein diese haben das Schicksal der Cassandra; man glaubt ihnen nicht, sie predigen dem Räsonneur ein Aergernis und dem übrigen



Haufen eine Thorheit. Als vor einigen Jahren im Fürstenthum Lüneburg ein Triplum extraordinarium ausgeschrieben wurde, hörte man weise Leute ganz zuversichtlich behaupten, daß dies durch die Kosten eines Campements veranlaßt wäre; da doch die Kriegs-Casse keinen Heller mehr als ihr Ordinarium erhielt, und diese Auflage in die eigene landschaftliche Casse, den Schatz, zur Ersetzung anderer Abgänge hineinfloß. Wie oft ward nicht zur Zeit des von Engelland geführten amerikanischen Krieges, dieser Krieg mit unsern damaligen Auflagen in Verbindung gebracht. An jedem Groschen Caffee- oder Zucker-Impost mußte der Krieg Schuld haben. Vielleicht ist es eine Satisfaction, die wir uns an den Britten nehmen. Denn wenn brittische Kannengießer in ihren Pamphlets nicht selten über Ausflüße englischer Reichthümer in das Churfürstenthum klagen, so bleiben ihnen unsere Hannoveraner oft nichts schuldig, und behaupten, wenn gleich nicht in Zeitungen, doch in Caffeehäusern und Gesellschaft, das Widerspiel.

Wir haben aus den verschiedenen Provinzen der Braunschweig-Lüneburgischen Staaten die Summen gesammlet, welche die Landschaften zur Unterhaltung des Kriegs-Etats an ihren Landesherrn jährlich bezahlen. Der Anschlag ist von 1780. folglich noch neu und gerade von der Zeit des amerikanischen Krieges. Man wird daraus ersehen, daß weit gefehlt, daß von den ordinairen Beytrag etwas überschießen sollte, vielmehr bey aller Einschränkung des Militair-Etats unser gütiger Landesvater damals noch ein Ansehnliches, monatlich 28000 Rthlr. aus den Seinigen dazu hergegeben habe.

An-



Anschlag von der jährlichen Einnahme der Kriegs-Casse vom Jahre 1780.

Fürstenthum Calenberg.

Das monathlich veraccordirte Quantum welches durch die Licent- und Fixigelder aufgebracht wird, ad 20000 Rthlr. beträgt jährlich	240000 Rthlr.	
Fouragegelder jährlich	46000 -	

Diese Gelder sind jezt mit der Landschaft auf die in linea ausgeworfene Summa dergestalt behandelt, daß davon gar keine Remißion statt finden kann. Vorhin wurden zwar jährlich 65767 Rthlr. an Fourage-Geldern aufgebracht, allein die Kriegscasse muste hievon die Remißiones und andere Abzüge stehen.

Magazin-Korngelder jährlich	24000 -	
An Licentgeldern aus den Particulierorten monatlich 490 Rthlr. 23 gr. 1¾ pf. jährlich	5887 -	26 gr. 5 pf.
Fouragegelder von Lachen und Spiegelberg	912 -	
Aus der Grafschaft Hohnstein nach Abzug der Remißionen ppter	4200 -	
	320999 Rthlr.	26 gr. 5 pf.

Fürstenthum Grubenhagen.

Das monatliche Quantum welches durch Licent- und Fixigelder eingehoben wird, beträgt 2700 Rthlr. jährlich also	32400 Rthlr.

An

An Fouragegeldern sind vordem jährlich 7303 Rthlr. 12 gr. aufgebracht, wovon jedoch die nöthigen Remißionen haben gestanden werden müssen; jezt ist diese Einnahme mit der Grubenhagenschen Landschaft ohne allen Abzug bedungen

	5842 Rthlr.	24 gr.	
An Magazin=Korngelder	2133 =	12 =	
Legationskosten =	1423 =	=	
	41799 Rthlr.		

Grafschaft Diepholz.

An Contributions= und Fouragegelder nach Abzug der Remißionen pptr 14500 Rthlr.

Fürstenthum Zelle.

Das Quantum Ordinarium ad 20000 Rthlr. monathl. beträgt jährl.	240000 Rthlr.		
Fourage in natura nach der jetzigen Einquartirung =	21631 =	31 gr.	4 pf.
Magazin=Korngelder und Legationskosten = =	31536 =		
	293167 Rthl.	31 gr.	4 pf.

Grafschaft Hoya.

Das Quantum ordinarium	64800 Rthlr.		
Fourage in natura =	7310 =	22 gr.	4 pf.
Magazin=Korngelder und Legationskosten = = =	5846 =		
	77956 Rthl.	22 gr.	4 pf.

Für=



Fürstenthum Lauenburg.

An Contributionsgeldern nach Abzug der Remißionen jährlich etwa	14400 Rthlr.
Desgleichen aus der Stadt Lübeck extradirten Möllenschen Pertinenzien ppter jährlich ; ;	700 ;
Magazin-Korngelder und Legationskosten.	2213 ;
Aus dem Lande Hadeln an Contributions- und Accise-Pachtgelder, nach Abzug der Remißionen, welche an der Contribution gegeben werden müssen	11200 ;
	28513 Rthlr.

Herzogthümer Bremen und Verden.

An Contribution ;	180000 Rthlr.		
Desgleichen aus den 4 Göhen	1783	; 27 gr.	
Stempelpapier, Accise- und Impost-gelder ; ;	30000	;	
Fourage in natura ; .	14878	; 4	; 4 pf.
Legationskosten ; ;	9482	;	
	236098 Rthlr.	31 gr.	4 pf.

Amt Wildeshausen.

An Fouragegeldern nach Abzug der Remißionen jährlich etwa ;	300 Rthlr.

Die ganze jährliche Einnahme ist 1013335 Rthl. 4 gr. 1 pf.
Diese beträgt monatlich 84444 ; 21 ; 2¾ ;

Weil jedoch die Ausgabe der Kriegescasse nach öffentlichen Nachrichten monatlich etwa 112400 Rthlr. beträgt, so muß die Bestreitung des an dieser Summe fehlenden aus des Königs eigenen Cassen zugeschossen werden.

VIII.

VIII.

Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Trinitatis d. 12ten May 1787. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten		Vermögenszustand: hat an Materialien ppter	Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Jun.
1) Zu Clausthal:			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
a) Burgstetter Zug	Treiben ob 40	Tonnen	Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr.
Churprinz Georg August	—	—	5476	—	—	—	—	—	1/4	—

Prinz Friedrich Ludewig	—	—	—	1331	—	—	—	—	2	25
Neue Benedicta	1	—	20901	—	1855	334	—	1	—	100
Carolina	13	—	85017	—	48466	—	2483	50	—	4200
Juliana Sophia	—	—	351	—	—	—	—	—	1	—
Dorothea	18	—	28645	—	53333	—	1750	40	—	4200
Bergmanns Trost	—	—	4426	—	—	—	—	—	2	20
Gabe Gottes und Rosenbusch	—	13	5274	—	4385	—	371	2	—	150
Grüner Hirsch	—	4	—	6677	400	—	31	—	¼	10
Heinrich Gabriel	—	30	—	4263	1351	—	553	—	2	—
St. Elisabeth	1	10	3436	—	1713	1015	—	—	—	30
Herzog Christian Ludewig	2	—	11198	—	4848	—	350	—	—	30
St. Margaretha	3	—	—	332	5813	—	673	1	—	40
Sophia	—	6	—	7306	1166	—	88	—	—	—
Landes Wohlfahrt	—	—	246	—	110	—	94	—	—	—
Anna Eleonora	4	20	—	56188	8323	—	796	—	3	—
Kranich	2	15	9643	—	9258	193	—	2	—	200
König Wilhelm	—	—	—	445	—	—	—	—	2	—
Königs Glück	—	2	—	1077	630	—	199	—	2	25
Herzog Georg Wilhelm	2	30	—	47738	4600	—	78	—	2	10
Englische Treue	2	—	3094	—	3555	—	516	—	—	20
Königin Charlotte	—	—	—	1621	—	—	—	—	¼	10
Josua	—	2	—	4440	1805	—	113	—	2	15

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Foderung		Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet		Giebt oder erfordert auf 1 Kux		Ohngefährer Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Jun.
			hat im Zehnten behalten		hat an Materialien ppter					
			Vorrath	Schuld		Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zubuße	
b) Thurm Rosenhöfer Zug	Treiben ob 40	Tonnen	Fl. á 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Thlr. in Pist. à 5 Rthlr
St. Johannes	7	20	—	78331	7200	—	371	—	12	—
Zilla	3	—	—	47569	6300	—	697	—	2	—
Alter Segen	3	25	—	11137	9080	411	—	—	2	35
Silber Segen	2	15	4476	—	6000	198	—	—	—	100
Braune Lilie	2	—	—	27383	3095	—	356	—	2	20
c) Auswärtiges Revier.										
Verlegte Cron Calenberg	—	—	639	—	—	—	—	—	2	30
Verlegte Prinzeßin Elisabeth	—	—	—	618	—	—	—	—	3	—
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	10532	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	981	—	—	—	—	2	—

3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	—	90222	—	5100	316	—	8	—	550
Samson	2	20	89782	—	14120	1208	—	8	—	900
Gnade Gottes	—	30	—	41481	2500	—	165	—	3	20
Abendröthe	1	—	—	59665	3175	—	224	—	3	10
Bergmanns Trost	—	15	—	30042	2056	—	763	—	2	50
Neuer König Ludewig	—	—	—	8979	260	—	18	—	2	20
Philippine	—	—	—	321	70	—	142	—	2	—
b) Auswärtiges Revier										
St. Andreas-Creuz	—	30	—	44044	3147	—	767	—	3	10
Georg Wilhelm	—	3	—	11617	270	—	510	—	2	30
Silberne Bär	—	—	—	3625	380	286	—	—	3	10
Neues St. Jacobs Glück	—	—	—	10900	235	14	—	—	2	15
Neuer Andreas	—	5	—	1042	735	—	46	—	2	40
Rebens Glück	—	—	—	11614	30	—	17	—	1/2	10
Neuer Theuerdank	—	—	—	2243	—	—	—	—	2	—
c) Im Lutterbergischen Forste.										
Neuer Lutter Segen	—	—	—	43666	47	—	1101	—	3	25
Neuer Freudenberg	—	1	—	15661	528	—	217	—	4	15
Louise Christiane	—	4	—	6654	3518	—	1157	—	2	20

Wöchentl. Erz-Foderung	2) Zellerfelder Gruben-Extract vom Quartal Trinitatis 1787.	Behalten im Zehnten		An Materialien				Thun pp.	Gebauet	
		Vorrath	Schuld	ord. Erz	Röst	Stuf Erz	Kies		Ueberschuß	Schaden
Treiben		Fl.	Fl.	Trb.	R.	Kübel		Fl.	Fl.	Fl.
$14\frac{1}{2}$	Lautenthals Glück	—	5187	$155\frac{1}{2}$	66	47	170	13483	—	518
—	Charlotte	—	1509	—	—	—	—	—	31	—
$5\frac{1}{2}$	Neuer St. Joachim	—	48033	100	20	—	—	3069	—	1018
$15\frac{1}{2}$	Haus Hannover und Braunschw.	—	42536	$228\frac{3}{4}$	50	26	—	9986	—	2104
3	Herzog August Friedrich Bleyfeld	—	28546	$43\frac{3}{4}$	18	—	—	2984	—	809
1	Regenbogen	—	11943	40	2	12	—	1078	219	—
$5\frac{1}{2}$	Ring und Silberschnur	—	36617	$90\frac{1}{4}$	20	—	—	3093	—	665
—	Haus Zelle	—	9122	$6\frac{1}{2}$	—	—	—	195	—	12
—	Busches Segen	48	—	—	—	—	—	—	27	—
—	Brauner Hirsch	—	3599	—	—	—	—	—	—	15
—	Herzog August und Joh. Friedrich	—	34129	—	—	—	—	—	—	207
—	Herzog Anthon Ulrich	—	5585	—	—	—	—	—	—	132
—	Neues Zellerfeld	—	2777	—	—	—	—	—	17	—
—	Neue Gesellschaft	713	—	—	—	—	—	—	22	—
—	Haus Wolfenbüttel	—	4971	—	—	—	—	—	—	8
—	Neue Zellerfelder Hofnung	—	5392	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{3}$	—	—	459	—	108
—	Neuer Edmund	—	1527	—	—	—	—	—	11	—

—	Beständigkeit	—	2381	—	—	—	—	646	—	241
$\frac{1}{2}$	Theodora	—	6870	$17\frac{3}{4}$	$\frac{2}{3}$	5	10	601	—	414
—	Aufrichtigkeit	—	1211	—	—	10	—	40	—	22
$\frac{1}{2}$	Herzogin Philippine Charlotte	—	3840	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{2}{3}$	—	—	505	—	535
—	Juliane Sophie	—	4868	—	—	—	—	134	—	122
$\frac{1}{4}$	Neue gelbe Lilie	—	488	$9\frac{1}{2}$	—	—	—	332	26	—
$1\frac{1}{2}$	St. Urban	—	50718	42	—	—	—	1747	—	14
$1\frac{1}{4}$	Cronenburgs Glück	—	41711	40	—	—	—	2552	—	338
2	Weißer Schwan	—	36244	11	18	35	—	1805	—	545
1	König Carl	—	18348	11	—	—	—	949	—	701
—	Königin Elisabeth	1698	—	—	—	—	—	—	8	—
$2\frac{3}{4}$	Lautenthaler Gegentrum	—	21361	$60\frac{1}{2}$	19	36	—	3891	956	—
—	Prinzeßin Auguste Caroline	—	19141	—	—	—	—	—	—	249
—	Seegen Gottes	—	3425	$\frac{3}{4}$	—	6	—	30	—	85
$3\frac{1}{2}$	Güte des Herrn	—	18059	66	$29\frac{2}{3}$	24	8	3319	—	842
—	Kleiner St. Jacob	—	10180	$3\frac{1}{2}$	—	2	—	48	2	—
—	Herzog Ferdinand Albrecht	2648	—	—	—	—	—	—	22	—
—	Lautenth. Hoffnung	6662	—	—	—	—	—	—	46	—
—	Wilhelmine Eleonore	415	—	—	—	—	—	—	24	—
—	Dorothee Friederike	—	2220	—	—	—	—	—	28	—

Die Kuxpreise der im Zellerfelder Bergzettel benannten Gruben, sind denen gleich geblieben, welche das erste Stück der Annalen S. 100 und 101, und das 2te Stück S. 110. angegeben hat.



IX.

Unglücksfälle.

Am 30ten März ist die lange Baraque auf dem Parade-Platze zu Stade, der Sand genannt, bis auf die steinerne Mauer abgebrannt.

Das Feuer wurde nicht ehender entdeckt, als des Morgens gegen 8 Uhr, da schon die Flammen durch das Dach schlugen und das Feuer schon eine solche Uebermacht bekommen hatte, daß die Rettung dieses Gebäudes nicht mehr möglich war. Die Mannschaft, welche diese Baraque bewohnte, war früh zum exerciren gegangen. Schon gegen Mittag war man jedoch durch die Löschungs-Anstalten so weit gekommen, daß das Feuer gedämpfet und aller weitern besorglichen Gefahr sowohl für die angrenzenden übrigen Baraquen, als die nahen Bürgerhäuser vorgebeuget war.

Es war ein großes Glück, daß der Wind aus Westen wehete und die Flamme nach der freyen Seite des Parade-Platzes trieb. Hätte der Wind aus Osten gewehet, würden die nach der Seite nahe angränzende Bürgerhäuser von der Flamme unfehlbar ergriffen und der Verbreitung des Unglücks nicht zu wehren gestanden seyn.

Aller Vermuthung nach entstand dieser unglückliche Brand durch unvorsichtiges Tabackrauchen, und fällt der Verdacht auf einen Unterofficier von der Garnison, welcher auch in den Flammen umgekommen ist.

Den 3ten April ward zu Lüneburg das Kind eines Schusters, welches queer über die Gasse laufen wollte da

eben



eben ein Frachtwagen paßirte, von demselben zu Tode gefahren. Das Kind war gerade zwischen dem Vorder- und Hinterrade unter den Wagen gelaufen, und dem Fuhrmann konnte also nicht die mindeste Schuld beygemessen werden, zumal er ohnehin langsam genug gefahren hatte.

Am 11ten April entstand in dem Dorfe **Großen Munzel, Amts Blumenau**, Mittags um 1 Uhr eine große Feuersbrunst, welche auf dem Boden der dem Einwohner **Christoph Widdel** zugehörigen am sogenannten Osterende belegenen Großköthereу ausbrach.

Der heftige Ostwind der den Tag über und besonders um Mittag wehete, trieb in demselben Augenblick das Feuer auf mehrere benachbarte Dächer, und hatte eine solche Gewalt, daß dadurch das Stroh von den angebrannten Dächern gelöset, sich über das Dorf verbreitete, und in weniger als 15 Minuten alle diejenigen Häuser in Brand steckte, welche nachher gänzlich eingeäschert sind.

Glaubwürdige Leute haben versichert, das angebrannte Stroh von den Dächern habe bis nach dem **Rheburger** Brunnen, 3 Stunden von diesem Dorfe entfernt, herum gelegen.

Ob das Feuer durch Nachläßigkeit oder Bosheit entstanden, ist nicht erwiesen worden. Indessen wollen die Eingesessenen des Orts, einer daselbst wohnbaren durch gutes Leben und Müßiggang an den Bettelstab gebrachten Person die Schuld dieses traurigen Vorfalls beymessen, und meint man es hätte solche nebst ihrem Manne zu der That deren sie verdächtig gehalten wird, durch die Hofnung verleitet werden können, die Brandcassengelder

 für



für ihr assecurirtes Haus zu gewinnen, welches nach der Einrichtung des Instituts, hievon nicht wieder aufgebauet zu werden braucht.

Die Heftigkeit des Brandes zu mindern oder angebrannte Häuser zu retten, war ganz ohnmöglich, theils wegen der außerordentlichen Hitze des Feuers, welche der Wind auch dahin trieb, wo man für sie gesichert zu seyn glaubte, theils weil man zu den Wasserbehältnissen und Brunnen nicht gelangen konnte, da Feuereimer, Leitern und Haken mit aufbrannten. Ausserdem aber hatte jeder Einwohner nur auf die Rettung seiner eigenen Person und Familie, wie auch auf das Bedacht zu nehmen, was in der Geschwindigkeit aus den Häusern noch etwa zu entfernen war, wobey an ihrer Seite alle Bemühungen zum Löschen der in Flammen stehenden Gebäude wegfiel.

Die von den Aemtern **Blumenau, Barsinghausen, Neustadt, Ricklingen, Bokeloh** und der Stadt **Wunstorff** nach Möglichkeit bald angekommenen Sprüzzen und die Einwohner aus diesen Aemtern und gedachter Stadt, waren aus angeführten Ursachen nur im Stande die noch nicht angezündeten Häuser zu retten.

Abgebrannt sind an Wohnhäusern:

5 Vollmeyer.
4 Halbmeyer.
5 Höfelinge.
29 Kothen.
5 Brinksitzers.

3 Kirch-

3 Kirchhöfner.
1 der v. Schenkische Hof.
1 das Pfarrhaus.
2 Pfarr-Wittwenhäuser.
2 Schul- und Küsterhäuser.
11 Wohnungen für Häuslinge auf dem von Hügoischen Hofe.
Die Kirche und Thurm.
Das Reithaus vom leichten Dragoner-Regiment Prinz Wallis.
96 Nebengebäude oder Scheuren, Ställe, Leibzuchts- und Backhäuser.

166 Gebäude.

Alle diese Häuser sind assecuriret zu 33892 Rthlr. 15 mgr.

Verbrannt sind an Viehe, 2 Pferde, 3 Stück Hornvieh und 2 Schweine.

Der Werth des Verlusts der Gebäude ist auf 100000 Rthlr. zu schätzen. Ohne was der Werth verbrannter Mobilien, Effecten, der ganzen Sommersaat, aller Ackergeräthschaften, Wagen, Pflüge, Geschirr rc. und des Rokkens den verschiedene Meyerleute vorräthig gehabt, betragen haben kann.

Am Ende des Julius war bereits der größte Theil der Wohnhäuser wieder aufgebauet, und hat man unter Genehmigung Königl. hoher Landes-Regierung die Einrichtung gemacht, daß die erste Hauptstraße in der Länge des Dorfs auf 40 Fuß, und die sie durchschneidende zweyte,



auf 32 Fuß Breite ausgedehnt, sämtliche Häuser aber nach einer gewissen möglichen Ordnung aufgeführt worden.

Von Königl. Cammer haben die Abgebrannten Brodt und Saatkorn, auch das Eichenbauholz Forstzinsfrey geschenket, oder doch das Korn zum Theil zu einem geringen Preise überlassen erhalten.

Benachbarte erwarben sich das Verdienst, sie mit allerley Lebensmitteln nach und nach thätig zu unterstützen; sogar wurden ihnen auf mehreren Wagens allerley Kleidungsstücke für Erwachsene und Kinder, Mobilien, Hausgeräthe, Haushalts- und Acker-Geräthschaften, Bibeln und Gesangbücher zugeführt. Die Baumaterialien sind von den Nachbaren freywillig und ohnentgeltlich angefahren, und haben sich darunter ganz besonders die Unterthanen des hessischen Amts **Rodenberg** ausgezeichnet.

Im Junius.

Den 14ten wurden im Amte Winsen an der Luhe folgende Gebäude durch Blitz entzündet, und in die Asche gelegt:

zu **Elbstorf** ein Wohnhaus.
zu **Pattensen** ein Wohnhaus nebst Scheune.
zu **Maschen** eine Scheune.

Den 15ten traf des Abends bey einem schrecklichen Gewitter ein Wetterstrahl ein Wohnhaus zu **Knesebeck**, welches davon anzündete, und mit einem benachbarten Hause völlig abbrannte.

Gleiches Schicksal hatte auch an dem Tage das Wohnhaus auf dem adel. Gute zu **Marenholz**.

Von

Von einem anderen beträchtlichen Gewitterschaden, der eigentlich zum folgenden Quartal gehört, theilen wir gegen die gewöhnliche Ordnung untenstehende Nachricht bereits in diesem Stücke mit, weil deren frühere Bekanntmachung vielleicht dazu behülflich seyn könnte, daß das traurige Schicksal der Unterthanen, welche dadurch ins äusserste Elend gerathen sind, desto eher erleichternde Hülfe fände.

Ein uns zugeschickter Brief beschreibt den gedachten Unglücksfall auf folgende Weise.

Am 17ten August d. J. hatten wir in hiesiger Gegend ein furchtbares Gewitter. Nachmittages zwischen 2 und 3 Uhr sahe man in Südwesten eine schwarze keilförmige Wolke hinter der **Luhne**, einem hiesigen Gehölze, aufsteigen. Langsam zog sich die Wolke mit häufigen und starken Donnerschlägen nach Westen, auf der **Luhne** hinaus, dann über den **Bierberg**, nahm in der Gegend von **Eboldshausen** eine andere Wendung, zog mit schrecklichen Brausen, erst nordwestlich und nordlich am Kahlberge hinaus, und endlich nordostlich nach dem Harze zu, so daß das Gewitter mehr als einen halben Cirkel beschrieben und den grösten Theil der Bergkette, die die hiesige Gegend einschließt, berühret hatte. Seine Würkungen waren schrecklich. Ein großer Theil der Feldfrüchte der Amts-Westerhöfischen Dörfer **Eboldshausen**, **Kalefeld** und **Dögerode**, wo jedoch die Winterfrüchte größtentheils eingeerndtet waren, wurde verhagelt. Noch stärker aber betraf das Hagelwetter einen großen Theil der Feldmarken der Oldershäusischen Dörfer **Düderode** und **Oldenrode**, und des Amts Westerhöfischen Dorfes



Wiershausen. Hier war auch der Rocken noch größten-theils im Felde, weil in dieser mit Bergen und Tannenwäldern umschlossenen Gegend die Erndte allemal später eintritt. Klumpen Eis, die zum Theil beynahe halbpfündig, an der einen Seite flach und an der andern mit crystallenähnlichen Pyramiden versehen waren, fielen mit dem heftigsten Sturmwinde nieder. Die Menschen die auf dem Felde waren, bekamen Beulen und blutige Köpfe. So auch die Schafe und Lämmer, denen die Ohren blutig herabhingen. Die Pferde wurden wild und konnten kaum mit Mühe gehalten werden. Das Pferd eines Frachtfuhrmanns, der von der Braunschweiger Messe kam, stürzte sich mit seinem Führer und einer schwehren Fracht eine beträchtliche Höhe herab, ohne jedoch, welches zu verwundern war, etwas zu zerbrechen. Erndtewagen mit Rocken beladen wurden umgeworfen, und ein mit Flachs beladener Wagen wurde durch die Gewalt des Sturms fortgetrieben, zwischen Weidenbäume. In den Dörfern, die dieses Hagelwetter betraf, wurden fast alle Fenster zerbrochen, auch einige Dächer beschädiget. Aber weit größer war der Schaden auf dem Felde. Die Früchte waren dergestalt zerknickt und zerschlagen, daß man auch nicht mehr sehen konnte, wenn man auf einen Acker kam, ob Rocken, Weizen, Gerste oder andre Früchte darauf gewesen. Der noch unreife Spätflachs war gleichfalls zur Erden geschlagen und aller Knoten beraubt. Weit vom Gehölze waren die Aecker mit abgerissenem grünen Laube und Zweigen bedeckt. Junge Gehäge waren zerschlagen — kurz die Verwüstung größer, als man sich denken kann.

Die

Die armen Einwohner der Dörfer Düderode und Oldenrode sahe man theils weinend, theils in stiller Betrübnis ihr Unglück anstaunen. Sie sind um so mehr zu beklagen, da sie wenigstens 3 Jahr hinter einander, wegen ihrer steinigten, gebirgigten und von Wäldern umschatteten Länderey beträchtlichen Miswachs gehabt, und da 3 Jahr hintereinander ihr Flachs misrathen ist, das einzige Product, woraus sie die Lasten bestreiten, die sie aufbringen müssen. Auf dieses Jahr war die einzige Hoffnung ihrer Erhohlung gesezt. Zwar hatten sie wie gewöhnlich Miswachs und schon eine Feldbesichtigung erhalten. Aber dennoch stand der Flachs gut, und dieses Object ist ihnen wichtiger als Getraide. Allein nun sehen sie auch die lezte ihrer Erwartungen vernichtet, und es wird schwer seyn, sie vom gänzlichen Untergange zu retten.

Man will angemerkt haben, daß die oben beschriebene keilförmige Wolke, die erst lange Zeit unthätig herabhing, auf einmal mit schrecklichem Knall sich geöfnet, und darauf mit Sturm die Schlossen in dem bezeichneten Striche ausgeschüttet habe.

X.

Gemeinheits-Aufhebung und verbesserte Holz-Cultur in den Forsten des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg.

Das dem Kloster St. Michaelis zugehörige Holz zu Priorsgehäge lieget von der Stadt Lüneburg über 1½ Meilen zwischen den beiden Dörfern Gifkendorff und



Rostorff im Amte Lüne, entfernet. Die leztere Dorfschaft und der Meyer zu Scharnhop, Amts Medingen, hatten seit undenklichen Jahren eine reeeßmäßige Hude und Weide darinn hergebracht, und behauptet, so wie auch die Dorfschaft Sifskendorff und die benachbarten Eingesessenen zu Bastorff den Plaggenhieb auf den uncultivirten Forst- und Heidegrund ausübten und sich im Besitze desselben befanden.

Der Grund und Boden der mit harten und weichen Laubholz bewachsenen Fläche ist der gutartigste, und eine mit Lehm vermischte Erde, welche allerhand Holzarten ohne große Hülfe hervorbringet. Die verderbliche Weide-Servitut hat aber besonders in einem Zeitraum von mehr als 80 Jahren verhindert, einen verbesserten jungen Anwachs darinn zu befördern.

Des Herrn Landschafts-Directoris von Bülow Excellenz eifrige Fürsorge und thätige Bemühung, die sämtlich zwar zerstreueten, im Ganzen aber beträchtlichen Klosterforsten in solchen Stand und Aufnahme zu bringen, daß sowohl das Kloster seiner Bau- und Feuerungsbedürfnisse versichert seyn, als auch der die Stadt überhaupt so sehr drückende Holzmangel für die Zukunft gemildert werden möge, suchten diesem Uebelstande abzuhelfen, und es geschah daher der Dorfschaft Rostorff im Jahre 1784. der Antrag, sich der Hude und Weide zu begeben, wofür man derselben eine hinlängliche Vergütung angedeihen lassen wolle.

Nach vielen vergeblichen fast zweyjährigen unermüdeten Versuchen ließ vorbenannte Dorfschaft von ihren

zu-



zuvor gemachten unbilligen Bedingungen ab, und gab ihre Gerechtsame auf. Ohne eine Aufopferung von artbaren; jedoch nicht sehr ergiebigen Lande und etwas eichen Holz auf dem Stamme konnte sie nicht abgefunden werden, und sie erhielt einen Flächenraum von 49 Morgen 46 QR. 79 Fuß zu ihrer gänzlichen Abfindung, welcher Vergleich unterm 2ten Mart. 1786. vollzogen wurde. Der Meyer zu Scharnhop bekam einen kleinen Heid-District von 89 Q.R. 35 Fuß zu seiner gänzlichen Entschädigung.

Hierauf entschloß sich auch die Dorfschaft Gifffendorff zur Behandelung, und entsagte dem Plaggenhieb gegen ein jährliches Aequivalent von 24 Morgen 60 QR. Heide, und den eigenthümlichen Gebrauch von 10 Morgen 25 QR. für eine jährliche Abgabe des zehnten Diemens bisher allda cultivirten Klosterländerey.

Mit der Dorfschaft Vastorff wurde auch endlich der Vergleich dahin geschlossen; daß selbige statt des- von dem dort bislang genutzten 30 Morgen 51 QR. Klosterlande abgegebenen Zehntehs, künftig 20 Himten reinen Rocken zum Sackzehnten jährlich entrichten, sodann dies Land als Eigenthum immerwährend behalten, und ihr überhin noch 72 Morgen 69 QR. 28 Fuß Heide abgetreten werden sollte.

Nachdem nun diese verschiedene Vergleiche regulirt, und mit dem Anfang des 1786sten Jahres zu Stande gebracht, auch sämtliche Servituten damit aufgehoben waren, so verblieb dem Kloster von seinen vorhin allda gehabten 667 Morgen 63 QR. Forstgrunde — 479 Morgen



gen 80 QR. 17 Fuß bewachsenes Holz, Länderey und Heide privative ohne alle weitere Beeinträchtigung.

Nunmehro sah das Kloster sich allererst in den Zustand versetzet, einen besseren Forstbetrieb zu unternehmen. Sofort wurde ein wehrbarer Graben von 1063½ Ruthen mit hinlänglichen Schlagbäumen um den ganzen Forstgrund, wovon 182 Morgen 77 Ruthen noch in Heide lagen, aufgeworfen. Es veranstaltete ferner auf der eben bemeldeten Anzahl Morgen Heide eine Besaamung von Tannen, Fuhren und Birken, nach Verschiedenheit des Bodens. Den mit harten und weichen Holze schon hinlänglich bewachsenen und 245½ Morgen haltenden alten Forstgrund aber, hat man der natürlichen Selbstbesaamung überlassen, weil der Augenschein ergiebet, daß dieser bewachsene District, bey der Ruhe deren er nunmehro genießt, den schönsten Anflug allerley Holzarten ohnverwüstet selbst aufkommen lassen werde.

Die Wiederaufhelfung einer Hölzung, welche mehrere Jahre hindurch solche nachtheilige Servituten erlitten, erfordert freylich Betriebsamkeit und Kosten. Die Vermessung, die Anfertigung des Grabens mit verschiedenen Schlagbäumen, die Urbarmachung der Heide, und des damit verbundenen Pflug- und Tagelohns, wie auch die benöthigte Quantität Saamen, von 976 Pfund Tannen, 350 Pf. Fuhren und 1061 Pf. Birken, welche von mehreren Orten zusammengekauft werden mußten, haben einen Aufwand von mehr als 998 Rthlr. erfordert.

Der Vortheil und Gewinnst von diesem Forst-Betriebe aus vorgenannter Hölzung wird allererst in den folgenden, vielleicht in 20 und mehreren Jahren zu er-

warten seyn, nachdem die abgängigen alten Stämme zum Verkauf gefället, und man nunmehro die Absicht heget, das schon vorhandene gute, und noch zu erwartende junge Laubholz in eingetheilten Tabeln oder Schlägen, ausser denen sonst brauchbaren Eichbaustämmen, zu Feuerholz schlagen, und fällen zu lassen.

Eine zweyte Gemeinschafts-Auseinandersetzung hat das Kloster in einem ohnweit dem Dorfe **Vastorf** belegenen eigenthümlichen Holze, das **Vastorfer-Gehäge** genannt, welches größtentheils aus herangewachsenen Büchen bestehet, im Herbst des vorigen 1786sten Jahrs bewerkstelliget.

Die Dorfschaft **Vastorf**, welche mit der Guts- und Gerichts-Herrschaft dem Kloster angehöret, hatte sich zum Nachtheil ihres Ackerbaues, da sie die Hude und Weide in diesem Gehäge seit langen Jahren hergebracht, zur Holzdieberey gewöhnet, und selbiges seit einiger Zeit sehr verwüstet.

Dies Holz-Revier, welches nach seinem ganzen Flächen-Raum in 391½ Morgen bestehet, wieder in Aufnahme zu bringen, blieb kein anderes Mittel übrig, als den Eingesessenen die hart verwirkten Holz-Bruchstrafen gänzlich zu erlassen, und da sie kein eigenthümliches Holz hatten, ihnen einen bestimmten Holz-District von 94 Morgen eigenthümlich abzutreten, den dem Kloster nunmehro privative verbleibenden Antheil von 297½ Morgen aber mit einem wehrbaren Scheide-Graben davon abzusondern, und sie auf die Art mit der Hude and Weide aus dem Gehäge völlig zu verweisen.

Die



Die dritte Gemeinschafts-Aufhebung ist in einem Forst-District von 630½ Morgen, welche die Dorfschaften Reinstorf und Wendhausen im Amte Lüne mit ihrer daselbst hergebrachten Hude und Weide und Plaggenhieb, und wegen der Nachbarschaft mit der Holzdieberey, gar sehr beeinträchtigten, auch im Herbste 1786. zu Stande gebracht. Ohne einen weit aussehenden Proceß, welcher die nöthig vorzunehmende Forst-Arbeit während solcher Zeit verhindert haben dürfte, konnte dieses Revier, das Heideholzhausen genennet wird, nicht in Sicherheit gestellet werden. Das Directorium des Klosters fand es daher nach mühsamen Unterhandlungen mit beiden Dorfschaften ersprieslich, lieber etwas von dem ganzen Forstgrunde zu entbehren, als es ohne weitere Cultur völlig liegen zu lassen.

Es wurde daher mit den Eingesessenen zu Reinstorff und Wendhausen dahin ein Vergleich getroffen, daß ihnen ein geräumiger Heide-District und etwas Ellernbusch von 243 Morgen völlig abgetreten werden sollte, wogegen sie in dem District von 387 Morgen, welcher dem Kloster privativ zugeeignet wurde, der bisher exercirten Hude und Weide, auch dem Plaggenhiebe auf ewige Zeiten zu entsagen hatten. Nachdem nun diese Interessenten solchergestalt abgefunden waren; so ließ *man die ganze* Circumferenz des dem Kloster verbleibenden freyen Forstgrundes mit einem hinlänglichen Graben von 868½ Ruthen beziehen, und damit in Sicherheit bringen.

So ist denn den Staaten ein Forstgrund von ganzen 1164 Morgen geschenkt, der vorhin entweder gar nicht bewachsen war, oder nur einen sehr unbedeutenden Nu-

tzen

zen gab. Vielleicht kann man auch dasjenige Land, was den Dorfschaften abgetreten worden, als einen Anwachs zu dem Reichthum des Staats rechnen, da den Landmann, nachdem er nun privatives Eigenthum hat, das benachbarte Beyspiel und dessen Erfolg wol ermuntern wird, auch sein Land besser zu nutzen, als bisher geschehn ist. Ausserdem aber ist er der Profeßion der Holzdieberey entzogen, und dem Ackerbau wieder geschenkt; schläft nun die Nächte in Ruhe, in denen er sonst Holz stahl; sein Geldbeutel, wird nicht mehr von dem Executor des Bruchregisters ausgemergelt und sein Character nicht mehr durch ein von Generation zu Generation vererbtes Laster verunedelt. Die Natur scheint auch diese wohlthätige Bemühungen schon mit dem herrlichsten jungen Anflug zu belohnen, und giebt sowol der Clostercasse in Absicht auf die Vermehrung ihrer Intraden, als dem städtischen Consumten die schönsten Aussichten.

XI.

Beschreibung des Felsens Hans Kühnenburg.

Um unsere Leser mit dem Felsen näher bekannt zu machen, wovon Herr Ganz auf dem Kupfer welches vor diesem Stück der Annalen steht, eine Abbildung geliefert hat, entlehnen wir folgende Beschreibung desselben, aus des Herrn Vice-Berghauptmanns von



Trebra Erfahrungen vom Innern der Gebirge, Seite 230.

Die Hans Kühnenburg ist der Name eines Sandfelsens (der in einiger Entfernung den Ueberresten eines alten Schlosses sehr ähnlich siehet) auf dem vordern Theile des Bruchberges, den man den Acker nennt. Die mehrern Spalten dieses Felsens, die man für Abtheilungen der Lager nehmen könnte, laufen der Horizontallinie nahe kommend, nur in sehr geringem Winkel gegen sie, und durch diesen völlig gleich mit dem Abfalle dieses Hauptrückens der Harzgebirge: Bruchberg, von Morgen gegen Abend. An der Oberfläche ist hier der Sand bis auf eine Linie dick, in einen festen Quarz, vielleicht durch Luft und Sonne, die hier von allen Seiten freyen Zugang haben, zusammen geschmolzen, so daß man keine von einander abstehende Körner bemerken kann.

Auch tiefer hinein sind die Quarzkörner, woraus diese Sandmasse bestehet, sehr dicht an einander gedrungen, und hiermit scheint sie sich von den Sandsteinen niederer Gegenden merklich zu unterscheiden.



XII.

Exercierlager bey Lüneburg.

Am 11ten Junii dieses Jahrs bezogen die Regimenter das bey Teutsch-Everingen abgesteckte Lager. Das ganze Corps bestand aus 16 Escadrons und 12 Bataillons, und campirte nach der hiebey gefügten Ordre de Battaille.

Gleich

Gleich am 12ten passirte selbiges die Musterung, und die folgenden Tage wurden unterschiedenen Uebungen gewidmet; Auch am 20sten ein Manöver mit dem ganzen Corps ausgeführt.

Ihro Königlichen Hoheiten der **Herzog von York** und **Prinz Eduard**, auch verschiedene englische und Officiers auswärtiger Dienste haben diesem Lager beygewohnet.

Unter ihnen befand sich der preußische Herr Generalmajor Graf von **Kalkreuth**, der rußische Obrist-Lieutenant Graf **Rastopsin**, und der bekannte preußische Oberste, Baron **von Grothaus**.

Bey den 4 Cavallerie-Regimentern waren 528 Pferde aus dem Land-Gestüte vorhanden, und es verdienet hier als einen Beweis der guten Pferde-Zucht angeführet zu werden, daß bereits 2073 solcher Pferde als besonders diensttüchtig in der gesamten Cavallerie aufgenommen sind. *)

Am

*) Wird der Einkaufspreis von jedem Stück der obigen Pferde nach der gewöhnlichen Norm zu 18 Louisd'or gerechnet, ohne die höhere Taxe der darunter befindlichen Officierpferde mit in Anschlag zu bringen; so zeigt sich schon eine Summe von 186570 Rthlr. die durch das Landgestüt blos im hiesigen Cavalleriedienste, der einheimischen Circulation erhalten, und den Unterthanen zugewendet worden. Man kann sich bereits hieraus einigen Begrif von dem großen Werth der wichtigen Verbesserungen der einländischen Pferdezucht machen, die diese nützliche Anstalt bewürket hat, deren merkwürdige Folgen wir zu anderer Zeit unsern Lesern umständlicher vorzulegen gewillet sind.

Am 21sten brach das Lager, das unter dem Commando des Herrn General-Lieutenants von **Ahlefeld** und der näheren Aufsicht Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschalls **von Reden** gestanden, wiederum auf, und die Regimenter begaben sich nach ihren Garnisonen und Stands-Quartieren zurück.

Ordre de Bataille

des Corps Truppen, welches im Junius 1787. ohnfern Lüneburg campirt hat.

Commandirender General.

Géneral-Lieutenant von Ahlefeldt.

Gen. Lieut. von Bremer. — Gen. Lieut. von Jonquieres.

Gen. Major von Scheither 2te Brigade		Gen. Major von Linsingen 2te Brigade		Obrist von Dachenhausen 3te Brigade		Gen. Major Graf Taube 1ste Brigade		Gen. Major v. Ramdohr 1ste Brigade	
4 Esc. Bremer 3te Reg. Cav.	4 Esc. Scheith. 4te Reg. Cav.	2 Bat. la Motte 5te Reg.	2 Bat. Linsing. 12te Reg.	2 Bat. Ahlefeld 13te Reg.	2 Bat. Graf Taube 11te Reg.	2 Bat. Dachenhausen 4te Reg.	2 Bat. Grenad.	4 Esc. Leib-Regim. 1ste Reg. Cav.	4 Esc. Ramdohr Drag. 5te Reg. Cav.

16 Escadrons
2 Batt. Grenadier
10 " Mousquetier

16 Escadr. 12 Batt.



XIII.

Edle Handlung.

Der am 15ten Jan. d. J. zu Clausthal ohne Leibeserben verstorbene Zinngießer Mstr. Johann Gottfried Jahn, hat in einem gerichtlich errichteten Testament sein sämtliches Vermögen, welches gegen 2000 Rthlr. betragen, ausser einigen bestimmten Legaten von 285 Rthlr. der dortigen Armencasse vermacht.

XIV.

Miscellaneen.

1) Zärtliches Andenken des Prinzen Eduard an seinen Aufenthalt in Lüneburg.

In dem Tagebuche einer Familie ist jede kleine Begebenheit merkwürdig, die das Band zwischen Vater und Kindern enger knüpfet; jeder Ausdruck wechselseitiger Zuneigung; jedes Angebinde, das einem der Kinder eben an seinem Geburtstage geschenkt wird. So ist es auch in den großen Familien, den Staaten, zwischen Landesherren und Unterthanen, zwischen dem Fürstenstamme und dem glücklichen Lande, welches jener mit seinen blühenden Zweigen beschattet. Aus diesem Gesichtspunkte beobachtet, wird nachstehende Begebenheit in unsern Volks-Jahrbüchern nicht ganz ohne Interesse seyn.



Die Stadt **Lüneburg**, vormals die Residenz ihrer Herzöge, von der das Welfische Haus und mit ihm deren gesammte Erbländer nach Zerstörung des Großherzogthums Sachsen den Namen erhielten, hatte gleichwol seit dem Tode Herzogs **Wilhelm** seit 1369 nicht das Glück gehabt, jemals der Fixirte Aufenthalt irgend eines Prinzen dieser erhabenen Familie zu seyn. Um so größer war die Freude der Bürger, als des **Königs Majestät** im Jahr 1785 geruht hatten, sie auf eine Zeitlang zur Wohnung des Prinzen **Eduard** Königl. Hoheit zu bestimmen. Zu ihren Freudens-Bezeugungen gehörten auch diese, daß sich ein Theil derselben *in Uniform* sezte, eine Compagnie Cavallerie formirte und den Prinzen einholte. Als nachmals der gütige Prinz während seines einjährigen Aufenthalts durch sein herablassendes leutseeliges Betragen die Herzen aller Einwohner immer mehr an sich fesselte, ward jeder Umstand ihnen wehrt, der sie an die glückliche Stunde seiner Ankunft erinnerte; und diese Compagnie, die nur für die damalige Solennität errichtet war, hielt sich noch immer zusammen. Im Jahr 1786 verlies er Lüneburg und gieng nach **Hannover**, das Band der Zuneigung blieb jedoch zwischen dem Prinzen und den Einwohnern unaufgelöset. Diesen stieg die Freude *ins Gesicht*, wenn nur der Name des Prinzen genannt wurde, und Ihm waren seine treuen Lüneburger, in denen er die deutschen Unterthanen Seines erhabenen Vaters zuerst schätzen gelernt, unter denen Er einen Theil seiner frohsten Jugendzeit zugebracht hatte, noch unvergessen. Einen Beweis davon erhielt jene Bürger-Compagnie, als Er ihr

ein halbes Jahr nach seiner Abreise aus eigener Bewegung eine Standarte zuschickte. In ihrem obern Ende war in einem Lorbeerkranz mit der Krone der Buchstabe E. und in der Mitte das Lüneburgische Stadt-Wapen gestickt, mit folgender Inschrift, die wol keiner der Einwohner jemals ohne Rührung lesen wird:

„Schwaches doch ewiges Denkmahl der Dankbarkeit „Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Eduard gegeben den „15ten März 1787.

Auf allen 4 Ecken befand sich der mit dem blauen Hosenbande umgebene Buchstabe E. mit der Krone, und unten am Stiel waren die Namen der Officiers der Compagnie:

J. M. Mothes.
C. A. Thomsen.
L. J. Reineke.

Der Herr General-Major Graf **Taube** erhielt den Auftrag die Standarte zu übergeben, welches auch darauf am 20sten April d. J. nachdem die Compagnie auf dem Kalkberge aufmarschirt war, mittelst einer feierlichen Anrede geschah. Sie präsentirte hiernächst solche dem Magistrat, der die Compagnie zum ewigen Andenken des unvergeßlichen Prinzen, mittelst eines förmlichen Beschlusses, zu einer bleibenden Bürger-Compagnie authorisirte.

Als ein Pendant zur Geschichte und Beweis der gegenseitigen ehrerbietigsten Zuneigung der Einwohner dürfen wir hier wol noch eine Anekdote einrücken, so wenig sonst unsere Annalen für Gedichte bestimmt sind,



und so wenig wir für den poetischen Werth der nachstehenden Verse die Gewähr leisten. Der Prinz hatte seinen ersten in Deutschland erlebten Geburtstag den 2ten November 1785. im Club zu **Lüneburg** gefeyert; die nemliche Gesellschaft versammlete sich wieder am Geburtstage des Jahres 1786., aber — ohne ihren geliebten Prinzen. So laut an jenem Tage die Freude war, so stille war es nun. Die Gesellschaft sandte dem Prinzen nur ein Band, worauf diese Zeilen gedruckt waren:

Ein Jahr, ihr Freunde, wird es seyn,
Da saß Er noch in unsern Reih'n;
Sah jedem freundlich ins Gesicht,
Verschmähte unsre Lieder nicht,
Hört' gern den lauten Hochgesang
Der Freude, gern der Gläser Klang,
Und lächelte dem wilden Tanz,
Der um des Fackelnbrandes Glanz
Sich schlang in einen bunten Kranz.

Doch hin ist hin — die Freude schweigt
Aus dem beklemmten Busen steigt
Ein Seufzer; mit gesenkten Blick
Denkt jeder sein verlornes Glück;
Drückt wehmuthsvoll die Hand dem Freund
Noch enger durch den Schmerz vereint –
Das Saitenspiel hängt an der Wand;
Und was die Seele heut' empfand
Sagt Ihm nur ein bethräntes Band.

2)



2) Von einem aus dem Alterthume noch übergebliebenen Tauschmarkt zu Hitzacker.

Wem die Geschichte der Menschheit wehrt ist, wer gerne nachforscht dem Gange ihrer Cultur bis in ihre erste Kinderjahre zurück, dem müssen die hie und da übergebliebenen Spuren ihrer ersten Einfalt noch immer ein rührendes Andenken seyn; er hat ohngefehr das nemliche Gefühl, was der erwachsene Mensch zu haben pflegt, wenn er das erste Paar Schuhe zu Gesichte bekömmt, das er in seiner Kindheit getragen hat. Diese Ueberbleibsel findet er gewöhnlich nur bey demjenigen Stande der Menschen, der der Natur treuer geblieben ist, als die übrigen — dem Baurenstande. Ohne alle Geschichte sagen ihm solche Gebräuche:

„So war es zu den Zeiten Wittekinds; so verkehr„ten vormals zu Bardowieck, Sachsen und Wenden „mit einander.

Zu Hitzacker ist am Tage vor Gallen und auch am Gallen-Tage selbst ein Tausch-Markt, der eben deswegen wahrscheinlich einer der ältesten Märkte in Teutschland ist. Die Marsch- und Geest-Bauern setzen dort ihre Victualien gegen einander um. Bohnen und Erbsen werden gewöhnlich gegen Rocken gerade auf vertauscht. Unter andern wissen wir von einem Augenzeugen, der im Jahre 1776 gegenwärtig war, daß damals der Preis des Rockens 11 bis 12 Ggr. gewesen, der Preis des Waizens 18 Ggr., und nun wurden 3 Himbten Rocken für 2 Himbten Waizen gegeben. Eben so



3 Himten Gersten für 2 Himten Rocken. Der Tausch mit Vieh ohne alles Aufgeld ist nicht häufig; doch sah der Urheber dieser Nachricht derozeit einen guten Ochsen aus der Geest gegen ein Pferd aus der Marsch also vertauschen.

Nachdem der Geestbauer jezt mehr ausbleibt, fängt der Markt an abzubrechen. Jener säet sich anjezt einige Metzen Sommer-Waizen, wovon er seine Nothdurft bestreitet, ohne etwas eintauschen zu dürfen. So zieht er sich auch selbst Bohnen und Erbsen, die weit wolschmeckender sind, als die vom Marschlande; denn bekanntlich hat alles im sandigten Lande gezogene Gemüse, als Kartoffeln, Rüben, Wurzeln ꝛc. Vorzüge vor den im fetten Lande erzielten Gewächsen, welches sogar seinen Einfluß auf Obst hat, und besonders bey Pflaumen merklich ist. Ferner säet sich der Geestbauer jetzt auch Sommersaat in dem Maaße, daß er etwa 3 Himbten erndtet, wovon er 36 Pfund Oel zu gewarten hat, daß er statt des Thrans zum Theer braucht. Hiedurch entzieht er sich denn in seinen Bedürfnissen allmälig der Dependenz von den Marschgegenden und mit ihr dem Tausch-Markt. Auch ist obiges Verkehr dadurch neuerlich noch mehr in Abnahme gekommen, daß die in und um Hitzacker wohnende Schiffer und Kornhändler, dem Geest- und Marsch-Bauern das Korn im Hause abkaufen, und solches nach Hamburg verfahren.

3)



3) Abgestellter Gebrauch des Meßgewandes zu Buxtehude.

Der Anzug des Meßgewandes, welcher in der St. Peters-Kirche zu Buxtehude bey Austheilung der Communion bisher noch stets beybehalten gewesen, ist seit Ostern dieses Jahrs völlig abgeschaffet worden.

4) Verbindung gegen die Trauerkleider zu Burgtorf.

Die Umwandlung veralteter Gewohnheiten verbreitet sich zwar nicht mit so schnellen Schritten, wie vergängliche Moden, die der Eitelkeit schmeicheln. Doch pflegt auch jene gleich diesen immer allgemeiner zu werden, sobald nur das erste gegebene Beyspiel einige Nachahmung findet. Leicht mag die angefangene Veränderung der Trauerzeichen mehr Jahre nöthig haben, als die neuen Mentis unser Damen Wochen gebrauchten, um überall dahin zu kommen, wo man diese anjezt antrift. Die unschuldigsten Mädchen und sittsamsten Frauen legen den Schmuck an, unbekümmert über die Frage ob das Modell dazu sich unter dem Nachlasse irgend einer Vestalinn gefunden, oder ob die Mode von einer abgelebten pariser Buhlschwester ausgedacht sey, um durch Täuschungen der Einbildungskraft Eroberungen zu machen, die den entblühten Reizen der Natur nicht mehr gelingen wollen. Unbekümmert über die Rechte der Anständigkeit, wird nicht leicht eine Dame aus der großen Welt die Mode der Mentis ungebraucht vorübergehen lassen, sollte auch sogar noch dem

gewölbten Carcassen-Baue, durch angebrachte Federn, die fehlende natürliche Elasticität hinzugefügt werden.

Nicht so geschwindes Glück wie diese Illusion macht die eingeführte neue Trauer. Indessen bleibt es doch damit auch nicht im Stillestande. Zu **Burgtorf** und in der umliegenden Gegend ist durch die Bemühung des Herrn Superintendenten **Bütemeister** wiederum eine Verbindung darüber geschlossen worden, woran Personen höheren und geringeren Standes Theil genommen haben.

Die Gründe welche zur Unterstützung der Sache an mehreren Orten gebraucht sind, müssen sich nothwendig alle gleich sehen. Ihre Vorstellungsart ist aber verschieden, und nicht weniger weichen die Eindrücke ihrer Empfänglichkeit von einander ab. Wir wollen daher aus dem Burgtorfischen Circular, nachfolgende Stellen auszeichnen.

„Wenn der Tod uns die entreisset, die aufs nächste „mit uns verbunden sind; so ist Trauer des Herzens „ganz natürlich. Wie könnten wir gleichgültig bey dem „Verlust derer seyn, mit denen wir unser Leben theilten, „und als zu uns gehörig betrachteten. Die Völker, auch „selbst wilde haben Wohlstand darin gesucht, diese Trauer „zu Tage zu legen. Je wilder und unvernünftiger sie „waren, desto roher ist auch dieser Wohlstand gewesen.

„Die die Menschheit vergaßen, wollten daß das „Weib sich nach dem Tode des Mannes verbrennen muste. Die des Lebens schoneten verlangten Verletzungen „des Körpers. Die noch schonender waren forderten Zerreissung der Kleider.

„Christ-

„Christliche Grundsätze haben alle diese rohen Ar-
„ten verbannet; allein man hat einen anderen lästigen
„Wohlstand eingeführet, den empfindlichen Verlust seiner
„Verwandten zu erkennen zu geben. Es ist eingeführt,
„ganze, halbe und Viertheil-Jahre, in schwarzen oder
„weissen Kleidern zu erscheinen. Man hat den Unter-
„schied erfunden, zwischen tiefer und leichter Trauer, so
„daß der Trauerschmuck etlichemal muß verändert werden,
„bevor die eingeführte Trauerzeit geendiget ist. Wer das
„nicht thun wollte, der würde zu Tage legen, daß er blut-
„arm, oder anderen den Verdacht beybringen, daß er die
„Seinen nicht geachtet habe. So lange die Meynung
„stehet, muß der, welcher über das Trauren auch anders
„denkt, sich doch gleichförmig bezeigen, und mit dem Stroh-
„me fortschwimmen.

„Aber sind denn diese Trauerkleider sichere Urkun-
„den eines inniggefühlten Verlustes? Kann nicht ein
„freudiges Auge unter einer finstern Trauerkappe versteckt
„seyn? und unter dem schwarzen Kleide ein gleichgülti-
„ges oder frohes Herz schlagen. Ja wenn unsern er-
„blaßten Freunden damit gedient wäre, wer wollte ihnen
„nicht diese Mitgabe in die Ewigkeit machen? Vielleicht
„soll die Trauerkleidung blos Beweissung unserer Ach-
„tung seyn. Achtung verstorbener Verwandten, gu-
„ter Menschen, wer wollte die nicht billigen? Aber kön-
„nen wir die nicht besser beweisen, durch ein gutes An-
„denken, durch eine rühmliche Erzählung ihrer ruhm-
„würdigen Handlungen, durch Vertheidigung ihres gu-
„ten Namens, durch treue Vorsorge für die Ihrigen?

„Be-



„Begüterte, denen es gar nicht schwer fällt, die „Trauer für ihre Familie anzuschaffen, möchten fürchten, „daß ihnen der Beytritt als bloße Sparsamkeit ausge„legt würde. Mag doch das seyn, wer steht nicht in al„len seinem Vornehmen der Beurtheilung des Publi„kums blos? Ists nicht Beruhigung genug, was gemein„nütziges befördert zu haben? Wer bey dieser Beruhi„gung nicht wollte stehen bleiben, dem stünde immer frey, „das Publikum dadurch nachdrücklich zu widerlegen, indem „er beliebigst etwas für Kleidung oder Nahrung der Ar„men bestimmte, die die leidtragende Familie segnen wür„den."

5) Neueste Blattern-Inokulation zu Zelle.

So lange die bisherigen Erfahrungen noch nicht hinreichen, allen Unglauben an den Nutzen der Blattern-Inoculation zu benehmen, so lange es Eltern giebt, die mit ängstlichen Zweifeln über die Befugniß ringen, ihren Kindern Blattern-Gift beybringen zu lassen, so lange man hier oder da durch zufällige wahre oder erdichtete Folgen von dem Gebrauche der Einimpfung abzuschrecken sucht, so lange werden auch neue Beyträge zu den schon vorhandnen Erfahrungen über diesen Gegenstand ihren Werth behalten.

Wir theilen darum auch anjezt die Nachricht mit, daß im leztverflossenen Frühjahr, wiederum zu Zelle einige siebenzig Blattern-Inoculationen mit dem besten Glücke gelungen sind, indem kein einziger von allen Eingeimpften, Leben oder Gesundheit dabey verlohren, ohn-

er-

erachtet verschiedene die Krankheit in sehr hohem Grade gehabt.

Ein vorzüglich schönes Muster mütterlicher Zärtlichkeit legte hierbey eine adeliche Dame ab. Sie wünschte ihre geliebten Kinder gegen die Gefahren der natürlichen Blattern zu sichern, wovon sie selbst noch keine Befreyung genoß. Es war aber ihrem gefühlvollen mütterlichen Herzen ohnmöglich, sich zu einer so wichtigen Zeit von den Kindern zu trennen, und diese fremder Wartung und Vorsorge zu überlassen. Sie faßte daher den vortreflichen Entschluß, entfernt von ihnen vorher selbst Blatterngift anzunehmen, und unterwarf sich mit edler Standhaftigkeit, allen davon der Möglichkeit nach zu besorgenden üblen Folgen. Der Himmel segnete dieses ruhmwürdige Unternehmen. Die Mutter und auch nachher ihre Kinder überstanden die Krankheit ohne viele Beschwerde auf das allerglücklichste.

Wenige werden zwar auf ähnliche Art in den Fall kommen, aus Liebe zu ihren Kindern, die dem andern Geschlechte so wichtigen Vorzüge einer guten Bildung, ja selbst entfernt die Rechte einer wahrscheinlich noch langen Lebensdauer zu verleugnen. Dennoch aber wird dies Beyspiel der vollkommensten Muttertreue sehr reiche Früchte tragen können, wenn es nur bey vielen von denen Aufmerksamkeit erregen, Eindruck hervorbringen möchte, die sich so oft durch den Hang zur Eitelkeit und Vergnügen, von Ausübung der angenehmsten und wichtigsten häuslichen Tugenden abhalten lassen.

6)



6) Seltener Eheseegen.

Am 24sten Jan. 1786. wurde des Köthers und Schneiders Arend Friedrich Kreimeier Ehefrau zu Ihmen Amts Coldingen, und hiesigen Kirchspiels von drey Söhnen glücklich entbunden. Die Leute waren sehr bestürzt und betrübt darüber, wie sie mir die Kinder zur Taufe brachten. Um sie aufzurichten, wandte ich mich an eine vornehme Dame in Hannover, und bat für die Leute. Sie sandte gleich 1½ Louisd'or, und nicht lange darnach noch 27 Rthlr. 12 mgr. welche ihr Gemahl im Clubb gesammelt hatte. Dazu erhielt ich noch von meinem Arzt dorther, 6 Rthlr. 24 mgr. aus zwey Sammlungen geschenkt, und ein Schullehrer in hiesiger Gegend hatte aus seiner Schule 1 Rthlr. und einige Groschen zusammengebracht, so daß die ganze eingegangene Unterstützung etwas über 42 Rthlr. Cassenmünze betrug. Hierdurch wurden die Eltern wieder aufgeheitert und wandten nun alles an, um die Kinder zu verpflegen. Milch und Zwiebak zum Füttern konnten sie jetzt bezahlen, weil aber nun drey Frauensleute immer darauf warten mußten, so sind ihnen die Kinder doch sehr sauer geworden und werden es noch. Bis diese Stunde, folglich schon beynahe anderthalb Jahr, sind sie indessen nicht allein noch am Leben, sondern auch munter und gesund. Dergleichen Geburten giebts schon selten, aber noch seltner ist, daß die Kinder so lange das Leben behalten, und Hoffnung zum fernern Leben geben.

Ronnenberg, den 19ten Jun. 1787.

E. R. Schultz, Pastor.

7)

7) Nachricht von taubstummen Geschwistern in zwey verschiedenen Familien.

Zu dem Beyspiele von zwey lebenden taub und stumm gebohrnen Geschwistern, welches in dem 3ten Stücke der Annaleu berührt worden, findet sich noch ein anderes auf dem adelichen Gute zu Stellichte im Lüneburgischen. Es dienen daselbst zwey Brüder, die weder hören noch reden können, Söhne eines zu Idsingen gestandenen Schulmeisters, Namens Blanke. Beide sind nachdem sie vorher schreiben gelernt, durch die Bemühung des Herrn Pastor Verclas zu Stellichte, jeder ohngefehr innerhalb der Frist eines Jahrs so weit in der Erkenntniß irdischer Dinge und Fassung der Religions-Begriffe gebracht worden, daß man ihnen den Genuß des heil. Abendmahls gestattet hat. Der älteste welcher als Schweinehirte dient, und bereits 26 Jahr alt ist, gelangte schon im Jahre 1782. dazu, sein Glaubensbekenntniß ablegen zu können, sein Bruder aber, ein Mensch von 15 Jahren, der die Schaafe hütet, folgte ihm hierin auf letztvergangene Ostern.

Beide zeigten während und nach dem Unterrichte viele Wißbegierde, vorzüglich jedoch der älteste, der sich immer hinter den Schweinen mit dem Papiere in der Hand finden ließ. Dieser äußerte auch bey mehrern Vorfällen deutliche Merkmale eines sehr theilnehmenden Herzens. Er war traurig, wenn ein Schwein von seiner Heerde starb, und bewies rührende Freude über zunehmende Erkenntniß seines jüngern Bruders. Er wohnte

zuweilen dem Unterrichte desselben bey, und dann unterredeten sich diese Brüder in ihrer Sprache auf eine höchst lebhafte Art, über das Vieh welches sie hüteten, und über andere häusliche Angelegenheiten. Sie wetteiferten sich untereinander an Klugheit zu übertreffen. Der älteste ermahnte den jüngern immer zum Fleiße, und dieser ließ es hierunter nicht an Befriedigung fehlen. Er lernte durch die Anleitung des Herrn Pastor Verclas binnen vier Tagen alle gedruckte Buchstaben kennen, und hat mit der Fähigkeit Gedrucktes zu lesen einen großen Vorzug vor seinem ältern Bruder gewonnen.

Von der Verbindung würklicher deutlicher Begriffe mit den Worten, deren sie sich im Schreiben bedienen, haben sie mehrere Proben mit aufgesetzten eigenen kurzen Gedanken gegeben.

Die Merkwürdigkeit der vorerwehnten Gehör- und Sprachmängel, gewinnet neue Empfehlung zum Nachdenken für Naturforscher, durch ein drittes ähnliches Exempel im Harz-Amte Elbingerode. Daselbst hat ein Tagelöhner Namens Johann Andreas Becker mit seiner Ehefrau acht Kinder erzeuget, wovon die ältesten drey, als zwey Söhne und eine Tochter taub und stumm sind. Die Eltern, Großeltern und übrige Geschwister, welche sämmtlich bereits verstorben, haben nebst den Seiten-Verwandten ohne Fehler hören und reden können. Jene drey unglückliche Geschwister, verdienen seitdem sie erwachsen, ihre Nothdurft als die fleißigsten und treuesten



sten Arbeiter, und führt die Schwester zugleich der Brüder Haushaltung.

8) Funfzigjährige Dienstzeit des Herrn Forst-Inspectors Schuster.

Der 74jährige Herr Forstinspector Schuster zu Elbingerode am Harz, hat am 6ten Februar d. J. sein funfzigstes Dienstjahr begangen.

XV.

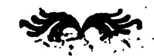
Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom April, May und Jun. 1787.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem zweyten Stücke der Annalen S. 164 und 165. theils wegen den Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden. Diesem ist noch hinzuzufügen, daß in dem 1sten Stücke der Annalen S. 179 Z. 20. von unten auf statt Buxtehude gelesen werden muß Lauenburg, da an leztgenanntem Orte nach schweren dänischen Courant, die Preise bestimmt sind.



April

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	2	1	—	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	8	1	6	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	2	1	—	2	—
Einbeck	2	—	1	8	1	4	—	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	4	1	2	1	8
Hameln	2	2	2	—	2	4	1	4	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	1	8	—	—	1	8
Uelzen	2	—	1	6	1	9	1	6	2	—
Lüneburg	2	—	1	9	2	—	—	—	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	1	9	1	8	4	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	4	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	9	1	9	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	1	6	1	—	2	—
Ratzeburg	2	—	1	6	1	6	1	3	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Stade	1	9	—	—	1	3	—	—	2	—



1787.

Hamelfleisch bestes Pfd		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg.	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	10	1	8	0	0	0	—	20	—	0	0	6	8	4	—
2	—	—	—	—	16	—	—	21	—	10	—	7	4	4	—
0	0	0	0	—	16	—	—	20	—	9	8	6	8	4	—
0	0	0	0	—	18	8	1	—	—	12	—	8	—	4	—
1	6	1	4	—	16	—	—	22	—	12	—	8	—	4	—
1	6	—	—	—	18	—	1	4	—	13	4	8	8	4	4
2	8	2	4	—	17	—	1	2	4	11	8	7	8	—	—
		2													
2	4	1	4	—	17	4	1	—	—	12	4	8	8	4	—
2	—	—	—	—	15	—	—	22	—	12	—	6	3	—	—
0	0	0	0	—	18	—	1	2	—	14	—	7	—	3	6
0	0	0	0	—	20	—	1	2	—	13	—	9	—	4	—
2	—	—	—	—	18	—	0	0	0	0	0	0	0	3	6
2	—	1	9	—	16	—	—	21	—	11	—	8	—	4	—
0	0	0	0	—	17	—	—	22	—	12	—	8	—	3	6
														3	
0	0	0	0	—	14	—	—	18	8	12	—	7	4	4	—
1	6	1	3	—	19	—	—	23	—	11	—	6	6	3	—
										12					
1	9	—	—	—	23	6	1	5	—	12	—	6	—	3	—



	Rindfleisch bestes Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch bestes Pfd.		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	4	1	2	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	6	1	2	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	8
Hameln	2	2	1	10	2	4	1	4	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	1	8	—	—	1	8
Uelzen	2	—	1	9	2	—	1	9	2	—
Lüneburg	2	—	1	9	2	—	—	—	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	1	9	1	8	4	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	9	1	9	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	1	6	1	—	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	9	1	3	2	—
Stade	1	9	—	—	1	3	—	—	2	—



1787.

Hammelfleisch				Rocken			Weizen			Gerste		Haber		Land Butter	
bestes Pfd.		geringes Pfd.		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf
1	10	1	8	—	16	8	—	20	—	10	8	6	8	4	4
2	—	—	—	—	15	8	—	21	4	10	8	7	6	4	—
0	0	0	0	—	16	—	1	—	—	9	8	—	—	3	4
0	0	0	0	—	17	8	—	22	—	11	—	8	—	3	8
1	6	1	4	—	16	—	—	22	—	12	—	8	—	4	—
1	6	—	—	—	18	—	1	4	—	14	—	9	—	4	—
2	8	2	4	—	16	4	1	2	2	11	8	7	8	—	—
		2													
2	4	1	4	—	16	—	—	22	8	12	—	8	8	4	—
2	—	—	—	—	15	—	—	22	—	13	—	6	—	—	—
0	0	0	0	—	16	6	1	2	—	14	—	7	—	3	6
0	0	0	0	—	20	—	1	2	—	13	—	9	—	4	—
2	—	—	—	—	17	—	0	0	0	0	0	0	0	3	6
2	—	1	9	—	16	—	—	21	—	11	—	8	—	4	—
2	—	1	9	—	17	—	—	21	—	12	—	8	—	2	9
0	0	0	0	—	13	4	—	18	—	11	4	7	8	3	6
1	9	1	3	—	20	—	—	23	—	11	—	6	6	3	—
										12					
1	9	—	—	—	23	6	1	5	—	11	6	6	—	2	9



Junii

	Rindfleisch besteś Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch besteś Pfd.		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	8	1	6	1	10
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	—	1	4	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	8
Hameln	2	2	1	10	2	4	1	4	1	10
Hannover	2	2	1	10 6	2	2	1	10	1	10
Zelle	1	10	—	—	1	10	—	—	1	8
Uelzen	—	—	1	9	2	—	1	9	2	3
Lüneburg	2	—	1	9	2	—	—	—	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	1	9	1	8	3	6
Dannenberg	1	9	—	—	1	9	—	—	2	—
Lüchow	2	—	1	9		9	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	1	9	1	—	2	—
Ratzeburg	2	—	1	6	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	6	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	9



1787.

Hammelfleisch bestes Pfd. gg	Hammelfleisch bestes Pfd. pf.	Hammelfleisch geringes Pfd. gg	Hammelfleisch geringes Pfd. pf.	Rocken Hbten Rt	Rocken Hbten gg	Rocken Hbten pf.	Weitzen Hbten Rt	Weitzen Hbten gg	Weitzen Hbten pf.	Gerste Hbten gg	Gerste Hbten pf.	Haber Hbten gg	Haber Hbten pf.	Land-Butter Pfund ggr.	Land-Butter Pfund pf.
1	10	1	8	—	16	8	—	20	—	0	0	7	4	4	4
2	—	—	—	—	15	8	—	21	4	10	8	8	—	4	8
0	0	0	0	—	17	4	1	—	—	9	8	7	4	3	4
2	—	—	—	—	17	4	—	20	8	11	—	8	—	3	4
1	4	1	2	—	17	4	1	—	—	12	8	9	4	4	—
1	6	—	—	—	18	—	1	4	—	14	—	10	—	3	4
2	8	2	4	—	17	2	1	2	2	12	6	8	6	—	—
		2	—												
2	—	1	4	—	16	—	—	22	8	12	8	8	4	4	—
2	—	—	—	—	15	—	1	—	—	12	6	7	—	—	—
2	6	—	—	—	18	—	1	1	—	14	—	7	—	3	—
2	3	2	—	—	19	—	1	3	—	13	—	9	—	3	6
2	—	—	—	—	17	—	0	0	0	0	0	0	0	3	3
					16										
2	—	1	9	—	16	—	—	21	—	11	—	8	—	4	—
2	—	1	9	—	18	—	—	22	—	12	—	8	—	2	6
1	9	1	6	—	17	4	—	20	—	13	4	8	4	3	—
1	6	1	3	—	20	6	—	23	—	10	—	7	—	3	—
										12					
1	6	—	—	—	23	—	1	4	—	11	—	5	6	3	6



Neu angelegte Tobacks-Fabrik zu Lüneburg.

Als Nachtrag zu dem IV. Artikel dieses Stücks, liefern wir noch die Anzeige, daß von dem Kaufmann, Herrn Justus Heinrich Albers in Lüneburg schon, seit einiger Zeit eine Rauch-Tobacks-Fabrik angelegt worden. Da ihm nicht allein sein eigener beträchtlicher Detail-Handel einen ansehnlichen Debit verschafft, sondern auch die Güte der Waaren sich bereits so sehr empfohlen hat, daß er sowol an einheimische Kaufleute, als auch auswärts mittelst seines sonstigen Groshandels ansehnliche Quantitäten absetzt und die Nachfrage noch immer zunimmt, so sind schon jetzt 18 Menschen dabey in beständiger Arbeit, und wenn er, wie Hoffnung dazu vorhanden ist, eine Schnupftobacks-Fabrik noch damit verbindet, und die ganze Anlage erst die ihr bestimmte Größe erhalten hat, alsdann wird er dadurch im Stande seyn, etwa 50 Personen zu beschäftigen. Jetzt fabricirt er nachstehende Sorten zu den beygefügten Preisen:

in Louisd'or à 100 Pfund,

Loser schwarzer	— —	7, 7½, 8, 10, 14 Rthlr.
— gelber	— —	7, 8⅓, 10, 14 —

In Packeten,

Schwarzer 3 Kron:) — — f. Anker)	— — —	8 —
— — Fortun	— — — —	10 —
— — Virginia	— — —	14 —
Gelber Nr. 5.	— — — —	8⅓ —

Gelber

Gelbe gut Kron	—	—	—	—	10 Rthlr.	
— Maryland	—	—	—	—	14	—
Portoricco —	—	—	—	—	16	—
Portocarrero —	—	—	—	—	20	—
f. Siegel —	—	—	—	—	24	—
Petit Canaster	—	—	—	—	32	—
Canaster Nr. 12	—	—	—	—	48	—
— — 16	—	—	—	—	64	—
— — 20	—	—	—	—	80	—
— — 24	—	—	—	—	96	—
— — 32	—	—	—	—	125	—

Auch die ganz ordinairen Sorten von 5 bis 6 Rthlr. werden künftig bey ihm zu haben seyn, zu deren Fabricirung es bisher nur an Zeit gemangelt hat.

Wir müssen hiebey eines hiesigen sehr geschickten Ouvriers, des Kleinschmidt Bonese gedenken, der ihm dazu eine Schneidelade von der Vollkommenheit verfertigt hat, daß sie nach der Versicherung hamburgischer Fabricanten in ganz Hamburg von der Güte nicht vorhanden seyn soll. Eben dieser Künstler hat auch unlängst Stahlfedern zu einer Kutsche gemacht, die den besten Englischen gleich kommen.



XVI.

Beförderungen und Avancement vom April, May und Jun. 1787.

Bey den höhern Landes-Collegien, und was damit in naher Verbindung stehet:

Bey der Landes-Regierung:

Herr Geh. Justiz-Rath und bisherige zweyte Geh. Secretarius Rudlof zum 1sten, und der bisherige Herr Consistorialrath und Geh. Secretarius Nieper zum zweyten würklichen Geh. Secretarium und Hofrath.

Bey dem Commerz-Collegium zu Hannover:

ist zum Mitgliede aus der Grubenhagischen Ritterschaft präsentirt und bestätiget:

Herr Geh. Cammerrath und Berghauptmann Claus Friederich von Reden.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle:

Johann Ernst Moritz Schilling als zweyter Pedell.

Bey den höhern Landes-Collegien zu Stade:

Herr Johann Ernst Friederich Wehber, zum Auditor bey den dortigen Secretarienstuben.

Garnison-Auditeur-Stellen:

Herr Rath und Licent-Commissair Schwarze zu Haarburg, zum Garnison-Auditeur daselbst.

Herr

Herrn Amtschreiber Hinze zu Verden, die vacante Garnison-Auditeurstelle daselbst.

Bey dem Forstwesen:

Der Jäger Bürke zum gehenden Förster im Amte Steinhorst.

Herr Dörrien zum gehenden Förster zu Diepholz.

Bey dem Bauwesen:

Otto Philip Kruse, und Conrad Friederich Wedekind zu Supernumerair Bau-Conducteurs.

Herr Amts-Auditor Carl Ferdinand Neubourg zum Bau-Commissair nach Nienburg.

Bey dem Deich- und Schleusenwesen an der Elbe:

Der bisherige Herr Deich-Conducteur an der Oberelbe Samuel Benzler zum Oberdeichgräfen im alten Lande an der Elbe, Oste, Luhe und Schwinge.

Bey landschaftlichen Stellen:

Herr Licent-Inspector Blume zu Hameln zum Ober-Commissair.

Bey Aemtern:

Herr Amtmann von Grävemeyer zu Rehburg, in gleicher Qualität nach Ohsen.

Der bisherige Herr Amtschreiber Bacmeister zu Bremervörde zum Amtmann zu Burtehude.

Herr Supernumerair-Amtschreiber Nanne zu Bremervörde zum würklichen Amtschreiber daselbst.

Herr



Herr Amtschreiber Jacobi zu Haarburg zum Amtmann zu Rehburg.

Herr Amtschreiber Rathlef zu Ertzen mit Beybehaltung seines bisherigen Characters nach Nordholz.

Herr Supernumerair Amtschreiber Schumann zu Verden zum würklichen Amtschreiber zu Westen.

Der bisherige Herr Supernumerair-Amtschr. Nanne zu Hardegsen zum würklichen Amtschreiber zu Bodenteich.

Herr Supernumerair-Amtschreiber Reinhold von Polle nach Lauenstein in gleicher Qualität.

Herr Amts-Auditor Wynecke zum Supernumerair-Amtschreiber zu Polle.

Bey Academien und Schulen:

Die Herrn Advocaten, Oppermann, Meisner und List in Göttingen zu Procuratoren bey dem dortigen academischen Gerichte.

Herr Hofmeister Havemann zum Inspector bey der Ritter-Academie in Lüneburg.

Herr Candidat Bialloblotzky als zweyter Hofmeister und Lehrer daselbst.

Herr Jouvin zum Kloster-Registrator und Unterweisung im Schreiben und Rechnen allda.

Bey städtischen Diensten:

Herr Senator Schulz als Cassierer, Herr Baer als Registrator des in Zelle errichteten Leihhauses.



Avancement im Militair,

vom ersten April bis zum Schlusse des Junii 1787.

A. Cavallerie.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Zu Majors.		1787.
7	Dem Herrn tit. Major Bremer die vacante Majorität	8	
	Zu Compagnien.		
G. S.	Der Herr tit. Rittmeister und Oberadjudant der Cavallerie von Veltheim	7	
	Zu Capitains und Rittmeisters.		
8	Der Herr Lieutenant von Estorf, unter Rittmeisters Charakter zum Oberadjudanten bey der Cavallerie		5. Jun.
6	Dem Herrn Lieutenant Hüne		
10	= = Premier-Lieutenant Bachmann auch		
5	= = Lieutenant Westermann die nachgesuchte Dimission mit Capitains Charakter und Lieutenants Gnaden-Pension		
	Zu Lieutenants.		
6	Dem Herrn Fähndrich Lösekrug Lieutenants Charakter		11 May
5	Dem Herrn Fähndrich von Craushaar, Lieutenants Charakter	5	1. Jun.
10	Dem Herrn Seconde-Lieutenant Crusius der Character vom Premier-Lieutenant	10	12 Jun.

Dem



vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Datum Anc.
10	Der Herr Cadet Carl Friedrich von Bothmer zum tit. Seconde-Lieutenant	10	12. Jun.
	Zu Cornets und Fähndrichs.		
5	Der Quartiermeister Ludewig von Arnschild zum titul. Fähndrich	5	30. Apr.
6	Dem Herrn Cadet Georg von Walthausen der Character vom Fähndrich	6	11 May
5	Dem Quartiermeister Georg Ludewig Berkelmann der Character vom Fähndrich	5	1. Jun.
4	Dem Quartiermeister Hapke, die nachgesuchte Dimission unter Fähndrichs Character.		
	B. Infanterie.		
	Zu Oberst-Lieutenants.		
12	Dem Herrn Major von Hinüber, die nachgesuchte Dimission, mit Obrist-Lieutenants Character und Majors Gnadenpension		
	Zu Majors.		
8	Dem Herrn tit. Major von Taube die vacante Majorität	13	
7	Dem Herrn tit. Major von Waldhausen die vacante Majorität	12	
2	Dem Herrn Capitain Hardeck, die nachgesuchte Dimission, mit Majors Charakter und Capitains Gnadenpension		
	Zu Compagnien.		
6	Der Herr tit. Capitain Hülsemann	7	

Der

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
8	Der Herr tit. Capitain von Klenck.	8	1787.
5	” ” ” ” Cordemann.	5	
	Zu Capitains.		
1	Der Herr Lieutenant Priezlius zum 2ten tit. Capitain.	1	1 May
4	Der Herr Lieutenant von Soden zum 2ten tit. Capitain.	4	2 May
6	Der Herr Lieutenant Bode zum tit. Capitain.	6	22 Jun.
8	Dem Herrn Lieutenant von Andersten, und		
14	Dem Herrn Lieutenant von Harling die nachgesuchte Dimission, unter Capitains Charakter und Lieutenants Gnadenpension.		
	Zu Lieutenants.		
14	Der Herr Fähndrich Riesenberg.	14	15 Spt. 1786.
1	” ” ” von Schröder zum titl. Lieutenant.	1	1 May 1787.
4	Dem Herrn Fähndr von Hedemann, Lieutenants Charakter.	4	2 May
6	Dem Herrn Fähndrich von Quitter, Lieutenants Charakter.	6	22 Jun.
14	Der Herr Lieutenant Macker, mit Beylegung der Gnadenpension auf sein Ansuchen der Dienste entlassen.		
	Zu Fähndrichs.		
14	Der Cadet Ludewig Meister.	14	15 Spt. 1786.
1	Der Gefr. Corporal Johann Ernst Wilhelm von Hanstein zum tit. Fähndrich.	1	28 Apr. 1787.



vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
			1787.
4	Dem Sergeant Georg August von Coulon der Charakter vom Fähndrich.	4	29 Apr.
5 C.	Der Quartiermeister Ludewig von Arnschildt zum tit. Fähndrich.	5	30 Apr.
	Der ausgegangene Hof-Page Friedrich Ludewig von der Decken.	8	1 May
	Der ausgegangene Hof-Page Franz Wilhelm Otto von Arnschildt.	9	2 May
13	Der Gefr. Corporal Wilhelm Friedrich du Plat, zum tit. Fähndrich.	13	5 May
6	Dem Gefr. Corporal Christian Gebhard Timäus, der Charakter vom Fähndrich.	6	22 Jun.
8	Dem Gefr. Corporal Wilhelm Heinrich Bassendorf, und		
12	Dem Gefr. Corporal Anton Ludewig von Benoit, bey erbetenen Abschied der Charakter vom Fähndrich.		

C. Ingenieur-Corps.

Zu Lieutenants.

Dem Herrn Fähndrich Lasius, und — 15 Jun.
" " " " Island, Lieuten. Char. — 16 Jun.

Zu Fähndrichs.

Dem Conduct. G. F. Schäffer, Fähndr. Char. — 15 Jun.

Zu Conducteurs.

Der Volontair Johann Carl Schädler, und
Der Volont. Ant. Heinr. Richard, zu tit. Cond.

D. Landregimenter.

Dem Herrn Lieut. Röttiger vom Grubenhagischen Landregiment, die nachgesuchte Dimission, mit Capitains Charakter und der Lieutenannts Gnadenpension.



Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern.

Der Fräulein Anna Philippine von Bülow, die durch Verheyrathung der Chanoinesse Fräulein von Löw erledigte Präbende im Stifte Wunstorf.

Bey Kirchen.

Herr Candidatus Ministerii Johann Heinrich Sartorins zum Nachmittagsprediger und Rector zu Bremervörde.

Ertheilte Charactere:

Den drey Herren Amtschreibern Grote zu Stolzenau, Conrades zu Winsen an der Luhe, und Meier zu Ratzeburg, Amtmanns Character.

Dem Herrn Bau- Proviant- auch Zeugverwalter Schnadhorst zu Zelle, das Prädicat vom Commissair.

Der Herr Professor Gebhardi bey der Ritteracademie zu Lüneburg, und

der Herr Licent-Commissair Schwarze zu Haarburg haben den Character vom Rath erhalten.

Dem Herrn Bereiter Leonhard bey der Ritter-Academie in Lüneburg ist das Prädicat vom Oberbereiter rtheilt worden.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten:

Aril den 12. Herr Johann Heinrich Mensching aus Meklenburg, i. d. Medicin.



April den 13. Herr Friederich Casimir Ritz aus Westphalen i. d. Medicin.
= = 16. Herr Joh. Georg Friedr. Wasmuth aus Meklenburg i. d. Rechten.
= = 18. Herr Carl von Zwirlein aus Wetzlar i. d. Rechten.
May den 1. Herr Carl Hinrich Stolte aus Langensalz i. d. Medicin.
= = 5. Herr Georg Friedr. Burch. Raven aus Zelle i. d. Medicin.
= = 25. Herr Martin Jansen aus Lüneburg i. d. Med.
Jun. den 9. Herr Detlef Wolder Albrecht aus Hamburg i. d. Medicin.
= = 21. Herr Henr. Gerh. Schumacher aus Bremen i. d. Rechten.
= = 30. Herr Georg Heinr. Mehlis aus Goslar i. d. Med.

Die Helmstädtische theologische Facultät, hat den Herrn Consistorialrath und General-Superindentn Pratje zu Stade aus eigener Bewegung ungesucht mittelst Diploms vom 21sten Jun. die Doctorwürde ertheilt

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Christian Friedrich Daniel aus Münden als Advocat.

Der



Der zu Ratzeburg gestandene Herr Stadtsecretair Ma- keprang, als Advocat ohne Examen.

Herr Georg Heinrich Christoph Heiliger aus Hannover als Advocat.

= Heinrich August Reinecke aus Hannover, als Notarius.

= Advocat von Dein als Notarius.

Abgang aus öffentlichen Diensten:

Herr Hofrath und Assessor von Marquart, der vorhin als Rath bey der Justiz-Canzley und Hofgerichte zu Zelle, seit einigen Jahren aber nur bey letzterwehnten Gerichte gestanden, hat sich ganz außer Dienst und am Rhein zu wohnen begeben. Er erhielt die erbetene Entlassung in den gnädigsten Ausdrücken über seine geleisteten Dienste, und der Verlust eines so geschickten, fleißigen und rechtschaffenen Richters wird allgemein bedauert.

Der durch Schriften berühmte und um die Ritter-Academie in Lüneburg sehr verdiente Herr Rath Jugler hat wegen hohen Alters und Augenschwäche seine bekleidete Lehrstelle niedergelegt, und geniesset zum Merkmal öffentlicher Erkenntlichkeit für das viele Gute, welches er in seinem Amte gestiftet, eine dem bisherigen Gehalte gleichkommende Pension.

XVII.

Heyrathen.

Es sind getrauet

April.

Den 9ten, Herr Lieutenant von Butlar vom 8ten Regiment, mit Fräulein von Wurmb zu Northeim.



Den 9ten Herr Professor **Gatterer** anjetzt zu Heidelberg, mit Demoisell **Klingsvehr**, Tochter des Herrn Superintendenten zu Hohnstedt.

Den 10ten Herr Cammersecretair **Wahrendorf**, mit Demoisell **Breymann**.

Den 10ten Herr Apotheker **Schuler** zu Elbingerode, mit Demoisell **Ahnemann** zu Northeim.

Den 11ten Herr Kaufmann **Breiding** aus Wietzenhausen, mit Demoisell **Wiesen**, Tochter des Herrn Amtschulzen Wiese zu Münden.

Den 16ten Herr Fähndrich **Volger** vom 7ten Regiment Cavallerie, mit Demoisell **Schröder**, jüngsten Tochter des Herrn Hauptmanns Schröder.

May.

Den 17ten der Hessen-Casselsche Herr Hauptmann und Hofjunker **von Schachten**, mit Fräulein **von Hanstein**, jüngsten Tochter des Herrn Oberhauptmanns von Hanstein zu Münden.

Den 18ten Herr Kaufmann **Krause** zu Uelzen mit Demoisell **Wilhelm**.

Den 24sten Herr Forstschreiber **Meyenberg** zur Harzburg, mit der Frau Witwe weil. Bergschreibers Magius, gebohrne **Borkenstein** zu Zellerfeld.

Junius.

Den 16ten Herr Kaufmann **Diederichs** jun. zu Zelle, mit Demoisell **Köpken**, nachgebliebenen Tochter des weil. Kaufmann Köpken zu Braunschweig.

Den

Den 19ten Herr Kaufmann Marschalk jun. zu Zelle, mit Demoisell Krausen, Tochter des Kaufmann Krausen zu Salzwedel.

Den 26sten Herr Hauptmann von Freytag vom 10ten Infanterie-Regiment, mit Fräulein von Alten, Tochter des Herrn Oberhauptmanns von Alten zu Burgwedel.

XVIII.

Todesfälle.

Es sind gestorben

April.

Den 6ten Herr Hauptmann von Türck vom 1sten Infanterie-Regiment zu Münden.

Den 15ten Herr Major Vogelsang zu Uelzen.

Den 20sten Herr Amtmann Christoph Heinrich Meyer zu Westen.

Den 25sten Herr Hofmedicus Doctor Brawe zu Verden im 42sten Jahre. Er verwandte vielen verdienstlichen Fleiß, um den Gebrauch des bey Verden befindlichen Gesundbrunnens in Aufnahme zu bringen, und hat sich durch die deshalb herausgegebene Sendschreiben, und andere gedruckte kleine Arbeiten bekannt gemacht.

May.

Den 6ten Herr Generallieutenant von Linsing. Die merkwürdigsten Lebensumstände dieses verdienstvollen Generals, werden wir im nächsten Stücke mittheilen.]



Den 14ten Herr Kaufmann Christian Friedrich Güldener zu Münden.

Den 18ten die verwitwete Frau Oberstin von Schlütter, gebohrne von Plato zu Stade.

Den 22sten Frau Commissairin Bötjern zu Dannenberg.

Den 30sten Herr Geheimte Justizrath von Engelbrechten zu Zelle. Er bekleidete die Stelle eines Raths sowol in der Justiz-Canzley als dem Hofgerichte daselbst, und erhielt wegen seines auf diesen Plätzen bewiesenen Diensteifers, noch kurz vor seinem Ableben vorerwehnten Charakter.

Junius.

Den 3ten Frau Oberstin von Ferßen, gebohrne von Münchhausen zu Buxtehude, im 67sten Jahre. Witwe weil. Herrn Obersten von Ferßen, welcher im siebenjährigen Kriege sein Leben fürs Vaterland rühmlichst geendiget hat.

Den 4ten Herr Rath Schwartze zu Zelle, der viele Jahre der Lüneburgischen Landschaft auf dem Posten eines Licent- und Accise-Commissairs, als Schatz-Secretair, und endlich als Landrentmeister treue und nützliche Dienste geleistet, und aus eigener Bewegung wenige Zeit vor seinem Tode die letztgedachte Stelle niederlegte.

Den 6ten Demoisell Pleßken, jüngste Tochter weil. Superindenten zu Ebstorf.

Den 6ten Herr Pensionair-Major Hardeck zu Hammenstedt

Den



Den 7ten Herr Pastor Stahl zum Krummendeich im Kehdingischen.

Den 13ten Herr Advocat Niemann zu Hannover.

Den 18ten die verwitwete Frau Ober-Amtmannin Ludowig, gebohrne Denicke zu Buxtehude.

Den 24sten die verwitwete Frau Premier-Ministerinn von Münchhausen, gebohrne von der Schulenburg, im Genusse allgemeiner Verehrung, nicht blos aus dem Andenken der unvergeßlich großen Verdienste ihres verewigten Gemahls geschöpft, sondern auch als Folge ihrer persönlichen herablassenden Leutseeligkeit, Menschenliebe und erhabenen Gesinnungen, die sich in unzählbaren, edlen, beglückenden Handlungen thätig zeigten.

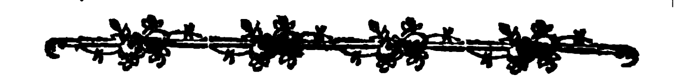
Den 25sten Herr Hofrath, Doctor und Amtsadvocat von Finkh zu Stade, welcher 43 Jahre im Dienste des Königs gestanden.

Den 30sten Herr Amtsverwalter Stüve zu Dreye, der vormals bey dem Amte Bodenteich gestanden, in dem Alter von 84 Jahren und 7 Tagen.

Berichtigungen.

Im 3ten St. S. 143. Z. 12. statt Colonisten Wartung, l. Colonisten-Werbung.

S. 180. Z. 13. statt Ueberschauung, l. Ueberspannung. Noch müssen wir bey dieser Gelegenheit, aus erhaltener Nachricht bemerken, daß Herr Nicolai nicht Sammler des Vademecums für lustige Leute ist dessen daselbst S. 179. erwehnt worden.



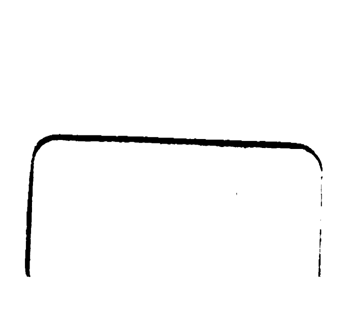
Innhalt des vierten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen April, May und Junius 1787. liefert.

V.

XIV.







	Rindfleisch bestes Pfd.		Rindfleisch geringes Pfd.		Kalbfleisch bestes Pfd.		Kalbfleisch geringes Pfd.		Schweinefleisch Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	4	1	2	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	6	1	2	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	8
Hameln	2	2	1	10	2	4	1	4	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	—	1	8	1	10
			1	6						
Zelle	1	10	—	—	1	8	—	—	1	8
Uelzen	2	—	1	9	2	—	1	9	2	—
Lüneburg	2	—	1	9	2	—	—	—	2	3
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	1	9	1	8	4	—
Dannenberg	1	9	—	—	1	6	1	—	2	—
Lüchow	2	—	1	9	1	9	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	1	6	1	—	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	9	1	3	2	—
Stade	1	9	—	—	1	3	—	—	2	—



1 7 8 7.

Hammelfleisch bestes Pfd.		Hammelfleisch geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf	gg	pf.	ggr.	pf
1	10	1	8	—	16	8	—	20	—	10	8	6	8	4	4
2	—	—	—	—	15	8	—	21	4	10	8	7	6	4	—
0	0	0	0	—	16	—	1	—	—	9	8	—	—	3	4
0	0	0	0	—	17	8	—	22	—	11	—	8	—	3	8
1	6	1	4	—	16	—	—	22	—	12	—	8	—	4	—
1	6	—	—	—	18	—	1	4	—	14	—	9	—	4	—
2	8	2	4	—	16	4	1	2	2	11	8	7	8	—	—
		2													
2	4	1	4	—	16	—	—	22	8	12	—	8	8	4	—
2	—	—	—	—	15	—	—	22	—	13	—	6	—	—	—
0	0	0	0	—	16	6	1	2	—	14	—	7	—	3	6
0	0	0	0	—	20	—	1	2	—	13	—	9	—	4	—
2	—	—	—	—	17	—	0	0	0	0	0	0	0	3	6
2	—	1	9	—	16	—	—	21	—	11	—	8	—	4	—
2	—	1	9	—	17	—	—	21	—	12	—	8	—	2	9
0	0	0	0	—	13	4	—	18	—	11	4	7	8	3	6
1	9	1	3	—	20	—	—	23	—	11	—	6	6	3	—
										12					
1	9	—	—	—	23	6	1	5	—	11	6	6	—	2	9



Junius.

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes Pfd.		geringes Pfd.		bestes Pfd.		geringes Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	1	8	1	6	1	10
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	4	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	—	1	4	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	8
Hameln	2	2	1	10	2	4	1	4	1	10
Hannover	2	2	1	10 6	2	2	1	10	1	10
Zelle	1	10	—	—	1	10	—	—	1	8
Uelzen	—	—	1	9	2	—	1	9	2	3
Lüneburg	2	—	1	9	2	—	—	—	2	—
Winsen a. d. Luhe	1	9	1	8	1	9	1	8	3	6
Dannenberg	1	9	—	—	1	9	—	—	2	—
Lüchow	2	—	1	9		9	1	3	2	—
Lauenburg	1	6	—	—	1	9	1	—	2	—
Ratzeburg	2	—	1	6	1	9	1	6	2	—
Buxtehude	1	9	1	6	1	6	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	9



1787.

Hammel-fleisch bestes Pfd.		geringes Pfd.		Rocken Hbten			Weitzen Hbten			Gerste Hbten		Haber Hbten		Land-Butter Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.
1	10	1	8	—	16	8	—	20	—	0	0	7	4	4	4
2	—	—	—	—	15	8	—	21	4	10	8	8	—	4	8
0	0	0	0	—	17	4	1	—	—	9	8	7	4	3	4
2	—	—	—	—	17	4	—	20	8	11	—	8	—	3	4
1	4	1	2	—	17	4	1	—	—	12	8	9	4	4	—
1	6	—	—	—	18	—	1	4	—	14	—	10	—	3	4
2	8	2	4	—	17	2	1	2	2	12	6	8	6	—	—
		2	—												
2	—	1	4	—	16	—	—	22	8	12	8	8	4	4	—
2	—	—	—	—	15	—	1	—	—	12	6	7	—	—	—
2	6	—	—	—	18	—	1	1	—	14	—	7	—	3	—
2	3	2	—	—	19	—	1	3	—	13	—	9	—	3	6
2	—	—	—	—	17	—	0	0	0	0	0	0	0	3	3
					16										
2	—	1	9	—	16	—	—	21	—	11	—	8	—	4	—
2	—	1	9	—	18	—	—	22	—	12	—	8	—	2	6
1	9	1	6	—	17	4	—	20	—	13	4	8	4	3	—
1	6	1	3	—	20	6	—	23	—	10	—	7	—	3	—
										12					
1	6	—	—	—	23	—	1	4	—	11	—	5	6	3	6



Neu angelegte Tobacks-Fabrik zu Lüneburg.

Als Nachtrag zu dem IV. Artikel dieses Stücks, liefern wir noch die Anzeige, daß von dem Kaufmann, Herrn Justus Heinrich Albers in Lüneburg schon, seit einiger Zeit eine Rauch-Tobacks-Fabrik angelegt worden. Da ihm nicht allein sein eigener beträchtlicher Detail-Handel einen ansehnlichen Debit verschafft, sondern auch die Güte der Waaren sich bereits so sehr empfohlen hat, daß er sowol an einheimische Kaufleute, als auch auswärts mittelst seines sonstigen Groshandels ansehnliche Quantitäten absetzt und die Nachfrage noch immer zunimmt, so sind schon jetzt 18 Menschen dabey in beständiger Arbeit, und wenn er, wie Hoffnung dazu vorhanden ist, eine Schnupftobacks-Fabrik noch damit verbindet, und die ganze Anlage erst die ihr bestimmte Größe erhalten hat, alsdann wird er dadurch im Stande seyn, etwa 50 Personen zu beschäftigen. Jezt fabricirt er nachstehende Sorten zu den beygefügten Preisen:

in Louisd'or à 100 Pfund,

Loser schwarzer	— —	7, 7½, 8, 10, 14 Rthlr.
— gelber	— —	7, 8⅓, 10, 14 —

In Packeten,

Schwarzer 3 Kron:) — — f. Anker)	— — —	8 —
— — Fortun	— — — —	10 —
— — Virginia	— — —	14 —
Gelber Nr. 5.	— — — —	8⅓ —

Gelber



Gelbe gut Kron	—	—	—	—	10 Rthlr.	
— Maryland	—	—	—	—	14	—
Portoricco	—	—	—	—	16	—
Portocarrero	—	—	—	—	20	—
f. Siegel	—	—	—	—	24	—
Petit Canaster	—	—	—	—	32	—
Canaster Nr. 12	—	—	—	—	48	—
— — 16	—	—	—	—	64	—
— — 20	—	—	—	—	80	—
— — 24	—	—	—	—	96	—
— — 32	—	—	—	—	125	—

Auch die ganz ordinairen Sorten von 5 bis 6 Rthlr. werden künftig bey ihm zu haben seyn, zu deren Fabricirung es bisher nur an Zeit gemangelt hat.

Wir müssen hiebey eines hiesigen sehr geschickten Ouvriers, des Kleinschmidt Bonese gedenken, der ihm dazu eine Schneidelade von der Vollkommenheit verfertigt hat, daß sie nach der Versicherung hamburgischer Fabricanten in ganz Hamburg von der Güte nicht vorhanden seyn soll. Eben dieser Künstler hat auch unlängst Stahlfedern zu einer Kutsche gemacht, die den besten Englischen gleich kommen.

XVI.



XVI.

Beförderungen und Avancement vom April, May und Jun. 1787.

Bey den höhern Landes-Collegien, und was damit in naher Verbindung stehet:

Bey der Landes-Regierung:

Herr Geh. Justiz-Rath und bisherige zweyte Geh. Secretarius Rudlof zum 1sten, und der bisherige Herr Consistorialrath und Geh. Secretarius Nieper zum zweyten würklichen Geh. Secretarium und Hofrath.

Bey dem Commerz-Collegium zu Hannover:

ist zum Mitgliede aus der Grubenhagischen Ritterschaft präsentirt und bestätiget:

Herr Geh. Cammerrath und Berghauptmann Claus Friederich von Reden.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle:

Johann Ernst Moritz Schilling als zweyter Pedell.

Bey den höhern Landes-Collegien zu Stade:

Herr Johann Ernst Friederich Wehber, zum Auditor bey den dortigen Secretarienstuben.

Garnison-Auditeur-Stellen:

Herr Rath und Licent-Commissair Schwarze zu Haarburg, zum Garnison-Auditeur daselbst.



Herrn Amtschreiber Hinze zu Verden, die vacante Garnison-Auditeurstelle daselbst.

Bey dem Forstwesen:

Der Jäger Bürke zum gehenden Förster im Amte Steinhorst.

Herr Dörrien zum gehenden Förster zu Diepholz.

Bey dem Bauwesen:

Otto Philip Kruse, und Conrad Friederich Wedekind zu Supernumerair Bau-Conducteurs.

Herr Amts-Auditor Carl Ferdinand Neubourg zum Bau-Commissair nach Nienburg.

Bey dem Deich- und Schleusenwesen an der Elbe:

Der bisherige Herr Deich-Conducteur an der Oberelbe, Samuel Benzler zum Oberdeichgräfen im alten Lande an der Elbe, Oste, Lühe und Schwinge.

Bey landschaftlichen Stellen:

Herr Licent-Inspector Blume zu Hameln zum Ober-Commissair.

Bey Aemtern:

Herr Amtmann von Gräpemeyer zu Rehburg, in gleicher Qualität nach Ohsen.

Der bisherige Herr Amtschreiber Bacmeister zu Bremervörde zum Amtmann zu Buxtehude.

Herr Supernumerair-Amtschreiber Nanne zu Bremervörde zum würklichen Amtschreiber daselbst.

Herr



Herr Amtschreiber Jacobi zu Haarburg zum Amtmann zu Rehburg.

Herr Amtschreiber Rathlef zu Ertzen mit Beybehaltung seines bisherigen Characters nach Nordholz.

Herr Supernumerair Amtschreiber Schumann zu Verden zum würklichen Amtschreiber zu Westen.

Der bisherige Herr Supernumerair-Amtschr. Nanne zu Hardegsen zum würklichen Amtschreiber zu Bodenteich.

Herr Supernumerair-Amtschreiber Reinhold von Polle nach Lauenstein in gleicher Qualität.

Herr Amts-Auditor Wynecke zum Supernumerair-Amtschreiber zu Polle.

Bey Academien und Schulen:

Die Herrn Advocaten, Oppermann, Meisner und List in Göttingen zu Procuratoren bey dem dortigen academischen Gerichte.

Herr Hofmeister Havemann zum Inspector bey der Ritter-Academie in Lüneburg.

Herr Candidat Biallobloßky als zweyter Hofmeister und Lehrer daselbst.

Herr Jouvin zum Kloster-Registrator und Unterweisung im Schreiben und Rechnen allda.

Bey städtischen Diensten:

Herr Senator Schulz als Cassierer, Herr Baer als Registrator des in Zelle errichteten Leihhauses.

Avan-



Avancement im Militair, vom ersten April bis zum Schlusse des Junii 1787.

A. Cavallerie.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Zu Majors.		1787.
7	Dem Herrn tit. Major Bremer die vacante Majorität	8	
	Zu Compagnien.		
G S	Der Herr tit. Rittmeister und Oberadjudant der Cavallerie von Veltheim	7	
	Zu Capitains und Rittmeisters.		
8	Der Herr Lieutenant von Estorf, unter Rittmeisters Charakter zum Oberadjudanten bey der Cavallerie		5. Jnu.
6	Dem Herrn Lieutenant Hüne		
10	„ „ Premier-Lieutenant Bachmann auch		
5	„ „ Lieutenant Westermann die nachgesuchte Dimission mit Capitains Charakter und Lieutenants Gnaden-Pension		
	Zu Lieutenants.		
6	Dem Herrn Fähndrich Lösekrug Lieutenants Charakter		11 May
5	Dem Herrn Fähndrich von Crausshaar, Lieutenants Charakter	5	1. Jun.
10	Dem Herrn Seconde-Lieutenant Crusius der Character vom Premier-Lieutenant	10	12 Jun.

Dem



vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Datum Anc.
10	Der Herr Cadet Carl Friedrich von Bothmer zum tit. Seconde-Lieutenant	10	12. Jun.
	Zu Cornets und Fähndrichs.		
5	Der Quartiermeister Ludewig von Arnschild zum titul. Fähndrich	5	30. Apr.
6	Dem Herrn Cadet Georg von Walthausen der Character vom Fähndrich	6	11 May
5	Dem Quartiermeister Georg Ludewig Berkelmann der Character vom Fähndrich	5	1. Jun.
4	Dem Quartiermeister Hapke, die nachgesuchte Dimission unter Fähndrichs Character.		
	B. Infanterie.		
	Zu Oberst-Lieutenants.		
12	Dem Herrn Major von Hinüber, die nachgesuchte Dimission, mit Obrist-Lieutenants Character und Majors Gnadenpension		
	Zu Majors.		
8	Dem Herrn tit. Major von Taube die vacante Majorität	13	
7	Dem Herrn tit. Major von Waldhausen die vacante Majorität	12	
2	Dem Herrn Capitain Hardeck, die nachgesuchte Dimission, mit Majors Charakter und Capitains Gnadenpension		
	Zu Compagnien.		
6	Der Herr tit. Capitain Hülsemann	7	

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
8	Der Herr tit. Capitain von Klenck.	8	1787.
5	ʒ ʒ ʒ ʒ Cordemann.	5	
	Zu Capitains.		
1	Der Herr Lieutenant Prietzlius zum 2ten tit. Capitain.	1	1 May
4	Der Herr Lieutenant von Soden zum 2ten tit. Capitain.	4	2 May
6	Der Herr Lieutenant Bode zum tit. Capitain.	6	22 Jun.
8	Dem Herrn Lieutenant von Andersten, und		
14	Dem Herrn Lieutenant von Harling die nachgesuchte Dimission, unter Capitains Charakter und Lieutenants Gnadenpension.		
	Zu Lieutenants.		
14	Der Herr Fähndrich Riesenberg.	14	15 Spt. 1786.
1	ʒ ʒ ʒ von Schröder zum titl. Lieutenant.	1	1 May 1787.
4	Dem Herrn Fähndr von Hedemann, Lieutenants Charakter.	4	2 May
6	Dem Herrn Fähndrich von Quitter, Lieutenants Charakter.	6	22 Jun.
14	Der Herr Lieutenant Macker, mit Beylegung der Gnadenpension auf sein Ansuchen der Dienste entlassen.		
	Zu Fähndrichs.		
14	Der Cadet Ludewig Meister.	14	15 Spt. 1786.
1	Der Gefr. Corporal Johann Ernst Wilhelm von Hanstein zum tit. Fähndrich.	1	28 Apr. 1787.



XVI.

Beförderungen und Avancement vom April, May und Jun. 1787.

Bey den höhern Landes-Collegien, und was damit in naher Verbindung stehet:

Bey der Landes-Regierung:

Herr Geh. Justiz-Rath und bisherige zweyte Geh. Secretarius Rudlof zum 1sten, und der bisherige Herr Consistorialrath und Geh. Secretarius Nieper zum zweyten würklichen Geh. Secretarium und Hofrath.

Bey dem Commerz-Collegium zu Hannover:

ist zum Mitgliede aus der Grubenhagischen Ritterschaft präsentirt und bestätiget:

Herr Geh. Cammerrath und Berghauptmann Claus Friederich von Reden.

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle:

Johann Ernst Moritz Schilling als zweyter Pedell.

Bey den höhern Landes-Collegien zu Stade:

Herr Johann Ernst Friederich Wehber, zum Auditor bey den dortigen Secretairenstuben.

Garnison-Auditeur-Stellen:

Herr Rath und Licent-Commissair Schwarze zu Haarburg, zum Garnison-Auditeur daselbst.

Herr

Herrn Amtschreiber Hinze zu Verden, die vacante Garnison-Auditeurstelle daselbst.

Bey dem Forstwesen:

Der Jäger Bürke zum gehenden Förster im Amte Steinhorst.

Herr Dörrien zum gehenden Förster zu Diepholz.

Bey dem Bauwesen:

Otto Philip Kruse, und Conrad Friederich Wedekind zu Supernumerair Bau-Conducteurs.

Herr Amts-Auditor Carl Ferdinand Neubourg zum Bau-Commissair nach Nienburg.

Bey dem Deich- und Schleusenwesen an der Elbe:

Der bisherige Herr Deich-Conducteur an der Oberelbe, Samuel Benzler zum Oberdeichgräfen im alten Lande an der Elbe, Oste, Luhe und Schwinge.

Bey landschaftlichen Stellen:

Herr Licent-Inspector Blume zu Hameln zum Ober-Commissair.

Bey Aemtern:

Herr Amtmann von Grävemeyer zu Rehburg, in gleicher Qualität nach Ohsen.

Der bisherige Herr Amtschreiber Bacmeister zu Bremervörde zum Amtmann zu Buxtehude.

Herr Supernumerair-Amtschreiber Nanne zu Bremervörde zum würklichen Amtschreiber daselbst.

Herr

Herr Amtschreiber Jacobi zu Haarburg zum Amtmann zu Rehburg.

Herr Amtschreiber Rathlef zu Erzen mit Beybehaltung seines bisherigen Characters nach Nordholz.

Herr Supernumerair Amtschreiber Schumann zu Verden zum würklichen Amtschreiber zu Westen.

Der bisherige Herr Supernumerair-Amtschr. Nanne zu Hardegsen zum würklichen Amtschreiber zu Bodenteich.

Herr Supernumerair-Amtschreiber Reinhold von Polle nach Lauenstein in gleicher Qualität.

Herr Amts-Auditor Wynecke zum Supernumerair-Amtschreiber zu Polle.

Bey Academien und Schulen;

Die Herrn Advocaten, Oppermann, Meisner und List in Göttingen zu Procuratoren bey dem dortigen academischen Gerichte.

Herr Hofmeister Havemann zum Inspector bey der Ritter-Academie in Lüneburg.

Herr Candidat Biallobloßky als zweyter Hofmeister und Lehrer daselbst.

Herr Jouvin zum Kloster-Registrator und Unterweisung im Schreiben und Rechnen allda.

Bey städtischen Diensten;

Herr Senator Schulz als Cassierer, Herr Barr als Registrator des in Zelle errichteten Leihhauses.

Avan-



Avancement im Militair,

vom ersten April bis zum Schlusse des Junii 1787.

A. Cavallerie.

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
	Zu Majors.		1787.
7	Dem Herrn tit. Major Bremer die vacante Majorität	8	
	Zu Compagnien.		
G S	Der Herr tit. Rittmeister und Oberadjudant der Cavallerie von Veltheim	7	
	Zu Capitains und Rittmeisters.		
8	Der Herr Lieutenant von Estorf, unter Rittmeisters Charakter zum Oberadjudanten bey der Cavallerie		5. Jnu.
6	Dem Herrn Lieutenant Hüne		
10	„ „ „ Premier-Lieutenant Bachmann auch		
5	„ „ Lieutenant Westermann die nachgesuchte Dimission mit Capitains Charakter und Lieutenants Gnaden-Pension		
	Zu Lieutenants.		
6	Dem Herrn Fähndrich Lösekrug Lieutenants Charakter		11 May
5	Dem Herrn Fähndrich von Craushaar, Lieutenants Charakter	5	1. Jun.
10	Dem Herrn Seconde-Lieutenant Crusius der Character vom Premier-Lieutenant	10	12 Jun.

Dem

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Datum Anc.
10	Der Herr Cadet Carl Friedrich von Bothmer zum tit. Seconde-Lieutenant	10	12. Jun.
	Zu Cornets und Fähndrichs.		
5	Der Quartiermeister Ludewig von Arnschild zum titul. Fähndrich	5	30. Apr.
6	Dem Herrn Cadet Georg von Walthausen der Character vom Fähndrich	6	11 May
5	Dem Quartiermeister Georg Ludewig Berkelmann der Character vom Fähndrich	5	1. Jun.
4	Dem Quartiermeister Hapke, die nachgesuchte Dimission unter Fähndrichs Character.		
	B. Infanterie.		
	Zu Oberst-Lieutenants.		
12	Dem Herrn Major von Hinüber, die nachgesuchte Dimission, mit Obrist-Lieutenants Character und Majors Gnadenpension		
	Zu Majors.		
8	Dem Herrn tit. Major von Taube die vacante Majorität	13	
7	Dem Herrn tit. Major von Waldhausen die vacante Majorität	12	
2	Dem Herrn Capitain Hardeck, die nachgesuchte Dimission, mit Majors Charakter und Capitains Gnadenpension		
	Zu Compagnien.		
6	Der Herr tit. Capitain Hülsemann	7	

Der

vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
8	Der Herr tit. Capitain von Klenck.	8	1787.
5	= = = = Cordemann.	2	
	Zu Capitains.		
1	Der Herr Lieutenant Prietzlius zum 2ten tit. Capitain.	1	1 May
4	Der Herr Lieutenant von Soden zum 2ten tit. Capitain.	4	2 May
6	Der Herr Lieutenant Bode zum tit. Capitain.	6	22Jun.
8	Dem Herrn Lieutenant von Anderten, und		
14	Dem Herrn Lieutenant von Harling die nachgesuchte Dimission, unter Capitains Charakter und Lieutenants Gnadenpension.		
	Zu Lieutenants.		
14	Der Herr Fähndrich Riesenberg.	14	15Spt. 1786.
1	= = = von Schröder zum titl. Lieutenant.	1	1 May 1787.
4	Dem Herrn Fähndr von Hedemann, Lieutenants Charakter.	4	2 May
6	Dem Herrn Fähndrich von Quitter, Lieutenants Charakter.	6	22Jun.
14	Der Herr Lieutenant Macker, mit Beylegung der Gnadenpension auf sein Ansuchen der Dienste entlassen.		
	Zu Fähndrichs.		
14	Der Cadet Ludewig Meister.	14	15Spt. 1786.
1	Der Gefr. Corporal Johann Ernst Wilhelm von Hanstein zum tit. Fähndrich.	1	28 Apr. 1787.



vorh. Regt.		Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
4	Dem Sergeant Georg August von Coulon der Charakter vom Fähndrich.	4	1787. 29 Apr.
5	Der Quartiermeister Ludewig von Arnschildt zum tit. Fähndrich.	5	30 Apr.
	Der ausgegangene Hof-Page Friedrich Ludewig von der Decken.	8	1 May
	Der ausgegangene Hof-Page Franz Wilhelm Otto von Arnschildt.	9	2 May
13	Der Gefr. Corporal Wilhelm Friedrich du Plat, zum tit. Fähndrich.	13	5 May
6	Dem Gefr. Corporal Christian Gebhard Timäus, der Charakter vom Fähndrich.	6	22 Jun.
8	Dem Gefr. Corporal Wilhelm Heinrich Bassendorf, und		
12	Dem Gefr. Corporal Anton Ludewig von Benoit, bey erbetenen Abschied der Charakter vom Fähndrich.		

C. Ingenieur-Corps.

Zu Lieutenants.

Dem Herrn Fähndrich Lasius, und — 15 Jun.
" " " " Ifland, Lieuten. Char. — 16 Jun.

Zu Fähndrichs.

Dem Conduct. G. F. Schäffer, Fähndr. Char. — 15 Jun.

Zu Conducteurs.

Der Volontair Johann Carl Schädler, und
Der Volont. Ant. Heinr. Richard, zu tit. Cond.

D. Landregimenter.

Dem Herrn Lieut. Röttiger vom Grubenhagischen Landregiment, die nachgesuchte Dimission, mit Capitains Charakter und der Lieutenannts Gnadenpension.

Im



Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern.

Der Fräulein Anna Philippine von Bülow, die durch Verheyrathung der Chanoinesse Fräulein von Löw erledigte Präbende im Stifte Wunstorf.

Bey Kirchen.

Herr Candidatus Ministerii Johann Heinrich Sartorius zum Nachmittagsprediger und Rector zu Bremervörde.

Ertheilte Charactere:

Den drey Herren Amtschreibern Grote zu Stolzenau, Conrades zu Winsen an der Luhe, und Meier zu Ratzeburg, Amtmanns Character.

Dem Herrn Bau- Proviant- auch Zeugverwalter Schnadhorst zu Zelle, das Prädicat vom Commissair.

Der Herr Professor Gebhardi bey der Ritteracademie zu Lüneburg, und

der Herr Licent-Commissair Schwarze zu Haarburg haben den Character vom Rath erhalten.

Dem Herrn Bereiter Leonhard bey der Ritter-Academie in Lüneburg ist das Prädicat vom Oberbereiter ertheilt worden.

Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten:

April den 12. Herr Johann Heinrich Mensching aus Meklenburg, i. d. Medicin.



April den 13. Herr Friederich Casimir Ritz aus Westphalen i. d. Medicin.

" " 16. Herr Joh. Georg Friedr. Wasmuth aus Meklenburg i. d. Rechten.

" " 18. Herr Carl von Zwirlein aus Wetzlar i. d. Rechten.

May den 1. Herr Carl Hinrich Stolte aus Langensalz i. d. Medicin.

" " 5. Herr Georg Friedr. Burch. Raven aus Zelle i. d. Medicin.

" " 25. Herr Martin Jansen aus Lüneburg i. d. Med.

Jun. den 9. Herr Detlef Wolder Albrecht aus Hamburg i. d. Medicin.

" " 21. Herr Henr. Gerh. Schumacher aus Bremen i. d. Rechten.

" " 30. Herr Georg Heinr. Mehlis aus Goslar i. d. Med.

Die Helmstädtische theologische Facultät, hat den Herrn Consistorialrath und General-Superindenten Pratje zu Stade aus eigener Bewegung ungesucht, mittelst Diploms vom 21sten Jun. die Doctorwürde ertheilt

Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Christian Friedrich Daniel aus Münden als Advocat.

Der

Der zu Ratzeburg gestandene Herr Stadtsecretair Makeprang, als Advocat ohne Examen.

Herr Georg Heinrich Christoph Heiliger aus Hannover als Advocat.

= Heinrich August Reinecke aus Hannover, als Notarius.

= Advocat von Dein als Notarius.

Abgang aus öffentlichen Diensten:

Herr Hofrath und Assessor von Marquart, der vorhin als Rath bey der Justiz=Canzley und Hofgerichte zu Zelle, seit einigen Jahren aber nur bey letzterwehnten Gerichte gestanden, hat sich ganz außer Dienst und am Rhein zu wohnen begeben. Er erhielt die erbetene Entlassung in den gnädigsten Ausdrücken über seine geleisteten Dienste, und der Verlust eines so geschickten, fleißigen und rechtschaffenen Richters wird allgemein bedauert.

Der durch Schriften berühmte und um die Ritter=Academie in Lüneburg sehr verdiente Herr Rath Jugler hat wegen hohen Alters und Augenschwäche seine bekleidete Lehrstelle niedergelegt, und geniesset zum Merkmal öffentlicher Erkenntlichkeit für das viele Gute, welches er in seinem Amte gestiftet, eine dem bisherigen Gehalte gleichkommende Pension.

XVII.

Heyrathen.

Es sind getrauet

April.

Den 9ten, Herr Lieutenant von Butlar vom 8ten Regiment, mit Fräulein von Wurmb zu Northeim.



Den 9ten Herr Professor **Gatterer** anjetzt zu Heidelberg, mit Demoisell **Klingsvehr**, Tochter des Herrn Superintendenten zu Hohnstedt.

Den 10ten Herr Cammersecretair **Wahrendorf**, mit Demoisell **Breymann**.

Den 10ten Herr Apotheker **Schuler** zu Elbingerode, mit Demoisell **Ahnemann** zu Northeim.

Den 11ten Herr Kaufmann **Breiding** aus Wietzenhausen, mit Demoisell **Wiesen**, Tochter des Herrn Amtschulzen Wiese zu Münden.

Den 16ten Herr Fähndrich **Volger** vom 7ten Regiment Cavallerie, mit Demoisell **Schröder**, jüngsten Tochter des Herrn Hauptmanns Schröder.

May.

Den 17ten der Hessen-Casselsche Herr Hauptmann und Hofjunker **von Schachten**, mit Fräulein **von Hanstein**, jüngsten Tochter des Herrn Oberhauptmanns von Hanstein zu Münden.

Den 18ten Herr Kaufmann **Krause** zu Uelzen mit Demoisell **Wilhelm**.

Den 24sten Herr Forstschreiber **Meyenberg** zur Harzburg, mit der Frau Witwe weil. Bergschreibers Magius, gebohrne **Borkenstein** zu Zellerfeld.

Junius.

Den 16ten Herr Kaufmann **Diederichs** jun. zu Zelle, mit Demoisell **Köpken**, nachgebliebenen Tochter des weil. Kaufmann Köpken zu Braunschweig.

Den

Den 19ten Herr Kaufmann Marschalk jun. zu Zelle, mit Demoisell Krausen, Tochter des Kaufmann Krausen zu Salzwedel.

Den 26sten Herr Hauptmann von Freytag vom 10ten Infanterie-Regiment, mit Fräulein von Alten, Tochter des Herrn Oberhauptmanns von Alten zu Burgwedel.

XVIII.

Todesfälle.

Es sind gestorben

April.

Den 6ten Herr Hauptmann von Türck vom 1sten Infanterie-Regiment zu Münden.

Den 15ten Herr Major Vogelsang zu Uelzen.

Den 20sten Herr Amtmann Christoph Heinrich Meyer zu Westen.

Den 25sten Herr Hofmedicus Doctor Brawe zu Verden im 42sten Jahre. Er verwandte vielen verdienstlichen Fleiß, um den Gebrauch des bey Verden befindlichen Gesundbrunnens in Aufnahme zu bringen, und hat sich durch die deshalb herausgegebene Sendschreiben, und andere gedruckte kleine Arbeiten bekannt gemacht.

May.

Den 6ten Herr Generallieutenant von Linsing. Die merkwürdigsten Lebensumstände dieses verdienstvollen Generals, werden wir im nächsten Stücke mittheilen.



Den 14ten Herr Kaufmann Christian Friedrich Göll: dener zu Münden.

Den 18ten die verwitwete Frau Oberstin von Schlütter, gebohrne von Plato zu Stade.

Den 22sten Frau Commissairin Bötjern zu Dannenberg.

Den 30sten Herr Geheimte Justizrath von Engelbrechten zu Zelle. Er bekleidete die Stelle eines Raths sowol in der Justiz-Canzley als dem Hofgerichte daselbst, und erhielt wegen seines auf diesen Plätzen bewiesenen Diensteifers, noch kurz vor seinem Ableben vorerwehnten Charakter.

Junius.

Den 3ten Frau Oberstin von Fersen, gebohrne von Münchhausen zu Buxtehude, im 65sten Jahre. Witwe weil. Herrn Obersten von Fersen, welcher im siebenjährigen Kriege sein Leben fürs Vaterland rühmlichst geendiget hat.

Den 4ten Herr Rath Schwartze zu Zelle, der viele Jahre der Lüneburgischen Landschaft auf dem Posten eines Licent- und Accise-Commissairs, als Schatz-Secretair, und endlich als Landrentmeister treue und nützliche Dienste geleistet, und aus eigener Bewegung wenige Zeit vor seinem Tode die letztgedachte Stelle niederlegte.

Den 6ten Demoisell Plesken, jüngste Tochter weil. Superindenten zu Ebstorf.

Den 6ten Herr Pensionair-Major Hardeck zu Hammenstedt

Den



Den 7ten Herr Pastor **Stahl** zum Krummendeich im Kehdingischen.

Den 13ten Herr Advocat **Niemann** zu Hannover.

Den 18ten die verwitwete Frau Ober-Amtmannin **Ludowig**, gebohrne **Denicke** zu Buxtehude.

Den 24sten die verwitwete Frau Premier-Ministerinn **von Münchhausen**, gebohrne **von der Schulenburg**, im Genusse allgemeiner Verehrung, nicht blos aus dem Andenken der unvergeßlich großen Verdienste ihres verewigten Gemahls geschöpft, sondern auch als Folge ihrer persönlichen herablassenden Leutseeligkeit, Menschenliebe und erhabenen Gesinnungen, die sich in unzählbaren, edlen, beglückenden Handlungen thätig zeigten.

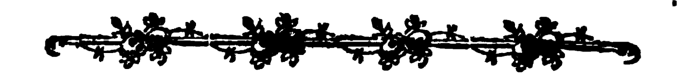
Den 25sten Herr Hofrath, Doctor und Amtsadvocat **von Finkh** zu Stade, welcher 43 Jahre im Dienste des Königs gestanden.

Den 30sten Herr Amtsverwalter **Stüve** zu Dreye, der vormals bey dem Amte Bodenteich gestanden, in dem Alter von 84 Jahren und 7 Tagen.

Berichtigungen.

Im 3ten St. S. 143. Z. 12. statt Colonisten **Wartung**, l. Colonisten-**Werbung**.

S. 180. Z. 13. statt **Ueberschauung**, l. **Ueberspannung**. Noch müssen wir bey dieser Gelegenheit, aus erhaltener Nachricht bemerken, daß Herr **Nicolai** nicht Sammler des Vademecums für lustige Leute ist dessen daselbst S. 179. erwehnt worden.



Innhalt des vierten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen April, May und Junius 1787. liefert.

V.